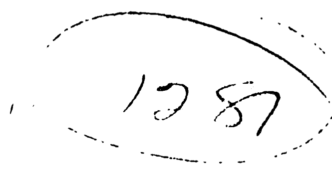
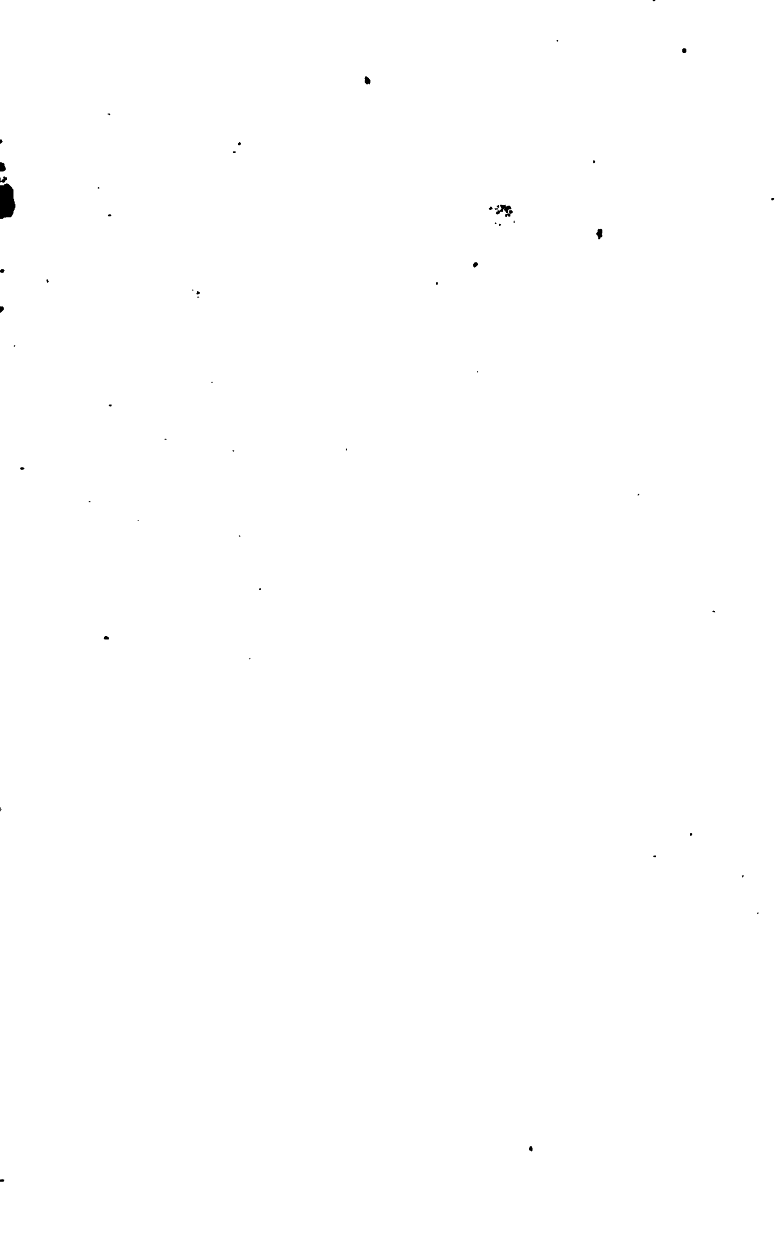




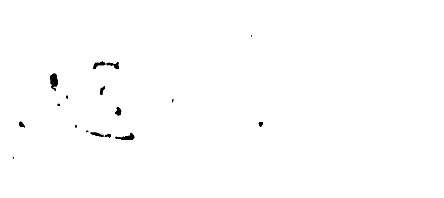






Historisches
Taschenbuch.

Sechster Jahrgang.



Historisches Taschenbuch.

Mit Beiträgen
von
Barthold, Leo, Voigt,
herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.

Sechster Jahrgang.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1835.

Inhalt.

Seite



I.

Jürgen Wullenweber von Lübeck

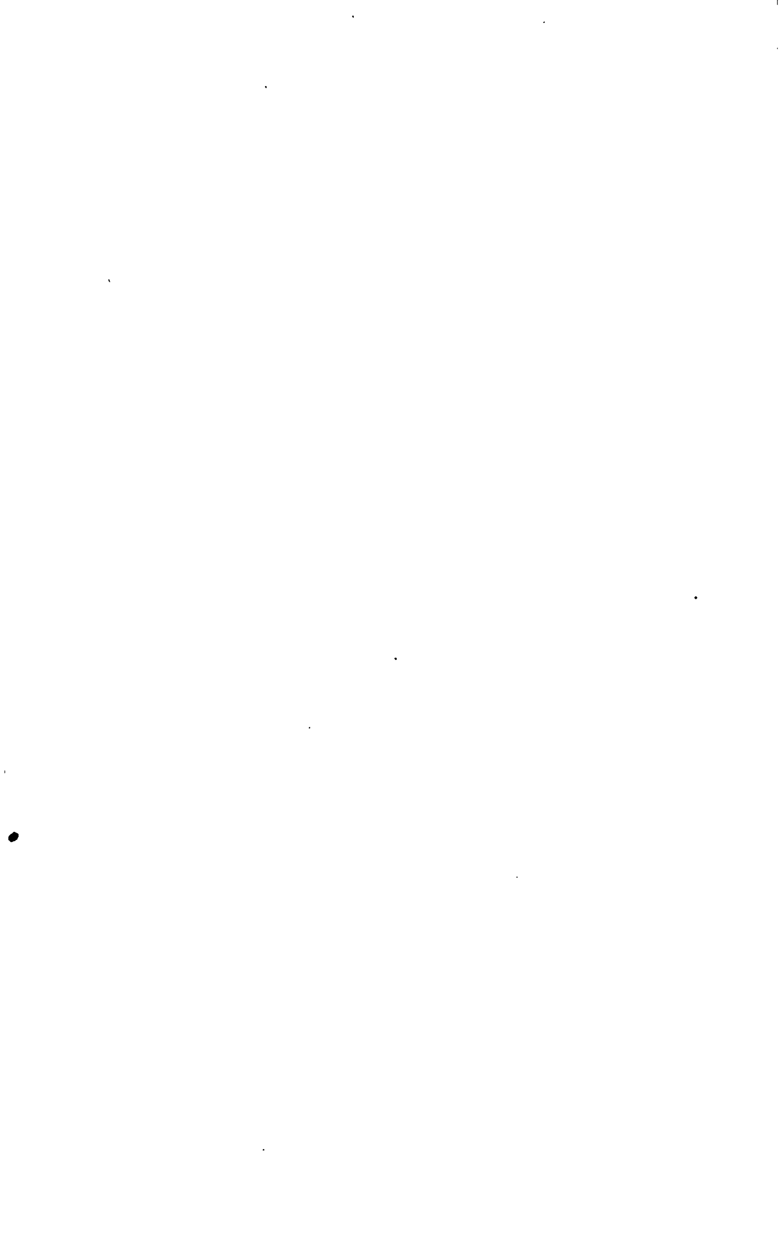
oder

die Bürgermeisterfehde.

Aus handschriftlichen und gedruckten Quellen

durch

F. W. Barthold.



Erstes Capitel.

Kirchenverbesserung und Volksherrschaft in den wendischen Hansestädten.

1531.

Ängstlicher, als mit deutscher Ehre und geschichtlicher Wahrheit sich verträgt, pflegen die Vertheidiger des Protestantismus den Vorwurf abzuweisen, daß der Geist der neuen kirchlichen Lehre eine, alte politische Formen zersprengende Gewalt entwickelt und kühne Thatkraft erweckt habe, welche nie verjährende oder verkürzte Rechte in Anspruch nahm und muthig verfocht. Die Kirchenverbesserung ist überall in deutschen Landen die Sache des Volkes, der Bauern, des reichsstädtischen Bürgerthums und des niedern Adels gewesen, und hat in ihrem Entstehen die republikanische Tendenz, als eine der kirchlichen verwandte, in sich aufgenommen. So mußte denn eine doppelte Abwehr den nach zwei Zielen gerichteten Angriffen entgegentreten, die der alten kirchlichen und der alten weltlichen Macht. Die erstere waffnete zu

allen Kämpfen dieselben Streiter, den römisch gesinnten Klerus; die zweite erscheint jedes Mal als diejenige, deren Rechte eben durch einen besondern Angriff gefährdet wurden. So sehen wir denn in den vier Kampfspartien, welche die Reformation begleiteten, eine vierfach verschlungene Combination streitender Kräfte. Als zuerst den Reichsadel Franz von Sickingen zur Abwehr drückender Fürstenmacht aufrief, waren die natürlichen Gegner die Fürsten, geistliche und weltliche, und der gewalthabende schwäbische Bund; als die Bauern aus schmachvoller und unchristlicher Leibeigenschaft nach Freiheit aufzublicken wagten, traten Alle gegen sie in den Kampf, denen sie Zehnten und Frohnden entzogen, Adel, Communen, Prälaten und Fürsten; so oft die niedern Bürger und Zünfte der Aristokratie des Raths und der Geschlechter Einhalt thaten, hatten sie die Geschlechter, das Reichskammergericht, den Kaiser, als Gewährleister des Bestehenden, sich gegenüber; wenn endlich die Fürsten zur Begründung ihrer Souverainetät kampffertig sich verbanden, stellte sich ihnen der Riese beleidigter kaiserlicher Macht entgegen. Weil nun in jener deutschen Revolution jeder zum Schlage aufgehobene Arm, gleichsam wie in einem Mühlwerke die correspondirende Gegenkraft in Bewegung setzte, trugen die republikanischen Anstrebungen das Princip der Vernichtung so lange in sich, bis es einer von den

betheiligten Mächten gelang, durch ein allgemeineres Interesse die widerstreitenden politischen zum Schweigen zu bringen und für sich zu bewaffnen. Dies verstand nur die landesherrliche, indem sie das religiöse Moment für sich in den Kampf rief, und darum hat sie allein durch die republikanische Aufgeregtheit gewonnen: erst eine unabhängigere Stellung gegen das Reichsoberhaupt, dann die souveraine Gewalt über die Stände. So ist es denn erklärlich, daß im ganzen protestantischen Deutschland und auch in Dänemark, wo die Kirchenverbesserung die Frucht eines Kampfes war, die Fürstenmacht stufenweise als unumschränkte sich festsetzte, und daß demnach die Reformation, ungeachtet ihrer republikanischen Tendenz, im Ausgange den Schein gewann, als habe sie das Extrem begünstigt.

Aber außer diesen beiden Oppositionen entdecken wir in den wirren Händeln jener Zeit noch eine in den Gemüthern wirkende, welche den Aufschwung des politischen Freiheitseifers lähmte und niederhielt; es ist das protestantisch-theologische Bedenken, welches die Obrigkeit als eine von Gott eingesetzte in ihrem Bestehen verbürgte und jede, auch die sündhafteste Rechtsüberwältigung eher ertragen hieß, als gottlos zur Gegenwehr zu greifen. Wie viel Schönes und Edles dieses urchristliche Weltentäußerungsgebot für Kirche und Wissenschaft im deutschen Volke

hervorgebracht haben mag; eine Lehre, die, um das Eine, das höchste Gut, festzuhalten, allen irdischen Rücksichten zu entsagen ermahnte: so hat sie dennoch in der politischen Entwickelung seit dem sechzehnten Jahrhundert unendlichen Schaden zugefügt und den Zerfall des Reiches= und Volkesganzen, die Erblindung des Nationalglanzes mitverschuldet. Dieses fromme Duldungsgesetz, welches die Bestrafung irdischen Unrechts dem Richter über uns anheimstellt, ist Hamlet's Gewissen, welches „Feige aus uns Allen macht", und Unternehmungen unserer Vorfahren, voll von Kraft und Nachdruck, aus der Bahn lenkte. Diese Gewissensfurcht verstattete unsern frommen Altvordern nicht, nach dem doppelten Siegeskranze zu greifen; hatten sie die Freiheit des Gewissens errungen, so achteten sie weltliche Freiheit und Herrlichkeit gering; getröstet und genügsam gewannen sie im Verluste und verloren im Gewinn.

Keinem der Kämpfe, welche die Kirchenverbesserung in Deutschland und bei den stammverwandten Nachbarn begleitete, ist dieser Charakter gegenseitiger Kraftverneinung und Selbstzerstörung, des Verlustes im Gewinnen, schärfer aufgeprägt, als der sogenannten Grafen= oder Bürgermeisterfehde, dem Gegenstande vorliegender Arbeit. In ihr werden wir alle ringenden Interessen jener großen Zeit sich vermischen, sich trennen, in scheinbar zufälliger Wahl und Gegenüber=

stellung sich abmühen sehen, damit denn endlich doch aus dem widerspruchsvollen Gewirre Das, was für das höchste Gut galt, seinen Platz behaupte, wiewol mit Vernichtung aller für das Volk gehofften Vortheile. In Dänemark und in den Hansestädten befestigt sich die neue Lehre unerschütterlich; aber in Dänemark erhebt über den zertretenen Bauern- und Bürgerstand der Adel sein stolzes Haupt und wählt einen machtlosen König, um in nothgedrungener schimpflicher Entsagung nach 125 Jahren alle seine trotzigen Rechte zu den Füßen der Souverainetät niederzulegen; die Hansen, als sie ihre so heldenkühn aufkämpfenden Häupter einem schmachvollen Tode preisgegeben, versinken in politische Nichtigkeit. Ist schon die Nachweisung der streitenden Kräfte um des folgereichen Gehalts willen anziehend, und spielen in die Entwickelung der Tragödie fast alle nachhaltigen Interessen Europas hinein, so mehrt den Reiz der Aufgabe das epische Schicksal großartiger, an Griechenland und Rom erinnernder Naturen; ihre Lösung wird ein Act historischer Gerechtigkeit, indem sie zwei tüchtige deutsche Männer, den Dictator der Hansen, Jürgen Wullenweber, und seinen Magister equitum, Marcus Meier, der Schande entzieht, mit welcher kurzsichtige Zeitgenossen und indolente Nachkommen ihr Andenken gebrandmarkt haben.

Der Glanz und die Macht, welche früher die deutschen Hansen umkleideten, waren im Laufe des ersten Drittels des sechzehnten Jahrhunderts in vermindertem Maße auf die fünf wendischen Städte: Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald, zurückgewichen und spiegelten sich wieder von diesen auf den Vorort Lübeck ab, das erstens in ihrer Zahl allein als freie Reichsstadt sich behauptet, indem die übrigen mehr oder weniger unter die Botmäßigkeit des nächsten Landesherrn gekommen waren, und zweitens als höchstes Tribunal eines weithin geltenden bürgerlichen Rechts in Ansehen blieb, das seine sittliche Überlegenheit sicherte. Dieses „Lübsche Recht," die schönste Gabe, welche das deutsche Bürgerthum seinen fernsten Ansiedlungen an den Küsten der Barbaren mittheilen konnte, verlieh ihren Städten die wohlthätige Gewalt, an Adel und Geistlichkeit jede Strenge zu üben, wenn vor ihrem Schöppenstuhle angeklagte Verbrecher in ihrem Weichbilde ergriffen waren. Revals Bürger durften sich im J. 1535 nicht scheuen, auf das Rechtsgesuch der Angehörigen eines „eigenen Bauern," den Uxel von Rysenberg erschlagen, diesen enthaupten zu lassen. — Hamburg und Bremen, der Nordsee zugewandt und darum andern Handelsverhältnissen und Beziehungen, befolgten eine von den wendischen Orten abgesonderte Politik, deren Hauptaugenmerk die Beherrschung der geschlossenen Ostsee war; Danzig,

unter polnischem Einfluß, gesellte gemeinsamen Bestrebungen sich noch zu, soweit nicht örtliche Lage und Rücksicht auf Preußen und Polen dieselben verboten. Daß von 85 Gemeinden, in der Blüte der Hanse ihr verbrüdert, außer den wendischen nur noch die überwendischen in losem Verbande geblieben, war neben innern Gebrechen die Folge der veränderten Weltstellung, der ausgebildetern Einheit, Kraft und Ordnung in den Monarchien, der neuen Gestalt des Verkehrs mit Auswärtigen, der Sicherheit, welche der Landfrieden den Straßen gab und das Ansehen des schützenden Bundes verminderte; Umstände, die, mit mit zahllosen Localverhältnissen gebieterisch vereinigt, ein Band lösen mußten, das ein gemeinsames Bedürfniß einst hervorrief.

In Lübeck, dem reichen Vororte, der Stätte der nord- und mitteldeutschen Themis, hatte die Kirchenverbesserung an der oben angedeuteten doppelten Opposition mehr Widerstand und daher spätern Eingang gefunden, als in irgend einer Stadt des nördlichen Deutschlands; sie war allein das Werk des unermüdeten Eifers der niedern Zünfte. Früh schon erwachte unter der Menge das fromme Verlangen nach dem „reinern Worte"; einzelne Prediger hatten Zugang gewonnen; aber noch im J. 1528 durfte der Rath die Apostel Luther's vertreiben, dessen Werke auf offenem Markte durch die Hand des Büttels verbrennen

und die Sänger deutscher Psalmen einthürmen lassen. Die starre Altgläubigkeit des Rathes, vereint mit dem Domcapitel, mit den Junkern und reichen Kaufleuten, welche die demokratische Richtung der kirchlichen Neuerer wohl erkannten, blieb taub gegen Bitten und Murren der Zünfte. Aber die unzufriedene Stimmung fand wirksame Organe, als Erschöpfung des Staatsgutes, herbeigeführt durch eine Reihe von Kriegen, den Rath nöthigte, eine neue Steuer zu verlangen, und die Bürger auf Erwählung eines Ausschusses von 36 Männern aus ihrer Mitte antrugen, um gemeinsam diese Angelegenheit zu betreiben. Als das Jahr 1528 dieses Geschäft noch nicht erledigte, berief die Gemeine am 12. September 1529 neue Achtundvierziger, ertheilte ihnen aber insgeheim die Weisung, sich auf keine Geldartikel einzulassen, bevor nicht der Rath die Einführung der evangelischen Lehre zugestehe. Zugleich gab ihnen gesteigertes demokratisches Bewußtsein die Befugniß, die Aufsicht des gesammten Staatshaushaltes zu übernehmen. Der Rath erschrak, eiferte heftig gegen so ketzerische, unerhörte Foderungen, war aber schon so weit aus seiner Stellung gewichen, daß dem Ausschusse die Schuldregister überliefert wurden. Immer noch in dem Wahne, die Junker und Kaufleute seien das Volk von Lübeck, hielt er unter mancherlei Bedenken die ungeduldige Menge hin, welche bereits den katholischen Gottes-

dienst zu stören begann; als aber beharrlich jede neue Abgabe verweigert wurde, geräuschvolle Haufen die Kirche, den Markt, die Säle des Rathhauses füllten und am 10. December ein Volksaufruhr zu befürchten stand, gaben die eingeschüchterten Herren dem Ausschusse, der auf 56 vermehrt war, nach und gestatteten die Zurückberufung zweier vertriebener Prediger. Jetzt war es um das Ansehen des bisherigen Regimentes, um die katholische Kirche in Lübeck geschehen. Vergeblich drohte Heinrich der Jüngere von Braunschweig, der berüchtigte Gegner der neuen Lehre, er werde sich des von seinen Vorfahren begabten Hochstiftes annehmen; die geduldete Kirchenpartei ward schon eine unduldsame, drang ungestüm auf die Abschaffung der katholischen Predigt und erwirkte durch ihre Vierundsechziger am 7. April 1530 einen Rathsbefehl an den römischen Klerus, sich bis auf Weiteres des Predigtstuhles gänzlich zu enthalten. Darauf verstummte auch in der Domkirche die erbitterte Controverse; dagegen ward am zweiten Ostertage das Abendmahl zu St. Aegidien in beider Gestalt ausgetheilt und die neue Steuer übernommen.

Keineswegs aber ruhte jetzt die Tribunengewalt; der Rath mußte am 10. Juni 1530 sie urkundlich, als mit seinem Wissen und Willen rechtmäßig aus der ganzen Bürgerschaft gewählt, erklären und versprechen, die Annahme der Prediger als sein Werk zu

vertreten. Als die Theilnahme der Vierundsechziger am Stadtregimente sanctionirt war, stürmten sie bald mit neuen Foderungen ein; nach einer Volksbewegung, welche bereits das schlummernde Rednertalent unter den Handwerkern geweckt, mußte der Rath am 30. Jun. 1530 die Abschaffung des gesammten katholischen Cultus, die Domkirche ausgenommen, befehlen und gleich darauf, als die furchtsamen Canoniker die Messe einstellten, alles Kirchensilber und die Altarkleinodien zur Verwendung der Stadt auf die Tresekammer bringen lassen.

In Folge des Reichstags zu Augsburg konnte die Veränderung der kirchlichen und städtischen Verfassung Lübecks nicht ohne kaiserliche Ahndung bleiben. Ein Pönalmandat Karl V. gebot bei schwerer Strafe im October 1530 die Absetzung der Vierundsechziger und die Herstellung des alten Gottesdienstes. Aber das Volk achtete nicht das Geheiß des Reichsoberhauptes, und der Rath hatte so wenig die Kraft, den Beistand benachbarter Fürsten, wie vorgeschrieben, anzurufen, daß er vielmehr die Verantwortung des Ungehorsams auf sich nehmen und die „Verordneten" auf 164 sich verstärken lassen mußte. Mönche und Geistliche wichen hoffnungslos aus der Stadt und sahen ihre Kirchen und Klöster in Armenhäuser und Schulen, ihre Einkünfte auf den Unterhalt der lutherischen Lehrer, sowie der milden Anstalten verwandt. Dem

so gewaltsam gebildeten Kirchenstaate gab Dr. J. Bugenhagen, auf Ansuchen des Raths und der Bürgerschaft von Wittenberg nach Lübeck berufen, im Winter $15\frac{30}{31}$ mit dem Beistande der Vierundsechziger eine feste gesetzliche Ordnung; am 18. Februar 1531 versprach der Rath alle Beleidigungen der Bürger zu vergessen und erhielt dagegen durch vier Bevollmächtigte das Handgelöbniß des Gehorsams und der Ehrerbietung. Tags darauf bezeichnete ein Dankfest in allen Kirchen die Vollendung der Reformation, sowie die Beschickung des Tags zu Schmalkalden die Beharrlichkeit der Gemeine, mit den übrigen protestantischen Ständen die neue Ordnung der Dinge zu vertreten. — Unter den kühnen, glücklichen Sprechern des Volks von Lübeck wird uns bei dem Amnestiegelöbnisse zum ersten Male ein Mann genannt, der gewiß schon in den einleitenden Bewegungen über seine Genossen sich erhob, aber erst jetzt als die Seele der Demokratie sich kundthat, nämlich Jürgen Wullenweber. Es ist uns nicht gelungen, über dieses merkwürdigen Volksführers früheres Leben und Bildung irgend etwas mehr als sein Geburtsjahr 1492 aufzufinden. In allen Zeitbüchern heißt er nur der „kühne Demagoge" mit dem magern Beisatze, daß er ein Kaufmann gewesen, gleichwol nicht zu den großen Herren und Junkern gehört habe. Sein Geschlecht scheint ein in mehren Hansestädten ansässiges; denn

im J. 1532 war ein Bruder Jürgen's, Joachim, Rathsherr in Hamburg, der, wie durch Jenen gehoben, so auch in seinen Fall hineingezogen wurde. Daß ein nicht gewöhnlicher Grad von Verstandesbildung, Muth, bürgerlichem Bewußtsein, Wohlredenheit und Geschick im Rath und im Felde dazu gehörte, so hohe Dinge anzuregen und hinauszuführen, lehrt auch die oberflächlichste Betrachtung seiner Thaten und ist auch von den erbittertsten Feinden bezeugt; seine Fehler, die mit dem Übermaße des Kraftgefühls verbunden sein mußten, wird ohne besondere Charakterschilderung der Verlauf gegenwärtiger Geschichten kundthun. Sollen wir Eins zu seiner Individualisirung hinzusetzen, so ward ihm jene vollbürtige Staatsbürgernatur zu Theil, wie sie das freie Athen, als zu jeder Äußerung des politischen Seins begabt, hervorrief. In den freien deutschen Städten war noch die Zeit jener Vollwichtigkeit des Individuums, jene Unvermitteltheit und Einfachheit der Verhältnisse, in denen das Leben alle Tüchtigen ohne Hochschulen, Regierungscollegien und Militairakademien zu Richtern, regierenden Bürgermeistern und Feldherren erzog.

Während die übrigen Rathsglieder kläglich oder unmännlich dem Drange der Gegenwart sich fügten und die Herstellung des Alten vom Kaiser thatlos erwarteten, ertrugen die zwei ältesten Bürgermeister nicht die Verhöhnung ihres Amtes und die damit verbun-

dene kirchliche Umwälzung. Nikolaus Brömsen, adeliger Herkunft, der im J. 1521 dem landflüchtigen schwedischen Ritter Gustav Ericsson Wasa den gastlichen Schutz Lübecks erwirkt; dessen Bruder, ein Rechtsgelehrter, zu Augsburg das Pönalmandat betrieb; ein verständiger, doch nicht großer Combinationen fähiger Staatsmann, dem alten Glauben aus Überzeugung, dem Patrizierrechte aus Standesinteresse ergeben, ritt mit dem gleichgesinnten Amtsgenossen Hermann Plönnies am Ostersonnabend 1531 heimlich mit einigen Dienern aus der Stadt, erst nach Schönberg im Mecklenburgischen, dann nach Gadebusch, auf Mahnung Herzog Albrechts von Mecklenburg, dem Vollstrecker des kaiserlichen Mandates; aber dieser gefährliche Schritt beförderte die demokratische Umbildung Lübecks. Die Kunde vom Entweichen der höchsten obrigkeitlichen Personen erfüllte die Stadt mit banger Besorgniß; noch an demselben Nachmittage wurde bei verschlossenen Thoren durch die Verordneten der Rath berufen und durch den Wortführer derselben, Wullenweber, um die Ursache jener Flucht befragt. Vergeblich betheuerten die jüngern Bürgermeister, nichts um die Sache zu wissen, „sie würden unverbrüchlich den Vergleich mit der Bürgerschaft halten;“ die Gemeine, heimliches Einverständniß fürchtend, ließ beide mit dem ältesten Rathsherrn im Rathhause, die übrigen zwölf Senatoren in ihren Häusern gefänglich be-

wachen. Ein ängstliches Osterfest ward von der Stadt und den Gefangenen begangen, denen rohe Bürger sogar mit dem Richtschwerte drohten; auf den Kanzeln beteten die Geistlichen, welche nach theologischem Berufe sich schon von der Opposition getrennt, um Abwendung eines allgemeinen Aufruhrs. Das Mistrauen wuchs, als der Stadthauptmann Friedrich von dem Werder, aus Schönberg zurückgekehrt, nachdem er beim Machthaber Wullenweber Geleit nachgesucht, Brömsen's feindliche Stimmung bezeugte, der seinerseits dem Rathe schrieb, „Furcht vor Gewalt und schimpflicher Entsetzung habe ihn wider frühere Absicht vermocht, der Ladung des Herzogs und kaiserlichen Briefen bis Gadebusch zu folgen."

Die von dem Bürgermeister heimlich ohne Wissen des Raths gepflogenen Unterhandlungen, die Furcht vor eifriger Betreibung der Execution durch die Ausgewichenen, ihre unerhörte Flucht aus einem so hochwichtigen Amte rechtfertigte die weitern Sicherheitsmaßregeln der verwaisten Gemeine; als sämmtliche Rathsherren ihres Amtes überhoben sein wollten, widersetzte sich Wullenweber entschieden, befreite sie jedoch aus ihrer Haft auf das Gelöbniß, ohne Abnahme der Stadtrechnungen sich nicht zu entfernen, und ließ dem Ausschusse das große Siegel aushändigen.

Lag nun zwar der That nach fast alle Gewalt in den Händen der Tribunen, so schritt die Volks-

partei dennoch dazu, sich dieselbe auch in altgesetzlicher Form zu übertragen und ein Gegengewicht unmöglicher zu machen. Das Rathscollegium bestand gegenwärtig nur aus 14 Gliedern, indem auch ein Senator nach Schmalkalden geschickt war. Gemäß dem Statute Heinrichs des Löwen vom Jahre 1158, dem Grundgesetze der lübecker Verfassung, sollten 24 Personen im Rathe sitzen. Demnach drangen die Verordneten auf Vollzähligkeit und erörterten zugleich historisch aus alten Pergamenten, wem das Wahlrecht zustehe. Als die Urkunde des Guelfen dem Rathe selbst die Küre zu vindiciren schien und die Tribunen erklärten, die Gemeine sei befugt, darüber zu entscheiden, schritten am 18. April 1531, wie das souveraine Volk sich zu ihrem Gunsten ausgesprochen, die Hundertundvierundsechziger zur Wahl und erkoren neun Glieder aus ihrer Mitte, keineswegs vornehme Herren, von denen jedoch der alte Rath nur sieben annahm, indem er die Stellen der Ausgetretenen nicht als erledigt betrachtete. Brömsen's und Plönnies' gedruckte Vertheidigungsschriften fanden eine so gründliche als leidenschaftslose Widerlegung; da sie nicht zurückzukehren wagten, wurde am 9. September Gottschalk Lunte aus dem Ausschusse und Gotthard von Höreln aus dem alten Rathe in ihre Stelle gewählt, welcher Letztere jedoch der Annahme sich weigerte und, als sie ihm aufgenöthigt wurde, in Ahndung bösen

Ausgangs vor Notar und Zeugen geheim protestirte. Die also entsetzten Consuln trugen den Haß gegen Lübecks „muthwilliges Regiment“ weiter nach Deutschland; Plönnies begab sich nach Münster und starb bald, Brömsen nach Brüssel an den Hof des Kaisers, der am 14. August den standhaften Vertheidiger alten Glaubens und alten Rechts zum Ritter schlug, ihn zum Rath machte und im Jahre darauf zu Regensburg den Adel der Brömsen ehrenvoll erneuerte. Einen halben Triumph hatte das Geschick seiner Vaterstadt ihm für spätere Zeit aufbewahrt; für jetzt wirkte ein zweites und drittes geschärftes Mandat des Kaisers vom 3. August 1531 nur eine Steigerung des Hasses, indem die Volkswuth den Junkershof und die Gildenhalle der Kaufleute plünderte. Eine Disputation über Glaubenssachen, zu welcher die Bürgerschaft gegen das Domcapitel sich bereit erklärte und auch J. Wullenweber, als einen einsichtsvollen Eiferer für das Lutherthum, ernannte, kam nicht zu Stande, indem die Prälaten sich weigerten, über Dogmen zu disputiren, sonst aber Ruhe hielten, da die Hundertundvierundsechziger das Aussterben des Stiftes beabsichtigten und ihnen Schutz und Nießbrauch ihrer Pfründen für ihre Person verhießen. So war ohne Blutvergießen durch den „unordentlichen“ Rath ein gesetzlicher Gang der Dinge eingeleitet, ohne daß Wullenweber, die waltende Seele, aus bescheidener

Zurückgezogenheit sich mit dem Pompe eines Bürgermeisters an die Spitze geschwungen hätte; erst die bedenklichen Zeitläufte der Jahre 1532 und 1533, eines persönlichen Einschreitens bedürftig, riefen ihn zur Dictatur auf.

Wie in Athen und in den an Verfassung und Sitte verwandten Bundesstaaten und in den lombardischen und tuscischen Gemeinen des Mittelalters eine gemeinsame Thätigkeit dieselben Erscheinungen, nur in kleinern Kreisen, hervorrief, die Schwankungen des demokratischen und aristokratischen Princips, des Guelfen- und Ghibellinenthums sich gleichzeitig bei allen wiederholten, so standen auch die wendischen und überwendischen Städte in dieser Gegenseitigkeit zu Lübeck, von welchem gemeinhin die Initiative ausging. Hatten die niedern Zünfte hier die Junkerherrschaft gebeugt, so war das Geschick derselben überall ausgesprochen; daß nun in der kirchlichen Reform Danzig und die wendischen Städte bis auf Greifswald, dem Universitäts- und Pfaffensitze, den Lübeckern vorausgeschritten, erklärt sich aus dem nähern Verhältnisse, in welchem die Reichsstadt zum katholischen Reichsoberhaupte verharrte, während Stralsund, Rostock und Wismar von schwankenden und in sich selbst uneinigen Landesherren zwar nicht gerade begünstigt, doch auch nicht gehemmt wurden. So war am frühesten Danzig, dann Stralsund durch demokratische Auf-

regung der protestantischen Partei gewonnen worden; letzteres konnte aber erst nach Lübecks Vorgange zu jener spröden republikanischen Verfassung gelangen, welche die letzte Anstrengung selbständiger Kraft zu allgemeinen Zwecken bedingte. Schon das Jahr 1522 kündete kirchliche und politische Stürme in Stralsund an. Roloff Möller, aus bürgermeisterlichem Geschlechte, noch nicht 30 Jahre alt, keck, beredsam, schwang sich hier als Tribun der unzufriedenen Bürger auf, deutete ihnen im St. Johanniskloster aus einem Buche der Stadt Rechte und Einkommen, beschuldigte offen den Rath des Betrugs, und ward das Haupt neuer Achtundvierziger, welche durch einen Receß die alten Machthaber beschränkten. Auch hier widerstand am kräftigsten ein alter Bürgermeister, Nicolaus Smiterlow, adeliger Herkunft, so verständig und unbeugsam wie Brömsen, aber der neuen Lehre — er war mit Boguslav X. auf dem nürnberger Reichstage gewesen und hatte Luthern predigen gehört — nur deshalb nicht offener Anhänger, weil sie seine bürgerlichen Vorrechte bedrohte. In demselben Jahre verkündeten muthige Apostel das reinere Wort erst außerhalb der Kirchen; als aber in der stillen Woche 1523 der gereizte Pöbel einen Bildersturm wie zu Wittenberg erhob, bahnten ihnen die Achtundvierziger den Weg zum offenen Siege. An der kirchlichen Freiheit erstarkte bald die bürgerliche; einerseits zogen die Pfaffen mit ihren

Baarschaften und Archiven auf Greifswald und luden der Stadt Häupter vor kaiserliches und geistliches Recht; andrerseits setzten um Johannis 1524 die Bürger ihren Tribun, der auf der Fischbank sein Tribunal aufgeschlagen, nebst Christoph Lorbeern mit Gewalt auf die Bürgermeisterbank und vermehrten den Rath mit Acht aus ihrer Zahl, worauf der stolze Altbürgermeister, seine Würde nicht mit den Eingedrungenen zu theilen, freiwillig aus der Stadt wich und zu Greifswald im verwandten Hause B. Sastrow's wie im Exile lebte. Die Herzoge von Pommern ließen diese Unbilden geschehen, theils hoffend, über die hadervolle Gemeine eher zu souverainer Gewalt zu gelangen, theils aus Furcht vor „Schwärmgeistern," welche ohne Scheu die Absetzung der Fürsten predigten. Als Kirche und Verfassung Stralsunds also umgestaltet waren, trat im J. 1526 eine Annäherung an das Alte ein, indem die Herzoge Georg und Barnim auf ihrer Huldigungsreise den verbannten Bürgermeister zurückführten und den Sturm der Gemüther in soweit beschwichtigten, daß das Kirchenregiment blieb, Roloff Möller dagegen die Stadt meiden mußte. So war zwar der Grund einer demokratischen Verfassung in Stralsund gelegt; daß aber die Gemeine sich zu größerm Machtbewußtsein erhob, ward erst Folge des spätern Vorganges des hansischen Vorortes.

Rostock und Wismar hatte ziemlich gleichzeitig dieselbe Entwickelung zu denselben Resultaten geführt. Die Boten der neuen Lehre, schon 1523 aufgetreten, überwanden mit muthiger Hülfe der Zünfte den Widerstand des katholischen Rathes, ertrotzten schon 1530 eine liturgische Ordnung, und nachdem Wismar die Hebungen der Klöster und geistlichen Stiftungen, das Kirchensilber schon 1525 zum Stadthaushalte eingezogen, theilten die Vierziger mit dem Rathe die öffentliche Verwaltung.

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so sehen wir in den wendischen Städten im J. 1531 die Kirchenverbesserung durch das niedere Volk vollendet, in Lübeck, Stralsund und Wismar bereits entschiedene Ansätze einer populairen Verfassung, in allen eine demokratische Reizbarkeit, ein Kraftbewußtsein, welches zu hohen Dingen befähigte. Zugleich aber merken wir im Hinterhalte lauernd die Gegenpartei, die beleidigten Aristokraten, in deren Interesse es lag, den republikanischen Aufschwung nicht zu einem glänzenden Erfolge kommen zu lassen, und die, entrissene Vorrechte im Auge, lieber in einer machtlosen Stadt die Ersten sein wollten, als in einem weithin gebietenden Staatenbunde bürgerlicher Gleichheit sich bequemen.

Zweites Capitel.

Die nordischen Kronen. Christiern II. Ende. Marx Meier, der Hufschmidt. Pläne der drei Bürgermeister im Zwischenreich nach Friedrich I. Tode.

1533.

Die Trennung der Union von Calmar war von allen verständigen hansischen Bürgern als die wichtigste Lebensfrage angesehen worden, indem sie ihre Rechte und ihre Stellung allein gegen eine getheilte Herrschaft der nordischen Reiche zu behaupten vermochte. Um die organische Auflösung dieser kolossalen, aber misgefügten Macht hatten die wendischen Städte ein nieverkanntes Verdienst sich erworben und die Ausbildung der dänischen und schwedischen Volksthümlichkeit im Kampfe gegen eine allgemeine Verknöcherung bedingt, zugleich aber die Welt an den Gedanken gewöhnt, in Lübecks Händen läge die Entscheidung, wer im Norden herrschen solle. Treu dieser unerläßlichen Politik, hatten die Hansen gegen Christiern II. eine nachhaltig-feindliche Stellung eingenommen, einen Mann, dessen königliche Tugend und Volksbeglückungsideen den starren feudalistischen Formen seines Jahrhunderts so weit vorausgeeilt waren, als die unsittliche Wahl seiner Mittel mit der sich durchbildenden

öffentlichen Meinung im schreiendsten Widerspruche stand. Sein hochsinniges Streben, über der zertrümmerten Macht des Adels und der Geistlichkeit einen Thron zu errichten, dem ein erlöster Bauern- und ein freier Bürgerstand als Stützen dienten, war vollkommen gescheitert, und die Flucht des gehaßten Neuerers und Adelsfeindes hatte Dänemark und Norwegen in die Hände seines an geschichtlicher Bedeutung ihm nimmer vergleichbaren Oheims, Friedrich I., gegeben; der Fall des Henkers von Stockholm dem nationalen, aber adeligen Gustav Ericsson den Weg zur Krone gebahnt. Beide Revolutionen waren durch die thätigste Hülfe der Hansen begonnen und hinausgeführt; ins Leben verwundet durch den beschränkten Vollgenuß ihrer Handelsvorrechte und geschreckt durch die Drohgestalt eines einigen nordischen Reiches, hatten sie Alles darangesetzt, machtlose Wahlkönige in die Stelle des gewaltigen Reformators zu bringen. So erwuchs zum hansischen Hauptorte ein Dankbarkeitsverhältniß der nordischen Kronen, das Friedrich I. und Gustav Ericsson nur so lange bewahrten, als sie, den Angriffen des Vertriebenen, des Schwagers Karls V., blosgestellt, der Seestädte beburften. Friedrich nahm, leise auftretend in schwächlicher Klugheit, welche Adel und Prälaten dem Wahlkönige geboten, nur einige Fäden des Reformationswerkes seines Vorgängers auf, und wollte eine stillere Entwickelung, wo die Weltlage

zwischen durchgreifender Verfolgung des Systems und einem Rückschritte kein Mittel gestattete. Ihn drückte die Abhängigkeit von den stolzen Hansen und ihre sich gleichbleibenden Ansprüche, welche Dänemarks Erblühen als selbständiger Handelsmacht verhinderten; aber er verschonte sie in erheuchelter Gerechtigkeitsliebe, so lange das Unwetter noch am Horizonte drohte. Auch Schwedens neuer König, dessen Verbindlichkeiten gegen Lübeck noch persönlicher und ausgesprochener waren, indem er für großmüthigen Schutz in der Verfolgung, für Geldunterstützung in der Staatsarmuth, für ausgerüstete Flotten in der Landesbedrängniß und Wehrlosigkeit zu danken hatte, hielt dieses mit den Interessen seiner Schöpfung unvereinbare Pietätsverhältniß mit innerm Unmuthe so lange fest, bis die Gefahr vor dem gemeinsamen Gegner der nordischen Kronen durch Lübecks muthvolles Einschreiten verbannt war. Aber unpolitischer Eifer entwand den Hansen alle Vortheile. König Christiern hatte im J. 1531 durch den berüchtigten Gustav Trolle, den vertriebenen Erzbischof von Upsala, ein geheimes Einverständniß mit dem Klerus von Norwegen angesponnen und begründete die Hoffnung seiner Wiederherstellung auf die Altgläubigen, als deren Patron er sich jetzt verkündete. Durch Vorschub seiner Schwägerin, der verwitweten Königin von Ungarn, Maria, Statthalterin der Niederlande, war es ihm gelungen, in holländischen und

friesischen Häfen auf Kosten unternehmender Bürger, die den Vortheil für ihren Handel ermaßen, eine Flotte und ein Heer von 7000 Mann aus deutschen und nordischen Abenteurern aufzubringen, mit welchen er im October zu Enckhuysen und Medenblick unter Segel ging und nach einem gefährlichen Sturme mit geschwächten Streitkräften am 9. November 1531 zu Opslo (Christiania) landete. Eifrige Prälaten hatten ihm so weit vorgearbeitet, daß bereits im Winter ein großer Theil des südlichen Norwegens bis auf das Schloß Aggerhus, dessen Vertheidiger Mogens Gyldenstiern ihn arg betrog, dem alten, durch Unglück gemilderten Herrscher huldigte und der norwegische Reichsrath am St. Andreasabende dem Könige Friedrich Treue und Gehorsam aufkündigte. Aber das Glück lächelte Christiern nur einen kurzen Winter. Zwar zeigte der dänische Reichsrath sich höchst saumselig in der Gefahr; desto regsamer dagegen die Lübecker, beunruhigt aus Handelseifersucht auf die kecken Holländer und in Hoffnung, durch kraftvolle Beihülfe die nordischen Reiche noch mehr an ihr Interesse zu knüpfen. Standhaft hatten sie am 1. Juli den kaiserlichen Gesandten, der die Hansen für den Vertriebenen gewinnen wollte, abgewiesen, und schon am 1. Sept. dem besorgten Könige Friedrich, der Eilboten und Abgeordnete über einander schickte, Schiffe versprochen, den fremden Krieg für den ihrigen erklä-

rend. Ehe auch nur eine dänische Jacht ausgerüstet war, erschienen im December vier lübsche Orlogschiffe vor Kopenhagen, deren Hauptleute von dem Reichsrathe auf das stattlichste empfangen und beherbergt wurden; in Erbietung aller Freundschaft und Verbürgung der frühern Privilegien nicht kargend, erklärten die Herren, „die Lübecker hätten sich in solcher Noth nicht als Nachbarn, sondern als Väter Dänemarks erwiesen.“ Im Februar 1532 folgten unter dem Befehle zweier Rathsherren noch zwei andere Fahrzeuge; weil indessen die dänische Flotte noch nicht beisammen war, mußten sie unthätig vor Kopenhagen den Frühling erwarten, indem sie, wie billig, das unedle Ansinnen ablehnten, allein in dieser Jahreszeit gegen den Feind auszulaufen. Hin und her gingen zwischen dem Hoflager Friedrichs und Lübeck Rathsherren und Abgeordnete; der königlichen Versicherungen war kein Ende und die Sperrung des Sundes vor den Holländern als der billigste Dank des Reiches betrachtet. Nach verdrießlicher Mahnung gesellte sich in der Fastenzeit nur ein Schiff zu den Lübeckern, welche aus Eifer, an den Feind zu kommen, dem umlagerten Aggerhus Hülfe brachten und, die Last des Krieges fast allein tragend, mit holländischer Beute zurückkehrten. Erst im Mai 1532 waren die lässigen Dänen fertig. um mit dem hansischen Geschwader, das Rostocker, Stralsunder und Danziger verstärkt, nach Norwegen

unter Segel zu gehen. Diese Kampffertigkeit der Städte gab den Dingen bald eine andere Wendung; Christiern, der sich vergeblich auch an Schweden versucht, räumte das Feld von Aggerhus, zog sich unter Verlusten nach Opslo zurück und gab, gebeugt durch alte Erinnerungen und neue Widerwärtigkeiten, bald den Entschluß auf, mit Waffengewalt sich zu behaupten. Knud Gyldenstiern, erwählter Bischof von Odensee, befehligte die Flotte der Bundesgenossen mit unbeschränkter Vollmacht und trat kraft derselben am 14. Mai mit Christiern in Unterhandlung, der, entmuthigt, den hochfahrenden Foderungen auf Norwegen entsagte und nach mancherlei Wendungen gegen zugesichertes Geleit zum Oheim von Dänemark und zur Sühne sich führen zu lassen versprach. In dem am 1. Juli zu Aggerhus geschlossenen Vergleiche verbürgte der bevollmächtigte Bischof Sicherheit auf der Reise und aller Orten in Dänemark; ihn, wenn der Frieden sich zerschlüge, nach Norwegen oder nach Deutschland zurückzubringen, Verzeihung für die abtrünnigen Norweger, und gelobte, falls nach dem Tode Friedrichs Volk und Stände Christiern zum König erwählten, ihm nicht widerwärtig zu sein. Lange sträubten sich die hansischen Abgeordneten und Hauptleute den Vertrag zu unterzeichnen; nur zum Kriege gegen Christiern, nicht aber zu einem Tractate bevollmächtigt, der den Überwältigten in dänische Hände

gab und den Städten für die aufgewandten Kosten kein Unterpfand gewährte. Ihr mannhaftes Erbieten, den so förderlich begonnenen Krieg hinauszuführen, ward abgelehnt, und überredet, daß Alles mit Wissen des principalen Kriegführers geschehe, willigten sie endlich in die Untersiegelung. Aber sowie die ehrlichen Deutschen übertölpelt waren, setzte unedle Klugheit Friedrichs auch seinen Bevollmächtigten in peinliche Verlegenheit. Noch vor der Besiegelung des Vergleichs- und Geleitsbriefes waren aus Dänemark zwei Beamte angelangt, welche, die Vollmacht Gyldenstiern's beschränkend, die bisher gepflogenen Unterhandlungen abzubrechen befahlen. Der Bischof, an seiner Ehre verletzt, wenn seine so weit gediehenen Bemühungen ungültig erklärt würden, weigerte sich der Rücknahme. König Christiern, der bei so veränderten Umständen sich gewiß nicht auf Gnade und Ungnade den Feinden ausgeliefert hätte, bestieg ungewarnt am 8. Juli 1532 zu Opslo ein dänisches Schiff, des freundlichsten Empfangs „wie der verlorene Sohn" beim Oheime gewärtig, und kam in Kurzem auf die kopenhagener Rhede. Friedrich ergriff die willkommene Gelegenheit, aller Sorge um den Prätendenten überhoben zu werden; der Reichsrath entschied sich für die Aufhebung eines gegen den Befehl des Königs verheißenen Geleits, und als der ängstliche Prälat, der Verantwortlichkeit sich zu entziehen, den Gefangenen obenein be-

schuldigte, durch verschiedene Schritte unterwegs das Geleit gebrochen zu haben, und der dänische und holsteinische Adel mit Gustav den König Friedrich zur Verhaftung des gehaßten Gegners verpflichtete, ward man einig, vor der Welt den schändlichsten Treubruch zu begehen. Was sollten die Bevollmächtigten der Hanse jetzt Anderes thun, als dem Beschlusse sich fügen? Mußten sie doch sogar, um für den Augenblick der vergeblichen Kriegführung entschuldigt zu sein, falls man den Geleiteten freiließe, gleichfalls auf seine Einsperrung dringen. So führte man den Unglücklichen, der noch immer Aussöhnung hoffte, nach Sonderburg, wo ein Kerker, der bis auf ein Fenster und ein Loch statt der Thüre vermauert war, ihn furchtbar enttäuschte und ihn in Gesellschaft eines Zwerges der Hoffnungslosigkeit eines lebenslänglichen Gefängnisses preisgab. Vier dänische und vier holsteinische Edelleute erhielten den Revers Friedrichs und seines Sohnes Christian und bewachten den gehaßten Adelsfeind mit unerbittlicher Strenge. Auf wessen Seite die Klugheit und der Gewinn, lag vor Augen; es war nicht einmal ein Act fürstlichen Edelmuths, sondern der Rechtlichkeit eines Privatmannes, den Berückten nach Norwegen zurückzuführen und ihm die Ergebung auf Gnade und Ungnade oder Fortsetzung des Krieges freizulassen; auf welcher Seite dagegen unwiederbringlicher Verlust und Spott, erfuhren die Lübecker

nur zu bald. Während dieses Verlaufs in Norwegen war Friedrichs Verhältniß zu den Niederländern, die er als Bundesgenossen Christierns betrachtet hatte, ein anderes geworden. Noch im Januar 1532 hatten lübecker Abgeordnete, unter ihnen Wullenweber, den König in Gottorp dringend ersucht, durch einen Tractat mit ihnen den Niederländern den Sund zu versperren, und am 1. Mai war zwischen Dänemark und Lübeck ein Erbvergleich entworfen worden, kraft dessen beide Theile alle westerländischen Schiffe angreifen und den Krieg mit bedeutender Macht fortsetzen wollten. Eingewiegt durch die Hoffnung, zur ausschließlichen Beschiffung des Sundes berechtigt zu werden, hatten die Abgesandten diesen Entwurf nach Hause genommen, um ihn, vom Rath und der Bürgerschaft gebilligt, am Johannistage zu vollziehen. Als aber die Holländer von einem ihnen so nachtheiligen Tractate Kunde erhielten und die Angelegenheiten ihres Schützlings eine schlechte Wendung nahmen, arbeiteten sie gegen die Vollziehung desselben, indem auch der Statthalterin Maria und des Kaisers Briefe versicherten, jene dem landflüchtigen Könige geleistete Hülfe sei nur auf Vorschub einiger Privatleute erfolgt. Friedrich, nach entfernter Gefahr des hansischen Beistandes nicht mehr bedürftig, erkaltete in seiner Freundschaft in dem Maße, daß er, statt die gerechten Foderungen der Städte zu befriedigen, ein Handelsbündniß mit den

Niederländern errichtete, ihnen die von den Lübeckern aufgebrachten Schiffe wiedergab, nur die Beschiffung Norwegens, so lange Christiern dort weilte, verbot und die Hansen ohne ihr Wissen mit einschloß. Diese gewiß nicht rühmliche Politik eröffnete den Getäuschten die Augen und brachte nothwendig ein feindliches Verhältniß zum dänischen Reiche hervor, welches in der furchtbaren Grafenfehde nicht eher ausbrach, bis das Duumvirat zweier merkwürdiger Männer die demokratische Reizbarkeit und Kraft aufs höchste gesteigert und der Tod Friedrichs eine gewaltsame Umkehr der Dinge im Norden zu erleichtern schien.

Unter den Kriegsleuten, welche dem abenteuernden Könige nach Norwegen gefolgt, befand sich Marx Meier, der früher zu Hamburg, seiner Vaterstadt, das Handwerk des Hufschmidts betrieben, aber aus Unbehagen am ruhigen Bürgerleben und aus Lust zu hohen Dingen zu den Waffen gegriffen hatte und, wie es Brauch war zu damaliger Zeit unter rüstigen Zünftlern, ein Landsknecht geworden war. Ihn schien die Natur zu einem andern Stande ausersehen zu haben; denn er war eine hohe kräftige Gestalt mit einnehmenden männlich schönen Zügen, von geschmeidigen und über sein früheres Verhältniß gebildeten Umgangsformen, voll Gewandtheit in allen Lagen des Lebens, und dabei eines so unbezwinglichen Muthes, daß er die verwegensten Anschläge auf sich zu nehmen nicht

verzagte. Nach mancherlei Kriegsfahrten, von denen wir nur wissen, daß er im J. 1523 in der Belagerung Kopenhagens diente, hatte ihn sein Stern nach Holland unter die Fahnen Christierns und darauf nach Norwegen geführt. Durch persönliche Tüchtigkeit flößte er seinen Gegnern solche Achtung ein, daß die Lübecker, als er im Frühjahr auf einem Schiffe in ihre Gewalt gerieth, ihn mit Bewilligung Friedrichs als Fähndrich in ihre Dienste und nach mancher lobwürdigen That im Felde vor Opslo den bewährten Kriegsgesellen mit nach Lübeck nahmen, wo alles im Norden entlassene Kriegsvolk den deutschen Boden betrat. Hier eröffnete sich dem schönen Fremdling in Kurzem eine verheißliche Heimat; das demokratische Lübeck war der Ort, in welchem ein geburtloser, aber mit Fähigkeiten begabter und mit Selbstbewußtsein auftretender Mann sein Glück machen mußte; galt doch sein früheres Handwerk als Empfehlung bei der Menge, welche die Zünftler an die Spitze des Staats zu stellen strebte. Eben hatten die protestantischen Stände dem Kaiser zum Danke für den nürnberger Religionsfrieden machtvolle Hülfe gegen Soliman zugesagt, der im Frühjahre mit einem ungeheuren Heere nach Ungarn aufgebrochen war. Lübeck warb 800 auserlesene Knechte und übertrug dem Fremdlinge die Hauptmannschaft. Marcus Meier, mit so stattlichem Befehle der angesehenen Hansestadt Lübeck betraut, eilte dem kai-

serlichen Heere zu, dessen Erscheinen und Schärtlin's Heldenthat am 19. September 1532 den Sultan vermochten, aus Östreichs Grenzen eilig sich zurückzuziehen. Als darauf das Reichsheer auseinanderging, kehrte der Stadthauptmann nach Lübeck heim und lenkte im ritterlichen Gefolge, mit vielen Pferden, in köstlichen Kleidern noch mehr die Aufmerksamkeit des Haufens, besonders aber der Frauen auf sich. Frauengunst gehört immer dazu, das Glück eines Abenteurers zu vollenden. Lübecks Frauen, auch die vornehmsten, erwiesen sich dem jungen Kriegsmanne hold und vermehrten sein Selbstgefühl. B. Sastrow, ein Zeitgenosse, berichtet, den Brief einer reichen Frau aus den ersten Geschlechtern Hamburgs gelesen zu haben, worin die naiven Worte vorkommen: „Mein lieber Marx, wenn ihr denn alle Kapellen habt besucht, so visitirt auch einmal die Hauptkirche." Aber er wollte durch eine angesehene Heirath ein sichreres Glück gründen als durch vorübergehende gefährliche Buhlschaft. Im October 1532 war Herr Gottschalk Lunte, jener demokratische Bürgermeister, gestorben und seine Witwe, die schon vorher einen Mann gehabt, selbst gegen der Freundschaft Willen geneigt, unserm Helden ihre reiche Hand zu geben. Aber ihre Hochzeit am Pfingstsonnabend begleiteten allerlei unheilvolle Vorzeichen, obgleich sie einen Beweis des populairen Ansehens des Mannes gaben. An demselben Tage

sollte vor Lübeck ein Missethäter enthauptet werden; als der Nachrichter den ersten Streich verfehlte, entstand ein Auflauf zu Gunsten des Unglücklichen, in dessen Folge fünf Büttel erschlagen wurden. Dem Unwesen konnte aber nicht gesteuert werden, weil zur selben Stunde Marx Meier mit großem Gepränge als Bräutigam in das holsteiner Thor einritt und ihm der Stadthauptmann mit allen reisigen Dienern ehrenhalber entgegengezogen war.

Marcus Meier, gehoben durch seine Persönlichkeit, in der Gunst des Volkes, das seinen Ritter bewunderte, den Ersten der Stadt kühn nahe getreten, mußte bald auf seiner Bahn einem Manne begegnen, den Geistesverwandtschaft vor Tausenden unausweichlich ihm zutrieb. Wullenweber und Marx Meier, der kecke Kriegsmann, dem die Welt gehörte, und der verwegen sinnende Tribun, vor dessen ehrgeizigen Blicken bereits ein anderes Lübeck, eine andere Hanse, ein anderer Norden sich gestaltete. Die vertraute Bekanntschaft beider Männer, der Austausch ihrer Plane und Hoffnungen, die Berathung über der Stadt Angelegenheiten, mußten die Formen zerstören, in welchen das Gemeinwesen sich zeither bewegte, und eine leidenschaftsvolle Thatkräftigkeit erwecken, welche die Heimat zur ersten Stadt des Nordens erheben oder auch ihr Verderben zur Folge haben konnte. Unentschieden bleibe, wer von Beiden den Andern in die

Höhe luftiger Plane trug; der Zeitgenosse H. Bonnus beschuldigt den Kriegsmann, den besonnenern, aber gläubig ihm ergebenen Tribunen mit sich fortgerissen zu haben. Die Folge wird aber lehren, daß ein gleicher Fittig wohl Beide in gleich schwindelige Höhe führte.

So lange jener träge, dem Alten zugewandte Bestandtheil des Rathes gegen jede Machtäußerung der Popularen protestirte, blieb die Kraft der Gemeine gelähmt. Er mußte zuvörderst auf gesetzliche Weise ausgeschieden werden. Unverkennbar hatte die Schlaffheit desselben die Stadt um alle Früchte des letzten Krieges gebracht und das wichtigste Unterpfand ihrer Privilegien, den nordischen Prätendenten, den Dänen überliefert. Noch im Januar 1533 waren Abgeordnete von Lübeck den König in Holstein mit dem Gesuch angegangen, sie gegen die Holländer zu schützen, welche den Städten den Handel der Ostsee allmälig entwenden, oder ihnen wenigstens nur eine gewisse Anzahl Schiffe oder den Vertrieb gewisser Waaren zu verstatten. Aber Friedrich, damals auf dem Krankenlager, hatte jede Abhülfe verweigert und die Gesandten obenein mit Vorwürfen entlassen. So auf sich selbst angewiesen, mußte die Volkspartei die Hindernisse kräftiger Beschlüsse im Rathe selbst wegschaffen. Zur Rechtsform verhalf dem Tribun seine Kenntniß der alten Verfassung. Nach dem Statute Heinrichs des

Löwen sollte in jedem Jahre der dritte Theil des Rathes abdanken, mithin „Niemand länger als zwei Jahre im Rathe sitzen, falls nicht die Bürger aus besondern Gründen auf eine Erstreckung der Würde antrugen." Da nun der Nothstand der Hansen ein kräftiges Regiment foderte und häufiger Wechsel der Rathsstellen dem demokratischen Ehrgeize schmeichelte, so setzte Wullenweber bei der Gemeine ohne Mühe die Herstellung der alten Ordnung ins Werk, und der Rath mußte sich am 21. Februar 1533 eine neue Wahl gefallen lassen, der zufolge erstens Wullenweber mit sieben Kaufleuten in das Collegium gekoren und am 8. März an Luntens Stelle zum Bürgermeister erhoben wurde. So nun ans Ruder der Republik mit größtentheils Gleichgesinnten gestellt, berief Wullenweber nach acht Tagen die Gemeine aufs Rathhaus, schilderte beredsam die Gefahr des hansischen Handels bei dem wachsenden Verkehre der Niederländer in der Ostsee und foderte sie zum Kriege auf, um dem Ruin ihrer Wohlfahrt zuvorzukommen. Er erlangte zur Bestreitung des kostspieligen Unternehmens ihre Einwilligung, das in Folge der Reformation eingezogene Kirchensilber auf die Rüstung zu verwenden, ließ auf diesen unabweislichen Vorschlag die in der Tresekammer bewahrten Kirchengeräthe zu Gelde machen und verschonte sogar den kolossalen metallenen Kronleuchter zu St. Marien nicht. Eilig gingen

darauf bei Beginn der Schiffahrt zwei Orlogschiffe unter zwei neuen Rathsherren in See und durchsuchten alle Fahrwasser bei Bornholm und den dänischen Inseln. Als jedoch die Holländer, von der Feindseligkeit unterrichtet, ihre Kauffahrer daheim hielten, legten sie sich lauernd in den Sund. Energischer wurde die kriegerische Maßregel, als Marx Meier, der eben Luntens Wittwe heimgeführt, den Befehl des Kriegsvolks auf der verstärkten Flotte bekam. Um die wenig ehrbaren Sitten des wilden Obersten zu schildern, berichtet R. Kock als Augenzeuge, Meier sei, als die Flotte vor Kopenhagen anlegte, mit den andern Herren von Lübeck in vornehmen Häusern aufgenommen worden, habe aber hier so wenig Behagen gefunden, daß er sich zwei Stunden darauf mit seinen Trabanten unter Trommeln und Pfeifen in ein „gemeines Jungfernhaus," allem Anstande zum Hohn, der Neuvermählte, geleiten ließ. Auf die Kunde, daß an der Küste Englands 24 holländische Kauffahrer lägen, segelten die Schiffe in die Nordsee; da diese aber in einem englischen Hafen Sicherheit gesucht, bemächtigten sie sich eines Spaniers und zweier Holländer, welche mit englischen Gütern auf Rechnung des Königs befrachtet waren. Mangel an Lebensmitteln nöthigte sie Tages darauf, sich in einem englischen Hafen zu versorgen. Marx Meier, dem kein Unternehmen zu tollkühn, landete am 15. August 1533

mit 8 Knechten, unter ihnen N. Kock, mit kriegerischem Gepränge an der gefährlichen Küste, ward aber, wie er drei Tage lang allerlei Unvorsichtigkeiten ausgeübt, weil er ohne Geleit war, in seiner Herberge als Seeräuber verhaftet und auf des Königs Befehl nach London in den Tower geführt. Entmuthigt durch des Hauptmanns Ausbleiben wagten die Zurückgebliebenen nicht, 20 Holländer in den Sund zu verfolgen; ihren Führer seinem Geschick überlassend, segelten sie, um Lebensmittel einzunehmen, in die Elbmündung. Aber Hamburg, in Beziehung auf die Holländer einer andern Politik folgend, weigerte sich, jene zu versorgen; weshalb sie die Zeit verloren, die Bedürfnisse aus Lübeck zu Lande herbeizuschaffen, und nur durch die Ditmarsen einigen Vorschub erhielten. Während widrige Winde und der Winter sie in der Elbe festhielten, durchschifften die Holländer den Sund, beeinträchtigten aller Orten den lübschen Handel und nahmen auch zwei Bergenfahrer.

Inzwischen war in dem dänischen Reiche eine Veränderung eingetreten, welche auf einmal alle scheinbar beruhigten kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse in Gährung brachte und eine unheilvolle Ära der Dinge heraufführte. Friedrich I. starb am 10. April 1533 zu Gottorp und hinterließ vier Söhne verschiedener Ehen, Herzog Christian von Anna von Brandenburg, geb. am 12. August 1503, also schon in reifern Jah-

ren, und Johann, Adolf und Friedrich aus der Ehe mit Boguslav X. Tochter, sämmtlich noch unmündig. Da kein Thronfolger ernannt war und der Adel sich nur verpflichtet, einen Sohn des Königs überhaupt zu wählen, erwuchs der katholischen Partei, die einem langsamen, aber gewissen Untergange entgegensah, die Hoffnung, ihre Kirche aus dem Verfalle wiederherzustellen. Den ältesten Prinzen empfahl zwar die männliche Reife seines Charakters, und er unterließ nicht, gleich nach des Vaters Tode dem Reichsrathe seine Person anzutragen, sowie er auch in Kiel die Huldigung der holsteinischen und schleswigschen Stände für sich und seine Brüder eingenommen. Aber der Klerus haßte und fürchtete den eifrigen Reformator. Schon in ihrem Beginn war Christian der neuen Lehre geneigt geworden; man erzählt, daß er bereits auf dem Reichstage zu Worms neckende Feindschaft gegen Mönche und Pfaffen zu erkennen gegeben, indem er in Gegenwart des Kaisers und der Fürsten unter der Predigt den Strick des Kapuziners, welcher durch ein Astloch der Kanzel blickte, festknötete, den heftigen Eiferer am Aufstehen hinderte und dem erzürnten Kaiser sich offen zum Schelmstück bekannte. An den Höfen deutscher Fürsten zu etwas leichtfertiger Sitte herangewachsen, war er zugleich mit der neuen Lehre vertrauter geworden, hatte dieselbe in den Erbländern eingeführt und schien daher der national-

dänischen sowie der katholischen Partei als Ausländer und als Anhänger Luther's bedenklich. Dagegen neigten sich die Stimmen eines ehrgeizigen Adels, der sein Wahlrecht im Umfange geltend machte, wenn er den jüngern Prinzen vorzöge, und die zur alten Kirche aufstrebenden Bischöfe für Herzog Johann. Erst 12 Jahre alt, ließ er eine ihren Wünschen bequemere Regentschaft zu, und seinem jugendlichen Gemüthe konnte der Typus der alten Lehre wiederaufgedrückt werden, zu welcher eine nationalere Erziehung in Dänemark bereits den Grund gelegt. So wiesen denn die Reichsräthe Christians Botschaft, obgleich sie an die Verdienste seines Hauses um Dänemark erinnerte, kaltsinnig ab und schrieben, statt den Thron unverzüglich zu besetzen, erst auf Johannis einen Wahltag nach Kopenhagen aus, zu dem Christian nicht einmal eingeladen wurde. Während der Herzog mit löblicher Zurückhaltung den „Herren" die Entscheidung überließ, brüderlich das Interesse der jüngern Geschwister auf dem Landtage zu Kiel berieth, die Regierung für sich, sowie als Vormund derselben antrat, führte die Wahlangelegenheit die Reichsräthe und den Adel zahlreich am Ende des Juni 1533 nach Kopenhagen. Als man beliebt, dem innern Zustande die nächste Aufmerksamkeit zu widmen, traten die Bischöfe mit ihrem überdachten Plane hervor und verlangten in einem kalten, entschlossenen Tone, unter Beschwerde=

führung gegen die vorige Regierung, völlige Wiederherstellung Dessen, was ihnen an Rechten, Einkünften, Kirchen genommen; endlich eine Änderung des Odenseer Recesses, welcher eine nur der Geistlichkeit gebührende Jurisdiction über seine Hintersassen dem Adel eingeräumt. Vergeblich wies dieser auf die gefährlichen Folgen hin, welche der Zwist der ersten Stände in einer Zeit, da Krieg mit den Hansen im Ausbruch und Christierns geheime Partei sich rege, nach sich ziehen könnte; vergeblich foderte er Aufschub der Entscheidung bis nach geschehener Königswahl; der starre Eifer des Klerus, die Wichtigkeit des Momentes erfassend, ließ nicht ab, bis der Adel in den ersten Tagen des Juli einen neuen Receß bewilligte, der zwar seine Rechte sicherstellte, aber die wichtigsten bisher für den Protestantismus gewonnenen Vortheile schnöde aufopferte. Nicht nur ward jede Reform gehemmt, sondern die junge Kirche um ihre sechs glänzendsten Jahre zurückgebracht. Als mit einem Streiche der Klerus so Folgenreiches gewonnen, kam man auf den Hauptgegenstand des Reichstages, die Wahl. Im Bewußtsein des eben erfochtenen Sieges erklärten die Bischöfe sich offen für Johann, als den geborenen Königssohn und als einen an Sprache und Sitten national-dänischen Prinzen, gegen den ältern Bruder seine fremde Erziehung, sowie sein leichtes Jugendleben einwendend; die weltlichen Stände dagegen, zum

Theil aus Sorge für die neue Lehre und für die öffentliche Wohlfahrt, stimmten beharrlich für Christian und brachten alle Vortheile in Anregung, welche die Wahl eines Mannes vor einem Kinde, eines bewährten Fürsten vor einem unerfahrenen, zumal bei der noch nicht beruhigten Partei des vertriebenen Königs, allen Verständigen aufdrängte. Aber die Bischöfe, einzig ihr Interesse im Auge, wichen nicht von ihrem Entschlusse, und da die Erbitterten überall Verstärkung suchten, die kopenhagener Bürger bereits unruhig sich geberdeten, setzte der Klerus, dem Lande zum Verderben, den Aufschub der Wahl bis auf ein ganzes Jahr durch, unter dem Vorwande: die norwegischen Reichsräthe, die man für dieses Jahr nicht entboten, hinzuzuziehen. Dieser Mittelweg verhieß beiden Parteien die Erreichung ihrer Wünsche; man ordnete für das verlängerte Zwischenreich die Verwaltung zu Händen der weltlichen und geistlichen Reichsräthe, und eine selbstsüchtige Aristokratie, statt dem harrenden Volke einen König zu geben, theilte sich in die Attribute der höchsten Gewalt. Warme Freunde des Vaterlandes und der Verfassung, wie Erich Banner und Mogens Giöe, protestirten gegen eine Oligarchie, die, für die Dauer sich festzusetzen, ohne überhaupt einen König zu wählen, im Geheim urkundlich sich zusammenthat, und weigerten sich, das Decret zu unterzeichnen; man begnügte sich, die Magistrate zu

Kopenhagen und Malmoe zur Wachsamkeit über ihre Bürger, denen man nicht traute, zu verpflichten, und schritt, unbekümmert um das wachsende Misvergnügen, als Regierungssenat zu andern Geschäften. Herzog Christians Gesandten, nachdem sie nochmals die Sache ihres Hauses dem Reichsrath empfohlen und den Entschluß desselben an den Tag gelegt, wie auch die Wahl ausfiele, sich nie von den Interessen des Reichs zu trennen, erhielten in Betreff der Königswahl eine ausweichende, auf den Vorschlag einer gemeinschaftlichen Sendung an die Statthalterin der Niederlande, um ein Bündniß mit dem burgundischen Hause zu schließen, eine so günstige Antwort, als der kluge Antrag verdiente, worauf denn dänische und holsteinische Herren sich nach Brüssel auf den Weg machten.

Als der Reichsrath durch diesen Schritt die Politik ausgesprochen, welche er gemeinschaftlich mit den Holsteinern, den persönlichen Feinden des lübecker Regiments, in Beziehung auf die Hansen befolgen wolle, ward die längst harrende Botschaft von Lübeck vorgelassen, die jene Orlogschiffe Meier's im hohen Sommer nach Kopenhagen geführt. Mit der Beredtsamkeit und dem Freimuthe, welche einer feurigen und stolzen Seele bei erlittenem Unrechte zu Gebote stehen, schilderte Wullenweber als Sprecher die Dienste, welche die Hansen dem dänischen Reiche mit Erschöpfung ihres Staates, mit dem Blute ihrer Bürger erwiesen,

und klagte laut über Undank, welcher für diese Wohlthaten jeden gerechten Lohn vorenthalte. Das Bündniß, welches König Friedrich ihnen in den Tagen der Gefahr vorgelegt, sei ohne Gültigkeit und Erfolg geblieben; zur Abwehr genöthigt, um ihren sinkenden Handel zu retten, hätten sie zwar bereits Vortheile über die Gegner errungen; diese aber seien gegenwärtig mit solcher Schiffsmacht in der Ostsee erschienen, daß sie am Erfolge verzagten, wenn nicht den Holländern der Sund verschlossen oder mindestens nur mit einer gewissen Zahl Schiffe und gewissen Waaren die nordischen Küsten zu besuchen erlaubt würde. „Deshalb nun begehrten die Hansen, als so treue und zuverlässige Bundesgenossen, den kräftigsten Beistand des Reiches gegen die Holländer, welche nicht allein den Untergang des wendischen Handelsflors, sondern auch den Schaden Dänemarks selbst bezweckten." Dieses Ansinnen setzte die Regentschaft in nicht geringe Verlegenheit, was man mit einigem Scheine des Rechts dagegen eröffnen solle; sie fürchtete das mächtige Lübeck, welches im Zwischenreiche, verbunden mit unzufriedenen Bürgern und den heimlichen Anhängern Christierns, den gefährlichsten Krieg erregen konnte. Andererseits war es gleich bedenklich, den Kaiser, der die Sache des gefangenen Schwagers aufzugeben schien, in einer Zeit zu beleidigen, wo man mit einem burgundischen Bündnisse umging und die

Bischöfe des Hauptes der katholischen Welt bedurften. Nach einer Zögerung von vielen Wochen gab man denn mit möglicher Schonung zur Antwort: „der Staat ohne König sei außer Stande, sich in die gefoderte Verbindlichkeit einzulassen, welche außerdem einen zu erwählenden nicht verpflichten würde; Friedrichs I. Vertrag sei nur ein Entwurf gewesen, an dessen Erfüllung den Nachfolger nichts bände; der Regierungssenat dürfe die Freiheit des Verkehrs mit Fremden nicht verkümmern, am allerwenigsten gegen eine Macht feindlich verfahren, mit der man eben ein befreundetes Verhältniß eingegangen. Die Hansen möchten sich beruhigen, bis der gewählte König Mittel zu ihrer Befriedigung fände."

Eine so unerwartete Abfertigung erfüllte den hochstrebenden Bürgermeister mit Grimm über die Undankbaren, dem er ohne Erfolg mit Heftigkeit Luft machte. Die Lage des Reichs, welche gründlich zu beobachten ein zehnwöchentlicher Aufenthalt in der Hauptstadt ihm Gelegenheit gab, verhieß die Ausführbarkeit seiner riesigen Plane. Er trug sich aber nicht allein mit dem Gedanken, am Reichsrathe für schnöde Undankbarkeit Rache zu nehmen; das ganze nordische Königthum sollte den Unwillen der beleidigten Republik fühlen und der lübecker Herrschaft, der lutherischen Lehre und dem freien Bürgerthume ein glanzvoller Schauplatz eröffnet werden. Um diese Aufgabe,

des größten Mannes der alten Welt würdig, ins Ungeheure zu steigern, liefen alle Bedingungen in der Gegenwart zusammen. Im Einverständnisse mit Friedrich hatte Gustav Wasa die Maske abgeworfen und die Versöhnung mit der burgundischen Regentin geschlossen. In Besorgniß um mehre nach Deutschland geflüchtete Anhänger Christierns hatte der Schwede bereits im Februar dieses Jahres durch den Grafen von Hoya in den Ostseeländern geworben, und gebietend über eine gerüstete Land= und Seemacht, trug er kein Bedenken, das Hülfsgesuch der Lübecker gegen die Holländer, welches, gleichzeitig mit Wullenweber's Werbung in Kopenhagen, Gesandte und Briefe ihm gebracht, kurzweg, als mit dem Interesse seines Reiches unvereinbar, abzuschlagen, noch vor der Antwort des dänischen Reichsrathes. Diese Unfreundlichkeit Wasa's, dem Lübeck als Mensch und als König die wesentlichsten Dienste geleistet, mag wol dem erbitterten Bürgermeister das stolze Wort eingegeben haben: „seine Stadt könne bald einen König wiederabsetzen, dem es ja allein zum Throne verholfen.“ Gewiß ist, daß zur Zeit des Zerfalls mit dem dänischen Reichsrath eine Spannung zwischen Lübeck und Schweden eintrat, demzufolge die Hansen schwedische Schiffe und Güter, selbst für des Königs Rechnung, als Eigenthum eines säumigen Schuldners anhielten, und Gustav, das Handelsprivilegium von 1523 widerrufend,

das Vergeltungsrecht brauchte. Den Vorwurf des Undanks zu entkräften, behauptete er, „der Lübecker frühere Dienste seien durch den eigenen Vortheil geboten und auch die schuldigen Summen längst abgezahlt." Ein Vergleichsversuch des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, des Schwiegervaters Gustavs, hatte nicht zu gutem Ende geführt, indem der deutsche Fürst, den Städten verpflichtet, Bedingungen vorschlug, welche sein Eidam nicht eingehen zu dürfen glaubte.

Wullenweber, noch in Kopenhagen von diesen Vorfällen unterrichtet, verzagte nicht, auch mit zweien Königreichen in den Kampf zu treten, und bereitete mit einer arg klugen, zugleich frommen Benutzung der Umstände die Mittel. Längst kannte er die Stimmung der Gemüther in der Hauptstadt, eine Unzufriedenheit, die auf politischem und religiösem Boden zugleich wucherte. Die Aristokratie, erstarkt durch das Zwischenreich, erfüllte die Bürger mit Sehnsucht nach dem „guten Volkskönige," der unterdessen im Thurme zu Sonderburg auch den Tod seines einzigen Sohnes Johann beklagte. Auch die kirchliche Freiheit, welche Friedrich zögernd eingeräumt, schwebte in der drohendsten Gefahr. Die Bischöfe, deren Einfluß im Reichsrathe nach Banner's und Gioe's Entfremdung überwog, ließen durch katholische Hofmeister den gefügigen Knaben Johann, als dereinstigen katholischen König, erziehen und begannen unverzüglich die lutherischen

Prediger zu verfolgen. Vor Allen war Hans Tausen, der begeisterte Lehrer der Bürger, ihnen ein Dorn im Auge, den sie schon im Juli vor einem niedergesetzten Gerichte frecher Beleidigung der bischöflichen Gewalt beschuldigten und ungeachtet seiner männlichen und frommen Vertheidigung aus Schonen und Seeland verbannten. Zwar brachte ein Aufstand der Bürger, zu deren Unterstützung Wullenweber die Mannschaft seiner noch auf der Rhede liegenden Schiffe einzeln in die Stadt gerufen, eine Milderung des Urtheils hervor, aber des thätigen Reformators Wirksamkeit blieb in Kopenhagen unterbrochen. Was in der Hauptstadt nicht vollkommen glückte, gelang in den Sprengeln; überall wurden die lutherischen Prediger verjagt, sogar eingekerkert, die Kirchen eingezogen und ein Edict des Reichsrathes zur Unterdrückung gemisbraucht.

So bot der schweigende Unwille des im Heiligsten gekränkten Volkes, der Unmuth des Bürgers über die Verkümmerung durch die Aristokraten, die am Tage liegende innere Zerrissenheit und Schwäche des Staates dem scharfsinnigen Dictator der Seestädte die Hand, um der Befestiger der neuen Lehre, der Wiederhersteller des niedergetretenen Bürger= und Bauernstandes zu werden und die Bedeutung der Hanse, als Aufhelferin der Volksfreiheit, gegen Adel und Hierarchie zu verherrlichen. Zu diesem Werke — einem ruhm-

voll großen, wenn ihm die Förderung der höchsten menschlichen Interessen auch nicht klar zum Bewußtsein geworden; einem über seine Zeit erhabenen, wenn die sittlichen Folgen ihm lebhaft vorschwebten — gewann Wullenweber schon jetzt entschlossene Arbeiter. Der Zeit Noth und Gleichartigkeit der Natur verständigten mit ihm Ambrosius Bokbinder, einen geborenen Deutschen, schon lange in Dänemark ansässig und mit der wichtigen Würde des Bürgermeisters in der Hauptstadt betraut. Ungestüm hatte dieser seinen Eifer für die Reformation bereits im J. 1531 zu erkennen gegeben, indem er den Bildersturm in der Liebfrauenkirche geleitet. Jürgen Kock, ein Westfale, durch Tüchtigkeit und Klugheit zum Bürgermeisteramte in Malmoe, der zweiten Stadt des Reichs, gelangt, hatte hohes Vertrauen bei König Friedrich genossen; obgleich Stiefvater jenes kühnen Freibeuters und Admirals, des Klaus Kniphof, der im J. 1524 für Christiern wacker gefochten und in Hamburgs Gefangenschaft enthauptet worden war, hatte ihn der König mit Borreby belehnt, zum Ritter geschlagen und ihm die Stelle des Münzmeisters zu Malmoe gegeben, nach welcher er gewöhnlich Mynter heißt. Pfäffische Zeitgenossen schildern ihn als einen Mann von furchterweckendem Äußern, „der Sulla, Catilina und Simon Magus" in seiner Person vereinigte; durch Wucherkünste habe er bedeutenden Reichthum

erworben, wiewol gegen seinen Geiz die Armenstiftung zeugt, die er zu Malmoe von dem verschmähten Lösegelde des hingerichteten Sohnes fundirt hatte. Diesen deutschen Landsleuten, voll bürgerlichen Selbstgefühls und religiösen Eifers, voll Einfluß auf ihre Mitbürger, trat Wullenweber näher, und das Bürgermeistertriumvirat ward bald einig, der Arglist und der Gewalt mit Gleichem zu begegnen. Fürs Erste bezweckte man noch nicht das Äußerste; die Bürgermeister hofften Freiheit der Lehre und Privilegien, wenn sie Herzog Christian auf den Thron beförderten. Sollte dieser aber die Krone aus der Hand des Bürgerthums verschmähen, so versprach Wullenweber jede Hülfe seiner Republik, Unterwerfung des Adels, Aufnahme in den hansischen Bund und den Sieg des Lutherthums, wenn die Städte ihre Thore und Häfen der hansischen Kriegsmacht öffneten. Gelockt durch diese Aussichten und die Verdienstlichkeit ihrer That, gelobten Bokbinder und Mynter Geheimhaltung und Mitwirkung ihrer Gemeinen; worauf Wullenweber, diese neue Welt voll Pläne in seinem Kopfe, in die Heimat zurückkehrte. Gewiß stammt aus dieser Zeit ein Denkvers, den man zu Kopenhagen angeschrieben fand:

Lübeck, klein und rein, verzage nicht,
Ist Holland groß, die Buben sind blos, sie thun's dir nicht.

Wenn zwei Könige du gemacht und den dritten aus
dem Lande getrieben,
Seid ihr noch gewaltige Herrn zu Lübeck geblieben.

Nicht beargwöhnt vom Reichsrathe, um dessen Anschläge sie wußten, zumal um die beabsichtigte Auflösung des königslosen Reichs in eine Oligarchie, meldeten beide Bürgermeister insgeheim den Zustand der Dinge an den Herzog von Holstein, mit dem Erbieten, ihm ihre Städte zu öffnen und ihn mit bewaffneter Hand auf den Thron zu heben; den gleichlautenden Antrag brachte ihm auch im Namen der Lübecker der zufällig anwesende französische Gesandte. Aber weder diese noch ein dritter Unterhändler Wullenweber's bewegten den Herzog, den Melanchthon deshalb als Muster brüderlichen Sinnes preist, aus der Hand des Bürgerthums und der feindlichen Nachbarn Dänemarks eine Krone zu empfangen, die er als einseitiges Geschenk des Adels verschmäht hatte. Denn um dieselbe Zeit hatten Baner, Gioe und Gyldenstiern, Letzterer im Einverständniß mit Mynter, ihn beschworen, zur Rettung des Staats das Scepter zu ergreifen. Aber Christians so kluges als frommes Wort: „es sei gegen Gottes Gebot, ein obrigkeitliches Amt ohne gesetzliche Berufung mit List oder Gewalt an sich zu nehmen," überließ die Edeln ihrem Schmerz über ihr zerrüttetes Vaterland.

Wir zweifeln an ganz reinen Motiven dieser

Selbstverleugnung und glauben, Christian habe zwar den Antrag der Lübecker mit Recht abgewiesen, weil er dem Staate zu große Opfer gekostet hätte; das Erbieten einer Partei dagegen abgelehnt, weil er durch gesteigerte Noth einstimmige Wahl ertrotzen wollte. Die Zukunft klüglich erwägend, knüpfte er das Geschick seiner Erbländer mit jedem Tage enger an das dänische Reich. Als die gemeinschaftliche Gesandtschaft aus Gent mit dem geschlossenen Bündnisse zurückgekehrt war, schrieb er dem Reichsrathe, zur Bekräftinung desselben einen Herrentag nach Odensee anzuberaumen, worauf am 21. Sept. die Urkunden für Dänemark und die Herzogthümer ausgewechselt wurden. Die Niederländer hatten sich die Eröffnung des Sundes gegen gebührlichen Zoll ausbedungen, und beide Theile gelobten einen Hülfsvertrag im Fall eines Angriffs auf die Dauer von 30 Jahren; der Hansen hatte man soweit geschont, daß die Niederländer in gegenwärtiger Fehde auf dänischen Beistand zwar verzichteten, jedoch solle ein Friede nur nach Übereinkunft Beider geschlossen werden. Für Holstein war ein Jahrgeld von 6000 Ducaten ausgesetzt, welches den Herzog nöthigen Falls zur Stellung von Kriegsvolk verpflichtete; dieselbe Summe seinem Bruder Johann verschrieben, wenn ihn die Wahl träfe. Aber Christian, der fernen niederländischen Hülfe nicht allein trauend, lud die Reichsräthe auch zu Ab-

schließung eines gegenseitigen Schutzbündnisses ein, welche diese für beide Staaten so förderliche Union nicht ablehnen konnten, so ungern die katholische Partei eine Einheit der Interessen beider anerkannte, weil sie den Weg zur Einheit der Herrschaft bahnte. Da die Gefahr vor einem Kriege mit den Hansen sich immer offener aussprach, wurde von Odensee zugleich eine Gesandtschaft an König Gustav abgeordnet, um, nach allen Seiten äußerlich gesichert, den drohenden Dingen entgegengehen zu können.

Drittes Capitel.

Ritter Marcus Meier in Windsor. Svante Sture in Lübeck. Congreß zu Hamburg. Graf Christoph von Oldenburg. Holsteinische Fehde.

1534.

Unter diesen Rüstungen der Kronen gegen einen noch nicht ausgebrochenen hansischen Krieg war Wullenweber mit seinem Groll gegen die Reiche, mit seinen noch verschwiegenen Plänen nach Lübeck zurückgekehrt und berieth im Winter mit den Freunden die weitern Mittel, besonders mit dem verbrüderten Admiral, welchen ein Abenteurerglück ohne Gleichen mit neuen Ehren und Aussichten der Heimat wiederge-

geben. Wir verliessen M. Meier im Tower, als ein gefangener Seeräuber des Todes am Galgen gewärtig. Schon war nach längerer Einkerkerung das Urtheil über ihn gefällt, als unerwartet eine Verknüpfung von Umständen ihn erst aus dem Kerker, dann an den Hof Heinrich VIII. nach Windsor führte. Die Freunde daheim im Rathe, wie sie sein Misgeschick erfuhren, waren nicht säumig, um für die Rettung des wichtigen Mannes Vorschreiben ergehen zu lassen. Da obenein hansische Kaufleute in London Bürgschaft für die von ihm angegriffenen Güter leisteten, ward er aus der Nähe des Todes zuerst auf freien Fuß gestellt. Daß er aber gleich darauf nicht allein an den Hof gerufen, sondern, nach ehrenvoller Aufnahme, am 8. November 1533 von der Hand des Königs zum Ritter geschlagen, mit einer goldenen Kette begnadigt und mit ansehnlichem Jahrgelde in die Bestallung des Königs aufgenommen wurde, sind Wechselereignisse, welche, dem Leben des auf dem Galgen sitzenden Hufschmidts Unheil weissagend, das Gepräge des Abenteurers vollenden und sich nicht hinlänglich aus vorhandenen Nachrichten begründen lassen. Spätere Schriftsteller am Ende des Jahrhunderts behaupten, die Zungengewandtheit und das einschmeichelnde Wesen des modernen Reinecke hätten ihn vom Galgen losgeschwatzt und den leichtgläubigen König Nobel mit der Aussicht auf die dänische Krone

geködert, die er ihm in Wullenweber's Namen bot, um nur zuvörderst loszukommen und das mächtige England für die hansischen Pläne zu gewinnen. Wenn nun auch in den Bedrängnissen der folgenden Fehde Lübecks Volkshäupter überall Anhalt suchten, um nicht zu versinken, und Heinrich VIII. wirklich in die chimärischen Hoffnungen Meier's einging, so scheint doch die Gnade, welche der König damals dem gefangenen Hauptmann erwies, als die Hanse noch keinen Fußbreit Landes in Dänemark besaß, mit der spätern schwindeligen Politik in keiner Verbindung gestanden zu haben, sondern aus näherliegenden Verhältnissen erklärt werden zu müssen. Heinrich VIII., eben in jenen Ehescheidungsproceß verwickelt, der die Losreißung Englands vom römischen Stuhle beförderte, hatte am 14. Nov. 1532 die schöne Anna Boleyn geheirathet, die ihm am 7. Sept., gerade als Meier im Tower saß, die Elisabeth gebar. Feindschaft mit Kaiser Karl V., dem Neffen der verstoßenen Katharina, sowie mit der gesammten katholischen Welt, war Folge jener ärgerlichen Verbindung, und politische Gründe machten dem Könige deshalb die Freundschaft der deutschen Protestanten und der Hanse wichtig, wozu gewiß die Vorspiegelungen des gewandten Abenteurers das Ihrige beitrugen. Wie dem auch sei, an jenen Austritt Meier's aus dem Kerker knüpft sich ein näheres Verhältniß zwischen England und dem Haupte der „Oster-

lingen," und der erste Unterhändler kehrte in stolzer Gestalt, als Ritter mit prunkender Gnadenkette am 15. Januar 1534 heim.

Der Ritter des Volks und der Bürgermeister, die Erfahrungen und Beobachtungen seit ihrer Trennung austauschend, entwickelten den Bestand ihrer Hoffnungen zu neuen kühnern Combinationen, und schritten ernstlich an das Werk, in den wirr durcheinander laufenden Verhältnissen die Fäden ihrer Pläne zusammenzuziehen. Die Gegenwart entsprach nicht ihren Erwartungen. Der Krieg mit Holland hatte kein günstiges Ende genommen; die Orlogschiffe überwinterten in der Elbe, während die Holländer dem hansischen Verkehr unberechenbaren Schaden zufügten und nach einander 18 Kauffahrer wegnahmen. Zwar hatte ein neues Geschwader von 18 Schiffen die Fremden aus dem Sunde gejagt und die Holländer von ihrer ganzen Seemacht und den Prisen im stürmischen Herbste nicht mehr als sechs Schiffe heimgebracht; aber zufolge der Einladungen Gustavs, des über Lübecks Trotz und Hochmuth erbitterten Schweden, fand der holländische Admiral Gerdt van Mechern alle schwedischen Häfen zur Unterstützung offen und konnte von Seiten Dänemarks denselben Vorschub erwarten. Schwedens und Dänemarks Union und Schutzbündniß, am 2. Februar 1534 zu Stockholm unter Bedingungen abgeschlossen, welche die

Wachsamkeit auf die gegenseitige Wohlfahrt und Furcht vor Lübeck zu erkennen gaben; darauf erneute Beschlagnahme lübscher Güter und Personen ließen an den ernsthaftesten Maßregeln der Kronen zum Verderben der Hanse nicht zweifeln, und foderten das an materiellen Kräften so viel ohnmächtigere Lübeck auf, keinen Vortheil, um Uneinigkeit in Schweden und in Dänemark auszusäen, von sich zu weisen; eine Betriebsamkeit, in welcher Meier wie Wullenweber seinen Meister suchte. In Schweden selbst war noch viel Gährungsstoff vorhanden. Der König des Adels gefiel nicht durchaus den Bürgern und Bauern, den Anhängern der alten und neuen Kirche. Stockholms Bürger, zumal die deutschen, hätten gern den Glanz des Königssitzes mit der Aufnahme in die Hanse vertauscht und waren kühnen Neuerungen nicht abgeneigt. Mecklenburg herbergte viele flüchtige und unzufriedene Schweden nach der Katastrophe Christierns, wie Berend von Mylen, Asche von Werden und Gustav Trolle, die sich allmälig in Lübeck zusammenfanden. Wichtiger aber war es, daß Wullenweber und Meier eines Mannes sich bemächtigten, der, dem Könige nahe verwandt, durch seinen Abfall ihm in der öffentlichen Meinung schaden mußte. Graf Johann, aus dem alten westfälischen Hause Hoya, Gemahl der Schwester des Königs und von demselben mit einem Theile von Finnland belehnt, hatte mit

der Zeit das Verhältniß zum gebieterischen Schwager, der doch an Geburt, nur ein gewöhnlicher schwedischer Edelmann, unter ihm stand, unbequem gefunden, und war schon bei der ersten Spannung zwischen Lübeck und der Krone auf die Seite des erstern getreten, dem er sich für Zahlung schwedischer Rückstände verbürgt hatte. Der aufmerksame Herrscher, von jener Sinnesänderung zeitig unterrichtet, hatte ihn zu sich eingeladen, um ihm über die Verführer die Augen zu öffnen; aber der Graf begehrte statt dessen Erlaubniß, aus Wyborg, seinem Lehne, nach Deutschland zu gehen, um seiner Gesundheit zu pflegen, und begab sich mit seiner Gemahlin, die nichts Arges besorge, nach Reval. Von hier meldete er dem Könige, „seine Ehre geböte, sich als rechtlicher Bürge den Lübeckern zu stellen," und eilte, seine Familie zurücklassend, unaufgehalten durch den Heermeister von Liefland, Walther von Plettenberg, durch Preußen nach Lübeck, während Erick Flemming, zu seiner Verhaftung abgeschickt, Wiborg einnahm. Des vornehmen Unzufriedenen Gegenwart schien zwar die Feindschaft der Hansen gegen Wasa zu rechtfertigen; aber ein flüchtiger, naturalisirter Schwede und ein ausgebürgerter Deutscher, war er noch nicht der rechte Mann, dessen die lübecker Volksführer bedurften, um in dem Herzen des schwedischen Volkes Zwiespalt anzustiften. Sie brauchten einen Kronprätendenten. Am Hofe

Herzogs Magnus von Lauenburg verweilte Svante Sture, des letzten Reichsverwesers Sohn, aus einem Geschlechte, dessen Verdienste um Schweden denen des verwandten Wasa an die Seite gestellt werden konnten. Der Jüngling, 16 Jahre alt, war vom Könige an den deutschen Hof geschickt worden, um sich in ritterlichen Sitten und Eigenschaften auszubilden. In einem Sture, dem Sohne Steen's, dem Enkel Svante's, setzten die schwedischen Verbannten den Ehrgeiz voraus, als Nebenbuhler um die Krone gegen den Wasa aufzutreten. Sie wußten nicht, daß den Jüngling die Liebe zur schönen Margarethe Leionhufwud, des Reichsmarschalls von Westergothland Tochter, an die Heimat knüpfte und er, auch sonst ohne Energie, ein genußreiches Stillleben dem Kampfe um eine glänzende Zukunft vorzog. Den Unerfahrenen lockte ein Lübecker unter dem Vorwande nach Möllen, er habe dort schöne Pferde gesehen, um die jener unlängst seine Mutter gebeten. Voll Freude und gespannt auf ein angeblich geheimes Gewerbe seiner Mutter, nahm er Urlaub vom Hofe, reiste nach Möllen, fand nicht das Erwartete, wol aber trat ihn spät Abends der Lübecker mit der Eröffnung an, „ein Ritter Marx Meier harre seiner Bekanntschaft." Sture merkte Unheimliches, da die Herberge sich mit Reitern füllte; gleichwol vermochten Reineckens seelengewinnende Worte diesmal nichts. Umsonst erhob Meier

die Verdienste und das Ansehen der Sture, ergoß sich in Klagen über den undankbaren Wasa, den eingedrungenen Throninhaber, umsonst bot er ihm die seinem Hause zustehende Krone. Der Jüngling blieb gewaffnet gegen alle Verlockungen, „die ihn und sein Geschlecht ins Verderben stürzen würden." Auf die geäußerte Sorge um den Verlust seiner Erbgüter rief Meier mit jenem hansischen Geldtrotze: „Wir Herren von Lübeck sind reich und mächtig genug, Euch schadlos zu halten!" Als der Sture aber bei seiner Weigerung verharrte, unverblendet gegen den Glanz der Krone, gab der lübsche Ritter den schmeichelnden Ton auf und verließ ihn mit den Worten: „Will Sture nicht in Gottes Namen, so soll er in des Teufels Namen." — Bald erschien ein Rathsherr mit 50 Reitern und führte den Erschrockenen gefangen nach Lübeck, mit dem Scheine des Vergeltungsrechtes, da seit dem Februar in Schweden alle zufällig anwesenden hansischen Bürger ergriffen worden waren. Man beherbergte den Sture zwar stattlich und ließ ihn auf Ritterwort frei umhergehen, überhob sich aber noch nicht verführerischer Künste. Meier beschenkte den Junker mit einem kostbaren Sammetrocke und glaubte seines Werkes sich schon soweit gewiß, daß er sich ein besonderes Siegel anfertigen ließ, um in Sture's Namen aufreizende Briefe nach Schweden zu besiegeln. Da aber nichts den Funken des Familienehrgeizes in

dem Herzen des Jünglings anfachte und er seine Befreiung vom Rathe foderte, gab ihn dieser los, „damit er sich mit Meier, dessen Gefangener er sei, abfände." Aber diesem verweigerte der Trotzige die verlangte Urphede und ward dann endlich am Tage der Hochzeit der Stieftochter Meier's, zu Ehren der fürstlichen Gäste, unter denen sich auch die Herzogin von Sachsen-Lauenburg, Sture's Gönnerin, befand, freigegeben. Nach Lauenburg zurückgekehrt, blieb er, um allen Verdacht zu verscheuchen, in Deutschland. Wenig großmüthig vergalt König Gustav dem ehrlichen Knaben, der ihm böse Händel hätte bereiten können, seine Treue. Im J. 1537 nahm er als Nebenbuhler Dem die Braut, der mit ihm um die Krone zu buhlen sich geweigert hatte. Nur die Geistesgegenwart der Königin rettete dem Sture das Leben, als der finstere Wasa ihn zu den Füßen der Treulosen einst überraschte; „er wirbt um meine Schwester Märeta," sprach Margaretha, und der Getäuschte ward ohne Liebe des Königs Schwager. — Als es Wullenweber und seinem Stadthauptmanne misglückt war, einen Kronprätendenten aufzustellen, beschränkten sie ihre Pläne auf das näherliegende und des Sundes wegen wichtigere Dänemark, während die Spannung zu Schweden fortdauerte und der Seeverkehr an jenen Küsten gestört blieb. Richtigen Blicks ermessend, daß nach Demüthigung Dänemarks oder dauernder Ver-

pflichtung der niederländische Handel im Osten gebrochen wäre, daß sie aber den Kampf mit beiden zugleich nicht aushielten, wandten die Herren von Lübeck sich auf friedlichere Gedanken zu Burgund, um gegen Dänemark freie Hand zu bekommen. Sehr erwünscht war der Vermittelungsversuch der Städte Hamburg, Lüneburg und Danzig, welche um Mittfasten 1534 einen Tag nach Hamburg anberaumten. Der Congreß versammelte von nah und fern die Abgeordneten aller Mächte, welche die so folgenreiche Angelegenheit des Nordens betheiligte. Auch die übrigen wendischen Städte schickten ihre Gesandten; Stralsund den Nikolaus Smiterlow, den entschiedenen Gegner des demokratischen Princips. Während die übrigen städtischen Botschaften ganz ehrbar und friedlich in Hamburg einfuhren, repräsentirte Wullenweber durch seinen Einzug die vermessene, trotzige Haltung der neuen Volksherrschaft. Als sein Amtsgenosse, Joachen Gerken, mit seinen Begleitern im bescheidenen Rollwagen bereits die Stadt betreten, ritt Wullenweber mit Hans von Elpen, den beiden Stadthauptleuten, Friedrich von dem Werder und Marx Meier, mit seiner Gnadenkette um den Hals, in vollem Harnisch, an der Spitze von 60 gewaffneten Reisigen unter klingendem Spiel und wehenden Fahnen wie in eine eroberte Stadt ein, zum nicht geringen Verdruß der übrigen größtentheils aristokratischen Ge-

sandten. Als burgundische Bevollmächtigte waren erschienen: Georg von Östreich, Bischof von Brixen, und Maximilian Transsilvanus; auch holsteinische Edelleute hatten sich eingefunden, die Interessen ihres Landes zu verwahren. Den kaiserlichen Räthen entging nicht die Spaltung unter den Städteboten, welche ihnen gegenüber entschiedene Haltung verhinderte. Wullenweber, im vollen Bewußtsein der Kraft seiner Gemeine, fand an diesen heimlichen Gegnern, welche den gemeinsamen Vortheil persönlichen Rücksichten nachsetzten, mancherlei Widerstand, der ihn zu heftigerm Begehren reizte, von den Burgundern klüglich benutzt wurde. Entschlossen lehnten sie das Ansinnen ab, nur jährlich mit 12 Schiffen den Sund zu befahren, behauptend, nach dem Völkerrechte müßte den Niederländern die Fahrt auf der Ostsee so frei stehen als den hansischen Kaufleuten die Westsee. Als der stolze Wullenweber keinen Halt an seinen Mitgesandten fand und der stralsunder Bürgermeister sogar wie prophetisch ihm zurief: „Herr Jürgen, ich bin bei vielen Handlungen gewesen, habe aber nie gesehen, daß man so verfährt als Ihr; Ihr werdet mit dem Kopf an die Mauer laufen, daß Ihr auf dem Hintern werdet sitzen gehen;" als ferner die holsteinischen Edelleute ihn mit höhnischen Worten kränkten, verließ er am 31. März im Zorn die Versammlung und ritt spornstreichs mit Meier nach Lübeck zurück, theils um ohne

Wissen seines Anhangs keine Verbindlichkeiten einzugehen, theils um über das unpolitische Benehmen seiner Mitgesandten Klage zu führen, die, um nicht abwesend verurtheilt zu werden, sich auf einem kürzern Wege gleichfalls heimbegaben. Die plötzliche Rückkehr der Abgeordneten erfüllte die Stadt mit Getümmel; eine aristokratische Partei, die in seiner Abwesenheit gegen das Verbot des jüngsten Recesses eine aufrührerische Versammlung gehalten und gewaltsame Maßregeln vorbereitet, verlangte stürmisch, der Rath solle Wullenweber über die Vorgänge auf dem Congresse zur Rechenschaft ziehen, während Andere furchtsam die Stadt zu verlassen sich anschickten. Wullenweber bestieg selbigen Nachmittag die Kanzel der Marienkirche, wohin die Vierundsechziger mehr denn tausend Bürger versammelt hatten, entwickelte in lebendigem Vortrage seine patriotischen Absichten und den Grund seiner schleunigen Entfernung aus Hamburg, und klagte in den bittersten Worten seine Amtsgenossen und die Abgeordneten der übrigen Stände an, welche, verblendet über den Vortheil der Hansen, seinen Foderungen sich widersetzten. In gleicher Weise rechtfertigte er sich Tages darauf im sogenannten „langen Hause" vor einer nochmaligen Gemeineversammlung und beschuldigte offener die Misgunst und den Neid seiner Gegner, die ihm sogar nach dem Leben getrachtet hätten. Diese nothgebrungene Demagogen-

Kühnheit hatte den erwünschten Erfolg, zu seiner Zeit den Rath der aristokratischen Beimischung ganz zu entledigen. Für jetzt begnügte sich Wullenweber, in der Volksgunst neu befestigt, die vornehmsten seiner Widersacher eine Zeitlang zu verhaften, obgleich er sie an ihrem „freien Höchsten" strafen konnte, und eilte dann, einverstanden mit seiner Partei, nach Hamburg zurück. Jetzt gelang es dem Eifer der hamburger und anderer Gesandten, wenn auch nicht einen Frieden, doch einen Waffenstillstand auf vier Jahre abzuschließen, während welcher der burgundischen Flagge die Schiffahrt auf der Ostsee freistehen sollte. Wullenweber willigte in ein Zugeständniß, gegen welches er kurz vorher die Macht des ganzen Nordens aufzubieten im Begriff war, indem er nach vier Jahren die nordische Welt umgestaltet wähnte; in gleicher Hoffnung nahmen die kaiserlichen Räthe die vorläufig freie Schiffahrt an und begriffen, zum Anzeichen heimlicher Sinnesänderung, Dänemark und die Herzogthümer nicht in diesen Vertrag.

Um ungehindert durch die Aristokratie die Staatsmacht ausschließlich auf den dänischen Krieg verwenden zu können, betrieb der Bürgermeister Sonnabends nach Ostern durch das aufgebrachte Volk die gesetzlich gewordene Ausscheidung der noch aus älterer Zeit gebliebenen Senatoren; dem Gebote bequemten sich widerstrebend der alte Joachim Gerken, Anton von Stiten

u. A., und überließen der demokratischen Partei das unumschränkte Regiment. Wir werden erfahren, wie Lübecks Vorgang zu Stralsund und den andern wendischen Städten eine gänzliche Umbildung, nicht ohne Tumult, zur Folge hatte.

Als Wullenweber nach allen Seiten so freien Spielraum für seine kräftige Seele gewonnen, bot sich ihm der Beistand einer auswärtigen ansehnlichen Macht. Auf der durch M. Meier angebahnten Verbindung mit den Hansen weiter fußend, schickte Heinrich VIII. eine Gesandtschaft an die Städte, welche in Hamburg gelehrten Beistand gegen die römischen Doctoren nachsuchte und erhielt, in Lübeck dagegen auf ein weltliches Bündniß in Englands kirchlichen und politischen Fehden antrug. Dem Verlangen des Königs gemäß schickte der Rath einen Rechtsgelehrten und jenen Johann von Elpen nach England, mit der Vollmacht, den Schutzvertrag abzuschließen, ausgefertigt am 31. Mai 1534. Glaublich wird versichert, daß schon damals die ausschweifende Politik Heinrichs in Lübecks Anerbieten wegen der dänischen Krone einging und den Hansen 10,000 Pf. Sterling, gleichsam als Kaufgeld, zahlte. Die öffentliche Meinung unter den Protestanten mußte diese Annäherung Lübecks an England bestechen, da sie der religiösen Streitfrage bedeutsam sich anschloß.

Ein böses Zeichen war es jedoch, daß unter diesen

Vorbereitungen die Geistlichkeit jene Opposition gegen den Rath unternahm, welcher die Aristokratie öffentlich entsagt hatte, und sie das Gewissen des unklaren Haufens mit Bedenken erfüllte. Der gelehrte H. Bonnus, Stadtsuperintendent zu Lübeck, fühlte sich entweder aus Vorurtheil für die Patricier, oder aus religiösen Gründen, oder endlich aus Besorgniß für das holsteinische Haus, wo er Prinzenerzieher gewesen, berufen, von der Kanzel gegen die unerhörten Neuerungen der Volkspartei zu eifern. Als sein Bestreben nichts fruchtete, bat er in einem vortrefflich geschriebenen Memorial am 4. Mai den Rath um seinen Abschied, „indem sein Gewissen ihn beschwere, Überwältigung gesetzlicher Obrigkeit durch den „gemeinen Mann" ungeahndet zu lassen, und er der wachsenden Ruchlosigkeit nicht steuern könne." Merkwürdig ist, daß er auf das fanatische Reich, das eben in Münster auf der Höhe stand, warnend hinwies und, eine geistes-gesunde Demokratie mit dem Wahnsinne der Wiedertäufer in Verwandtschaft bringend, durch unglückliche Verwechslung der Begriffe, als der Erste dem Bürgermeister die hämische Beschuldigung zuschob, der dieser später unterlag. Gleichwol frommte der kühne Schritt des Priesters nicht; seine Entlassung ward nicht angenommen, ihm vielmehr zur Strafe auf ein halbes Jahr die Kanzel verboten. Wie diese zum Schweigen verurtheilte geistliche und welt-

liche Opposition in der Stille den Organismus des Staats lähmte, wird die Folge lehren. — Um den gereiften Kriegsplan gegen Dänemark auszuführen, fehlte es bis jetzt an einem Feldherrn, der, fürstlichen Blutes, dem Unternehmen Glanz und Förderniß gewähre, als Anhänger Luther's das Volksinteresse gewänne und zugleich in seiner Person einen Rechtsgrund zur Ergreifung der Waffen böte. Ein mit allen diesen Eigenschaften versehener Fürst stellte von selbst sich dar, als Wullenweber im Gedränge benachbarter Prinzen ausspähte. Christoph, Graf zu Oldenburg, Johann XIV. Sohn, geboren 1504, war durch seinen Großvater Gerhard sowol ein Vetter des gefangenen Christiern, als des Herzogs von Holstein. Nur mit einem spärlichen Erbe, einem Klostergute im Oldenburgischen, bedacht und deshalb der Kirche bestimmt, war er zwar Domherr zu Köln und Bremen, aber sein kriegslustiger Sinn hatte sich wenig mit dem geistlichen Berufe vertragen. Nachdem er eine gelehrte Jugendbildung genossen, gewann ihn Überzeugung und der Aufenthalt am Hofe des Landgrafen Philipp für die neue Lehre, die er aus Luther's und Melanchthon's Büchern fleißig studirte. Im großen Bauernkriege hatte er unter den Fahnen des Landgrafen und Georgs von Sachsen gegen Münzer's verführte Scharen wacker gefochten und seitdem nur das Schwert zur Seite gelegt, um den Wissen-

schaften obzuliegen. In den bekannten Pack'schen Händeln (1528) hatte er die fränkischen Hochstifter heimgesucht und gleich darauf (1529) unter Pfalzgraf Philipp Wien gegen Soliman vertheidigen geholfen. Seine Neigung für den unglücklichen Christiern bekundete unbezweifelt ein Einfall in Holstein während des norwegischen Krieges im J. 1531. Auf die Klage des Herzogs zur Schadloshaltung war er nach Hamburg zu jenem allgemeinen nordischen Congresse gezogen und dort zuerst mit dem Bürgermeister und mit M. Meier bekannt geworden. Gleichwol hat ein engeres Anschließen damals noch nicht stattgefunden, indem am 31. April 1531 zwischen Holstein und den Grafen von Oldenburg der Vergleich getroffen, aber noch nicht ratificirt wurde, daß die Grafen zum Schadenersatz dem Herzoge mit einem Fähnlein zwei Monate unentgeltlich gegen Jeden, den Kaiser ausgenommen, dienen sollten. Ein solcher Mann, jung und blühend, als Krieger in Ruf, leicht erwärmt für jeden Antrag, der ihm außer Ehre und Macht noch sittliche Befriedigung versprach, eine unerläßliche Bedingung für dergleichen feinere Naturen, die dann gleichwol den moralischen Vorbehalt nicht zu scrupulös zu untersuchen pflegen; eifriger Protestant, gemüthvoll und Seelenruhe in bedrängter Zeit aus den Classikern schöpfend; den Freuden des Lebens nicht abhold und ein Freund der Frauen und des Weins,

mehr als seinem Rufe gut war; ein Alcibiades, dem ihn schon Melanchthon verglich, für jede Lage des Lebens befähigt — war ganz der Mann, sich mit Wullenweber zu verstehen, auch wenn nicht verwandtschaftliche Theilnahme um den Gefangenen in Sonderburg, der ihn brieflich um Hülfe beschworen haben soll, sie zu einander führte.

Christierns Name, des „Volksfreundes," sollte nach der mit den Bürgermeistern von Kopenhagen und Malmoe ausgetauschten Ansicht alle Gegner der Aristokratie, alle Anhänger der neuen Lehre vereinigen; das gebrochene Geleit, das die Lübecker dem Unglücklichen verbürgt, ihre Hauptleute aber ohne Anfrage ungültig erklärt hatten, als Grund eines Krieges verkündet werden, der, ein machtloses Königthum dem Vertriebenen oder einem Andern erringend, die neue Lehre, Volksfreiheit und Lübecks Handelsherrschaft immerdar befestige. Graf Christoph, nach Lübeck geladen, übernahm freudig das Feldherrnamt, das ihm eine doppelte sittliche Befriedigung gewähren mußte. Nicht blieben ihm die Klagen der Hansestädte, deren Lebensprincip die den Niederländern gestattete Handelsbefugniß vernichtete, verschwiegen. Alle stillen Vorbereitungen, das Einverständniß mit den Hauptstädten Dänemarks, das englische Bündniß wurden ihm mitgetheilt, und der gehoffte Beifall des burgundischen Hauses, des Kurfürsten von Brandenburg,

der öffentlichen Meinung, die die Reichsräthe als meineidig verrief, verscheuchten dem feurigen Manne um so eher jedes Bedenken, da Aussicht auf reichen Lohn, vielleicht auch auf einen Fürstenhut, verführerisch sich ihm öffnete. Mit Geld zur Werbung eines Heeres versehen, entfernte sich Graf Christoph aus Lübeck, ließ die Trommel in Niedersachsen rühren und sah in wenig Tagen 4000 Landsknechte und Reiter zu seinen Fähnlein strömen. Als Obersten und Kriegsbeamten bestellte er den Grafen von Hoya, Römer von dem Wolde; ein Graf zu Dohne und viele namhafte Edelleute schlossen dem Unternehmen sich an, unter ihnen Bastian von Jessen, ein Bastard des weisen Friedrich von Anna Weller. Als die Völker über die Elbe gegangen und vor Lübeck am 14. Mai sich lagerten, berief Wullenweber, der mit Meier und fünf Bürgern allein um die Sache wußte, den Rath, die Verordneten und die ganze Gemeine, eröffnete ihnen alle seine Anschläge und foderte mit leidenschaftlicher Herzählung alles von den Reichsräthen den Hansen zugefügten Unrechts zur Schiffsrüstung auf, den Grafen nach Seeland überzuführen. Die gereizten Bürger, entflammt durch die Gefahr des hochheiligen Lutherthums und voll Rachegefühl gegen Dänemarks Regiment, jubelten Beifall. Als Lambert von Dalen vor so gefährlichem Unternehmen warnte, hätte die rasende Menge ihn beinahe zum Rathhaus-

fenster hinausgeworfen. Andern Tages erschien, wie verabredet, Graf Christoph in der getümmelvollen Stadt und bat mündlich vor dem Rathe um Beistand zur Befreiung des unglücklichen Christiern. Einstimmig wurde ihm derselbe zugesichert, obgleich die verdrängten Senatoren in der Stille protestirten und später vor der Welt behaupteten, die Stadt, deren Vertreter sie allein, hätte nicht eingewilligt. Um aber den holsteinischen Adel für die Verunglimpfung zu strafen, die er dem Bürgermeister zu Hamburg zugefügt, und zugleich durch einen Angriff auf ein mit Dänemark verbundenes Land jenes von Kriegsvölkern zu entblößen, schlug Meier einen Verwüstungszug in das Herzogthum vor und fand Beistimmung. Um die Form zu beobachten, hatte Graf Christoph den Herzog Christian schriftlich gefragt, weshalb Christiern gegen Geleitsbrief und Siegel gefangen gehalten werde; „den Blutsfreund zu befreien, sei seine und der Freunde heilige Pflicht.“ Auf die Erwiderung des Herzogs, zu seines Vaters Zeit sei Christiern auf Geheiß des dänischen und schwedischen Reichs gefangen genommen, und er könne ihn ohne ihre Erlaubniß nicht losgeben, sendete Christoph aus Lübeck vom 24. Mai 1534 wiederum ein Schreiben: „es befremde ihn, daß der Herzog mit den Dänen und Schweden sich entschuldige, da der Gefangene in seiner Gewalt sei; wolle Jener sich nicht das Lob der Menschlichkeit

erwerben, so müsse er mit seinen Freunden, zumal den Lübeckern, welche den Geleitsbrief mitunterſiegelt, zu andern dienlichen Mitteln greifen, den Gefangenen zu befreien." Als sie durch diesen Fehdebrief ihre Ehre gegen Holstein verwahrt und durch offenen Anschlag in den Städten freien Durchzug nach Sonderburg verlangt, erließ der Graf unter dem 26. Mai noch ein offenes Manifest an das dänische Volk, voll heftiger Anklage über den an Christiern begangenen Meineid, kündete den Krieg, als nur gegen Holstein zur Befreiung desselben gerichtet, an und suchte das Mitleid des Volks im Voraus für den Gebesserten zu gewinnen. Ungesäumt darauf vereinigt mit Meier's lübeckschen Fähnlein, fiel der Graf am Ende des Mai in Holstein ein, bemächtigte sich ohne Widerstand des Schlosses Trittau, Eutins, des Bischofssitzes von Lübeck, und Plöns, plünderte die nahen Klöster und machte sich unter Verheerung des flachen Landes an die Bezwingung von Segeberg. Der Verzug vor diesem Schlosse hatte die Wirkung, welche Wullenweber beabsichtigte, nämlich Dänemarks Streitkräfte auf diesen Scheinangriff abzulenken. Doch misfiel ihm die räuberische Art des Krieges, daß er nach einer Erzählung sich das Haar aus dem Kopfe raufte.

Herzog Christian und die Reichsräthe waren eines Anfalls von der Seite so wenig gewärtig, daß sie vielmehr einer Friedensvermittelung zwischen Lübeck

und Gustav sich zugewandt, dem bei der innern Unruhe seines Landes ein offener Krieg mit den Hansen keineswegs erwünscht war. Gleichwol hatte dieser so wachsame Kundschafter in Lübeck selbst, daß er den Herzog schon am 20. Mai warnte, ehe noch diesem der Absagebrief des Oldenburgers die Augen geöffnet. Aufgeschreckt durch die Feindseligkeiten, warb Christian sogleich durch Eilboten an den Reichsrath um die vertragsmäßige Hülfe, und der gemeinsamen Gefahr eingedenk, entbot letzterer hastig die Besatzung von Kopenhagen und Malmoe nach Schleswig. Seinerseits hatte Christian den holsteinischen Adel aufgemahnt, Knechte im nahen Lauenburgischen und in Mecklenburg geworben und schickte seinen Marschall, Johann von Ranzau, zum Entsatz von Segeberg. Freiwillig die Belagerung aufgebend, zog Graf Christoph über Eutin, wo es am 10. Juni zu einem heißen Gefechte kam und Marx Meier sechs holsteinische Edelleute fing, auf Travemünde zurück, um dem neckenden Kriege die beabsichtigte großartigere Wendung zu geben. Während der Kampf in Lübecks Umgegend entbrannte, hatte das Volk, als könne nimmer die Gefahr ihren Mauern sich nähern, die Schiffe zur Überfahrt des Grafen mit Geschütz, Lebensmitteln und Bemannung versehen, unter so fröhlicher Stimmung, daß die Schmiede zu Pfingsten den herkömmlichen Schwerttanz hielten und die Bürger sich

der Festlust hingaben. Als der Graf und Wullenweber sich über Bezahlung und Unterhalt des Kriegsvolks, über den Lohn des Feldherrn und den Besitz der gemachten Eroberungen vereinigt, sowie die Aufrechthaltung der lutherischen Lehre nochmals als Hauptaugenmerk ausgesprochen, ging vor den ihm folgenden Holsteinern der Graf nebst dem Bürgermeister und M. Meier am 19. Juni 1534 auf 21 Schiffen unter Segel, schiffte an Moen vorüber und versetzte, nach einer glücklichen Fahrt am 22. Juni bei Skoveshoved landend, den Krieg plötzlich nach Seeland. Gleich hinter ihnen aber war Johann Ranzau in das ausgebrannte Travemünde eingerückt und bedrohte durch eine ebenso unerwartete Wendung das stolze Lübeck selbst mit einer Belagerung.

Viertes Capitel.

Demokratie in Stralsund. Eroberungen des Grafen von Oldenburg. Belagerung von Lübeck und Friede zu Stockelsdorf.

1534.

Ehe wir den Kampf weiter berichten, der an Holsteins Ostgrenze entbrannte, um sich schnell über alle Provinzen des dänischen Reichs zu verbreiten und um

Lübecks Mauern eine Entscheidung herbeizuführen, müssen wir erst noch die Unruhen melden, die in den übrigen wendischen Städten den Ausbruch des Krieges begleiteten. Wismar, Lübeck am nächsten gelegen und dem Einflusse der dortigen Demokratie willenloser unterworfen, hatte bereits seine Mannschaft und Schiffe zur großen travemünder Flotte stoßen lassen; in Stralsund dagegen bedurfte es noch einer mächtigen Reaction des Volks, um durch einen popularen Rath die Kraft der Gemeine auf den nordischen Krieg zu richten. Ehe der Bürgermeister Smiterlow, der dem gewaltsamen Eifer Wullenweber's in Hamburg sich so ernstlich widersetzt, vom Congresse, wo vielleicht Verabredungen mit andern aristokratischen Deputirten länger ihn festhielten, nach Stralsund zurückkam, hatte bereits Wullenweber durch Briefe und durch den lübschen Syndicus, Dr. Oldendorp, seinen fähigsten Helfer, die dortigen Achtundvierziger von dem Einspruch ihres Bürgermeisters gegen seine Plane unterrichtet und sie zum kräftigen Verfahren aufgefodert. Diese fanden Christoph Lorbeer, den andern Bürgermeister, aus Groll und Neid gegen den Amtsgenossen bereit, zum Sturze desselben mitzuwirken. Sobald Smiterlow nach Hause gekommen, lief das Gerücht, „Klaus Friedemacher sei da,“ durch die Stadt, und er ward unter furchtbarem Getümmel bei verschlossenen Thoren und aufgeführtem Geschütze schon

früh um sechs Uhr aufs Rathhaus entboten, um den Bürgern Rechenschaft abzulegen. Furchtlos stellte sich der Consul der empörten Menge und verhehlte nicht sein Widerstreben gegen Wullenweber's kriegerische Anschläge. Da wuchs das Geschrei, „als seien die Säle voll Meerkatzen." Man drohte den Würdigen zum Fenster hinauszuwerfen, und ein grimmiger Plebejer schleuderte sein Handbeil gegen den Rathsstuhl, welches ein treuer Bürger mit seinem Leibe auffing. So stürmte denn Alles im Saale mit schmachvollen Reden auf den Greis ein, während der Pöbel von draußen brüllte: „Herab mit Klaus Friedemacher! wir wollen uns mit seinen Stücken werfen!" und unter unverständlichem Getobe die Achtundvierziger die Stimmen sammelten, ob die Bürger die Kriegssteuer zahlen wollten? Nachdem die Mehrzahl dafür entschieden, ward der alte Bürgermeister um sieben Uhr Abends verhaftet, in sein Haus geführt und mit so mörderischen Rotten bewacht, daß er vor krachenden Schüssen mit Weib und Kindern sich im Bette bergen mußte. Darauf nun schritt der populus Sundensis zur Kriegsrüstung, schätzte einen Jeden vom Höchsten bis zum Niedrigsten, nach eidlicher Angabe seines Vermögens, warb Knechte und Seeleute und sandte die stattlich versehenen Orlogschiffe den Lübeckern zu Hülfe. Acht Tage nach dem Aufstande wurden zwei neue Bürgermeister und sieben Raths-

herren gekoren, Smiterlow und seine Gefreundeten blieben dagegen in Haft, während die kriegerische Begeisterung jedem Opfer willig sich unterzog. Wenn wir nun erfahren, daß auch die Rostocker, auf des Raths Weigerung, der dänischen Fehde beizutreten, einen Aufruhr erregten, die erwählten Sechziger zwei Bürgermeister mit Tribunengewalt verhafteten und unter derselben Opposition der Geistlichkeit und Patrizier einen Brief über die ihnen zustehende Rathswahl und die Kriegsrüstung erzwangen, so ermessen wir den Mittelreichthum des Dictators der Hansa, der alle streitenden Interessen seinem Ziele zuzuwenden verstand, und wir erkennen in dieser überall aufbrausenden Kraft einen nothwendigen innern Zusammenhang.

Anders Bilde, Lehnsmann auf Moen, erblickte zuerst die feindliche Flotte und meldete, wiewol zu spät, die nahende Gefahr dem Bischof nach Roskild; schon war Seeland gänzlich von Truppen entblößt. Als Graf Christoph bei Skovenhoved landete, fand er durch die Geschäftigkeit lübscher Sendboten und durch den Haß, den das Volk still gegen die Bischöfe und den Reichsrath genährt, Alles in bewunderungswürdiger Übereinstimmung zum Ausbruch geneigt. Auf den Johannistag sollten, angeblich der Königswahl wegen, „die Herren" aller Provinzen sich versammeln; aber seit einigen Wochen hatten hansische

Schnellsegler, in den Meerengen aufgestellt, jede Verbindung der nahen Landestheile gesperrt und den Riesen des dänischen Staats fast regungslos zusammengeschnürt. Am frühsten und muthigsten war Georg Mynter in Malmoe zur That geschritten, weil der fanatische Bischof von Lund die Provinz Schonen mit furchtbarer Religionsverfolgung bedrohte. Sobald der Bürgermeister die Rüstung der Lübecker erfuhr, lud er den Befehlshaber des Schlosses, jenen Fuchs, Mogens Gyldenstiern, der den Christiern in Aggerhus betrogen, unter dem Vorwande wichtiger Geschäfte aufs Rathhaus. Der Ritter, um so argloser folgend, da er Tags vorher die St. Kanutsgilde festlich in der Stadt begangen, ward in ehrenvolle Haft gelegt; zugleich aber erhob sich das Volk zu den Waffen — es war gleich nach Pfingsten am 28. Mai — und brach bei geschlossenen Thoren das Schloß auf den Grund ab. Dänische Herren, die ihre Geschäfte nach Malmoe führten, wurden verhaftet und von dem gegen die Aristokratie haßerfüllten Volke selbst die adelige Jugend, die ihre Schule besuchte, eingesperrt. Ein Schreiben an Tyge Krabbe, Reichsmarschall, belehrte ihn, „weil der Reichsrath die Ausrottung der lutherischen Lehre beschlossen, hätten sie zur Nothwehr gegriffen und das Schloß zerstört, welches Friedrich I. wider Recht bei ihnen erbaut. So aufgelöst war das dänische Reich, daß Jütlands Adel nach vollen zwei

Monaten noch nichts von Malmoes Abfall wußte, sondern durch einen Brief den Bürgern eine Freiheit, die sie schon besaßen, anbieten ließ, falls sie der Wahl Christians beistimmten.

Sobald die hansische Flotte im Sunde erschien, segelte Mynter, der längst ungeduldig harrte, ihr entgegen, wünschte dem Grafen Glück zur Ankunft, und ihn vom Zustande der Dinge unterrichtend, leitete er die Ausschiffung vier Meilen unterhalb Kopenhagen. Roskilds Bürger waren die ersten, die des Grafen Heer aufnahmen und ihm für Christiern huldigten. Überall auf dem offenen Lande sprach der Jubel sich leidenschaftlich aus, unter das Scepter des „Volksfreundes" zurückzukehren. Auch Gustav Trolle war bereits in Seeland erschienen, und ihn setzte mit einer Willkür, die noch kein König sich erlaubt hatte, der Graf in das Bisthum Roskild an Stelle Joachim Roennow's ein. Die Schlösser eines widerspenstigen Adels und der Prälaten verwüstend, zog er darauf vor Kioegge und berief auf den nächsten Freitag die Hardesvögtei auf das Wolfsmoos, um ihm für Christiern zu huldigen. In ihrer Mitte that der Graf die Absicht seines Zuges kund, redete viel Gutes vom unglücklichen Könige und verhieß der frohen Menge den Genuß religiöser und bürgerlicher Freiheit. Gleichzeitig waren auch auf Moen, Falster und Laland die Schlösser durch Bürgerlist in des Grafen

Gewalt gekommen. In Kopenhagen, wo unterdeß früher angelangte Reichsräthe ihrer Collegen harrten — von denen die norwegischen bereits aufgefangen und nach Lübeck gebracht waren — rief der entsetzte Bischof vergebens zur tapfern Abwehr der Fremden zu den Waffen. Die Gemeine, den Bürgermeistern längst gewonnen, achtete nicht auf seine salbungsvollen Worte und nur mit Noth entkam er einem Angriff auf sein Leben. Imgleichen wichen auch die übrigen Reichsräthe heimlich vor der Wuth eines Volkes, dem erbrochene Briefe den Umsturz der Verfassung durch den Adel und die Bischöfe verrathen hatten, und so löste der Reichstag erfolglos sich auf. Mit dem Landvolke verstärkt, rückte der Graf darauf vor die Hauptstadt und foderte Ergebung in Christierns Namen. Als die Bürger verständig antworteten: „der Herrschaft des guten Königs wollten sie sich nicht entziehen, doch begehrten sie ihn erst in Freiheit zu sehen," kehrte Christoph, unmuthig über diese unerwartete Weigerung, nach Kioegge zurück, während seine Flotte Kopenhagen seewärts umschlossen hielt. Mynter, zur Vermittelung aus Malmoe herbeigeeilt, gedachte den Schloßbefehlshaber auf gleiche Weise wie den Gyldenstiern zu überlisten, damit nach dem Falle der Zwingfeste die Bürger zum freien Entschlusse kämen. Aber Johann Urne erschien nur mit großem Gefolge in der Stadt, während Mynter in Bokbinder's

Hause mit Bewaffneten auf ihn lauerte. Als dieses
Mittel fehlschlug, lud sich Meyer unter Freund-
schaftserbietungen auf das Schloß zu Gaste, fand
aber, wie er mit seinem Gefolge durchs Thor zog,
so vorsichtige Maßregeln, daß er auch diesen Anschlag
aufgab und ungefährdet durch Urne, der den gefähr-
lichen Gast nicht zu ergreifen wagte, nach Malmoe
heimging. Wie nun der Graf dringender die Öff-
nung Kopenhagens verlangte und beschwor, vor Be-
freiung Christierns nicht zu weichen, fügte sich die
Gemeine und bedingte sich Bekräftigung der Privile-
gien, Schenkung aller Güter im Umkreise einer Meile,
und vor Allem Schutz der lutherischen Lehre. Nach
achttägigen Unterhandlungen hielt der Graf am 16
Juli seinen prunkvollen Einzug in die Hauptstadt des
dänischen Reichs, gewann dort alle Kriegsvorräthe
und die Flotte, um den Kampf mit größerem Nach-
drucke fortzusetzen. Sogleich zur Belagerung des
Schlosses schreitend, zwang er am 25. Juli den Be-
fehlshaber, ihn einzulassen; wiewol Johann Urne sich
später entschuldigte, durch die meuterische Besatzung
überwältigt zu sein, gab er doch bald darauf durch
Annahme eines Lehns in Fünen zu erkennen, daß
auch er mit falschem Herzen sich der neuen Gestal-
tung der Dinge überließ. Nachdem auf Bokbinder's
Betrieb das Regiment der Stadt mit seinen Anhän-
gern besetzt und die Hauptkirche ihnen wieder einge-

räumt war, leisteten die nach Ringstädt zu einem Landdinge berufenen Stände Seelands bis auf den Adel, der die Versammlung mied, den Eid der Treue. Auf diese Verweigerung ließ Graf Christoph den lang geketteten Haß der Bauern und Bürger los, und bald verbreiteten sich über ganz Seeland räuberische Horden, Buschhähne, welche, eins mit Oldenburgs Knechten, Rache nahmen an ihren Bedrückern und dem Kriege das Gepräge eines Bauernaufstandes aufdrückten. Die Höfe der Junker, welche gegen die Huldigung sich gesträubt, wurden geplündert und verbrannt, sie selbst gemißhandelt und um große Summen geschatzt. Ein Edelmann zu heißen, war ein todwürdiges Verbrechen einem Geschlechte, „welches sich zum Wahlspruche gemacht, die alten Wölfe zu erschlagen, damit keine Jungen zurückblieben." Auch Edelfrauen und Jungfrauen blieben nicht verschont, von denen viele, in Bauerntracht verkleidet, in Wäldern Sicherheit für Ehre und Leben suchten. So kündete zuerst auf Seeland die schreckliche Adelsverfolgung sich an, die auch einer spätern Zeit im Gedächtnisse befestigt blieb, daß man sprichwörtlich zu einem von Unglück Bedrohten sagte: „Du kommer i Grevenstit." Kleinmüthige erkauften sich eine precaire Sicherheit, indem sie dem Grafen Treue für den gehaßten Christiern gelobten, nach dem Vorgange des Bischofs Roennow, der auch seinerseits sich gefügt

und vom Grafen seinen verwüsteten Bischofssitz zurückgefeilscht hatte, wogegen Gustav Trolle das Bisthum Odensee für ihn in partibus erhielt. Als der Schrecken über Seeland lag, zitterte der Adel in Schonen vor dem Ausbruche langgehemmter Volkswuth und war auf die erste Anfoderung des Grafen bereit, mit ihm in Unterhandlung zu treten. Vier aus ihrer Mitte, unter ihnen der hochbejahrte Tyge Krabbe, „obgleich nur ein Jüte, dennoch so klug als ein Deutscher," stellten sich dem Grafen nach Kopenhagen und leisteten Donnerstag nach St. Olaf den Huldigungseid für den schonischen Adel; der alte Reichsmarschall mit einem so trugvollen Herzen, daß er, der den Christiern liebte „wie der Teufel das Kreuz Christi," sich hören ließ, „nun wolle er fröhlich sterben, da die Krone wieder zu Händen des rechtmäßigen Erben gekommen." Jene Provinz in sichere Hut zu nehmen, schiffte Christoph über den Sund, zog triumphirend in Malmoe ein und führte die bewaffnete Bürgerschaft gegen Lund. Auf „Libbershöhe," der alten Huldigungsstätte, fand er den Adel in großer Zahl zu Pferde, den Bischof von Lund nebst den Bürgern und Landgemeinden, und Alle gelobten am 10. August unter jubelndem Zuruf auf seine Anrede den Eid der Treue. In der offenen Stadt, dem Adel nicht trauend, nahm er die Abgeordneten mit sich und zog unter fliegenden Bürger-

fahnen Abends in Malmoe wieder ein; froh seiner königlichen Gewalt, übergab der Graf dieser wackern Gemeine alle Güter im Umkreis einer Meile und ließ hier Münzen schlagen, welche Christierns Bild und Oldenburgs Wappen auf den verschiedenen Seiten trugen. Scheingehorsam gegen den Befehl des Mächtigern, ermahnte der neue Reichsrath Schonens und Seelands von Malmoe aus die Stände Norwegens, nach ihrem Beispiele gleichfalls dem Könige Christiern zu huldigen, und versprachen Bestätigung aller Freiheiten. Aber die Norweger, gewitzigt durch die jüngsten Erfahrungen, gaben nicht übereilt ihre Erklärungen ab. Gleichzeitig mit diesem kaum glaublich schnellen Umsturz aller Verhältnisse in Seeland und Schonen hatten auch die im Süden liegenden Inseln entweder freiwillig sich dem Aufstande angeschlossen oder waren, wie Langeland durch Herrmann Lang, Christophs Halbbruder, mit gewaffneter Hand eingenommen worden. Überall erfuhr der Adel den Grimm des befreiten Volks. Auch schon auf Fünen gab eine drohende Gährung der Gemüther sich kund und veranlaßte Olaf Rosenkrantz, den Hofmeister des jungen Herzogs Johann, sein Mündel in Sicherheit zu bringen. Der Prinz und sein Gefolge, in Bauerntracht verkleidet, flohen aus dem festen Nyborg nach Sonderburg, wo ein und derselbe Ritter, Brocksdorp, die Hoffnung der katholischen Partei und den gefangenen

Christiern mit gleicher Treue bewachte. Viele Edelleute verließen bereits Fünen und suchten Schutz auf Jütland, wo, als der sichersten Burg der Aristokratie, sowol die Hofbeamten des verstorbenen Königs als auch die alten seeländischen Reichsräthe allmälig sich versammelten.

Während Graf Christoph sich der Siegesfreude überließ und nach seiner Weise gemüthliche und fürstliche Erheiterung immitten des königlichen Glanzes fand; während der östliche Theil des Reichs der wüste Schauplatz der Adelsverfolgung blieb, war der kräftigere Adel im Westen rasch zur Besinnung gekommen, was der Verfassung noth that, und hatte bereits einen Schritt eingeleitet, der, unterstützt von dem Waffenerfolge des Herzogs, einen neuen Umschwung motivirte. Jene adeligen Patrioten, Mogens Gioe und Erick Bannér, sowie Knud Gyldenstiern, Bischof von Odensee, beriefen, als das Feuer des Aufruhrs dem Westen näher trat, die jütischen und andern geflüchteten Reichsräthe auf den 4. Juli auf Rye bei Skanderborg, stellten ihnen die Nothwendigkeit vor, entweder rasch dem verwaisten Reiche an Herzog Christian ein Haupt zu geben, oder des Volksgrimmes und der Rache des unversöhnlichen Christiern gewärtig zu sein. Die weltlichen Räthe und der Adel zollten dem patriotischen Vorschlage ihren Beifall; als aber bei der Stimmensammlung die Bischöfe dem Ketzer ihren Bei-

tritt versagten, stürmten die Edelleute in den Saal, erklärten drohend die Weigerer für ihre Feinde und nöthigten sie, „Gott ihre Sache zu befehlen.“ So wurde denn noch am 4. Juli Christian als erwählter König ausgerufen und sogleich eine stattliche Deputation ernannt, dem Herzoge diese Kunde zu hinterbringen. Kaum vernahm der Adel auf Fünen diese Wahl, als er sich unter dem Vorsitze des Bischofs von Odensee in der Kirche zu Hellese vor Odensee (sie fürchteten sich vor dem Jahrmarktsgetümmel der Stadt) versammelte, in gleicher Weise den Herzog erwählte und am 9. Juli seine Abgeordneten mit Vollmacht nach Jütland abschickte, um gemeinschaftlich den erwählten König um Bestätigung ihrer Rechte und um eilige Hülfe gegen die drohende Gefahr zu bitten. Den Wahlboten vorausgeeilt, hinterbrachte ein fünischer Edelmann dem Herzoge im Lager vor Lübeck die erste Kunde seiner Erhebung, welcher jene nach Empfang ihres Decrets ins Kloster Preetz beschied.

Ehe wir den erwählten König zur Huldigung führen, müssen wir die Dinge nachholen, welche seit der Abfahrt des Grafen und des Bürgermeisters von Travemünde sich um Lübeck zugetragen.

Johann von Ranzau, eines alten holsteinischen Adels, geboren 1492, war die hervorragendste Erscheinung am Hofe, im Feldlager und dem Rathe des Herzogs, und überhaupt einer von den ausgezeichnet-

sten deutschen Edelleuten zur Reformationszeit. Der jüngste von fünf Brüdern, früh zu Wissenschaften und adeligen Künsten angeleitet, griff er schon im dreizehnten Jahre zu den Waffen und reiste im J. 1516, um fremder Völker Zustände und Kriegswesen kennen zu lernen, durch das westliche und südliche Europa nach Syrien bis nach Jerusalem, wo er 1517 zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen wurde. Mühsam der türkischen Gefangenschaft entkommen, küßte er in Rom dem heiligen Vater Leo den Fuß und kehrte 1520, geehrt von Fürsten, umworben von Franz I., dessen Nachfolgern seine Enkel so ruhmvoll dienten, in die Heimat zurück. Friedrich, damals noch Herzog zu Holstein, wählte den Erfahrenen zum Hofmeister seines Sohnes Christian, mit welchem er an den Hof zu Berlin und 1521 auf den Reichstag zu Worms zog und gleich seinem Mündel für die Reformation gewonnen wurde, die er sein Lebelang wacker beförderte. Im vollsten Vertrauen seines Fürsten vollbrachte er die wichtigsten Kriegsunternehmungen, leitete dessen Beschlüsse im Frieden und war auch jetzt Derjenige, welcher als Marschall des Adelsaufgebots mit rasch geworbenen Söldnern dem aus Holsteins Grenzen weichenden Oldenburger folgte, die eroberten Orte unverzüglich wieder einnahm und sich am 21. Juni des absichtlich abgebrannten Travemünde bemächtigte. Während der

Graf Wullenweber's Plane in der Ferne mit so überraschendem Erfolge beförderte, erfuhr die Heimat die verdrießlichsten Folgen eines nahen Krieges. Der Herzog, zu Müggenburg an der Mündung des Hafens sich verschanzend und durch seinen stolzen Adel gegen die Städter erbittert, spottete aller Versuche, ihn zu vertreiben, ließ das Weichbild durch streifende Haufen ausplündern, die Weiler und Landhäuser der Bürger in Brand stecken. Marx Meier und Wullenweber, alsbald von Seeland in die bedrohte Stadt zurückgekehrt, waren unverdrossen, den Anfällen zu wehren und sich durch Verwüstung im Holsteinischen bis Plön hinauf zu rächen. Ein Bürgerauszug am 9. August fand Travemünde und Müggenburg verlassen, indem die Pfaffen, Bauern oder auch wol Gegner der Demokratie dem Feinde den Anschlag verrathen. Besser glückte es dem Stadthauptmann Meier, ein den Holsteinern zuziehendes Fähnlein Pommern aufzuheben. Herzog Christian, der, wie wir bereits wissen, nicht immer persönlich sich bei seinem Heere befand, hatte nach sieben Wochen die Sperrung des Hafens aufgegeben und sich an der Südseite des lübschen Gebietes vor das Städtchen Möllen gelegt, um die ihm von den niedersächsischen Fürsten versprochenen Hülfsvölker aufzunehmen. Als Möllen seinem Geschütz wacker widerstand, näherte er sich Lübeck und schlug eine halbe Meile vor den Mauern bei Stockelsdorf

sein Lager auf. Unmuthig mußten die Bürger in Folge der Umschließung ihre Gartenhäuser vor dem holsteiner Thore abbrechen und die Bäume umhauen, schickten jedoch noch ungebrochenen Muthes vier Fähnlein zur Verstärkung nach Dänemark. Die Trave ganz zu sperren, rückten die Holsteiner über Schwartow näher an die Wälle und umzogen jene Seite der Stadt am 17. September mit Graben und Brustwehren, wogegen die Lübecker, um die Schiffahrt freizuhalten, auf dem Burgfelde einen Hügel befestigten. M. Meier, der überall sich mehr tapfer als besonnen zeigte, spottete der Absicht der Feinde, eine Brücke über den Fluß zu schlagen, und vermaß sich, sie desto nachdrücklicher auf dem offenen Burgfelde zu empfangen. Aber am 10. October überbrückten die geringgeachteten Gegner den Strom, zeigten sich im Burgfelde und trieben die Lübecker mit Verlust unter die Wälle zurück. Der Stadthauptmann selbst büßte durch kecke Zuversicht seine Popularität ein und wäre auf der Flucht beinahe von eigenen Bürgern, die ihm den Schaden beimaßen, erschossen worden. Unerschöpflich in den damaligen Kriegslisten, rüsteten Wullenweber und Meier einen starkgezimmerten Pramen mit Geschütz, um die Brücke zu zersprengen. Wiederum vereitelte heimliche Kundschaft aus der Stadt diesen Anschlag; die Holsteiner fingen den „eisernen Heinrich" auf und erwürgten die obenein betrunkene Besatzung auf das

grausamste. Am 16. bemächtigten sie sich sogar acht mit Geschütz versehener Schiffe am festen Travepasse bei Schlutop. — Diese Kriegsereignisse, welche nicht sowol der Lübecker bürgerliches Sein gefährdeten, als sie vielmehr nur im städtischen Behagen und im Verkehr mit der Umgegend störten, hatten begreiflicherweise die Fehdelust der Reichsbürger bedeutend abgekühlt und die Popularität ihres Stadtregiments merklich vermindert. Die Nachricht von dem großartigen Erfolge ihrer Waffen im Norden konnte sie bei der fühlbaren Unbequemlichkeit der Entschließung nicht trösten. Gereizt durch die schadenfrohe Aristokratie und die warnenden Prediger, murrte das Volk gegen den Krieg, für welchen das Gold= und Silbergeräth der Klöster aufging, ohne daß man einen Vortheil für den Augenblick erkannte. Wullenweber erging es bei der veränderlichen Bevölkerung wie weiland Perikles, dem Strategen der Athenäer im peloponnesischen Kriege; während er einen zur Erhaltung des hansischen Flors nothwendigen Kampf begonnen und in der Ferne ein Königreich erobert, ward das Volk der Fehde überdrüssig, weil es in Folge derselben seine Baumpflanzungen und Landhäuser zerstört, den nachbarlichen Verkehr unterbrochen sah, und sehnte sich kleinmüthig nach einer Verfassung zurück, die wenigstens häusliches Wohlsein väterlich befördert hatte. Der Bürgermeister beschloß daher, dieser Verstimmung, so störend

sie auf seine Plane wirkte, klüglich ein Opfer zu bringen, durch Beschränkung der Hundertvierundsechziger sowol eine Annäherung an die Aristokratie möglich zu machen, als auch das Volk zu begütigen, welches geduldiger eine geringe Zahl als Urheber eines drückenden Zustandes zu tragen pflegt, als einen Haufen seines Gleichen. Er hatte gehofft, Christian werde zeitig zu einem Vertrage sich erbieten, um des Krieges loszuwerden; jetzt mußte er darauf sinnen, auf gute Weise den holsteinischen Krieg zu beenden, ohne den dänischen aufzugeben. Hamburg, allezeit fertige Vermittlerin, sobald es die wendischen Städte mit den Herzogen zerfallen sah, hatte schon im Sommer seine Intervention angeboten. Jetzt erschienen zur gelegenen Zeit die Räthe des Landgrafen Philipp, dem nach Einsetzung des Herzogs Ulrich von Würtemberg an der politischen Einheit der norddeutschen Protestanten ein Großes gelegen, Heinrichs von Mecklenburg, Magnus' von Lauenburg, und die Sendboten Hamburgs, Lüneburgs und der wendischen Städte vor Lübeck, um den Streit zu vermitteln. Ernstlicher aber konnte Keinem an dem Austrage der Fehde liegen als dem erwählten Könige von Dänemark; nachdem er zu Kloster Preetz die Deputation des jütischen und fünischen Adels empfangen und die insgeheim so mächtig begehrte Krone mit Anstand auf die Bedingungen seines Vaters angenommen, war er, den Kriegsbe-

fehl vor Lübeck seinen Obersten überlassend, nach Horsens in Jütland geeilt und hatte am 19. August auf freiem Felde den Huldigungseid des knieenden Adels, der jütischen Städte und Hardevögte empfangen, Allen vorläufig ihre Privilegien und Rechte, wie zu seines Vaters Zeit, bestätigend, zugleich aber durch den Reichsrath zur Veränderung des Bestehenden ermächtigt. Außer Stande, dem flehentlichen Hülfsgeschrei des Adels aller Provinzen vor dem Ende der lübschen Fehde wesentlicher als durch Anruf des schwedischen Bündnisses zu dienen, war er vor Lübeck zurückgeeilt, wohin die ängstlichsten Zeitungen aus Jütland und Fünen ihm folgten, für welche Länder das eroberte Lübeck so wenig Ersatz gab, als jene Bürger beim Ruin ihrer Vaterstadt sich mit dem Gewinne Dänemarks trösten konnten. Die bereits am 18. October zu Stockelsdorf begonnenen Unterhandlungen gelangten erst nach vier Wochen zu einem Vertragsabschlusse, den die Diplomatik des neunzehnten Jahrhunderts nach einer Reihe von Protokollen nicht monströser herausklügeln könnte. Als Wullenweber von seinen ersten gebieterischen Bedingungen abgelassen: die Abtretung der nahen holsteinischen Örter bis Eutin, ferner Gothlands und Bornholms und die Erhebung des halben Sundzolls bis zur vollen Kriegsentschädigung — was den übrigen hansischen Bevollmächtigten, zumal dem aristokratisch erneuten Rathe, der

Wullenweber die Erlangung so bedeutender Vortheile nicht gönnte, übertrieben schien — fand man als allein befriedigende Auskunft, sich gegenseitig den rechten Arm zu fesseln, um mit dem linken desto kräftiger zuschlagen zu können. Christian ward als Herzog von Holstein mit Lübeck ausgesöhnt, Beiden aber freigelassen, ihre Fehde in Dänemark mit allen Kräften fortzusetzen. Christian solle demnach die Belagerung der Stadt aufheben, die Lübecker aber ihren Feldherrn Christoph nicht unterstützen, falls er Holstein mit Krieg überzöge. Am 18. November 1534 ward der Friede unterzeichnet und unter Trompetenschall auf allen Straßen ausgerufen. Wullenweber aber sprach im Schmerz zur Gemeine: „Lieben Bürger, wir wollten wol mehr ausbedungen haben, aber Die, die da herumsitzen, sehen es also für gut an, und so muß auch ich damit zufrieden sein.“ Was wäre aus dieser künstlichen Berechnung geworden, wenn möglicherweise der Krieg aus dem dänischen Schauplatze vor Lübeck sich zurückgewandt hätte, in welchem Falle der Vertrag dem Könige verbot, als Herzog von Holstein die feindliche Stadt auch von seinen Grenzen anzugreifen. — Froh des Auskunftsmittels, schiffte König Christian III. sein Geschütz bis Travemünde hinab, schoß die Schanze bei Müggenburg in den Grund, warf die Brücke über die Trave ab und eilte seinen neuen Unterthanen nach Jütland zu Hülfe. In Lü-

beck dagegen, dessen Bürger so wenig Mangel empfunden, daß die holsteinischen Soldaten, nach dem Frieden die Stadt besuchend, alle Lebensmittel hier wohlfeiler als im Lager kauften, ward mit dem stockelsdorfer Vertrage auf Anhalten der hansischen Gesandten die innere Eintracht durch ein Concordat zwischen Rath und Bürgern scheinbar befestigt. Wullenweber, im bleibenden Besitz der Dictatur, hatte Gründe, die gehässige Zwischenmacht der Hundertvierundsechziger fallen zu lassen, welche am 12. November, gewiß nicht im Unwillen mit ihrem Haupte, vor den hansischen Sendboten und der Gemeine zu Rathhause freiwillig abdankten, worauf der schon am 9. October verfaßte Receß bekannt gemacht wurde. Dieser, Vergessenheit alles Bösen gelobend, verbot bei Strafe „am freien Höchsten" aufrührerische Zusammenkünfte, schützte die Bürger vor Gefängniß als im Falle grober Missethat, sprach die Fortsetzung des dänischen Krieges zur Befreiung Christierns und Aufrechthaltung des Handels aus, billigte Rüstung auch gegen Schweden und schaffte die im Frühjahre 1533 befohlene rasche Abwechselung der Rathswürde wieder ab. Kühnen Muthes ließ Wullenweber, auf sich selbst vertrauend, die Leiter fallen, deren er sich zu seinem Aufschwunge bedient hatte, und glaubte, jetzt gesichert gegen städtische Spaltung, alle Aufmerksamkeit dem hohen Ziele widmen zu können. Sogleich

schiffte sich Marx Meier mit drei der besten Fähnlein, die in Niedersachsen die Werbtrommel in den Dienst der Herren von Lübeck geladen, nebst dem Grafen Hoya und dem Bastarde von Jessen nach Seeland ein; um die verlorene Volksgunst auf einem größern Schauplatze wiederzugewinnen, warf er sich, mit dem Glücke spielend und ein Spiel des Glücks, dem nordischen Kriege entgegen.

Fünftes Capitel.

Zustand von Fünen und Jütland. Der Schiffer Clemint. Schlacht bei Helsingborg. Pfalzgraf Friedrich, Kronprätendent. Marx Meier unabhängig auf Varbbierg.

1534 — 1535.

In der gefahrvollsten Lage des Staats hatte Christian III. die Krone vom Adel überkommen; alle östlichen Provinzen zum abgesetzten Herrscher abgefallen; die Bischöfe beharrlich im Geiste des Widerstrebens; Bauern und Bürger dem Könige des Herrenstandes abgeneigt; ohne einen zuverlässigen Unterthan als den nothbedrängten Adel, machte dieser mit der Erfahrung und dem Talente Johanns von Ranzau sich unverzagt an die verzweifelte Aufgabe. Gustav Wasa, sein Schwager — Beide hatten Töchter des Herzogs

von Sachsen-Lauenburg — hatte, gemahnt durch die gleiche Gefahr, hülfreiche Gesinnung zu erkennen gegeben; nachdem er die Stände in Schonen, Halland, Blekingen und den Inseln in vielen Schreiben zur Treue für Christian ermahnt, war er im Begriff gewesen, mit einem Heere in Schonen einzurücken, als der unbezweifelte Abfall jener Provinz und die ausbleibende dänische Hülfe ihm den Rückzug geboten. Seine Flotte durchstreifte den finnischen Meerbusen und that der hansischen Schiffahrt an jenen Küsten mächtigen Abbruch. Von Lübeck in sein Reich zurückgekehrt, foderte Christian nach dem Frieden zu Stockelsdorf ihn um so dringender zum Einverständniß ihrer Kriegsoperationen auf, da Schlag auf Schlag die furchtbarsten Zeitungen einliefen.

Des Grafen Betriebsamkeit hatte nämlich während der Ereignisse vor Lübeck Fünen und Nordjütland in Aufruhr gebracht und würde das Feuer längs der Herzogthümer bis in das Gebiet Lübecks getragen haben, hätten ihm die Bürger auch nur durch Beharrlichkeit während der Belagerung die Hand geboten und den erwählten König vor ihren Mauern festgehalten. Das Volk in Fünen erfuhr nicht sobald die Erhebung Christians, als zuerst die Gemeine von Svensborg sich erhob, mit abgesendeten Haufen des Grafen verband und den grausamen Krieg gegen Adel und Klerus begann. Jene anmuthige Insel, mit den

herrlichsten Schlössern und Klöstern prangend, ward jetzt mit Greueln bedeckt. Derkel, des Bischofs Residenz, ging mit dem Archiv in Flammen auf; Naesbyhoved, der Königspalast, ward erstürmt; Odensees Bürger, vereinigt mit wüthenden Bauerhaufen, erbrachen den Bischofshof; Rotten unter selbstgewählten Anführern durchstreiften das Land; ein Schneider nahm Kloster Dalum; ein Bauer bemächtigte sich des Schlosses Havenskow. Viele Edelleute gelobten schon am 16. Juli Christiern Treue; andere bargen sich im festen Nyborg; Odensee sah seinen Muth durch stattliche Schenkungen belohnt. Im nahen Kolding drang des Adels Jammer zu Christians Ohren, der eben zu Assens die Huldigung empfangen. Wiewol noch in Fehde mit Lübeck, schickte er sogleich seinen Marschall Ranzau mit einer jütischen Adelsfahne hinüber; Bürger und Bauern zogen muthvoll dem Adel entgegen, unterlagen aber, halb bewaffnet, den Rittern am Berge Faurskow. Doch nur kurze Zeit verschaffte dieser Sieg dem Adel das Übergewicht. Als er Svensborg und Odensee erstürmt und geplündert hatte, landeten stärkere gräfliche Haufen in Kiertemünde, überraschte in der Morgenfrühe Eberhard Quelacker, geführt durch den deutschen Bürgermeister, die feste Stadt Nyborg, mordete Alles, was sich wehrte, und nöthigte 150 Ritter sich zu ergeben. Bald darauf zwang er auch das Schloß, aus welchem der Ranzau

vor wenigen Tagen verkleidet entronnen war, und ließ die Gemeinen von ganz Fünen von neuem Christiern huldigen. — In diesen Tagen war auch ein großer Theil von Jütland „in des Grafen Zeit" gefallen. Wie Christoph nämlich aus Schonen zurückgekehrt, nahm er einige verwegene Schiffsführer, die in Christierns frühern Kriegen als Freibeuter sich einen Namen erworben, in seinen Dienst, um dem jütischen Bauernstande die Botschaft der Freiheit zu bringen. Dem „Schiffer Clemint", einem Kampfgenossen jenes Klaus Kniphof, war von König Friedrich ein ruhiges Alter gestattet, als seines gefangenen Herrn Geschick ihn noch einmal in den Kriegssturm riß. Mit Schiffer Hermind und andern kühnen Seefahrern und wenigen gräflichen Knechten unter Segel gegangen, landete er am 14. September bei Alborg, rief „Christiern und Volksfreiheit" aus, gewann Stadt und Schloß und sah bald die stolzen Freibauern von Vendsyssel, der nördlichsten Spitze Jütlands, zu seinen Bannern strömen. Lymfiords buchtenreiche Küste erleichterte seinen Fahrzeugen überall die Landung; aber der jütische Adel, als er seine Höfe auflodern sah, war entschlossener als seine Standesgenossen. Bagge Griese's Dolch suchte vergeblich Clemint's Brust; er ward, fliehend durch Alborgs Gassen, von einem Schuster in den Tod verwundet. Sechstausend vendsysseler Bonden, nach Landesart be-

waffnet, führte Clemint, überall Gericht haltend gegen treuweigernde Edelleute, auf Randers, wohin der Adel und bischöfliches Gesinde sich zusammengezogen. Unter dem Befehle Holgers Rosenkrantz und Erick Baner's, unterstützt von 150 deutschen Reitern, die Jost von Globeck dem neuen Könige aus Niedersachsen zugeführt, beschloß der Adel, 300 Rosse stark, es mit den verachteten Bauern zu wagen. Dem langsamer folgenden Fußvolke, nur etwa von 500 Knechten begleitet, weit voran, fanden sie vor Alborg am Moos von Svenstropp in der Frühe des 16. October den Feind ihrer harrend; ein muthiges Volk, vor ihnen Hörner und Hirtenmusik, nur bewaffnet mit Stangen, Keulen und Knitteln. Sollte der Adel, die „Eisenbeine," vor solchem Gesindel fliehen? Die Ritter, in zwei Haufen, stürmten über das weiche Ackerland heran; als aber die schweren Thiere mit den geharnischten Reitern in den nassen Grund versanken, fielen mit Jubelgeschrei die Vendsysseler über die Wehrlosen her und erschlugen ihrer eine große Zahl. Holger Rosenkrantz mit den Vornehmsten lag unter den Leichen; der aufgelöste Rest, unter ihnen Jost von Globeck, — vorsichtiger oder furchtsamer — entrann über den Mühlendamm nach Randers. Auf diesen Sieg erhob sich das Volk in Wyborgstift bis nach Ripen; einzelne Haufen durchzogen unter Verheerung das Land; der kühne Seefahrer selbst lagerte sich vor

Randers, um den festen, vom geflohenen Adel und dem holsteinischen Fußvolke wohlvertheidigten Ort zu zwingen. Doch hier war der Markstein seiner Thaten; als seine Bonden, trunken im „kieler Bier", gegen die Mauern angestürmt und blutig abgewiesen waren, zog er sich auf Alborg zurück. In dieser Auflösung fand König Christian sein Reich, als er die Grenzen desselben betrat. Des schwedischen Beistandes sicher, rückte er, überall Ordnung herstellend, in Eilmärschen auf Nordjütland, übergab die Führung seines Heeres, welches aus 2000 Reitern und 19 Fähnlein Fußvolk bestand, dem Ranzau und Baner; Edelleute und bischöfliche Vasallen strömten überall herzu; so kam man rasch vor Alborg. Christians Name, des erklärten Protestanten, entwaffnete im Voraus den Glaubenseifer des jütischen Volks; der wohlgeordneten Macht gegenüber schwand der Muth der Bauern; Alborg ward am 18. December gestürmt und mit allen Einwohnern bis auf Weiber und Kinder der Wuth der Sieger preisgegeben. Zweitausend Bauern lagen erschlagen; der Rest verkroch sich auf Wendsyssel. Minder grausam, als da der „Bauernherodes", der Truchseß, waltete, ereilte das Gericht die Rädelsführer. Der „Schiffer" selbst, als er nach erstürmter Stadt sich auf ein Pferd geworfen, ward durch einen Bonden ergriffen und nach Alborg zurückgebracht. Lange saß er zu Kolding im Kerker, mit

trotziger Ruhe; ja mit Gleichmuth den Wechsel des Geschicks tragend. Auf die Frage eines Mitgefangenen: „Was nun beginnen, Schiffer?“ antwortete er: „Die rathen jetzt, die Macht haben!“ „So haben auch wir es gethan,“ sagte der Bauer, und wahrlich war es ergangen wie im dänischen Sprichwort: „Wenn ein Stümper hat die „Macht“, weiß er nicht zu fahren sacht.“ Zwei Jahre darauf ward Clemint, der kühnste Seefahrer, zu Kolding enthauptet und seine Glieder, der Kopf mit einer Bleikrone zum Hohne geschmückt, auf Pfähle gesteckt; unendlich viel milder als Ungarns Edle den Georg Dosa zwanzig Jahre früher gestraft. Auch ein Götz von Berlichingen, Jens Hvas aff Kaas, fand den Tod unter dem Beile, weil des Königs Gnadenbrief zu spät kam. Aber der Schonung des Henkers folgte bald ein adelig-strenges Gericht über Gut und Recht, welches den jütischen Bauern und dem Staate verderblicher wurde als die empörendste Hinrichtung Einzelner. Sobald Alle die Waffen niedergelegt, hielt man über die Hardesvogteien, welche den Eid zu Horsens gebrochen, Landding und verurtheilte sie zu einem Revers, kraft dessen sie Leben und Gut für verwirkt erkannten, „ohne was des Königs Gnade ihnen erlasse.“ Da nun begann für die wohlhäbigen Jord-egne Bonden, die ihre Höfe adelsfrei bisher besessen, die Zeit der Unterdrückung; die benachbarten Herren griffen unter schwei-

gender Zulassung ihres Wahlkönigs zu und unterwarfen die Güter der Anhänger des „Schiffers" schweren, sich vererbenden Abgaben. Zwar kauften Manche ihr Eigenthumsrecht wieder; aber im Allgemeinen ging der freie Bauernstand in Jütland damals unter, und was der Adel an Rechten gewann, verlor die Nation und der König an Kraft.

So verkündete Jütlands lastende Buße den untergehenden Stern des Grafen, der zwar noch in Fünen unumschränkt waltete und, im Middelfarthsunde alle Fahrzeuge verbrennend, dem Könige den Übergang nicht verstattete, gleichwol aber wenige Tage vor Weihnachten sich ihm unter Geleit in Kolding zur mündlichen Besprechung stellte. Christian, um ohne Blutvergießen das Reich zu gewinnen, bot dem Vetter große Summen; aber jener sittliche Rückhalt in Christoph sträubte sich, um Geld die Sache des Gefangenen zu verrathen. Er verlangte Christierns Befreiung und für ihn den Besitz Norwegens, Schonens, Fünens und der Inseln; da Christian wie die Reichsräthe eine Theilung Dänemarks verwarfen, ging man unverrichteter Dinge auseinander: der Graf, nachdem er Fünen wohl besetzt, nach Kopenhagen zum Reichstage; der König, um jeden Funken des Aufruhrs in Jütland vollends zu unterdrücken. Im tiefen Herzen legte der König die übermüthigen Worte nieder, welche der Graf sich beim Trunke gegen ihn

erlaubt hatte; als er ihm seine Schwester zur Ehe anbot, erwiderte jener, „er habe in Kopenhagen Buhlschaft genug," und wie der König, ohne Zeichen des Verdrusses, scherzhaft ihm, „der das Reich innehätte," seine Dienste als Landsknecht anbot, versprach der Graf lachenden Mundes, ihm drei Solde zu geben und „einen Jungen zu mustern."

Die Ereignisse in Jütland, einzelne böse Anzeichen von der Untreue des schonenschen Adels hatten den Grafen zur Selbsterhaltung vermocht, die Edelleute der eroberten Provinzen etwas härter anzugreifen und ihnen den Aufwand des Krieges abzufodern, der bei der öffentlichen Zerrüttung nicht durch gewöhnliche Abgaben bestritten werden konnte. Er verlangte demnach auf dem kopenhagener Tage nicht allein ihr Silbergeschirr, sondern, ungalant genug, auch das Geschmeide ihrer Frauen und Töchter, unter dem einleuchtenden Vorwande, solches geschehe zu ihrem eigenen Besten, weil die unbezahlten Kriegsleute ihren Sold sonst bei ihnen sich holen würden. Als jene, gewitzigt durch frühere Erfahrungen, eine ansehnliche Summe boten, dagegen sich weigerten, wider die Rechte des Geschlechts die Kostbarkeiten ihrer Frauen zu nehmen, drangen Mynter und Bokbinder mit Bürgerhaufen stürmisch in das Schloß, beschuldigten den Adel als alleinigen Urheber eines Drangsals, welches die Vertreibung des guten Christiern herbeigenöthigt,

und gaben deutlich zu verstehen, wie sie nur auf des Grafen Wort warteten, die Tyrannen zu ergreifen. Christophs Natur war solcher Härte nicht fähig, so förderlich sie seiner Lage gewesen; er beruhigte die Bürger, verhieß den Zitternden seinen Schutz und entließ sie voll Furcht vor der gewaltthätigen Menge, zugleich voll unterdrückten Grimms. Kaum wagten sie auf ihre Güter zurückzukehren; denn die Kunde von der Adelsrache in Jütland, sowie von den Fortschritten der Schweden in Halland und Schonen, ohne Zweifel auf Vorschub des dortigen Adels, verbreitete sich eben durch Seeland. Mit neuem Zorne fiel daher das Volk und die Fremden über die ungetreuen Herren her, die knirschend neue Mishandlungen erduldeten.

Wasa hatte bereits in den letzten Monaten des Jahres seinem Kriege gegen Lübeck die weiteste Ausdehnung gegeben. Seine Kaperschiffe thaten den Hansen überall Abbruch, verwickelten ihn aber mit Danzig, das dem dänischen Kriege sich nicht angeschlossen, in beschwerliche Händel, indem zwar Flemming das dortige Fahrwasser beunruhigte und mit seinen Schiffen in die Gewalt der erzürnten Danziger fiel. Aber ungeachtet dieser Lähmung seiner Seemacht nach jener Seite war er im October stark genug, auch ohne den erwarteten Zuzug eines von Christian versprochenen Fußvolks einen Anfall auf Halland und Schonen zu

wagen. Sein Heer, dessen Kern aus geworbenen Deutschen und 200 Reitern bestand, rückte, Huldigung für den erwählten König fodernd, vor Varbierg und gewann nach vergeblicher Bestürmung so viel, daß Stadt und Schloß sich für Christian III. erklärten, wiewol die Bürger gleich darauf zum Grafen wieder abfielen. Auch vor Halmstad verloren sie in zwei Stürmen viel Volk, indem selbst Weiber und Kinder voll Begeisterung Steine und Pechkränze hinabschleuderten. Schon wollten die Schweden abziehen, als sie der fromme Gesang auf der Mauer: „Vor Gud hand er saa fast en Borg," den sie für Spott hielten, zu neuem Grimm antrieb. Die Bürger begehrten darauf Zwiesprache, fragten, in wessen Namen die Schweden kämen, und als sie darauf Bescheid erhalten, gelobte die Gemeine am 31. October dem erwählten Könige Gehorsam.

Diese Anfangs übersehenen Fortschritte der schwedischen Waffen, ihr Andringen auf Schonen, ihr Einverständniß mit dem dortigen Adel lenkte die Sorge des Grafen aus dem Westen nach Osten, und es war hohe Zeit, daß er nach dem stockelsdorfer Frieden über neue Streitkräfte gebieten konnte. Ungesäumt schickte er Marx Meier mit den lübschen Fähnlein von Helsingör nach Schonen, ingleichen fünf Fähnlein unter dem Grafen von Hoya und Michael Blick, einem in den nordischen Kriegen wohlversuchten Deutschen. Auch

Mynter sollte mit drei Bürgerfahnen von Malmoe mit ihnen die Landmark von Schonen schützen, sowie Bastian von Jessen mit Reitern ihnen zugesellt wurde. Aber alle diese Anstalten scheiterten am Treubruche des Adels, den freilich die Mishandlung von Bürgern und Bauern einigermaßen entschuldigte, wenngleich nicht die Gefangennahme des fanatischen Erzbischofs von Lund durch den sächsischen Bastard. Zur Vertheidigung der Grenzen vom Grafen nach Landskron entboten, um hier seiner Befehle zu harren, hatten sie, 500 gerüstete Pferde stark, bereits ihren Troß dorthin geschickt, als sie die Furcht befiel, Bastian von Jessen sei bestimmt, sich ihrer zu bemächtigen, um mit ihren Waffen und Rossen seinen Haufen besser gegen die Schweden zu bewehren. Diesen Argwohn vermehrte, daß Bastian von Jessen, um den Herren im engen Städtchen offene Herberge zu lassen, selbst hinauszog und nur eine schwache Besatzung von Fußvolk zurückließ. Die 500 schonischen Edelleute, ob wirklich vor dem Häuflein sich fürchtend oder nur einen Vorwand suchend, kehrten vor Landskron um, irrten eine Zeitlang in Schonen umher, einen festen Ort einzunehmen; als sie den Einmarsch der Schweden erfuhren, sowie die Plünderung ihres Trosses, wozu Jessen wol Recht hatte, da die Herren treulos geworden, stießen sie bei Engelholm zu Johann Turson und kündigten, sich offen für Chri-

stian III. erklärend, dem Oldenburger den Treueid auf. Dieser Abfall gab der Sache Christierns plötzlich eine andere Wendung. Marx Meier und der Graf von Hoya, mit ihrem Fußvolke dem schwedischen Heere, welches jetzt 1200 Ritter zählte, nicht gewachsen, zogen von Halmstads Mauern zu Anfang des Jahres 1535 an den Sund auf Helsingborg zurück. Aber hier war der Ausgangspunkt der Fäden des Verraths, welcher die Männer umgarnte. Auf Helsingborgschloß befehligte jener Tyge Krabbe, der in des Grafen innerstem Rathe saß, ihm als Zeichen der Freundschaft seinen Leibhengst und seinen Harnisch verehrt und ihn selbst zur Zusammenkunft mit Christian III. nach Kolding begleitet hatte. Meier und besonders Mynter, aus guten Gründen dem alten Fuchs nicht trauend, versuchten durch List und Überredung sich des Schlosses zu bemächtigen. Aber der Jüte ließ sich nicht irren; ohne ein Zeichen seines Abfalls zu erkennen zu geben, beschickte er den schwedischen Heerführer und setzte ihn in Kenntniß, wessen er von ihm gewärtig sein könnte. Graf von Hoya, so bedenklichen Verhältnissen seine Person nicht anvertrauend, segelte nach Seeland; Marx Meier und Mynter dagegen verzagten nicht, auf so treulosem Boden dem Feinde zu widerstehen. Die falschen Betheuerungen des dänischen Reichsmarschalls, seine auf das Sacrament angelobte Treue berückten den Haupt=

mann, der erst in der Schule des nordischen Adels zum Meister der Verstellung sich ausbildete; war es keckes Selbstvertrauen oder Kurzsichtigkeit, er lagerte sich in die offene Stadt unter Helsingborgschloß, mit geschwächtem Heere den Angriff einer überlegenen Macht abzuwarten, in Hoffnung, schlimmsten Falls eine Zuflucht auf der Feste zu finden. Der Reichsmarschall lieh dem „Bundesverwandten" nur gegen Unterpfand jener beneideten goldenen Kette, dem lübecker Hauptmann, zwei zum Zerspringen überladene Falkonette und ertheilte schon vor der Schlacht einem Edelmanne das Geheiß, vom Thurme die Stücke auf die Lübecker zu richten, „denen man nicht durch Eid verbunden sei." Angstvoll harrte der Verräther der Schweden, des Todes sicher, wenn die Deutschen, seiner Tücke innegeworden, das Schloß stürmten; obgleich diese in ihrer Blindheit beharrten, näherte sich Johann Turson dennoch nur zögernd der Stadt am Abend des 12. Januar 1535 und beschloß erst, als in der Nacht zum 14. Januar ein heimlicher Bote ihm den schändlichen Plan aufgedeckt, mit seinen 1200 Rittern und verhältnißmäßiger Zahl Fußvolks die fünf Fähnlein Lübecker hinter ihrer Wagenburg und den schwachen Schanzen mit dem Tage anzugreifen. Gleich zu Anfange des Gefechts warf Tyge Krabbe die Maske ab, indem ein hämischer Schuß 14 Deutsche zugleich niederstreckte und die Wackern

in Bestürzung setzte, die, von vorn und von hinten angegriffen, nirgend einen Rückhalt fanden. Wynter war klug genug, bei dieser Wendung in ein Boot sich zu werfen und seewärts nach Malmoe zu fliehen. Meier's Fähnlein dagegen wurden durchbrochen, überwältigt, zur Hälfte erschlagen, Viele ertranken in der See, er selbst schloß sich mit 1000 Mann in das nahe Kloster ein. Aber während die Stadt in Flammen aufging und die Feinde von allen Seiten ihn umstellten, war hier kein langer Widerstand zu leisten. Der Betrogene ergab sich, voll Haß gegen die Schweden, dem Dänen Magnus Gyldenstiern und warf auf dem Schlosse vergeblich dem alten Reichsmarschall seinen Treubruch vor, der in aller Seelenruhe sich entschuldigte, „er habe dem Grafen, nicht den Lübeckern den Eid geschworen." Bastian von Jessen war entkommen; Michael Blick mit Junker Peter, Bastard von Geldern, geriethen in Feindesgewalt und 1000 Knechte wurden gegen Kriegsgebrauch genöthigt, in Schwedens Sold zu treten. Um den Heerführer von Lübeck haderten die Sieger. König Gustav foderte ihn von Westerås aus als seinen Gefangenen, da sein Volk die Niederlage entschieden; weil Meier jedoch ausgerufen: „er wolle lieber sterben als in schwedische Hände fallen," schickte man ihn bis auf weitere Vereinigung auf Varbbiergschloß. Nach dem Treffen von Helsingborg nahmen die Schweden

das offene Land für Christian III. in Pflicht, meldeten ihm die frohe Zeitung nach Kolding und schritten unverzüglich zur Berennung der schonenschen Städte.

So trug den Krieg gegen beide Könige der Dictator, seines Magister equitum beraubt, allein, als unvermerkt eine neue Intrigue sich ankündigte, welche, neben Wullenweber's Plänen herlaufend und ihrer Natur nach mit denselben unvereinbar, ihnen dennoch als Mittel dienen konnte. Noch während Christian vor Lübeck lag, hatte die Königin Maria ihm über Heinrich VIII. Bündniß mit den Lübeckern vertrauliche Eröffnungen gemacht durch eine Gesandtschaft, welche am dänischen Herrentage die Wahl des Herzogs, als dem kaiserlichen Hause beifällig, empfehlen sollte, welche sich aber durch das aufruhrvolle Land nicht nach Kopenhagen wagte, sondern in Travemünde dem Herzoge niederländische Hülfe gegen England verhieß. Als darauf Christian der Regentin seine Wahl kundthat und die Kriegsschiffe nach dem genter Vertrage foderte, ließen Ausflüchte und Vertröstungen ihn die veränderten Gesinnungen des burgundischen Hofes fürchten. Nämlich die Proclamation des gefangenen Christiern durch den siegreichen Grafen eröffnete dem römischen Könige Ferdinand die Aussicht, den Norden näher mit Habsburg zu verknüpfen, wenn er Dorothea, die ältere Tochter des gefangenen Schwagers, — die jüngere hatte der Letztling des Hauses Sforza, je-

ner vielgeprüfte Francesco, Herzog von Mailand — mit einem deutschen Fürsten, einem verdienten Anhänger des Hauses, vermähle und ihm die nordischen Kronen übertrüge. Zu dieser Wahl schien Keiner geeigneter als der Bruder des Kurfürsten Ludwig, Pfalzgraf Friedrich, den wir jetzt als neuauftretende Person des verschlungenen Dramas näher ins Auge fassen müssen.

Ein Sohn des Kurfürsten Philipp, geboren 1483, erzogen am fröhlichen Hofe des Erzherzogs Philipp, nachmals Königs von Spanien, hatte Friedrich alle Gaben von der Natur empfangen, um der fürstlichste Ritter seiner Zeit zu werden, blieb aber bis zur späten Übernahme der Kurwürde ein Spielball des Glücks und ein irrender Ritter. Als jüngerer Prinz seine Hoffnung früh auf das Kaiserhaus stützend, hatte er den König Philipp als Vertrauter und Theilnehmer jugendlicher Thorheiten nach Spanien begleitet und nach dem Tode des schönen Gemahls der Infantin Juanna dem jungen Karl von Gent sich angeschlossen, an dessen Hof er durch Ritterlichkeit, feine Sitten, Liebe zu den schönen Künsten, zumal der Musik, in so hohem Grade die Aufmerksamkeit erregte, daß er nach der Erzherzogin Leonore kühn aufzublicken wagte. Bereits war ihm das Herz der schönen, lebensfrohen Prinzessin zugänglich geworden, als ihre durch große Staatsrücksichten herbeigeführte Vermäh-

nach Tunis gerufen. Zu Barcellona ward dann die Acte vollzogen, worauf Karl sich zu seiner heldenmüthigen Expedition einschiffte, der Pfalzgraf dagegen über Paris und Rouen, wo er den König Franz aufsuchte, nach Brüssel eilte und am 18. Mai sich mit der kränklichen Tochter des sonderburger Gefangenen verlobte. Mit guten Gründen drang die Regentin auf ein unverzögertes Beilager; doch der Stolz des deutschen Fürsten sträubte sich gegen eine prunklose Hochzeit; er reiste erst zu seinem Bruder nach Heidelberg, um fürstliche Vorbereitung zu treffen, und verschuldete dadurch den Verlust des unwiederbringlichen Momentes, in welchem sein Auftreten, von kaiserlicher Macht unterstützt, eine günstige Wendung hätte herbeiführen müssen.

Nicht sowol die Entfremdung eines Bundesgenossen als die Gefahr eines directen Angriffs nöthigte den erwählten König, desto enger mit den verwandten nordischen Fürsten sich zu verbinden. Jütlands trotzige Gemeinen waren zwar gebändigt, aber die Städte Schonens, denen das Meer offen stand, zu zwingen, den Grafen aus den Inseln zu vertreiben, bedurfte er einer Flotte, da Kopenhagens Fall den Staat der Seemacht beraubt. Gustav verhieß mit der Bereitwilligkeit, welche gleiche Gefahr gebot, auch den Beistand seiner Schiffe; auch Herzog Albrecht von Preußen, der Gemahl der Schwester Christians, fand

es angemessen, durch Aufhülfe des befreundeten Königs sein unsicheres Herzogthum zu stützen. So hoffte denn Christian mit dem Sommer nachdrücklicher den Krieg zur See und auf den Inseln zu beginnen und schickte fürs Erste den tüchtigen Obersten Albrecht von Belzig aus Jütland nach Halland, um den Schweden gegen Römer von dem Wolde in Landskron, Mynter in Malmoe und Lund beizustehen.

Aber auch den Grafen schreckte der Verlust Jütlands und Schonens, die Tücke des Adels, die Schlacht von Helsingborg böse aus der Mäßigung auf, mit der er dem Umschwunge der Verhältnisse mehr sich hingegeben, als derselben durch große persönliche Anstrengung Meister zu bleiben gestrebt, mehr die Revolution genossen als geleitet. Ohne Arges gegen die ihm durch theure Eide verpflichteten Reichsräthe, den scheingehorsamen Adel nach Kräften schützend, hatte er seiner Liebe zu Weibern, Wein und Büchern behaglich Raum gegeben, bis die Dinge unvermerkt eine so gefährliche Wendung gewannen. Ein Beweis des Verraths, mit welchem man den offenen Mann umgarnte, ist, daß Johann Friis, sein Geheimschreiber und Vertrauter aller Heimlichkeiten, die Erlaubniß erbat, nach Wittenberg zu den Studien zu gehen, auf Verwendung der Reichsräthe vom Grafen Urlaub gewann; statt aber die Rechte in Wittenberg zu studiren, zu Christian floh und so den freundlichen Be-

förderer seiner Ausbildung schändlich betrog. In veränderter Gesinnung berief darauf Christoph, um die Mittel zur weitern Kriegführung aufzutreiben, die Herren nach Kopenhagen und erschien mit einer Schar Bürger der Hauptstadt. Aber statt erwarteter Hülfe vernahm er des Adels Klagen über den Druck der deutschen Kriegsleute und die Mishandlungen des Volks, was den Haufen so erbitterte, daß er einige Tage darauf Frau Anna Rosenkrantz, die Mutter jenes Holger's, in Stücken riß, weil sie, ein muthiges Weib, weiland Hofmeisterin dreier Könige, sich zu heftigen Reden hatte hinreißen lassen. Diese Unthat an einer Frau ist ein Zeichen der entsetzlichen Verwilderung des dänischen Bürgers, wiewol sie keinen Vergleich aushält mit der, wir möchten sagen phantastischen Grausamkeit, in welcher die Schwabenbauern zehn Jahre vorher 70 Grafen und Edelleute durch die Spieße jagten, Melchior Nunnenmacher auf der Sackpfeife dem Grafen von Helfenstein den Todesreigen blies und die Gräfin, Maximilians des Kaisers Tochter, auf einem Mistwagen mit ihrem Söhnlein ins Elend gestoßen wurde. Die nordischen Naturen, sonst stark und phantasiereich, hielten mehr an sich im Grimm gegen ihre Bedrücker, wie denn überhaupt ein gewisses Maßhalten auf beiden Seiten in diesen Religions- und Bürgerkriegen nicht zu verkennen ist.

Der Graf, durch die offenkundige Untreue der

Reichsräthe zu leidenschaftlicherm Verfahren mit Recht gereizt, ließ, zu spät, um fernern Verrath unmöglich zu machen, am 11. März 1535 alle Herren und Edelleute gefangennehmen und nach Malmoe in Gewahrsam bringen. Nur wenige retteten sich auf die noch unbesetzten Schlösser, als des Grafen Diener im Lande sie aufsuchten; mit Verzweiflungsmuth vertheidigten die Lehnsmannen des geflohenen Bischofs von Odensee Dragesholm, als letztes Asyl des seeländischen Adels, gegen Johann von Hoya und die Bürger von Kopenhagen, wie Kallundberg bereits seine zerschossenen Mauern geöffnet und Hermann Lange, des Grafen Halbbruder, zum Befehlshaber bekommen. Aber was Seeland an Sicherheit gewann, verlor das nahe Fünen; aller sorgfältigen Abwehrmaßregeln ungeachtet setzte Johann Ranzau auf heimlich gesammelten Küstenfahrzeugen sein Kriegsvolk über, die Strandwachen zur Nachtzeit hintergehend, schlug das Aufgebot der Bauern und einige gräfliche Knechte am 19. März zwischen Odensee und Middelfarth und lagerte mit einem ansehnlichen Heere seit mehren Wochen vor Assens.

So standen Lübecks Angelegenheiten, als es dem Marx Meier auf Vardbiergschloß gelang, durch dieselben Künste seine Freiheit zu gewinnen, die ihn in die Gewalt des Adels gebracht. Auch eine reinere Natur als unser Abenteurer, den wir nicht als sittlich

vornehm gepriesen, hätte Ehrlichkeit verlernt unter einer Umgebung, die Ritterwort und Eid auf die Sacramente nur als Mittel gebrauchte, sich aus augenblicklicher Verlegenheit zu retten. Er war durch Tyge Krabbe verrathen worden; sollte er nun Bedenken tragen, alle Mittel seines schöpferischen Geistes anzuwenden, um sich den Händen eines Mannes zu entziehen, der sein Gelöbniß gebrochen? Zu allen Zeiten hat man schonend Diejenigen beurtheilt, welche aus Liebe zur Freiheit auch angelobten offenen Gefängnissen auf kühnen Wegen entrannen; des Gelöbnisses durfte Der mit Recht vergessen, den nicht eine Großthat der Feinde, sondern ihre Arglist zum Gefangenen gemacht.

Ungern sah Gustav den Bürgerfeldherrn auf Wardbierg führen, dessen Befehlshaber Trued Greyerson Ulfstand noch keine unzweifelhafte Erklärung für Christian abgegeben, indem er vielmehr seine Burg nur für den vom Reichsrathe noch zu bestätigenden König besetzt hielt. Hatte er doch noch am 1. Januar 1535 einen Brief des Grafen von Hoya, der ihn zur Treue ermahnte, nur deshalb nicht für bindend erklärt, weil er nicht vom Reichsrath unterzeichnet sei. Die Stadt Wardbierg beharrte entschieden für Christiern; das Schloß stand unter Waffenruhe dem noch anzuerkennenden Herrscher offen. Unter so seltsamen Verhältnissen empfing Trued Ulfstand seinen vornehmen

Gefangenen mit ritterlicher Gastfreiheit, gestattete ihm gegen Handschlag freie Haft und nahm ihn selbst zuweilen auf die Jagd hinaus. Unsern Kriegsmann aber quälte die Sehnsucht nach Thaten und der Drang, ein Unternehmen, das er begonnen, zu glücklichem Ende zu führen. So lange Stadt und Schloß feindlich waren, blieb Meier gewissenhaft; als er aber mit großer Gewandtheit freien Verkehr auf vier Wochen zwischen beiden vermittelt, warb er heimliche Kundschaft bei den Bürgern und der deutschen Besatzung der Stadt, um die letzte Feste Hallands gegen Albrecht von Belzig zu sichern, der eben aus Jütland erwartet wurde. Der Schloßcapellan bot sich als Unterhändler, und der Fähndrich der Besatzung, sowie einige Bürger, eifrige Anhänger Christierns, beschlossen, mit Meier's Hülfe die Festung zu überraschen. In der Nacht zum 9. März schlichen sich 30 Knechte mit Waffen und einer Strickleiter während der Wachtstille an die Burg und fanden den Gefangenen bereit, durch das heimliche Gemach, welches unter seiner Wohnung herausgebaut war, erst die Leiter, dann ihre Wehren und Harnische, endlich auch Männer hinaufzuziehen. Bis zum hellen Morgen versteckte er sie darauf in einer Kammer, überwältigte den Diener, der in seinem Gemache schlief, und begleitete unbefangen den Befehlshaber, der nach seinem Brauch alle Morgen die Schloßmauer rings umging und nach

dem Rechten sah. Als sie in die Nähe der Kammer gekommen, wo jene mit ihren Hakenbüchsen verborgen lagen, witterte er Unheimliches und sprach: „Hier stinkt's nach Lunten." „Es sind die alten Weiber, die im Backofen Flachs rösten," erwiderte M. Meier, um gescheute Antwort nie verlegen. Wie nun Trued Ulstand den Berg hinunterstieg, um die Arbeiten auf den Werften zu besichtigen, ging Marx unter einem Vorwande zurück, rief „die Brüder" zu den Waffen, warf das Thor in die Angeln und überwältigte ohne viel Blutvergießen die erschrockenen Dänen bis auf einige Reiter, welche auf den Thurm flüchteten, aber durch ein Geschütz in Respect gehalten wurden. Auf das Getümmel kehrte Ulstand rasch um, rief denen droben zu, sich zu halten, und gedachte mit Schmiedehämmern die Thür zu sprengen. Des Drohenden Leben stand in Meier's Gewalt. „Sall ick eme dor dat Lif scheten?" fragte ein Hakenschütze im Anschlage; auf seine Verneinung erschoß er durch ein Schießloch den Nebenmann, worauf Herr Trued, da obenein von der Stadt her Bürger und Soldaten andrangen, sich auf ein Pferd warf und voll Scham davonjagte, das ihm anvertraute Schloß in des Feindes Gewalt lassend. Auf Wardbierg nun richtete sich Meier wie auf seinem Eigenthume ein, plünderte die Reichthümer, welche der Adel dorthin geflüchtet, ward von seinen Helfern zum Hauptmann ausgerufen und behauptete

sein „Malepartus" mit allen Kriegsvorräthen, der Stadt, ihren Schiffen und die Umgegend 15 Monate lang so unabhängig, daß er den Königen des Auslandes fast als eine selbständige Macht erschien und er die nordischen Kronen nicht ohne Feilscher ausbieten konnte. Graf Christoph, dem er die wichtigen hier aufgefundenen Documente zusandte, vermittelte die Befreiung der Frau Ulstand und ihrer sechs Kinder gegen die Familie eines mit Johann von Hoya geflüchteten schwedischen Dieners, die in Stockholm verhaftet lag. Als Albrecht von Belzig an Hallands Küsten erschien, verstand Meier ihm entschlossen und listig zu begegnen. Gustav Wasa aber beschämte die Reichsräthe mit Vorwürfen, daß sie den Gefangenen nicht besser bewahrt.

Sechstes Capitel.

Der Reichserbvorschneider in Kopenhagen. Schlacht am Oxenberge. Seetreffen bei Bornholm. Christian III. vor Kopenhagen.

Sommer 1535.

Jürgen Wullenweber hatte die Wendungen des Krieges mit aufmerksamem Blicke von Lübeck aus verfolgt, das er aus Furcht vor heimlichen und offenen

Gegnern nicht zu verlassen wagte. Noch gebot er auch ohne die Verordneten über die gesammte Kraft der wendischen Städte, wiewol die Aristokatie, neidisch auf jeden Erfolg der gehaßten Demokraten, in der Stille mancherlei Mittel anwandte, den Schwung der Unternehmung zu hemmen. Auch in Stralsund hielten die Achtundvierziger sich so weit oben, daß Smiterlow mit seinen Verwandten verhaftet blieb und am 6. Februar 1535 ein Receß zwischen der Bürgerschaft, dem Rathe und den Verordneten ausgestellt wurde, welcher das dauernde Ansehen der Letztern gegen spätere Ahndung ihrer Anmaßungen sicherte, den alten Rath alle ihre Schritte, als mit ihm einverstanden, gutzuheißen und die Verantwortung der Folgen der dänischen Fehde gemeinschaftlich zu übernehmen verpflichtete, wiewol die letztere Clausel erst später mit zurückdatirter Zeitangabe hinzugefügt sein soll, als die Achtundvierziger bereits strenge Rechenschaft ihres Gewaltmisbrauches ablegen zu müssen gewärtig waren. Nicht allein gaben Stralsunds Bürger in republikanischem Eifer willig jedes Opfer zum rechtmäßigen Kriege, die Glocken aus den Kirchen und selbst den kupfernen Kolben der Stadtramme, der noch zu Sahlrow's Zeiten, kenntlich an dem Wappen, zu Lübeck gesehen wurde, sondern foderten auch die benachbarte Gemeine zu Greifswald, die nicht unmittelbar an dem Kriege der Hanse Theil genommen,

auf, ihre Geldbeiträge ihnen zu senden; wogegen Bürgermeister und Rath zu Stralsund am 15. März 1535 in Lübecks Namen den Greifswaldern die Versicherung ausstellten, „ihre Rechte in Dänemark und ihre Freiheit vom Sundzolle zu schützen, und ihnen als Bundesverwandten jeden Erfolg des Krieges zu Gute kommen zu lassen.“ Aber neben so tüchtiger Volksgesinnung that auch hier jene schleichende Opposition sich kund, die jetzt am Bürgermeister Lorbeer ein unzweideutiges Organ gefunden.

Die beunruhigenden Fortschritte der Könige erregten die Unzufriedenheit der Städte mit dem Grafen, ihrem Oberfeldherrn, und veranlaßten den Bürgermeister von Lübeck, nach einem andern Paladine des gefangenen Königs und einem mächtigern Vertheidiger ihrer Ansprüche sich umzublicken. Es ist kein geringer Beweis seiner geistigen Überlegenheit, daß er, wenn es seinen Plänen förderlich schien, immer über fürstliche Personen verfügen und verwandtschaftliche Interessen erwecken konnte, die ohne seine Auffoderung nie zur That gekommen wären. Als Diadochen für den Grafen substituirte Wullenweber jetzt Albrecht VII., Herzog von Meklenburg, geboren 1486, jüngern Bruder Heinrich IV., mit welchem er in Gemeinschaft regierte. Durch seine Ehe mit Anna, der Tochter Joachim I. von Brandenburg, für Christiern gewonnen, hatte er schon früher an der Einsetzung

des vertriebenen Königs gearbeitet, ihm im J. 1524, sowie beim Angriff auf Norwegen nach Kräften Vorschub geleistet, indem er die katholischen Fürsten Deutschlands für ihn zu bewaffnen gesucht; Mecklenburg war auch jetzt der Sammelplatz vertriebener Dänen und Schweden. In Betreff der religiösen Streitfrage legte er eine Unsicherheit an den Tag, die seinem sittlichen Charakter nicht zum Ruhme gereichte, indem er nach dem Vortheile des Augenblicks bald der katholischen Partei im Reiche sich anschloß und die Ausführung kaiserlicher Mandate übernahm, bald lutherische Prediger in seinen Städten ansetzte, zum Widerspiel seines standhaften, der neuen Lehre ergebenen Bruders. Nicht ohne äußere Gaben und nicht ohne ritterlichen Unternehmungsgeist, mangelte es ihm gleichwol an sittlicher Bedeutsamkeit; ihn verfolgte eine nie ruhende Eitelkeit, die ihn getrieben, für seinen Stamm das Amt des Reichserbvorschneiders zu suchen, als welcher er bei dem Krönungsmahle Ferdinands zu Aachen im J. 1531 mit großer Geschicklichkeit fungirt hatte. Mit ihm nun, den bereits kaiserliche Briefe zur Unterstützung der Sache seines Verwandten aufgefodert, unterhandelten die Abgeordneten der wendischen Städte zu Rostock, in Hoffnung, sein fürstlicher Name, seine Verwandtschaft, die Macht seines Adels werde das dänische Reich vollends bezwingen. Leicht ging Albrecht am 13. Februar 1535

den Antrag ein, die Befreiung des Oheims seiner Frau zu erkämpfen, zumal da die Hansen ihm die Regentschaft für Christiern versprachen und auch mit der Lockung nicht kargten, ihn zum Nachfolger des Königs, der ohne männliche Nachkommen sei, zu erheben. Weil dem Herzog in Hinsicht auf die Religion nicht zu trauen, bedingten sich Wullenweber und Dr. Oldendorp, der Syndicus, die Aufrechthaltung der protestantischen Kirche. Auch Stralsunds Rath und die Achtundvierziger hatten die Urkunde unterzeichnet und untersiegelt; als aber dieselbe dem Herzoge zu Wismar überreicht werden sollte, fand der Bürgermeister Lorbeer, der schon im Rathe dagegen gesprochen, Bedenken, seiner Stadt die neue Verpflichtung aufzuladen. Er ließ sich den Brief noch einmal einhändigen, schnitt mit seinem „Brotmesser" das große Stadtsiegel ab und eilte nach dieser heroischen That, ohne der Einladung zur herzoglichen Tafel zu folgen, im heimlichen Triumphe nach Stralsund zurück. Dessenungeachtet stieg Albrecht von Mecklenburg, zwar nicht als mächtiger Herzog an der Spitze seiner Vasallen, die ihm außer Lattdes zu folgen nicht Lust hatten, sondern mehr in der Gestalt des Reichserbvorschneiders, mit einem unmäßigen Gefolge von Gesinde, Jägern und Hunden, als ginge es zu einer großen Jagdlustbarkeit, mit seiner Gemahlin und ihrem Frauenzimmer am 8. April in Warnemünde zu

Schiffe. Misvergnügt über das kleine Häuflein Knechte, welches mit hinübergeschifft wurde, geleitete ihn der Bürgermeister von Lübeck, um das neue Kriegsoberhaupt gleichsam zu installiren. Zu Nykoeping gelandet, zogen sie am 16. April, bewillkommnet von den Bürgern, auch vom Grafen höflich begrüßt, in Kopenhagen ein. Aber jetzt bedurfte Wullenweber aller Gewandtheit, um den in seinem Stolze gekränkten Grafen mit dem neuen Feldherrn nicht zum Schaden der gemeinsamen Sache zu entzweien. Christoph weigerte sich, dem Herzoge, dem sein höherer Titel die Gunst der Bürger zuwandte, das Schloß zu räumen, beklagte sich bitter über Zurücksetzung und wollte nicht einwilligen, daß das Kriegsvolk, des Treueides gegen ihn entbunden, an den Herzog gewiesen würde. Er verschmähte das ihm von Wullenweber angebotene Bisthum Roskild, — der arme kölner Domherr das reichste dänische Stift, — und wurde nur begütigt, als der Bürgermeister, den Oberbefehl zwischen Beiden theilend, dem Herzoge den Bischofshof als Wohnung anwies. Eine freudige Einigkeit konnte aber unter den doppelten Häuptern nicht bewirkt werden, die, beide schon nach höhern Dingen, nach der Krone, trachtend, die Wahrheit des Sprichworts erwiesen, daß, „wenn zwei Hunde um einen Knochen beißen, ein dritter gemeinhin mit der Beute davongeht."

Unterdessen die lässige Belagerung von Assens fort-

begönne. In demselben Gemache, eingesperrt in einen Schrank, saß Hans Madsen, aus Svaninge, dem Jakob Hardenberg auf Sandholt fliehend seine Baarschaft anvertraut, und der, auf Trolle's Geheiß grausam zermartert, das versteckte Gut nicht verrathen hatte. Uneingedenk des Gefangenen, beschloß man im Kriegsrathe, sich an den Fluß zwischen Middelfarth und Assens zu legen, um einen Zuzug deutscher Reiter, sowie die Zufuhr von Lebensmitteln aus Jütland nach dem königlichen Lager zu verhindern und darauf jenes Lager selbst anzugreifen. Kein Wort entging dem gemishandelten Priester, der Tags darauf, an ein Pferd gebunden, mit fortgeschleppt wurde, als man gegen Faarborg zog, um eine Streifschar Ranzau's zu überfallen. Als der schlaue Holsteiner den Anschlag zeitig gemerkt, kam man auf den ursprünglichen Plan zurück, sandte einen heimlichen Boten nach Assens und lagerte sich gegen Abend um Faaborg. Da entsprang der Pfaffe seinem Gewahrsam, fand ein Boot und hinterbrachte nach unsäglichen Mühseligkeiten in derselben Nacht vom 10. zum 11. Juni dem Feldherrn Ranzau die Kunde von dem auf den folgenden Tag beschlossenen Anfall. Als der geistliche Herr mit seinem Leben die Wahrheit seiner Aussage verbürgte, beschloß der königliche Heerführer unsäumt aufzubrechen und seinerseits dem Feinde durch einen raschen Überfall zuvorzukommen. Christoph von

Veltheim, der, vom Grafen von Oldenburg im Zorne geschlagen, denselben verlassen und dem Könige einige hundert Reiter zugeführt hatte, — ein so erfahrener als tapferer Kriegsmann, — blieb mit den Seinen vor Assens, um die Besatzung zu beobachten, welche in ihrem Einverständnisse mit dem Grafen geirrt, als sie in der Nacht das Lager der Holsteiner auflodern, das Heer abziehen sah, den verabredeten Ausfall unterließ.

Vor der Schilderung des entscheidenden Treffens am Oxenberge muß zweierlei zur Beurtheilung desselben vorausgeschickt werden. Erstens war die Schlacht bei Assens, in Dänemarks Jahrbüchern so glorreich, eine Schlacht der Deutschen gegen die Deutschen, die, wie oft im dreißigjährigen Kriege, der Nation zur Schmach, den Ruhm fremder Mächte verherrlichen. Außer dem spanischen gab es damals nur ein Fußvolk in Europa, das deutsche und das schweizerische, welches in der Regel auf beiden Seiten focht. Nicht allein bestand das königliche Heer aus acht Fähnlein deutscher Knechte, sondern auch die Reiterei, vier Fahnen, bildeten allein holsteinische und insgemein in Deutschland geworbene Reiter; des Adels von Jütland und Fünen wird in keinem Schlachtbericht auch nur gedacht. Demnach begegnete zerstörend die deutsche Kraft der deutschen, und die Nation, uneinig und um das Ganze unbekümmert, vereitelte in blöder

dauerte und Johann von Ranzau mehr seinen Eifer darauf wandte, in dem furchtbar heimgesuchten Fünen die Ordnung herzustellen; er in der Osterzeit den Adel, die Bürgermeister bis auf Svensborg und Nyborg und die Hardvögte in Pflicht nahm, zogen von allen Seiten so mächtige Streitkräfte zusammen, daß die Entscheidung über das streitige Königreich nicht länger ausbleiben durfte. Gustav, aufmerksamer auf die nahe Gefahr, die ihm über Norwegen durch den Pfalzgrafen drohte, unterrichtet, daß die Kaufleute den Mecklenburgern „die guten alten nordischen Kronen als ihre Kramwaare feilgaben," hatte die Lockung, die ihm Schonen und Halland als Preis zuwies, wenn er seine Hand von Christian abzöge, erzürnt abgewiesen, dem Schwager ansehnliche Summen vorgestreckt und trat am 9. Mai 1525 mit einem Drohmanifeste gegen Lübeck hervor, welchem eine Flotte von 11 Orlogschiffen den gehörigen Nachdruck verlieh. Um Gothland vereinigte sich am Ende des Mai das schwedische Geschwader mit dem dänischen; über beide erhielt Peder Skramm, Wagehals genannt, den Oberbefehl, sowie über die Hülfsflotte des Herzogs von Preußen, die Johann Preen führte. Am 26. Mai gelobten die drei Admirale urkundlich, sich treu beizustehen und alle Beute zu theilen. Ohne vereinigte Seemacht war kein bleibender Vortheil über Gegner zu erkämpfen, welche, auf dem Festlande erdrückt,

seewärts immer neue Kräfte gewannen, und mit solchem Übermuthe den Meister auf dem Meere spielten, daß ihre im Sunde aufgestellten Orlogschiffe seit eröffneter Schiffahrt im Angesichte des schonischen Heeres den Zoll einfoderten, alle Dänen und Schweden aufbrachten und 70 holländische Kauffahrer nach der Erhebung des Zolles ausplünderten. Gegen eine so keck ausgeübte Macht war das Erscheinen von 37 Orlogschiffen mit 3700 Mann Kriegsvolk und Matrosen ein neues entscheidendes Moment. Aber auch der Bürgermeister hatte gleich nach seiner Heimkunft stärkere Streitkräfte in Bewegung gesetzt. Noch in der zweiten Hälfte des Maimonats führten 10 hansische Schiffe den Grafen Nikolaus von Tecklenburg aus Westfalen mit Neugeworbenen nach Svensborg und legten sich in den Middelfarthsund, um die Verbindung zwischen dem königlichen Heere vor Assens und dem Festlande gänzlich zu sperren. Den Wankelmuth der Bewohner schonungslos strafend, zogen die Haufen nach Odensee hinauf, wo der Graf von Tecklenburg mit dem Hoya, den die Fürsten sammt allem entbehrlichen Volk aus Seeland und selbst den belagerten Städten Schonens hinübergeschickt, zusammenstieß. Odensee büßte den erzwungenen Abfall, sowie alle Städte des östlichen Fünens bis auf Nyborg. In der Propstei zu Odensee beriethen sich die Heerführer, auf welche Weise man den Feldzug am förderlichsten

vier Reiterfahnen vom Fußvolk und nahmen nur einige Rotten Hakenschützen zur Seite, die aber der hastige Trab der Ritter bald hinter sich ließ, sodaß sie ungestüm unter Schlachtruf, aber in gelösten Zügen über den Abhang allein an den Feind kamen. Ihrer harrte bis auf einen halben Steinwurf das königliche Heer, gab dann aus allen Feuerröhren ein so wohlunterhaltenes Feuer, daß die gelichteten Züge wichen, um aus der Verwirrung, in welche unbesonnene Kampfhitze sie gestürzt hatte, sich zu ordnen. So erneuerte sich das hartnäckige Gefecht, ungeachtet die urplötzliche Änderung der Dinge, ein feindlicher Überfall statt des beabsichtigten eignen, mit Bestürzung erfüllte; denn das Fußvolk war unterdeß herbeigekommen, hatte aber, von bösem Mistrauen erfüllt, den Obersten Janow bereits niedergeschossen, ein Verdacht, der geordneten Muth und Entschlossenheit lähmte. Als in anderthalbstündigem, erbittertem Kampfe ein von Ranzau gelegter Hinterhalt in die auseinandergerissenen Seiten einbrach und endlich Christoph von Veltheim, wie die Besatzung sich ruhig verhielt, mit seinen Reitern herbeistürzte, da ergriff das gräfliche Heer, das von allen Seiten Scharen aufsteigen sah, Verzagen am glücklichen Ausgange und warf sich in aufgelöste Flucht; einige Fähnlein zogen sich auf den östlich auslaufenden Oxenberghals, erblickten aber, unkundig des Bodens, vor sich ein jähes Thal, das

„Nederlags Dal", hinter sich die Verfolger und das feindliche Geschütz, und streckten, bei der Unmöglichkeit zu entrinnen, gegen die Nacht die Waffen. So hatte der Adel über die Gemeinen einen vollständigen Sieg errungen. Die Reiter fast alle erschlagen; nur 39 Edelleute und 142 Reisige fielen den Siegern in die Hände. Graf Johann von Hoya, in den Nacken und den Arm verwundet, stieg vom Pferde, um sich zu ergeben; den Wehrlosen erschlug aus altem Haß ein Holsteiner, Detleff Reventlow. Den Tecklenburg fand man durchstochen unter den Leichen, sowie den Burggrafen von Dohna. Der Bastard von Sachsen war schon vor der Schlacht in Svendborg von einem Hakenschützen, der den strengen Hauptmann haßte, ermordet, viele angesehene Edelleute aus Ober- und Niedersachsen und Westfalen hatten auf dem Schlachtfelde einen bessern Tod gefunden. Auch Gustav Trolle von Upsala, des Stockholmer Blutbades böser Anstifter, lag lange mit unverbundener Wunde auf dem Felde und endete kurz darauf in Gottorp sein unruhvolles Leben. 1500 Landsknechte ergaben sich mit Reimer von dem Walde; der Sieger gewann das lübische Geschütz, das Lagergeräth und die Wagen. Noch in der Nacht überbrachte ein Eilbote dem Könige die Siegeskunde nach Kolding, sowie Tags darauf die erbeuteten Fahnen. Die gewöhnliche Prahlerei des Siegers gibt den eigenen Verlust sehr gering

Haltungslosigkeit ein volksthümliches Aufstreben, das dem Vaterlande gewiß segensvolle Früchte getragen hätte. Zweitens war das Heer der Städte zwar um einige hundert Mann zahlreicher, aber die Menge sich keines gemeinsamen Ziels bewußt, indem bei der Entzweiung der fürstlichen Häupter kein warmes Interesse die materiellen, durchs Ungefähr zusammengewürfelten Kräfte durchdrang und der Verrath des dänischen Adels die unbewahrten Kriegshäupter rings umstellte. Nur in einem Wullenweber und wenig Andern war die große, populaire Idee lebendig, die, wenn die Demokratie ihre Bürger und nicht Gedungene zur Schlacht geführt, sich gewiß siegreich erwiesen hätte. So aber waltete, wie in den Heeren der alten Handelsrepubliken, keine bewußtstrebende Einheit, und es fehlte auch ein ausgezeichnetes Feldherrngenie, welches das Gewirre der Individuen zum energischen Ganzen gebunden. Das königliche Heer dagegen, geführt durch einen streitbewährten General, lenkte ein großer Wille, der durch die Abstufung des mit der Königsmacht einverstandenen, das Bürgerthum überall anfeindenden Adels bis auf die Einzelnen herabgeführt, von dem Eifer des gemeinen Volks getragen wurde, das mehr augenblickliche Befriedigung im Siege für das würdevoll persönlich vertretene Königthum als für die abstracten Plane der hansischen Bürger fand.

Eine halbe Meile südöstlich von Assens, in einer anmuthigen Gegend, welche die ungemessen vergleichende Liebe zur Heimat die „fünischen Alpen" nennt, erhebt sich mit hier und da steil eingeschnittenen Thälern der Oxnebierg, einst Odin's Opferstätte, zu einer mäßigen Höhe. Der Pflug hat jetzt die schroffern Abhänge geebnet; die Torfmoose in den niedern Gründen sind geblieben. Dort nun fand beim ersten Dämmerlichte des 14. Juni Johann von Ranzau, schon mistrauisch geworden gegen den ihn führenden Geistlichen, das gräfliche Heer hinter einer Wagenburg gelagert, um den Morgen zum Angriff abzuwarten. Der nächtliche Brand des feindlichen Lagers ließ sie wähnen, die Besatzung von Assens habe einen so wirksamen Ausfall gemacht, daß sie nur fliehende Haufen erblickten. Diesen Wahn bestärkte, daß Ranzau im Thale in enggeschlossenen, die Zahl verdeckenden Scharen zog, oder gar nach Erzählung der Landleute mit grünem Laube die anrückenden verbarg. Keineswegs einer geordneten Schlacht gewärtig, selbst nicht, als Geschütz aufgefahren wurde, beschlossen die muthigen Grafen und Ritter, denen immer ehrenvoller dünkte, durch einen Spieß als durch eine Kugel zu fallen, ihren Vortheil aufzugeben, plötzlich von ihrer Höhe herunterzubrechen und in einem Angriffe das Geschütz erstürmend, die ohnmächtigen Haufen zu erdrücken. In so muthiger Absicht trennten sich die

an; unter den vornehmen Verwundeten wird nur Asche von Kramm, ein Comthur aus Braunschweig, genannt, eine Zierde des protestantischen Adels. Er hatte unter Franz I. bei Marignano gefochten, im Bauernkriege sich ausgezeichnet. In ihm einte sich die theologische und adelige Richtung der Zeit, der Widerspruch gegen die geistliche, der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit. Sein Bedenken, gegen den Adelshenker Christiern zu fechten, hatte Luther durch die ihm gewidmete Schrift: „An et quatenus liceat Christianis militari?“ gehoben. — In „Orenbergs weißem Sande“ begrub man die Todten; ein benachbarter Kirchhof empfing die Leichen der beiden Grafen, bis König Christian, zum jubelvollen Lager herbeigeeilt, sie in der Domkirche zu Odensee bestatten ließ, wo an einem Pfeiler ihre Wappen und Namen noch spät gesehen wurden. Die Schlacht, wie sie des dänischen Volkes und der Landsknechte Muse besang in einem Liede, welches mit den höhnenden Worten begann:

„De holsten hebben de Kakebillen*) gebruwen
Dat sich de van lebeck hinder den oren gekruwen.“

blieb lange im Gedächtnisse des Volkes auf Fünen, welches häufig Waffenstücke auf dem Wahlplatze aufpflügt; dem dänischen Sprichworte: „at lobe lobsk,“

*) Ein starkes Bier.

setzen die Lübecker „Das ist fünisch" entgegen, um einen hinterlistig zugefügten Schaden zu bezeichnen.

Der Verlust Fünens war die nächste Folge der Niederlage; Herzog Albrecht, der aus unlöblicher Rückhaltung der Schlacht nicht selbst beiwohnte, oder weil Christoph in Kopenhagen blieb, floh mit den Entronnenen nach Seeland. Die Besatzung von Assens flüchtete auf den lübschen Schiffen nach Svensborg, ihre Feste den holsteinischen Knechten preisgebend, die nach gefährlicher Uneinigkeit sich in die Plünderung der Städte theilten. Nyborgschloß, der letzte Halt der gräflichen Waffen, fiel gleich darauf durch Überfall, und das Land durchzog König und Adel, blutig richtend über die Häupter der Bürger und Bauern.

Daß aber die Flucht verrätherischer, im Dienste der Aristokratie stehender Schiffsführer die Häfen von Fünen räumte, war nicht allein die Folge der Schlacht am Oxenberge, sondern eines um dieselbe Zeit gelieferten Seetreffens, welches der Hansen stolze Flagge zwar nicht demüthigte, aber ihr Ansehen schwächte, Zwietracht aussäete und Verlust auf Verlust häufte. Peder Skramm, der erste namhafte dänische Admiral, hatte mit der vereinigten Flotte, deren dänischen Bestandtheil Schiffe des Adels, der Geistlichkeit, ein Schotte und vier Holländer, die man nach dänischem Seerechte wider Willen der Eigner bemannt und zum Kriege ausgerüstet, bildeten, 26 Fahrzeuge der Hansen

am 9. Juni unter Bornholm getroffen und sogleich sich zum Kampfe angeschickt. Aber nur das Admiralschiff, „die schwedische Kuh", gerieth an den lübschen Admiral, das Hans Albrecht wacker vertheidigte; während die übrigen Schiffe beider Geschwader sich nur aus der Ferne beschossen, sei es, um die Gefahr nicht zu theilen oder vom Winde gezwungen, lagen die Admirale fast einen ganzen Tag an einander, richteten sich übel zu, sodaß die schwedische Kuh 74 Mann verlor, bis ein Sturm sie trennte, vor welchem die königliche Flotte unter Bornholm Schutz fand, die Hansen dagegen zur Nacht im Sunde Zuflucht suchten. Nach diesem für die Admirale allein rühmlichen Streite, der den von Wullenweber's Feinden arglistig genährten Verdacht bestärkte, als wolle Lübeck die Orlogschiffe der andern Hansen aufopfern — es waren aber stralsunder Schützen auf dem schwedischen Admiral — erhielt der dänische Seeheld den Befehl, in den Belt zu segeln, um Jütlands Verkehr mit Fünen zu sichern. Obgleich arg beschädigt, folgte Skramm dem königlichen Geheiß ohne Verzug, brachte erst vor Travemünde einen reichen Lieflandsfahrer auf und erschien am 16. Juni mit der Flotte auf der svensborger Rhede. Dort lagen noch 10 lübecker Schiffe, welche nach der Schlacht von Assens die Besatzung jener Stadt aufgenommen hatten. Entmuthigt durch das Erscheinen des Admirals, beschlossen

die Lübecker, in den Hafen einzulaufen. Aber auf die Ermunterung eines Geistlichen besetzte die Bürgerschaft, umgestimmt durch den Sieg von Assens, den Thurm am Hafen und wiesen jene mit Kanonenschüssen zurück. Da, halb aus Furcht, halb auf geheimes Geheiß der Aristokratie, flüchtete die Besatzung nebst den Hauptleuten auf die Böte und suchte, ihre Schiffe in Brand steckend, einzeln nach Seeland und Fünen zu entkommen. Nur ein Lübecker weigerte sich der schändlichen Flucht, blieb an Bord und ward ehrenvoll von Peder Skramm entlassen, der, das Feuer glücklich löschend, den Besitz von 9 Schiffen sicherte, unter denen der „Löwe“ auf das stattlichste mit Geschütz versehen war, die andern, wiewol von geringerer Größe, eine treffliche Beute gewährten. Schandvoll kamen die Hauptleute, welche „ihrer Schiffe verlaufen“, nach Lübeck heim, wurden eingethürmt, aber bald auf Vorschub ihrer Gönner entlassen. Peder Skramm dagegen reinigte den Belt, brandschatzte die abgefallenen Inseln, eroberte Tranekier und Korsör auf Seeland und legte sich am 18. Juli vor Kopenhagen. König Christian selbst, Sieger zu Land und Wasser, als er zu Odensee die Huldigung eingenommen und dem geplünderten Lande Gnade versprochen, setzte, ohne Widerstand zu finden, mit ansehnlicher Macht nach Seeland über, weilte einige Tage vor Kiöge und rückte am 24. Juli, sobald er des Admi-

rals Ankunft von der Seeseite erfahren, vor seine von unbeschreiblichem Jammer bedrohte Hauptstadt. Wie aber der Feinde Streitkräfte schmolzen, hatten die des erwählten Königs sich vermehrt, sodaß er mit wahrhaft königlicher, siegesfroher Macht, 9 Fahnen Reiter und 24 Fahnen Fußvolk, die Stelle als Lager bezog, wo vor 13 Jahren sein siegreicher Vater gestanden.

Siebentes Capitel.

Belagerung von Kopenhagen. Wullenweber legt gezwungen seine Würde nieder und geräth in die Hand des Herzogs von Braunschweig. Herstellung des alten Rathes. Friede zu Hamburg. Marx Meier hingerichtet. Der Pfalzgraf betrogen.

1535—1536.

Nach diesen Schlägen des Schicksals entwickelte Graf Christoph, als seine Reichsstatthalterschaft in wenigen Wochen auf den Besitz von Kopenhagen zusammengedrängt war, mit den Bürgern der unerschütterlich treuen Hauptstädte eine überraschende Energie und gewinnt durch Ausdauer im Leid die volle Achtung wieder, welche seine unzeitige Liebe zu Geistes- und Sinnenfreuden bis dahin bedeutend vermindert hatte.

Sich in seiner Stelle zum Besten Christierns auch unabhängig vom hansischen Beistande zu behaupten, hatte er gleich nach Herzog Albrechts ungerufener Ankunft sich um englische Hülfe beworben und noch vor dem Unglück auf Fünen Unterhandlungen mit Herzog Karl von Geldern eingeleitet. Als dieser erwiderte, „er könne ohne Franz I. Einwilligung in keinen Krieg sich einlassen," erbot sich am 10. Juni der Graf im Namen Kopenhagens und Malmoe's der Krone Frankreich und dem Herzoge zu ansehnlicher Gegenhülfe, und versprach nach dem Ende der dänischen Fehde dem Könige seine Person selbst zu widmen; aber Frankreichs Politik war dermalen auf Karl V., den Eroberer von Tunis, und einen italienischen Krieg gerichtet und vereitelte diese kühne Bundescombination. Wie nun der Mecklenburger nach dem Misgeschicke von Assens zurückkehrte, erließen Beide am 19. Juni ein Ausschreiben an die Stände von Seeland, um die Gemüther zu beruhigen, auf noch vorhandene Hülfsquellen zu vertrösten, sie zur eifrigen Vertheidigung ihres Herdes und ihrer Familien aufzufodern. Sehr lebendig wurde die Zukunft der Provinz geschildert, das Eselsjoch und die „hündische Leibeigenschaft", welche die christlich-freien Gemeinen wieder auf sich laden müßten, wenn sie den Tyrannen von Holstein mit seinem rachedürstenden Adel, mit seinen Henkersknechten ins Land kommen

ließen. Aber alle Vertröstung auf auswärtige Hülfe, alle Mahnung an eigene Kraft, alle Schreckbilder der Zukunft fanden nicht mehr Eingang in die Gemüther des verzagenden Landvolks; im Wahne, daß frühere Unterwerfung Leben und Rechte sichere, ließen sie den König ohne Gegenwehr landen und gaben die Hauptstadt ihrem Geschick und der Hartnäckigkeit ihrer fürstlichen Abenteurer preis.

Mit dem 28. Juli begann die engere Belagerung Kopenhagens von der Land- und Seeseite, welche die ein Jahr lang dauernde Gegenwehr der unerschütterlichen Besatzung, der Höhestand der Leiden in den Geschichten jenes Jahrhunderts denkwürdig macht. Bürger und Kriegsleute, deren Zahl etwa 2000 Mann zu Fuß und 350 Reiter betrug, hatten zeitig sich mit allerlei Vorräthen aus dem offenen Lande versehen, und mit geschärftem Blick spähte der Graf am ganzen politischen Horizont nach Hülfe, zur Annahme bereit, von welcher Seite sie komme, um nur nicht dem glücklichern Vetter die Hauptstadt zu räumen. Von den Bürgern unterstützt, ermüdete die Besatzung nicht in muthigen Ausfällen, sodaß der erwählte König, in seinem Zelte nicht vor Kugeln sicher, bald inne wurde, nicht Gewalt, sondern die Zeit werde die schwierige Aufgabe lösen. Deshalb begnügte er sich mit der Umschließung, schickte Heeresabtheilungen aufs Land und auf die Inseln, um die noch besetzten

Schlösser zu gewinnen, sandte auch dem schwedischen Heere und Albrecht von Belzig Unterstützung, und reiste selbst, die Belagerung seinen Feldherren übertragend, nach Schonen hinüber, wo Landskron und Malmoe durch unverdrossene Bürger und die deutsche Besatzung seit dem Frühjahre muthig vertheidigt waren. Auf Libbershöhe vor Lund empfing er am 18. August die Huldigung des Adels und des bereits unterworfenen Landes, verkehrte gastlich mit den schwedischen Feldobersten und brach dann unerwartet nach Stockholm auf, um sich mit seinem Schwager über wichtige Interessen persönlich zu berathen.

In Wardbiergschloß, wie im wohlerworbenen Eigenthume, hatte M. Meier mit seinen geschworenen Spießgesellen den ganzen Sommer hindurch gelegen, ohne Furcht vor dem gesteigerten Hasse seiner Gegner sich gegen schwedische Angriffe und gegen Albrecht von Belzig zu vertheidigen gewußt. Sobald Ulstand die Fortschritte des Königs in Seeland erfuhr, bat er um Verstärkung seines kleinen Heeres, erhielt sie, und mit ihr, sowie mit eigenem Volke brachte der Ergrimmte die Stadt am Michaelistage in seine Gewalt, die des Anschlages vom 9. März verdächtigen Bürger einem furchtbaren Gerichte bewahrend. Ungeschreckt durch diesen Verlust, hauste M. Meier auf seiner Feste, und jemehr der dänische Krieg seinen ursprünglichen Charakter verlor, je unabhängiger wurden die Pläne, auf

welche er, ein franker Ritter der Fortuna, Hoffnung des Lohnes und der Selbsterhaltung begründete.

Aber wie noch sein Fähnlein frei flatterte, war über seinen Geistesverwandten und Glücksgenossen, den Bürgermeister, das hämische Fangnetz seiner triumphirenden Feinde bereits zusammengeschlagen. Alle Unternehmungen zur Machtvergrößerung der Hansen, so kühn Wullenweber sie ersonnen, und so gewaltig er sie hinausgeführt, hatten die unberechneten Schläge des Geschicks und die Arglist der Aristokratie vereitelt und die Gunst der Bürger, welche sein Glück emporgetragen, in Gleichgültigkeit und Unwillen verwandelt. Jede Zeitung von neuen Verlusten mehrte die Klagen der Wankelmüthigen über den erschöpfenden Aufwand des unersprießlichen Krieges und die Unzufriedenheit über ein Regiment, welches die Stadt mit allen Fürsten verfeindete. Unter dem Scheine der Demuth erhöhte die Geistlichkeit, welcher der Sinn für bürgerliche Größe ihrer Gemeine gebrach, und die doch allein den „Verordneten" Duldung und kirchliche Verfassung verdankte, diese gereizte Stimmung; noch mehr aber hetzte die Aristokratie, voll innerer Freude bei jeder bösen Kunde, weil sie ihr den Weg zur Herrschaft über eine gleichwie gedemüthigte, in ihrer Bedeutung gebrochene Stadt bahnte. Wie Wullenweber, ungeirrt durch Undank und Verblendung der Menge, in rastloser Betriebsamkeit nicht abließ, kam

der Rath von Hamburg, dem der Krieg der wendischen Städte mehr Schaden als ihr Sieg Vortheil brachte, als Vermittler dazwischen und berief im hohen Sommer alle Städte, auch diejenigen, welche in der losesten Verbindung zu den wendischen standen, auf einen Tag nach Lüneburg. Noch unter dem Einflusse Wullenweber's beschickten die Lübecker jene Versammlung, luden aber die Herren zu sich ein; dem Folge leistend die Abgeordneten von Köln, Bremen, Hamburg, Danzig, Riga, Osnabrück, Kempten, Deventer, Zwoll, Soest, Göttingen, Braunschweig, Hanover und Hildesheim sich am Hauptorte versammelten. Diese Gemeinen, für die nächste Gegenwart nicht betheiligt mit der kolossalen Streitfrage der Lübecker, riethen zum Frieden mit dem „frommen Könige Christian;" Wullenweber dagegen setzte mit unabweislichen Gründen die Nothwendigkeit des Krieges, die Wichtigkeit des löblichen Herkommens auseinander, daß ohne ihre Einwilligung kein König in Dänemark herrsche, daß Lübeck nicht den eigenen Vortheil, nur des Bundes Rettung vor unabwendbarem Falle bezwecke. Da die wendischen Städte erklärten, ohne Mitwissen ihrer Kriegsfürsten, zu denen ihre Briefe nicht gelangen konnten, in einen Frieden nicht einwilligen zu dürfen, gab die Gegenpartei für jetzt denselben auf, zumal das Volk ohne Frucht nicht Gut und Blut aufgeopfert haben wollte. Desto

arglistiger arbeiteten Wullenweber's Feinde, mit Hülfe jener fremden Aristokratien den Bürgermeister zu entsetzen.

Gerade als das Volk zwischen Trotz und Furcht schwankte und in der Ungewißheit am leichtesten zu bearbeiten war, erschien in Lübeck ein kaiserliches Executorialmandat des Reichskammergerichts zu Speier vom 7. Juni 1535. Ohne Zweifel von Nikolaus von Brömsen ausgewirkt, zerschnitt es, die Demokratie aufhebend, die Sehnen der hansischen Kraft und stand in Widerspruch mit aller gesunden Politik des kaiserlichen Hofes, dem ein Großes daran liegen mußte, die Kampflust der Lübecker zu erhalten, um auf ihre Kosten die nordischen Reiche zu erobern. Das Kammergerichtsurtheil, ein Beweis, wie die Interessen des Reichs und des Kaisers in vertauschter Richtung auseinanderliefen, bedrohte die Stadt mit unausbleiblicher Acht, wenn nicht innerhalb sechs Wochen und drei Tagen nach Empfang des Mandats die Neuerung in der Verfassung gänzlich abgestellt, die in Brömsen's Abwesenheit erkorenen Rathsglieder ausgestoßen, die verdrängten aber restituirt würden. Klüglich, um die Bürger nicht zur Gehorsamsverweigerung zu zwingen, war der kirchlichen Veränderung nicht gedacht. Gewiß auf Antrieb seiner Feinde befand sich Wullenweber gerade als Gesandter beim Herzoge Heinrich von Mecklenburg, als am 14. August mit

Zuziehung der hansischen Abgeordneten die Bürgerschaft berufen und mit dem Drohmandate in Schrecken gesetzt wurde. Versöhnt mit dem Inhalte, weil das Lutherthum unangetastet blieb, billigte sie die Entsetzung, war aber noch besonnen und ehrlich genug, die Aufrechterhaltung des Recesses zu fodern, welchen der Rath am 9. October 1534 zum Schutz der Verordneten geschlossen. Ungesäumt erhob sich darauf jener Gotthard von Höveln, den die Vierundsechziger vor vier Jahren wider Willen zum Bürgermeister erwählt, und setzte sich auf die Rathsherrenbank; imgleichen dankten die andern neuen Bürgermeister und Senatoren, einige gutwillig, andere voll Verdruß ab und begaben sich als Privatleute nach Hause. So willenlos räumten jene trotzigen Tribunen ihre Stellen, weil ihres Meisters kraftvoller Beistand ihnen fehlte. Nur ein Bürgermeister, Gerken, und wenige Rathsherren blieben in vorläufiger Verwaltung. Zur Erklärung dieser schwächlichen Nachgiebigkeit dürfen wir nicht übersehen, daß grade in diesen Tagen das greuelvolle Reich der Wiedertäufer in Münster blutig gefallen war und hämische Feinde Wullenweber's bereits früher jenen Wahnsinn mit Lübecks neuer Verfassung in Verbindung gebracht; in böser Ahnung des Kommenden hatte er sorglich ein Mandat des Rathes gegen die Gotteslästerer ausgehen lassen; aber die Prediger, indem sie gegen das münstersche Reich

eiferten, redeten Vieles, was einem verdeckten Angriffe auf Lübecks Zustand nicht unähnlich klang.

Zurückgekehrt von seiner Sendung, fand Wullenweber seinen Sturz unausweichlich vorbereitet und zürnte umsonst über den Kleinmuth der Amtsgenossen. Durch die traurige Wendung des dänischen Krieges jedes Anhalts bei den Bürgern beraubt, fügte er sich mit dem gerechten Schmerz eines reinen, aber verkannten Willens in die Nothwendigkeit, hielt am 26. August eine kurze Anrede an die Gemeine, tröstete sich mit dem Bewußtsein, eine Frucht seiner Mühen, die schönste, nicht verloren zu sehen, und ging als Privatmann nach Hause. Die Schimpfreden und Flüche des Pöbels verfolgten ihn auf dem bittern Heimgange. An selbigem Tage ward unter Vermittelung der hansischen Sendboten ein Concordat zwischen dem Rath und der Gemeine aufgerichtet, welches der evangelischen Lehre Bestand, eine gegenseitige Amnestie für Alles, auch für die Urheber des dänischen Krieges, zusicherte, obwol Neigung zum Frieden aussprach, und die Gemeine im Ganzen für die Verwendung der Kirchenschätze verantwortlich machte. Der Rath verhieß getreuliche Justizpflege und offenen Rechtsgang ohne nächtlichen Überfall; wogegen ihm die Küre eingeräumt und vollkommene Gewalt zugestanden wurde, mit Untersagung aller aufrührerischen Versammlungen. Dieser Receß, welcher

Eintracht, zugleich aber auch die alte Herrschaft des Rathes herstellte, ward von den Sendboten aller obengenannten Städte mituntersiegelt und vom Kaiser zu Barcellona im J. 1538 bestätigt. Ehrliches Wohlwollen eines Theils der Bürger und Achtung vor dem gestürzten Staatshaupte vermochte noch so viel, daß man Wullenweber die Anwartschaft auf die Amtmannsstelle zu Bergedorf, die Hamburg und Lübeck alternirend besetzten, auf sechs Jahre zusicherte. Wie nun das Alte, bis auf die kirchlichen Verhältnisse, wiederhergestellt war, hielt Sonntags den 29. August Nikolaus von Brömsen, auf dessen Rückruf die Gemeine angetragen, seinen feierlichen Einzug. Er ritt zwischen zweien Edelleuten und den Stadtboten, sowie zahlreiche Bürgerhaufen ihn an der Landwehr bewillkommneten. Aus dem Vespergottesdienste zu St. Maria geleiteten ihn der Rath und die Stadtboten aufs Rathhaus und setzten ihn als ältesten Bürgermeister wieder auf seinen Stuhl. Am 20. September ergänzte der Rath die durch das Ausscheiden entstandene Minderzahl mit entschiedenen Gegnern des Krieges und Wullenweber's.

Nach dem Abschiede der Fremden dauerte die Fehde dem Scheine nach fort, weil die Volksstimme die Opfer nicht umsonst gebracht haben wollte. Wullenweber konnte den Ausgang eines Kampfes nicht müßig abharren, den er mit Geistesüberlegenheit begonnen.

Herzog Albrecht in Kopenhagen, nicht unterrichtet von seiner Entsetzung, bat ihn brieflich um neues Kriegsvolk. Herr Jürgen überreichte das Schreiben dem alten Rathe, berichtete, wie im Lande Hadeln ein Haufen von 6000 dienstlosen Knechten zusammengelaufen wäre, und bezeigte Lust, mit den Hauptleuten zu unterhandeln und den Entsatz selbst nach Dänemark zu führen. Seine Feinde ließen ihn in die Falle gehen und bewilligten sein Begehren; Wohlwollende mahnten ihn ab; er aber erwiderte zuversichtlich, „er habe die Fürsten nach Dänemark geführt und wolle sie auch wieder herausschaffen." Selbst der alte Gerken, wiewol oft von Wullenwebern gekränkt, sprach ehrlich: „Herr Jürgen, ich will Euch rathen als treuer Freund, bleibt zu Hause und gehet nicht dahin; wo Ihr in des Bischofs von Bremen Land kommt, werdet Ihr gewiß angehalten;" worauf Wullenweber spöttisch antwortete: „Soll ich angehalten werden, so muß ich auch dort sein." Auch ein Bürger von Malmoe, der aus Hadeln kam, versicherte bei hohen Eiden, der Bischof lauere auf ihn. Aber Wullenweber, keine Gefahr scheuend, blieb bei seinem Vorsatze und zog im Geleite von vier Stadtdienern bis Hamburg. Unterdessen waren Eilboten über Eilboten von seinen Verderbern an den Erzbischof Christoph von Bremen, einen neuen Freund Christian III., obwol eifrigen Katholiken, sowie an Klaus Hermelink, Drosten von

Tedinghausen, und andere Beamte des Fürsten abgeschickt. Als geleitlos Reisender berührte Wullenweber kaum das Gebiet des Erzbischofs, als er ergriffen und gefangen auf das Schloß Rothenburg geführt ward. Seine Feinde triumphirten; eingeschüchtert schwiegen seine lübecker Freunde; nur sein Bruder Joachim, Rathsherr in Hamburg, nahm sich des Unglücklichen von Stralsund aus ernstlich an und verlangte vom Erzbischofe die Ursache seiner Gefangenschaft. Dieser erwiderte ihm aus Verden vom 18. November, „sein Bruder, der muthwillig wider Gott, Kaiser und geistliche Obrigkeit zu Lübeck gehandelt und ohne Geleit in seinem Lande übernachtet, sei von ihm, als Fürsten des Reiches und Metropolit von Lübeck, gefangen, um Weiteres über ihn zu verhängen." Nur kurze Zeit blieb Wullenweber auf Rothenburg. Der Ketzer ward in die Hände Herzog Heinrich des Jüngern von Braunschweig, des Bruders Christophs, gegeben und im Kerker zu Steinbrück bei Wolfenbüttel einem greuelvollen Gerichte aufbewahrt.

Unterdeß Wullenweber aus dem Getriebe der Dinge geschieden, rollte der von ihm gegebene Anstoß durch halb Europa und erfaßte die widerspruchvollsten Interessen. Landskron war am 9. October 1535 gefallen, aber Kopenhagen und Malmoe hielten sich standhaft, der Hülfe aus dem Süden gewärtig. Als der Pfalzgraf zu Heidelberg im September 1535 das Bei-

lager mit der dänischen Prinzessin vollzogen, mußte, um die Maßregeln zur Erkämpfung der nordischen Krone zu verabreden, der unverdrossene Hubert noch im November nach Neapel reisen, wo man den Kaiser, den Eroberer von Tunis, eben erwartete. Graf Christoph, um Geld und Lebensmittel bedrängt und in der Verwandten Sache alle Hoffnung jetzt auf den Kaiser bauend, schickte flehendliche Briefe an die Königin Maria; Unterhändler eilten hin und her, brachten aber, neben mächtiger Vertröstung, nur wenige tausend Gulden. Der Kaiser gab die Angelegenheit in die Hände seiner Schwester, deren stattliche Gesandten von Hamburg, wo man vergeblich Christians Räthe erwartete, zurückkehrten, nachdem sie erfolglos die kaiserlichen Briefe dem Reichsrathe und dem Könige überantwortet hatten. Da der Weg der Güte abgeschnitten blieb, beschloß man, mit den Waffen die bedrängte Hauptstadt zu entsetzen, und versuchte sogleich die Bischöfe Norwegens, dessen südlicher Theil bereits im Mai 1535 der Wahl Christians beigetreten war, für den alten Gebieter zu gewinnen. Aber alle diese Anschläge des burgundischen Hofes hatte Christian III. errathen, und um mit seinem Schwager, dem gleich beunruhigten Könige Gustav, im Einverständnisse Gegenmittel zu ergreifen, hatte er ihn am 7. September 1535 mit seinem Besuch in Stockholm überrascht. Dänische Schriftsteller versichern, daß

Christian Grund fand, seine zutrauensvolle Reise zum finstern Schwager zu bereuen, und daß ihm seine Schwägerin, die Königin Katharina, bei dem Abschiede die Augen über die Gefahr eröffnete, indem sie seinen „guten Stern" preis. Wie dem auch sei, Christian eilte aus der unheimlichen Residenz, nachdem die Könige sich in ihren Operationen gegen den Pfalzgrafen verständigt; der Tod der Königin, wenige Tage darauf erfolgend, erfüllte den Norden mit bösen Gerüchten gegen den Wasa. — Zurückgekehrt, fand Christian den Trotz der Bürger, ungeachtet seiner im Druck ausgegangenen Sendschreiben, nicht gebrochen. In täglich gesteigerter Noth hofften sie die nächste Abhülfe von den wendischen Städten; einzelne Abenteurer, wie Marcus Meier auf Wardbierg, reckten die Hand nach englischem und französischem Beistande aus, Alles, Eigenthum und Fremdes, bietend. Das Volk in den wendischen Orten, voll Scham, die hungernden Bundesgenossen im Stiche zu lassen, war im Spätherbste willig, eine Flotte auszusenden; aber die Aristokratie, die nach Lübecks Vorgange überall wieder ihr Haupt erhob, wiewol in Stralsund Smiterlow sich weigerte, den Rathsstuhl nach Unterzeichnung eines ehrenkränkenden Reverses zu betreten, wandte die schändlichsten Mittel an, um einerseits nicht durch günstigen Erfolg die demokratische Partei wieder zu heben, andererseits, das Wohl der eigenen Stadt eng-

herzig von dem Gemeinwohl trennend, ihre Kriegs=
macht gegenseitig ins Verderben zu führen. Zehn
Schiffe, versehen mit Lebensmitteln und Kriegsvolk,
befehligt von ehrlichen, lutherischen Capitainen, der
Volkssache hold, wurden am 24. October 1535 ohne
gemessene Verhaltungsbefehle, ohne einen Oberadmiral
der hansischen Flotte, wie um sich ihrer zu entledigen,
aus Travemünde in See geschickt, vereinigten sich mit
fünfen von Rostock und Wismar and harrten unter
Hiddensee der Stralsunder. Nach langem Verzuge,
unter Stürmen, welche die ungeduldigen Helfer um
Rügen herumtrieben, stießen drei Orlogschiffe aus
Stralsund am 3. November zu ihnen. Als die Flotte,
ohne durchgreifenden Oberbefehl, endlich von Arcona
gegen Moen gelangt, traf der lübsche General An=
stalt, in den Sund zu laufen, verkündigte aber
verrätherisch durch Losungsschüsse der königlichen
Flotte um Drakor sein Herannahen. Der Angriff
auf dieselbe ward auf den 9. November festgesetzt;
aber Zögern und unnütze Berathung des Admirals,
darauf ein Sturm, verhinderten die Ausführung,
bis 45 königliche und preußische Schiffe sich vor
Kopenhagen legten. Jetzt nun machte der Verrath
Klaus Wernow's, des lübschen Admirals, sich offen
kund, als er zur Umkehr rieth, während die Schiffs=
führer ein Verbündniß zum Angriffe schlossen und Je=
den, der es bräche, unwürdig schalten, mit guten

Gesellen zu verkehren und einen Trunk zu thun. Dessenungeachtet gab Wernow nicht das verabredete Zeichen, kreuzte, Jedem die Willkür gestattend, im Wolfspelz auf dem Verdecke stehend, zwischen Falsterbo und Seeland, während die Hauptleute, schamerfüllt und auf sich allein angewiesen, am 13. November dem Feind einzeln muthig unter die Augen segelten, Peter Skramm verwundeten und, als der preußische Admiral auf den Grund gerieth, glücklich mehre leichte Fahrzeuge mit Vorräthen der hungrigen Stadt zuführten. Nach dieser Verrichtung, so gering gegen die Kosten und die Erwartung, die gleichwol den König, unter dessen Augen der Entsatz geschah, bitter kränkte, kehrte die Flotte, zerstreut und von Stürmen übel zugerichtet, zur Adventzeit heim. Die Seeleute, voll Grimm gegen den Verräther, wagten ihn nicht bei seinen Gönnern anzuklagen; das Volk von Lübeck und Stralsund, um die theure Ausrüstung betrogen, beschuldigte sich gegenseitig des Treubruchs; obgleich sie den geheimen Zusammenhang nicht erriethen, ward doch so viel klar, daß in diesem Unglückskriege nichts zu gewinnen sei. So hatten die „Herren", der Hanse zu Schaden und Spott, ihr Ziel erreicht.

Des Winters Strenge löste die Umschließung zur See, und die Bürger von Kopenhagen und Malmoe, kümmerlich versorgt, trugen ihr Elend geduldig. König Christian dagegen wandte sich nach Holstein, um

der aus dem Süden drohenden Gefahr näher zu begegnen, von welcher bereits auch Gesandte Franz I., der sich zum dritten italienischen Kriege rüstete, ihm Kunde ertheilt. Gegen einen Angriff des Kaiserhauses von der deutschen Seite her sich sicherzustellen, schloß Christian sich der großen politisch-kirchlichen Opposition, welche Europa in Folge der Reformation und der Macht der Habsburger zerriß, an und beschickte den Convent von Schmalkalden. Als er Rückhalt an den protestantischen Fürsten gewonnen, ward auch bald das veränderte Lübeck in die Stellung zurückgeführt, die ihm die kirchliche Frage ursprünglich anwies. Die Häupter des schmalkaldischen Bundes, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp, übernahmen, in Verbindung mit Hamburg, Bremen, Magdeburg, Hildesheim, Braunschweig und Lüneburg, durch Aussöhnung der wendischen Städte mit Dänemark ihre Conföderation zu befestigen, und gern bot der Rath von Lübeck, indem er die großartige Selbständigkeitspolitik Wullenweber's der Sorge um den engern Besitz unterordnete, dazu die Hand, und ließ das Volk, müde der Täuschungen, es geschehen, daß in der Fastenzeit 1536 die Räthe und Boten der vermittelnden und streitenden Parteien in Hamburg zusammenkamen. So eifrig arbeiteten die Herren, daß bereits am 14. Februar der Friede zwischen Dänemark, Lübeck und Stralsund unterzeichnet und

Wismar und Rostock auf sechs Wochen der Beitritt offen gelassen wurde. Graf Christoph, der Herzog, sowie Malmoe und Kopenhagen hatten ihre Abgeordneten in Hamburg; aber ihre standhafte Foderung, Christiern freizulassen, fand von allen Seiten Widerspruch, und Lübeck schämte sich nicht, so treue Bundesgenossen ihrem Geschicke preiszugeben. Die Bedingungen, welche Christian, in Person anwesend, gestattete, waren dem Scheine nach über Erwarten günstig, documentirten aber den Fall der Hanse, indem Lübeck für den Augenblick allein gewann und zum ersten Male ein König von Dänemark Anerkennung ertrotzte. Eingeschlossen in den Frieden wurden alle Bundesverwandten beider Parteien, für Christian Schweden, Preußen, der Landmeister von Liefland, Hermann Hasenkamp (Walther von Plettenberg war 1535 gestorben); für Lübeck die wendischen Städte, die Fürsten in Kopenhagen, „wenn sie die Stadt mit ihrer Habe räumten,“ sowie die Bürger der Hauptstadt und Malmoe's, wenn sie sich dem Könige unterwürfen. Lübeck sollte im Genusse seiner alten Handelsfreiheiten gegen Erlegung der Zölle gelassen werden; vom Ausschlusse der andern Nationen aus dem Sunde war nicht die Rede. Eine Nebenverschreibung des Königs verlängerte den Lübeckern den Besitz von Bornholm noch auf 50 Jahre und versprach ihnen 15,000 Ducaten, wenn sie den Grafen

und den Herzog zum Abzug vermöchten; wogegen sie gelobten, den Hartnäckigen jeden Beistand zu versagen. Nach Unterzeichnung dieses Friedens, welcher den Lübeckern nichts gewährte, als was sie vor dem Kriege dem Namen nach besessen hatten, schickte der Rath den Berend von Mylen nach Kopenhagen, um die Fürsten zur Aufgabe der Stadt zu vermögen. Aber Bürgerschaft und die Herren, obgleich kurz vorher die letzten von ihnen besessenen Schlösser gefallen waren, sträubten sich; die Bürger, gehoffte Freiheit und Selbständigkeit aufzugeben und unter die Zuchtruthe eines rachegierigen Adels zurückzukehren; die Fürsten, den gefangenen Vetter zu verlassen und arm und geschmäht in ihre mäßigen Glücksgüter heimzuziehen. Als der lübsche Hauptmann nichts ausrichtete, entband er die noch im Solde der Stadt stehenden Kriegsleute ihres Eides, die jedoch nichtsdestoweniger bei den alten Führern zu beharren gelobten. So war der Krieg der Gemeinen und der Fürsten plötzlich ein anderer geworden: ein Krieg des Kaisers um die Besetzung der nordischen Kronen. Losgesprochen seiner Verpflichtung für das wankelmüthige Krämervolk, stützte der Graf allein seine Hoffnung auf den kaiserlichen Hof und stellte seine eigenen Ansprüche schon so weit heraus, daß er bei der Königin Maria um die Hand der durch Sforza's Tod eben verwitweten

Prinzessin Christiane anhielt, seine Lust zur dänischen Krone nicht undeutlich kundgebend.

Wie nun die Vertheidiger der Städte mit der Frühjahrsschiffahrt nach niederländischer Hülfe ausschauten, hatte der Abentheurer auf Varbiergsschloß, in verwegenster Unabhängigkeit von aller Welt, seine Politik verfolgt, um, wenn das Wasser ihm an den Hals ginge, einen leichtgläubigen König sich zum Retter bereitzuhalten. Da in diesen Geschichten allmälig Alles auf bittere Täuschung und Demüthigung oder auf Galgen und Rad hinausläuft, will ich des independenten Glücksritters fernere Erlebnisse, zumal sie vereinzelt neben der Hauptpartie sich hinziehen, bis zu dem schrecklichen Ende erzählen. Sein Wirth Isegrimm, den er außer dem eigenen Hause gebettet, setzte ihm arg zu, vereint mit Albrecht von Belzig. Ihrer Wachsamkeit spottend, hatte Meier Mittel gefunden, erst dem Könige von Frankreich Dänemark anzutragen, und als dieser, stolz und klug, nicht nur nicht darauf einging, sondern auch das Erbieten dem erwählten Herrscher kundthat, wußte er sich den Weg zum geneigtern Ohre seines alten Gönners, des Königs Nobel in Windsor, zu bahnen. Da zeigten sich englische Schiffe an Hallands Küsten, die jedoch unter dem Vorwande des oben angedeuteten dänischen Seerechts zum Dienste für die Krone in Beschlag ge-

nommen wurden; darauf langten auf Wardbiergschloß zwei englische Bevollmächtigte an, Edmund Bonner und Richard Cavendish, mit denen M. Meier die Abtretung Dänemarks in Lübecks Namen verhandelte und Kopenhagen, Malmoe und sein Schloß gegen Erstattung der Kriegskosten zu öffnen versprach. Die englischen Herren begütigten vorläufig mit ihrem Gelde die unbezahlten Knechte und verpflichteten sie von neuem zum Gehorsam gegen den „Statthalter." Die Fäden dieser wunderbaren Unterhandlung hatte Wullenweber noch in den letzten Tagen seines Bürgermeisterthums in der Hand. Gesandte reisten hin und her, suchten auch Christian im Winter in Holstein auf, und wenn sie auch aus Scham das chimärische Project ihres ländergierigen Herrn, wie die spätern englischen Schriftsteller bis auf Carte, versteckten, erklärten sie doch, Heinrich werde seine Freunde, die Lübecker, nicht verlassen. Dafür wurde ihnen in Hamburg der Inhalt des angebahnten Friedens verheimlicht; sie reisten wegen Mangel der Vollmacht nach England zurück; als sie aber, die Sache zum Schluß zu bringen, unter unverdächtigem Scheine sich nach Emden begaben, fanden sie die Scene verändert; Lübeck im Frieden, den übermüthigen Kronenhändler rettungslos von seinen Feinden umstellt. So trug Heinrich VIII. für sein Gold nur einen Schimpf mehr in der Geschichte davon. Nichtsdestoweniger hielten

Meier's Gefährten muthig aus, weil es an Wein, Bier und andern guten Dingen auf Vardbierg nicht fehlte und er unerschöpflich an Mitteln war, sich quer durch die königliche Flotte im Sunde zu versorgen. Zwar seine Freundschaft in Lübeck war dahin mit Wullenweber's Falle; die Aristokratie lachte des eingesperrten Reinicke; aber sein Bruder Gert, verwegen, listig und schön wie er, bemächtigte sich eines Schiffes vor Wismar, bemannte und befrachtete es, wie zur Bergenfahrt, und schaffte neue Vorräthe auf das umlagerte Haus. Ergrimmt über diese zähe Vertheidigung, zog Ulstand mehr Schiffe und Volk heran, schoß die Mauern nieder, obwol Marcus sie mit erbeuteten Wollsäcken verhängte, und rüstete sich zum Sturm. Wol hätte es noch manchen Mann gekostet; aber die Knechte, lange ohne Löhnung, waren störrisch, zwangen den Hauptmann, den Antrag Albrechts von Belzig anzunehmen und gegen Sicherheit des Leibes und Lebens und eine Summe Geldes das Schloß zu öffnen. Auf die ritterliche Zusage des deutschen Obersten eröffnete M. Meier am 27. Mai 1536 sein Malepartus, in welchem er sich 16 Monate behauptete. Aber alsbald wurde der Vertrag gegen Belzig's ehrlichen Willen schändlich durch Ulstand gebrochen. Dieser nöthigte erst den abziehenden Knechten alle ihre Beute ab und warf sie, wie die Bürger, die Helfer des Wagstückes, in Fesseln. Sei-

nem Worte getreu, führte der Deutsche seinen Kriegsgefangenen nach Hvidoer in Seeland, nicht weit vom königlichen Lager. Als der dänische Adel, Tyge Krabbe und Melchior Ranzau, Landmarschall von Holstein, den gehaßten Bürgerritter frei sahen, verschworen sie sich gegen sein Leben, damit er nicht den König antrete und alle ihre schändlichen Anschläge zur Zeit des Zwischenreiches eröffnete, die ihm das Archiv von Varbbierg urkundlich aufgedeckt. Tyge Krabbe eilte mit gleichgesinnten Edelleuten nach Hvidoer, überhäufte den Wehrlosen mit Schmähworten wegen seines an Ulstand begangenen Treubruches, und Ranzau fragte die versammelte Ritterschaft, ob man Den in freie Haft annehmen dürfe, der an seinem Wirthe sein Handgelöbniß so freventlich verletzt? Alle waren der Meinung, daß man ihm auch jetzt nicht Treue schuldig sei, weil er früher sich nicht als ehrlicher Kriegsmann im Gefängnisse gehalten. Vergeblich berief sich Albrecht von Belzig auf seine Zusage; Meier ward auf Hvidoerschloß in Eisen geschlagen. Nach einigen Tagen erhob Trued Ulstand gegen den Unvertheidigten eine Anklage auf Leben und Tod, der zufolge er furchtbar gefoltert und ein weitläufiges Bekenntniß seiner angeblich begangenen Verbrechen und der Anschläge Lübecks zu unterschreiben genöthigt wurde. Darf es Schwäche genannt werden, wenn ein Mann, in die Hände der Todfeinde gegeben, die unsinnigsten

Fragen bejaht, nicht um dem Tode zu entgehen, nur um die Marter zu verkürzen? Der Gipfel des Schändlichen war, daß der Adel dem Ulstand selbst die Vollstreckung des Urtheils übertrug, der den Zerpeinigten nach Helsingör führte, ihn viertheilen und die Stücke auf vier Räder legen ließ! Eine gleiche Rache des Edelmanns traf den Kapellan, welcher bei dem Verrathe Vardbiergs geholfen. Auch Meier's Fähndrich ward enthauptet und vor Vardbierg eine grauenvolle Strafe an 18 Bürgern und Kriegsleuten vollzogen. Aber Ulstand ruhte nicht; auch Gert Meier mußte bluten; anfänglich durch den Spruch der Reiter und Knechte losgezählt, erbot er sich den Städten für jeden ihnen zugefügten Schaden zu Rechte, und ward freigegeben, als obenein die Magd des Zöllners zu Helsingör ihn zur Ehe begehrte. Aber bald erschien ein Rathsherr von Lübeck, Voigt, in Schonen, und klagte auf Gert, als einen Seeräuber, im Namen jenes Schiffers von Wismar und des Kaufmanns von Bergen, dessen Waaren auf Vardbierg gebracht waren. Herr Tyge Krabbe säumte nicht, den Angeschuldigten nach Helsingborg zu holen, wo er ihn enthaupten ließ und den Kopf auf einer Stange seiner Braut überschickte. — So boten Lübecks Patrizier und der dänische Adel sich die Hand, um in nachhaltigem Haß alle Freunde der Volkssache zu verderben. Marx Meier's Witwe in Lübeck wollte, als

noch ihres Gemahls Gebeine auf dem Rade, zur vierten Ehe schreiten, ward aber von ihren Brüdern lebenslang eingesperrt und starb im Wahnsinn. Nach R. Kock soll von den vier Gebrüdern Meier keiner eines natürlichen Todes gestorben sein. —

Als Christian III. vor Lübeck sicher war und er seinen Schwager Gustav mit Mühe begütigt, der, unzufrieden mit dem einseitigen Friedensschlusse und allerlei darin berührten, ihm nachtheiligen Händeln, Flotte und Heer zurückgezogen hatte, fehlte noch viel, daß der erwählte König die verzweifelten Bürger seiner Hauptstadt zu seinen Füßen sah, vielmehr bedurfte es noch aller Kraft und Klugheit, das Gewitter zu zertheilen, welches aus den Niederlanden aufzog. Der Pfalzgraf war mit seiner Neuvermählten, einem stattlichen Adelsgefolge und vielem Gelde aus Süddeutschland im Mai 1536 nach Brüssel gekommen, um auf niederländischen Schiffen sein Kriegsvolk persönlich zum Entsatze Kopenhagens zu leiten, während schon früher kaiserliche Schreiben an die Prälaten Norwegens dem Pfalzgrafen eine Partei gewonnen hatten, in deren Folge um Neujahr Vincent Lunge, Christian III. Gesandter, auf Geheiß des Erzbischofs von Drontheim ermordet worden war. Zugleich hatte Karl V. dem Kurfürsten von Sachsen und andern deutschen Fürsten seinen Willen kundgethan, den Pfalzgrafen auf den nordischen Thron zu setzen

und sie, wiewol vergeblich, zum Beistand aufgefodert. — Aber Christian und Johann von Ranzau wußten eine Fülle von listigen Mitteln, um schon aus der Ferne den Anschlag zu vereiteln. Ein Theil der ersten holländischen Beamten, namentlich Herr von Hogstraaten und die Bürgermeister von Amsterdam, waren in dänischem Solde und ersannen eine Reihe Schwierigkeiten, die Flottenausrüstung zu hintertreiben. Als jedoch eine spanische Flotte, zufällig angelangt, bereit stand, das Heer des Pfalzgrafen nach Dänemark überzusetzen; als Christian und Gustav Wasa, der eine Verschwörung deutscher Bürger in Stockholm, die ihn mit Pulver in der Ritterholmskirche in die Höhe zu sprengen und die Stadt den Hansen zu unterwerfen beabsichtigten, zur Osterzeit noch glücklich entdeckt hatte, mächtig erschraken; da rettete ein von Ranzau klug ersonnener und ausgeführter Staatsstreich vor so unabwendbarer Gefahr. Christian gewann durch Beihülfe des Herzogs von Geldern einen unternehmenden Hauptmann, der in Westfalen große Kundschaft unter den Kriegsleuten hatte, Meinhard von Hamm, daß er plötzlich mit 10 Fähnlein das friesische Städtchen Damm im Frieden überfiel. Die Verwüstungen des verwegenen Haufens hatten die erwünschte Folge. Die holländischen Stände, in Furcht vor einer Fehde in ihren Grenzen, verweigerten die Entsendung des zum Landes-

schutze nothwendigen Kriegsvolks, und die Regentin stimmte um so eher bei, da Gröningen, in seinem Handel von Damm aus beschädigt, sich gegen Schutz dem burgundischen Hause zu unterwerfen versprach, und am 8. Juni 1536 dem Statthalter von Westfriesland, Schenk Freiherr von Tautenberg, huldigte. Statt nun mit seiner geworbenen Macht nach dem aufs äußerste bedrängten Kopenhagen zu schiffen, mußte der Pfalzgraf es zur Vertheidigung der friesischen Grenzen verwenden. Zwar schlug der Statthalter einen holsteinischen Heerhaufen; aber die Bezwingung des Städtchens, lässig belagert und hartnäckig vertheidigt, hielt neckend den vor Ungeduld vergehenden Pfalzgrafen so lange hin, bis die Kunde einlief, Kopenhagen sei am 29. Juli gefallen, und alle Hoffnungen auf die nordischen Kronen um so unwiederbringlicher zerstörte, da Maria alle Kraft Burgunds auf den gleichzeitig mit Frankreich entbrannten Krieg richten mußte. In bitterer Täuschung kehrte Friedrich mit der Königstochter in sein kleines Fürstenerbe zurück; Meinhard von Hamm dagegen, der durch Behauptung eines offenen Platzes den Norden vor einer neuen Revolution bewahrt hatte, genoß fürstlichen Dankes bei Christian und Ehre bei seinen Standesgenossen.

Achtes Capitel.

Einnahme von Kopenhagen. Geschick des Grafen. Wullenweber und Herzog Heinrich der Jüngere. Anklage der Lübecker und Christian III. gegen den Bürgermeister. Hinrichtung.

1536. 1537.

Als der erwählte König, sicher des Erfolges seiner an Westfriesland gelegten Mine, nach Seeland zurückkehrte und den Fall der beiden noch unbezwungenen Städte erwartete, sah er zuerst Malmoe seiner Herrschaft sich fügen. Wie Mynter, der weltklugste unserer Bürgermeister, als der Erste die Gunst des Augenblicks erfaßte, um für seine Stadt Religionsfreiheit und ungekränkte Rechte zu gewinnen, war er auch jetzt der Erste, welcher, verlassen von Lübeck und Stralsund und enttäuscht von der Aussicht auf burgundische Hülfe, die Nothwendigkeit erkannte, dem Könige Malmoe auf erträgliche Bedingungen zu unterwerfen. Nachdem er sich einen Geleitsbrief erwirkt, eilte er heimlich zum Herrscher, bekannte zu seinen Füßen die Gründe, welche ihn und seine Mitbürger zum Abfalle getrieben: die Tyrannei der Bischöfe, die Furcht vor Unterdrückung der reinen Lehre; die un-

patriotischen Plane des Reichsraths, und erhielt vom verständigen Könige um so eher volle Gnade, da dieser fähiger und entschlossener Männer zu dem in der Stille vorbereiteten Kampfe gegen die Hierarchie bedurfte. Mynter schiffte darauf von Malmoe ebenso heimlich nach Kopenhagen, um hier die Gemüther zum Gehorsam gegen Christian zu bewegen. Unterdessen bearbeiteten seine Vertrauten das durch vielfaches Elend entmuthigte Volk und brachten am 6. April die Capitulation zu Stande. Der König bestätigte die neue kirchliche Verfassung, die frühern Privilegien, erließ gegen Einnahme einer Besatzung für jetzt den Aufbau der gebrochenen Feste und zog am 11. April in die so lange versperrten Mauern ein. Mynter weilte unterdessen in der Hauptstadt unter dem Scheine, als habe Malmoe ohne sein Wissen sich unterworfen; aber weder die huldvolle Aufnahme jener Stadt, noch das furchtbar gestiegene Elend beugte den Trotz des Rathes und der Bürger; auch wäre Nachgiebigkeit der letztern ohne Erfolg gewesen, indem ihr Geschick willenlos an den Entschluß der Fürsten und die Hartnäckigkeit der Besatzung gebunden blieb. Zwar ordnete Albrecht von Mecklenburg sich der größern Geisteskraft Christophs unter, höhnte gleichmüthig den Jammer der Bürger durch Bankette, Waidmannslust, welche er auf der Insel Amack suchte, tröstete sich der Vorsorge seiner Städte

Wismar und Rostock, die aus Furcht vor dem Landesherrn dem Frieden nicht beigetreten, deren Schiffe jedoch fast immer in die Gewalt des wachsamen Peder Skramm gefallen waren (eines unter andern, welches, eine spottwerthe Ladung! Jagdhunde nach der darbenden Stadt führen sollte); der Graf von Oldenburg dagegen, blieb gleich seine Werbung um Christine unbeachtet und schwand seine Aussicht auf eine an Habsburg zinsbare Krone, harrte der burgundischen Verheißung und eines fürstlichen Lohnes; fand Genugthuung in dem Gedanken, für den gefangenen Vetter zu dulden, und immitten des Elends ruhe in Homer's Gesängen, die er in der las. Im schlimmsten Falle hatte er ein V für seine Person, indem die früher verhaftet räthe und Edeln seit dem Januar zu Pla lenburg aufbewahrt wurden. — Die E fahrt höhnte die Hoffnung des burgund sates auf bittere Weise. Nach Christia waren im Sunde alle fremden Fahrzeuge ' Zahl von zweihundert angehalten worden: gefechte mit diesen und sie verfolgend, die erwarteten Niederländer, zog sich Flotte vor den Hafen, damit entweder d. Jubel die Wachsamkeit unterließen oder schiffe, aus dem Hafen auslaufend, in l len. Eine Zeitlang bemerkten die Listigen

denvolles Getümmel auf den Wällen; als aber der Wind den Pulverdampf verscheuchte, erkannten jene zeitig genug die Verlockung und machten sich auf einen Angriff gefaßt. Noch hatte Amack, der Hauptstadt Garten, die Bürger kümmerlich versorgt; als aber am 19. Juni der König die Insel erstürmen und dort eine Schanze aufwerfen ließ, stieg der Mangel plötzlich zu solcher Höhe, daß die Bürger sich auf dem alten Markte versammelten, um Abhülfe ihres Jammers zu berathen. Im Wahne, dieser Zusammenlauf bedeute Empörung, stürmte die Besatzung, Bokbinder mit seinem Rathe bewaffnet unter ihnen, auf sie ein, jagten die Wehrlosen auseinander und erschlugen ihrer gegen zweihundert. Erst als viele ruhig daheimgebliebene Bürger der Mordlust des gereizten Kriegsvolks gefallen waren, gelang es dem Grafen, der in der Stille über das öffentliche Unglück seufzte, die Ruhe wiederherzustellen. — Noch sechs lange Wochen hindurch bot die stille Stadt alle Schaudergemälde des Jammers, deren Ausführung in einzelnen Zügen wir uns überheben, da sie in allen volkreichen Städten nach jahrelanger Umschließung sich zu wiederholen pflegen. Bereits waren alle eßbaren Thiere geschlachtet, auch die schon, vor denen die menschliche Natur Ekel und Abscheu empfindet; das Klagegestöhn der Bürger wies die Gemüthsverhärtung der Kriegsleute und des Rathes mit dem entsetzlichen Troste ab,

„noch habe man nicht, wie in Jerusalem, die eigenen Kinder verzehrt.“ In solcher Zeit gebar die Herzogin von Mecklenburg einen Prinzen, und großmüthig sandte zu ihrer Pflege der König einigen Vorrath von feinern Lebensmitteln. Als die Kuh der Wöchnerin und der Leibhengst des Gemahls von allem Vieh noch allein übrig und die hohlen Augen der Bürger, die unbegrabenen Leichen vor Hunger Gestorbener den Gipfelpunkt des Elends predigten, schickten die Fürsten und der Rath ihre Abgeordneten in das Lager. Anfangs begehrte der gereizte König Ergebung auf Gnade und Ungnade; aber in Regung edlerer Menschlichkeit verstattete er dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig und seinen Obersten Unterhandlung. Am 29. Juli 1536, gerade ein Jahr nach der ersten Berennung, kam die Capitulation zu Stande. Der Herzog und der Graf sollten mit ihrem Gefolge und ihrer fahrenden Habe auf königlichen Schiffen nach Deutschland geführt werden und alle Anhänger ihnen folgen dürfen, mit Ausnahme Bokbinder's und Mynter's; der Graf eidlich geloben, die dänischen Staaten nie wieder zu betreten, Christians Bundesgenossen nie zu bekriegen. Die Bürgerschaft wurde zu Gnaden aufgenommen, ihr Amnestie für alle begangenen Unbilden verheißen; auch beide Bürgermeister wurden begnadigt, um in Zukunft dem Könige mit Treue und Ergebenheit zu die-

nen; endlich Schiedsrichter bestimmt, um den vom Könige an den Herzog gefoderten Schadenersatz zu ermitteln. Als auch an demselben Tage der Bürgerschaft Aufrechterhaltung der neuen Lehre und unverkürzte Freiheiten schriftlich zugesichert waren, zog Herzog Albrecht zu Pferde, der Graf und die vornehmsten Bürger zu Fuß, Alle entblößten Hauptes und weiße Stäbe in den Händen, zum Könige hinaus und baten kniefällig um Gnade. Christian empfing den Herzog mit freundlicher Rede, weil er die Schwäche des verführten Fürsten kannte; den Grafen aber überhäufte er, als ehrgeizigen Anstifter aller Drangsale, mit Vorwürfen und erinnerte ihn an die Reden, die er in Kolding beim Trunke gegen ihn ausgestoßen, sprechend: „Wenn ich wollte, so möchte ich dich rechtschaffen mustern." — Jürgen Mynter, wie er durch Gewandtheit und kluge Fügung in die Umstände sich des Königs Gnade auch gegen die grimmen Anklagen des Adels und der Bischöfe versichert, trat eine neue wichtige Laufbahn im Dienste seines protestantischen Herrschers an, sobald dieser an der Spitze seiner stolzen Edelleute unter Huldigungsruf in die Hauptstadt eingezogen. Gelang es ihm doch, selbst bei der verlassenen Partei Achtung zu befestigen, indem er dem Könige nicht eher den Treueid leistete, als der Graf ihn seiner Verpflichtung mit dem Geständniß entbunden: „wäre er sei-

nem Rathe gefolgt, so hätte das Spiel anders geendet." — Sein Amtsgenosse Bokbinder, weniger schlau oder weniger glücklich, nahm bald darauf Gift, um der Anklage einer Dame zu entgehen, deren Mann auf sein Geheiß das Leben verloren hatte.

Nicht säumten die Fürsten, alsbald die Stätte der Scham und des Unglücks zu verlassen. Sie schifften mit den Ihren nach Deutschland heim; den Grafen von Oldenburg, seines Misgeschickes getröstet, riß das großartige Getümmel der deutschen Angelegenheiten bald wieder mit sich fort; er verrichtete noch manche kecke männliche That im Sinne des Protestantismus und starb, gepriesen von den Gelehrten, deren verständiger Gönner er immerdar gewesen, und im Lobe der Zeitgenossen, hochbejahrt am 4. August 1566; Albrecht dagegen vermochte nicht die vergebliche Hoffnung sich aus dem Sinne zu schlagen, foderte in vielen persönlichen Gesuchen und auf Reichstagen Ersatz der Kosten, die er für den unglücklichen Christiern aufgewandt, ward mit kärglichen Summen hingehalten und starb, um alle eitle Erwartungen betrogen, am 7. Januar 1547, dem Hause Mecklenburg, als Frucht seiner zweideutigen Thätigkeit für den Kaiser, die sogenannte „spanische Schuldfoderung" von vielen Tonnen Goldes vererbend, die, bei beiden habsburger Linien zu unzähligen Malen angeregt, erst über der Erschütterung des dreißigjährigen Krieges vergessen wurde.

Aber nach dem unerforschlichen Walten der Vorsehung sollte die Noth, welche die Bürgermeisterfehde über Dänemark gebracht, nicht ohne segensreiche Folgen bleiben, wenn freilich auch erst das späteste Enkelgeschlecht derselben theilhaft wurde. Christian III. brach die Hierarchie und den Widerstand der katholischen Partei, indem er, kaum drei Wochen nach der Einnahme Kopenhagens, alle Bischöfe, in Übereinstimmung mit dem Adel, gefangennahm, sie entsetzte und, am 12. August 1537 durch Dr. Bugenhagen feierlich gekrönt, das Werk der Reformation beendete. So hatte der entsetzliche Krieg gedient, die Freiheit der Gewissen zu befördern; aber beim Genusse des Rechtes, in seiner Weise zum Himmel zu beten, sah das Volk sich schmachvoll und unchristlich unter den Fuß des Adels gegeben. „Hündische Leibeigenschaft" lastete, seit der kluge Christian dem Adel die Krone und den Sieg über die Bischöfe verdankte, auf den freien Bonden von Dänemark, und die Bürger, mächtiger Vertretung beraubt, seufzten unter dem Joche erbauter Zwingfesten und der Soldaten Einlager. Um die Befreiung des unglücklichen Christiern kümmerte sich Niemand, ungeachtet eines Artikels im hamburger Frieden; „Manus Dei eruet me. Impii carceris anno 1536." lautete die Inschrift auf für ihn durch den Grafen geschlagenen Münzen; aber bis zum Jahre 1549 lag er einsam im Thurme zu Sonder-

burg, wanderte eine tiefe Rinne in den harten Estrich, den er ruhelos wie ein eingesperrtes Thier durchmaß, schnitt in die Wände im düstern Gedankenspiel die Bilder von Galgen, Rädern, Mühlen und des kopenhagener Schlosses, und starb, in ein menschlicheres Gefängniß gebracht, im 77sten Jahre seines Alters, im Januar 1559. — Erst im J. 1551 konnte ein Gesetz Christian III. die Kinder der Prediger und Küster von der Leibeigenschaft befreien, und noch im J. 1570 durfte ein Edelmann einen Priester hinrichten lassen. Was würde der wackere Christian IV. ohne dieses Hemmniß innerer Entwickelung im dreißigjährigen Kriege, er, ein deutscher Herzog von Holstein, statt des über die See eingedrungenen schwedischen Fremdlings, zum Heile Deutschlands ausgerichtet haben, wäre der Kern des dänischen Volkes, durch würdige Freiheit zu großen Unternehmungen gereift, seinen Fahnen nach Niedersachsen gefolgt, statt der heimatlosen Banden, die am Bahrenberge seine Königsehre verunglimpften? Zwar glich die blutlose Revolution von 1660 das Misverhältniß der ständischen Rechte aus, aber um gleichförmig alle Stände der lähmenden Gewalt der Souverainetät zu unterwerfen. Was Dänemark jetzt, nach dem Schlummer von 200 Jahren auch des letzten Erwerbs der großen Margaretha beraubt, im Schoos einer isolirten Friedenspolitik an innerer Wohlfahrt und am Gedeihen der Künste und Wissenschaf-

ten genießt, es ist kein Ersatz für die welthistorische Bedeutung, zu welcher des Landes Lage und des Volkes Tüchtigkeit seine urgermanischen Altvordern berief. —

Diese Betrachtung lenkt uns auf das fernere Geschick und die Würdigung des Bürgermeisters zurück, den wir im Kerker Heinrichs des Jüngern verließen. Dieser Guelfe, ein blinder Eiferer für den Katholicismus, ohne Religiosität; rastlos kriegslustig ohne Feldherrngeschick und Entschlossenheit zur Stunde der Gefahr; ohne Bruderliebe, denn er hielt um des Erbes willen den Herzog Wilhelm — eben den, welcher die Capitulation von Kopenhagen vermittelte — in zwölfjähriger Haft; ohne eheliche Treue und sittliche Scham, denn er zeugte mit seinem Kebsweibe, der schönen Eva von Troth auf Staufenburg, sieben Kinder, die wachsame Herzogin, die Mutter seiner sieben Söhne und vier Töchter, durch das Gepränge eines Scheinbegräbnisses und feierliche Seelenmessen ruchlos hintergehend; ohne fürstliche und ritterliche Ehre, ohne Sinn für Anstand — dafür zeugen die schandbaren Schmähschriften, mit denen er den Kurfürsten von Sachsen, obwol der ihm nichts schuldig blieb, angriff — war der rechte Mann, um mit dem unglücklichen Gefangenen als Werkzeug aller Bosheit seiner Gegner Gericht zu halten. In seine Hände hatte der geistliche Herr von Bremen den Bürgermeister geliefert;

er möchte sich frei halten von dessen Blute, während sein Bruder Heinrich, ein Bundesgenosse Christians, um „eine Hand voll Bluts mehr kein groß Werk machte." Der Prälat that es nicht ohne Hoffnung auf erklecklichen Lohn; er erhob Ansprüche auf Roskilds Bisthum, und nicht aus verzeihlichem katholischen Eifer; denn es geschah im Interesse Dänemarks, auf Anstiften des Königs und Adels, welche dem Bischofe Beistand dafür zusagten. Vielleicht auch war die ganze Reise nach Hadeln eine Verlockung, um Wullenweber fern von Lübeck zu verderben.

Der erste Schritt in diesem Rechtshandel: man versetzte den Mann, gegen welchen noch kein Lübecker anklagend auftrat, durch erzwungenes Bekenntniß in Anklagestand. Auf die Folter gespannt, ward er so furchtbar gepeinigt, daß er alle Fragen, welche die Arglist seiner Verfolger ihm vorlegte, mit Ja beantwortete. Schöner wäre es gewesen und seines antiken Charakters würdig, wenn er in der Marter und ohne Bekenntniß den Geist aufgegeben hätte; aber wer verdammt die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur und die Liebe zum Leben, die tückische Verheißung im Falle der Selbstanklage noch erhalten? Die „Urgicht" sagte Dinge aus, welche berechnet waren, jedes Mitleid im Herzen des Volks zu ersticken und noch andere Männer, die der Rath haßte, zu verderben; „er habe vom gemeinen Gute Tausende an sich

gebracht;" „zwei seien gewesen, die ihm 2000 Mark für Christierns Erlösung geboten;" „die Knechte in Hadeln habe er durch Lauenburg vor Lübeck führen, Brömsen mit seinem Anhange ermorden, die Stadt burgundisch machen wollen, um dann ein Wiedertäuferreich zu stiften; zu Lübeck seien acht Männer (unter ihnen sein Mitbürgermeister Taschenmacher, die andern alle Glieder des ehemaligen Ausschusses), die ihm ihre Hülfe zugesagt hätten; wenn Alles gelungen und der Adel erschlagen wäre, solle er Reichsverweser in Lübeck, Mynter in Dänemark, Meier in Schweden werden." Diese unglaublich widersinnigen Artikel übersandte Herzog Heinrich dem Rathe zu Lübeck, der nichts eiliger zu thun hatte, als sie am 11. März 1536, wenige Wochen nach dem hamburger Frieden, der Bürgerschaft vorzulegen. Leichtgläubig und furchtsam billigte sie die Gefangennahme der acht Beschuldigten, die, so grob der Betrug war, bis auf einen Abwesenden in den Thurm geworfen wurden. Auch zweien Predigern, von denen der eine, Johann Flachsbart, zu den ersten Verkündern der lutherischen Lehre gehörte, wollte man an den Hals, durfte sie aber nicht antasten. Zur weitern Rechtsverfolgung wurden etliche Bürger aus den Zünften und Kaufleuten nach Steinbrück geschickt, um sich von der Wahrheit der Urgicht zu überzeugen. Unter ihnen befand sich Johann Krevet, eine Creatur des Rathes, und auch

jener Drost von Tedinghausen, der gleich darauf die Stadthauptmannstelle in Lübeck als Lohn davontrug. Damit Wullenweber vor den Zeugen nicht widerriefe, ward er zum zweiten und dritten Male gefoltert und ihm für den Fall einer abweichenden Aussage der Tod „unter der Pein" gedroht. Als sie in den Kerker gekommen, fanden sie den edeln Herzog vor Wullenweber, der im verbitterten Ketzerhaß oder aus bösem Gemüth bei so entsetzlichen Verhandlungen gern verweilte, wie wir denn wissen, daß er dem Thomas Münzer auf der Richtstätte den apostolischen Glauben zur großen Erbauung der Henker vorbetete. Als man Wullenwebern die Artikel vorgelesen, fuhr ihn der Herzog mit harten Worten an: „Jörg, was sagst du hiezu?" Wullenweber erwiderte mit Sanftmuth: „Ich habe Ja gesagt." Keiner der Lübecker wagte auch nur zu einer Nebenfrage den Mund aufzuthun. Sie reisten zurück, eidlich verpflichtet, keinem Unberufenen eine Sylbe von dem Hergange zu erzählen. In welcher Seelenstimmung sich der Zertretene befand, bezeugen zwei Briefe, die er damals aus dem Gefängnisse unter dem Siegel der Verschwiegenheit an seinen Bruder in Hamburg schrieb; ihre Authentie ist durch einen Notar bekräftigt, wie H. Regkmann aus Recklingshausen, ein Bergenfahrer und muthiger Vertheidiger des Bürgermeisters, in seiner Chronik mittheilt. „Lieber Bruder, Gott sei Dank, ich bin noch

gesund. Denn ich mußte noch eine Reise aushalten (entsetzlicher Euphemismus für Folter!), da die von Lübeck hier waren am Sonnabend Morgens, und mußte geloben und schwören, nicht anders zu sagen, denn als ich gefragt ward; wo ich ein Wort widerriefe, sollte ich in Peinen sterben. Dazu zwang mich Herzog Heinrich und Klaus Hermelink mit dem Büttel von Bremen. Nun hab' ich zum dritten Male auf die Leute aus Pein bekennen müssen und habe noch nicht anders bekannt. Aber Gott wolle sich über mich erbarmen, weiß ich von Burgundisch oder Wiedertaufe. Dies wollest Du eilig gute Freunde zu Lübeck wissen lassen, „es sei Dir gesagt, ich mußte nicht ein Wort in Gegenwart der von Lübeck sprechen und mußte Johann Krevet's Dieb sein." Das muß Gott in dem Himmel erbarmen! Lieber Bruder, thue um Gottes willen und laß drei oder vier fromme Leute an mein Buch gehen, daß sie lesen, was ich darin geschrieben habe, da ich anno 1532 wider die Holländer zu Schiffe ging; ich will noch darauf sterben, daß meine Sache also steht. Was ich seit der Zeit, auch vor der Zeit, aufgeborgt habe, das finden sie in ihren Rechenschaften wohl; ich bin deß gewiß, daß ich weder Schilling noch Pfennig habe, der ihnen gehört. Darum verbeut mir wider sie zu Recht, können sie mir beweisen, daß ich ihnen was gestohlen habe, Du wollest dazu helfen, daß sie mich über alle Diebe

henken! Laß Peter Schulten aufsuchen alle Schrift, die des Rathes Rechenschaft belangen, ich weiß zur Rechenschaft wohl zu kommen. Was auch Jost, Marcel Meier Schreiber, bei sich hat und Henricus, daß die auch bei der Hand bleiben. Ich will ihnen bei Schillingen und bei Pfennigen Rechenschaft thun. Dann, lieber Bruder, laß dies Schreiben Niemand sehen, bei deinem Leibe! sage, es sei Dir von einem Glaubwürdigen gesagt, und sende dem Knechte, der bei mir ist, einen Trankpfennig, einen Thaler oder vier; der thut mir alles Guts. Die acht hab' ich empfangen. Lieber Bruder, dies ist die Summa davon, darauf magst Du etliche Leute warnen und sehen zu Hamburg mit zu: man will's wieder auf das Alte haben; darnach wird man trachten; das ist die Meinung; in Lübeck wirst Du es am ersten finden, behalten sie ihren Willen. Bei Deinem Halse offenbare diese Dinge Niemand, denn Du habest sie bei einem gehört, der hier war; dies weiß Gott, der mag mir helfen, ich bin dreimal nicht anders denn dem Tod vermessen gewesen."

Der zweite Brief, wol unmittelbar darauf geschrieben, lautet also: „Lieber Bruder, thu bei Deinem Halse! Niemand wißlich, daß ich Dir geschrieben hab, „daß sie mich den Morgen mit Peinigen drungen, daß ich mußte sagen nicht anders, als sie mich fragten." Ich müßte wieder in die Pein, da

es auskäme, so käme ich um den Hals. Ich mußte wol sagen, was sie hören wollten, auch nicht ein Wort anders. Sage bei Leibe nichts vom Herzoge. Klaus Hermelink und Krevet haben es also gepflogen. Lasse es Störtelberg wissen, Niemand anders! Hast Du es Jemand geschrieben oder gesagt, dem schreibe, daß sie stillschweigen. Du mußt durch den Markgrafen Herzog Heinrich stillen, oder ich komme um den Hals, wenn ich auch zwei Könige von England zu Hülfe hätte. Lieber Bruder, laß gute Freunde an das Buch kommen, da aufstehet a. 1533. Verdeut mir zu Recht, bin ich ein Dieb Du wollest mir helfen an den Galgen, bin ich ein Verräther auf ein Rad, bin ich ein Wiedertäufer ins Feuer! Brömsen und Krevet, die es treiben, die wissen es wol anders; denn es ist darum zu thun, daß man Burkhard Wrede (einen Grobschmidt und Worthalter der Vierundsechzig), Hermann Stuwe, Heinrich Abermann und Ludwig Taschenmacher (Vierundsechziger) will um den Hals bringen. Dieses schreib Ebert Störtelberg, daß er bei seinem Halse Niemand von Dir und mir was melde. Gott mag ihnen helfen und wolle uns lassen führen unsere Unschuld; meine Sache kann noch gut werden, wo ich Herzog Heinrich nicht erzürne." — Aus diesen herzzerschneidenden Wehklagen ersehen wir, daß Wullenweber seine Freunde retten und, der Rechtlichkeit

der Bürger von Lübeck trauend, die Sache an sie gelangen lassen wollte, zumal da der mit dem Rathe bei seiner Entsagung geschlossene Vertrag ihn schützen mußte, wenn er gegen diese unsinnigen Beschuldigungen vertreten wurde. Auf die Fürsprache des Markgrafen Johann, Sohnes des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, und Herrn der Neumark, rechnete er, weil dieser in demselben Jahre sich mit Katharina, der ältesten Tochter des Herzogs von Braunschweig, verlobt hatte und als naher Verwandter Christierns einen Mann schützen durfte, der für jenen den Haß seiner Feinde auf sich geladen. Was nun Joachim für seinen Bruder Jürgen auf dem einen oder dem andern Wege gethan, ist aus den Nachrichten nicht zu ersehen; er selbst ward, vielleicht wegen seiner thätigen Theilnahme am Geschick des Bruders, des Rathsstuhles in Hamburg entsetzt. So zog sich in ein neues Jahr das harte Gefängniß des Unglücklichen hin, bis ein *zweiter* fürstlicher Gegner mit peinlicher Anklage gegen ihn auftrat, Christian III., hochgelobt von Zeitgenossen und Nachwelt, jetzt im ruhigen Besitze seiner Kronen. Der König, um Wullenwever's Verhaftung den Braunschweigern ausgesprochen zu Dank verpflichtet, hatte sich gleichwol bis jetzt geschämt, auf den Tod eines *eingekerkerten, abgesetzten deutschen Bürgermeisters* anzutragen. Als aber die Herren von Lübeck unmuthig

den verzögerten Rechtsgang durch ihre Bevollmächtigten, den Stadtsecretair M. Sebastian Ehrsam und Johann Krevet, erfuhren, schrieben sie unter dem 19. Juni 1537 ihrem Stadthauptmanne Klaus Hermelink in Wolfenbüttel, wie wohl sie sich versehen, daß die bewußte Sache mit Wullenweber allda ihre Endschaft sollte erreicht haben, sie, weil es aus Ursachen nicht geschehen und wieder erstreckt worden, begehrten, Hermelink solle allen Fleiß anwenden, dem Könige von Dänemark den Rechtstag in guter Zeit zuzuschreiben, damit er zur peinlichen Verfolgung seine Gesandten neben den ihrigen zur Stätte schicke und die Sache nicht ihnen allein zugeschoben werde. Obgleich sie dazu vor Gott und dem Rechte guten Fug hätten, wollten sie dennoch aus sonderlichem Bedenken und besserm Ansehen die königliche Majestät neben sich zum Mitkläger und Vorfoderer haben. Ginge es nicht, so wollten sie mit Fleiß daran denken, und bäten ihn, die Sache als zum Nutzen ihrer Stadt ins Werk zu setzen.

So gewährt denn Lübecks Rath, um seine Rache zu befriedigen, das seltene Beispiel von politischer Verkehrtheit, daß ein Gemeinwesen eine fremde Macht, mit der sie wenige Jahre vorher im offenen Kriege gestanden, ungenöthigt auffodert, ihr Staatshaupt, welches zu jener fremden Macht auf dem Fuße gegenseitiger Waffenberechtigung und in ei-

ner naturgemäßen Feindschaft sich verhielt, vor dem Tribunal eines gegen jedes gesunde Recht sich aufwerfenden Richters zu verklagen. Jene verächtlichen Patricier, die den Mann, der ihre Stadt groß vor Europa machen wollte, nur darum bis in den Tod verfolgten, weil er ihre angemaßten Rechte nicht unangetastet lassen konnte, schoben in der Gewissensangst eine fürstliche Autorität vor und fanden den König des Nordens nach dem gehässigen Staatsrechte, welches damals gegen die Städte sich zu bilden angefangen hatte, bereit zu so Unerhörtem. Die schöne Zeit einer gegenseitigen Vollberechtigung, einer Pairie zwischen Städten und Fürsten als gleichen Potenzen, hatte sich überlebt, seit alle Fürsten im monströsen Bunde zu Cambray sich vereinigten, die Republik Venedig zu strafen, weil sie gewagt hatte, groß zu werden wie sie. Die Souverainetät gab dem Principe Geltung, „die freien Städte seien eigentlich nur geschonte Rebellen, die zu den Fürsten nur auf dem Fuße eines von ihnen gegebenen Gesetzes, nicht dem gleicher Macht und Kraft ständen." Aus diesem Gesichtspunkte war es denn auch zu erklären, daß Deutschlands Städte über Maximilians schimpfliche Verluste im Stillen triumphirten. Eine solche Politik, welche die Communen als rechtlich nicht existirend erklärte, hatte bei Fürsten und Adel Eingang gefunden, und Christian III. trug um so we-

niger Bedenken, gegen den gehaßten Dictator der Hansen sein Souverainetätsrecht anzuwenden, da die verblendete Selbstsucht des lübecker Raths ihn um die Besiegelung ihres Annihilirungsactes wie um einen Dienst ersuchte. Wullenweber, einem bekriegten Könige und den Gewalthabern der eigenen Vaterstadt vor dem Stuhle eines gewissenlosen Fürsten gegenübergestellt, erkannte, daß er sterben müsse, und alle Kraft und aller Stolz kam wieder in seine erhobene Seele. Der stummen Kerkerwand vertraute er das Zeugniß seiner Unschuld; dort las man die Worte eingegraben:

Kein Dieb, kein Verräther, kein Wiedertäufer auf Erden
Bin ich niemals gewest, will's auch nimmer befunden werden!
O Herr Jesu Christ, der du bist der Weg, die Wahrheit und das Leben,
Ich bitte dich durch deine Barmherzigkeit, du wollest Zeugniß von der Wahrheit geben!

Johann von Achteln und Hermann Sykmann hatten im Namen der durch Wullenweber's Urgicht Beschuldigten vom Rathe verlangt, ihren Anwalt in Wolfenbüttel zu beschicken, um für sie dem offenen Landgerichte beizuwohnen und den Verlauf, mit Zeugen bekräftigt, zu berichten. Der Rath von Lübeck, dem im ganzen deutschen Norden hochangesehenen Schöppenstuhle, durfte die Rechtsfoderung nicht verweigern

und stellte am Michaelistage 1537 die Vollmacht aus. Wir erzählen nach dem Notarialsdocumente des gedachten Anwaltes das Urtheil und die Vollstreckung jenes nach altdeutschem Rechtsverfahren öffentlich im Namen Heinrich des Jüngern besetzten Gerichts. Montags am 24. September 1537, in nüchterner Frühe, trat das herzogliche Landgericht, bestehend aus dem Richter, den Beisitzern und den übrigen schöffenbar Freien, auf dem Zollsteine vor Wolfenbüttel unter freiem Himmel und gewaltigem Volkszulauf zusammen. König Christians Rath und Orator, sowie Krevet, Ehrsam und Hermelink überreichten ihre Vollmacht, drangen sich altherkömmlich ins Recht und klagten durch ihren Fürsprecher Jürgen Wullenweber auf seine Urgicht über folgende Artikel an: „Er habe zwischen dem Könige und den Holländern Zwietracht anstiften, Holstein mit Kriegsvolk überziehen, den Herzog vertreiben, den Adel mit Galgen und Rad verfolgen wollen. Er habe beabsichtigt, nach Kopenhagen zu ziehen und dort seinen Stuhl dem Könige zu Verderb zu erheben; ferner auf Lübeck sich zurückzuwenden, die Stadt mit Brand und Plünderung heimzusuchen, die Obrigkeit gefangen zu nehmen, alle Güter auf den Markt zu Haufen zu bringen, um ein Wiedertäuferreich mit seinen Gesellen aufzurichten.“ Wullenweber, entstellt durch zweijährigen Kerker und dreimalige Folter, ward zur Verantwortung aufgefodert

und fragte durch seinen Fürsprecher, ob sie noch mehre Artikel gegen ihn hätten? Als die Ankläger erwiderten, „daß keine weitern Artikel zur Zeit nöthig," bat Wullenweber mehrmals, ihm die gesammte Anklage vorzuhalten, damit er, seine Sache Gott befehlend, auf alle Punkte antworten könne. Auf die Umfrage des Vorsitzers und die Besprechung mit dem Umstande, ward als Recht erkannt, „Wullenweber solle die vorgelegten Artikel erst verantworten." Als alle Einwendungen nichts halfen, gab er auf die gestellten Punkte folgenden bündigen Bescheid: „Er sei nach seiner Abdankung ein zu geringer Mann gewesen, um zwischen fremden Mächten Zwiespalt anzurichten; gegen den Herzog habe er früher, wie aller Welt bewußt, Krieg geführt, und hätte er dadurch den Tod verschuldet, wolle er gern sterben, obwol er dem Gewissen eines Jeden anheimstelle, in wessen Namen und Gewalt er die Fehde begonnen." „Nie sei ihm in den Sinn gekommen, den Adel in Holstein zu verfolgen; ebenso wenig den mit dem Rathe zu Lübeck geschlossenen Vertrag zu brechen und seinen Stuhl an Stelle des Königs zu setzen; er sei kein Dieb, kein Verräther, kein Wiedertäufer, darauf wolle er sterben und Alles Gott anbefehlen." Als der Fürsprecher der Klagpartei auf ein Urtheil drang, „weil Jürgen die vorgelegten Artikel zum Theil eingestanden," besprach Henny Otte auf Anfrage des Vor-

sitzers sich mit dem Umstande, fand das Urtheil und brachte es vor Gericht, „daß Jürgen nicht ohne Strafe zu verdienen also gethan habe.“ Darauf drangen die Ankläger auf die Art der Strafe, und ein Beisitzer von Hildesheim, vom Richter zur Bestimmung derselben aufgefodert, erklärte dessen sich nicht allein mächtig, besprach sich mit seinem Umstande und brachte vor, „der Scharfrichter möge ihm ein Urtheil finden.“ „Meister Hans,“ sagte der Richter, „so frage ich Dich darum.“ Der sagte: „Herr Richter, soll ich ihm das Urtheil finden, so will ich ihn hinausführen und in vier Theile hauen und legen auf vier Räder und ihn richten zwischen Himmel und Erden, daß er dies nicht mehr thue und die Andern daran gedenken.“ — Als Jürgen also verurtheilt war, las man ihm noch drei Artikel vor, die der Anwalt wegen des Getümmels der Pferde und des Geschreis des Volkes nicht verstehen konnte, Jürgen dagegen kurz beantwortete: „es sei wahr, er habe im Gefängnisse also bekannt, aber nur um der Pein zu entgehen und sein Leben zu retten;“ „welche ich im Gefängnisse beschuldigt habe, die will ich jetzt entschuldigen, daß meine Seele nicht anderertwärts sterben dürfe vor dem strengen Gerichte Gottes! Ich bitte auch meinen gnädigen Herrn, Se. Fürstl. Gnaden wolle sich mit dem unschuldigen Blute nicht behangen, meiner armen Seele zur ewigen Verdammniß!“

Worauf Klaus Hermelink rief: „Jürg, wir sind Dir der Entschuldigung nicht geständig!" und der Scharfrichter mit dem Manne hinwegzog. Auf dem Wege zum Hochgericht wurde er des herzoglichen Großvoigts, Barthold Rapp, gewahr, der zu Pferde hielt, und sprach: „Herr Voigt, ich bitte Euch so wohl thun und reitet zu meinem gnädigsten Herrn und vermahnet S. F. G. der tröstlichen Zusage, die er mir persönlich zugesagt hat, daß er mir wolle einen ziemlichen Tod anthun lassen, der mir armen Manne wohl zu leiden stünde, auf daß ich nicht verzweifle zum ewigen Verderb Leibes und auch der Seelen!" Der Großvoigt sprach: „Jörg, weil Ihr dessen begehrt, so hab' ich Gewalt von meinem Herrn, daß man Euch solle einen ziemlichen Tod anthun, welcher Euch wohl zu leiden steht, und will das mit dem Scharfrichter besteuern." Da sagte „Herr" Jörg: „Herr Voigt, denen von Lübeck wollt' ich noch ein Wort oder zwei zusprechen;" worauf jener: „Ja, Jörg, ich will das besteuern bei dem Gerichte, sie sollen zu Euch kommen." Auf dem Richtplatze trat der Hauptmann von Lübeck ihn an, fragend: „Jörg, willst Du mehr was?" Da sammelte der Bürgermeister allen verhaltenen Grimm seiner Seele und rief: „Darnach habt Ihr, Klaus Hermelink und Johann Krevet, lange getrachtet, wol vier Jahre, daß Ihr bei Nachtzeit wolltet in mein Haus fallen und mich hin-

den! aber Gott der Allmächtige wollte das nicht zulassen! Nun ist es Euch doch gerathen, das will ich Gott geben! Ich sage Euch vor der ganzen Welt offenbar, daß die letzten Artikel nicht wahr sind! ich sage öffentlich vor der ganzen Welt, daß ich Diejenigen, die ich in meinem Gefängnisse habe beschuldigen müssen, aus Marter und zur Rettung meines Leibes beschuldigt habe!" Er wiederholte dann, daß er sie unschuldig erkläre, weil es Sünde vor Gott und der Welt sei, und damit seine Seele es vor Gottes Gericht nicht ewig entgelten müsse; „denn ewig ist lang!" — Klaus Hermelink gestand ihm den Widerruf nicht zu und trieb den Scharfrichter an: „Hinweg mit ihm, Meister Hans, weißt Du nicht, was Dir befohlen ist?" Wiederum antwortete Jürgen: „Es ist mit mir hier eine geringe Zeit, Meister Hans! laß mich noch zwei oder drei Worte sagen, dann will ich gerne sterben." Er betheuerte nochmals nachdrücklich, er habe den Bund mit den Herren von Lübeck nicht im größten und kleinsten gebrochen, sei kein Dieb, kein Verräther, saß dann, mit seinem Gewissen und der Welt fertig, auf die Knie nieder und empfing den tödtlichen Schwertstreich. Sein Leib ward geviertheilt und auf vier Räder gesteckt.

So starb, 44 Jahre alt, unbeweibt, den Tod des gemeinsten Verbrechers, Jürgen Wullenweber, der größte und kühnste Staatsmann, den das Abendroth

des freien deutschen Bürgerthums hervorgebracht. Es gereicht dem denkenden und fühlenden Betrachter zur tiefen Trauer, daß seine Mitwelt, Geistliche, Bürger, Richter und Geschichtschreiber, den hartsinnigsten Fluch der Verdammniß über ihn schleuderten und seinen Namen nur mit Verwünschung nannten, bis auf den unscheinbaren Chronikenschreiber Hans Regkmann, der, wie verstohlen, dem Urtheilsspruche die Randglosse beifügt: „Das hat er nicht verdient;" und die Worte des Kanzlers von Celle, welcher beim Weine verlautete, „Wullenweber sei als Märtyrer des Evangeliums gestorben." Das Alterthum würde Wullenwebern Bildsäulen und Ehrengedächtniß errichtet haben; die moderne christliche Zeit, seine Deutschen, brandmarkten das Andenken des Gemordeten mit Schande. Und nicht ihn allein. Die Herren von Lübeck, durch das eine Opfer noch nicht versöhnt, durften zwar nicht weiter das Blut ihrer Mitbürger vergießen, wiewol jene Angeklagten, durch die Volksstimme und die Aussage des Sterbenden entschuldigt, jahrelang unter Bürgschaft blieben und erst 1539 gegen Urfehde freigelassen wurden; in Stralsund dagegen kühlte nicht sowol Aristokratie der Geburt als des Reichthums und der Ämter nach Smiterlow's feierlicher Einsetzung im J. 1537 langsam ihre Rache und verdarb die Achtundvierziger durch schandbare Rechtsverfolgung. H. Blumenau, der greise Aldermann der

Schuster und Worthalter der Verordneten, sowie Bewahrer ihres Archivs, ward, weil man ihm wegen jenes Schutzrecesses nicht ankommen konnte, unter nichtigen Anklagen gefoltert und auf das Bekenntniß, vor 40 Jahren einen Priester erschlagen zu haben, lebendig gerädert. Viele Andere der Volkspartei, durch einen Justizmord zur Rache und Brandstiftung getrieben, kamen gleich elend um, und mit wahrhaft ekelhafter Frechheit und der albernsten Salbaderei weist B. Sastrow, 50 Jahre später Bürgermeister zu Stralsund, indem er das jammervolle Ende der Achtundvierziger berichtet, da den Finger Gottes nach, wo jeder Unbefangene nur richterliche Ruchlosigkeit und Unthaten der Menschen erkennt.

Was Wullenweber gewollt, wie richtig und kühn er die Zeitumstände erfaßte, wie unerschöpfliche Mittel er in seinem Geiste auffand, unterliegt keinem Zweifel. Er nahm den großen Streit um Rechte, die eine frühere Sittigung den deutschen Städten über den Norden errungen, welche die Nationen in ihrer Kindheit den Bildnern als Dank übertrugen und die herangereiften mit ihrem Fug jetzt verweigerten, wie in einem heroischen Zweikampf auf sich. Eine kräftige Hanse konnte nur erstehen, wenn die nordischen Reiche niedergehalten wurden und den Städten der freie Verkehr auf der Ostsee blieb. Groß und eines schönen Lohnes werth

war der Gedanke, für welchen er glühte, auf dem freien Bürgerthume und dem freien Bauernstande des Nordens, auf dem Protestantismus die Macht seines Vaterlandes zu erbauen; die Mittel, mit welchen er seinen Zweck verfolgte, Kraft und Klugheit, hat Völkerrecht und Geschichte immerdar jedem unabhängigen Gemeinwesen gestattet. Aber das Geschick hat wider ihn entschieden und darum konnte er der Schmach bei dem sinnlosen Pöbel nicht entgehen; er büßte mit seinem Leben das schöne Verbrechen, indem er den Werth und die Willensenergie seiner Zeitgenossen nach sich abmaß, die Mittel nicht klug genug berechnet zu haben. Diesen Irrthum, der die Seele adelt, hat er mit den markigsten Charakteren aller Zeiten gemein. Es ist jetzt nur eine Stimme, daß Wullenweber der verruchten Justiz eines blutgierigen, dumm=fanatischen Fürsten, der ungroßmüthigen Rache eines siegreichen Königs und der schandbarsten Lüge eines beleidigten Patricierregiments zum Opfer fiel. Aber auch das Andenken seines Kampfgenossen muß die Geschichte in Schutz nehmen, sowenig er an Sitten und Geistesgaben den Vergleich mit seinem Bürgermeister aushält. Auch Meier verdiente ein milderes Schicksal, mindestens war der dänische Adel nicht rein genug, um an Dem einen Treubruch so entsetzlich zu strafen, welchen ihr Verrath auf das Naturgebot zurückgetrieben. Auch auf das schmachvolle Ende

9*

der Bürger von Lübeck trauend, die Sache an sie gelangen lassen wollte, zumal da der mit dem Rathe bei seiner Entsagung geschlossene Vertrag ihn schützen mußte, wenn er gegen diese unsinnigen Beschuldigungen vertreten wurde. Auf die Fürsprache des Markgrafen Johann, Sohnes des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, und Herrn der Neumark, rechnete er, weil dieser in demselben Jahre sich mit Katharina, der ältesten Tochter des Herzogs von Braunschweig, verlobt hatte und als naher Verwandter Christierns einen Mann schützen durfte, der für jenen den Haß seiner Feinde auf sich geladen. Was nun Joachim für seinen Bruder Jürgen auf dem einen oder dem andern Wege gethan, ist aus den Nachrichten nicht zu ersehen; er selbst ward, vielleicht wegen seiner thätigen Theilnahme am Geschick des Bruders, des Rathsstuhles in Hamburg entsetzt. So zog sich in ein neues Jahr das harte Gefängniß des Unglücklichen hin, bis ein zweiter fürstlicher Gegner mit peinlicher Anklage gegen ihn auftrat, Christian III., hochgelobt von Zeitgenossen und Nachwelt, jetzt im ruhigen Besitze seiner Kronen. Der König, um Wullenweber's Verhaftung den Braunschweigern ausgesprochen zu Dank verpflichtet, hatte sich gleichwol bis jetzt geschämt, auf den Tod eines eingekerkerten, abgesetzten deutschen Bürgermeisters anzutragen. Als aber die Herren von Lübeck unmuthig

den verzögerten Rechtsgang durch ihre Bevollmächtigten, den Stadtsecretair M. Sebastian Ehrsam und Johann Krevet, erfuhren, schrieben sie unter dem 19. Juni 1537 ihrem Stadthauptmanne Klaus Hermelink in Wolfenbüttel, wie wohl sie sich versehen, daß die bewußte Sache mit Wullenweber allda ihre Endschaft sollte erreicht haben, sie, weil es aus Ursachen nicht geschehen und wieder erstreckt worden, begehrten, Hermelink solle allen Fleiß anwenden, dem Könige von Dänemark den Rechtstag in guter Zeit zuzuschreiben, damit er zur peinlichen Verfolgung seine Gesandten neben den ihrigen zur Stätte schicke und die Sache nicht ihnen allein zugeschoben werde. Obgleich sie dazu vor Gott und dem Rechte guten Fug hätten, wollten sie dennoch aus sonderlichem Bedenken und besserm Ansehen die königliche Majestät neben sich zum Mitkläger und Vorfoderer haben. Ginge es nicht, so wollten sie mit Fleiß daran denken, und bäten ihn, die Sache als zum Nutzen ihrer Stadt ins Werk zu setzen.

So gewährt denn Lübecks Rath, um seine Rache zu befriedigen, das seltene Beispiel von politischer Verkehrtheit, daß ein Gemeinwesen eine fremde Macht, mit der sie wenige Jahre vorher im offenen Kriege gestanden, ungenöthigt auffodert, ihr Staatshaupt, welches zu jener fremden Macht auf dem Fuße gegenseitiger Waffenberechtigung und in ei-

ner naturgemäßen Feindschaft sich verhielt, vor dem Tribunal eines gegen jedes gesunde Recht sich aufwerfenden Richters zu verklagen. Jene verächtlichen Patricier, die den Mann, der ihre Stadt groß vor Europa machen wollte, nur darum bis in den Tod verfolgten, weil er ihre angemaßten Rechte nicht unangetastet lassen konnte, schoben in der Gewissensangst eine fürstliche Autorität vor und fanden den König des Nordens nach dem gehässigen Staatsrechte, welches damals gegen die Städte sich zu bilden angefangen hatte, bereit zu so Unerhörtem. Die schöne Zeit einer gegenseitigen Vollberechtigung, einer Pairie zwischen Städten und Fürsten als gleichen Potenzen, hatte sich überlebt, seit alle Fürsten im monströsen Bunde zu Cambray sich vereinigten, die Republik Venedig zu strafen, weil sie gewagt hatte, groß zu werden wie sie. Die Souverainetät gab dem Principe Geltung, „die freien Städte seien eigentlich nur geschonte Rebellen, die zu den Fürsten nur auf dem Fuße eines von ihnen gegebenen Gesetzes, nicht dem gleicher Macht und Kraft ständen." Aus diesem Gesichtspunkte war es denn auch zu erklären, daß Deutschlands Städte über Maximilians schimpfliche Verluste im Stillen triumphirten. Eine solche Politik, welche die Communen als rechtlich nicht existirend erklärte, hatte bei Fürsten und Adel Eingang gefunden, und Christian III. trug um so we-

niger Bedenken, gegen den gehaßten Dictator der Hansen sein Souverainetätsrecht anzuwenden, da die verblendete Selbstsucht des lübecker Raths ihn um die Besiegelung ihres Annihilirungsactes wie um einen Dienst ersuchte. Wullenweber, einem bekriegten Könige und den Gewalthabern der eigenen Vaterstadt vor dem Stuhle eines gewissenlosen Fürsten gegenübergestellt, erkannte, daß er sterben müsse, und alle Kraft und aller Stolz kam wieder in seine erhobene Seele. Der stummen Kerkerwand vertraute er das Zeugniß seiner Unschuld; dort las man die Worte eingegraben:

Kein Dieb, kein Verräther, kein Wiedertäufer auf Erden
Bin ich niemals gewest, will's auch nimmer befunden werden!
O Herr Jesu Christ, der du bist der Weg, die Wahrheit und das Leben,
Ich bitte dich durch deine Barmherzigkeit, du wollest Zeugniß von der Wahrheit geben!

Johann von Achteln und Hermann Sykmann hatten im Namen der durch Wullenweber's Urgicht Beschuldigten vom Rathe verlangt, ihren Anwalt in Wolfenbüttel zu beschicken, um für sie dem offenen Landgerichte beizuwohnen und den Verlauf, mit Zeugen bekräftigt, zu berichten. Der Rath von Lübeck, dem im ganzen deutschen Norden hochangesehenen Schöppenstuhle, durfte die Rechtsfoderung nicht verweigern

und stellte am Michaelistage 1537 die Vollmacht aus. Wir erzählen nach dem Notarialdocumente des gedachten Anwaltes das Urtheil und die Vollstreckung jenes nach altdeutschem Rechtsverfahren öffentlich im Namen Heinrich des Jüngern besetzten Gerichts. Montags am 24. September 1537, in nüchterner Frühe, trat das herzogliche Landgericht, bestehend aus dem Richter, den Beisitzern und den übrigen schöffenbar Freien, auf dem Zollsteine vor Wolfenbüttel unter freiem Himmel und gewaltigem Volkszulauf zusammen. König Christians Rath und Orator, sowie Krevet, Ehrsam und Hermelink überreichten ihre Vollmacht, drangen sich altherkömmlich ins Recht und klagten durch ihren Fürsprecher Jürgen Wullenweber auf seine Urgicht über folgende Artikel an: „Er habe zwischen dem Könige und den Holländern Zwietracht anstiften, Holstein mit Kriegsvolk überziehen, den Herzog vertreiben, den Adel mit Galgen und Rad verfolgen wollen. Er habe beabsichtigt, nach Kopenhagen zu ziehen und dort seinen Stuhl dem Könige zu Verderb zu erheben; ferner auf Lübeck sich zurückzuwenden, die Stadt mit Brand und Plünderung heimzusuchen, die Obrigkeit gefangen zu nehmen, alle Güter auf den Markt zu Haufen zu bringen, um ein Wiedertäuferreich mit seinen Gesellen aufzurichten.“ Wullenweber, entstellt durch zweijährigen Kerker und dreimalige Folter, ward zur Verantwortung aufgefodert

und fragte durch seinen Fürsprecher, ob sie noch mehre Artikel gegen ihn hätten? Als die Ankläger erwiderten, „daß keine weitern Artikel zur Zeit nöthig," bat Wullenweber mehrmals, ihm die gesammte Anklage vorzuhalten, damit er, seine Sache Gott befehlend, auf alle Punkte antworten könne. Auf die Umfrage des Vorsitzers und die Besprechung mit dem Umstande, ward als Recht erkannt, „Wullenweber solle die vorgelegten Artikel erst verantworten." Als alle Einwendungen nichts halfen, gab er auf die gestellten Punkte folgenden bündigen Bescheid: „Er sei nach seiner Abdankung ein zu geringer Mann gewesen, um zwischen fremden Mächten Zwiespalt anzurichten; gegen den Herzog habe er früher, wie aller Welt bewußt, Krieg geführt, und hätte er dadurch den Tod verschuldet, wolle er gern sterben, obwol er dem Gewissen eines Jeden anheimstelle, in wessen Namen und Gewalt er die Fehde begonnen." „Nie sei ihm in den Sinn gekommen, den Adel in Holstein zu verfolgen; ebenso wenig den mit dem Rathe zu Lübeck geschlossenen Vertrag zu brechen und seinen Stuhl an Stelle des Königs zu setzen; er sei kein Dieb, kein Verräther, kein Wiedertäufer, darauf wolle er sterben und Alles Gott anbefehlen." Als der Fürsprecher der Klagpartei auf ein Urtheil drang, „weil Jürgen die vorgelegten Artikel zum Theil eingestanden," besprach Henny Otte auf Anfrage des Vor-

sitzers sich mit dem Umstande, fand das Urtheil und brachte es vor Gericht, „daß Jürgen nicht ohne Strafe zu verdienen also gethan habe.“ Darauf drangen die Ankläger auf die Art der Strafe, und ein Beisitzer von Hildesheim, vom Richter zur Bestimmung derselben aufgefodert, erklärte dessen sich nicht allein mächtig, besprach sich mit seinem Umstande und brachte vor, „der Scharfrichter möge ihm ein Urtheil finden.“ „Meister Hans,“ sagte der Richter, „so frage ich Dich darum.“ Der sagte: „Herr Richter, soll ich ihm das Urtheil finden, so will ich ihn hinausführen und in vier Theile hauen und legen auf vier Räder und ihn richten zwischen Himmel und Erden, daß er dies nicht mehr thue und die Andern daran gedenken.“ — Als Jürgen also verurtheilt war, las man ihm noch drei Artikel vor, die der Anwalt wegen des Getümmels der Pferde und des Geschreis des Volkes nicht verstehen konnte, Jürgen dagegen kurz beantwortete: „es sei wahr, er habe im Gefängnisse also bekannt, aber nur um der Pein zu entgehen und sein Leben zu retten;“ „welche ich im Gefängnisse beschuldigt habe, die will ich jetzt entschuldigen, daß meine Seele nicht andererwärts sterben dürfe vor dem strengen Gerichte Gottes! Ich bitte auch meinen gnädigen Herrn, Se. Fürstl. Gnaden wolle sich mit dem unschuldigen Blute nicht behangen, meiner armen Seele zur ewigen Verdammniß!“

Worauf Klaus Hermelink rief: „Jürg, wir sind Dir der Entschuldigung nicht geständig!“ und der Scharfrichter mit dem Manne hinwegzog. Auf dem Wege zum Hochgericht wurde er des herzoglichen Großvoigts, Barthold Rapp, gewahr, der zu Pferde hielt, und sprach: „Herr Voigt, ich bitte Euch so wohl thun und reitet zu meinem gnädigsten Herrn und vermahnet S. F. G. der tröstlichen Zusage, die er mir persönlich zugesagt hat, daß er mir wolle einen ziemlichen Tod anthun lassen, der mir armen Manne wohl zu leiden stünde, auf daß ich nicht verzweifle zum ewigen Verderb Leibes und auch der Seelen!“ Der Großvoigt sprach: „Jörg, weil Ihr dessen begehrt, so hab' ich Gewalt von meinem Herrn, daß man Euch solle einen ziemlichen Tod anthun, welcher Euch wohl zu leiden steht, und will das mit dem Scharfrichter besteuern.“ Da sagte „Herr“ Jörg: „Herr Voigt, denen von Lübeck wollt' ich noch ein Wort oder zwei zusprechen;“ worauf jener: „Ja, Jörg, ich will das besteuern bei dem Gerichte, sie sollen zu Euch kommen.“ Auf dem Richtplatze trat der Hauptmann von Lübeck ihn an, fragend: „Jörg, willst Du mehr was?“ Da sammelte der Bürgermeister allen verhaltenen Grimm seiner Seele und rief: „Darnach habt Ihr, Klaus Hermelink und Johann Kremer, lange getrachtet, wol vier Jahre, daß Ihr bei Nachtzeit wolltet in mein Haus fallen und mich hin-

ben! aber Gott der Allmächtige wollte das nicht zulassen! Nun ist es Euch doch gerathen, das will ich Gott geben! Ich sage Euch vor der ganzen Welt offenbar, daß die letzten Artikel nicht wahr sind! ich sage öffentlich vor der ganzen Welt, daß ich Diejenigen, die ich in meinem Gefängnisse habe beschuldigen müssen, aus Marter und zur Rettung meines Leibes beschuldigt habe!" Er wiederholte dann, daß er sie unschuldig erkläre, weil es Sünde vor Gott und der Welt sei, und damit seine Seele es vor Gottes Gericht nicht ewig entgelten müsse; „denn ewig ist lang!" — Klaus Hermelink gestand ihm den Widerruf nicht zu und trieb den Scharfrichter an: „Hinweg mit ihm, Meister Hans, weißt Du nicht, was Dir befohlen ist?" Wiederum antwortete Jürgen: „Es ist mit mir hier eine geringe Zeit, Meister Hans! laß mich noch zwei oder drei Worte sagen, dann will ich gerne sterben." Er betheuerte nochmals nachdrücklich, er habe den Bund mit den Herren von Lübeck nicht im größten und kleinsten gebrochen, sei kein Dieb, kein Verräther, saß dann, mit seinem Gewissen und der Welt fertig, auf die Knie nieder und empfing den tödtlichen Schwertstreich. Sein Leib ward geviertheilt und auf vier Räder gesteckt.

So starb, 44 Jahre alt, unbeweibt, den Tod des gemeinsten Verbrechers, Jürgen Wullenweber, der größte und kühnste Staatsmann, den das Abendroth

des freien deutschen Bürgerthums hervorgebracht. Es gereicht dem denkenden und fühlenden Betrachter zur tiefen Trauer, daß seine Mitwelt, Geistliche, Bürger, Richter und Geschichtschreiber, den hartsinnigsten Fluch der Verdammniß über ihn schleuderten und seinen Namen nur mit Verwünschung nannten, bis auf den unscheinbaren Chronikenschreiber Hans Regkmann, der, wie verstohlen, dem Urtheilsspruche die Randglosse beifügt: „Das hat er nicht verdient;“ und die Worte des Kanzlers von Celle, welcher beim Weine verlautete, „Wullenweber sei als Märtyrer des Evangeliums gestorben.“ Das Alterthum würde Wullenwebern Bildsäulen und Ehrengedächtniß errichtet haben; die moderne christliche Zeit, seine Deutschen, brandmarkten das Andenken des Gemordeten mit Schande. Und nicht ihn allein. Die Herren von Lübeck, durch das eine Opfer noch nicht versöhnt, durften zwar nicht weiter das Blut ihrer Mitbürger vergießen, wiewol jene Angeklagten, durch die Volksstimme und die Aussage des Sterbenden entschuldigt, jahrelang unter Bürgschaft blieben und erst 1539 gegen Urfehde freigelassen wurden; in Stralsund dagegen kühlte nicht sowol Aristokratie der Geburt als des Reichthums und der Ämter nach Smiterlow's feierlicher Einsetzung im J. 1537 langsam ihre Rache und verdarb die Achtundvierziger durch schandbare Rechtsverfolgung. H. Blumenau, der greise Aldermann der

Schutzer und Vorhalter der Verordneten, sowie Bewahrer ihres Archivs, ward, weil man ihm wegen jenes Schutzrecesses nicht ankommen konnte, unter nichtigen Anklagen gefoltert und auf das Bekenntniß, vor 40 Jahren einen Priester erschlagen zu haben, lebendig gerädert. Viele Andere der Volkspartei, durch einen Justizmord zur Rache und Brandstiftung getrieben, kamen gleich elend um, und mit wahrhaft ekelhafter Frechheit und der albernsten Salbaderei weiß B. Sastrow, 50 Jahre später Bürgermeister zu Stralsund, indem er das jammervolle Ende der Achtundvierziger berichtet, da den Finger Gottes nach, wo jeder Unbefangene nur richterliche Ruchlosigkeit und Unthaten der Menschen erkennt.

Was Wullenweber gewollt, wie richtig und kühn er die Zeitumstände erfaßte, wie unerschöpfliche Mittel er in seinem Geiste auffand, unterliegt keinem Zweifel. Er nahm den großen Streit um Rechte, die eine frühere Sittigung den deutschen Städten über den Norden errungen, welche die Nationen in ihrer Kindheit den Bildnern als Dank übertrugen und die herangereiften mit ihrem Fug jetzt verweigerten, wie in einem heroischen Zweikampf auf sich. Eine kräftige Hanse konnte nur erstehen, wenn die nordischen Reiche niedergehalten wurden und den Städten der freie Verkehr auf der Ostsee blieb. Groß und eines schönen Lohnes werth

war der Gedanke, für welchen er glühte, auf dem freien Bürgerthume und dem freien Bauernstande des Nordens, auf dem Protestantismus die Macht seines Vaterlandes zu erbauen; die Mittel, mit welchen er seinen Zweck verfolgte, Kraft und Klugheit, hat Völkerrecht und Geschichte immerdar jedem unabhängigen Gemeinwesen gestattet. Aber das Geschick hat wider ihn entschieden und darum konnte er der Schmach bei dem sinnlosen Pöbel nicht entgehen; er büßte mit seinem Leben das schöne Verbrechen, indem er den Werth und die Willensenergie seiner Zeitgenossen nach sich abmaß, die Mittel nicht klug genug berechnet zu haben. Diesen Irrthum, der die Seele adelt, hat er mit den markigsten Charakteren aller Zeiten gemein. Es ist jetzt nur eine Stimme, daß Wullenweber der verruchten Justiz eines blutgierigen, dumm=fanatischen Fürsten, der ungroßmüthigen Rache eines siegreichen Königs und der schandbarsten Lüge eines beleidigten Patricierregiments zum Opfer fiel. Aber auch das Andenken seines Kampfgenossen muß die Geschichte in Schutz nehmen, sowenig er an Sitten und Geistesgaben den Vergleich mit seinem Bürgermeister aushält. Auch Meier verdiente ein milderes Schicksal, mindestens war der dänische Adel nicht rein genug, um an Dem einen Treubruch so entsetzlich zu strafen, welchen ihr Verrath auf das Naturgebot zurückgetrieben. Auch auf das schmachvolle Ende

des „Grobschmidts" hat jenes neue Staatsrecht eingewirkt, „daß der General einer Republik ein nicht ebenbürtiger Kriegsmann sei und man mit ihm wie mit einem Schelme verfahren dürfe." Es brach die Zeit herein, wo Deutschland viele Seelen von Wullenweber's Energie und Meier's kecker Entschlossenheit bedurfte; zehn Jahre nach Beider Tode der schmalkaldische Krieg, in welchem unfähige Fürsten und schlaffe Lenker der Städte über das Vaterland Schmach und Verderben häuften. Meier, unter Sebastian Schärtlin auf die Ehrenburger Klause gestellt, und Wullenweber im Rathe begeisterter süddeutscher Bürger, welche Wendung würde der erste Religionskrieg genommen haben! Darum nehme denn die deutsche Geschichte diese Männer vom Schandpfahl zu Helsingör und Wolfenbüttel in ihr Ehrengedächtniß auf; wir aber schließen mit dem schlechten Reime Hans Regkmann's, des Bergenfahrers:

Die von Lübeck mögen in allen Tagen
Den Tod Herrn Jörg Wullenweber's beklagen.

Verzeichniß
der Quellen und Hülfsmittel.

Zur Ersparung des Raumes sind im Text die Quellen nicht angegeben worden.

---

1) Handschriftliche.

Stanislaw Bornbach, Vom Aufruhr zu Danzig, vom Jahre 1522—1526; verfaßt 1587.

Reimar Kock, Chronike der keyserlichen Statt Lübeck und erer Vorwanten.

2) Gedruckte.

G. N. Bärmann, Hamburgische Chronik. I. II. 1822. 8.

J. Berckmann, Stralsundische Chronik, herausgeg. von Mohnike und Zober. Stralsund 1833. 8.

J. R. Becker, Umständliche Geschichte der u. s. w. Stadt Lübeck. I. II. 1783. 4.

Hermanni Bonni, Chronika der u. s. w. Stadt Lübeck. Magdeborch. s. a. 8.

Hermanni Bonni Lubeci Chronicon, in latinum versum a *J. Goblero*. Basil. 1543.

C. W. Böttiger, Geschichte von Sachsen. I. II. 1830. 8.

W. E. Christiani, Hertugdoemmene Sleswigs og Holsteens Historie. 6 Bde. Odensee 1783. 4.

D. Chytraei Saxoniae pars secunda. Rostoch. 1590. 8.

N. Cragii historiae regis Christiani III. libri VI. Hafn. 1737. Fol.

O. von Dalin, Geschichte des Reiches Schweden, übersetzt von Dähnert. Rostock und Greifsw. 1763. 4.

Danske Magazin.

Gebhardi Geschichte Dänemarks und Norwegens; Hallische allg. Welthistorie. Thl. 32, 33. Halle 1778. 4.

C. Gesterding, Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald. I. II. Greifswald 1827, 29. 8.

H. Hamelmann, Oldenburgisch Chronikon. 1599. Fol.

L. Holberg's dänische Reichshistorie, deutsch. Flensburg und Altona 1743. 4.

Desselben dänemarkische und norwegische Staats- und Reichshistorie, übers. von F. G. Boß. Kopenhagen 1731.

Arrild Huitfeldt, Danmarckis Rigis Kronnicke. I. II. Kiobenhaffn 1652.

T. Kantzow, Pomerania, herausgeg. von H. G. L. Kosegarten. Greifswald 1816. 8. I. II.

Huberti Thomae Leodii Annalium Friderici II., Palatini Electoris, libri XIV. Francof. 1624. 4.

P. Lindebergii Chronicon Rostochiense. Rostoch. 1596. 4.

J. Loccenii Historia Suecana. Francof. et Lips. 1676. 4.

P. H. Mallet Histoire de Dannemarc. Genève 1787. 8.

F. Münter, Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen. Leipzig 1833. 8.

H. Pantaleonis Prosopographia heroum Germaniae. Basil. 1592. Fol.

F. Petersen, Ausführliche Geschichte der Lübeckischen Kirchen-Reformation in den Jahren 1529 bis 1531; aus dem Tagebuche eines Augenzeugen der Reformation. Lübeck 1830. 8.

J. J. Pontani Historia rerum Danicarum sub regibus e domo Oldenburgica, in: Westphalen Monumenta rerum German. T. II.

H. Regkmann, Lubeckische Chronik. 1619. Fol.

Rehtmeier, Braunschweigsches und Lüneburgisches Chronikon. Fol.

F. A. von Rudloff, Neuere Geschichte von Mecklenburg. Rostock und Schwerin 1821. 8.

F. Rühs, Geschichte von Schweden. Hallische allg. Welthistorie. Thl. 63—66.

Balthasar Russowen Chronika der Provinz Lyfflandt. Bart 1584. 4.

Th. Rymer, Foedera et acta publica.

G. Sartorius, Geschichte des hanseatischen Bundes. Göttingen 1808. 8.

B. Sastrowen Herkommen u. s. w. Von Mohnike. Greifswald 1823. 3 Bde. 8.

L. Schlaggerti Chronicon Ribenicense, apud Westphalen T. IV.

Schulz von der spanischen Schuldfoderung der Herzoge zu Mecklenburg in: G. G. Gerdes Sammlung. Wismar 1736. 4.

C. H. Starckens Lübeckische Kirchenhistorie. Hamburg 1724. 4.

Adami Traziger Chronica der Stadt Hamburg, bei Westphalen T. II.

Jacobi Ulefeldii Historia Danica, apud Westphalen T. III.

Vedel Simonsen Fyens Vilkaar. Kjoebenhavn 1818. 8.

J. P. Willebrandt Hansische Chronik. Lübeck 1748. Fol.

II.

Fürstenleben und Fürstensitte im sechzehnten Jahrhundert.

Von

Johannes Voigt.

Wenn die Geschichtschreiber, selbst in den besten ihrer Werke, die Fürsten einer Zeit vornehmlich nur auf der Bühne des öffentlichen politischen Lebens, in ihrem Wirken für ihres Landes Heil und Gedeihen, in Verhandlungen über Religion, Gesetze, Verträge oder andere Dinge des Friedens, oder auch im sturmvollen Kriegsgetümmel dem Leser vor Augen führen, so thun sie allerdings recht daran, denn zuerst und vor Allem gehört der Fürst dem Staate und seinem Volke an. Was der Regent in seinem hohen Amte als seines Landes Schirmherr und Beschützer, als Gesetzgeber und oberster Ordner aller bürgerlichen Thätigkeit, als Förderer aller Zweige menschlicher Betriebsamkeit, als Pfleger der Wissenschaft und Kunst beginnt, unterstützt, schafft und vollendet, das hebt die Geschichte fürwahr mit allem Rechte als das Wichtigste aus seinem Leben hervor; denn was der Fürst Edles und Großes in seinem Volke pflanzt und zum

Gedeihen fördert, pflanzt er für die Menschheit, fördert er für die Ewigkeit. Und es gibt nichts Heiligeres und Erhebenderes im Amte des Geschichtschreibers, als der Mit- und Nachwelt in fortdauernde Erinnerung zu bringen, was der König und Fürst an der Auferziehung und Bildung seines Volkes, am geistigen Heil und am moralischen Emporheben seiner Unterthanen durch sein Walten unter dem Schwerte wie unter der Palme für die Menschheit und für alle Zeiten gefördert und geschaffen hat.

Durchläuft man aber das große Buch der Weltgeschichte im Überblicke, so möchten sich wenige Zeiten finden, in welchen die Fürsten mit regerm Ernste und feurigerm Eifer das geistige Heil und die ganze innere Gedanken- und Gemüthswelt ihrer Völker in bestimmten Richtungen zu leiten und zu fördern und in der allgemeinen Aufgeregtheit der Geister, die keinen unberührt und ohne Theilnahme ließ, diese Richtungen des geistigen Lebens in ihrem Fortschwunge zu bestimmten Zielen festzuhalten bemüht gewesen wären, als dies im Verlaufe des sechzehnten Jahrhunderts, dieser Geburts- und Jugendzeit der evangelischen Denkfreiheit, in unserm deutschen Vaterlande geschah. Selten tritt in einer Zeit, wie damals, die eigenthümliche Überzeugung im Glauben und Denken, die persönliche Ansicht und der individuelle Gedanken- und Gemüthskreis der Fürsten, jedes einzelnen für

sein Land und Volk in seiner Zeit und für die Schicksale und Erscheinungen der folgenden Jahrhunderte so vielgeltend und mit so tief einschlagender Wirkung auf, da es so häufig vor Allem die geistige Richtung, die Überzeugung und Denkweise des Fürsten war, welche in dem gewaltigen Ideen- und Gedankenkampfe dieser Zeit für das künftige Geistesleben seines Volkes den Ausschlag gab und schlafende Keime zum Erwachen brachte. Schon darum und um die so vielfach auseinander gehenden und sich durchkreuzenden Richtungen dieser Zeit in ihrem ganzen Entwickelungsgange richtig aufzufassen und zu verfolgen, ist es nothwendig, das geistige Wesen und Leben der Fürsten dieses Jahrhunderts in seinen verschiedensten Äußerungen und Gestaltungen zu erforschen. Es soll indessen jetzt keineswegs unsere Aufgabe sein, den Blick auf die Waffenkämpfe oder auf die Fürstentage hinzulenken, wo es den Fürsten galt, hier die alte Zeit mit ihrem alten System von Meinung und Gedanken festzuhalten, dort einer neuen Zeit mit ihrem neuen Forschungsgeiste für Wahrheit und Erkenntniß die Bahn zu brechen, denn darüber haben Meister der Geschichtschreibung mannichfache Belehrung gegeben. Je anziehender aber und gewichtvoller uns das Leben und Wirken der Fürsten auf der großen Weltbühne des Glaubens- und Gedankenkampfes jener Zeit erscheint, je großartiger und hochsinniger uns bald

im Schlachtkampfe für Wahrheit und Recht, bald auf Reichs- und Fürstentagen in Streitverhandlungen für Erkenntniß, Denkfreiheit und Überzeugung das Bild eines standhaften, eines großmüthigen Kurfürsten von Sachsen, eines großsinnigen Landgrafen von Hessen, eines freisinnigen Herzogs von Braunschweig und manches andern trefflichen Fürsten entgegentritt, um so lieber befreundet man sich auch mit Dem, was in ihrem Leben nicht der Öffentlichkeit, dem Staate und Volke, sondern ihnen allein in ihrem Privatleben und ihrem Hause zugehört. Für ihr großes Bild im öffentlichen Leben sind auch die häuslichen Ergötzlichkeiten, die Lieblingsbeschäftigungen, die geselligen Vergnügungen, die Erheiterungen bei freundschaftlichem Zusammensein, die Moden und Sitten ihres stillern Hoflebens freundliche lichte Farben, die dem ernsten Charakter jenes Bildes eine heitere Milde geben, denn die häuslichen Sitten der Fürsten zeigen die heitere Seite ihres Lebens gegen die ernste auf der Bühne der Welteneignisse ihrer Zeit; sie sind ein anmuthiges Gewand, durch welches die innere geistige Hoheit im lieblichsten Lichte durchschimmert. Aber selbst auch an sich betrachtet sind Sitten und Moden älterer Zeiten keineswegs alterthümliche abgemachte Zustände, hinter denen die Thüre der Zeit gleichsam geschlossen ist, sondern wir haben sie anzusehen als aufgestellte lebende Bilder auf der Schaubühne des

Völkerlebens, als Bildungsstufen späterer sittlicher Zustände. Mögen immerhin Moden und Sitten in ihrer Verbreitung dem Wege der Völkerbildung von West nach Ost entgegengehen; sie stehen immer mit ihr in naher Verwandtschaft; sie sind, im Stamme der Völkercultur aufgewachsen, Verzweigungen in der Entwickelung der Völkereigenthümlichkeiten; höher aufgefaßt, als sie das vorüberrauschende Tagsleben nimmt, gehören sie also immer auch der Bildungsgeschichte der Menschheit an.

Es gehört jedoch mit zu den schwierigsten Aufgaben der Geschichtschreibung, von irgend einer Zeit ein vollkommen getreues, vollständiges und vollendetes Sittengemälde aufzuzeichnen. Auch für die so wichtige Zeit des sechzehnten Jahrhunderts, in der die Moden und Sitten in ihrem männlich kräftigen, kernfesten, biederdeutschen, naivlieblichen Wesen wie halb noch dem Mittelalter und halb schon der modernen Zeit angehören, als wären sie wie Kinder noch im Mittelalter geboren, zu männlicher Reife in die neuere Zeit heraufgewachsen, liegen einer wahren und getreuen Schilderung der mannichfaltigen Sitten und Gebräuche nicht geringe Schwierigkeiten im Wege. Noch sind wir nicht im Stande, Ansprüche auf ein vollendetes und in sich abgeschlossenes Sittengemälde dieser Zeit geltend werden zu lassen. Mag daher auch das hier Dargebotene vorerst mehr nur als eine Reihe

von Vorstudien zu einem einstigen vollständigern Bilde betrachtet werden; es sind Skizzen, einzelne Zeichnungen und Schattirungen, die einst zu einem Gesammtgemälde dienen können. Wir geben daher auch nicht ohne Absicht manches Einzelne in der Farbe und im Gewande jener Zeit, denn selbst die Sprache einer Zeit über ihre Mode und Sitte gehört der Mode selbst wieder an. Wir beschränken uns jedoch, um dem Ganzen eine gewisse Einheit zu geben, nur auf die Sitten und Bräuche der deutschen Fürstenhöfe des erwähnten Jahrhunderts.

Fassen wir das Leben des Fürsten von der Wiege auf, so war es an Fürstenhöfen schon damals nicht immer Brauch, den jungen Prinzen alsbald wenige Tage nach der Geburt durch die Taufe in die christliche Kirchengemeinschaft einzuführen. Man schob vielmehr nicht selten das Tauffest längere Zeit auf, besonders wenn, wie gewöhnlich war, fremde Fürsten zu Gevatter gebeten und als Taufzeugen zu erscheinen eingeladen waren. Meist erschienen auch die Eingeladenen in Person, um dem Feste beizuwohnen; nur wenn die Entfernung zu groß, die Reise zu beschwerlich war, oder wichtige Geschäfte und andere Hindernisse das persönliche Erscheinen nicht zuließen, sandte der zu Gevatter gebetene Fürst einen seiner vornehmsten Beamten oder Hofleute, um seine Stelle vertreten und zugleich das oft kostbare Pathengeschenk, wel-

ches bei einer fürstlichen Gevatterschaft nie fehlte, durch ihn überbringen zu lassen. Ebenso war es Brauch bei der Taufe der Prinzessinnen. Als z. B. dem Herzog Albrecht VI. oder dem Schönen von Mecklenburg im J. 1533 seine Tochter Anna (die nachmalige Herzogin von Kurland) geboren wurde, lud er den Herzog Albrecht von Preußen zu Gevatter. Der Gevatterbrief kam jedoch bei diesem zu spät an, als daß er selbst hätte erscheinen können. Ein Abgesandter mußte seine Stelle vertreten, das stattliche Pathengeschenk und ein Entschuldigungsschreiben des Herzogs wegen seines Nichterscheinens überreichen. Der Herzog von Mecklenburg erwiderte darauf dem von Preussen: „Wir haben aus Euer Liebden Schreiben vermerkt, daß Euer Liebden mit sonderlich erfreutem Gemüthe und hoher Frohlockung verstanden, daß Gott der Allmächtige die hochgeborene Fürstin Frau Anna, geborene Markgräfin zu Brandenburg und Herzogin zu Mecklenburg, unsere freundliche liebe Gemahl mit Gesundheit und glücklicher Wohlfahrt mit einer jungen Tochter und Fräulein begabt und wären Euere Liebden uns nicht allein in diesem göttlichen christlichen Werke willfährig und bei uns zu erscheinen hoch begierig gewesen; aber dieweil unser Bote etwas zu spät ankommen, also daß es E. L. in solcher Eil zu kommen hoch beschwerlich gewesen und insonderheit des Postierens nunmehr zu schwer und zu viel seyn will,

aber E. L. nichts destoweniger einen Geschickten an E. L. Statt, solch göttliches Werk zu vollbringen, abgefertigt, so wollen wir E. L. derselben Glückwünschung und des Gesandten wegen uns gar höchliches Fleißes gegen E. L. bedankt haben, und wiewol nun solche stattliche und tapfere Verehrung und Geschenk, so durch E. L. Geschickten überreicht und überantwortet worden, nicht Noth gewesen wäre (denn daß wir E. L. neben andern unsern Herren und Freunden unsere junge Tochter zum Sacrament der heil. Taufe bestätigen zu helfen freundlich ersucht und gebeten haben, ist aus sonderlicher, alter, freundlicher und brüderlicher Liebe und Freundschaft, die wir je und allwege zu Euch getragen und noch haben, geschehen), so wollen wir doch nichts destoweniger dieselbigen Geschenke und Verehrungen von E. L. als unserem freundlichen lieben Oheim, Schwager und Bruder mit hoher und freundlicher Danksagung in die Gevatterschaft empfangen und genommen haben." Treuherzig und naiv bedankt sich beim Herzog Albrecht auch die Herzogin Anna selbst, wie sie sagt: „mit freundlicher Erbietung, womit wir solches um E. L. freundlich zu verschulden wüßten, sollte dieselbe uns also spüren und finden, Gott den Allmächtigen bittend, daß seine Allwaltigkeit E. L. Gemahl, unsere freundliche, liebe Muhme und Schwester, in Jahresfrist mit einem jungen Herrn und Erben und uns darnach auch mit

einem, damit es verglichen würde, gnädiglich begaben wolle.“ Der Herzog Albrecht von Preußen wünschte sich allerdings mit aller Sehnsucht einen Prinzen; seine Gemahlin Dorothea spricht selbst von dem Eifer, womit er einen solchen erzielte; denn als ihr im J. 1532 ihre jüngere Tochter gestorben war, schreibt sie darüber einer befreundeten Fürstin: „Als auch Euere Liebden mit uns des tödtlichen Abganges halber unserer jüngsten Tochter ein herzliches Mitleid tragen, thun wir uns gegen E. L. freundlich bedanken und sind zu Gott getroster Hoffnung, er werde uns nach solcher Betrübniß mit einem jungen Erben wiederum gnädiglich erfreuen und begnadigen, denn wir unserem lieben Herrn und Gemahl, der sein Werkzeug als der Zimmermann (wie ihn E. L. in ihrem Schreiben nennen) weidlich braucht und nicht feiert, gar keine Schuld zu geben wissen.“ Allein des Herzogs Wunsch wurde noch nicht erfüllt; er konnte noch lange nicht zur Taufe eines Prinzen bitten und mußte deshalb von manchem Fürsten in vertraulichen Briefen allerlei Neckereien hören. So schrieb ihm einst der Markgraf Georg von Brandenburg: „Dieweil sich jetzt ein glückliches Neujahr anhebt, welches, wie wir zu Gott hoffen, auch ein gutes Ende nehmen soll, so erinnern wir Euere Liebden freundlich, sie wollen sich dermaßen in die Arbeit schicken, daß sie einen jungen Sohn erobern möchten und hinfüro nicht so

faul sein, wie Euere Liebden bisher gewesen ist.“ Graf Wilhelm von Henneberg, ein alter, vertrauter Freund des Herzogs, meldet ihm einst, daß er noch neun lebendige Kinder, fünf Söhne und vier Töchter, um sich habe; es seien ihm aber schon sechs Kinder gestorben, „also,“ fügt er hinzu, „daß meine Hausehre mir funfzehn Kinder gebracht hat, wobei Ihr wol merken könnt, was für ein köstlicher Mann ich bin.“ Neckend fragt er dann beim Herzog an: „Euere Liebden wollen uns doch verständigen, ob der allmächtige Gott Euch auch einen jungen Fürsten oder zwei zu Erben beschert habe, denn wo solches nicht geschehen wäre, müßten wir es Eurer Liebden Faulheit und daß der gute Zwirn hievor in die bösen Säcke vernähet worden, Schuld geben.“

War der junge Prinz zum Alter des Unterrichts herangereift, so wurde ein Lehrer an den fürstlichen Hof gerufen, der ihn mit denjenigen Gegenständen des menschlichen Wissens, die man damals für einen jungen Fürsten nothwendig und zweckdienlich fand, bekannt machte. Man hielt darauf, daß gewöhnlich Männern von Ruf und Gelehrsamkeit die Erziehung der Fürstensöhne anvertraut wurde. So waren es bekanntlich Wilhelm von Croy, Herr von Chievres, und Hadrian von Utrecht (der nachmals bis zur Papstwürde emporstieg), die Kaiser Maximilian zu Lehrern und Erziehern des jungen Prinzen Karl (des nach-

maligen Kaisers) ernannte. Der Kurfürst von Sachsen, Johann der Standhafte, zog den berühmten und gelehrten Georg Spalatin als Lehrer seines Kurprinzen Johann Friedrich und der beiden braunschweig-lüneburgischen Prinzen Otto und Ernst an seinen Hof. Johann der Große, Kurfürst von Brandenburg, ließ seinen Prinzen Joachim durch den gründlich gelehrten kurfürstlichen Rath Dieterich von Bülow, der sich zu Bologna die Würde eines Doctors der Rechte erworben hatte, erziehen, und neben ihm ertheilte der bekannte Historiker Johann Cario dem jungen Fürsten so trefflichen Unterricht in fremden Sprachen, daß dieser nachmals als Kurfürst den bei ihm erscheinenden Gesandten gewöhnlich in ihren eigenen Sprachen zu antworten verstand. Er selbst vertraute nachmals die Erziehung und den Unterricht seines Kurprinzen Joachim dem späterhin so unglücklichen Johann Funck an.

Durch solchen Unterricht im fürstlichen Hause vorbereitet, besuchten die jungen Prinzen häufig auch die deutschen Universitäten, meist in Begleitung ihrer frühern Lehrer, die hier ihre Bildung fortleiteten. So führte Spalatin seine drei fürstlichen Zöglinge im J. 1511 auf die hohe Schule zu Wittenberg. Der junge Prinz Ernst von Braunschweig saß in Luther's theologischen Vorlesungen mitten unter dessen Zuhörern; um sich Kenntnisse in der Rechtsgelehrsamkeit

zu erwerben, besuchte er zugleich auch die juristischen Vorträge mehrer Professoren und eignete sich dabei ganz ausgezeichnete Kenntnisse in der Geschichte an. Ebenso besuchte der junge Fürst Wolfgang von Anhalt zuerst die Universität Leipzig und dann auch Wittenberg, wo er noch vor der Reformation das Rectorat dieser Hochschule verwaltete. Auch der junge Prinz Georg von Sachsen hatte sich auf derselben hohen Schule so gute gelehrte Kenntnisse gesammelt, daß er nicht ohne Geschmack und Geschick seines Vaters, Albrecht des Beherzten, Leben und Thaten in lateinischer Sprache beschreiben konnte. Man rühmte von dem pommerischen Prinzen Barnim, dem Sohne des Herzogs Bogislaw X. von Pommern, der seit dem J. 1518 zu Wittenberg studirte, bald dort Rector wurde und Luthern im J. 1519 nach Leipzig begleitete, daß er in theologischen Dingen weit gründlichere Kenntnisse besessen habe als alle papistischen Theologen bei dem damaligen Colloquium.

Häufig hielten sich junge Prinzen auch eine Zeitlang an fremden Höfen auf, um im Umgange, durch Bekanntschaft und Gespräch mit Menschen von feinerer Bildung Weltkenntniß, Erfahrung und überhaupt innere geistige Reife zu gewinnen, oder auch um zugleich die Sprache eines andern Volkes durch tägliche Übung zu erlernen. Schon im Mittelalter besuchten nicht selten königliche Prinzen vorzüglich den

französischen Hof; dort sah man z. B. schon im zwölften Jahrhundert zwei dänische Prinzen Waldemar, deren einer nachmals als Stiftsherr von S. Genoveva starb, der andere Bischof von Schleswig ward. So begab sich im sechzehnten Jahrhundert der Prinz Ludwig, Sohn des Kurfürsten Philipp I. von der Pfalz, an den Hof Ludwig XII. von Frankreich, wo sich im J. 1518 zur Zeit Franz I. auch der herzogliche Prinz Ernst von Braunschweig ein Jahr lang aufhielt, um sich in der französischen Sprache gründlich zu vervollkommnen. Der Kurfürst von Sachsen, Johann der Beständige, hatte als Kurprinz seine Bildung vorzüglich am Hofe Kaiser Friedrich III. erhalten. Der junge Kurprinz Friedrich von der Pfalz ward an den Hof Philipp's von Spanien gesandt, um sich dort auszubilden, lernte freilich in wissenschaftlicher Beziehung bei der engherzigen Pedanterei seiner Lehrmeister nur wenig; es wurde dort überdies weit mehr Werth auf Übung und Ausbildung in ritterlichen Künsten gelegt, worin Friedrich auch eine große Gewandtheit erlangte. Ungleich mehr an feiner und wissenschaftlicher Bildung gewann der Kurprinz Joachim von Brandenburg am Hofe des Kaisers Maximilian. Mitunter brachte man die Prinzen schon sehr jung an fremde Fürstenhöfe. So war z. B. der dänische Prinz Adolf (der nachmalige Stammvater des Hauses Holstein-Gottorp) erst zwölf Jahre alt,

als ihn sein Bruder, König Christian III. von Dänemark, an den Hof des Landgrafen von Hessen zu schicken beschloß, und seine Schwester, die Herzogin Dorothea von Preußen, billigt dieses sehr, indem sie ihm darüber schreibt: „Daß Euere königl. Würde unsern freundlichen lieben Bruder Herzog Adolf mit sich genommen, in Willens, ihn zu dem Landgrafen von Hessen zu thun, haben wir ganz gerne gehört, wiewol es vorlängst Zeit gewesen und wir es auch gerne eher gesehen hätten, freundlichen und schwesterlichen Fleißes bittend, E. k. W. wollen daran sein, und es befördern helfen, daß auch Herzog Friederich (der Bruder Adolfs) nicht zu lange daheim verhalten, sondern an eines Fürsten Hof, wo er in Gottesfurcht, Zucht und guten Lehren, auch andern fürstlichen Tugenden auferzogen werde, zum allerersten möge gebracht werden."

Hatte sich der junge Prinz theils auf diese Weise, theils auch durch Reisen die nöthige Bildung und Weltkenntniß erworben, war er durch Theilnahme am Verwaltungswesen oder durch Anwesenheit auf Reichsversammlungen und Fürstentagen, wohin die Söhne den fürstlichen Vater bisweilen begleiteten, auch mehr und mehr in die Staatsverhältnisse mit eingeweiht und die Körperkräfte in ritterlichen Übungen durch Rossetummeln und Lanzenstechen hinreichend gestärkt und ausgebildet, so trat dann wol der Wunsch nach einem selbständigen und unabhängigen Leben ein.

Der Gegenstand der Liebe war auf des Prinzen Reisen oder beim Aufenthalt an fremden Fürstenhöfen bereits gefunden. Die fürstlichen Väter verständigten sich; es folgte die Verlobung und bald darauf die Vermählung oder das fürstliche Beilager.

Kein Fest wurde im sechzehnten Jahrhundert an Fürstenhöfen mit so großem Aufwande und Prachtgepränge, mit so mannichfaltigen Belustigungen und Vergnügungen und meist mit so zahlreich eingeladenen Gästen begangen als eine fürstliche Hochzeitsfeier. Es ist zur Kenntniß der Sitten und Bräuche, sowie der ganzen eigenthümlichen Lebensweise an den Fürstenhöfen dieser Zeit nicht ohne Interesse, die Art und den Charakter solcher Festlichkeiten etwas näher kennen zu lernen. — Sollte an einem Hofe eine Hochzeit ausgerichtet werden, so wurden die Gäste, Fürsten, Grafen und der übrige Adel, den man zum Feste hinzuziehen wollte, durch Hochzeitsbriefe eingeladen. In dem Einladungsschreiben des Herzogs Moritz von Sachsen an den Herzog Albrecht von Preußen zur Vermählungsfeier des Herzogs August von Sachsen mit der dänischen Prinzessin Anna im Jahre 1548 heißt es z. B.: „Da sein Lieb (Herzog August) aus freundlicher Vereinigung, so beiderseits geschehen und verglichen worden, vermittelst göttlicher Verleihung entschlossen, bedacht und im Vorhaben sein, zu endlicher Vollziehung solcher ehelichen Ver-

Stellvertreter fremder Fürsten nach ihrem Range, dann die Grafen, Herren und Ritter. Jetzt erscheint die fürstliche Braut im glänzendsten Gewande vom kostbarsten Goldstoffe auf einem weißen Zelter mit carmesinrother Sammetdecke, ihr zur einen Seite ein Herzog oder Markgraf und zur andern eine Königin oder sonst vornehme Fürstin, hinter ihr ihre Hofmeisterin und die ersten ihrer Hofjungfrauen, alle in schwarzen Sammetkleidern auf weißen Zeltern mit schwarzsammetnen Decken, dann ihr übriges Hofgesinde in Kammerwagen, jeder von vier Hengsten gezogen. An dieses endlich schließen sich die Marschälle der eingeladenen Fürsten nebst der übrigen Dienerschaft an, deren Zahl sich meist auf mehre Hunderte belief, ein buntgeordneter Haufe in Reihe und Glied, mitunter auf türkische Weise oder nach Husarenart gekleidet, Alle zu Pferde.

Führten die kaiserlichen und königlichen Botschafter den Bräutigam, so wurden die beiden vornehmsten Fürsten zu Brautführern während des ganzen Festes erkoren. So verwalteten dieses fürstliche Ehrenamt bei der Vermählung des Herzogs Friedrich von Baiern (des Sohnes des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen von der Pfalz, der nach seines Bruders Ludwig des Friedfertigen Tod ebenfalls die Kurwürde und späterhin den Beinamen des Weisen erhielt) mit der dänischen Prinzessin Dorothea, einer Tochter des Kö-

niges Christan II. von Dänemark, während der Hochzeitsfeier zu Heidelberg der Kurfürst von der Pfalz, des Bräutigams Bruder, und Herzog Otto Heinrich von Baiern. Am Vermählungsfeste des Herzogs August von Sachsen wurden zu Brautführern erwählt die beiden Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Moritz von Sachsen.

Zuerst traten die Brautführer der fürstlichen Braut zur Seite, wenn durch Trompeten und Heerpauken das Zeichen zum Kirchgange gegeben ward. Alles ordnete sich jetzt nach vorgeschriebener Regel. Den feierlichen Zug eröffnete der Bräutigam selbst, entweder von zwei Fürsten oder von den Botschaftern des Kaisers und des römischen Königs geführt; ihm folgten dann zuerst die Angesehensten der Grafen, Herren und Ritter, hierauf die Fürsten und die Botschafter fremder Höfe; oder es zogen voran die Grafen, Herren und Ritter, nach ihnen die Fürsten und Botschafter und dann erst der fürstliche Bräutigam, vor ihm her ein Herold. Jetzt schloß sich eine Zahl reichgeschmückter Edelknaben oder zwölf bis funfzehn Grafen und Ritter an, welche hellflammende Windlichter oder Kerzen vortrugen. Ihnen folgte die Braut im weißglänzenden Brautgewande, den Kopf mit einem kostbaren Kranze von Perlen und prächtigen Kleinodien geschmückt, von Fürstinnen und andern edeln Frauen begleitet und von den fürstlichen Brautführern

bis zum Traualtar geführt. Nach vollendeter Trauung geschah der Auszug aus der Kirche wieder in gleicher Ordnung.

Wenige Stunden nach der Trauung versammelten sich die Gäste zur fürstlichen Abendtafel. Es war an manchen Höfen Brauch, daß die Fürstinnen, die Braut und alle edle Frauen während der ganzen Hochzeitsfeier in einem Saale besonders speisten, und ebenso der Bräutigam, die Fürsten und alle übrigen Gäste in getrennten Gemächern. So ließ Herzog Friedrich von Baiern während seines Vermählungsfestes täglich an funfzig Tafeln decken, an denen nur Fürsten, Grafen, Ritter und fremde Botschafter speisten. Gewöhnlich indeß saßen an Hochzeitsfesten die Gäste in gemischter Gesellschaft. Zuvor ward jeder Zeit eine sogenannte Dienstbestellung entworfen, worin die Grafen und Ritter genannt waren, welche die Setzung an den Tafeln besorgen, als Truchsesse und Tischdiener gewisse Geschäfte verrichten, das Essen oder die Teller reichen, das Wasser aufstellen, die Handquehlen halten mußten u. s. w.; denn jeder der fürstlichen Tafeln waren aus dem Adel des Landes oder aus den Oberhaupt- und Amtleuten der verschiedenen Kreise des Landes eine bestimmte Anzahl Truchsesse, Speise- und Trinkmarschälle oder Schenke zugewiesen, die den fürstlichen Gästen die Speisen und Getränke vorzusetzen hatten. Ihnen waren Laufbuben

zugeordnet, welche die Speisen und Getränke herbeitragen mußten.

Nach aufgehobener Tafel begann der Fackeltanz, eine alte Fürstensitte, worüber gleichfalls eine bestimmte Dienstbestellung vorgeschrieben war. Zwei Grafen hatten dabei die Anordnung; sie gaben zuerst den Fürsten die Tänze aus; dann tanzten vier Grafen dem Bräutigam und der Braut vor und zwei andere Grafen tanzten diesen nach. War die bestimmte Reihe von Tänzen der Fürsten, Grafen und Edelleute vollendet, so führte einer der Brautführer die fürstliche Braut zum sogenannten Beilager. Von einer Fürstin oder Gräfin begleitet, wurde sie auf ein kostbar zugerichtetes Bette gelegt; der Bräutigam, von einem Fürsten geführt, ward zu ihr hingewiesen und dann die Decke über ihnen zusammengeschlagen. Dann wurden Beide aus dem Bette wieder aufgerichtet und so mit dem Beilager der Ehebund völlig geschlossen, womit der erste Freudentag sich endigte.

Am andern Morgen erfolgte zuerst die sogenannte Morgengabe. Nachdem sich alle Hochzeitsgäste in einem großen Versammlungssaale des fürstlichen Schlosses eingefunden und die Braut auf einem erhöhten Sitze sich niedergelassen, überreicht ihr zuerst der Bräutigam kostbare Brautgeschenke als Morgengabe; ihm folgen dann mit ihren Ehrengeschenken die Fürsten, Grafen und Botschafter, hierauf auch die Für-

stinnen, und selbst die Landesstädte sandten oftmals Abgeordnete, welche der Braut Ehrengaben entgegenbringen mußten. Von Solchen, die im Namen ihrer Herren Geschenke überreichten, wurden Anreden an die Braut gehalten; denn auch die Fürsten, die, zum Feste eingeladen, nicht hatten erscheinen können, ließen entweder durch ihre gesandten Stellvertreter die Braut beschenken oder schickten wenigstens Geschenke ein, welche ihr überreicht wurden. So rühmt z. B. der Herzog von Preußen bei seiner zweiten Vermählung mit Anna Maria, des Herzogs Erich von Braunschweig Tochter: der Kurfürst Moritz und Herzog August von Sachsen hätten sich wegen ihres Nichterscheinens bei seinem Hochzeitsfeste entschuldigt; ersterer aber habe durch einen Diener eine goldene Kette geschickt und durch des Herzogs Marschall der Braut übergeben lassen, und sein Vetter Markgraf Albrecht der Jüngere habe diese ebenfalls mit „einem tapfern Geschenke einer goldenen Kette mit Edelsteinen" beehrt. War nun die Brautbeschenkung geschehen, so trat ein Graf oder hoher fürstlicher Beamte in des Bräutigams und der Braut Namen auf, um für die gespendeten Ehrengaben in wohlgesetzter Rede den gebührenden Dank zu sagen.

Darauf folgten wie an diesem, so an den folgenden Festtagen Vergnügungen, Belustigungen und Ergötzlichkeiten von allerlei Art. Regelmäßig wurden

Turniere gehalten, an denen die Fürsten und meist selbst auch der Bräutigam mit Theil nahmen. Zuweilen begann das Lanzenrennen unter den Rittern schon am ersten Hochzeitstage, und am zweiten und den folgenden Tagen setzten es Fürsten und Ritter unter einander fort; man sah dann den Kurfürsten gegen einen Ritter, den Herzog gegen den Grafen die Lanze versuchen. Wer am meisten traf und am wenigsten fiel, galt für den ausgezeichnetsten Kämpfer. Statt mit der Lanze wurden oft auch Turniere mit dem Schwerte gehalten, wobei vorher bestimmt ward, wie viele Streiche Jeder mit dem Schwerte zu thun habe. Es hieß dann z. B.: Zu Anfang des Turniers sollen Herzog Friederich von Hundsrück und Graf Eberhard von Erbach der Jüngere als Hauptleute mit einander treffen und darauf jeglicher zwölf Streiche mit dem Schwerte thun; auf die beiden Hauptleute sollen allemal sechs turnieren, auf jeder des Hauptmannes Seite drei, wie es das Loos gibt, und mit dem Schwerte zwölf Streiche thun. — Abends beim Tanze erhielten die besten Kämpfer aus den Händen der vornehmsten Fürstinnen die im Turniere verdienten Belohnungen, oder, wie es hieß, es wurden die Danke an sie ausgetheilt. So erwarb sich am fürstlichen Vermählungsfeste des Herzogs Johann Albert von Mecklenburg mit der Prinzessin Anna Sophia von Brandenburg im J. 1555 in einem Tur-

niere, in welchem 28 Kämpfer erschienen, Herzog Heinrich von Münsterberg als ersten Dank einen Kranz mit einem Fürspang *), Herzog Friederich der Jüngere von Liegnitz den zweiten, einen Kranz mit einem Ringe, der Ritter Hans von Oppersdorf den dritten, ebenfalls einen Kranz mit einem Ringe; der vierte Dank endlich, ein Kranz mit einem kleinen Ringe, fiel Friederichen von Rödern zu. Am Hochzeitsfeste des Herzogs Friederich von Baiern zu Heidelberg im J. 1535 errang sich im Turniere der junge Rheingraf Philipp Franz den ersten und besten Dank, einen goldenen Spieß; den zweiten, ein goldenes Schwert, ein Herr von Bennegk von des Herzogs Hofgesinde; den dritten, eine goldene Schwertscheide, erhielt der Ritter Wilhelm Georg von Leonrode, des Herzogs Otto Heinrichs Marschall; den vierten, einen goldenen Handschuh, Herr Johann von Hodeck, Botschafter des Herzogs Philipp des Kriegerischen von Baiern, des Bruders Otto Heinrichs.

Wer am Turniere nicht Theil nahm, versuchte sich im Gesellenstechen, einem gewöhnlichen Waffenspiele vorzüglich des jüngern Adels, wobei zur Aufrechthaltung der Ordnung bestimmte Gesetze vorgeschrieben waren, an die sich Jeder, der sich zum Kampfe verstand,

---

*) Eine Schmuckspange (monile quo quis se ornat).

pünktlich halten mußte. In einer solchen Vorschrift des Gesellenstechens vom J. 1543 heißt es z. B.: „Nachdem es alter löblicher Brauch und Gewohnheit ist, daß man auf fürstlichen und königlichen Hochzeiten und Freudenfesten allerlei Ritterspiel mit Rennen, Stechen und Turnieren zu üben pflegt, so wollen wir neben andern Ritterspielen auch ein Gesellenstechen halten lassen und haben darauf nachfolgende Artikel gestellt, wollend und gnädiglich begehrend, daß sich ein Jeder, der sich zu solchem Gesellenstechen gebrauchen lassen will, denselben gemäß verhalte bei festgesetzter Buße: Wer sich zum Gesellenstechen gebrauchen lassen will, er sei wer er wolle, soll ein Rittermäßiger von Adel sein und seinen Namen anzeigen mit Vermeldung, wer und von wannen er sei, damit man ihn nachmals erkenne. Alle, die sich zum Gesellenstechen gebrauchen lassen wollen, sollen zu Mittwoch an dem ihnen bezeichneten Orte zusammenkommen, allda mit Zeug und Roß sich vergleichen und einander auch mit Hand und Mund zusagen, daß einer gegen den andern keinen falschen und betrieglichen Vortheil gebrauchen wolle, außer den ihm seine Stärke gibt. Ein Jeder soll den Zeug, Sattel, Sack, Stange u. s. w., wie ihm solches gegeben und gezeichnet wird, behalten und nichts daran ändern oder verwandeln bei bestimmter Buße. Ein Jeder soll sich befleißigen, daß er seinen Mann wohl treffe; aber

nicht mit Willen und vorsätzlich dem andern nach den Fäusten oder dem Pferde nach dem Kopfe stechen. Bleibt einer, wenn er getroffen ist, noch am Pferde hängen, so soll ihm niemand aufhelfen; geschieht dieses, so soll es für einen Fall gerechnet werden. Niemand soll auf die Bahn reiten außer die Stecher und die Personen, welche dazu beschieden und verordnet sind. Kein Stecher darf von der Bahn abziehen und sich austhun, es wäre denn wegen solches Mangels an seinem Zeuge, den man nicht alsbald verbessern kann; er muß es aber den Verordneten stets zuvor anzeigen. Jeder soll sich zur bestimmten Stunde auf der Stechbahn in seiner Rüstung völlig fertig einfinden. Nie sollen zwei zugleich auf einen andern einreiten." — Weil aber während des Stechens selbst bei geschlossenem Visire die Kämpfer nicht immer zu erkennen waren, so wurden gewöhnlich vor Anfang des Kampfspieles ihre Helme mit den verschiedenen Helmzeichen und Farben mit Angabe ihrer Namen verzeichnet und den Ordnern übergeben, die während des Kampfes rechts und links zu beiden Seiten des Helmes Gewinn und Verlust vermerkten. Auch hier errang den Siegerpreis, wer am wenigsten fiel und am meisten traf. So gewann am Hochzeitsfeste des Herzogs Friedrich von Baiern im Gesellenstechen der Edle Hans Jakob von Thurn durch zehn Gewinne den ersten und besten Dank beim Lange; den zweiten er-

warb sich Sittich von Berlepsch und den dritten Heinrich von Riedesel.

Im Wechsel mit solchen Ritterspielen wurden häufig auch allerlei lustige Mummereien aufgeführt, dramatische Aufzüge mit allerlei schnurrigen Possen, wobei die Fürsten oft selbst die ersten Rollen spielten. Am Hochzeitsfeste des Herzogs August von Sachsen ergötzte der Bräutigam selbst mit den Herzogen Ernst von Braunschweig, Franz von Lüneburg, Hans von Holstein, zwei jungen Prinzen von Braunschweig, dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach, dem Landgrafen von Leuchtenburg und Markgrafen Hans von Küstrin, alle als Husaren in rothen Sendel oder Taft gekleidet, durch eine lustige Mummerei die ganze versammelte Hochzeitsgesellschaft; sie fand solchen Beifall, daß am folgenden Tage eine andere wiederholt wurde und der Markgraf Albrecht von Kulmbach mit schneeweißgekleideten Hofjunkern endlich noch eine dritte zum Besten gab *).

Dabei wechselten täglich noch allerlei andere Vergnügungen und Ergötzlichkeiten ab, wie Witz und

*) Etwas Ähnliches von Mummereien oder Maskeraden zur Zeit des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg erwähnt Möhsen Gesch. der Wissenschaften in der Mark, B. II, S. 550.

Laune sie nur irgend erdenken konnten. So wurde unter Anderm auf Herzog Augusts von Sachsen Hochzeit zu Torgau ein Haus auf einem freien Platze mit vier Rotten zur Vertheidigung besetzt. Die erste bildeten der Kurfürst von Sachsen und drei Edelleute in rother Husarenkleidung; die zweite, aus blauen Husaren bestehend, Herzog August selbst und fünf Edelleute; die dritte, in gelber Husarenuniform, Herzog Georg von Meklenburg und unter ihm vier Edelleute; die vierte endlich, in grüner Husarenkleidung, Johann von der Asseburg, Amtmann zu Koldiz, mit noch vier Edelleuten. Im Kampfe mit dieser Besatzung des Hauses sollte es mit Sturm erobert werden. Als Feinde lagen vor ihm drei angreifende Streithaufen; der eine, angeführt von Hans von Dießkau, hatte unter seinem Fähnlein fünf Grafen und neunzehn Edelleute; der andere, unter Ulrich von Miltitz, zählte dreiundzwanzig edle Kämpfer; den dritten sogenannten Gewalthaufen mit einem Lieutenant, einem Hauptmanne, zwei Fähnrichen bildeten zwei Herzoge von Braunschweig und fünfundsechszig Edelleute zu Roß und zu Fuß. Jetzt begann ein heftiger Kampf. Die Besatzung wagte einen Ausfall und kam mit dem Feind ins handgemeine Gefecht. Da ward hin und her gerungen und gestritten; der Sieg schien sich bald hierhin bald dorthin zu wenden, bis es endlich den Angreifenden gelang, die Burgbesatzung in das Haus zu-

rückzuwerfen. Nun donnerten aus dem Hause Feldgeschütze und Falkonette; der Feind prallte auf einen Augenblick aus Schrecken zurück, griff aber, sich schnell ermannend, zum Sturm, und obgleich funfzehn Hakenschützen mit der ganzen Besatzung sich tapfer wehrten, so ward die Feste unter Kampf und Donner zur Ergötzlichkeit der Zuschauer endlich doch erobert.

Noch mehr belustigte bei dem damaligen Interesse für den Türkenkrieg ein anderes Freudenspiel zur Abendzeit. Auf des Kurfürsten Befehl hatte Herzog Moritz von Sachsen ein schwimmendes Türkenschloß von Holz auf der Elbe erbaut. Das mittlere Haus, 20 Ellen im Quadrat, war zwei Gemache hoch, jedes vier Ellen in der Höhe; in der Mitte des Hauses ein Thurm, drei Ellen weit und fünf Ellen hoch; darin befanden sich 300 Geschosse, auf dem mittlern und untern Boden 200 Haken- und vier Kammerbüchsen. Auf der Ecke des Hauses stand ein gevierter, sechs Ellen breiter Thurm, zwei Gemache hoch, und in der Mitte des Thurmes obenaus ein kleines gevierte s Thürmlein, zwei Ellen weit und drei hoch, in jedem eine ziemliche Anzahl Geschosse und Doppelhaken, sodaß überhaupt im ganzen Hause an 2100 Geschosse waren. Als Besatzung lagen im Türkenschlosse 40 Kriegsleute, alle auf Türkisch roth gekleidet mit weißen Binden, jeder mit einer roth, blau und weiß gefärbten Tartsche und einem Spieße mit blauen und weißen

Fähnlein und einem rothen Kreuze obenan versehen. Als Abends gegen neun Uhr die Trommeten das Zeichen gaben, daß das Türkenschloß erstürmt werden solle, hatte sich die gesammte Mannschaft oben auf der Wehre aufgestellt. Im nämlichen Augenblick standen drei hochaufgethürmte Holzhaufen in hellem Feuer und 40 mit Pech und Theer versehene Bierfässer wurden in Brand gesteckt, um weit und breit die ganze Gegend zu beleuchten. Jetzt ward das Schloß mit grobem Geschütz, drei ganzen und vier halben Schlangengeschossen, nebst 25 Hakenschützen angegriffen; es segelten alsbald auch drei Nassutenschiffe, jedes mit einem Capitain, acht Ruderknechten, vier Hakenschützen und einem Büchsenmeister, alle weiß gekleidet, mit Tartschen und Spießen bewaffnet, und neben ihnen sechs Kähne, jeder mit vier Kriegsleuten von gleicher Bewaffnung und einem Hakenschützen besetzt, gegen dasselbe heran. Mit gewaltigem Geschrei begann der Sturm. Während des Ringens und Kämpfens am Schlosse und mitten unter dem Donner des großen und kleinen Geschützes, das Aller Augen fesselte, ließen plötzlich Büchsenmeister hier Feuerkugeln und hundert fliegende Feuer in die Luft emporsteigen, dort löste sich mitten im Wasser ein laufendes Feuerrad mit 25 Schüssen ab, und hier wieder schwärmten aus zwölf Röhren im Wasser Racketen mit hundert Schlägen auf. Mittlerweile waren die

kämpfenden Fahrzeuge vom Türkenschlosse zurückgetrieben; aber sie stürmten von neuem an. Der Kampf entbrennt jetzt hitziger; vier von den Schiffsleuten werden ins Wasser gestürzt, von den Türken im Schlosse aufgefangen und als Feinde zur Strafe über die Mauer gehenkt. Während abermals leuchtende Feuerkugeln, schwärmende Racketen und Hunderte von springenden und fliegenden Feuern emporsteigen, wird der Sturm vom Schlosse nochmals abgeschlagen. Jetzt donnert das grobe und kleine Geschütz zum dritten Male gegen die Türkenburg, und die Schiffe und Kähne greifen sie nun mit gesammter Macht und aller Hitze des Sturmes an. Es beginnt ein Kampf wie auf Leben und Tod. Hier will man die Burg ersteigen, dort werden fünf von den Stürmenden, gleich als von den Türken erschossen, ins Wasser gestürzt und als Todte von ihren Gesellen aufs Land gebracht. Ein ganzes Schiff mit 54 Kämpfern wird von den verzweifelten Türken umgeworfen; alle sinken in die Wellen hinab. Während aber die Ihrigen sie retten und die Andern fort und fort mit aller Macht stürmen, glückt es einem geschickten Büchsenmeister, eine Feuerkugel und zwanzig andere Lauffeuer ins feindliche Schloß hineinzuschleudern. Es zündet zugleich an allen Orten und Enden, und während die Türken eiligst den Flammen zu entfliehen suchen, brennt das ganze Gebäu bis auf den Grund nieder und — die

Christen haben über die Ungläubigen ruhmvoll gesiegt *). —

So und ähnlich die Belustigungen an fürstlichen Hochzeitsfesten. Aber auch bei andern festlichen Gelegenheiten wurden an Fürstenhöfen solche Vergnügungen angeordnet. Als z. B. Kaiser Karl V. im J. 1522 den König Heinrich VIII. von England besuchte, schrieb von dorther Markgraf Johann von Brandenburg, der ihn begleitete: „Unser Herr Kaiser ist in England zu dem Könige angekommen und allda mehr denn einen Monat im Königreiche hin und wieder gezogen, und der König hat unserm Herrn Kaiser viel große Ehre mit Banketten, Mummereien, Stechen, Turnieren, vielen schönen Frauen, Jungfrauen, feinen Maiden und sehr große Köstlichkeit bewiesen und erzeigt, also daß sich beide Herren ihrer Person ganz freundlich gegen einander halten."

Die Ausstattung der fürstlichen Braut und der gesammte Hochzeitschmuck war in der Regel äußerst glänzend und kostbar. Die alte Zeit ist auch in dieser Hinsicht nicht immer die gerühmte einfach-schlichte

*) Bei einem Festfeuerwerk unter dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg zu Küstrin wurden die Bildnisse des Zaars, des Sultans, des Tatar-Chans und des Papstes verbrannt; s. Möhsen a. a. O. S. 551.

Zeit; das zeigte sich an solchen Festfeiern. Als im J. 1594 die Prinzessin Anna mit dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg vermählt ward, betrugen die Kosten der eingekauften Kleinodien allein 14,138 Mark. Ein Halsband mit 32 Diamanten, Perlen und güldenen Rosen wurde mit 1487 Mark bezahlt; ein anderes mit 3000 Mark; ein drittes mit 18 Rosen, worunter fünf Rubinrosen, vier Diamantrosen und neun Perlenstücken, ließ man aus Nürnberg für 3750 Mark kommen; ein viertes goldenes Halsband kostete 3115 Mark. Für 1745 Mark wurden Perlen zu anderm Schmucke gekauft; 432 Mark gab man für 36 Ringe, worunter 24 mit Diamanten waren; für 60 andere Ringe mit Rubinen 360 Mark. Man bestellte in Augsburg 48 Kreuzringe mit fünf Diamanten für 396 Mark. Die Braut erhielt eine goldene Kette für 265 Mark. Zur stattlichen Bekleidung und Ausstattung wurden in Deutschland eingekauft 16 Stück glatter Sammet von schwarzer, carmesinrother und Pomeranzen=Farbe, 3 Stück geblümter Sammet, Sammet auf Sammet, Sammet auf Atlasboden und Sammet=Caffa, 6 Stück Atlas von mancherlei Farben, 80 Ellen glattgoldene Stücke silberweiß, gelb, violenbraun und grün, 50 Ellen Taletha mit Gold und Silber gestreift, 500 Ellen Silber=Posament, 350 Ellen Silber= und Gold=Steilwerk, allerlei schöne goldene und silberne Borten u. s. w.

Überhaupt glänzten die Fürsten und Fürstinnen wie auf Hochzeiten, so bei andern Festlichkeiten gern in kostbarer Pracht. Sammet und Atlas, Damast und Sendel, Silber- und Goldstoffe, so kostbar man sie haben konnte, gehörten zum fürstlichen Staate. Man hing an der Mode des Auslandes und ließ aus weiten Landen her fremde Modelle zu Kopfputz und Kleidern bringen; man rief selbst ausländische Putz- und Kleidermacher ins Land. So schrieb z. B. die Herzogin Dorothea von Preußen im J. 1533 an den herzoglichen Geschäftsträger in Rom: „Nachdem Ihr Euch uns zu dienen mit allem Fleiße angeboten, so ist unser gnädiges Begehren, Ihr wollet uns etliche säuberliche Formen und Modelle auf die wälsche Art, da die Leinwand ausgestochen und durch sonderliche Kunst mit Rosen und Blumenwerk wieder mit weißem Zwirn eingezogen ist, bestellen und mitbringen, und sonderlich geschähe uns zu gnädigem Gefallen, wenn Ihr uns irgend ein feines, tugendsames Weib oder eine Jungfrau, die nicht leichtfertiger Art wäre, oder aber wo diese nicht zu erlangen ist, eine Mannsperson, die solche Formen und Modelle, desgleichen auch die goldenen Borten, die man jetzt herausbringt, machen könnte, von dort zufertigen möchtet." Solche neue Kleider- und Haubenmodelle sandten sich einander die Fürstinnen als angenehme Geschenke zu. So schickt die Herzogin von Münsterberg der Herzogin

von Preußen ein ganz neues Haubenmodell und diese beeilt sich, solches mit einer Haube, welche danach verfertigt ist, durch einen eigenen Boten der Königin von Dänemark zukommen zu lassen. — Es gab um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in einigen deutschen Handelsstädten mehre große Handelshäuser, welche die meisten ihrer kostbaren Waaren aus Italien zogen und fast alle Fürstenhöfe in Deutschland mit ihren Bedürfnissen versahen. Zwei der vornehmsten und reichsten Häuser dieser Art waren Lorenz de Villani aus Florenz zu Leipzig und Thomas Lapi in Nürnberg. Sie standen gewöhnlich mit den Fürsten und Fürstinnen selbst in unmittelbarer Verbindung; man bestellte und sie sandten, was man nur irgend bedurfte. So schreibt z. B. der Erstere im J. 1545 an den Herzog Albrecht von Preußen: „Ich habe in dem an mich verfertigten Schreiben zwei Verzeichnisse von etlichen goldenen und silbernen Tuchen, dazu auch andere Seidenwaaren, so Euere Gnaden förderlich zu übersenden begehren, gefunden. Soviel erstlich die 22 Ellen silberner Stücke Silber über Silber, dazu 109 Ellen rothen goldenen Sammet betrifft, mag E. F. G. ich unterthänigst nicht verhalten, daß solche beiden Stücke fürwahr nirgends zu bekommen sind, denn ich in der Wahrheit sagen darf, daß ich in zehn Jahren kein silbernes Stück Silber über Silber gesehen habe. So ist der rothe goldene Sammet dieser Zeit auch

von gezogenem Golde von 12 Ellen 120 Floren, ein silbernes Stück Atlas von gezogenem Silber von 12 Ellen 108 Floren kosteten. Derselbe Kaufmann sandte im J. 1536 dem Herzoge von Preußen zwei ganz goldene und silberne Stücke von gezogenem Gold und Silber, wovon das goldene von 38 nürnberger Ellen 380 Gulden, das silberne von 40 nürnberger Ellen 360 Gulden kosten sollte. Zwei Stücke Damast von rother und aschgrauer Farbe zu einem Preise von 170 Gulden fand der Herzog für seine und seiner Gemahlin Kleidung zu schlecht. Man trieb außerdem an Fürstenhöfen großen Staat in kostbaren goldenen und silbernen Borten, die man aus Italien und Holland kommen ließ, und womit die Kleidung besetzt wurde; dazu noch das kostbare Pelzwerk von Hermelin, Zobel u. dgl., welches an keinem Staatskleide fehlen durfte; denn als z. B. Graf Heinrich von Schwarzburg sich im J. 1515 zu Brüssel befand, schrieb er dem Herzoge von Preußen: man gehe dort in so kostbarer und prachtvoller Kleidung, daß er sich schäme, sein bloßes Sammetkleid zu tragen, und den Herzog bitten müsse, ihm etwas kostbares Pelzwerk dahin zu senden, um sein Kleid damit schmücken zu lassen.

Sehr bedeutende Summen wurden an den Fürstenhöfen auch auf sogenannte Kleinodien verwandt, welche nicht blos die Fürstinnen, sondern häufig die Fürsten selbst zu tragen pflegten. Sie bestanden in

allerlei Schmucksachen, Halsbändern, sogenannten Paternostern als Halsschmuck, Medaillen, goldenen Ketten und Gehängen, Kreuzen, Halsgehängen von mancherlei Gattungen, Kopfschmuck, Armbändern und vorzüglich kostbaren Ringen. Die schönsten und kunstreichsten Kleinodien wurden zu Nürnberg verfertigt, wo Arnold Wenck, Rüdiger von der Burg und Georg Schultheß die ausgezeichnetsten Künstler in diesem Fache waren. Man schmückte Alles möglichst reich mit Edelsteinen, Diamanten, Rubinen, Saphiren u. a. Am kostbarsten waren die Halsbänder, die man gewöhnlich mit aller möglichen Künstlichkeit und Pracht verzieren ließ; denn ein Halsband für 600 Thaler, ein sogenannter Diamant-Jesus von gleichem Werthe gehörten noch keineswegs zu den theuersten, da wir schon sahen, daß es solche von 3000 bis zu 3750 Mark an Werth gab. Der Halsschmuck von Paternostern, theils von Bernstein, besonders solchem, worin sich Insekten (Würmlein, wie man es nannte) befanden, theils von Edelsteinen, namentlich Carneol-Paternoster, waren gleichfalls sehr geschätzt. Im J. 1529 ließ Herzog Albrecht von Preußen beim Meister Arnold Wenck in Nürnberg ein Halsband verfertigen, in welches acht große und kleine Saphire, 11 Rubinrosen, 38 größere und kleinere Rubinkörner, ein großer Diamant, 29 größere und kleinere Diamant-Tafelstücke und sechs Stücke Smaragd (da-

mals Smaralten genannt) eingesetzt wurden. Einige Jahre zuvor hatte der Herzog bei demselbigen Künstler ein diamantenes Halsband bestellt, wozu die Steine aus Venedig verschrieben wurden und vom Fürsten mit 2000 Gulden bezahlt werden mußten. Die Fürstinnen trugen Armbänder, von denen ein Paar 160 bis 200 Thaler kostete. Die Fürsten schmückten sich bei festlichen Gelegenheiten mit goldenen Ketten, goldenen Adlern, goldenen Kreuzen mit Edelsteinen, Medaillen oder Medaillons und sonstigen kostbaren Schmucksachen am Halse. Die Medaillen (damals Medayen oder Maydiglen und Medaglien genannt) waren gewöhnlich von durchbrochenem Golde gearbeitet, mit Schmelzfiguren und allerlei Edelsteinen verziert. Man trug sie zu verschiedenen Preisen, zu 30 bis 40, zu 150 und 250 Thalern. Im J. 1544 ließ sich der Herzog von Preußen zu Nürnberg eine solche Medaille oder Medaye verfertigen, welche oben eine Krone hatte, die zwei in Gold weiß geschmelzte Löwen hielten; unter der Krone ein großes Rubinherz, welches 180 Gulden kostete, und unter diesem der Buchstabe A in Diamanten. Über der Krone stiegen drei Diamantlilien auf, die einen Werth von 120 Gulden hatten; überdies war das Ganze mit orientalischen Perlen besetzt, sodaß es ohne den Arbeitslohn auf 682 Gulden geschätzt wurde. Der Künstler schrieb darüber dem Fürsten: „Ich schicke hiemit den Buch-

staben A und hoffe, er soll gefallen. Ich hätte ihn wohl von lauter Diamanten gemacht, wenn's an Bedeutung der Farben als Smaragd und Rubin gewesen wäre. Der Smaragd oben bedeutet die Keuschheit zwischen dem Rubin in feueriger Liebe auf den beiden Füßen des A in Diamant, welches die Beständigkeit in steter Liebe und Leid ist, mit einem Hängperlein, welches die Tugend bedeutet, hinten mit geschmelzten Blümlein Vergißmeinnicht mit Jelängerjelieber. Es steht solcher Buchstabe zu 300 Thaler." Schon im nächsten Jahre 1545 ließ sich der Herzog von Georg Schultheß aus Nürnberg eine neue bedeutende Sendung von allerlei kostbaren Kleinodien kommen, die nach vorliegender Rechnung den Werth von 4796 Gulden hatte und mit 4600 Gulden bezahlt werden mußte, weil ihm der Meister das Übrige nachließ. Es befanden sich darunter für mehr als tausend Gulden Ringe, die zum Theil sehr kostbar waren. Außer den schon erwähnten Schmucksachen nämlich trieb man an fürstlichen Höfen auch mit Fingerringen großen Staat. Wie schon im Mittelalter, so dienten sie auch jetzt noch unter fürstlichen Personen häufig zu gegenseitigen Geschenken, oder Fürsten bezeigten auch vielfältig andern Personen durch Schenkung eines Ringes ihre Gunst und Erkenntlichkeit. Man ließ sie daher nicht selten in großer Anzahl und zu sehr verschiedenen Preisen verfertigen.

Man trug Smaragdringe von 50 Thalern, die kostbarsten, womit sich die Fürsten gegenseitig beschenkten, mit Diamanten und Rubinen besetzt, von 130, 170 und 180 Thalern, andere von 400 bis 500 Gulden.

Der beste Markt für Goldarbeiter und Schmuckhändler waren stets die fürstlichen Hochzeiten, weil in der Regel die fürstlichen Hochzeitsgäste die Braut und das Brautgesinde mit solchen Kleinodien und Schmucksachen stattlich zu beschenken pflegten. Sie wandten sich daher auch bei solchen Gelegenheiten häufig an die Fürsten selbst, empfahlen sich mit ihren Kunstsachen und sandten diese auch wol selbst zur Auswahl ein. Als Georg Schultheß in Nürnberg Nachricht von der bevorstehenden Vermählung des Herzogs von Preußen mit der braunschweigischen Prinzessin Anna Maria erfährt, bittet er den Fürsten: er wolle doch von Niemand die Schenkringe und Kleinodien kaufen und ihn, den alten Diener, in Gnaden mit dem Kaufe bedenken; und als sich in Nürnberg das Gerücht verbreitet, Herzog Adolf von Holstein werde sich bald vermählen, richtet er an den Herzog von Preußen die neue Bitte, ihn bei diesem Fürsten „zu promoviren, so seine fürstliche Gnade etwas von goldenen Ringen oder Kleinodien bedürfe, ihn vor Andern zu begnaden." Bei der Vermählung des Königes Sigismund August von Polen mit Katharina, der Witwe des Herzogs Franz von Mantua, schenkte der

Herzog von Preußen der königlichen Braut ein von Georg Schultheß verfertigtes Kleinod von 900 Gulden an Werth, ein Diamantkreuz von 200 Gulden einem Bischofe und dann an andere Personen am königlichen Hofe Ringe und andere Kleinodien an Werth von 327 Gulden, also überhaupt Geschenke von mehr als 1400 Gulden an Werth. Ebenso war es Brauch, daß Königinnen, wenn sie gekrönt wurden, von den zum Krönungsfeste eingeladenen Fürsten kostbare Kleinodien als Geschenke erhielten. Als daher im Jahre 1550 von der Krönung der polnischen Königin Barbara von Radzivil die Rede ging, wandte sich Georg Schultheß an den Herzog Albrecht mit den Worten: „Ich bin in Erfahrung kommen, daß die Königin von Polen schwanger ist und auf zukünftigen S. Barbara-Tag gekrönt werden soll, wie man denn hier zu Nürnberg dazu etliche Waaren bestellt und Arbeit auf solche Krönung machen läßt. Ich habe nicht unterlassen können, E. F. G. zu ersuchen mit unterthäniger Bitte, dieweil ich weiß, daß E. F. G. die Königin auf solcher ihrer Krönung nicht unbeschenkt lassen wird, so Dieselben etwas von guten Kleinodien bedürfen würden, mir das Geld vor andern zu gönnen, denn ich bin mit guten Kleinodien versehen, die ich nicht in Preußen auf vergangene E. F. G. Kosting (Hochzeit) mit mir gehabt habe, eins um 800, eins um 1600, eins um 2400 Gulden, auch geringere zu 400 und

Überhaupt glänzten die Fürsten und Fürstinnen wie auf Hochzeiten, so bei andern Festlichkeiten gern in kostbarer Pracht. Sammet und Atlas, Damast und Sendel, Silber- und Goldstoffe, so kostbar man sie haben konnte, gehörten zum fürstlichen Staate. Man hing an der Mode des Auslandes und ließ aus weiten Landen her fremde Modelle zu Kopfputz und Kleidern bringen; man rief selbst ausländische Putz- und Kleidermacher ins Land. So schrieb z. B. die Herzogin Dorothea von Preußen im J. 1533 an den herzoglichen Geschäftsträger in Rom: „Nachdem Ihr Euch uns zu dienen mit allem Fleiße angeboten, so ist unser gnädiges Begehren, Ihr wollet uns etliche säuberliche Formen und Modelle auf die wälsche Art, da die Leinwand ausgestochen und durch sonderliche Kunst mit Rosen und Blumenwerk wieder mit weißem Zwirn eingezogen ist, bestellen und mitbringen, und sonderlich geschähe uns zu gnädigem Gefallen, wenn Ihr uns irgend ein feines, tugendsames Weib oder eine Jungfrau, die nicht leichtfertiger Art wäre, oder aber wo diese nicht zu erlangen ist, eine Mannsperson, die solche Formen und Modelle, desgleichen auch die goldenen Borten, die man jetzt herausbringt, machen könnte, von dort zufertigen möchtet.“ Solche neue Kleider- und Haubenmodelle sandten sich einander die Fürstinnen als angenehme Geschenke zu. So schickt die Herzogin von Münsterberg der Herzogin

von Preußen ein ganz neues Haubenmodell und diese beeilt sich, solches mit einer Haube, welche danach verfertigt ist, durch einen eigenen Boten der Königin von Dänemark zukommen zu lassen. — Es gab um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in einigen deutschen Handelsstädten mehre große Handelshäuser, welche die meisten ihrer kostbaren Waaren aus Italien zogen und fast alle Fürstenhöfe in Deutschland mit ihren Bedürfnissen versahen. Zwei der vornehmsten und reichsten Häuser dieser Art waren Lorenz de Villani aus Florenz zu Leipzig und Thomas Lapi in Nürnberg. Sie standen gewöhnlich mit den Fürsten und Fürstinnen selbst in unmittelbarer Verbindung; man bestellte und sie sandten, was man nur irgend bedurfte. So schreibt z. B. der Erstere im J. 1545 an den Herzog Albrecht von Preußen: „Ich habe in dem an mich verfertigten Schreiben zwei Verzeichnisse von etlichen goldenen und silbernen Tuchen, dazu auch andere Seidenwaaren, so Euere Gnaden förderlich zu übersenden begehren, gefunden. Soviel erstlich die 22 Ellen silberner Stücke Silber über Silber, dazu 109 Ellen rothen goldenen Sammet betrifft, mag E. F. G. ich unterthänigst nicht verhalten, daß solche beiden Stücke fürwahr nirgends zu bekommen sind, denn ich in der Wahrheit sagen darf, daß ich in zehn Jahren kein silbernes Stück Silber über Silber gesehen habe. So ist der rothe goldene Sammet dieser Zeit auch

gar seltsam und wüßte derwegen an keinem Orte darum anzusuchen, denn wo ich dessen in neulichen Tagen gehabt oder anderswo zu überkommen gewußt, hätte ich der durchlauchtigen Fürstin und Frau Elisabeth, geborenen Markgräfin von Brandenburg, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg Wittwe auch ein ziemlich Antheil Ellen desselben (an dessen Statt sie doch, dieweil nirgends keiner aufzubringen gewesen, so viel rothen goldenen Atlas genommen hat) auf Ihrer fürstl. Gnaden Sohn Herzog Erichs Hochzeit überschicken müssen." Ein drittes großes Handelshaus dieser Art, welches besonders sehr viele Fürstenhöfe Süddeutschlands mit solchen kostbaren Waaren versah, war das des Florentiners Laux Endres Durisani und Compagnie zu Nürnberg. Da es auch Handelsverbindungen in Norddeutschland suchte, so bat es unter Anderm bei einem Geschäftsträger des Herzogs von Preußen auch um eine Empfehlung bei diesem Fürsten und schrieb ihm deshalb: „Möget uns doch auch behülflich sein, mit unserm gnädigen Herrn Herzog in Preußen zu handeln, wenn er etwas von seidenen Gewanden und goldenen Stücken von allerlei Gattungen bedürfen würde, daß er solche von uns nehmen wolle, denn Ihr wißt, daß wir schier alle Kurfürsten, Fürsten und Herren, die hieländisch sind, sonderlich auch selbst die Wälschen, die von uns kaufen, mit solcher Waare versehen. Wir wollen dem Herzoge

einen Kauf geben, darob er ein Wohlgefallen haben würde, und wie er ihn bei andern solchermaßen nicht bekommen könnte, als mit allerlei Gattungen von reichen goldenen und silbernen Stücken mit Gold übergulbet und mit Sammet, die Elle um 8, 9, 10 bis auf 18 Gulden, ferner goldenen Sammet und goldene Stücke die Elle um 5 oder 6 Gulden, allerlei Carmesin, rothen und braunen Sammet und sonst allerlei Damast und Atlas von allen Farben." Außer diesen genannten waren damals auch schwarz und weiß oder grau und schwarz schillernde Kleiderstoffe, rother und schwarzer Sendel oder Zindel (auch Zindeldort genannt), eine Art leichter und dünner Taffet, goldgelber Damast mit rothen Blumen, lichtgelber Damast mit grauen Blumen u. dergl. an fürstlichen Höfen sehr beliebt. Viele dieser Waaren kamen aus Italien, wo sie in Florenz, Mailand, Venedig und einigen andern Städten am vorzüglichsten verfertigt wurden. Indessen hatten die vornehmsten deutschen Handelshäuser auch eigene Fabriken und Manufacturen, welche die prächtigsten und kostbarsten Gold- und Silberstoffe lieferten. Überhaupt standen diese Waaren in sehr hohen Preisen, zumal wenn man den Stand des damaligen Geldwerthes in Anschlag bringt. Wir ersehen aus einer Rechnung des Thomas Lapi vom J. 1535, daß ein Stück rother goldener Atlas von 29 Ellen 313 Floren, ein goldenes Stück Atlas

von gezogenem Golde von 12 Ellen 120 Floren, ein silbernes Stück Atlas von gezogenem Silber von 12 Ellen 108 Floren kosteten. Derselbe Kaufmann sandte im J. 1536 dem Herzoge von Preußen zwei ganz goldene und silberne Stücke von gezogenem Gold und Silber, wovon das goldene von 38 nürnberger Ellen 380 Gulden, das silberne von 40 nürnberger Ellen 360 Gulden kosten sollte. Zwei Stücke Damast von rother und aschgrauer Farbe zu einem Preise von 170 Gulden fand der Herzog für seine und seiner Gemahlin Kleidung zu schlecht. Man trieb außerdem an Fürstenhöfen großen Staat in kostbaren goldenen und silbernen Borten, die man aus Italien und Holland kommen ließ, und womit die Kleidung besetzt wurde; dazu noch das kostbare Pelzwerk von Hermelin, Zobel u. dgl., welches an keinem Staatskleide fehlen durfte; denn als z. B. Graf Heinrich von Schwarzburg sich im J. 1515 zu Brüssel befand, schrieb er dem Herzoge von Preußen: man gehe dort in so kostbarer und prachtvoller Kleidung, daß er sich schäme, sein bloßes Sammetkleid zu tragen, und den Herzog bitten müsse, ihm etwas kostbares Pelzwerk dahin zu senden, um sein Kleid damit schmücken zu lassen.

Sehr bedeutende Summen wurden an den Fürstenhöfen auch auf sogenannte Kleinodien verwandt, welche nicht blos die Fürstinnen, sondern häufig die Fürsten selbst zu tragen pflegten. Sie bestanden in

allerlei Schmucksachen, Halsbändern, sogenannten Paternostern als Halsschmuck, Medaillen, goldenen Ketten und Gehängen, Kreuzen, Halsgehängen von mancherlei Gattungen, Kopfschmuck, Armbändern und vorzüglich kostbaren Ringen. Die schönsten und kunstreichsten Kleinodien wurden zu Nürnberg verfertigt, wo Arnold Wenck, Rüdiger von der Burg und Georg Schultheß die ausgezeichnetsten Künstler in diesem Fache waren. Man schmückte Alles möglichst reich mit Edelsteinen, Diamanten, Rubinen, Saphiren u. a. Am kostbarsten waren die Halsbänder, die man gewöhnlich mit aller möglichen Künstlichkeit und Pracht verzieren ließ; denn ein Halsband für 600 Thaler, ein sogenannter Diamant-Jesus von gleichem Werthe gehörten noch keineswegs zu den theuersten, da wir schon sahen, daß es solche von 3000 bis zu 3750 Mark an Werth gab. Der Halsschmuck von Paternostern, theils von Bernstein, besonders solchem, worin sich Insekten (Würmlein, wie man es nannte) befanden, theils von Edelsteinen, namentlich Carneol-Paternoster, waren gleichfalls sehr geschätzt. Im J. 1529 ließ Herzog Albrecht von Preußen beim Meister Arnold Wenck in Nürnberg ein Halsband verfertigen, in welches acht große und kleine Saphire, 11 Rubinrosen, 38 größere und kleinere Rubinkörner, ein großer Diamant, 29 größere und kleinere Diamant-Tafelstücke und sechs Stücke Smaragd (da-

mals Smarallen genannt) eingesetzt wurden. Einige Jahre zuvor hatte der Herzog bei demselbigen Künstler ein diamantenes Halsband bestellt, wozu die Steine aus Venedig verschrieben wurden und vom Fürsten mit 2000 Gulden bezahlt werden mußten. Die Fürstinnen trugen Armbänder, von denen ein Paar 160 bis 200 Thaler kostete. Die Fürsten schmückten sich bei festlichen Gelegenheiten mit goldenen Ketten, goldenen Adlern, goldenen Kreuzen mit Edelsteinen, Medaillen oder Medaillons und sonstigen kostbaren Schmucksachen am Halse. Die Medaillen (damals Medayen oder Maydiglen und Medaglien genannt) waren gewöhnlich von durchbrochenem Golde gearbeitet, mit Schmelzfiguren und allerlei Edelsteinen verziert. Man trug sie zu verschiedenen Preisen, zu 30 bis 40, zu 150 und 250 Thalern. Im J. 1544 ließ sich der Herzog von Preußen zu Nürnberg eine solche Medaille oder Medayo verfertigen, welche oben eine Krone hatte, die zwei in Gold weiß geschmelzte Löwen hielten; unter der Krone ein großes Rubinherz, welches 180 Gulden kostete, und unter diesem der Buchstabe A in Diamanten. Über der Krone stiegen drei Diamantlilien auf, die einen Werth von 120 Gulden hatten; überdies war das Ganze mit orientalischen Perlen besetzt, sodaß es ohne den Arbeitslohn auf 682 Gulden geschätzt wurde. Der Künstler schrieb darüber dem Fürsten: „Ich schicke hiemit den Buch-

staben A und hoffe, er soll gefallen. Ich hätte ihn wohl von lauter Diamanten gemacht, wenn's an Bedeutung der Farben als Smaragd und Rubin gewesen wäre. Der Smaragd oben bedeutet die Keuschheit zwischen dem Rubin in feueriger Liebe auf den beiden Füßen des A in Diamant, welches die Beständigkeit in steter Liebe und Leid ist, mit einem Hängperlein, welches die Tugend bedeutet, hinten mit geschmelzten Blümlein Vergißmeinnicht mit Jelängerjelieber. Es steht solcher Buchstabe zu 300 Thaler." Schon im nächsten Jahre 1545 ließ sich der Herzog von Georg Schultheß aus Nürnberg eine neue bedeutende Sendung von allerlei kostbaren Kleinodien kommen, die nach vorliegender Rechnung den Werth von 4796 Gulden hatte und mit 4600 Gulden bezahlt werden mußte, weil ihm der Meister das Übrige nachließ. Es befanden sich darunter für mehr als tausend Gulden Ringe, die zum Theil sehr kostbar waren. Außer den schon erwähnten Schmucksachen nämlich trieb man an fürstlichen Höfen auch mit Fingerringen großen Staat. Wie schon im Mittelalter, so dienten sie auch jetzt noch unter fürstlichen Personen häufig zu gegenseitigen Geschenken, oder Fürsten bezeigten auch vielfältig andern Personen durch Schenkung eines Ringes ihre Gunst und Erkenntlichkeit. Man ließ sie daher nicht selten in großer Anzahl und zu sehr verschiedenen Preisen verfertigen.

Man trug Smaragdringe von 50 Thalern, die kostbarsten, womit sich die Fürsten gegenseitig beschenkten, mit Diamanten und Rubinen besetzt, von 130, 170 und 180 Thalern, andere von 400 bis 500 Gulden.

Der beste Markt für Goldarbeiter und Schmuckhändler waren stets die fürstlichen Hochzeiten, weil in der Regel die fürstlichen Hochzeitsgäste die Braut und das Brautgesinde mit solchen Kleinodien und Schmucksachen stattlich zu beschenken pflegten. Sie wandten sich daher auch bei solchen Gelegenheiten häufig an die Fürsten selbst, empfahlen sich mit ihren Kunstsachen und sandten diese auch wol selbst zur Auswahl ein. Als Georg Schultheß in Nürnberg Nachricht von der bevorstehenden Vermählung des Herzogs von Preußen mit der braunschweigischen Prinzessin Anna Maria erfährt, bittet er den Fürsten: er wolle doch von Niemand die Schenkringe und Kleinodien kaufen und ihn, den alten Diener, in Gnaden mit dem Kaufe bedenken; und als sich in Nürnberg das Gerücht verbreitet, Herzog Adolf von Holstein werde sich bald vermählen, richtet er an den Herzog von Preußen die neue Bitte, ihn bei diesem Fürsten „zu promoviren, so seine fürstliche Gnade etwas von goldenen Ringen oder Kleinodien bedürfe, ihn vor Andern zu begnaden." Bei der Vermählung des Königes Sigismund August von Polen mit Katharina, der Witwe des Herzogs Franz von Mantua, schenkte der

Herzog von Preußen der königlichen Braut ein von Georg Schultheß verfertigtes Kleinod von 900 Gulden an Werth, ein Diamantkreuz von 200 Gulden einem Bischofe und dann an andere Personen am königlichen Hofe Ringe und andere Kleinodien an Werth von 327 Gulden, also überhaupt Geschenke von mehr als 1400 Gulden an Werth. Ebenso war es Brauch, daß Königinnen, wenn sie gekrönt wurden, von den zum Krönungsfeste eingeladenen Fürsten kostbare Kleinodien als Geschenke erhielten. Als daher im Jahre 1550 von der Krönung der polnischen Königin Barbara von Radzivil die Rede ging, wandte sich Georg Schultheß an den Herzog Albrecht mit den Worten: „Ich bin in Erfahrung kommen, daß die Königin von Polen schwanger ist und auf zukünftigen S. Barbara-Tag gekrönt werden soll, wie man denn hier zu Nürnberg dazu etliche Waaren bestellt und Arbeit auf solche Krönung machen läßt. Ich habe nicht unterlassen können, E. F. G. zu ersuchen mit unterthäniger Bitte, dieweil ich weiß, daß E. F. G. die Königin auf solcher ihrer Krönung nicht unbeschenkt lassen wird, so Dieselben etwas von guten Kleinodien bedürfen würden, mir das Geld vor andern zu gönnen, denn ich bin mit guten Kleinodien versehen, die ich nicht in Preußen auf vergangene E. F. G. Kosting (Hochzeit) mit mir gehabt habe, eins um 800, eins um 1600, eins um 2400 Gulden, auch geringere zu 400 und

500 Gulden, die des Geldes werth sind. So E. F. G. auf solche Krönung fahren würden, wollte ich, was Dieselben an Kleinodien bedürfen, nach Krakau schicken."

So häuften sich in einzelnen Fürstenhäusern mitunter sehr ansehnliche Schätze solcher Kleinodien an, und wie bedeutend oft der in ihnen befindliche Reichthum für die damalige Zeit war, beweiset unter Andern das Beispiel des Markgrafen Johann von Brandenburg, den der Kaiser Karl zu seinem Statthalter in Valentia ernannt hatte. Als es diesem im Jahre 1524 bei der neuen Rüstung gegen Franz von Frankreich an den nöthigen Geldmitteln gebrach, um die aufgestellten Heere besolden und unterhalten zu können, erließ er an den Markgrafen, dem er überhaupt großes Vertrauen schenkte, das Gesuch, ihm alle seine und seiner Gemahlin Kleinodien, Gold- und Silbergeschirre u. dergl. zu leihen, und zu erlauben, daß er sie zu einer Anleihe als Pfand versetzen dürfe. Der Markgraf bedachte zwar die Gefahr, daß bei dieser Gelegenheit sein ganzer köstlicher Schatz für ihn verloren gehen könne; „allein Ihre Majestät," schreibt er selbst, „hat uns auch daneben mit eigener Hand geschrieben und zu erkennen gegeben, da sie jetzt in großen Nöthen sei, so wolle sie sehen, was wir von Ihrer Majestät wegen thun und wie wir uns jetzt verhalten würden; und dieweil wir nun auch berichtet sind, daß Ihre Majestät hievor schon alle ihre, dazu

auch der Königin von Portugal, Ihrer Majestät Schwester, Kleinodien versetzt hat, und daß sie das jetzige Begehren nicht allein an uns, sondern auch an mehre andere gethan hat, so haben wir besorgt, nachdem alle unsere Renten und Einkommen unter Ihrer Majestät liegen, es möchte uns, wenn wir dem Kaiser einen Abschlag thäten, noch mehr in dieselben eingegriffen werden. Wir haben also, auch in Betracht dessen, daß wir und unsere Brüder in desto größerer Gnade und gutem Willen bleiben würden, Ihrer Majestät die zwölf besten unserer und unserer Gemahlin Kleinodien, welche von den geschworenen Kleinodienschätzern auf 24,100 Ducaten geschätzt sind, zu verpfänden dargestreckt auf briefliche Versicherung, sie uns in einem Jahre wiederzuzustellen."

Im kostbarsten Staatskleide und mit dem schönsten Schmucke angethan erschien der Fürst auf wichtigen Hof- und Reichstagen, wo man Alles, was Pracht und Glanz hieß, zur Verherrlichung des festlichen Auf- und Einzuges aufzubieten pflegte. Wie groß der fürstliche Pomp war, wenn Fürsten auf Reichsversammlungen erschienen, zeigte sich niemals mehr als bei dem Einzuge des Kaisers in Augsburg zu dem wichtigen Reichstage im J. 1530, wovon uns eine für die fürstlichen Sitten der Zeit nicht uninteressante Schilderung eines Augenzeugen überliefert ist. Es war am 15. Juni dieses Jahres, als der

Kaiser seinen Einzug in Augsburg halten wollte. Da kam zuerst um Mittag der Cardinal von Lüttich mit hundert Pferden; er selbst ward in einer Roßsänfte getragen. Alsbald zogen die in Augsburg bereits versammelten Kurfürsten und Fürsten, geistliche und weltliche, nebst den Vornehmsten aus Augsburg dem Kaiser zu Roß und Fuß entgegen; mit ihnen ihr gesammtes Hofgesinde. Nicht weit vom Lech bei einer kleinen Brücke angekommen, warteten sie dort einige Stunden auf des Kaisers Ankunft, und als dieser hierauf mit seinem Bruder dem Könige Ferdinand, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern, dem Pfalzgrafen Friederich, dem Herzog Otto Heinrich, den zwei Cardinälen von Salzburg und Trident, dem Erzbischof von Bremen und vielen andern Fürsten, Bischöfen und hohen Geistlichen aus Deutschland, Spanien und Italien, Alle im prachtvollsten Schmucke, über den Lech herübergekommen waren, stiegen Kurfürsten und Fürsten, Jung und Alt von ihren Rossen, dem Kaiser entgegengehend. Da dieser sie wahrnahm, wollte er ebenfalls vom Rosse steigen, wäre aber beinahe heruntergefallen. Die Fürsten, dieses sehend, liefen eiligst hinzu. Allein der Kaiser war behend vom Pferde, ebenso König Ferdinand, und Beide reichten mit freundlicher Huld allen Kurfürsten und Fürsten die Hand. Darauf empfing der Erzbischof von Mainz, als Reichserzkanzler, den Kaiser

mit einer Rede, ihm Glück und Heil zu seiner Krone wünschend, und als dann dieser mit seinem Bruder Ferdinand und dem Pfalzgrafen Friederich sich einige Augenblicke unterredet, ließ er durch Letztern den Fürsten in „einer tapfern und höflichen Antwort" Dank sagen. Bei diesem Empfange blieben die beiden Erzbischöfe von Salzburg und Trident auf ihren Pferden sitzen; der päpstliche Legat, Cardinal Campeggio, aber war vor dem Empfange zur Seite geritten und nicht zugegen, weil er vielleicht besorgte, es werde ihm seine gebührliche Ehre nicht genug erwiesen werden. Als darauf der Kaiser wieder auf das Roß steigen wollte, griffen die jungen Fürsten von Sachsen, Hessen, Lüneburg, Mecklenburg, Brandenburg und Anhalt an den Zaum, Sattel und Steigbügel und halfen ihm empor.

Nahe bei der Stadt angelangt, wurde der Kaiser vom Bürgermeister und sechs Rathsherren empfangen; dreimal fielen sie vor ihm zu Fuß, zogen über des Kaisers Haupt einen kostbaren Traghimmel und bildeten dann mit ihren Bürgern, Kaufleuten, Söldnern und Volk, über zweitausend, zum Theil im Harnisch, zum Theil in Sammet und Seide gekleidet, zu Roß und Fuß eine lange Schlachtordnung, während das Geschütz von den Mauern des Kaisers Ankunft verkündete. Jetzt erfolgte der Einzug in folgender Weise. Voran zogen um sechs Uhr Abends

zwei Fähnlein Knechte, die der Kaiser zu Memmingen angenommen und gemustert, in die Stadt ein, je sieben in einem Gliede, etwa tausend an Zahl, an ihrer Spitze ihr Oberster Maximilian von Eberstein; etwas später folgten im Vorzuge des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen Hofgesinde und Diener, je drei im Gliede, dann die des Kurfürsten von Brandenburg 29 Glieder, je drei im Gliede, darauf die der Kurfürsten von Trier, Mainz und Köln, deren nur wenige waren, alle ungerüstet. Diesen schloß sich an der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern reisige Zeug von 94 Gliedern, je fünf im Gliede, auf 500 Pferde, mit Spießen, lichtem Harnisch und hohen Federbüschen, aufs trefflichste gerüstet; hierauf des Herzogs Heinrich von Braunschweig Rosse in 14 Gliedern, je drei im Gliede, dann des Landgrafen von Hessen Reiter in 26 Gliedern und sieben Glieder Pommern, je drei im Gliede; nach diesen des Deutschmeisters Walther von Kronberg Rosse, mit denen auch etliche Spanier ohne Ordnung ritten. Endlich eine große Schar von Grafen, Herren und viele vom Adel, kaiserliche und königliche Räthe, Spanier und Deutsche. — Hierauf verzog es sich eine Weile, bis der andere Zug mit dem Kaiser kam. Ihn eröffnen 20 spanische Rosse des kaiserlichen Großhofmeisters Herrn von Roys, auf welchen kaiserliche wohlgekleidete Edelknaben; ihnen folgen in 29 Gliedern des

Königes von Ungern Reiter fünf im Gliede, darauf ebenfalls Edelknaben schön in Roth gekleidet; darnach des Kaisers Stall, 23 der schönsten Rosse, darunter polnische Hengste, türkische, Genueter und andere leichte Pferde, auf welchen Edelknaben in gelben Sammetröcken, in einem Ärmel eine Farbe von aschgrau und braun; dann folgen noch 200 kaiserliche Pferde und des römischen Königes Hofgesinde, viele in goldenen Stücken und Sammetkleidern. Nun erscheinen etlicher großen Potentaten Botschafter, mehrer Fürsten, des Kaisers und des römischen Königes Räthe, Herren des kaiserlichen Regiments, Spanier und andere, alle in schwarzen Sammet gekleidet, auch etliche Herren aus Böhmen, auf prächtigen Hengsten köstlich gekleidet, mit großen goldenen Ketten geziert. Jetzt die kaiserlichen und königlichen Trompeter und Heerpauker, sechzehn an Zahl, nebst drei Trommelschlägern; darauf neun Herolde in ihren Habiten, ihnen voran ein langer schwarzer Pfaffe mit einem langen Kreuze in der Hand, die Staffiere und Palafreniere des päpstlichen Legaten mit Säulen und Kolben. Nun folgen die Fürsten, weltliche und geistliche, die Bischöfe, dann die Kurfürsten; der von Sachsen als Erzmarschall, in der Mitte, trägt das bloße Schwert voran, neben ihm zur Rechten der von Brandenburg, zur Linken des Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwigs Botschafter, dann die von Mainz und Köln. Darauf

der Kaiser, allein reitend auf einem weißen polnischen Hengste mit goldenem Zeuge behängt, in einem goldenen spanischen Waffenrock, auf dem Haupte ein kleines spanisches seidenes Hütlein; über dem Kaiser ein Himmel von rothem Damast, in dessen Mitte ein schwarzer Adler, von denen des Raths von Augsburg getragen. Vor, neben und hinter dem Kaiser laufen dreihundert Trabanten, Deutsche, Niederländer und Spanier, gelb, braun und aschgrau gekleidet. Nach dem Kaiser folgt König Ferdinand zur Rechten und der päpstliche Legat Campeggio, jener in einem goldenen Kleide, daneben hundert Trabanten in Roth gekleidet; dann die beiden Erzbischöfe von Salzburg und Trident, viele andere Erzbischöfe, Bischöfe und hohe Geistliche ohne Zahl, hierauf hundert kaiserliche Härschiere zu Pferde und gerüstet, das Hofgesinde der Bischöfe und anderer Herren in 99 Gliedern, je drei und vier im Gliede, darunter auch zwölf Stradioten und zwei Türken. An diese schließt sich der reisige Zeug von Augsburg an 1700 bis 1800 Fußknechte unter vier Fähnlein mit Spieß und Harnisch, etliche als Kürassiere, etliche in schwarzen barchentenen Paltröcken und mit zwei weißen Atlasstrichen um die Ärmel, andere in Aschfarbe, welches der Fucker Farbe war; zuletzt die Bürger von Augsburg zu Fuß unter vier Fähnlein, an Zahl gegen 2000, alle wohlgerüstet, mit Federbüschen und vielem Schmuck. Vor ihnen

her zogen zwölf Halbschlangen, die man mit hinausgenommen und dem Kaiser zu Ehren abgeschossen. Als der Kaiser sich dem Stadtthore näherte, ertönten alle Glocken der Stadt, und auf den Mauern und Thürmen ward mit dem Geschütz so gewaltiglich gefeuert, daß fast niemand sein eigenes Wort hören konnte. Inmitten der Stadt kam dem Kaiser der Bischof von Augsburg mit der gesammten Priesterschaft in Procession entgegen. Bei ihm angelangt, wollte sie ihn unter einen andern Himmel nehmen; „allein ihrer Majestät Hengst hat ob solchem Himmel sich sehr verscheut und wollte mit nichten in und unter der Pfaffen Himmel.“ Unter Gesang und Glockengeläute ging der Zug zur Domkirche. Vor ihr angelangt, fiel der Kaiser auf die Knie nieder, erhob die Hände und betete mit Andacht. Nach dem Gottesdienste begleiteten ihn alle Fürsten in die Pfalz auf seine Herberge und hielten da ein Gespräch mit ihm. Es haben sich aber bei diesem Einzuge unter den Fürsten mancherlei Irrungen und Streitigkeiten zugetragen wegen des Vor- und Nachzuges. So wollten auch, als am Thore der Stadt der päpstliche Legat, an einem Lusthaus haltend, sich anschickte, dem Kaiser zur Seite zu reiten, die Kurfürsten und Fürsten dies nicht gestatten. „Wie aber Kaiser und König, wie auch Kurfürsten und Fürsten, geistliche und weltliche, sammt ihrem Hofgesinde mit goldenen und sil-

dernen Tüchern, Perlenschmuck, Sammet, Seide, Federbüschen und allerlei Zierath bekleidet und geschmückt gewesen, ist nicht zu beschreiben, denn dessen war in Allem ein unglaublicher Überfluß."

Mit nicht minderm Glanze erschien der Fürst auf Reichstagen, wenn ihm vom Kaiser die Belehnung mit seinen Landen ertheilt wurde. So erhielt sie z. B. der neue Kurfürst Moritz von Sachsen im J. 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg mit großer Feierlichkeit. Noch glanzvoller und zugleich noch wichtiger, weil es die letzte war, die unter freiem Himmel geschah, war die Belehnung des Kurfürsten August von Sachsen auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1566. Lernen wir auch dieses fürstliche Fest in seinem eigenthümlichen Charakter etwas genauer kennen. Kaiser Maximilian II. hatte dem Kurfürsten den 23. April zur Belehnung mit dem Erzmarschall-Amte und den kurfürstlichen Landen bestimmt, erklärend, daß er sie ihm „in gewöhnlicher Solennität" öffentlich unter freiem Himmel ertheilen werde. Nach kaiserlichem Bescheid ward alsbald vor des Kaisers Palast nächst dem Tanzhause auf dem Weinmarkte zu Augsburg eine ansehnliche und stattliche Tribüne (Gestühl) aufgerichtet, die an dem bestimmten Tage ringsum mit herrlichen Tapezirungen und goldenen Stoffen gezieret und bekleidet war. Darüber hinter des Kaisers Sitz aus dem Tanzhause war ein Gang gebaut, ebenfalls

mit Tapezirungen behängt. Dort standen des Kaisers Trompeter und Heerpauker. Vom Palaste bis auf das Pflaster hinab war eine Brücke mit Geländern in ziemlicher Breite gelegt und verschränkt, um in breiter Ordnung auf den Palast hinaufgehen zu können.

Als nun Tag und Stunde kam, ritt der Kurfürst um zwölf Uhr im prachtvollen Kurkleide mit seinen gefreundeten und verwandten Fürsten, Grafen, Herren vom Adel und anderm reisigen Hofgesinde bis auf den Platz bei S. Ulrichs Kirche, wo sich Alles versammelte, wo man die Renn- oder Blutfahne bestellte und besetzte und der gewaltige Haufe geordnet ward. Die Rennfahne wurde in der S. Ulrichsgasse gegen der Fucker Häuser geführt und wegen Enge der Gassen, durch die man um den Palast rennen mußte, die Glieder nur zu je fünf gestellt. Führer des Haufens waren Wolf von Schönberg, kurfürstl. Hauptmann über das Erzgebirg, Joachim Röbel zur Schweinz und Heinrich von Gleissenthal, Amtleute zu Hainichen. Die Blutfahne ward Christophen von Rogwitz anvertraut, der sie schon bei Kurfürst Moritzens Belehnung und auch sonst zuvor im Felde geführt. Unter ihr standen 75 Glied, worunter 16 Glied Vornehmer von Adel, die übrigen gute reisige Knechte, alles wohlerfahrene und geübte Kriegsleute; es waren ihrer insgesammt 375 Pferde, die vom Adel alle mit

schwarzen Sammetkleidern geschmückt, ihre ausgezeichnet schönen Rosse mit gelben Federn und sammetenen Zeugen musterlich geziert, jeder auf seinem Haupte und vorne auf dem Pferde mit einem Fendel in schwarzer und gelber sächsischer Farbe getheilt, worauf auf einer Seite die zwei Kurschwerter, auf der andern der Rautenkranz gemalt waren, nebst einer schönen gelben Feder, „welches dem Haufen eine lustige Zier und Ansehen gemacht." Vor dem Haufen her ritten zwei Feldtrompeter und drei Vorreiter.

Den zweiten gewaltigen Haufen bildeten die andern Grafen, Herren, Räthe, Kämmerlinge, die von der Ritterschaft und die reisigen Hofleute des Kurfürsten; seine Führung ward dem kurfürstlichen Hofmarschall Heinrich von Schönberg, Jakob von der Schulenburg und Hans von Wolf, Amtleuten zu Gemern und Quedlinburg, anvertraut, die, wie gebührlich, voranritten, mit schwarzsammetenen Kleidern, goldenen Ketten und gelben Federn aufs herrlichste und prächtigste geschmückt. Ihnen folgten 25 Trompeter mit einem Heerpauker, dann die Grafen und Herren, welche dem Kurfürsten die Lehnsfahnen vortrugen, je zwei nebeneinander reitend, nämlich Philipp Graf von Hanau mit der Kurfahne, oben schwarz und unten weiß getheilt, darin zwei rothe Schwerter überschränkt, zur Rechten; Graf Ludwig von Königsstein mit des Herzogthums Sachsen Wappen, einer gelben Fahne, worin

fünf schwarze Balken, darüber ein grüner gewundener Rautenkranz, zwerch über die Ecke, zur Linken; darauf Graf Ludwig von Eberstein mit dem Wappen des Landgrafthums Thüringen, einer blauen Fahne, worin ein aufgerichteter bunter Löwe mit vier weißen und rothen Strichen und einer goldenen Krone, zur Rechten; Graf Albrecht Georg zu Stolberg mit dem Wappen des Markgrafthums Meißen, einer gelben Fahne, worin ein schwarzer aufgerichteter Löwe, zur Linken; dann Graf Wilhelm zu Schwarzburg mit der Fahne Pfalz=Sachsens, worin ein gelber Adler mit ausgebreiteten Flügeln und einer goldenen Krone auf dem Kopfe, zur Rechten; Graf Bruno von Mansfeld mit dem Wappen der Grafschaft Orlamünde, einem schwarzen Löwen im gelben Felde und rothen Rosenblättern mit einer rothen Krone, zur Linken; alsdann Graf Wolf von Eberstein mit des Burggrafthums Magdeburg Fahne, einem halben weißen Adler im rothen Felde mit goldener Krone nebst vier rothen Balken im weißen Felde, zur Rechten; Graf Wolf zu Barby mit der Fahne der Pfalz Thüringen, worin ein gelber Adler im schwarzen Felde mit ausgebreiteten Flügeln, zur Linken; darauf Graf Burkard von Barby mit der Fahne der Herrschaft Landsberg, zwei blaue Balken von oben herab die Länge im gelben Felde, zur Rechten, und Graf Wolf von Hohenlohe mit dem Wappen der Grafschaft an der Pleiße, einer

blauen Fahne, worin ein aufgerichteter Löwe, halb getheilt, der obere Theil gelb, der untere weiß, zur Linken; endlich Georg Freiherr von Schönburg mit dem Wappen der Grafschaft Altenburg, einer weißen Fahne, worin eine rothe Rose, inwendig mit gelben Samenknospen und vorstehenden Spitzen zwischen den Blättern, zur Rechten, und Wolf Freiherr von Schönburg mit dem Wappen der Grafschaft Brena, drei rothe Herzen, auf denen drei weiße Kleeblätter im weißen Felde, zur Linken. Diese zwölf Grafen und Herren hatten sich, wie ihrem Stande geziemt, in schwarzen Sammet gekleidet, sich und ihre Rosse mit gelben Federn, goldenen Ketten und schönem Zeuge gar herrlich und köstlich geschmückt; über ihnen flatternd die Lehensfahnen von gutem Taffent, jede nach ihres Wappens Farbe „gar werklich" gemacht und gemalt; „war alles ganz manierlich, lustig und prächtig anzusehen."

Den Fahnen zunächst ritt vor dem Kurfürsten auf stattlichem Rosse Graf Ludwig Kasimir von Hohenlohe, dem Fürsten ein großes Schwert in einer schönen silbernen Scheide vortragend, gleich wie die übrigen Grafen prächtig gekleidet; nach ihm der Kurfürst im Kurkleide von rothem Carmesin-Sammet mit weißem Hermelin unterfüttert, auf einem sehr schönen weißen Rosse mit rothem Sammetzeug und Roßdecke; hinter ihm sechs Fürsten, die dem Kurfürsten zu Ehren

zu diesem Lehensempfange dienten, nämlich Pfalzgraf Wolfgang Herzog von Baiern, Markgraf Georg Friederich zu Brandenburg, Herzog Christoph von Wirtemberg, Herzog Johann der Jüngere von Holstein, Fürst Joachim Ernst von Anhalt und Herzog Heinrich von Liegnitz, ihrer fürstlichen Hoheit nach schwarz gekleidet, auf prächtig gezierten Rossen. Nach ihnen ritten die abgesandten Räthe des Vetters des Kurfürsten, des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen; diesen folgten des Kurfürsten Räthe und Kämmerlinge, darauf eine Reiterschar von 37 Glied, an Zahl 777 Pferde, darunter in den ersten zwei Gliedern meist Grafen, Herren und Vornehme vom Adel, in 15 Gliedern Junker und Edelleute, in den übrigen aber gute Reisige und wohlgeübte Knechte.

Während man diese zwei Haufen ordnete, ließ der Kaiser „die Session" auf dem Palaste für sich und die Kurfürsten prächtig zurichten, seinen Stuhl mit köstlichen goldenen Stücken bekleiden und mit einem schwebenden Himmel von goldenem Tuch überziehen, desgleichen auch die Session und Bänke der Kurfürsten mit Polstern und Decken von goldenem Tuch aufs herrlichste verzieren. Darauf gebot er den Offizieren und Guardeinen, das Volk, welches den Platz und die Gassen in unmäßiger Zahl eingenommen, abzutreiben und Raum zu machen, denn es wäre bei der unzähligen Volksmenge nicht möglich gewesen, ohne

Beschädigung vieler Menschen das Rennen und den Empfang der Lehensfahnen auszuführen.

Als nun Alles vorbereitet war, begab sich der Kaiser mit den anwesenden geistlichen und weltlichen Kurfürsten und Fürsten, die ihm im Dienste aufwarteten, nebst den kaiserlichen Räthen, dem Hofgesinde und den vorausgehenden Herolden der Krone Böhmens und des Römischen Reiches aus seiner Behausung auf das Tanzhaus, worin für ihn und die Kurfürsten verschiedene Gemache mit schönen Teppichen lustig geschmückt waren. „Da ist beim Auszuge von den kaiserlichen Trompetern tapfer geblasen und die Heertrommel weidlich gerührt worden.“ Auf des Kaisers Dienst warteten außer den Kurfürsten Herzog Albrecht von Baiern, Herzog Wilhelm zu Jülich, des Kurfürsten Pfalzgrafen zwei Söhne, Markgraf Hans Georg der Jüngere von Brandenburg und Herzog Johann Friederich von Pommern, nebst vielen Grafen und Herren. Die Kaiserin nebst den kaiserlichen Fräuleins und Frauenzimmern sah aus der Behausung der Fucker zu. Auf ihren Dienst warteten die Kurfürstin von Sachsen, des Herzogs Albrecht von Baiern, des Pfalzgrafen Wolfgang, des Herzogs Christoph von Wirtemberg Gemahlinnen, die verwitwete Markgräfin von Anspach und die Gemahlin des Herzogs Heinrich von Liegnitz, nebst den bei diesen Fürstinnen befindlichen Fräulein und Frauenzimmern in großer Zahl.

Alle Häuser und Fenster um den ganzen Platz und in den Straßen, so weit man auf jenen sehen konnte, waren bis unter die Dächer mit Menschen angefüllt, darunter auch vieler geistlichen und weltlichen Potentaten und Fürsten Botschafter und Gesandten und eine große Zahl schöner Frauenzimmer vom Herrenstande, Adel und der Bürgerschaft.

Nachdem der Kaiser auf dem Tanzhause mit dem kaiserlichen Ornate, den die Kaiser in ihrer Majestät zu tragen pflegen, und die Kurfürsten mit ihren Kurkleidern geschmückt waren, zog ersterer aus dem Zimmer wieder auf den Palast; voran trug der Reichserbmarschall Heinrich von Pappenheim, wie gebräuchlich, das bloße Schwert; die vier anwesenden Kurfürsten folgten dem Kaiser nach, wobei die Trompeter abermals prächtig aufbliesen und der Kesselschläger die Trommel rührte. Jetzt nahm der Kaiser seinen Sitz auf dem Stuhle ein; rechts neben ihm, etwas niedriger, ließ sich der Erzbischof von Mainz nieder, in der Hand das Neue Testament haltend, und neben diesem der Pfalzgraf und Kurfürst Friederich, dem der Reichsapfel vorgehalten wurde; zur Linken des Kaisers der Erzbischof von Köln und neben ihm in Stelle des Kurfürsten von Brandenburg Graf Wilhelm von Hohenstein. Der Erzbischof von Trier hatte seinen Sitz gerade dem Kaiser gegenüber. Als Denen, welche die Rennfahnen führten, kundgegeben war, daß sich

der Kaiser niedergelassen habe, rückten sie unverzüglich aus der Straße hervor, fingen an zu rennen und umrannten in guter Ordnung, je fünf in einem Gliede, den Palast dreimal in vollem Laufe der Rosse, die Blutfahne, wie auch sonst im Felde gebräuchlich, in der Mitte des Geschwaders, von drei Gliedern Edelleuten umschart und von Christoph von Rogwitz musterhaft geführt. Das Reitergeschwader, worunter viele tapfere, wohlgeübte Kriegsleute von Adel mit trefflichen Rossen, erregte allgemeines Wohlgefallen.

Nach dem Rennen kehrten die Fahnen in die Straße zurück. Christoph von Rogwitz aber rückte mit der Blutfahne, „wodurch die Religion bedeutet wird," aus dem Geschwader vor die andern Lehensfahnen des Kurfürsten vor. Darauf sandte der letztere aus dem Haupthaufen folgende Fürsten und Gesandten nach dem Palast, um vom Kaiser in seinem Namen um die Belehnung zu bitten, nämlich Pfalzgraf Wolfgang Herzog von Baiern, Markgraf Georg Friederich von Brandenburg, Herzog Christoph von Wirtemberg, Herzog Johann den Jüngern von Holstein, den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, Herzog Heinrich von Liegnitz, die beiden Gesandten des Herzogs von Savoyen und den Rheingrafen Hans Philipp. Je drei und drei nebeneinander reitend, von kurfürstlichen Trabanten begleitet, kamen sie unter Trompetenschall vor dem Palaste an und stiegen hin-

auf. Als sie den Kaiser sehen konnten, thaten sie dreimal einen Fußfall, und also knieend begann der Pfalzgraf Wolfgang in des Kurfürsten Namen in unterthänigster Rede die Bitte: „Daß Ihre kaiserl. Majestät dem Kurfürsten von Sachsen mit allen Regalien, dem Kurfürstenthum und den Landen, die seine kurfürstl. Gnade von Ihrer kaiserl. Majestät am heiligen Reiche hätten, allergnädigst beleihen wollten; dagegen wäre seiner kurfürstl. Gnade unterthäniges Erbieten, Ihrer kaiserl. Majestät nicht allein gewöhnliche Pflicht und schuldigen Gehorsam zu leisten, sondern solches auch unterthänigst zu verdienen.“ Als darauf der Kaiser den Fürsten befohlen, aufzustehen, und auch die Kurfürsten sich von ihren Sitzen erhoben, traten diese dem Kaiser zu einer kurzen Unterredung näher, und nachdem sich jeder Kurfürst dann wieder an seinen Platz gesetzt, ließ er den Abgesandten durch den Erzbischof von Mainz, als Reichserzkanzler die Antwort geben: Da der Kurfürst von Sachsen vor Ihrer kaiserl. Majestät persönlich erschienen sei, die Lehen selbst anzusuchen und zu erbitten, und er seinem Erbieten nachkommen werde, so wollten Ihre kaiserl. Majestät ihn gnädigst beleihen. Für diese Antwort dankend, ritten die Fürsten nach bezeigter Reverenz unter Trompeten- und Heerpaukenschall zum Kurfürsten zurück, ihm den Bescheid anzuzeigen.

Jetzt rückten die drei Führer des Haupthaufens

und das Renngeschwader aus ihren Straßen zugleich auf den Platz, der, als beide Haufen mit ihren vordersten Gliedern sich berührten, ganz mit Reitern bedeckt war. So geordnet, rannte man bis vor den kaiserlichen Palast, und als der Kurfürst, durch sein rothes Kurkleid und sein weißes Roß im ganzen Haufen vor Allen kenntlich, bis an den Palast gekommen war, stieg er mit allen Fürsten, Herren und Räthen vom Rosse; die Lehensfahnen wurden ihm vorgetragen, voran ganz allein Christoph von Rogwitz mit der Blutfahne, die Andern je zwei hinter ihm. Dem Palaste näher theilten sie sich, sodaß sechs Fahnen zur Rechten und sechs zur Linken standen, die Blutfahne in der Mitte gerade hinter dem Kurfürsten von Trier. Nach den Fahnenträgern folgte der Graf von Hohenlohe, dem Kurfürsten das Schwert in der vergoldeten Scheide vortragend; nach ihm der Kurfürst selbst und hinter ihm die erwähnten sechs Fürsten, die savoyischen Gesandten, seine Räthe und Kämmerlinge. Beim Hinaufsteigen bezeigte der Kurfürst mit dem ganzen Gefolge dem Kaiser durch zweimaligen Fußfall seine Reverenz und dann vor dem Kaiser zum dritten Mal. Knieend bat er jetzt selbst in wenigen Worten um die Belehnung, und auf die Zusage des Kaisers verlas zuvor der Erzbischof von Mainz den gewöhnlichen Eid und ließ den Kurfürsten durch Auflegung der Hände auf das Evangelium schwören.

Hierauf foderte der Kaiser zuerst vom Reichserbmarschall von Pappenheim das bloße Schwert und gab es dem Kurfürsten, wodurch er ihn mit dem Reichserzmarschall-Amte belehnte; der Kurfürst überreichte es dem von Pappenheim wieder als seinem belehnten Untermarschall. Darauf belehnte der Kaiser durch Überreichung der Blutfahne den Kurfürsten mit den hohen Regalien und Herrlichkeiten der hohen königlichen Lehen über alle seine Lande und das Kurfürstenthum, dann durch die Kurfahne mit dem Kurfürstenthum Sachsen, durch eine andere mit dem Herzogthum Sachsen u. s. w., bis der Kurfürst mit Allem belehnt war. Sobald eine Lehensfahne verliehen war, wurde sie durch kaiserliche Herolde an der Seite vom Palaste in das umstehende Volk geworfen, welches sich immer in solchen Haufen darum riß, daß keine Fahne noch Spieß ganz blieb, außer der Fahne des Herzogthums Sachsen mit dem Rautenkranze auf fünf schwarzen Balken im gelben Felde. Diese erwischte ein Reiterjunge auf einem Rosse und hielt sie davonsprengend so empor, daß Niemand sie ihm entreißen konnte, wofür er, als er sie dann dem Kurfürsten unverletzt wieder überreichte, mit einem stattlichen Ehrengeschenke begnadigt ward. Und weil diese Lehensfahne über das Herzogthum Sachsen auch schon früher, als der Kurfürst die Belehnung zuerst vom Kaiser Ferdinand im J. 1558 zu Frankfurt empfing,

vor allen andern ebenfalls unverletzt erhalten und gerettet worden war, so achtete man es für ein sonderlich gutes Vorzeichen, „daß das löbliche Haus Sachsen beständig unverletzt werde erhalten werden und die edle Raute alle Zeit grünen." Es griff aber bei dieser Fahnenbelehnung der Gesandte des Herzogs von Sachsen, des Vetters des Kurfürsten, Veit von Obernitz, wegen der gesammten Hand mit dem Kurfürsten zugleich an diese Fahne. Nachdem nun der Letztere dem Kaiser mit gebührender Reverenz gedankt und nochmals schuldigen Gehorsam und getreuen Dienst zugesagt, stieg er mit seinem Gefolge wieder zu Roß und begab sich in seine Behausung unter dem Schalle der Trompeten zurück, desgleichen der Kaiser, nachdem er im nahen Gemache den kaiserlichen Schmuck abgelegt, von den Kurfürsten und Fürsten begleitet.

So der Fürst im Glanz und Prunk auf feierlichen Reichstagen. Außer den Hochzeitsfesten aber hören wir im sechzehnten Jahrhundert viel weniger von so glänzenden und kostbaren Schmäusen und Trinkgelagen, wie sie in früherer Zeit an den meisten Höfen bei manchen andern Gelegenheiten stattgefunden und großen Aufwand erfodert hatten. Es war dieses Folge des Ernstes der Zeit, aber auch insbesondere einer Übereinkunft einer bedeutenden Anzahl deutscher Fürsten. Als nämlich im J. 1524 die Fürsten Richard, Erzbischof von Trier, Pfalzgraf Ludwig vom

Rhein, Herzog von Baiern, Pfalzgraf Friederich, Herzog von Baiern, Pfalzgraf Wilhelm, Herzog in Ober- und Niederbaiern, die Bischöfe Konrad von Würzburg, Wilhelm von Straßburg, Philipp von Freisingen, Georg von Speier, Markgraf Kasimir von Brandenburg, Otto Heinrich, Pfalzgraf und Herzog von Baiern, Philipp, Landgraf von Hessen, u. A. sich zu Heidelberg zu einem sogenannten Gesellenschießen mit der Armbrust versammelt hatten und manche Stimme über die sittlichen Gebrechen und Mängel der Zeit unter ihnen laut wurde, vereinigten sie sich zur Besserung der Sitten an den fürstlichen Höfen und unter den höhern Ständen in folgenden Bestimmungen: Jeder von ihnen, Kurfürst oder Fürst, geistlich oder weltlich, solle in eigener Person sich alles Gotteslästerns und alles Zutrinkens zu ganz oder halb völlig enthalten, jeder es auch seinen Amtleuten, Hofgesinde, Dienern und Unterthanen bei namhafter Strafe, desgleichen auch der Ritterschaft und den Landgesessenen in jedem Fürstenthum verbieten; wer von jenen sich diesem Gebote nicht füge, solle mit Ausrichtung seines Lohnes vom Amte entlassen und vom Hofe entfernt werden, und kein Fürst solle ihn je wieder zu Amt und Hof zulassen. Den Adel und die Landgesessenen in einem Fürstenthume solle man auf alle Weise und Wege an dieses Verbot zu weisen suchen. Wenn aber einer der Fürsten in die Niederlande, nach Sachsen,

in die Mark, nach Mecklenburg, Pommern oder andere Lande käme, wo zu trinken Gewohnheit ist, und sich dort bei aller Weigerung des Trinkens nicht erwehren möchte, so solle er dann mit seinem Hofgesinde und seinen Dienern an diese Ordnung nicht gebunden sein. Da ferner bisher, wenn ein Fürst in eigener Person zu dem andern an seinen Hof oder anderswo zum Besuche kam, oder seine Botschafter und Räthe sandte, durch Gastauslösung, mit Prassen und Auftischen viele Kosten aufgingen, da man desgleichen an den fürstlichen Höfen von den Trompetern, Boten, Schalksnarren, Sängern und andern Spielleuten häufig mit Bitten um Gaben und Geschenke angelaufen wurde, so hat man sich dahin vereint und durch diesen Beschluß vertragen, daß kein Fürst den andern oder des andern Botschafter und Räthe, wenn sie an fremde Höfe kommen, forthin mehr aus der Herberge lösen oder etwas weiter als Futter und Mahl geben solle; es solle auch kein Kurfürst oder Fürst beim geselligen und freundlichen Zusammenkommen dem andern über acht Essen zu einer Mahlzeit geben, es wäre denn bei einer Hochzeit oder dergleichen, wo sich jeder nach Gebühr zu verhalten weiß. Man solle auch keinem Trompeter, Boten, Schalksnarren, Sänger oder dergleichen Spielleuten fernerhin mehr Schildgeld oder etwas anders geben, sondern sie abweisen. Bei Kurfürsten und Fürsten, welche Frauenzimmer am

Hofe haben, solle man nicht mehr, wie bisher ge-schehen, Ringe an sie vergeben. Jeder Fürst solle seine Trompeter, Boten, Schalksnarren mit so viel Besoldung versorgen, daß sie sich daran genügen lassen müssen. So beschlossen zu Heidelberg am Sonntag Erasmi des Jahres 1524.

Häufig erheiterten sich an fürstlichen Höfen die zu einem Feste versammelten Gäste auch bei mancherlei Gesellschaftsspielen. Da wurde bald die Historie der Esther dramatisch aufgeführt, bald stellte man die Geschichte der Königin Tomyris dar, wie sie des Königes Cyrus Haupt in einen Zober voll Blut stößt, bald die Geschichte des Cambyses, der einen ungerechten Richter zu schinden befiehlt. Sehr gewöhnlich war auch ein anderes Vergnügungsspiel, dem ähnlich, welches noch heutiges Tages unter dem Namen: „Namen und Unterschrift" bekannt ist. Selbst der Kaiser trieb zuweilen Kurzweil damit; natürlich nahm es unter den drängenden Verhältnissen der Zeit mitunter wol auch einen politischen Charakter an. Als er sich einst zur Winterzeit zu Linz befand und eine bedeutende Zahl von Fürsten sich um ihn versammelte, ergötzte er sie eines Tages dadurch, daß er in einem Saale zwei Gefäße aufstellen ließ, in deren eins eine gewisse Anzahl Namen, in das andere eine gleiche Zahl von Versen oder Sprüchen geworfen wurden. Darauf ließ er den Hofnarren des Erzherzogs Ferdi-

nand von Österreich rufen, der sich zwischen beide Gefäße setzen und mit beiden Händen zugleich aus dem einen einen Namen und aus dem andern einen Vers oder Spruch herausgreifen und vorlesen mußte. Es traf sich dabei oft manche interessante Zusammenstellung, die bei den damaligen Zeitverhältnissen und der Bekanntschaft mit den genannten Personen vieles Vergnügen machte. So griff z. B. der Hofnarr zusammen:

Der Cardinal von Trident.

Judas, du hast des Menschen Sohn mit einem Kusse verrathen.

Die geistlichen Kurfürsten.

Bist du nicht auch ein Galiläer? denn deine Sprache verräth dich.

Das Haus Östreich.

Sie haben meine Wege nicht erkannt, denen habe ich meinen Zorn geschworen, wo sie in mein Haus kommen.

Der König von England.

Ein Aufrührer macht Zank und ein Zänkischer verhetzt die Fürsten.

Die Äbte und die Mönche.

Haben wir denn nicht recht gesagt, daß du ein Samariter bist und hast den Teufel?

Der König von Frankreich.

Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.

Der Herzog von Lothringen.

Sie haben meine Kleider unter sich getheilt und über mein Gewand haben sie das Loos geworfen.

Das Reichsland.

Mein Haus ist ein Bethaus, ihr aber habt's zur Mördergrube gemacht.

Der König von Spanien.

Erlöse mich, Herr, von den bösen Lefzen und falschen Zungen.

Der Papst.

Dies Volk ehret mich allein mit dem Munde, aber ihr Herz ist weit von mir.

Herzog August, Kurfürst von Sachsen.

Ich habe meine Augen zum Herrn gewendet, und er hat mich erhört.

Der Landgraf von Hessen.

Seine Söhne sind gleich den jungen Gezweigen, so um seinen Kopf herum sind.

Frankreich.

Sein Blut über uns und unsere Kinder.

Die Edelleute.

Über ein kleines werdet ihr mich sehen, und aber über ein kleines werdet ihr mich nicht sehen.

Die Lutherischen

Ein guter Hirte läßt seine Seele für seine Schafe, aber ein Fremdling läuft davon.

Die Kämmerlinge.

Mein Reich ist nicht von dieser Welt.

Stiller und geräuschloser verflossen dem Fürsten die Tage des Vergnügens und der Erholung zu Hause und in seinem eigenen Lande. Dort nahm einen großen Theil der Zeit, welche ihm die Geschäfte der Landesverwaltung übrig ließen, das Jagdvergnügen in Anspruch. Die Jagd war damals bei fast allen Fürsten eine besondere Lieblingssache; wie sehr preist sie nicht der Landgraf Philipp von Hessen selbst in seinem Testamente an! „Die Wildfuhr," sagt er, „ist gut, daß sie unsere Söhne hegen; denn hätte Gott kein Wildpret haben wollen, so hätte es seine Allmächtigkeit nicht in die Arche Noah's nehmen lassen. So ist's auch gut, daß sich die Herren zu Zeiten verlustiren, die sonsten mit schweren Geschäften beladen sind. Die Herren vernehmen auch viel mehr, wenn sie auf der Jagd und in Jagdhäusern sind, als wenn sie stets am Hoflager wären, können auch da-

durch ihre Grenzen selbst wissen, was ihr ist; kann auch sonst mancher arme Mann vorkommen, der sonst nicht zugelassen würde." *) Man sieht, wie sich in dieser Anpreisung des Nutzens die Lust zur Jagd ausspricht. Selbst Fürstinnen betrieben sie mitunter mit großem Eifer; wir wissen, daß die Königin Maria von Ungern, Karl V. Schwester, eine leidenschaftliche Jägerin war, daß die Kurfürstin Anna, Witwe des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, noch in ziemlich hohem Alter das Weidwerk unter ihre schönsten Vergnügungen zählte; daß die Königinnen Maria und Elisabeth von England sich zur Erholung gern mit der Jagd beschäftigten, und so ihnen gleich manche andere. Man hielt daher an Fürstenhöfen auch viel auf eine Anzahl guter Jagdpferde. Die besten wurden um diese Zeit in Preußen gezogen, weshalb sich die deutschen Fürsten, wenn sie daran Mangel litten, häufig an den Herzog von Preußen mit der Bitte um ein gutes Jagdpferd oder einen Jagdklepper, wie sie es nannten, wandten. So schrieb ihm z. B. im Jahre 1533 Graf Georg Ernst von Henneberg, ein großer Freund der Jagd: „Es ist meine ganz fleißige und freundliche Bitte an Euere Liebden, sie wollen mir aus väterlicher freundlicher Meinung mit einem guten Jagdklepper zu Steuer

*) Rommel, Geschichte von Hessen, B. IV, S. 374.

kommen, der da recht risch und gut sein möchte; auch wollte ich gerne, daß er eine gute Stärke hätte, damit ich zur Noth meinen Harnisch darauf tragen könnte, denn hieraußen kann ich weder um gute Worte, noch um Geld einen bekommen;" und späterhin im J. 1559 wiederholt er eine gleiche Bitte: „Wir bedanken uns gegen E. Liebden ihres freundlichen und willfährigen Erbietens, daß dieselben sich nach einem Jagdklepper umthun und uns denselben, so förderlich sie ihn bekommen, zuschicken wollen, nochmals freundlich bittend, dieweil wir jetzt dieser Landesart, wenn wir auch doppelt Geld darum geben wollten, doch nichts rechtsschaffenes und tüchtiges von Pferden zu Wege zu bringen wissen, E. L. wollen Fleiß anwenden und uns einen gängen, feststehenden Jagdklepper verschaffen, denn wir haben jetzt nicht mehr denn einen Klepper, der wohl in die sechzehn Jahre alt und uns jetzt auch schadhaft geworden ist, in unserem Stalle. Wir sind dagegen erbötig, dieweil E. L., wie sie in ihrem Schreiben selbst anzeigen, mehrentheils auf einem Wägelein zu reisen pflegen, E. L. mit einer ungerischen Kutsche, wenn anders derselben damit gedient wäre, wie wir sie zu Wege bringen können, zu versehen." Ebenso wandte sich der Markgraf Johann von Brandenburg an den Herzog mit der Bitte: „Da wir eines guten Rittlings, eines Wallachen, zu unsern Lüsten zur Jagd und zum Weidwerk für un-

sern Leib zu gebrauchen nöthig haben und hier solche nicht wohl anzutreffen sind, bitten wir demnach E. L. mit allem freundlichen Fleiße, wo E. L. mit guten Wallachen versehen wären, sie wolle uns mit dergleichen Pferden einem, der gewisser Beine, tauglich und gut sein möchte, versehen." So klagte im J. 1537 auch Herzog Ulrich von Wirtemberg, daß in seinem ganzen Lande nichts taugliches von Jagdpferden zu bekommen sei; überhaupt kamen solcher Gesuche jährlich eine große Zahl an den Herzog von Preußen, denn bei den fortwährenden Kriegshändeln war oft weit und breit kein tüchtiges Jagdroß aufzutreiben. „Auch für Geld," schrieb Herzog Johann von Jülich und Berg, „selbst um hundert Goldgulden, kann ich hier zu Lande kein Jagdpferd aufbringen." Als sich daher Herzog Albrecht von Preußen an den Pfalzgrafen Otto Heinrich vom Rhein im J. 1539 wegen eines guten Hengstes wandte, gab ihm dieser die Antwort: „Wir sind, was E. L. uns wahrlich glauben soll, dieser Zeit mit Hengsten dermaßen nicht versehen; so wissen wir auch, wie gerne wir es thun wollten, in unserer Landesart gar keinen solchen Hengst zu Wege zu bringen, denn es ereignen und erzeigen sich jetzo die Läufe um uns so seltsam und geschwind, daß sich Jedermann in trefflicher Rüstung hält, sich auch schon etliche Fürsten um Reiter und Gäule zum höchsten beworben haben, also daß Niemand weiß, wo es

hinauslaufen will." Selbst in Mecklenburg war damals großer Mangel an guten Pferden, sodaß auch Herzog Heinrich der Friedfertige von Mecklenburg, obgleich er schon ein alter Herr war, aber dennoch große Lust zur Jagd hatte, sich wegen eines guten Jagdrosses an den Herzog von Preußen wenden mußte.

Bei dieser unter den Fürsten vorherrschenden Jagdlust legte man natürlich auch großen Werth auf gute Jagdhunde, weshalb sie auch häufig Gegenstand fürstlicher Geschenke waren. So sah es der Herzog Buguslav von Stettin im J. 1502 als ein sehr freundliches und werthvolles Geschenk an, als ihm der Hochmeister in Preußen, Herzog Friederich von Sachsen, acht gut abgerichtete Jagdhunde zu seinem Vergnügen übersandte. An denselben Hochmeister wandte sich einige Jahre nachher auch sein Bruder, Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen, indem er ihm schrieb: „Lieber Bruder! wir haben Euer Lieb in kurzverschienenen Tagen gebeten, uns ein Seil oder drei gute Jagdhunde zu schicken. Nun ist abermals unsere freundliche Bitte, E. L. wollen uns mit drei oder vier Seilen Hunde, die da gut wären, bedenken und uns damit auf diesmal nicht verlassen, weil wir jetzt gar nichts von tauglichen Hunden haben, damit wir wiederum jagen und Kurzweil haben mögen." Der eifrige Weidmann Graf Georg Ernst von Henneberg verwandte wie auf alles, was das edle Weidwerk be-

traf, so auch auf das Abrichten guter Jagdhunde großen Eifer und Fleiß, und versah daher auch viele Fürsten in Deutschland mit solchen Geschenken. So erfreute er im J. 1550 mit einigen auch den Herzog von Preußen und schrieb dabei: „Nachdem wir E. L. hievor etlicher Birschhunde, die den Schweiß jechen, Zusage gethan, demzufolge überschicken wir E. L. hiemit drei und wollen sonderlich E. L. Merk zu geben befehlen lassen, daß, wo man verwundetes Wildpret hetzet, das weiße Hündlein mit den stumpfen Ohren, sobald es zu Fährten kommt, von Stundan laut jagt. So man aber haben will, daß das Wildpret nicht eher gejagt wird, bis es zu Gesicht gebracht ist, muß man die schwarze verschnittene Hündin hetzen. Was aber der dritte Birschhund, den uns unser lieber Herr und Oheim Herzog Johann Ernst zu Sachsen allererst zugeschickt, wiewol er uns auch gelobt wird, für Tugenden an sich hat, können wir, weil er von uns unversucht geblieben ist, nicht schreiben. Wir achten aber dafür, genanntes unsers Herrn und Oheims Anzeigen nach solle er nicht untauglich sein." Am beliebtesten waren die englischen Hunde, die oft mit hohen Preisen bezahlt wurden; daher nahm es Herzog Albrecht von Preußen sehr hoch auf, als ihn einst der Graf Wilhelm von Nuenar mit einem Paar englischen Jagdhunden beschenkte, und noch mehr erfreute ihn der Herzog Georg von Liegnitz durch drei englische

Hunde von ganz ausgezeichneter Schönheit. Häufig sandten auch englische Große deutschen Fürsten sogenannte englische Rüden zum Geschenk, die wegen ihrer Größe zur Jagd auf wilde Schweine und Bären abgerichtet waren *). Selbst Fürstinnen machten sich mitunter das Vergnügen, jagdlustige Könige und Fürsten mit solchen Geschenken zu überraschen. So überschickt die Herzogin Dorothea von Preußen dem Könige von Polen einmal zwei schöne Leithunde, die sie zu diesem Zwecke aus Dänemark hatte kommen lassen. Bei einer schicklichen Gelegenheit läßt sie ferner dem Könige Christian von Dänemark drei Windhunde als Geschenk zuführen und schreibt ihm darüber: „Wir schicken Euerer königl. Würde, damit dieselbe spüren, daß wir Ihrer nicht vergessen, zu Ihrer Ergötzlichkeit, nachdem dieselbe gute Lust zur Jagd hat, drei Windhunde, die uns von dem hochwürdigen hochgeborenen

*) So sandte z. B. der Graf Robert von Leicester dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg einige Hunde zum Geschenk und schrieb ihm darüber: „Canes, quos requirit Amplitudo vestra, misimus per hunc nuncium, nempe Aprorum et ursorum venationibus aptos duos, qui saucias feras venatur, unum. Hi, si Ampl. v. placuerunt (quod valde optamus) plures utriusque generis quando vultis et mandabitis, mittentur. Hibernicos item alios mittemus, cum primum illinc haberi possunt.

Oheim, Schwager und Bruder, Herrn Markgrafen Wilhelm, Coadjutor u. s. w., aus freundlichem Bedenken übersendet worden, welche, so lange sie bei uns gewesen und wir selbst angesehen, freudig sind, ganz freundlich bittend, E. f. W. wolle dieselben annehmen."

Ganz besonders wurde die heutzutage ganz vergessene, im Mittelalter so allgemein beliebte Falkenjagd im sechzehnten Jahrhundert noch mit großem Eifer betrieben, und nicht blos bei Königen und Fürsten blieb sie um diese Zeit noch fort und fort ein Lieblingsvergnügen, sondern auch Königinnen und Fürstinnen verkürzten sich gern ihre Stunden mit dem edeln Federspiel. Preußen hatte von jeher für die eigentliche Pflanzschule gutabgerichteter Jagdfalken gegolten und galt als solche in ganz Europa auch noch um diese Zeit, denn es gab nicht nur in Deutschland kaum einen einzigen Fürsten von einiger Bedeutung, den der Herzog von Preußen von Zeit zu Zeit nicht mit einem Geschenke von Jagdfalken erfreute, oder der sich solche von Preußen her nicht auf seine Kosten kommen ließ, sondern auch England, Frankreich und selbst Spanien wurden von da aus damit versorgt, und die zahlreichen verbindlichen Dankschreiben der Könige Heinrich VIII., Eduard VI., der Königinnen Maria und Elisabeth von England, der Herzoge von Sommerset, Suffolk, Northumberland u. a.,

der Könige Heinrich II., Franz II. und Karl IX. von Frankreich und mehrer französischer Herzoge und Reichsgroßen, des Königes Philipp II. von Spanien u. a., alle im Original noch im geheimen Archiv zu Königsberg vorhanden, bezeugen, wie erfreulich und angenehm es diesen Monarchen war, daß der Herzog von Preußen sie bisweilen mit den nöthigen Jagdfalken versorgte; überall erwarb sich Albrecht durch solche Geschenke Gönner und Freunde, denn in allen diesen Briefen sprach sich der freudigste Dank und die huldvollste Gesinnung aus, welche der Herzog dadurch einerntete *). Selbst Philipp von Spanien, der sonst

*) Heinrich VIII. von England schreibt z. B. im Jahre 1538: „Non facile litteris putamus explicari posse, quam grata nobis sit vestrae Excellentiae erga nos bene affecta voluntas, quantique amicitiam tam synceram aestimemus, et quam cara nobis existant tam promptae humanitatis officia, quae nobis assidue exhibet. Nullam ipsa sinit praeterlabi occasionem, suam benevolentiam animique generositatem novo semper aliquo argumento indies magis magisque comprobandi testandique. Nobile autem, quod per certum suum ministrum nuper ad nos misit, falconum munus gratissime, jucundissimeque animo accepimus et istam vestrae Excellentiae studiosissimi erga nos pectoris significationem ex animo complectimur et osculamur, ea quidem mente, ut si ulla unquam nobis obtulerit occasio, amoris et af-

nicht leicht einem ketzerischen Fürsten, wie Herzog Albrecht in seinen Augen war, ein freundliches Wort bot, schien sich zu freuen, wenn ihm dieser durch Übersendung einer Anzahl solcher Falken eine freundschaftliche Aufmerksamkeit bewies *). Es ging kein

---

fectus parilitatem promptissime reponamus, et vestra Excellentia quandoque experietur, hanc benevolentiam apud principem sui ornamenti studiosissimum et acceptorum officiorum quam maxime memorem fuisse collatam." In einem Schreiben der Königin Elisabeth vom J. 1580 heißt es: „Gratum nobis fuit sex falconum munus, quos pro veteri et consueta in nos benevolentia Excell. Tua hoc anno misit, nam ut saepe antea testatae sumus, hoc aucupii genere impense delectamur et animi tui propensionem his officiorum notis se assidue prodentem plurimi facimus. Gratias itaque pro hoc falconum munere non vulgares agimus, simul etiam optamus, in nostris regnis quippiam reperiri, quo Excellentiam Tuam similiter remunerari possimus."

*) Philipp schrieb z. B. dem Herzog aus London im Januar 1555: „At vero Falcones, quos Dominatio Tua nobis misit, fuere quam gratissimi; et praeterquam quod generositatem prae se ferunt singularem, et nos huiusmodi aucupio vehementer capimur, Tuae Dominationis recordatione eis libentius utemur eruntque nobis gratiores." In einem andern Schreiben aus Madrid vom 4. März 1577 heißt es: „Illustrissime Princeps consanguinee, charissime.

und als ihm einmal eine Sendung nicht ganz glücklich überliefert wurde, schrieb er dem Herzoge: „Wiewol wir von den zehn uns übersandten Falken nicht mehr als sechs empfangen (denn die übrigen des Boten Anzeige nach unterwegs verreckt sein sollen, welchem wir auch in Betracht der Unbeständigkeit des Wetters gnädiglich Glauben geben), so nehmen wir doch dieselben anstatt der völligen Anzahl zu besondern gnädigen und freundlichen Wohlgefallen an und wollen sie zu unserer Lust und Ergötzlichkeit gebrauchen.“ Auch Ferdinands Nachfolger, Kaiser Maximilian II. und Rudolf II., fanden am Federspiel großes Vergnügen und wurden ebenso von Preußen aus jedes Jahr mit den nöthigen Jagdfalken versorgt. Unter den übrigen Fürsten in Deutschland mochten wenige der Jagd mit solcher Leidenschaftlichkeit ergeben sein wie Philipp der Großmüthige von Hessen, denn er widmete ihr nicht nur die meisten Stunden seiner Erholung, sondern es fand bei ihm auch kein Hofvergnügen statt, welches nicht mit mit einer Jagdpartie verbunden gewesen wäre, wobei es sich traf, daß man bei einer einzigen Hetze binnen einigen Tagen über tausend wilde Säue (Bachen und Frischlinge mit eingerechnet) oder bei einem Treibjagen 150 Hirsche fing. Wie Philipp für sein Weidwerk von andern Fürsten häufig mit den trefflichsten Jagdhunden beschenkt wurde, so versorgte ihn der Herzog

von Preußen sehr oft auch mit den besten Jagdfalken; „denn da wir bisher gemerkt," schrieb er ihm im J. 1539, „daß Euerer Liebden mit Zuschickung von Falken von uns angenehme und behägliche Willfahrung geschehen, solches auch von uns gegen E. L. nicht anders denn freundlich, brüderlich und wohl gemeint ist, so sind wir hinfüro E. L. in dem und viel mehren willfährige Dienste zu erzeigen ganz freundlich geneigt und begierig." Philipp konnte daher Tage lang in die übelste Stimmung versetzt werden, wenn einem seiner Falken durch den Träger ein Flügel zerbrochen oder sonst ein Unglück widerfahren war. Besonders waren es die röthlichen Jagdfalken, die er sehr liebte, und um die er häufig bat. Mit nicht minderm Eifer betrieb die Falkenbeize auch der Erzherzog Karl von Östreich, des Kaisers Ferdinand I. jüngster Sohn; er sagt selbst in einem Dankschreiben an den Herzog von Preußen: „Wiewol wir nicht wenig zu dergleichen Weidwerk mit Falken, als Euer Lieb zuvor wissen, besondere Lust und Neigung haben, und uns mit denen, welche uns Euer Lieb jetzt verschienenes Jahr geschickt, nicht wenige Zeit in Kurzweil hingebracht haben, so konnten wir hierin noch viel mehr Euer Lieb freundlichen geneigten guten Willen gegen uns spüren und vermerken." — Man hatte verschiedene Gattungen; eine der beliebtesten war der Sakarfalke, wegen seiner Stärke und Schnelligkeit auf Ha-

sen, Trappen und Kraniche abgerichtet. Wegen seiner blauen Füße wurde er auch der Blaufuß genannt, war aber in Preußen schwer zu erhalten, weil er da nicht gefangen wurde. Auch der Hagart oder Hagerfalke gehörte zu den seltenern und geschätztesten; ebenso wurde in manchen Jahren auch der Geierfalke nur in kleiner Zahl gefangen; viel häufiger dagegen waren andere Gattungen.

Bei dieser Liebhaberei an der Falkenbeize fand man an sehr vielen Höfen in Deutschland besondere Falkner angestellt, welche die Abrichtung und Wartung der Vögel zu besorgen hatten. Allein in Deutschland selbst waren gute Jagdfalken immer eine Seltenheit, denn die deutschen Falkner verstanden auch selten die nöthige Pflege und zweckmäßige Abrichtung. Die Fürsten baten daher häufig den Herzog von Preußen entweder um Lehrmeister in diesem Fache oder sie sandten ihre Falkner nach Preußen, um Falken aufzubringen und deren Behandlung kennen zu lernen. Graf Georg Ernst von Henneberg schrieb daher einst dem Herzog: „Dieweil bei E. L. die Falken im Striche (der unseres Versehens bald angehen wird) leichter als hieraußen zu bekommen sind und wir täglich von vielen unsern guten Freunden und Herren um Falken angesprochen werden, denen wir viel Freundschaft damit erzeigen könnten und dieselben auch für uns selbst zu gebrauchen hätten, so ist un-

sere ganz freundliche Bitte, E. L. wollen uns bei diesem Boten einen Reif oder eine Casel mit Falken, und wenn es nicht lauter Falken sein könnten, zum Theil mit Falken und zum Theil mit Blaufüßen zuschicken und diesen unsern Boten berichten lassen, wie dieselben gewartet werden, oder aber dem Boten einen, der damit umzugehen weiß, zuordnen, damit sie unverwahrlost uns zukommen möchten;" und in einem andern Schreiben des Grafen heißt es: „E. L. wissen ohne Zweifel wohl, daß unser gnädiger lieber Herr und Vater bisher allwege und noch zur Zeit gute Lust und sein bestes Kurzweil mit Jagen und mit allem Weidwerk, auch unsere junge Gemahlin und wir ganz große Lust und Wohlgefallen zum Weidwerk haben. Da wir nun jetzund kurzverrückter Zeit einen Falkner bekommen haben, dem noch etliche Falken mangeln, hieraußen aber sehr schwerlich solche zu erhalten sind, so ist unsere freundliche Bitte, E. L. wollen uns zu Gefallen sein und uns alle Jahr einen Reif Falken herausschicken." Unter den brandenburgischen Fürsten war besonders der Markgraf Georg der Fromme zu Anspach ein großer Jagdfreund, namentlich auch mit der Falkenbeize, weshalb ihn sein Bruder, der Herzog von Preußen, auch jedes Jahr mit den besten Jagdvögeln erfreute. Selbst geistliche Fürsten, wie der Erzbischof Albrecht von Mainz, der Administrator des Stifts zu Worms, Heinrich, Propst

zu Ellwangen u. A., ließen sich häufig Jagdvögel aus Preußen bringen und verkürzten sich die Zeit mit dem Federspiel, und endlich vergnügten sich häufig auch Fürstinnen, wie die Königin Maria von Ungern, die Landgräfin Anna von Hessen, Wilhelm II. Gemahlin, die verwitwete Markgräfin Anna von Brandenburg, mehre Gräfinnen von Henneberg u. A., mit der Falkenjagd.

Natürlich waren bei dieser Jagdliebe der Fürsten auch die Jagdgeräthe Gegenstände, auf die man großen Werth legte und mitunter bedeutende Kosten verwandte, weil man sie immer so künstlich und gut als möglich zu erhalten suchte. Man bediente sich zwar auch schon der Büchsen zur Jagd, wovon die besten in Augsburg verfertigt wurden; allein theils war man Anfangs mit diesen Jagdgewehren nicht recht geübt, theils ihr Gebrauch auf der Jagd noch so beschwerlich und umständlich, theils konnte man auch so selten eine gute und brauchbare Jagdbüchse oder doch nur unter so großen Kosten erhalten, daß man sich auf der Jagd immer noch gern der Armbrust bediente. Da diese „Birsch-Armbrüste" häufig Gegenstände der Beschenkung unter den Fürsten waren, so wurde auf ihre Anfertigung großer Fleiß verwandt. So erhielt z. B. der Herzog von Preußen vom Grafen Wilhelm von Henneberg und dessen Tochter, der Gräfin von Schwarzburg, zwei Birsch-Armbrüste als Geschenke,

die, mit dem gräflichen Namenszug ausgeschmückt, von ganz besonderer Schönheit waren. Ein gleiches Geschenk übersandte bald darauf auch des Grafen Wilhelm Sohn, der jagdlustige Graf Georg Ernst, der dem Herzoge schrieb: „Nachdem wir uns hin und wieder besonnen, was doch E. L. wir aus unserer Herrschaft, darob dieselben ein freundliches Wohlgefallen haben möchten, zuschicken sollten, aber bei uns dergleichen nichts erdenken konnten, hat sich zugetragen, daß der hochwürdige Herr Hermann, weiland Erzbischof und Kurfürst zu Köln, uns eine Armbrust mit ihrem Geschosse und Zubehörungen zugeschickt. Als wir denn von E. L. erfahren, daß in derselben Landesart solche Geschosse seltsam sind und E. L. zu Armbrüsten eine sonderliche Lust haben sollen, überschicken wir hiemit solche Armbrust mit Winden sammt einem Köcher mit Straelen zum hohen Wildpret, auch einer Lade mit Meißeln, die zu Kranichen, Gänsen, Trappen, Schwänen, Entvögeln, Birk- und Auerhähnen, auch zu Rehen und zur Nothdurft zum hohen Wildpret zu gebrauchen sind; schicken auch daneben eine unterstützende Gabel, welche obgenannter Herr Hermann, damit wir seiner Liebden ganz geneigten Willen desto besser spüreten, mit eigener Hand gemacht hat. Dieselbe mögen E. L., so sie birschen wollen, an den Hals über den Leib herabhängen. Sie wird E. L. zum Stätschießen und Halten hoch dienstlich sein, und

wollen E. L. einen Diener schicken, der wird, wie die Gabel zu gebrauchen sei, genugsamen mündlichen Bericht thun; und dieweil E. L. zu solchem Lust haben, erbieten wir uns, da sie eines Armbrustmachers und Geschoßdrehers bedürftig wären, wollten wir möglichen Fleiß fürwenden, daß wir etwa einen jungen, dieses Handwerks erfahrenen Gesellen E. L. austreten." Einen solchen Armbrustiner oder Geschoßdreher hatte in der Regel jeder Fürst, der sich mit der Jagd beschäftigte, an seinem Hofe. Die besten Birsch-Armbrüste aber wurden in Nürnberg verfertigt und von dort an die Fürstenhöfe zum Verkaufe versandt; unter den Fürsten dienten solche Nürnberger Armbrüste oder Augsburger Birschbüchsen sehr häufig als angenehme Neujahrsgeschenke. Auch mit Weidmessern, Hirschspießen, Schweinspießen, Werfeisen und andern zur Jagd dienlichen Geräthen erfreuten sie einander oft durch gegenseitige Geschenke, und auch diese wurden so säuberlich als möglich gemacht und schön verziert. Graf Wilhelm von Henneberg, der einst den Herzog von Preußen mit einem solchen Jagdgeräth beehrte, schrieb darüber: „Unser Sohn Graf Ernst hat uns berichtet, daß E. L. gerne ein gutes Weidmesser haben wollten; so wollen wir derselben zwei auf nächstkünftige Neujahrsmesse gen Leipzig schicken, deren eins uns Herr Konrad von Beymelburg, der kleine Hesse genannt, gesandt hat; das mögen E. L. auf das Weid-

werk gebrauchen und hat unten ein kleines silbernes Öhrband. Das andere ist für einen rittermäßigen Mann, wie E. L. ist, mit Silber zugerichtet. Dazu hat uns auch unser Sohn gebeten, E. L. ein Hirschspießlein, das auch zum Werfen an die Auerochsen tauglich sein möchte, zu bestellen, welches wir jetzund auch gerne mitgeschickt hätten, hat aber solches Eisen wegen großer Kälte und Frost, da kein Hammer und Schleifwerk bei uns geht, nicht gemacht werden können." Wie hier angedeutet, wurden diese Spieße bei der Jagd auf Auerochsen und wilde Schweine zum Werfen und Stechen gebraucht, weshalb sie Werfeisen und Schweinspieße hießen. Zum Weidwerke gehörten endlich auch Jagdhörner, die sich die Fürsten ebenfalls oft als Geschenke zusandten. Man bediente sich dazu auch der Auerhörner; so erfreut die Herzogin von Preußen einmal den Herzog Christian von Holstein mit einem solchen Jagdhorne von einem Auer, den ihr Herr Gemahl mit eigener Hand erlegt hatte, und der Herzogin von Holstein, die gern auf die Jagd ging, übersandte sie ein Jagdhörnlein, welches sie selbst zum Weidwerke gebraucht.

Zum fürstlichen Vergnügen gehörte ferner in der Regel auch ein Thiergarten. Allein man begnügte sich nicht damit, inländische und einheimische Thiere zusammenbringen und einhegen zu lassen, sondern man trieb damit eine Art von Luxus, indem man der

Seltenheit wegen auch ausländische Thiere von weit-
her kommen und in die Thiergärten einpferchen ließ.
Man erbat sich von andern Fürsten so viel als mög-
lich Thiere von allerlei Gattungen, um den angeleg-
ten Thiergarten damit anzufüllen, und Preußen galt
damals noch für das Land, welches die meisten selte-
nen Thierarten liefern konnte. Schon im J. 1518
ließ sich der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg
vom Hochmeister in Preußen einen Auerochsen zusen-
den, um ihn als seltenes Schaustück in seinen Thier-
garten aufzunehmen; zu gleichem Zwecke sandte nach-
mals der Herzog von Preußen dem Könige von Dä-
nemark einige solche Auer zu. An ihn wandte sich
auch der Graf Wolfgang von Eberstein mit einer ähn-
lichen Bitte. „Ich habe," schrieb er ihm, „vor et-
lichen Jahren ein Thiergärtlein angerichtet, darin mir
von allerlei Wildpret von königlichen, kurfürstlichen
und fürstlichen Potentaten allerlei gnädigste Beförde-
rung geschehen, und worin ich unter andern auch
gerne Elende haben möchte. Weil denn die in Deutsch-
land nirgends als im Lande Preußen zu bekommen
sind, so bitte ich um ein Paar Elende in berührten
Garten." Auch der Erzherzog Ferdinand von Öst-
reich, Kaiser Ferdinand I. Sohn, fand an fremdem
Wilde und ausländischen Thieren großes Wohlgefal-
len. Um seinen Thiergarten in Prag, wo er sich viel
aufhielt, mit einigen seltenen Gattungen zu bereichern,

wandte er sich im J. 1558 ebenfalls an den Herzog von Preußen. Er schrieb ihm: „Nachdem sonder Zweifel in Ew. Lieb Landen Elend und wilde Rosse zu bekommen sind, und dieweil denn nach dergleichen Thieren, die man in diesen Landen nicht hat, von Seltsamkeit wegen zu halten unser Verlangen steht, so gesinnen wir an Ew. Lieb freundlich, sie wolle ihr unbeschwerlich sein lassen, uns in diesem Falle freundlich zu dienen und beiderlei derselben Geschlecht, Weiblein und Männlein, etliche Paare zu bekommen Fleiß gebrauchen, auch uns alsdann dieselben etwa mit einer vertrauten Person, die mit ihnen in der Wartung und in andere Wege umzugehen wisse, hieher zu schicken. An dem werden uns Ew. Lieb einen besondern annehmlichen und freundlichen Gefallen erweisen; und wo Ew. Lieb uns hinwiederum um dergleichen Sachen, so bei Ew. Lieb seltsam und in dieser Landesart zu bekommen sind, ansprechen und wir damit werden dienen können, wollen wir uns gegen dieselben alles freundlichen und dienstlichen Willens Gefallen erzeigen.“

Außer den Elendthieren, die man auch gern zu zähmen suchte, waren es vorzüglich wilde Pferde und Auerochsen, die man sich vom Herzog Albrecht zur Ausstattung der fürstlichen Thiergärten erbat oder dieser auch als Geschenke fremden Fürsten zusandte. So verdiente er sich z. B. vom Kaiser Ferdinand I. einst

großen Dank, als er diesem zwei sehr schöne wilde Rosse, einen Beschäler und eine Stute, überbringen ließ. Indessen fingen die wilden Pferde in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts auch in Preußen an immer seltener zu werden, und es war daher im J. 1566 dem Herzoge schon nicht sogleich möglich, des Erzherzogs Ferdinand Bitte um ein neues wildes Roß zu erfüllen. Dagegen erneuerte dieser das Gesuch an Albrecht: „Wofern es E. L. unbeschwerlich und mit derselben Gelegenheit geschehen möchte, sie wollen uns sechs junge Auerochsle, darunter zwei Stierle und vier Kälber, lebendig auffahen und zu Wege bringen lassen; denn dieser Briefzeiger sich gegen uns erboten hat, daß er Wege und Mittel wohl wissen und anstellen wolle, uns dieselben Auerochsle also lebendig und ohne Schaden, auch wohl in unsere oberöstreichischen Lande zu bringen.“ Da diese Thiere jung eingefangen werden mußten, so misglückte oft ihre Pflege, ehe ihr Transport geschehen konnte. So hatte im J. 1541 Herzog Wilhelm IV. von Baiern den Herzog von Preußen um einen Auerochsen, eine Auerkuh, ein Elend und eine Elendkuh gebeten. Dieser erwiderte ihm indeß: „Wir haben nach solchen Auern und Elenden viel getrachtet und zum Theil dieselben auch vor die Hand bekommen; aber wir haben das Glück, unsern geneigten Willen zu vollbringen, noch zur Zeit niemals bekommen können, denn

sie allwege wieder, ehe es mit ihnen so weit gekommen, daß man sie hätte wegschicken können, gestorben sind." Es kamen ferner auch nicht selten Fälle vor, daß die Thiere auf dem weiten Transport nach Deutschland zu Grunde gingen.* Otto Heinrich, Pfalzgraf vom Rhein (der nachmalige Kurfürst), der ein ganz besonderes Wohlgefallen an solchen seltenen Thieren fand, meldete dem Herzoge von Preußen im J. 1533 nicht ohne Trauer, daß von den beiden ihm zugeschickten jungen Elenden leider „das Männle", als es bis auf 64 Meilen Wegs von Königsberg gekommen, und „das Fräule" bis 28 Meilen von hinnen gestorben sei. „Dieweil wir denn," fährt er fort, „dergleichen Vieh und Thiere je gern ein Paar haben wollten, so haben wir dem Hauptmann zu Preußisch-Eilau, unserm lieben besondern Fabian von Lehendorf, um zwei junge Mann und Weible geschrieben;" und in einem andern Schreiben dieses Fürsten heißt es: „Nachdem wir zu seltsamen Dingen eine besondere Lust, Begierde und Neigung haben, so ist an E. L. unsere freundliche Bitte, sie geruhe uns zu schwägerlichem Gefallen Fleiß fürkehren zu lassen, uns einen Auerochsen und eine Kuh, ferner ein wildes Roß und eine Stute zu Wege zu bringen, und wiewol uns hievor durch E. L. Förderung ein Paar Elende zugeschickt worden, so sind sie doch, ehe uns dieselben zugekommen, auf dem Wege gestorben, und

sen, Trappen und Kraniche abgerichtet. Wegen seiner blauen Füße wurde er auch der Blaufuß genannt, war aber in Preußen schwer zu erhalten, weil er da nicht gefangen wurde. Auch der Hagart oder Hagerfalke gehörte zu den seltenern und geschätztesten; ebenso wurde in manchen Jahren auch der Geierfalke nur in kleiner Zahl gefangen; viel häufiger dagegen waren andere Gattungen.

Bei dieser Liebhaberei an der Falkenbeize fand man an sehr vielen Höfen in Deutschland besondere Falkner angestellt, welche die Abrichtung und Wartung der Vögel zu besorgen hatten. Allein in Deutschland selbst waren gute Jagdfalken immer eine Seltenheit, denn die deutschen Falkner verstanden auch selten die nöthige Pflege und zweckmäßige Abrichtung. Die Fürsten baten daher häufig den Herzog von Preußen entweder um Lehrmeister in dieser Sache oder sie sandten ihre Falkner nach Preußen, um Falken aufzubringen und deren Behandlung kennen zu lernen. Graf Georg Ernst von Henneberg schrieb daher einst dem Herzog: „Dieweil bei E. L. die Falken im Striche (der unsers Bedenkens bald angehen wird) leichter als hieraußen zu bekommen sind und wir täglich von vielen unsern guten Freunden und Herren um Falken angesprochen werden, denen wir viel Freundschaft damit erzeigen könnten und dieselben auch Lust und Liebe zu gebrauchen hätten, so ist un-

sere ganz freundliche Bitte, E. L. wollen uns bei diesem Boten einen Reif oder eine Casel mit Falken, und wenn es nicht lauter Falken sein könnten, zum Theil mit Falken und zum Theil mit Blaufüßen zuschicken und diesen unsern Boten berichten lassen, wie dieselben gewartet werden, oder aber dem Boten einen, der damit umzugehen weiß, zuordnen, damit sie unverwahrlost uns zukommen möchten;" und in einem andern Schreiben des Grafen heißt es: „E. L. wissen ohne Zweifel wohl, daß unser gnädiger lieber Herr und Vater bisher allwege und noch zur Zeit gute Lust und sein bestes Kurzweil mit Jagen und mit allem Weidwerk, auch unsere junge Gemahlin und wir ganz große Lust und Wohlgefallen zum Weidwerk haben. Da wir nun jetzund kurzverrückter Zeit einen Falkner bekommen haben, dem noch etliche Falken mangeln, hieraußen aber sehr schwerlich solche zu erhalten sind, so ist unsere freundliche Bitte, E. L. wollen uns zu Gefallen sein und uns alle Jahr einen Reif Falken herausschicken." Unter den brandenburgischen Fürsten war besonders der Markgraf Georg der Fromme zu Anspach ein großer Jagdfreund, namentlich auch mit der Falkenbeize, weshalb ihn sein Bruder, der Herzog von Preußen, auch jedes Jahr mit den besten Jagdvögeln erfreute. Selbst geistliche Fürsten, wie der Erzbischof Albrecht von Mainz, der Administrator des Stifts zu Worms, Heinrich, Propst

zu Elwangen u. A., ließen sich häufig Jagdvögel aus Preußen bringen und verkürzten sich die Zeit mit dem Federspiel, und endlich vergnügten sich häufig auch Fürstinnen, wie die Königin Maria von Ungern, die Landgräfin Anna von Hessen, Wilhelm II. Gemahlin, die verwitwete Markgräfin Anna von Brandenburg, mehre Gräfinnen von Henneberg u. A., mit der Falkenjagd.

Natürlich waren bei dieser Jagdliebe der Fürsten auch die Jagdgeräthe Gegenstände, auf die man großen Werth legte und mitunter bedeutende Kosten verwandte, weil man sie immer so künstlich und gut als möglich zu erhalten suchte. Man bediente sich zwar auch schon der Büchsen zur Jagd, wovon die besten in Augsburg verfertigt wurden; allein theils war man Anfangs mit diesen Jagdgewehren nicht recht geübt, theils ihr Gebrauch auf der Jagd noch so beschwerlich und umständlich, theils konnte man auch so selten eine gute und brauchbare Jagdbüchse oder doch nur unter so großen Kosten erhalten, daß man sich auf der Jagd immer noch gern der Armbrust bediente. Da diese „Birsch-Armbrüste“ häufig Gegenstände der Beschenkung unter den Fürsten waren, so wurde auf ihre Anfertigung großer Fleiß verwandt. So erhielt z. B. der Herzog von Preußen vom Grafen Wilhelm von Henneberg und dessen Tochter, der Gräfin von Schwarzburg, zwei Birsch-Armbrüste als Geschenke,

die, mit dem gräflichen Namenszug ausgeschmückt, von ganz besonderer Schönheit waren. Ein gleiches Geschenk übersandte bald darauf auch des Grafen Wilhelm Sohn, der jagdlustige Graf Georg Ernst, der dem Herzoge schrieb: „Nachdem wir uns hin und wieder besonnen, was doch E. L. wir aus unserer Herrschaft, darob dieselben ein freundliches Wohlgefallen haben möchten, zuschicken sollten, aber bei uns dergleichen nichts erdenken konnten, hat sich zugetragen, daß der hochwürdige Herr Hermann, weiland Erzbischof und Kurfürst zu Köln, uns eine Armbrust mit ihrem Geschosse und Zubehörungen zugeschickt. Als wir denn von E. L. erfahren, daß in derselben Landesart solche Geschosse seltsam sind und E. L. zu Armbrüsten eine sonderliche Lust haben sollen, überschicken wir hiemit solche Armbrust mit Winden sammt einem Köcher mit Straelen zum hohen Wildpret, auch einer Lade mit Meißeln, die zu Kranichen, Gänsen, Trappen, Schwänen, Entvögeln, Birk- und Auerhähnen, auch zu Rehen und zur Nothdurft zum hohen Wildpret zu gebrauchen sind; schicken auch daneben eine unterstützende Gabel, welche obgenannter Herr Hermann, damit wir seiner Liebden ganz geneigten Willen desto besser spüreten, mit eigener Hand gemacht hat. Dieselbe mögen E. L., so sie birschen wollen, an den Hals über den Leib herabhängen. Sie wird E. L. zum Stätschießen und Halten hoch dienstlich sein, und

wollen E. L. einen Diener schicken, der wird, wie die Gabel zu gebrauchen sei, genugsamen mündlichen Bericht thun; und dieweil E. L. zu solchem Lust haben, erbieten wir uns, da sie eines Armbrustmachers und Geschoßdrehers bedürftig wären, wollten wir möglichen Fleiß fürwenden, daß wir etwa einen jungen, dieses Handwerks erfahrenen Gesellen E. L. austreten." Einen solchen Armbrustirer oder Geschoßdreher hatte in der Regel jeder Fürst, der sich mit der Jagd beschäftigte, an seinem Hofe. Die besten Birsch-Armbrüste aber wurden in Nürnberg verfertigt und von dort an die Fürstenhöfe zum Verkaufe versandt; unter den Fürsten dienten solche Nürnberger Ambrüste oder Augsburger Birschbüchsen sehr häufig als angenehme Neujahrsgeschenke. Auch mit Weidmessern, Hirschspießen, Schweinsspießen, Werfeisen und andern zur Jagd dienlichen Geräthen erfreuten sie einander oft durch gegenseitige Geschenke, und auch diese wurden so säuberlich als möglich gemacht und schön verziert. Graf Wilhelm von Henneberg, der einst den Herzog von Preußen mit einem solchen Jagdgeräth beehrte, schrieb darüber: „Unser Sohn Graf Ernst hat uns berichtet, daß E. L. gerne ein gutes Weidmesser haben wollten; so wollen wir derselben zwei auf nächstkünftige Neujahrsmesse gen Leipzig schicken, deren eins uns Herr Konrad von Beymelburg, der kleine Hesse genannt, gesandt hat; das mögen E. L. auf das Weid-

werk gebrauchen und hat unten ein kleines silbernes Öhrband. Das andere ist für einen rittermäßigen Mann, wie E. L. ist, mit Silber zugerichtet. Dazu hat uns auch unser Sohn gebeten, E. L. ein Hirschspießlein, das auch zum Werfen an die Auerochsen tauglich sein möchte, zu bestellen, welches wir jetzund auch gerne mitgeschickt hätten, hat aber solches Eisen wegen großer Kälte und Frost, da kein Hammer und Schleifwerk bei uns geht, nicht gemacht werden können." Wie hier angedeutet, wurden diese Spieße bei der Jagd auf Auerochsen und wilde Schweine zum Werfen und Stechen gebraucht, weshalb sie Werfeisen und Schweinspieße hießen. Zum Weidwerke gehörten endlich auch Jagdhörner, die sich die Fürsten ebenfalls oft als Geschenke zusandten. Man bediente sich dazu auch der Auerhörner; so erfreut die Herzogin von Preußen einmal den Herzog Christian von Holstein mit einem solchen Jagdhorne von einem Auer, den ihr Herr Gemahl mit eigener Hand erlegt hatte, und der Herzogin von Holstein, die gern auf die Jagd ging, übersandte sie ein Jagdhörnlein, welches sie selbst zum Weidwerke gebraucht.

Zum fürstlichen Vergnügen gehörte ferner in der Regel auch ein Thiergarten. Allein man begnügte sich nicht damit, inländische und einheimische Thiere zusammenbringen und einhegen zu lassen, sondern man trieb damit eine Art von Luxus, indem man der

Seltenheit wegen auch ausländische Thiere von weither kommen und in die Thiergärten einpferchen ließ. Man erbat sich von andern Fürsten so viel als möglich Thiere von allerlei Gattungen, um den angelegten Thiergarten damit anzufüllen, und Preußen galt damals noch für das Land, welches die meisten seltenen Thierarten liefern konnte. Schon im J. 1518 ließ sich der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg vom Hochmeister in Preußen einen Auerochsen zusenden, um ihn als seltenes Schaustück in seinen Thiergarten aufzunehmen; zu gleichem Zwecke sandte nachmals der Herzog von Preußen dem Könige von Dänemark einige solche Auer zu. An ihn wandte sich auch der Graf Wolfgang von Eberstein mit einer ähnlichen Bitte. „Ich habe," schrieb er ihm, „vor etlichen Jahren ein Thiergärtlein angerichtet, darin mir von allerlei Wildpret von königlichen, kurfürstlichen und fürstlichen Potentaten allerlei gnädigste Beförderung geschehen, und worin ich unter andern auch gerne Elende haben möchte. Weil denn die in Deutschland nirgends als im Lande Preußen zu bekommen sind, so bitte ich um ein Paar Elende in berührten Garten." Auch der Erzherzog Ferdinand von Östreich, Kaiser Ferdinand I. Sohn, fand an fremdem Wilde und ausländischen Thieren großes Wohlgefallen. Um seinen Thiergarten in Prag, wo er sich viel aufhielt, mit einigen seltenen Gattungen zu bereichern,

wandte er sich im J. 1558 ebenfalls an den Herzog von Preußen. Er schrieb ihm: „Nachdem sonder Zweifel in Ew. Lieb Landen Elend und wilde Rosse zu bekommen sind, und dieweil denn nach dergleichen Thieren, die man in diesen Landen nicht hat, von Seltsamkeit wegen zu halten unser Verlangen steht, so gesinnen wir an Ew. Lieb freundlich, sie wolle ihr unbeschwerlich sein lassen, uns in diesem Falle freundlich zu dienen und beiderlei derselben Geschlecht, Weiblein und Männlein, etliche Paare zu bekommen Fleiß gebrauchen, auch uns alsdann dieselben etwa mit einer vertrauten Person, die mit ihnen in der Wartung und in andere Wege umzugehen wisse, hieher zu schicken. An dem werden uns Ew. Lieb einen besondern annehmlichen und freundlichen Gefallen erweisen; und wo Ew. Lieb uns hinwiederum um dergleichen Sachen, so bei Ew. Lieb seltsam und in dieser Landesart zu bekommen sind, ansprechen und wir damit werden dienen können, wollen wir uns gegen dieselben alles freundlichen und dienstlichen Willens Gefallen erzeigen."

Außer den Elendthieren, die man auch gern zu zähmen suchte, waren es vorzüglich wilde Pferde und Auerochsen, die man sich vom Herzog Albrecht zur Ausstattung der fürstlichen Thiergärten erbat oder dieser auch als Geschenke fremden Fürsten zusandte. So verdiente er sich z. B. vom Kaiser Ferdinand I. einst

großen Dank, als er diesem zwei sehr schöne wilde Rosse, einen Beschäler und eine Stute, überbringen ließ. Indessen fingen die wilden Pferde in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts auch in Preußen an immer seltener zu werden, und es war daher im J. 1566 dem Herzoge schon nicht sogleich möglich, des Erzherzogs Ferdinand Bitte um ein neues wildes Roß zu erfüllen. Dagegen erneuerte dieser das Gesuch an Albrecht: „Wofern es E. L. unbeschwerlich und mit derselben Gelegenheit geschehen möchte, sie wollen uns sechs junge Aueröchsle, darunter zwei Stierle und vier Kälber, lebendig auffahen und zu Wege bringen lassen; denn dieser Briefzeiger sich gegen uns erboten hat, daß er Wege und Mittel wohl wissen und anstellen wolle, uns dieselben Aueröchsle also lebendig und ohne Schaden, auch wohl in unsere oberöstreichischen Lande zu bringen." Da diese Thiere jung eingefangen werden mußten, so misglückte oft ihre Pflege, ehe ihr Transport geschehen konnte. So hatte im J. 1541 Herzog Wilhelm IV. von Baiern den Herzog von Preußen um einen Auerochsen, eine Auerkuh, ein Elend und eine Elendkuh gebeten. Dieser erwiderte ihm indeß: „Wir haben nach solchen Auern und Elenden viel getrachtet und zum Theil dieselben auch vor die Hand bekommen; aber wir haben das Glück, unsern geneigten Willen zu vollbringen, noch zur Zeit niemals bekommen können, denn

sie allwege wieder, ehe es mit ihnen so weit gekommen, daß man sie hätte wegschicken können, gestorben sind.“ Es kamen ferner auch nicht-selten Fälle vor, daß die Thiere auf dem weiten Transport nach Deutschland zu Grunde gingen. Otto Heinrich, Pfalzgraf vom Rhein (der nachmalige Kurfürst), der ein ganz besonderes Wohlgefallen an solchen seltenen Thieren fand, meldete dem Herzoge von Preußen im J. 1533 nicht ohne Trauer, daß von den beiden ihm zugeschickten jungen Elenden leider „das Männle“, als es bis auf 64 Meilen Wegs von Königsberg gekommen, und „das Fräule“ bis 28 Meilen von hinnen gestorben sei. „Dieweil wir denn,“ fährt er fort, „dergleichen Vieh und Thiere je gern ein Paar haben wollten, so haben wir dem Hauptmann zu Preußisch-Eilau, unserm lieben besondern Fabian von Lehendorf, um zwei junge Mann und Weible geschrieben;“ und in einem andern Schreiben dieses Fürsten heißt es: „Nachdem wir zu seltsamen Dingen eine besondere Lust, Begierde und Neigung haben, so ist an E. L. unsere freundliche Bitte, sie geruhe uns zu schwägerlichem Gefallen Fleiß fürkehren zu lassen, uns einen Auerochsen und eine Kuh, ferner ein wildes Roß und eine Stute zu Wege zu bringen, und wiewol uns hievor durch E. L. Förderung ein Paar Elende zugeschickt worden, so sind sie doch, ehe uns dieselben zugekommen, auf dem Wege gestorben, und

ist demnach abermals unser schwägerliches Gesinnen, E. L. wolle uns ein ander Paar Elende erobern lassen, und wenn das alles bei einander, es uns auf unsere Kosten gen Neuburg zuschicken." Wie der Pfalzgraf Otto Heinrich, so erhielten von Zeit zu Zeit auch der Markgraf Joachim I. von Brandenburg, der gleichfalls solche „Seltsamkeiten" sehr liebte, der Herzog Wilhelm von Baiern, der Herzog Georg von Liegnitz, der Landgraf Philipp von Hessen u. A. bald Auerochsen und wilde Pferde, bald einige Elendthiere für ihre Thiergärten zugesandt. Andere Fürsten, wie z. B. Herzog Adolf von Holstein, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, ließen sich aus Preußen Hirschkälber für ihre Wildbahn kommen. So wandte sich des Letztern Gemahlin, die Herzogin Anna Sophia, eine geborene Markgräfin von Brandenburg, einmal selbst an den Herzog Albrecht, indem sie ihm schrieb: „So viel wir durch den Hochgeborenen Fürsten, unsern freundlichen herzliebsten Herrn und Gemahl, Herzog Johannes Albrecht, erinnert sind, bei E. G. von seiner Liebden wegen um etliche Hirschkälber freundlich anzulangen, so können wir auf hochgedachtes unsers geliebten Herrn und Gemahls Anzeigen E. G. kindlich und freundlich nicht verhalten, daß derselbe zur Besetzung seiner Wildbahn etliche Hirschkälber gerne haben möchte. Derwegen bitten seine Liebden ganz freundlich und wir für unsere Per-

son auch kindlich mit Fleiß, E. G. wollen aus väterlichem guten Willen unsern geliebten Herrn und Gemahl mit etlichen Hirschkälbern väterlich und freundlich versehen, dieselben zu rechter Zeit auffangen und seiner Liebden hereinschicken lassen. Desgleichen bitten wir für unsere Person auch freundlich, wo E. G. gegen die Zeit einige Elendskälber bekommen, sie wollen uns den väterlichen Willen bezeigen, damit wir von denselben als unser eigen Wildwerk väterlich mögen versehen werden. Für unsere freundliche liebe Schwester das Fräulein aber bitten wir freundlich, wo das Auerkalb, welches vor einem Jahre in E. G. Wildniß gefangen, noch bei Leben ist, daß es ihrer Liebden auch überschickt werde." Albrecht sandte dem Herzoge von Mecklenburg zwölf Stück junges Wild zum Geschenk. Auch geistliche Fürsten ersuchten den Herzog von Preußen häufig bald um diese, bald um jene Wildgattung; so bat der Bischof Martin von Kamin um einige junge Elendthiere, weil er, wie er sagt, oft von großgünstigen Herren und vertrauten Freunden besonders um solche, die zur Zucht dienlich seien, ersucht werde, und der Erzbischof Albrecht von Mainz freute sich ungemein, als ihm der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg im Namen des Herzogs von Preußen einen großen und prächtigen Auerochsen zusandte, der, wo er gesehen wurde, Gegenstand der Bewunderung war.

Fürsten, die in ihren Landen keine Thiergärten hatten, suchten ihre Schaulust an solchen seltenen Thiergattungen auf andere Weise zu befriedigen; sie ließen ihre Schlösser und Jagdhäuser oder wenigstens einige Zimmer in denselben mit den Geweihen und Hörnern fremder Thiergattungen ausschmücken, da diese damals als ein kostbarer und schöner Zimmerschmuck galten; je kolossaler sie waren, je zahlreicher und breiter die Enden oder Stangen und Scheiden an den Hirschgeweihen, desto höher wurden sie geschätzt. Auch diesen Jagdschmuck suchte man vorzüglich aus Preußen zu erhalten. So wandte sich im J. 1537 der Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog von Jägerndorf, an den Herzog Albrecht mit den Worten: „Wir geben E. L. freundlicher Meinung zu erkennen, daß wir jetzt in einer unserer Städte ein neues Haus aus dem Grunde von unserm Einkommen aus den schlesischen Fürstenthümern zum Theil erbaut und mit Gottes Hülfe vollends erbauen wollen, das wir inwendig gerne mit hübschen Hirsch- und andern Gehörnen, wie wir die bekommen mögen, zieren lassen wollten. Da wir nun wissen, daß E. L. sehr schöne und große Elendsgehörne zu Wege bringen mögen und vielleicht haben, so ist an E. L. unsere ganz freundliche Bitte, sie wolle uns auch zu einer Steuer in solches neue Schloß mit einem Paar hübscher Elendsgehörne von vier Stangen zu Hülfe

kommen; die wollen wir von E. L. wegen aufmachen lassen und es dazu gegen E. L. ganz freundlich verdienen.“ Ebenso wandte sich der Pfalzgraf Georg Hans vom Rhein an den Herzog um einige schöne Hirsch- und Elendsgeweihe zum Schmucke seines Schlosses, und Herzog Johann Wilhelm von Weimar schrieb im J. 1555 an ihn: „Nachdem wir in Erfahrung gekommen, daß E. L. vor andern Kurfürsten und Fürsten mit schönen und großen Hirschgehörnen, so in E. L. Wildbahnen und Wildnissen gefangen, versehen sein sollen, und weiland unser gnädiger, lieber Herr und Vater im verlaufenen Kriege und der erbärmlichen Niederlage um alle große Hirschgehörne, die seiner Gnaden von Herren und Freunden geschenkt worden oder sonst gehabt, gekommen ist, so gelangt an E. L. von uns und unserer freundlichen lieben Brüder wegen unsere freundliche Bitte, E. L. wolle uns mit etlichen schönen und großen Hirschgehörn freundlich bedenken und beehren.“ Als sich im J. 1569 der Kurfürst August von Sachsen ein neues Jagdhaus erbaute, ersuchte er, um dieses mit allerlei schönen Gehörnen zieren zu lassen, den Herzog Albrecht ebenfalls um eine Anzahl großer Elends- und Hirschgeweihe, mit der Zusicherung: was der Herzog ihm zuschicken werde, solle zu dessen Ehre und dankbarem Gedächtnisse in dem Hause angebracht werden. Ebenso bat der Graf Franz von Thurn aus Prag:

weil er von allen christlichen Potentaten allerlei Wildgestämm zusammenbringe, um eins seiner Schlösser in Böhmen damit zu ehren und zu zieren, so möge auch er ihm mit einem Elends- oder Hirschgestämm zu Steuer kommen. Die Elendsgeweihe wurden häufig an Köpfen angebracht, die man dazu aus Holz schneiden ließ; ein solches Geschenk erhielt unter andern auch der Erzherzog Ferdinand von Östreich für sein Schloß in Prag. Man ließ ferner auch die Schlösser oder doch einige Zimmer nicht selten mit Darstellungen solcher fremden und seltenen Thiergattungen ausschmücken und die Zeichnungen oder Gemälde dazu (Conterfeiungen oder Conterfecte, wie man es nannte) aus Preußen kommen. Um aber diese bildlichen Darstellungen der Natur so getreu als möglich zu machen, wurden die Köpfe der Thiere mit den natürlichen Geweihen geschmückt, oder auch ganze Thierköpfe, die man ausgetrocknet, an die Gemälde angesetzt. So sandte der Herzog von Preußen dem Grafen Wilhelm von Henneberg im J. 1533 einige Abbildungen oder Conterfecte von Auerochsen und Elendthieren zu, und im J. 1544 schrieb ihm derselbe Graf: „Dieweil wir E. L. schon angezeigt, daß wir unser Schloß zu Schleusingen schier gar von neuem gebaut haben, darein wir gerne viel seltsamer Thiere wollten malen lassen, haben wir E. L. gebeten, daß sie uns mit zwei Paar großen Auerochsen-

hörnern, die mit den Hirnschalen ausgehauen wären und bei einander blieben, beehrten; wir haben auch noch Kinnbacken, die E. L. unserm Sohn Graf Georg Ernst von Auerochsen geschickt haben, die wollten wir in unser neues Gemach also malen lassen und die Gehörne dazu gebrauchen. Bitten E. L. auch ganz freundlich, nachdem sie uns hiebevor Abconterfeiung von Elend und Auerochsen zugeschickt, dieselbe wolle sich um unsertwillen unbeschwert lassen finden und der wilden Pferde ein Hengstlein und Mütterlein abmalen lassen, daneben, wo es möglich sein kann, ein Auerochsengehörn mit dem Schädel wie ein Hirschgehörn aushauen lassen und mit gedachter Abconterfeiung zufertigen." Einige Jahre später erhielt Graf Georg Ernst von Henneberg auch ein Conterfei von einer wilden Kobbel, worüber er eine große Freude hatte. So bat sich der Pfalzgraf Otto Heinrich vom Rhein zwei große Elendsfüße aus, die, wie er sagt, dermaßen gestaltet sein möchten, daß sie zu einer Schönheit und Zierde in einen Saal gehängt werden könnten. Auch Lusthäuser in Gärten wurden mit solchen Hörnern und Geweihen vielfältig ausgeschmückt; als im J. 1563 ein solches Herzog Johann Wilhelm von Weimar erbaute, ließ er sich dazu die schönsten Hirsch- und Elendsgeweihe aus Preußen kommen.

Vorzüglich gern hielten sich die Fürsten in ihren Thiergärten und auf ihren Jagdschlössern zur Zeit der

Hirschbrunst auf und luden dann dahin gewöhnlich auch mehre der benachbarten Fürsten ein. Man verkürzte sich die Zeit durch allerlei Ergötzlichkeiten und Weidmannsvergnügungen, sodaß diese fürstlichen Zusammenkünfte zur Hirschbrunstzeit immer als eine sehr angenehme Freudenzeit geschildert wird. So verbrachte z. B. der Graf Georg Ernst von Henneberg mit seinen Brüdern und fürstlichen Nachbarn während der Hirschbrunst meist sehr fröhliche Tage auf seinem Jagdschlosse in der Zillbach, so der Markgraf Georg von Brandenburg mit seinen fürstlichen Freunden auf der Kadelsburg u. s. w.

Neben dem Jagdvergnügen gehörte auch die Pferdeliebhaberei vorzüglich mit zu den Ergötzlichkeiten des fürstlichen Lebens. Jeder Fürst hatte, wie sich von selbst versteht, seinen oft nicht unansehnlichen Marstall; mancher auch noch ein besonderes Pferdegestüt, wie z. B. die Grafen von Henneberg ein ziemlich bedeutendes in Maßfeld bei Meiningen. Dennoch klagten die meisten deutschen Fürsten über nichts häufiger als über den Mangel an guten und brauchbaren Reitpferden, selbst in Gegenden, wo man solchen kaum erwarten sollte, z. B. in Mecklenburg. Man mußte daher die besten Reitpferde aus dem Auslande kommen lassen; noch im J. 1580 mußte sich der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg an die Königin von England wenden, um einige ganz gute Reit-

pferde zu erhalten. Außer England galt Preußen für das Land, woher man die besten Pferde ziehen konnte. Der Herzog Albrecht erhielt daher auch jedes Jahr eine Menge von Bittschreiben theils von Fürsten theils von andern Personen, die seine Güte und Gefälligkeit in dieser Hinsicht in Anspruch nahmen; und während er selbst seine besten Zuchthengste aus Deutschland zog oder sie häufig von deutschen Fürsten, bald vom Landgrafen Philipp von Hessen, vom Kurfürsten Johann Friederich von Sachsen, bald von Andern zum Geschenk bekam, versorgte er diese wieder mit hübschen Wallachen, tauglichen Jagdrossen, sanften Zeltern u. s. w. Überhaupt galten Geschenke von Pferden als die angenehmsten unter den Fürsten, und da die fortwährenden Kriegshändel in Deutschland während des größten Theils des sechzehnten Jahrhunderts die bessere Zucht der dortigen Stutereien sehr in Abnahme brachten, so konnte Herzog Albrecht in Preußen, wo meist friedlichere Zeiten herrschten, sich hierdurch leicht die Gunst und Freundschaft manches Fürsten erwerben, und er war mit solchen Geschenken, selbst wenn sie mitunter auch kostbar waren, außerordentlich freigebig. Türkische Pferde standen damals in Deutschland in hohem Werthe. Im J. 1532 wandte sich der Kurfürst Johann Friederich von Sachsen an Albrecht mit der Bitte um ein solches türkisches Pferd; diesem indeß war es nicht möglich, den

Wunsch des Fürsten zu erfüllen; er schickte ihm statt dessen einen sehr schönen „Wettläufer." Und als er nach einigen Jahren vom Markgrafen Georg von Brandenburg ein schönes türkisches Roß, welches dieser aus dem Türkenkriege mitgebracht, zum Geschenk erhalten hatte, besaß er es kaum zwei Jahre, indem er es auf dringende Bitten dem Landgrafen Georg von Leuchtenberg als Leibpferd schenkte. Der Herzog erhielt die türkischen Pferde, womit er bisweilen fürstliche Freunde in Deutschland erfreute, meistens aus [illegible]. Im [illegible] [illegible] ihm die deutschen Fürsten um [illegible], [illegible] Zelter, podolische und [illegible] [illegible]. So [illegible] unter andern Herzog Franz I. von Sachsen-Lauenburg im J. 1532: ‚E. L. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu Wissen, daß der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], sie mit gewissen und [illegible] Pferden zu versorgen, bis sie in [illegible] und [illegible] kommen. Dieweil wir [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] aufschlagen und mit [illegible] Pferden nicht genugsam versorgt sind, sie auch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu bekommen wissen, aber [illegible] [illegible] [illegible] Bericht empfangen, daß dieselben [illegible] [illegible] Pferden [illegible] [illegible] sollen, so bitten wir [illegible] [illegible]. E. L. wolle uns zu solchem unsern [illegible] und [illegible] Geschmack mit einem guten [illegible] [illegible] verdenken.' Der Pfalzgraf vom [illegible] [illegible] [illegible] einen podolischen Zel-

tenden Klepper, weil er nur zeltende Rosse reiten konnte. Wie schwer es hie und da in Deutschland hielt, gute Reitpferde aufzubringen, bezeugt ein Bittschreiben des Herzogs Johann Friedrich des Mittlern von Sachsen-Weimar, wo dieser sagt: „Wir geben E. L. freundlicher Meinung zu erkennen, daß wir eine Zeit her an guten, tauglichen Pferden für unsern Leib großen Mangel gehabt und noch haben, können auch bei aller gehabten Nachforschung und angewandtem Fleiße deren keine, da wir gleich dieselben theuer genugsam bezahlen wollten, erlangen noch zu Wege bringen." Ebenso schildert der Landgraf Philipp von Hessen im J. 1529 die große Mühe, die es ihm gekostet, einige tüchtige Reitrosse für seinen Leib zu bekommen. Schon die Landgräfin Anna von Hessen, Philipp's Mutter, an die sich der Hochmeister Albrecht im J. 1517 wegen eines guten Hengstes gewandt hatte, schrieb diesen Mangel an guten Pferden den kriegerischen Zeitereignissen zu, indem sie ihm erwidert: „Ich wäre wol geneigt und ganz begierig, E. L. mit einem guten währlichen Hengst zu versehen, darauf dieselbe sonderlich Glück und Sieg haben möge. So ereignen sich die Kriegsläufte in diesen Landen dermaßen, daß ich auf diesmal, als ich gerne thun wollte, keinen bekommen mag. Aber damit doch E. L. meinen geneigten guten Willen spüren möge, so schicke ich derselben einen jungen Hengst

Wunsch des Fürsten zu erfüllen; er schickte ihm statt dessen einen sehr schönen „Wettläufer." Und als er nach einigen Jahren vom Markgrafen Georg von Brandenburg ein schönes türkisches Roß, welches dieser aus dem Türkenkriege mitgebracht, zum Geschenk erhalten hatte, besaß er es kaum zwei Jahre, indem er es auf dringende Bitten dem Landgrafen Georg von Leuchtenberg als Leibpferd schenkte. Der Herzog erhielt die türkischen Pferde, womit er bisweilen fürstliche Freunde in Deutschland erfreute, meistens aus Lithauen. Am häufigsten ersuchten ihn die deutschen Fürsten um Wallache, wohltrabende Zelter, podolische und polnische Rosse. So schrieb unter andern Herzog Franz I. von Sachsen-Lauenburg im J. 1532: „E. L. tragen für sich selbst gut Wissen, daß der jungen Reiter Nothdurft erfodert, sie mit gewissen und wohltrabenden Pferden zu versorgen, bis sie in Übung und Reitererfahrung kommen. Dieweil wir denn jetzund unser Hofwerk erst anschlagen und mit solchen Pferden nicht genugsam versorgt sind, sie auch dieses Orts nicht füglich zu bekommen wissen, aber von den Wallachen Bericht empfangen, daß dieselben vor andern Pferden geschickt sein sollen, so bitten wir gar freundlich: E. L. wolle uns zu solchem unsern angefangenen und ersten Hofwerk mit einem guten Wallachen freundlich bedenken." Der Pfalzgraf vom Rhein, Friedrich III., bat um einen podolischen zel-

tenden Klepper, weil er nur zeltende Rosse reiten konnte. Wie schwer es hie und da in Deutschland hielt, gute Reitpferde aufzubringen, bezeugt ein Bittschreiben des Herzogs Johann Friedrich des Mittlern von Sachsen-Weimar, wo dieser sagt: „Wir geben E. L. freundlicher Meinung zu erkennen, daß wir eine Zeit her an guten, tauglichen Pferden für unsern Leib großen Mangel gehabt und noch haben, können auch bei aller gehabten Nachforschung und angewandtem Fleiße deren keine, da wir gleich dieselben theuer genugsam bezahlen wollten, erlangen noch zu Wege bringen." Ebenso schildert der Landgraf Philipp von Hessen im J. 1529 die große Mühe, die es ihm gekostet, einige tüchtige Reitrosse für seinen Leib zu bekommen. Schon die Landgräfin Anna von Hessen, Philipp's Mutter, an die sich der Hochmeister Albrecht im J. 1517 wegen eines guten Hengstes gewandt hatte, schrieb diesen Mangel an guten Pferden den kriegerischen Zeitereignissen zu, indem sie ihm erwidert: „Ich wäre wol geneigt und ganz begierig, E. L. mit einem guten währlichen Hengst zu versehen, darauf dieselbe sonderlich Glück und Sieg haben möge. So ereignen sich die Kriegsläufte in diesen Landen dermaßen, daß ich auf diesmal, als ich gerne thun wollte, keinen bekommen mag. Aber damit doch E. L. meinen geneigten guten Willen spüren möge, so schicke ich derselben einen jungen Hengst

von fünf Jahren, den ich selbst gezogen, gliedganz und von der besten Art, so in diesen Landen ist, genannt der Zappenburger, den ihres Gefallens zurichten zu lassen, versehe ich mich auch gänzlich, er solle rechtschaffen werden, weil ich ihn unter vielen ausgezogen habe, und wollte gar gerne, daß er E. L. dermaßen gefallen und gerathen möchte, wie ich ihn denselben gönne."

Wie die Landgräfin Anna, so nahmen überhaupt die Fürstinnen dieser Zeit an der Zucht und Pflege guter Reitpferde schon darum großes Interesse, weil das Reiten unter ihnen ganz allgemeine Sitte war. Sie bedienten sich dazu der sanfttrabenden Pferde, bekanntlich deshalb Zelter genannt, weil „zelten" so viel bedeutete als im sanften Trabe gehen. Man erhielt die besten aus England, Preußen und Dänemark. Es wurden daher auch solche Geschenke von Zelterpferden, wenn der Herzog von Preußen einen Fürsten oder eine Fürstin damit erfreute, immer mit ganz besonderm Wohlgefallen aufgenommen. Als er z. B. einst die Herzogin Anna Maria von Wirtemberg mit einem schönen grauen Zelter beehrte, dankte sie ihm aufs allerverbindlichste, da er ihr nichts Besseres und Theuereres habe schenken können, weil, wie sie sagt, hieraußen zu Land man sehr schwerlich Zelter und immer doch nichts sonderlich Gutes bekommen kann. Deshalb wurde auch Albrechts Freigebig-

keit in keiner Sache so häufig als in dieser in Anspruch genommen, denn bald waren es die Markgräfinnen Anna, Margaretha und Sabina von Brandenburg, bald die Herzoginnen Katharina von Braunschweig-Lüneburg und Ursula von Mecklenburg, bald die Landgräfin Elisabeth von Hessen oder die Gräfinnen von Henneberg u. A., die den Herzog von Zeit zu Zeit um gute Zelter ersuchten, und nie war die Bitte vergeblich.

Während der Fürst sich auf solche Weise bald auf der Jagd, bald mit seinen Pferden oder auf andere Art vergnügte, beschäftigte sich die Fürstin gern und viel mit Dingen der Hauswirthschaft und war als Hausfrau thätig. Es war auch hierin damals ganz anders als in unserer Zeit, die Fürstin aus dem Haushalte nicht so weit herausgetreten. So besorgt die Herzogin von Preußen — und ihr Beispiel mag für manches andere gelten — selbst ihren Flachs und Leinwand aus Litthauen; sie selbst bestellt bei dem Burggrafen von Tilsit funfzehn Schock Garn zu ihren Bedürfnissen; sie selbst verschreibt ihre gute venetianische Seife aus Polen, ihre Nesselleinwand, ihre Flindern, ihr Gold und Silber, welches sie einnähen will, aus Nürnberg; sie bestellt es beim Kaufmanne selbst, wenn sie etliche Schleier, schwarzen guten Kardek, Sammet, Borten u. dergl. bedarf, und wenn sie nicht das nöthige Geld hat, läßt sie sich mit dem

Verkäufer wol auch in einen Honigtausch ein. Sie bestimmt es, wie ihrem Gemahl die Hemden gemacht werden sollen, und schreibt der Näherin: „Nachdem sein Lieb die Hemden nicht so enge wie zuvor, sondern etwas weiter zu haben gesinnt, so überschicken wir Euch hiemit bei den Hemden auch ein Maß, wie weit die Ärmel sein sollen.“ Sie besorgt es, wenn in die Küche trockener Lachs und Fische geliefert werden sollen, nimmt von der Frau von Heideck zwei ihr als Geschenk angebotene fette Schweine an, schreibt an den Amtmann zu Ragnit um eine Tonne Butter. Sie bestellt es selbst bei Georg Schultheß in Nürnberg, daß er ihr aus Frankfurt Weintrauben, frische Kastanien, Mispeln und Quitten schicken möge. Der Seifensieder von Marienburg wird von ihr ausgescholten, daß die ihr zugeschickte Seife der venetianischen nicht gleichkomme, an Geruch zu stark sei und sie solche nicht brauchen könne. Aber daneben vergnügt sie sich auch gern mit ihrem spanischen Hündchen, welches sie sich aus Kopenhagen hat kommen lassen, oder amusirt sich mit ihrem Psittich oder Papagei und sucht daneben einen andern, den sie verschenken will, abzurichten und einige Worte plaudern zu lehren; aber das Thier ist oft so böse, daß sie, wie sie der Freundin schreibt, zuweilen alle Geduld verliert.

Manche Stunde ging den Fürsten und Fürstin-

nen auch im Zeitvertreib mit ihren Narren und Närrinnen hin. Man gab sich oft große Mühe, um einen guten Hofnarren oder eine Närrin an den Hof zu bekommen, und verschrieb sie mitunter aus weiten Landen. Um seiner Gemahlin „eine feine Närrin für eine Kurzweilerin" zu verschaffen, wandte sich der Herzog Albrecht einst selbst an einen vornehmen Herrn in Böhmen, dem er schrieb: „Wir sind in Erfahrung gekommen, daß die edle und tugendsame Christina Kurzbachin eine Närrin, die unter euch geboren und erzogen, bei sich haben soll, wodurch die Hochgeborene Fürstin, unsere freundliche herzgeliebte Gemahlin, verursacht worden ist, sie darum anzulangen und zu bitten; es hat sich gedachte Kurzbachin auch erboten, wiewol ihr dieselbe Närrin nicht länger denn bis zu ihren Lebtagen zuständig sei und nachmals euch als ihrem Erbherrn zukommen würde, so wolle sie, wo wir dieselbe von euch erlangen können, auch wol damit zufrieden sein und sie unserer herzgeliebten Gemahlin ihres Theils nicht versagen; so ist von unsert- und unserer freundlichen geliebten Gemahlin wegen an euch unser gnädiges Bitten und Sinnen, ihr wollet euch diesfalls gegen uns gutwillig erzeigen und uns zu Gefallen die Närrin zukommen lassen." Außerdem wandte sich der Herzog noch an einen Freund und bat diesen um Vermittelung in der Sache mit dem Erbieten: er wolle alles, was

auch darauf gehe, um diese Närrin zu erhalten, mit allem Danke entrichten.

Einen großen Theil der Zeit, welche die Fürsten nicht entweder auf politische Verhandlungen, auf ihre Landesverwaltung oder ihre Vergnügungen und Festlichkeiten verwandten, nahm die unter ihnen stattfindende Correspondenz hin. So schwierig und kostbar es damals auch war, Briefe an entfernte Orte zu befördern, da man sich beim Mangel einer Posteinrichtung meist besonderer Briefboten bedienen mußte, so bestand unter den meisten Fürsten dieser Zeit doch in der Regel eine ziemlich lebendige briefliche Mittheilung, zumal zwischen solchen, die sich in ihren Gesinnungen einander näher standen. Selten indeß faßten die Fürsten ihre Briefe selbst ab, weil sie gewöhnlich eine schlechte Hand schrieben und das Schreiben ihnen überhaupt nicht leicht von Statten ging. Sie dictirten sie meistens ihren Secretairen und unterzeichneten dann nur ihre Namen und Titel, bisweilen auch diese nur mit den Anfangsbuchstaben. Nur hie und da fügten sie eigenhändig einige Zeilen bei. Bei Kaisern und Königen wurde die eigenhändige Unterschrift erst mit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts gebräuchlich. Der Kaiser Maximilian indeß unterschrieb noch seinen Namen nicht immer, sondern häufig blos die Worte: p. regem p. m. (per regem propria manu). Öfter schon findet man die eigen-

händige Namensunterschrift unter Karl V. Schreiben, und unter den nachfolgenden Kaisern Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. war sie ganz gewöhnlich. Fremde Könige fügten ihrem Namen häufig noch einen freundschaftlichen Ausdruck bei *). Fürsten aber, die sich einander näher standen, schrieben einander auch bisweilen eigenhändig, oder sie entschuldigten sich wenigstens, daß sie nicht mit eigener Hand geschrieben hätten. So heißt es z. B. in einem Briefe des Kurfürsten Johann Friederich von Sachsen an den Herzog von Preußen: „Wiewol wir willens gewesen, E. L. wiederum mit eigener Hand zu antworten, so sind wir doch diesmal mit vielen Sachen beladen gewesen, daß wir dazu nicht haben kommen mögen. Zudem so sind wir an der Handschrift nicht ein so guter Schreiber, als Euer Lieb, darum wir besorgt haben, E. L. möchten vielleicht dasselbe nicht lesen können, freundlich bittend, E. L. wolle solches

*) Heinrich VIII. von England unterschreibt sich in Briefen an den Herzog von Preußen eigenhändig: „vester affinis ac bonus amicus Henry R.,“ Eduard VI.: „vester consanguineus et bonus amicus Edward,“ die Königin Maria von England: „vestra consanguinea Maria,“ die Königin Elisabeth: „vestra bona consanguinea Elizabeth R. (regina),“ der stolze Philipp II. von Spanien stets blos „Philippus.“

Hirschbrunst auf und luden dann dahin gewöhnlich auch mehre der benachbarten Fürsten ein. Man verkürzte sich die Zeit durch allerlei Ergötzlichkeiten und Weidmannsvergnügungen, sodaß diese fürstlichen Zusammenkünfte zur Hirschbrunstzeit immer als eine sehr angenehme Freudenzeit geschildert wird. So verbrachte z. B. der Graf Georg Ernst von Henneberg mit seinen Brüdern und fürstlichen Nachbarn während der Hirschbrunst meist sehr fröhliche Tage auf seinem Jagdschlosse in der Zillbach, so der Markgraf Georg von Brandenburg mit seinen fürstlichen Freunden auf der Kadelsburg u. s. w.

Neben dem Jagdvergnügen gehörte auch die Pferdeliebhaberei vorzüglich mit zu den Ergötzlichkeiten des fürstlichen Lebens. Jeder Fürst hatte, wie sich von selbst versteht, seinen oft nicht unansehnlichen Marstall; mancher auch noch ein besonderes Pferdegestüt, wie z. B. die Grafen von Henneberg ein ziemlich bedeutendes in Maßfeld bei Meiningen. Dennoch klagten die meisten deutschen Fürsten über nichts häufiger als über den Mangel an guten und brauchbaren Reitpferden, selbst in Gegenden, wo man solchen kaum erwarten sollte, z. B. in Mecklenburg. Man mußte daher die besten Reitpferde aus dem Auslande kommen lassen; noch im J. 1580 mußte sich der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg an die Königin von England wenden, um einige ganz gute Reit-

pferde zu erhalten. Außer England galt Preußen für das Land, woher man die besten Pferde ziehen konnte. Der Herzog Albrecht erhielt daher auch jedes Jahr eine Menge von Bittschreiben theils von Fürsten theils von andern Personen, die seine Güte und Gefälligkeit in dieser Hinsicht in Anspruch nahmen; und während er selbst seine besten Zuchthengste aus Deutschland zog oder sie häufig von deutschen Fürsten, bald vom Landgrafen Philipp von Hessen, vom Kurfürsten Johann Friederich von Sachsen, bald von Andern zum Geschenk bekam, versorgte er diese wieder mit hübschen Wallachen, tauglichen Jagdrossen, sanften Zeltern u. s. w. Überhaupt galten Geschenke von Pferden als die angenehmsten unter den Fürsten, und da die fortwährenden Kriegshändel in Deutschland während des größten Theils des sechzehnten Jahrhunderts die bessere Zucht der dortigen Stutereien sehr in Abnahme brachten, so konnte Herzog Albrecht in Preußen, wo meist friedlichere Zeiten herrschten, sich hierdurch leicht die Gunst und Freundschaft manches Fürsten erwerben, und er war mit solchen Geschenken, selbst wenn sie mitunter auch kostbar waren, außerordentlich freigebig. Türkische Pferde standen damals in Deutschland in hohem Werthe. Im J. 1532 wandte sich der Kurfürst Johann Friederich von Sachsen an Albrecht mit der Bitte um ein solches türkisches Pferd; diesem indeß war es nicht möglich, den

Wunsch des Fürsten zu erfüllen; er schickte ihm statt dessen einen sehr schönen „Wettläufer.“ Und als er nach einigen Jahren vom Markgrafen Georg von Brandenburg ein schönes türkisches Roß, welches dieser aus dem Türkenkriege mitgebracht, zum Geschenk erhalten hatte, besaß er es kaum zwei Jahre, indem er es auf dringende Bitten dem Landgrafen Georg von Leuchtenberg als Leibpferd schenkte. Der Herzog erhielt die türkischen Pferde, womit er bisweilen fürstliche Freunde in Deutschland erfreute, meistens aus Lithauen. Am häufigsten ersuchten ihn die deutschen Fürsten um Wallache, wohltrabende Zelter, podolische und polnische Rosse. So schrieb unter andern Herzog Franz I. von Sachsen-Lauenburg im J. 1532: „E. L. tragen für sich selbst gut Wissen, daß der jungen Reiter Nothdurft erfodert, sie mit gewissen und wohltrabenden Pferden zu versorgen, bis sie in Übung und Reitererfahrung kommen. Dieweil wir denn jetzund unser Hofwerk erst anschlagen und mit solchen Pferden nicht genugsam versorgt sind, sie auch dieses Orts nicht füglich zu bekommen wissen, aber von den Wallachen Bericht empfangen, daß dieselben vor andern Pferden geschickt sein sollen, so bitten wir gar freundlich: E. L. wolle uns zu solchem unsern angefangenen und ersten Hofwerk mit einem guten Wallachen freundlich bedenken.“ Der Pfalzgraf vom Rhein, Friedrich III., bat um einen podolischen zel-

tenden Klepper, weil er nur zeltende Rosse reiten konnte. Wie schwer es hie und da in Deutschland hielt, gute Reitpferde aufzubringen, bezeugt ein Bittschreiben des Herzogs Johann Friedrich des Mittlern von Sachsen-Weimar, wo dieser sagt: „Wir geben E. L. freundlicher Meinung zu erkennen, daß wir eine Zeit her an guten, tauglichen Pferden für unsern Leib großen Mangel gehabt und noch haben, können auch bei aller gehabten Nachforschung und angewandtem Fleiße deren keine, da wir gleich dieselben theuer genugsam bezahlen wollten, erlangen noch zu Wege bringen.“ Ebenso schildert der Landgraf Philipp von Hessen im J. 1529 die große Mühe, die es ihm gekostet, einige tüchtige Reitrosse für seinen Leib zu bekommen. Schon die Landgräfin Anna von Hessen, Philipp's Mutter, an die sich der Hochmeister Albrecht im J. 1517 wegen eines guten Hengstes gewandt hatte, schrieb diesen Mangel an guten Pferden den kriegerischen Zeitereignissen zu, indem sie ihm erwidert: „Ich wäre wol geneigt und ganz begierig, E. L. mit einem guten währlichen Hengst zu versehen, darauf dieselbe sonderlich Glück und Sieg haben möge. So ereignen sich die Kriegsläufte in diesen Landen dermaßen, daß ich auf diesmal, als ich gerne thun wollte, keinen bekommen mag. Aber damit doch E. L. meinen geneigten guten Willen spüren möge, so schicke ich derselben einen jungen Hengst

von fünf Jahren, den ich selbst gezogen, gliedganz und von der besten Art, so in diesen Landen ist, genannt der Zappenburger, den ihres Gefallens zurichten zu lassen, versehe ich mich auch gänzlich, er solle rechtschaffen werden, weil ich ihn unter vielen ausgezogen habe, und wollte gar gerne, daß er E. L. dermaßen gefallen und gerathen möchte, wie ich ihn derselben gönne."

Wie die Landgräfin Anna, so nahmen überhaupt die Fürstinnen dieser Zeit an der Zucht und Pflege guter Reitpferde schon darum großes Interesse, weil das Reiten unter ihnen ganz allgemeine Sitte war. Sie bedienten sich dazu der sanfttrabenden Pferde, bekanntlich deshalb Zelter genannt, weil „zelten" so viel bedeutete als im sanften Trabe gehen. Man erhielt die besten aus England, Preußen und Dänemark. Es wurden daher auch solche Geschenke von Zelterpferden, wenn der Herzog von Preußen einen Fürsten oder eine Fürstin damit erfreute, immer mit ganz besonderm Wohlgefallen aufgenommen. Als er z. B. einst die Herzogin Anna Maria von Wirtemberg mit einem schönen grauen Zelter beehrte, dankte sie ihm aufs allerverbindlichste, da er ihr nichts Besseres und Theuereres habe schenken können, weil, wie sie sagt, hieraußen zu Land man sehr schwerlich Zelter und immer doch nichts sonderlich Gutes bekommen kann. Deshalb wurde auch Albrechts Freigebig-

keit in keiner Sache so häufig als in dieser in Anspruch genommen, denn bald waren es die Markgräfinnen Anna, Margaretha und Sabina von Brandenburg, bald die Herzoginnen Katharina von Braunschweig-Lüneburg und Ursula von Mecklenburg, bald die Landgräfin Elisabeth von Hessen oder die Gräfinnen von Henneberg u. A., die den Herzog von Zeit zu Zeit um gute Zelter ersuchten, und nie war die Bitte vergeblich.

Während der Fürst sich auf solche Weise bald auf der Jagd, bald mit seinen Pferden oder auf andere Art vergnügte, beschäftigte sich die Fürstin gern und viel mit Dingen der Hauswirthschaft und war als Hausfrau thätig. Es war auch hierin damals ganz anders als in unserer Zeit, die Fürstin aus dem Haushalte nicht so weit herausgetreten. So besorgt die Herzogin von Preußen — und ihr Beispiel mag für manches andere gelten — selbst ihren Flachs und Leinwand aus Litthauen; sie selbst bestellt bei dem Burggrafen von Tilsit funfzehn Schock Garn zu ihren Bedürfnissen; sie selbst verschreibt ihre gute venetianische Seife aus Polen, ihre Nesselleinwand, ihre Flindern, ihr Gold und Silber, welches sie einnähen will, aus Nürnberg; sie bestellt es beim Kaufmanne selbst, wenn sie etliche Schleier, schwarzen guten Kardek, Sammet, Borten u. dergl. bedarf, und wenn sie nicht das nöthige Geld hat, läßt sie sich mit dem

Verkäufer wol auch in einen Honigtausch ein. Sie bestimmt es, wie ihrem Gemahl die Hemden gemacht werden sollen, und schreibt der Näherin: „Nachdem sein Lieb die Hemden nicht so enge wie zuvor, sondern etwas weiter zu haben gesinnt, so überschicken wir Euch hiemit bei den Hemden auch ein Maß, wie weit die Ärmel sein sollen." Sie besorgt es, wenn in die Küche trockener Lachs und Fische geliefert werden sollen, nimmt von der Frau von Heideck zwei ihr als Geschenk angebotene fette Schweine an, schreibt an den Amtmann zu Ragnit um eine Tonne Butter. Sie bestellt es selbst bei Georg Schultheß in Nürnberg, daß er ihr aus Frankfurt Weintrauben, frische Kastanien, Mispeln und Quitten schicken möge. Der Seifensieder von Marienburg wird von ihr ausgescholten, daß die ihr zugeschickte Seife der venetianischen nicht gleichkomme, an Geruch zu stark sei und sie solche nicht brauchen könne. Aber daneben vergnügt sie sich auch gern mit ihrem spanischen Hündchen, welches sie sich aus Kopenhagen hat kommen lassen, oder amusirt sich mit ihrem Psittich oder Papagei und sucht daneben einen andern, den sie verschenken will, abzurichten und einige Worte plaudern zu lehren; aber das Thier ist oft so böse, daß sie, wie sie der Freundin schreibt, zuweilen alle Geduld verliert.

Manche Stunde ging den Fürsten und Fürstin-

nen auch im Zeitvertreib mit ihren Narren und Närrinnen hin. Man gab sich oft große Mühe, um einen guten Hofnarren oder eine Närrin an den Hof zu bekommen, und verschrieb sie mitunter aus weiten Landen. Um seiner Gemahlin „eine feine Närrin für eine Kurzweilerin" zu verschaffen, wandte sich der Herzog Albrecht einst selbst an einen vornehmen Herrn in Böhmen, dem er schrieb: „Wir sind in Erfahrung gekommen, daß die edle und tugendsame Christina Kurzbachin eine Närrin, die unter euch geboren und erzogen, bei sich haben soll, wodurch die Hochgeborene Fürstin, unsere freundliche herzgeliebte Gemahlin, verursacht worden ist, sie darum anzulangen und zu bitten; es hat sich gedachte Kurzbachin auch erboten, wiewol ihr dieselbe Närrin nicht länger denn bis zu ihren Lebtagen zuständig sei und nachmals euch als ihrem Erbherrn zukommen würde, so wolle sie, wo wir dieselbe von euch erlangen können, auch wol damit zufrieden sein und sie unserer herzgeliebten Gemahlin ihres Theils nicht versagen; so ist von unsert- und unserer freundlichen geliebten Gemahlin wegen an euch unser gnädiges Bitten und Sinnen, ihr wollet euch diesfalls gegen uns gutwillig erzeigen und uns zu Gefallen die Närrin zukommen lassen." Außerdem wandte sich der Herzog noch an einen Freund und bat diesen um Vermittelung in der Sache mit dem Erbieten: er wolle alles, was

auch darauf gehe, um diese Närrin zu erhalten, mit allem Danke entrichten.

Einen großen Theil der Zeit, welche die Fürsten nicht entweder auf politische Verhandlungen, auf ihre Landesverwaltung oder ihre Vergnügungen und Festlichkeiten verwandten, nahm die unter ihnen stattfindende Correspondenz hin. So schwierig und kostbar es damals auch war, Briefe an entfernte Orte zu befördern, da man sich beim Mangel einer Posteinrichtung meist besonderer Briefboten bedienen mußte, so bestand unter den meisten Fürsten dieser Zeit doch in der Regel eine ziemlich lebendige briefliche Mittheilung, zumal zwischen solchen, die sich in ihren Gesinnungen einander näher standen. Selten indeß faßten die Fürsten ihre Briefe selbst ab, weil sie gewöhnlich eine schlechte Hand schrieben und das Schreiben ihnen überhaupt nicht leicht von Statten ging. Sie dictirten sie meistens ihren Secretairen und unterzeichneten dann nur ihre Namen und Titel, bisweilen auch diese nur mit den Anfangsbuchstaben. Nur hie und da fügten sie eigenhändig einige Zeilen bei. Bei Kaisern und Königen wurde die eigenhändige Unterschrift erst mit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts gebräuchlich. Der Kaiser Maximilian indeß unterschrieb noch seinen Namen nicht immer, sondern häufig blos die Worte: p. regem p. m. (per regem propria manu). Öfter schon findet man die eigen-

händige Namensunterschrift unter Karl V. Schreiben, und unter den nachfolgenden Kaisern Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. war sie ganz gewöhnlich. Fremde Könige fügten ihrem Namen häufig noch einen freundschaftlichen Ausdruck bei *). Fürsten aber, die sich einander näher standen, schrieben einander auch bisweilen eigenhändig, oder sie entschuldigten sich wenigstens, daß sie nicht mit eigener Hand geschrieben hätten. So heißt es z. B. in einem Briefe des Kurfürsten Johann Friederich von Sachsen an den Herzog von Preußen: „Wiewol wir willens gewesen, E. L. wiederum mit eigener Hand zu antworten, so sind wir doch diesmal mit vielen Sachen beladen gewesen, daß wir dazu nicht haben kommen mögen. Zudem so sind wir an der Handschrift nicht ein so guter Schreiber, als Euer Lieb, darum wir besorgt haben, E. L. möchten vielleicht dasselbe nicht lesen können, freundlich bittend, E. L. wolle solches

*) Heinrich VIII. von England unterschreibt sich in Briefen an den Herzog von Preußen eigenhändig: „vester affinis ac bonus amicus Henry R.,“ Eduard VI.: „vester consanguineus et bonus amicus Edward,“ die Königin Maria von England: „vestra consanguinea Maria,“ die Königin Elisabeth: „vestra bona consanguinea Elizabeth R. (regina),“ der stolze Philipp II. von Spanien stets blos „Philippus.“

von uns nicht unfreundlich vermerken, sondern uns darin entschuldigt haben." Ebenso weiß die Herzogin von Preußen immer eine entschuldigende Ursache, warum sie ihre Briefe nicht selbst geschrieben; bald sagt sie: „Wir sind nach Gelegenheit etwas schwach und mit der Hand, wie E. L. wissen, zu schreiben nicht sehr geschickt; zudem ist E. L. unsere Sprache etlichermaßen unbekannt, derwegen wir E. L. aus der Kanzlei zu schreiben befohlen haben;" bald heißt es: „E. L. wollen uns unseres eigener Hand Nichtschreibens freundlich entschuldigt wissen, denn E. L. selbst wohl wissen, daß alte Weiber faul und träge und sonderlich mit der Feder nicht dermaßen geschickt sind, als die so hochgelehrt."

Im Briefstil herrschte unter den Fürsten, selbst auch unter den befreundetsten, große Steifheit und ungeschickte Künstlichkeit, viel schwerfällige Ziererei und manierirtes Wesen, besonders wenn die Abfassung der Briefe den an den steifen und starren Curialstil gewöhnten Secretairen überlassen war. Es war ein gewisser Respectston mit bestimmten Höflichkeitsphrasen und Respectsformeln herkömmliche Sitte, die, weil sie immer wiedertönten und nie vergessen werden durften, den Briefen eine mitunter schrecklich langweilige Breite und eine ermüdende, geschmacklose Einförmigkeit gaben. Des traulichen „Du" bedienten sich in Briefen nicht einmal Brüder und Eheleute gegen ein-

ander; man findet die Anrede „Du“ nur in kaiserlichen und königlichen Schreiben, wo es auch selbst gegen Herzoge gebräuchlich war oder in die Anrede „Deine Lieb“ oder „Deine Liebden“ verwandelt wurde. Kaiser Maximilian I. und Karl V. reden die Herzoge fast nie anders als mit „Du“ an; Ferdinand I. dagegen, Maximilian II. und Rudolf II. bedienen sich in der Regel der Anrede „Deine Lieb.“ Königinnen aber schreiben gewöhnlich an fürstliche Personen „Euere Lieb“ oder „Euere Liebden.“ Diese Anrede, meist blos durch die Buchstaben E. L. ausgedrückt, war unter Fürsten, selbst wenn solche niederes Ranges an höhere schrieben, die gebräuchlichste; sogar Brüder und Ehegatten redeten sich in Briefen auf diese Weise an und bedienten sich der Worte „Seine Liebden“ oder „Ihre Lieb“ auch, wenn sie von einander zu einem Dritten sprachen. Schon diese immer wiederkehrende Anrede gab der brieflichen Unterhaltung etwas Schleppendes und widerlich Gedehntes. Man hielt aber auch außerdem viel auf Titulaturen und conventionelle Benennungen. Kaiser, Könige und Königinnen setzten jederzeit ihre Namen und Titel in Briefen obenan und redeten dann den Fürsten, an welchen sie schrieben, in conventionellen Titeln und Benennungen an; so nennt z. B. der Kaiser Maximilian I. nach seinem vorangesetzten Titel den Herzog Bogusłav von Pommern: Hochgeborner lieber Oheim und Fürst. Das

Prädicat „Hochgeboren“ gaben sich damals gegenseitig überhaupt alle Fürsten, und mit den Verwandschafts-benennungen „Oheim, Schwager und Bruder“ begrüßten sich häufig auch solche, die entweder gar nicht oder doch bei weitem nicht so nahe verwandt waren. So nennt z. B. der römische König Ferdinand den Herzog von Preußen: Hochgeborener lieber Schwager und Fürst, zuweilen auch Oheim; Maximilian II. und Rudolf II. nennen ihn bald blos Oheim, bald Oheim und Schwager, aber ebenso tituliren ihn der Kurfürst Johann Friederich von Sachsen, die Herzoge Johann Ernst von Koburg, Erich von Braunschweig, Ulrich von Wirtemberg, Friederich von Liegnitz u. a. Der Landgraf Philipp von Hessen nennt ihn bald nur Oheim, bald auch freundlicher lieber Oheim, Schwager und Bruder. Unter nahen Verwandten war auch die Benennung „Buhle“ in ihrer alten guten Bedeutung sehr gewöhnlich; so nennt z. B. die Herzogin von Preußen ihren Bruder, den Herzog Johann von Holstein: Hochgeborener Fürst, freundlicher lieber Bruder und herzlieber Buhle; den Markgrafen Wilhelm, Erzbischof von Riga, begrüßt sie ebenfalls mit „Herzgeliebter Herr und Buhle“, und ihr entgegnet er mit der Anrede: „Herzliebe Frau, Muhme und Buhle.“ Diese conventionellen Benennungen wurden meistens neben dem vollständigen Titel des Fürsten auch auf der Adresse des Briefes mit angebracht, so-

daß z. B. auf den Briefen Philipp's von Hessen an Herzog Albrecht von Preußen die Aufschrift also lautet: „Dem Hochgeborenen Fürsten Herrn Albrechten Markgrafen zu Brandenburg, in Preußen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, unserm freundlichen lieben Oheimen, Schwager und Bruder."

Was den Inhalt dieser brieflichen Mittheilungen betrifft, so war er natürlich sehr verschiedenartig je nach den mannichfaltigen Verhältnissen, in welchen die Fürsten zu einander standen, und nach den Zeiten, in denen sie einander schrieben. Indessen läßt er sich im Allgemeinen doch unter gewisse Gesichtspunkte zusammenfassen. Zuweilen nämlich waren es zum Theil blos sogenannte Musterworte, die man sich gegenseitig schrieb. Man verstand darunter freundschaftliche Begrüßungen und Erbietungen zu allerlei Gefälligkeiten, Erkundigungen über Gesundheit und das Wohlergehen der Familienangehörigen, Mittheilungen von Familienverhältnissen, Bezeigungen von Theilnahme an irgend welchen Familienereignissen, freundliche Wünsche für das fernere Wohlbefinden des fürstlichen Hauses, also mit einem Worte, freundschaftliche Mittheilungen, welche das nächste persönliche Interesse der Fürsten und ihrer Angehörigen betrafen. Die Briefe der Fürstinnen sind gewöhnlich voll von solchen sogenannten Musterworten; wenig-

stens bildet in ihnen häufig irgend eine Bitte oder eine Familiennachricht nur einen geringen Kern, der mit einer weiten und breiten Masse solcher Musterworte umhüllt ist. In den Briefen der Fürsten sind sie in der Regel mehr nur eine freundliche Zugabe, die den Eingang oder Schluß der Briefe ausmacht. Hierher gehört auch die damalige Sitte der Fürsten, in ihren Briefen sich gegenseitig ein freundschaftliches Prosit oder einen guten Trunk (wie sie es auch nannten) entgegenzubringen, worauf man sich dann Bescheid that, was Anlaß zu vielen Danksagungen gab. So schreibt z. B. einst Heinrich, Administrator des Stifts zu Worms, Pfalzgraf vom Rhein, an Herzog Albrecht von Preußen: „Daß E. L. uns wiederum auf unsern hievorgebrachten guten Trunk einen guten, freundlichen starken Trunk ganz freundlich und brüderlich entgegengebracht, sind wir um E. L. herwiederum zu verdienen mit freundlichem Willen begierig. Wiewol wir aber E. L. in Gegenwärtigkeit Ihres Falkners je gerne Bescheid gethan und zu freundlicher Dankbarkeit E. L. einen freundlichen Trunk herwiederum gerne gebracht hätten, so sind wir doch Blödigkeit halber unseres Leibes diesmal daran verhindert, wollen aber damit E. L. zum ehesten, und sobald wir es Leibes halber können, freundlichen guten Bescheid zu thun nicht unterlassen."

Ein großer Theil der fürstlichen Briefe sind Mit-

theilungen über die Ereignisse der Zeit. Da es damals noch nichts der Art gab, was unsern Zeitungen zu vergleichen wäre, so konnten die Fürsten die politischen Begebenheiten in andern Ländern, wie in Staatsangelegenheiten so in kirchlichen Dingen, nur auf dem Wege brieflicher Mittheilungen in Erfahrung bringen. Zwar hatten die meisten Fürsten gewöhnlich in den wichtigsten Städten Deutschlands Männer, bald Gelehrte, bald Staatsbeamte, Kaufleute und Künstler oder sonst angesehene und erfahrene Privatpersonen, entweder durch ein gewisses Jahrgehalt oder durch Zusicherung jährlicher Gratificationen und Geschenke dazu engagirt, ihnen Alles, was von Wichtigkeit irgendwo vorging und zu ihrer Kenntniß kam, zu berichten, oder ihnen, wie sie es nannten, Zeitungen zuzufertigen (und dieser Zeitungsberichte, welche dem Herzog Albrecht von Preußen zukamen, hat sich eine bedeutende Zahl bis auf unsere Zeit erhalten). Außerdem aber theilten sich häufig die Fürsten auch gegenseitig selbst solche politische Berichte theils in ihren eigenen Staats- und kirchlichen Angelegenheiten, theils über Welthändel und Zeitereignisse überhaupt mit. So bestand z. B. ein sehr lebendiger Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Herzog von Preußen, indem jene diesem über ihre Verhältnisse zum Kaiser, über die Ereignisse im Fortgange der Reformation,

über das glückliche Gedeihen und die Hindernisse in ihren wichtigen Unternehmungen, über die Erscheinungen auf den Fürsten- und Reichstagen, über die kriegerischen Begegnisse der Zeit u. dgl. von Zeit zu Zeit Bericht gaben. Wie begreiflich, haben diese Fürstenbriefe für die Zeitgeschichte eine außerordentliche Wichtigkeit; als vertrauliche, offene Mittheilungen der Theilnehmer an den Ereignissen selbst sind sie als die reinsten und zuverlässigsten geschichtlichen Quellen zu betrachten, denn in ihnen spricht sich der Freund zum Freunde, der Seelenverwandte gegen den Gleichgesinnten frei und ohne Rückhalt über die Erscheinungen der Zeit aus, und es fällt von ihnen aus auf manches Ereigniß und manche That ein ganz anderes Licht, als wenn darüber von einem fremden Auge gesehen, durch einen fremden Mund berichtet wird. — Daß ferner viele Briefe der Fürsten auch Privatverhältnisse der Zeitgenossen, Angelegenheiten ihrer Höfe, Anstellung ihrer Diener und Beamten, Berufungen auswärtiger Künstler u. s. w. betrafen, und daß manche Fürsten gern im Briefwechsel mit berühmten und verdienten Gelehrten ihrer Zeit standen, kann als bekannt vorausgesetzt werden.

Außerdem gab zu einer großen Anzahl fürstlicher Briefe auch der unter den Fürsten herrschende Gebrauch Anlaß, sich gegenseitig durch allerlei Geschenke zu erfreuen, durch Zusendung von Ehrengaben die

gegenseitige freundschaftliche Gesinnung zu bethätigen, oder wol auch, was man irgend zur Bequemlichkeit und Lust, zum Genuß und Vergnügen gern zu besitzen wünschte, sich von einem befreundeten Fürsten als Geschenk zu erbitten. Auch darin war die Zeitsitte damals ganz anders als die unsere. Man nahm gar keinen Anstand, einen Fürsten um irgend etwas, was man wünschte oder bedurfte, ohne Weiteres zu bitten, oder ihn auch mit Gaben zu beschenken, die jetzt für lächerlich gelten würden. Wenn Graf Wilhelm von Henneberg einige Elendshäute braucht, so schreibt er ohne Umstände dem Herzog von Preußen: „Ich habe Euch schon gebeten, mir drei Elendshäute zu schicken, weiß nicht, ob Euch der Brief geworden ist; so bitte ich Euch nochmals darum, denn ich wollte mir gern ein Kleid daraus machen lassen, wenn ich auf kleinen Klepperleinen reite oder sonst faul wäre, daß ich den Harnisch nicht führen möchte, daß ich dennoch gegen einen gemeinen Stich oder Hieb versagt wäre, und wo man das Leder darinen nicht nach Nothdurft bereiten könnte, so bitte ich Euch, wollet mir die Häute schicken, so will ich's hieraußen bereiten lassen." Der Erzherzog Ferdinand von Östreich hat Appetit nach einem Auerochsen- und Elendsbraten und bittet sofort den Herzog, ihm damit zu Steuer zu kommen; dieser sendet ihm zwei Fässer mit eingesalzenem Auer- und Elendswildpret, auch zugleich die

Köpfe vom Auer und Elend dazu, und erwirbt sich so einen freundlichen Dank. Herzog Adolf von Holstein will im Jahre 1564 mit „Fräulein“ Christine, des Landgrafen Philipp von Hessen Tochter, Hochzeit machen, kann aber wegen der in Hessen und besonders in Kassel herrschenden Pest dort das Fest nicht feiern und muß sich entschließen, das Beilager in seiner Hofburg Gottorp zu halten. Weil es ihm hier aber an Wein fehlt, so wendet er sich an den Herzog Albrecht, den er selbst zu Gast geladen: „Fällt uns etwas beschwerlich,“ schreibt er, „in solcher Eile mit aller Nothdurft und fürnehmlich mit fremden Getränken uns zu versorgen; da nun bei E. L. zu erheben, daß uns dieselbe mit ein Paar Faß altem Kaiser, auch ungerischem Weine bedenken möchten, geschähe uns an dem ein großer danknehmlicher Wille; wollten auch solches um E. L. hinwieder gerne beschulden.“ Der Herzog schickt und Adolf antwortet: „Wir haben E. L. Schreiben nebst dem ungerischen Wein und altem Kaiser, damit uns E. L. freundlich beehrt, empfangen und daraus derselben freundliche schwägerliche Zuneigung vermerkt, und sind gegen E. L. des ungerischen Weins, wie nicht weniger des alten Kaisers freundlichst dankbar.“ Der Herzog Barnim von Pommern erfährt, sein Nachbar Herzog Albrecht von Preußen sei ein Freund von Moränen, und schickt ihm durch seinen Hofdiener Georg von Putkammer

eine ganze Tonne trockener und geräucherter Moränen zu, mit dem Wunsche, sie möchten ihm wohl schmecken, und Albrecht erwidert das Geschenk mit Übersendung eines Wolfspelzes und eines jungen Hundes. Dem Herzog Friederich von Liegnitz übersendet dieser eine Ladung getrockneter Neunaugen.

So war es auch unter Fürstinnen Sitte. Zwei Jahre nacheinander überschickt die Herzogin von Preußen dem Könige von Dänemark ein Fäßchen mit Neunaugen und bittet, dabei mehr Gemüth und Herz denn die Gabe anzusehen. Die Herzogin von Liegnitz hört, jene Fürstin liebe am Tische allerlei eingemachte Leckerbissen, und schickt ihr ein Fäßchen mit in Honig eingemachten Kütten oder Quitten und ein anderes mit Quitten und Latwergen in Zucker eingemacht; „Bitte," schreibt sie dabei, „E. L. wollen es mit E. L. Gemahl von meinetwegen essen, und daß sie E. L. wohl schmeckten, das hörte ich gerne." Bei einer andern Sendung sagt sie: „Ich habe aus meines freundlichen lieben Sohnes Schreiben vernommen, daß E. L. sonderliche Lust zu gutem, gerechten Küttensaft habe, und daß seines Erachtens E. L. ich gehorsamlich dienen könnte, wenn ich E. L. dessen zuschickete. Weil denn jetzt Gelegenheit ist, schicke ich E. L. achtzehn Schächtelchen mit Küttensaft, Schnittlein, Latwergen und Nüssen, freundlich bittend, E. L. wolle die gnädiglich versuchen und mich wissen lassen,

was derselben davon beliebe, so will ich auf nächstkünftigen Herbst, wenn die Kütten wieder hervorkommen, durch Verleihung göttlicher Gnaden solche mit höchstem Fleiße wieder einmachen und zurichten." Latwerge, marseiller Feigen, eingemachte Nüsse und Kirschen, nürnberger Pfefferkuchen und dergl. waren sehr häufige Geschenke, womit sich Fürstinnen gegenseitig erfreuten; man nannte es insgemein Spezereien oder zum Theil auch eingemachte Krude oder Kreude. Eine Art Latwerge bestand in Weintraubenmuß, wie es die Türken hatten. Die Herzogin von Preußen bestellt einmal selbst bei einer ihrer Dienerinnen: sie solle die Weintrauben im herzoglichen Garten zu Fischhausen abnehmen „und uns eine Latwerge daraus machen, jedoch von weißen eine besondere und von den rothen auch eine besondere, und wollet keinen Zucker dazu nehmen." Damit macht sie nachher dem Könige von Dänemark ein Präsent und schreibt ihm dabei: „Wir schicken Euerer königl. Würde daneben auch ein wenig eingemachten Zucker als Spiekenarden, Lavendel und Holländer-Blutzucker, die wir mit unsern eigenen Händen neben unserm Doctor und Leibarzt gemacht haben." Ein andermal erfreut sie ihn durch ein Fäßchen mit eingemachten Krammetsvögeln und erbittet sich als Gegengeschenk zwei Last gute Heringe. Der Herzog Christian von Holstein erhält von ihr eingemachte Kirschen und Äpfel und Pfefferkuchen

aus Nürnberg. Der Herzog Friederich von Liegnitz überschickt ihr einst einige sehr schöne Melonen, die in Preußen noch als Seltenheit galten, und die Herzogin läßt ihm dagegen einen tüchtigen Lachs überbringen. Auch mit gutem Bier machten sich Fürsten mitunter Geschenke. Hamburgisches und Mecklenburgisches galten damals für die vorzüglichsten; der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg macht sich daher öfter das Vergnügen, den Herzog von Preußen mit etlichen Tonnen zu erfreuen; selbst die Herzogin Anna Sophia von Mecklenburg nimmt sich einige Mal die Freiheit, ihm einige Tonnen güstrowisches Bier zuzusenden, einmal mit dem Bemerken: „Wir haben diese zehn Tonnen güstrowisches Bier allhier im Lande für E. L. mit sonderlichem Fleiße brauen lassen, wollen dieselben auch diesmal für gut ansehen und zu freundlichem willfährigen Willen und Gefallen annehmen.“ Dazu kam um die nämliche Zeit aus Thüringen auch das nöthige Trinkgefäß, welches ihm der Graf Georg Ernst von Henneberg mit den freundlichen Worten sandte: „Wir haben nicht unterlassen können, nachdem uns ein treffliches, schönes, herrliches Trinkgeschirre durch einen kunstreichen Meister vom thüringer Walde zugefertigt, daß es Schade dafür wäre, wenn es verliegen und nicht unter die Leute kommen sollte, E. L. damit zu versehen, und schicken E. L. solches hiemit zum Neujahre, freundlich

bittend, E. L. wollen dasselbe freundlich annehmen und daraus je bisweilen fröhliche Trünke thun. E. L. aber wollen auch unbeschwert unser Grußbote sein, derselben Gemahlin, unserer lieben freundlichen Geschweyen, viel Ehren, Liebes und Gutes vermelden, und Ihrer Liebden diese hiemit geschickten schönen Pantoffel, welche auch nicht mit weniger Subtilität zugerichtet sind, von unsertwegen zum Neujahr überantworten und freundlich bitten, Ihre Liebden wollen es damit also für gut und den Willen für die That nehmen."

Wie hier der Graf von Henneberg, so ließen auch andere Fürsten selten ein Neujahr vorübergehen, ohne ihre fürstlichen Freunde oder diese und jene Fürstin mit irgend einem Neujahrgeschenke zu erfreuen, so sonderbar auch manchmal das Geschenk an sich war. So überschickt z. B. ein Diener des Herzogs von Mecklenburg in dessen Namen der Herzogin von Preußen zum Neujahrgeschenk drei Paar wohlriechende Handschuhe, die er aus Frankreich erhalten hatte. Die Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, Sabine, läßt dem Herzog von Preußen zum Neujahr 1564 ein noch sonderbareres Geschenk überbringen; es war — ein Hemd, welches sie ihm mit den Worten einhändigen ließ: „Nachdem uns E. L. nicht allein einmal, sondern zum öftern vielfältige Willfahrung erzeigt, die von uns bishero unvergolten worden, als thun wir E. L. hiemit ein Hembde zum

Neuenjahre freundlich übersenden, mit freundlicher Bitte, E. L. wollen solches von uns als eine geringe Verehrung annehmen und dabei unsern guten Willen freundlich vermerken." Allein so sehr es befremdet, wenn eine Fürstin einem Fürsten ein Hemd als Geschenk übersendet, so häufig und so wenig auffallend war doch dieses in damaliger Zeit; denn nicht nur die Herzogin von Preußen macht ein solches dem Herzog Johann dem Ältern von Schleswig-Holstein, ihrem Bruder, und ein anderes dem Erzbischof von Riga, Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg, zum Geschenk, sondern auch die Herzogin Anna Maria von Wirtemberg, eine geborene Markgräfin von Brandenburg, nahm sich die Freiheit, dem Herzog Albrecht von Preußen ein solches Präsent zuzuschicken, indem sie ihm schrieb: „Thue mich ganz freundlich und gebührlich gegen E. L. der übersandten Elendsklauen und des Bernsteins bedanken, und schicke E. L. dagegen hiemit ein Hemd, bitte aber, E. L. wolle solches von meinetwegen tragen und den guten Willen für die Werke nehmen, denn solches nicht ist, wie's denn billig sein sollte." Überhaupt waren es mitunter Geschenke ganz eigener Art, womit Fürsten und Fürstinnen einander bisweilen überraschten. So überschickt z. B. der Herzog von Preußen dem Kurfürsten Johann Friederich von Sachsen einst eine Zobelmütze und zwei Filzmäntel, wovon der eine von Biberhaar,

zum Präsent zu; die Herzogin Sidonie von Braunschweig erfreut er mit Hermelinfutter zu einem langen Überrocke, um welches sie ihn oft ersucht hatte. Der Graf Georg Ernst von Henneberg hatte aus den Niederlanden „ein sehr nutzbarliches Mühlwerk" erhalten, welches einer hinter sich auf dem Pferde führen, und worauf eine Person Tag und Nacht ein Malter Korn ganz rein abmahlen konnte. Er ließ durch seinen Uhrmacher nach diesem Mühlwerke ein gleiches verfertigen und machte damit dem Herzog von Preußen im J. 1561 ein angenehmes Geschenk. Die Herzogin von Preußen erfreut die Herzogin Anna von Teschen mit einem Bernsteinpaternoster, deren Sohn und Tochter mit einem Hemde und einem Kranze. Dem Könige von Dänemark läßt sie bald ein Barrett, bald rigaische Butten (Fische) und Biberschwänze, bald ein Schachspiel von Bernstein als Geschenke überbringen, und im J. 1538 schreibt sie ihm: „Wir überschicken Euerer königl. Würde hiemit auch ein Fläschlein zu, sonderlich aus der Ursache, dieweil wir wissen, daß es bei E. k. W. ohne gute Trünke bisweilen nicht abgeht, und auch E. k. W. sehen möge, wie eine große Trinkerin wir sind, die wir mit solchen Flaschen umgehen. Zudem schicken wir E. k. W. auch einen Fuß von einem preußischen Ochsen, damit E. k. W. sehen mögen, ob die dänischen Ochsen auch so große Füße haben als die preußischen;" und als der König für

diese spaßige Zusendung freundlichst dankt, antwortet sie ihm: „Der Danksagung für das zugeschickte Fläschlein, dabei E. f. W. wohl abnehmen können, daß wir eine tüchtige Trinkerin sein müssen, desgleichen für den preußischen Ochsenfuß wäre es von unnöthen gewesen.“

Auffallend ist die Freimüthigkeit und Geradheit, womit besonders Fürstinnen um das baten, was sie von einem Fürsten als Geschenk zu erhalten wünschten. So schreibt z. B. die Herzogin Helena von Liegnitz an den Herzog von Preußen: „Uns zweifelt gar nicht, E. L. werden noch in frischem Gedächtniß haben, wie wir bei E. L. verschiedenes 64sten Jahres wegen eines Ehrenkleides, Bernsteins und Elendsklauen freundliche Ansuchung thun lassen, worauf sich auch E. L. gegen uns neben Übersendung etliches Bernsteins und einer Elendsklauen freundlich erzeigt. Das Ehrenkleid aber betreffend, haben sich E. L. der damals eingefallenen Seuchen und gefährlichen Läufte halben, auch daß E. L. in derselben gewöhnlichem Hoflager nicht gewesen, damit E. L. uns mit etwas hätte versehen können, freundlich entschuldigt, uns aber zu erster Gelegenheit mit etwas, damit uns gedient werden möchte, zu versehen sich freundlich erboten. Demnach werden wir jetzt geursacht, E. L. an die gethane Vertröstung zu erinnern, abermals freundlich bittend, E. L. wollen uns damit in keine Ver-

gessenheit stellen, sondern unserer jederzeit freundlich eingedenk sein." Die Äbtissin Ursula zu Ribnitz, eine geborene Herzogin von Mecklenburg (Tochter Herzog Heinrichs des Friedfertigen von Mecklenburg), wünscht sich ihr Kleid, um im Winter beim täglichen und nächtlichen Chorsingen nicht zu sehr zu frieren, mit Steinmarderfellen ausfüttern zu lassen, und wendet sich daher ohne Weiteres an den Herzog von Preußen mit der Bitte, ihr sechs solcher Zimmer zu überschicken. Die Pfalzgräfin vom Rhein, Amalie, wünscht sich eine Elendshaut und schreibt sofort an den Herzog: „Nachdem wir in kurz vergangenen Tagen von unsern Brüdern um eine Elendshaut, die nach üblicher Gewohnheit zwischen den zweien unserer Frauen Tagen geschlagen wäre, belangt worden sind, und wir wol geneigt wären, ihren Liebden damit zu willfahren, so haben wir doch nach gethaner fleißiger Erkundung in dieser Landesart keine bekommen mögen. Als wir aber wissen, daß solche Häute in Eueren Landen mehr denn allhie in größerem Gebrauch erfunden werden sollen, so haben wir aus sonderer Zuversicht nicht unterlassen mögen, E. L. darum anzulangen." Wenn sich die Landgräfin Barbara von Leuchtenberg einen Zwerg wünscht, so schreibt sie darum ohne alle Umstände an den Herzog Albrecht, mit der naiven Versicherung: sie wolle ihn halten, als wenn's ihr eigenes Kind wäre. Zwerge nämlich waren

überhaupt damals, wie Narren und Närrinnen, eine Lieblingssache an vielen Fürstenhöfen und die Fürsten machten sich auch damit oft Geschenke. Als z. B. einst der Herzog Georg von Liegnitz dem Herzog von Preußen drei sehr schöne englische Jagdhunde zuschickte, erfreute dieser ihn durch Übersendung eines Zwerges. Bald darauf ersuchte auch Georgs Gemahlin den Herzog um eine Zwergin; dieser antwortete ihr aber: „Soviel E. L. freundliches Bitten und Begehren wegen einer Zwergin anlangt, die E. L. in ihrem Frauenzimmer gerne haben wollten, bitten wir E. L. uns auf diesmal, daß wir derselben hierin nicht willfahren mögen, freundlich entschuldigt zu nehmen, denn wir wollen E. L. nicht bergen, daß wir eine Zwergin an unsern Hof neulich bekommen haben, können aber noch zur Zeit nicht wissen, welchermaßen sie sich anlassen werde.“ Ebenso wenig konnte er dem Herzog Erich II. von Braunschweig seine Bitte um ein solches fürstliches Spielwerk erfüllen, „denn,“ schreibt er ihm, „als uns E. L. um einen Zwerg und eine Zwergin bitten, so solle E. L. uns glauben, daß wir jetzo so vielfältig durch unsere Herren und Freunde um solche Zwerge angesucht werden, darob wir E. L. zu diesemmal derhalben nicht vertrösten mögen, wollen uns aber doch befleißigen, ob wir solchen Zwerg und eine Zwergin an uns bringen und E. L. freundlich damit willfahren möchten.“ Alsbald erhielt auch

der herzogliche Obermarschall, der versprochen hatte, einige solche Zwerge in Masovien aufzubringen, den erneuten Auftrag, er möge dort noch etliche Zwerge aufzusuchen bemüht sein, damit man zugleich auch dem Könige von Dänemark einen solchen verehren könne.

Auch die Kunst beschäftigte manche Fürsten viel und gab vielfach Anlaß zu gegenseitiger schriftlicher Mittheilung. In der Malerei waren es vorzüglich Porträte, Contrafacturen oder Conterfeiungen, wie man es damals nannte, auf welche die Fürsten zum Andenken ihrer Freunde großen Werth legten. Sie baten sich daher gegenseitig häufig ihre Porträte aus, um die Erinnerung an die Entfernten immer gegenwärtig und lebendig zu erhalten. So schrieb die Pfalzgräfin vom Rhein, Maria, Gemahlin des Kurfürsten Friederich III. von der Pfalz, an den Herzog Albrecht von Preußen: „Bitte auch, E. L. wollen mir ihr Abconterfeiung zuschicken, damit, so ich E. L. nicht leiblich sehen kann, ich E. L. doch in Abconterfeiung habe und stets vor mir sehen mag.“ Zu gleichem Zwecke wandte sich der Herzog selbst an den Grafen Georg Ernst von Henneberg, um sein, seines Vaters, seines Bruders, des Grafen Poppo, und ihrer beiden Gemahlinnen Bildnisse zu erhalten. Der Graf sandte ihm im J. 1547 vorerst das Portrait seines Vaters mit den Worten zu: „Wir schicken E. L. unsers Herrn

und Vaters Abconterfactur, wie seine Gnade noch heutiges Tages sehen und weben; das haben E. L. zu einer Ergötzlichkeit zu besehen.“ So erfreut auch der Markgraf Georg von Brandenburg den Herzog von Preußen mit dem Bildnisse seines jungen Vetters, des Markgrafen Albrecht, welches er auf dessen Bitte in Lebensgröße hatte malen lassen. Zur Verfertigung solcher Portraits und anderer Gemälde hielten sich die Fürsten ihre Hofmaler *). So nahm im J. 1529 auch der Herzog von Preußen den Maler Crispin Herranth, einen Schüler des unsterblichen Lucas Cranach, als Hofmaler in seinen Dienst und legte um diese Zeit nach dem Beispiele anderer Fürsten eine Gemäldesammlung aller damals lebenden deutschen Fürsten an. Um sie möglich zu vervollständigen, wandte er sich an seine Freunde und Diener in Deutschland mit dem Auftrage, mit allem Fleiße solche Gemälde aufzusuchen und anzukaufen; er schrieb z. B. an den bereits erwähnten Georg Schultheß in Nürnberg: „Wir geben Dir gnädiglich zu erkennen, daß wir gerne alle hohen Potentaten und fürstliche Personen mit ihren Gemahlen und Geschlechtern so

---

*) S. die Bestallung des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg für seinen Hofmaler vom J. 1522 in *Raumer* Cod. diplomat. Brandenb. T. II, Nr. LV, p. 265.

viel möglich zusammenbringen möchten. Da wir aber die pfalzgräfischen, bairischen und da umher gesessenen Fürsten allhie nicht wohl zu Wege bringen können, so ist an Dich unser gnädiges Begehren, Du wollest Fleiß verwenden, ob Du derselben der Orten gesessenen Fürsten Conterfeiungen zu Wege bringen und uns bestellen möchtest, doch daß allwege so viel möglich eines Jeden Alter dazu geschrieben werde. Was Du also bestellen kannst, das wollest Du uns mit derselben Namen mit erstem verzeichnet zusenden." Bei dem fränkischen Kanzler Christoph Straß bestellte er für sich die Bildnisse des Markgrafen Albrecht des Jüngern von Brandenburg, der beiden Schwestern desselben und des von Hundsrück, mit dem Auftrage, wenn er auch Conterfeiungen von andern Fürsten und hohen Potentaten aufbringen könne, so solle den Malern dankbare Bezahlung geschehen. Zu dem nämlichen Zwecke ließ er sich auch den damaligen Hofmaler des Königes von Dänemark, Jakob Binck, nach Königsberg kommen, und da dieser hier ziemlich lange für den Herzog beschäftigt war, so entschuldigte die Herzogin sein langes Wegbleiben bei ihrem Bruder, dem Könige, indem sie ihm schrieb: „Sintemal E. k. W. hochgemeldetem unserm freundlichen vielgeliebten Herrn und Gemahl zu freundlichem Gefallen ihren Conterfacter Jakob Bincken bis anhero überlassen, damit nun E. k. W. spüren, daß er allhie nicht ge-

feiert, so thun wir derselben zween Schaupfennige, die er, den einen auf unsers Herrn und Gemahls Conterfact gemacht, den andern, als den wir aus kindlicher schuldiger Treue auf unsers Herrn und Vaters seliges Gedächtnisses Bildniß zu seiner Gnaden löblichem Andenken verfertigen zu lassen nicht haben nachlassen können, überschicken, versehentlich, sie sollen E. k. W. nicht übel gefallen. Dieweil aber Jakob Binck über seinen Willen bisher von hinnen nicht kommen können und jetzund noch etliche Arbeit unter Händen hat, so bitten wir abermals schwesterlichen Fleißes, E. k. W. wollen ihn seines Ausbleibens entschuldigen." Im J. 1549 sandte der Herzog diesen Meister nach den Niederlanden, um sich dort durch ihn verschiedene Gemälde bestellen und machen zu lassen, wofür er ihm die Summe von 500 Karlsgulden auszuzahlen befahl. Auch ein Meister in Leipzig, der Maler Hans Krell, arbeitete lange Zeit mit großem Fleiße zur Vervollständigung der herzoglichen Gemäldesammlung. Schon im J. 1545 hatte sie von ihm die Portraits mehrer europäischen Könige und deutschen Fürsten erhalten, die beim Herzoge solchen Beifall fanden, daß er sich im nächsten Jahre noch um mehre andere an ihn wandte. Der Künstler bot ihm die Bildnisse des Kaisers Sigismund, des Königes Christian von Dänemark, des Herzogs Georg von Sachsen mit zwei Söhnen, des Herzogs Heinrich

von Sachsen, des Königes von Frankreich, des Herzogs Erich von Braunschweig und dessen Gemahlin, des Herzogs Ulrich von Wirtemberg, des Herzogs Franz von Lüneburg und Johann Hussens an, und erklärte sich auch bereit, noch die Portraits anderer Könige und Fürsten, welche gut gelungen seien, dem Herzog auf dessen Verlangen zuzusenden. Selbst mit dem berühmten Meister Lucas Cranach stand der Herzog in Verbindung; er richtete an ihn im J. 1546 die Bitte: „Unser gnädiges Begehren ist, Ihr wollet die Conterfeien des hochgebornen Fürsten, unsers freundlichen lieben Oheims und Schwagers, des Kurfürsten von Sachsen sammt seiner Liebden Gemahl und derselben drei Söhne, auch des Herzogs Ernst von Braunschweig, wie wir mit Euch verlassen, auf Tücher fertigen und uns fürderlich übersenden; auch daneben was dafür billig zu thun anzeigen, soll Euch dankbarliche Bezahlung widerfahren und daneben in Gnaden erkannt werden." Schon früher hatte sich der Herzog auch die Bildnisse von Luther und Melanchthon von demselbigen Meister kommen lassen, wie er denn überhaupt auch die Portraits der damals berühmtesten Gelehrten in seine Gemäldesammlung zu erhalten suchte. So hatte er z. B. bei der Witwe des berühmten Theologen Veit Dietrich in Nürnberg dessen Bild bestellt, und sie hatte es bei Lucas Cranach auch malen lassen. Statt es aber zu senden,

schrieb sie dem Herzog: „Ich habe mich, dieweil E. F. G. die Verfertigung des Contrafects begehrt haben, neben Überschickung des abgegossenen Bildnisses bei Meister Lucas Cranacher zu Wittenberg um solche Contrafactur beworben, welcher vor wenig Tagen mir eine zugeschickt, doch solcher Unform, daß sie weiter zu schicken nicht würdig ist; will mich befleißigen, E. F. G. eine wahrhafte Contrafactur meines geliebten seligen Ehewirths zu verschaffen." — Wie Herzog Albrecht in Preußen, so fanden auch mehre Fürsten in Deutschland großen Gefallen an Schöpfungen der Kunst; wir wissen z. B., daß die meisten Kunstsammlungen in Dresden ihre ersten Anlagen dem Kurfürsten August von Sachsen verdanken. Bei den meisten indessen beschränkte sich die Liebe zu Gemälden fast nur auf Portraits, weshalb auch so häufig der Herzog von Preußen von deutschen Fürsten und Fürstinnen um sein Bildniß gebeten wurde.

Auch die Musik war an vielen Fürstenhöfen Gegenstand großer Liebhaberei; jedoch stand damals diese Kunst noch in dem Alter beschränkter kindlicher Einfachheit. Das Ohr, noch an keine höhern Ansprüche gewöhnt, begnügte sich leicht mit den schmuck- und kunstlosen Compositionen der damaligen Zeit. Was die Instrumentalmusik betrifft, so war die Zahl der Instrumente, im Vergleich mit spätern Zeiten, im Ganzen noch sehr gering. Wir hörten, daß bei Hoch-

zeitsfesten und fürstlichen pomphaften Aufzügen meist immer nur wälsche und deutsche Trompeten geblasen und die Heerpauken gerührt wurden. Dies waren an Fürstenhöfen die vornehmsten Festinstrumente, wozu auch verschiedene Arten von Posaunen, die Mittelposaune, Quartposaune u. s. w. gehörten. Außerdem gab es Pfeifen oder Flöten von größerer und kleinerer Form, manche über die Länge eines Menschen groß, mit einem Rohre versehen, andere s. g. Discantflöten von Elfenbein, und eine Art von Zwergpfeifen, schön beschlagen und vergoldet. Krummhörner, wahrscheinlich unsern Waldhörnern ähnlich, wurden auf messingenen Röhren geblasen. Die meisten dieser Instrumente, besonders die Trompeten, pflegte man gern mit Fahnen und Schnüren bunt auszuschmücken, wobei man auf die an den verschiedenen Höfen eingeführten Nationalfarben Rücksicht nahm. Am glänzendsten war der Schmuck bei Kaisern und Königen. Auch die Zinken wurden gern gehört; sie waren zum Theil von Elfenbein und am meisten geschätzt die wälschen krummen Zinken. Die besten dieser Instrumente verfertigte man in Nürnberg, wo besonders der Instrumentenmacher Georg Neuschel bei den Fürsten in großem Rufe stand. Er war freilich auch vom Werthe seiner Instrumente nicht wenig eingenommen, denn er schrieb z. B. einst dem Herzog von Preußen über die wälschen Trompeten, welche dieser bei ihm

bestellt hatte: „Ich weiß, daß mir's, ob Gott will, keiner in Deutschland oder Wälschland nachmachen soll mit dem Stimmen und mit der Arbeit." Unter den Saiteninstrumenten war an Fürstenhöfen eins der beliebtesten das sogenannte Virginal, wie es scheint, der Harfe ähnlich. Die vorzüglichsten verfertigte ein Meister in Leipzig, der die meisten Fürstenhöfe damit sah; von ihm erhielt ein solches der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg für 36 Gulden. Auch der Hochmeister Albrecht ließ im J. 1524 ein ähnliches bei ihm bestellen; aber weit schöner ausgestattet und mit einem stärkern Harfenton versehen, wollte es der Meister nicht unter 50 Gulden verfertigen, da er um denselben Preis ein solches auch einem ungerischen Magnaten geliefert hatte.

Nächstdem vergnügte man sich an fürstlichen Höfen vorzüglich durch Vocalmusik, und zwar scheint diese bei vielen am beliebtesten gewesen zu sein sowol als Kirchenmusik als im gesellschaftlichen Liedergesange. In vielen Städten Deutschlands lebten Componisten, welche für Fürsten theils geistliche theils weltliche Lieder in Musik setzten und mitunter großen Ruf erlangten. Einer der berühmtesten war am Hofe zu München der fürstliche Componist Ludwig Senffl, genannt der Schweizer, denn man hörte seine Motetten fast an allen deutschen Fürstenhöfen. Überhaupt waren es ernste, geistliche Lieder, „vier- oder sechs-

ansehnliche Geschenke zu erwerben, daß sie auf Fürsten gedichtete Lieder in Musik setzten und sie diesen zusandten. So erfreute z. B. der sächsische Hofcomponist Johannes Walter den Herzog von Preußen einst mit dem von ihm componirten Liede: „Albrecht seyn wir worden tauft" u. s. w. Auch Gesänge von italienischen und niederländischen Meistern fanden an fürstlichen Höfen mitunter großen Beifall. Zu fürstlichen Hochzeiten wurden nicht selten von geschickten Tonkünstlern Messen, Motetten oder heitere Gesangstücke verfertigt und zur Ergötzung der Hochzeitsgäste aufgeführt. Als eigentliche Concertstücke waren besonders die Fugen sehr beliebt, weshalb im J. 1539 von einem großen Musikkenner in Augsburg, Silvester Raid, eine bedeutende Sammlung solcher Fugen von französischen, deutschen, italienischen und niederländischen Componisten gedruckt und an die Fürstenhöfe, wo man der Musik vorzüglich huldigte, versandt wurde.

Wie die Musik an fürstlichen Höfen manche heitere Stunde herbeiführte, so verkürzten sich einzelne Fürsten ihre Zeit auch gern mit vergnüglichen Beschäftigungen, mit allerlei Kunstwerken oder mit Verfertigung von mancherlei mechanischen Arbeiten und Instrumenten. Wir sahen bei einer andern Gelegenheit, welches große Interesse der römische König Ferdinand an den Kunstbeschäftigungen, Horologien, Qua-

dranten und Astrolabien des Vicars der S. Sebaldus-kirche zu Nürnberg, Georg Hartmann, nahm, und welches außerordentliche Vergnügen ihm dessen Untersuchungen „über die Kraft und Tugend des Magnets" machten; wir hörten, wie gern sich dieser König und manche andere Fürsten, z. B. Herzog Otto Heinrich, der Pfalzgraf, Herzog Albrecht von Preußen, mit magnetischen Versuchen, mit dem Compaß, Horologien, Astrolabien u. dgl. beschäftigten *). Es ist bekannt, daß Kaiser Karl V., der immer schon großes Interesse an mechanischen Künsten genommen, am Abende seines Lebens, als er der Kaiserkrone entsagt hatte, seine müßigen Stunden mit der Uhrmacherkunst und andern mechanischen Übungen hinbrachte, und der Mechaniker Turriano ihm in seiner Einsamkeit einer seiner geschätztesten Gesellschafter war. So war eine Lieblingsbeschäftigung des Kurfürsten August von Sachsen in seinen Mußestunden Drechseln und Punktiren; der Kurfürst Johann Friederich von Sachsen und Herzog Albrecht von Preußen übten sich häufig mit allerlei s. g. Kampfstücken, fertigten gegenseitig Zeichnungen darüber an und unterrichteten einander in ihren Briefen, wie die Kampfstücke am besten geübt, vervollkommet und am schönsten ausgeführt werden könnten. Wie der Erzbischof und Kurfürst Hermann

*) S. „Histor. Taschenbuch", Jahrg. 1831, S. 328 fg.

von Köln für sich und seine Freunde die Armbrust mit eigener Hand zuschnitzte, so beschäftigte sich auch der Landgraf Philipp von Hessen bisweilen gern mit allerlei Jagdgeräth, und so ähnlich andere Fürsten.

Vorzüglich war auch die Alchemie oder die angebliche Kunst, unedle und rohe Metalle in edle umzuschaffen und in Gold und Silber zu verwandeln, eine Lieblingsbeschäftigung vieler Fürsten Deutschlands. Alchemisten gehörten damals mit zum fürstlichen Hofstaate, weshalb man schon im funfzehnten, zumal aber im sechzehnten Jahrhundert wenige königliche und fürstliche Höfe fand, die nicht ihre besondern Alchemisten gehalten hätten. Wie in England die Könige Heinrich VI. und Eduard IV. die Betreibung alchemistischer Künste vielfach befördert hatten, indem z. B. der Erstere förmliche Privilegien über die Kunst, Gold zu machen und das Lebenselixir zu bereiten oder den Stein der Weisen zu finden, ausstellte, so begünstigten auch in Deutschland im sechzehnten Jahrhundert manche Fürsten die Alchemistenkünste mit ganz besonderer Vorliebe und außerordentlichem Eifer; denn je spärlicher in damaliger Zeit die regelmäßigen Staatseinkünfte in den fürstlichen Schatz flossen, je ärmer durch die Verheerungen der Kriegsvölker die Unterthanen, und je größer dagegen bei den fortwährenden Kriegsunruhen und dem Aufwande der Höfe die Ausgaben der Fürsten wur=

den, um so eifriger suchte man durch Alchemisten und Goldköche das Geheimniß zu entdecken, aus rohen Metallen Gold zu schaffen, die Masse des Geldes nach Belieben zu vermehren, sodaß auf diese Weise ein wahrhaft goldenes Zeitalter herbeigeführt werden könne. Es trieben sich daher in Deutschland, theils an den Höfen angestellt, theils nur für eine gewisse Zeit durch einen bestimmten Sold gewonnen, theils als wandernde Glücksritter (wozu auch die sogenannten fahrenden Schüler gehörten) fort und fort eine Menge solcher Goldlaboranten umher, und so oft auch die Fürsten, von ihnen getäuscht, die dargebotenen Geldsummen unnütz verschwendet sahen, so fanden jene Menschen durch ihre Prahlereien von großen Reisen in fremden Ländern, von neu erlernten oder neu entdeckten unerhörten Künsten und Geheimnissen bei vielen Höfen immer wieder Zutritt und Gehör. Neue Versprechungen lockten immer von neuem zu wiederholten Versuchen in der Goldkocherei, bis neue große Summen ohne Nutzen verschleudert und der Goldkoch selbst gemeinhin entflohen war. So war es z. B. Jahre lang ein Lieblingsgeschäft des Kurfürsten August von Sachsen, mit seinem Alchemisten im Laboratorium zu arbeiten, obgleich er sich häufig von den Betrügern hintergangen sah. Ebenso legte nicht selten auch Kaiser Rudolf II., ein großer Gönner der Alchemisten, in seinem Laboratorium selbst Hand ans

Werk, und wie kostbar die Zuthat zu seinen Processen gewesen sein muß, kann man daraus beurtheilen, daß man nach seinem Tode siebzehn Tonnen Goldes in seinem chemischen Cabinet gefunden haben will. Beinahe alle Fürsten Deutschlands aber übertraf im Eifer der Goldmacherei der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, denn in einem Zeitraume von kaum zehn Jahren zählte man nicht weniger als elf Alchemisten, die sich an seinem Hofe aufhielten und ansehnliche Summen verschwendeten. Welche Künste und Lockungen diese Menschen aufboten, um an Fürstenhöfen mit ihrer unnützen Kunst Eingang zu finden, mag nur an einem Beispiele gezeigt werden. Der Alchemist Dominicus von Blankfeld, der schon beim Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg manche ansehnliche Geldsumme in seinem Laboratorium vergeudet hatte, wollte bald nach dem Tode dieses Fürsten sein Heil bei dem Herzoge von Preußen versuchen, und ließ sich daher durch seinen Vetter Lorenz Waldau aus Berlin bei diesem auf folgende Weise empfehlen: „Nachdem mein Vetter Dominicus von Blankfeld bei meinem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten von Brandenburg, hochlöblicher und milder Gedächtniß, wohl und ehrlich von seiner kurfürstl. Gnade gehalten worden und viele Jahre gewesen ist bis an seinen Tod, dem ganz viele subtile Künste bewußt und eigentlich meines Erachtens E. F. G. in

vielen Anstößen und Schwachheiten durch und mit guten Stärkungen und edeln Kraftwassern groß nützlich und dienstlich sein kann, so wünscht er jetzt zu E. F. G. zu kommen, denn er weiß auch das aurum potabile (wovon das Loth damals mit 16 Thalern bezahlt wurde) zu machen mit schönem Gewächse des Goldes und Silbers, ohne was er sonst in vielen edeln und heimlichen Künsten der Philosophia und sonderlicher Hocherfahrung aller Metalle, welches ich in der Eile nicht alles schreiben kann, erfahren ist, die E. F. G. tauglich, tröstlich und hülflich sein möchten, und ist auch nicht ohne, daß er gar viel von Fürsten und Herren verschrieben worden. Auch vor zwei Jahren hat der Durchlauchtige und Hochgeborene Fürst und Herr, Herr Karl Herzog von Geldern geschrieben, daß er zu ihm kommen wolle, da seine F. G. von seiner Kunst viel gehört, und auf seiner Gnaden Anfodern hat mein Vetter Blankfeld seine kurfürstl. Gnade ansuchend gebeten; darauf kurfürstl. Gnade (nachdem er zu der Zeit in deren Diensten verhaftet) zum Herzog zu ziehen ihm erlaubt, dahin er mit etlichen Pferden und Dienern geritten, und da er in Geldernland gekommen, haben seine F. G. ihn und die er bei sich gehabt, gar ehrlich gehalten, und seine F. G. nach Nothdurft mit ihm geredet hat und dann mit gar reicher ehrlicher Beschenkung, als Pferden und Gold beschenkt, verehrt und abgefertigt, wie-

zeitsfesten und fürstlichen pomphaften Aufzügen meist immer nur wälsche und deutsche Trompeten geblasen und die Heerpauken gerührt wurden. Dies waren an Fürstenhöfen die vornehmsten Festinstrumente, wozu auch verschiedene Arten von Posaunen, die Mittelposaune, Quartposaune u. s. w. gehörten. Außerdem gab es Pfeifen oder Flöten von größerer und kleinerer Form, manche über die Länge eines Menschen groß, mit einem Rohre versehen, andere s. g. Discantflöten von Elfenbein, und eine Art von Zwergpfeifen, schön beschlagen und vergoldet. Krummhörner, wahrscheinlich unsern Waldhörnern ähnlich, wurden auf messingenen Röhren geblasen. Die meisten dieser Instrumente, besonders die Trompeten, pflegte man gern mit Fahnen und Schnüren bunt auszuschmücken, wobei man auf die an den verschiedenen Höfen eingeführten Nationalfarben Rücksicht nahm. Am glänzendsten war der Schmuck bei Kaisern und Königen. Auch die Zinken wurden gern gehört; sie waren zum Theil von Elfenbein und am meisten geschätzt die wälschen krummen Zinken. Die besten dieser Instrumente verfertigte man in Nürnberg, wo besonders der Instrumentenmacher Georg Neuschel bei den Fürsten in großem Rufe stand. Er war freilich auch vom Werthe seiner Instrumente nicht wenig eingenommen, denn er schrieb z. B. einst dem Herzog von Preußen über die wälschen Trompeten, welche dieser bei ihm

bestellt hatte: „Ich weiß, daß mir's, ob Gott will, keiner in Deutschland oder Wälschland nachmachen soll mit dem Stimmen und mit der Arbeit." Unter den Saiteninstrumenten war an Fürstenhöfen eins der beliebtesten das sogenannte Virginal, wie es scheint, der Harfe ähnlich. Die vorzüglichsten verfertigte ein Meister in Leipzig, der die meisten Fürstenhöfe damit sah; von ihm erhielt ein solches der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg für 36 Gulden. Auch der Hochmeister Albrecht ließ im J. 1524 ein ähnliches bei ihm bestellen; aber weit schöner ausgestattet und mit einem stärkern Harfenton versehen, wollte es der Meister nicht unter 50 Gulden verfertigen, da er um denselben Preis ein solches auch einem ungerischen Magnaten geliefert hatte.

Nächstdem vergnügte man sich an fürstlichen Höfen vorzüglich durch Vocalmusik, und zwar scheint diese bei vielen am beliebtesten gewesen zu sein sowol als Kirchenmusik als im gesellschaftlichen Liedergesange. In vielen Städten Deutschlands lebten Componisten, welche für Fürsten theils geistliche theils weltliche Lieder in Musik setzten und mitunter großen Ruf erlangten. Einer der berühmtesten war am Hofe zu München der fürstliche Componist Ludwig Senffl, genannt der Schweizer, denn man hörte seine Motetten fast an allen deutschen Fürstenhöfen. Überhaupt waren es ernste, geistliche Lieder, „vier- oder sechs-

stimmige Tenores", wie man sie nannte, die er mit vielem Glücke componirte, z. B. sein sechsstimmiges Lied: „Quid retribuam Domino pro omnibus, quae retribuit mihi" etc., oder seine vier- oder mehrstimmigen Psalmen, denn in Musik gesetzte Psalmen waren an fürstlichen Höfen damals allgemein beliebt; überall hörte man gern den vierstimmigen Psalm: „Ecce quam bonum" etc. Theils lag es in der religiösen Richtung der Zeit, theils auch in dem Umstande, weil Musik noch vorzüglich mit eine Lieblingsbeschäftigung der Geistlichen war, daß besonders der Geschmack an geistlichen Liedern und Psalmen auch an Fürstenhöfen herrschend wurde. Es ist bekannt, welchen Einfluß Luther auf Musikliebhaberei bei den Fürsten und vielen andern seiner Anhänger hatte, und wie seine Ermunterung zur Beförderung und Begünstigung dieser Kunst zu ihrer weitern Ausbildung ungemein viel wirkte. Schon im J. 1526 componirte auf Befehl der Königin Marie von Ungern ihr Caplan Thomas Stoltzer den von Luther übersetzten Psalm: „Noli emulari", „den," wie er selbst sagt, „vorhin noch keiner dermaßen auf motetisch also gesetzt hat." Die Composition dieses Psalms wurde auch vom Herzog von Preußen mit großem Beifall aufgenommen; er galt überhaupt in ganz Deutschland für einen großen Gönner und Freund der Musik, denn er hatte nicht nur, wie manche andere Fürsten,

einen eigenen Componisten, Hans Kugelmann, an seinem Hofe, sondern sich zuweilen auch selbst in Compositionen versucht. So sandte er z. B. im J. 1537 den von ihm componirten 121sten Psalm mit einer Composition seines Componisten Kugelmann über den 39sten Psalm an Luther mit der Bitte: „Ihr wollet dies Alles Euerem hohen, von Gott verliehenen Verstande und Euerer Geschicklichkeit nach corrigiren, bessern und mehren, und uns dergleichen auch bisweilen zuschicken und mittheilen."

Aber neben solchen ernsten geistlichen Liedern erheiterte man sich an Fürstenhöfen auch gern an allerlei lustigen und spaßigen Gesängen. So gab es Lieder „auf die Hofweise" componirt, die zu Lust und Fröhlichkeit ermunterten und von jungen adeligen Pagen am Hofe gesungen wurden. Sehr bekannt war damals ein sogenanntes Nasenlied, welches der Componist Ludwig Senffl auch dem Herzoge von Preußen mit den Worten zuschickte: „Wie ich mich besonnen habe, so dünkt es mir fast schimpflich, seiner fürstl. Gnade ein solches rotziges Nasenlied zu schicken." Das Lied: „Kein Adler darein geschlossen; es taget vor dem Walde" u. s. w., von mehren damals sehr berühmten Componisten in Musik gesetzt, wurde bald sechs- und fünf-, bald vier- oder dreistimmig wie beim Herzoge von Preußen, so an mehren Fürstenhöfen gesungen. Manche Componisten wußten sich dadurch nicht selten

ansehnliche Geschenke zu erwerben, daß sie auf Fürsten gedichtete Lieder in Musik setzten und sie diesen zusandten. So erfreute z. B. der sächsische Hofcomponist Johannes Walter den Herzog von Preußen einst mit dem von ihm componirten Liede: „Albrecht seyn wir worden tauft" u. s. w. Auch Gesänge von italienischen und niederländischen Meistern fanden an fürstlichen Höfen mitunter großen Beifall. Zu fürstlichen Hochzeiten wurden nicht selten von geschickten Tonkünstlern Messen, Motetten oder heitere Gesangstücke verfertigt und zur Ergötzung der Hochzeitsgäste aufgeführt. Als eigentliche Concertstücke waren besonders die Fugen sehr beliebt, weshalb im J. 1539 von einem großen Musikkenner in Augsburg, Silvester Raid, eine bedeutende Sammlung solcher Fugen von französischen, deutschen, italienischen und niederländischen Componisten gedruckt und an die Fürstenhöfe, wo man der Musik vorzüglich huldigte, versandt wurde.

Wie die Musik an fürstlichen Höfen manche heitere Stunde herbeiführte, so verkürzten sich einzelne Fürsten ihre Zeit auch gern mit vergnüglichen Beschäftigungen, mit allerlei Kunstwerken oder mit Verfertigung von mancherlei mechanischen Arbeiten und Instrumenten. Wir sahen bei einer andern Gelegenheit, welches große Interesse der römische König Ferdinand an den Kunstbeschäftigungen, Horologien, Qua-

dranten und Astrolabien des Vicars der S. Sebaldus-kirche zu Nürnberg, Georg Hartmann, nahm, und welches außerordentliche Vergnügen ihm dessen Untersuchungen „über die Kraft und Tugend des Magnets" machten; wir hörten, wie gern sich dieser König und manche andere Fürsten, z. B. Herzog Otto Heinrich, der Pfalzgraf, Herzog Albrecht von Preußen, mit magnetischen Versuchen, mit dem Compaß, Horologien, Astrolabien u. dgl. beschäftigten *). Es ist bekannt, daß Kaiser Karl V., der immer schon großes Interesse an mechanischen Künsten genommen, am Abende seines Lebens, als er der Kaiserkrone entsagt hatte, seine müßigen Stunden mit der Uhrmacherkunst und andern mechanischen Übungen hinbrachte, und der Mechaniker Turriano ihm in seiner Einsamkeit einer seiner geschätztesten Gesellschafter war. So war eine Lieblingsbeschäftigung des Kurfürsten August von Sachsen in seinen Mußestunden Drechseln und Punktiren; der Kurfürst Johann Friederich von Sachsen und Herzog Albrecht von Preußen übten sich häufig mit allerlei s. g. Kampfstücken, fertigten gegenseitig Zeichnungen darüber an und unterrichteten einander in ihren Briefen, wie die Kampfstücke am besten geübt, vervollkommnet und am schönsten ausgeführt werden könnten. Wie der Erzbischof und Kurfürst Hermann

*) S. „Histor. Taschenbuch", Jahrg. 1831, S. 328 fg.

von Köln für sich und seine Freunde die Armbrust mit eigener Hand zuschnitzte, so beschäftigte sich auch der Landgraf Philipp von Hessen bisweilen gern mit allerlei Jagdgeräth, und so ähnlich andere Fürsten.

Vorzüglich war auch die Alchemie oder die angebliche Kunst, unedle und rohe Metalle in edle umzuschaffen und in Gold und Silber zu verwandeln, eine Lieblingsbeschäftigung vieler Fürsten Deutschlands. Alchemisten gehörten damals mit zum fürstlichen Hofstaate, weshalb man schon im funfzehnten, zumal aber im sechzehnten Jahrhundert wenige königliche und fürstliche Höfe fand, die nicht ihre besondern Alchemisten gehalten hätten. Wie in England die Könige Heinrich VI. und Eduard IV. die Betreibung alchemistischer Künste vielfach befördert hatten, indem z. B. der Erstere förmliche Privilegien über die Kunst, Gold zu machen und das Lebenselixir zu bereiten oder den Stein der Weisen zu finden, ausstellte, so begünstigten auch in Deutschland im sechzehnten Jahrhundert manche Fürsten die Alchemistenkünste mit ganz besonderer Vorliebe und außerordentlichem Eifer; denn je spärlicher in damaliger Zeit die regelmäßigen Staatseinkünfte in den fürstlichen Schatz flossen, je ärmer durch die Verheerungen der Kriegsvölker die Unterthanen, und je größer dagegen bei den fortwährenden Kriegsunruhen und dem Aufwande der Höfe die Ausgaben der Fürsten wur-

den, um so eifriger suchte man durch Alchemisten und Goldköche das Geheimniß zu entdecken, aus rohen Metallen Gold zu schaffen, die Masse des Geldes nach Belieben zu vermehren, sodaß auf diese Weise ein wahrhaft goldenes Zeitalter herbeigeführt werden könne. Es trieben sich daher in Deutschland, theils an den Höfen angestellt, theils nur für eine gewisse Zeit durch einen bestimmten Sold gewonnen, theils als wandernde Glücksritter (wozu auch die sogenannten fahrenden Schüler gehörten) fort und fort eine Menge solcher Goldlaboranten umher, und so oft auch die Fürsten, von ihnen getäuscht, die dargebotenen Geldsummen unnütz verschwendet sahen, so fanden jene Menschen durch ihre Prahlereien von großen Reisen in fremden Ländern, von neu erlernten oder neu entdeckten unerhörten Künsten und Geheimnissen bei vielen Höfen immer wieder Zutritt und Gehör. Neue Versprechungen lockten immer von neuem zu wiederholten Versuchen in der Goldkocherei, bis neue große Summen ohne Nutzen verschleudert und der Goldkoch selbst gemeinhin entflohen war. So war es z. B. Jahre lang ein Lieblingsgeschäft des Kurfürsten August von Sachsen, mit seinem Alchemisten im Laboratorium zu arbeiten, obgleich er sich häufig von den Betrügern hintergangen sah. Ebenso legte nicht selten auch Kaiser Rudolf II., ein großer Gönner der Alchemisten, in seinem Laboratorium selbst Hand ans

Werk, und wie kostbar die Zuthat zu seinen Processen gewesen sein muß, kann man daraus beurtheilen, daß man nach seinem Tode siebzehn Tonnen Goldes in seinem chemischen Cabinet gefunden haben will. Beinahe alle Fürsten Deutschlands aber übertraf im Eifer der Goldmacherei der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, denn in einem Zeitraume von kaum zehn Jahren zählte man nicht weniger als elf Alchemisten, die sich an seinem Hofe aufhielten und ansehnliche Summen verschwendeten. Welche Künste und Lockungen diese Menschen aufboten, um an Fürstenhöfen mit ihrer unnützen Kunst Eingang zu finden, mag nur an einem Beispiele gezeigt werden. Der Alchemist Dominicus von Blankfeld, der schon beim Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg manche ansehnliche Geldsumme in seinem Laboratorium vergeudet hatte, wollte bald nach dem Tode dieses Fürsten sein Heil bei dem Herzoge von Preußen versuchen, und ließ sich daher durch seinen Vetter Lorenz Waldau aus Berlin bei diesem auf folgende Weise empfehlen: „Nachdem mein Vetter Dominicus von Blankfeld bei meinem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten von Brandenburg, hochlöblicher und milder Gedächtniß, wohl und ehrlich von seiner kurfürstl. Gnade gehalten worden und viele Jahre gewesen ist bis an seinen Tod, dem ganz viele subtile Künste bewußt und eigentlich meines Erachtens E. F. G. in

vielen Anstößen und Schwachheiten durch und mit guten Stärkungen und edeln Kraftwassern groß nützlich und dienstlich sein kann, so wünscht er jetzt zu E. F. G. zu kommen, denn er weiß auch das aurum potabile (wovon das Loth damals mit 16 Thalern bezahlt wurde) zu machen mit schönem Gewächse des Goldes und Silbers, ohne was er sonst in vielen edeln und heimlichen Künsten der Philosophia und sonderlicher Hocherfahrung aller Metalle, welches ich in der Eile nicht alles schreiben kann, erfahren ist, die E. F. G. tauglich, tröstlich und hülflich sein möchten, und ist auch nicht ohne, daß er gar viel von Fürsten und Herren verschrieben worden. Auch vor zwei Jahren hat der Durchlauchtige und Hochgeborene Fürst und Herr, Herr Karl Herzog von Geldern geschrieben, daß er zu ihm kommen wolle, da seine F. G. von seiner Kunst viel gehört, und auf seiner Gnaden Anfodern hat mein Vetter Blankfeld seine kurfürstl. Gnade ansuchend gebeten; darauf kurfürstl. Gnade (nachdem er zu der Zeit in deren Diensten verhaftet) zum Herzog zu ziehen ihm erlaubt, dahin er mit etlichen Pferden und Dienern geritten, und da er in Geldernland gekommen, haben seine F. G. ihn und die er bei sich gehabt, gar ehrlich gehalten, und seine F. G. nach Nothdurft mit ihm geredet hat und dann mit gar reicher ehrlicher Beschenkung, als Pferden und Gold beschenkt, verehrt und abgefertigt, wie-

wol ihn seine F. G. gerne bei sich in einem ehrlichen jährlichen Stipendio behalten hätte, wenn er mit kurfürstl. Diensten nicht verhaftet gewesen, und wäre hierin mein getreuer, einfältiger, geringer Rath, daß E. F. G. ihn verschrieben, denn ich weiß, so E. F. G. ihn von seiner Kunst, die er auch mit der That beweiset, reden hört, E. F. G. werden des gnädigen Wohlgefallen haben und tragen; derhalben ich das E. F. G. nicht habe bergen wollen, meines Bedünkens, daß er E. F. G., deren Gemahlin, ganzem Hofgesinde und andern groß nützlich und frommlich sein möchte, denn ich einen solchen Mann bei keinem Fürsten lieber wissen wollte in der ganzen Welt, als bei E. F. G. um seiner reichlichen und hohen Kunst willen, die ihm Gott der Allmächtige verliehen, denn dieser Mann ist still und verborgen in allen seinen Händeln."

Also ruhmredig und dringend genug war der Wundermann empfohlen. Herzog Albrecht indeß, der, wie wir bei einer andern Gelegenheit hörten, gegen alle Goldköche und Alchemisten eine gewisse Scheu und Mistrauen hegte *), antwortete auf jenes Anerbieten: „Nachdem unser lieber, getreuer, besonderer Dominicus von Blankfeld dem Hochgeborenen Fürsten, unserm freundlichen lieben Vetter und Bruder, Herrn

*) S. „Histor. Taschenbuch", Jahrg. 1831, S. 324.

Joachim Markgrafen von Brandenburg, als desselben Unterthan noch mit Diensten verhaftet, zweifeln wir nicht, seine Liebden werden ihn (dieweil dieselbe solcher und dergleichen geschickter, erfahrener, kunstreicher Leute in ihrem Kurfürstenthum selbst bedürfen) schwerlich von sich kommen lassen, denn wo wir nach solchen Personen stünden, besorgen wir, es möchte uns von seiner Liebden zur Unfreundschaft gedeutet werden. Wir haben aber noch zur Zeit wenig Nutz und Frommen, auch daß es mit der That ins Werk kommen, von solchen und dergleichen Künsten, wie sich berührter Blankfeld dargibt, erfahren. Wollte jedoch Blankfeld für sich selber anderer Sachen halber sich zu uns begeben, so wollten wir uns gerne mit ihm unterreden." — Noch aber gab der zudringliche Goldkoch seine Hoffnung nicht auf; er wiederholte nach mehren Jahren von Danzig aus, wohin er sich unter dem Vorgeben, daß ihn ein guter Freund dorthin gerufen habe, begeben hatte, sein Anerbieten an den Herzog, indem er ihm schrieb: „Ich stelle in keinen Zweifel, E. F. G. tragen gut Wissen, daß ich E. F. G. Vetter kurfürstl. Gnaden zu Brandenburg selig meinem gnädigsten Herrn viele Jahre und lange Zeit gedient habe in sonderlichen heimlichen Kunstsachen, in denen Ihre kurfürstl. Gnade mich oftmals gebraucht hat in vielen Örtern; solche und dergleichen Künste Ihrer kurfürstl. Gnade insgeheim ich habe müssen zu

wol ihn seine F. G. gerne bei sich in einem [illegible] ver-
jährlichen Stipendio behalten hätte, wenn [illegible] und
fürstl. Diensten nicht verhaftet gewese[illegible] hal-
hierin mein getreuer, einfältiger, ger[illegible] mnach
E. F. G. ihn verschrieben, denn ic[illegible] erfah-
ihn von seiner Kunst, die er a[illegible] [illegible]rthänig-
weiset, reden hört, E. F. G[illegible] [illegible]rthänig-
Wohlgefallen haben und tr[illegible] so nahe zu
E. F. G. nicht habe ber[illegible] Zeit allhie ver-
kens, daß er E. F. G[illegible] bei mir bedacht, so
Hofgesinde und ande[illegible] wäre und mich E. F. G.
sein möchte, denn [illegible] ließ, mich in aller Unterthä-
Fürsten lieber wiss[illegible] förderlichste zu E. F. G. zu verfügen
bei E. F. G. [illegible] wie oben gemeldet, und anderes viel mehr
willen, die ihr, [illegible] E. F. G. mündlich ganz unter-
dieser Mann [illegible] Person [illegible], da E. F. G. ohne allen Zwei-
Händeln [illegible] zu [illegible] Wohlgefallen daran haben und tragen

A[illegible] Man sieht, mit welcher Schlauheit der
derm[illegible] großsprecherische Heimlichthuerei den
wir [illegible] Fürsten zu verstecken suchte, gleich als komme es nur
G[illegible] auf [illegible] allein an, sich durch Mittheilung seiner
[illegible] Künste hochbeglückt zu sehen. Allein der
[illegible] Herzog antwortete: „Wir haben aus Eu-
[illegible] Schreiben das dienstliche Erbieten, belangend die
[illegible] etlicher heimlicher Künste, die Ihr durch
[illegible] und weite Reisen zu Wege gebracht, verstanden
und [illegible] uns desselben in Gnaden bedanken, und

..l wir Euere Gelegenheit nicht wissen, dennoch Euch ohne sondern Nachtheil und Schaden ..eben könntet, wären wir nicht ungewogen, ..eimlichkeiten Euch Euerem Erbieten nach ..ren. Daß Ihr aber von unsertwe.. ..n oder Beschwer auf Euch laden ..equemlichkeit machen solltet, das .. nicht gerne verursachen." Wie aus ..ah der geheimnißvolle Goldkoch auch aus ..ern Worten, daß der besonnene Fürst für Wunderkünste schwerlich zu erwärmen, noch we..ger große Summen für seine Goldkocherei von ihm zu erwarten seien. Er kam daher auch nicht an den herzoglichen Hof.

Auf solchen und ähnlichen Wegen aber, wie Blankfeld, suchten sich gewöhnlich alle Adepten und Alchemisten an fürstlichen Höfen einzuschleichen; alle wußten ihren Geheimnißkram in eine ganz eigenthümliche Sprache einzukleiden, alle prahlten gewöhnlich mit weiten Reisen in entfernte Länder, wo sie allerlei Wunderdinge erfahren und bisher unerhörte Wunderkünste erlernt haben wollten; jeder rühmte sich neuer Entdeckungen, wenngleich keineswegs alle als absichtliche Betrüger zu betrachten sind, und mancher Jahre lang in seinem Laboratorium in der vollen Überzeugung arbeitete, es müsse möglich sein, das große Geheimniß der Natur zu entdecken. Einer der berühmtesten Al-

chemisten an den deutschen Fürstenhöfen war der kurfürstl. brandenburgische Leibarzt Leonhard Thurneisser zum Thurn; sein Ruf ging durch ganz Deutschland; eine große Zahl von Fürsten seiner Zeit standen mit ihm im Briefwechsel und suchten bei ihm Rath und Belehrung; von vielen, z. B. vom Herzog Christoph von Mecklenburg, vom Herzog Ulrich zu Güstrow u. a., wurden ihm Apotheker, Destillirer und Laboranten zugeschickt, um von ihm theils die Chemie, theils allerlei geheime Künste und alchemistische Experimente zu erlernen, mit deren Ausübung sich dann die Fürsten selbst viel beschäftigten. Auch mehre Fürstinnen dieser Zeit gaben sich gern mit solchen Künsten ab. Katharina, die Gemahlin des Kurprinzen Joachim Friederich von Brandenburg, und ihre Schwester Elisabeth, Gemahlin des Markgrafen Georg Friederich von Brandenburg, hatten beide ihre Lehrlinge bei Thurneisser, um sie durch ihn in Adeptenkünsten unterrichten zu lassen; Erstere hatte zu Halle ihr eigenes Laboratorium angelegt, über welches Thurneisser die Direction führte. Die Kurfürstin Anna, Gemahlin Augusts von Sachsen, bereitete in ihrem Laboratorium zu Annaberg nicht nur Arzeneien, die lange Zeit in großem Rufe standen, sondern stellte häufig auch Versuche in der Goldmacherei an.

Wie Alchemisten, so gehörten auch Astrologen, Nativitätensteller oder, wie sie sich gewöhnlich nannten,

Astronomen und Mathematiker mit zum fürstlichen Hofstaate. Man war vom Einflusse und den Wirkungen der Gestirne auf die irdische Welt, auf die in ihr vorgehenden Erscheinungen und politischen Ereignisse, sowol auf das gesammte Völkerleben und die Völkerschicksale im ganzen Weltgange, wie auf die Lebensschicksale und Zustände des einzelnen Menschen so allgemein überzeugt, daß nicht nur die meisten damaligen Fürsten, sondern selbst viele sonst ausgezeichnete Gelehrte, wie Melanchthon, Johann Carion, Sabinus, Erasmus Reinhold, Martin Chemnitz u. A., der Astrologie unbedingt huldigten. Agrippa von Nettesheim ging darin so weit, daß er sogar behauptete, jeder Theil und jedes Glied des Körpers correspondire mit einer himmlischen Intelligenz oder einem Gestirne. Die Fürsten hatten natürlich das nächste Interesse und zugleich einen gewissen Beruf im Amte ihres Waltens, den mächtigen Einfluß und die geheimen Wirkungen der Gestirne in ihren Conjunctionen verstehen zu lernen. Wer mochte nicht wünschen, diese geheime Sprache der Sterne über die Schicksale des Lebens begreifen und die Zukunft aus den Zeichen des Himmels lesen und deuten zu können! Wie daher der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg sich in der Astrologie von dem Abte Trithemius zu Sponheim Unterricht ertheilen ließ, so beschäftigte sich auch mancher andere Fürst mit Sterndeutereien, und wenn-

gleich unter den Gelehrten hie und da auch schon starke Gegner derselben auftraten, die das Grundlose und Irrige der astrologischen Grübeleien aufzudecken bemüht waren, so blieb ihre Zahl doch immer noch zu gering, die Waffe der Vernunft war gegen den vorherrschenden sterndeuterischen Aberglauben noch zu ohnmächtig und die Sprache der Verfechter und Vertheidiger der Wichtigkeit und Wahrhaftigkeit astrologischer Studien noch viel zu ansprechend und eindringlich (denn das Nativitätstellen war für Viele eine sehr einträgliche Quelle des Erwerbs), als daß die sogenannte Wissenschaft der Revolutionen der Gestirne und die Nativitätstellung an den meisten Fürstenhöfen nicht Anklang und Begünstigung hätte finden sollen. So gab es z. B. im brandenburgischen Hause kaum einen einzigen Fürsten, der nicht von voller Überzeugung des Werthes und der Glaubwürdigkeit der Sterndeuterei durchdrungen gewesen wäre. Daher schrieb im J. 1557 Magister Jakob Cuno, kurfürstl. brandenburgischer Astronom (wie er sich nannte) an einen Fürsten dieses Hauses: „Gnädiger Herr! Wiewol man jetzt in dieser monschlechtigen (!) Zeit Viele findet, welche die Kunst von der Wirkung und Bedeutung des Gestirns verachten und als gottlos verdammen, so sind doch Etliche noch, welche sie für eine sonderliche Gabe Gottes, dem menschlichen Geschlechte zu gute geoffenbart, erkennen und halten, unter welche E. F. G.

nebst dem ganzen Hause Brandenburg billig zu zählen ist, denn Gottlob Jedermann bewußt, daß diese Kunst von E. F. G. und dem Hause Brandenburg alle Zeit aufs höchste befördert wird. Deshalb habe ich aus rechtschaffenem Fundament der Kunst jetzigen Jahres Prognostikon und vieler Herren und Potentaten Revolutionen gerechnet und mit besonderem Fleiße gestellt, meinem gnädigsten Herrn dem Kurfürsten nebst ihrer kurfürstl. Gnaden Herren Brüdern und Söhnen dediciren und zuschreiben wollen, welches sich ihre kurfürstl. und fürstliche Gnade auch haben gefallen lassen. Dieweil aber E. F. G. aus dem löblichen Hause Brandenburg, welchem ich mit Dienst verhaftet, entsprungen und neben dieser Kunst alle guten Künste nicht allein liebt und fördert, sondern auch zum mehren Theil selbst weiß und versteht, habe ich E. F. G. Revolution in diesem meinem Büchlein auf zwei Jahre explicirt mit solchem Fleiße, als ich, wie E. F. G. sehen kann, keine andere gestellt habe."

Die unbedingte Zuversicht, womit die Astrologen und Nativitätsteller die Resultate ihrer Forschungen und Berechnungen aus den Positionskreisen, Positionsbogen, Horoskopen u. s. w. mitunter aussprachen, ging beinahe ins Unglaubliche; es gab fast nichts von irgend einiger Wichtigkeit in den Welterscheinungen, worüber sie, wenn sie befragt wurden, in den Sternen nicht Antwort und Aufklärung fanden. Wie der

berühmte Astrolog Cardanus, Professor der Mathematik zu Mailand, aus der Constellation seines Geburtstages oder dem Thema natalitium, wie man es nannte, seinen ganzen Charakter gleichsam anatomisch zu zerlegen wußte, aus der Constellation der Venus, des Mercur und Jupiter bei seiner Geburt alle seine Fehler und Laster demonstrirte, von dem Zusammenwirken und den Einflüssen dieser Planeten seine Unbeständigkeit, Hinterlist, Geilheit, Misgunst, Verleumdungssucht, Plauderhaftigkeit u. s. w. herleitete; wie ferner dieser Sternseher selbst Christo die Nativität gestellt hatte und aus der Constellation bei Christi Geburt alle dessen Tugenden und Wunderthaten deducirte, so wußten andere aus den zwölf Häusern des Himmels, in deren eins die Geburt eines Menschen fallen mußte, aus der Stellung der Planeten in einem dieser Häuser und aus den Aspecten oder den fünf verschiedenen Stellungen der Sonne, des Mondes und der Planeten im Thierkreise die Schicksale aller Fürsten ihrer Zeit aufzusuchen, zu deuten und als nothwendige Folgen des Sternenregiments darzustellen. Wir wollen als Beispiel die Sprache eines dieser Astrologen über das Schicksal eines Königes des sechzehnten Jahrhunderts hören. Bekanntlich war König Christian II. von Dänemark wegen seiner willkürlichen und ordnungslosen Herrschaft vom Adel und der hohen Geistlichkeit aus seinem Reiche vertrieben

worden und mit Frau und Kindern nach den Niederlanden entflohen. Albrecht von Preußen, damals noch Hochmeister, nahm am Schicksale des Königes lebendigen Antheil und wandte sich im J. 1523 an den Astronomen Leonhard Reymann mit dem Gesuche, ihm aus den Sternen zu sagen, wie sich das Schicksal Dänemarks und des vertriebenen Monarchen in der Zukunft gestalten werde. Darauf erhielt er die Antwort: „Auf E. F. G. Question und Ansinnen, aus der Kunst der Astrologie zu indiciren, ob der ausgetriebene König von Dänemark wiederum zu seinem Reiche kommen oder eingesetzt werden möge, habe ich die inliegende Figur des Himmels, wie sich gebührt, aufgerichtet und darüber mit großem Fleiße wol viel Schriften der erfahrenen Astrologen durchgelesen, und finde gar lauter, daß das Volk des Reiches Dacien demselben vertriebenen Könige ganz entgegen und feind ist und sich über ihn erhoben hat; deshalb sie ihn gar ungerne oder nimmer, soviel ihr Vermögen Leibes und Gutes verhüten mag, einkommen lassen, noch wieder aufnehmen werden, sie würden denn dazu gezwungen, was ganz schwerlich oder gar nicht geschehen möchte; und wenn er wol wiederum mit Gewalt eingesetzt wird, so würde es doch in der Länge keinen Bestand haben. Aber nach Anzeigung und Figur des Himmels ist zu glauben und möglich, wenn das Volk des Reiches Dacien gewiß

und versichert sein möchte, so E. F. G. das Reich erobern, daß sie dasselbe dem vertriebenen Könige nicht wieder übergeben, sondern für sich selbst behalten und ihr König bleiben wollte, so werden sie sich schicken und dermaßen halten, dadurch E. F. G. zu dem Reiche kommen möchten aus nachfolgenden Zeugnissen des Gestirns, nämlich darum, daß das Theil des Reiches in dieser Question oder Figur gestanden ist in dem Angel Ascendentis, welcher Angel Euern F. G. als dem Frager zugehört; zum Andern darum, daß die Sonne, die eine Bedeuterin des Volkes Daciens, auch gestanden ist in dem Angel Ascendentis, zeigt an, daß dasselbe Volk E. F. G. zu einem Könige begehrt und gerne haben würde; zum Dritten, daß die Figur mit den Fixsternen, die Euern F. G. in der Geburt ein Reich oder mehre verheißen haben, derselben E. F. G. Nativität gleicht; zum Vierten, daß E. F. G. Applicationes der Radix, auch die Revolutiones in diesem und dem nächstkünftigen Jahre eine große Erhöhung eines Reiches oder andere hohe Dignität anzeigen. Zudem finde ich auch in dieser Figur, daß beide Bedeuter des entsetzten Königes und E. F. G. einander auf das allerfreundlichste ansehen, mit einer zwiefachen Reception, also wo der König das Reich selbst nicht bekommen möchte, daß er das E. F. G. vor allen Andern gönnen würde. Dem allen mögen E. F. G. nachdenken."

Wie auf solche Weise Leonhard Reymann das Schicksal Dänemarks und seines vertriebenen Königes ziemlich keck voraussagte, so konnte man durch astrologische Forschungen leicht die wichtigsten Lebensereignisse aller Fürsten erfahren. Man durfte den Astrologen nur den Geburtstag eines Fürsten anzeigen; sie suchten dann das Horoskop oder den Punkt der Ekliptik, der im Augenblicke seiner Geburt aufgegangen war, und wußten sofort aus dem Thema natalitium irgend ein bestimmtes Resultat herauszudeuten. Die Fürsten bestellten daher bei den Astrologen gern und häufig die Nativitätstellungen anderer Fürsten und hoher Potentaten, oder jene sandten sie den Fürstenhöfen oft auch unaufgefodert zu, weil sie in der Regel ansehnliche Geschenke dafür zu erwarten hatten. So erhielt der Herzog Albrecht von Preußen von Erasmus Reinhold, Professor der Mathematik zu Wittenberg, im J. 1545 einen ziemlich reichen Katalog von Nativitäten zugesandt und bat, ihm auch noch die Nativitäten seiner Gemahlin, seiner Tochter Anna Sophia, seines Vetters, des Markgrafen Albrecht, Sohn des Markgrafen Casimir von Baireuth, des Kaisers Karl und die Nativität des jungen Königes von Polen zu verfertigen. Nun trafen allerdings sehr oft die Deutungen der Sternseher nicht wirklich ein; als z. B. im J. 1551 in Deutschland sich das Gerücht vom Tode des Kaisers Karl verbrei-

Wege bringen. Ich will E. F. G. auch nicht verhalten, daß ich in kurzverrückter Zeit in Ungern und in Italien und andern Örtern mehr der Kunst halben umhergereist und gezogen bin, da ich demnach mit der Hülfe Gottes was sonderliches Gutes erfahren habe, welches ich E. F. G. in aller Unterthänigkeit insgeheim und im Vertrauen ganz unterthäniglich anzeigen wollte. Dieweil ich denn so nahe zu E. F. G. habe und jedoch eine kurze Zeit allhie verharren muß, wäre ich nicht übel bei mir bedacht, so es E. F. G. gnädiger Wille wäre und mich E. F. G. schriftlich kürzlich fodern ließ, mich in aller Unterthänigkeit auf das förderlichste zu E. F. G. zu verfügen und alles, wie oben gemeldet, und anderes viel mehr in eigener Person E. F. G. mündlich ganz unterthäniglich zu erzählen, da E. F. G. ohne allen Zweifel gnädigliches Wohlgefallen daran haben und tragen wird.“ — Man sieht, mit welcher Schlauheit der Alchemist durch großsprecherische Heimlichthuerei den Fürsten zu verlocken suchte, gleich als komme es nur auf diesen allein an, sich durch Mittheilung seiner heimlichen Künste hochbeglückt zu sehen. Allein der besonnene Herzog antwortete: „Wir haben aus Euerem Schreiben das dienstliche Erbieten, belangend die Mittheilung etlicher heimlicher Künste, die Ihr durch viele und weite Reisen zu Wege gebracht, verstanden und thun uns desselben in Gnaden bedanken, und

wiewol wir Euere Gelegenheit nicht wissen, dennoch da Ihr Euch ohne sondern Nachtheil und Schaden zu uns begeben könntet, wären wir nicht ungewogen, von solchen Heimlichkeiten Euch Euerem Erbieten nach gnädiglich anzuhören. Daß Ihr aber von unsertwegen einige Unkosten oder Beschwer auf Euch laden oder sonst Euch Unbequemlichkeit machen solltet, das wollten wir Euch nicht gerne verursachen." Wie aus Allem, so ersah der geheimnißvolle Goldkoch auch aus diesen letztern Worten, daß der besonnene Fürst für seine Wunderkünste schwerlich zu erwärmen, noch weniger große Summen für seine Goldkocherei von ihm zu erwarten seien. Er kam daher auch nicht an den herzoglichen Hof.

Auf solchen und ähnlichen Wegen aber, wie Blankfeld, suchten sich gewöhnlich alle Adepten und Alchemisten an fürstlichen Höfen einzuschleichen; alle wußten ihren Geheimnißkram in eine ganz eigenthümliche Sprache einzukleiden, alle prahlten gewöhnlich mit weiten Reisen in entfernte Länder, wo sie allerlei Wunderdinge erfahren und bisher unerhörte Wunderkünste erlernt haben wollten; jeder rühmte sich neuer Entdeckungen, wenngleich keineswegs alle als absichtliche Betrüger zu betrachten sind, und mancher Jahre lang in seinem Laboratorium in der vollen Überzeugung arbeitete, es müsse möglich sein, das große Geheimniß der Natur zu entdecken. Einer der berühmtesten Al-

chemisten an den deutschen Fürstenhöfen war der kurfürstl. brandenburgische Leibarzt Leonhard Thurneisser zum Thurn; sein Ruf ging durch ganz Deutschland; eine große Zahl von Fürsten seiner Zeit standen mit ihm im Briefwechsel und suchten bei ihm Rath und Belehrung; von vielen, z. B. vom Herzog Christoph von Mecklenburg, vom Herzog Ulrich zu Güstrow u. a., wurden ihm Apotheker, Destillirer und Laboranten zugeschickt, um von ihm theils die Chemie, theils allerlei geheime Künste und alchemistische Experimente zu erlernen, mit deren Ausübung sich dann die Fürsten selbst viel beschäftigten. Auch mehre Fürstinnen dieser Zeit gaben sich gern mit solchen Künsten ab. Katharina, die Gemahlin des Kurprinzen Joachim Friederich von Brandenburg, und ihre Schwester Elisabeth, Gemahlin des Markgrafen Georg Friederich von Brandenburg, hatten beide ihre Lehrlinge bei Thurneisser, um sie durch ihn in Adeptenkünsten unterrichten zu lassen; Erstere hatte zu Halle ihr eigenes Laboratorium angelegt, über welches Thurneisser die Direction führte. Die Kurfürstin Anna, Gemahlin Augusts von Sachsen, bereitete in ihrem Laboratorium zu Annaberg nicht nur Arzeneien, die lange Zeit in großem Rufe standen, sondern stellte häufig auch Versuche in der Goldmacherei an.

Wie Alchemisten, so gehörten auch Astrologen, Nativitätensteller oder, wie sie sich gewöhnlich nannten,

Astronomen und Mathematiker mit zum fürstlichen Hofstaate. Man war vom Einflusse und den Wirkungen der Gestirne auf die irdische Welt, auf die in ihr vorgehenden Erscheinungen und politischen Ereignisse, sowol auf das gesammte Völkerleben und die Völkerschicksale im ganzen Weltgange, wie auf die Lebensschicksale und Zustände des einzelnen Menschen so allgemein überzeugt, daß nicht nur die meisten damaligen Fürsten, sondern selbst viele sonst ausgezeichnete Gelehrte, wie Melanchthon, Johann Carion, Sabinus, Erasmus Reinhold, Martin Chemnitz u. A., der Astrologie unbedingt huldigten. Agrippa von Nettesheim ging darin so weit, daß er sogar behauptete, jeder Theil und jedes Glied des Körpers correspondire mit einer himmlischen Intelligenz oder einem Gestirne. Die Fürsten hatten natürlich das nächste Interesse und zugleich einen gewissen Beruf im Amte ihres Waltens, den mächtigen Einfluß und die geheimen Wirkungen der Gestirne in ihren Conjunctionen verstehen zu lernen. Wer mochte nicht wünschen, diese geheime Sprache der Sterne über die Schicksale des Lebens begreifen und die Zukunft aus den Zeichen des Himmels lesen und deuten zu können! Wie daher der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg sich in der Astrologie von dem Abte Trithemius zu Sponheim Unterricht ertheilen ließ, so beschäftigte sich auch mancher andere Fürst mit Sterndeutereien, und wenn-

gleich unter den Gelehrten hie und da auch schon starke Gegner derselben auftraten, die das Grundlose und Irrige der astrologischen Grübeleien aufzudecken bemüht waren, so blieb ihre Zahl doch immer noch zu gering, die Waffe der Vernunft war gegen den vorherrschenden sterndeuterischen Aberglauben noch zu ohnmächtig und die Sprache der Verfechter und Vertheidiger der Wichtigkeit und Wahrhaftigkeit astrologischer Studien noch viel zu ansprechend und eindringlich (denn das Nativitätstellen war für Viele eine sehr einträgliche Quelle des Erwerbs), als daß die sogenannte Wissenschaft der Revolutionen der Gestirne und die Nativitätstellung an den meisten Fürstenhöfen nicht Anklang und Begünstigung hätte finden sollen. So gab es z. B. im brandenburgischen Hause kaum einen einzigen Fürsten, der nicht von voller Überzeugung des Werthes und der Glaubwürdigkeit der Sterndeuterei durchdrungen gewesen wäre. Daher schrieb im J. 1557 Magister Jakob Cuno, kurfürstl. brandenburgischer Astronom (wie er sich nannte) an einen Fürsten dieses Hauses: „Gnädiger Herr! Wiewol man jetzt in dieser monschlechtigen (!) Zeit Viele findet, welche die Kunst von der Wirkung und Bedeutung des Gestirns verachten und als gottlos verdammen, so sind doch Etliche noch, welche sie für eine sonderliche Gabe Gottes, dem menschlichen Geschlechte zu gute geoffenbart, erkennen und halten, unter welche E. F. G.

nebst dem ganzen Hause Brandenburg billig zu zählen ist, denn Gottlob Jedermann bewußt, daß diese Kunst von E. F. G. und dem Hause Brandenburg alle Zeit aufs höchste befördert wird. Deshalb habe ich aus rechtschaffenem Fundament der Kunst jetzigen Jahres Prognostikon und vieler Herren und Potentaten Revolutionen gerechnet und mit besonderem Fleiße gestellt, meinem gnädigsten Herrn dem Kurfürsten nebst ihrer kurfürstl. Gnaden Herren Brüdern und Söhnen dediciren und zuschreiben wollen, welches sich ihre kurfürstl. und fürstliche Gnade auch haben gefallen lassen. Dieweil aber E. F. G. aus dem löblichen Hause Brandenburg, welchem ich mit Dienst verhaftet, entsprungen und neben dieser Kunst alle guten Künste nicht allein liebt und fördert, sondern auch zum mehren Theil selbst weiß und versteht, habe ich E. F. G. Revolution in diesem meinem Büchlein auf zwei Jahre explicirt mit solchem Fleiße, als ich, wie E. F. G. sehen kann, keine andere gestellt habe."

Die unbedingte Zuversicht, womit die Astrologen und Nativitätsteller die Resultate ihrer Forschungen und Berechnungen aus den Positionskreisen, Positionsbogen, Horoskopen u. s. w. mitunter aussprachen, ging beinahe ins Unglaubliche; es gab fast nichts von irgend einiger Wichtigkeit in den Welterscheinungen, worüber sie, wenn sie befragt wurden, in den Sternen nicht Antwort und Aufklärung fanden. Wie der

berühmte Astrolog Cardanus, Professor der Mathematik zu Mailand, aus der Constellation seines Geburtstages oder dem Thema natalitium, wie man es nannte, seinen ganzen Charakter gleichsam anatomisch zu zerlegen wußte, aus der Constellation der Venus, des Mercur und Jupiter bei seiner Geburt alle seine Fehler und Laster demonstrirte, von dem Zusammenwirken und den Einflüssen dieser Planeten seine Unbeständigkeit, Hinterlist, Geilheit, Misgunst, Verleumdungssucht, Plauderhaftigkeit u. s. w. herleitete; wie ferner dieser Sternseher selbst Christo die Nativität gestellt hatte und aus der Constellation bei Christi Geburt alle dessen Tugenden und Wunderthaten deducirte, so wußten andere aus den zwölf Häusern des Himmels, in deren eins die Geburt eines Menschen fallen mußte, aus der Stellung der Planeten in einem dieser Häuser und aus den Aspecten oder den fünf verschiedenen Stellungen der Sonne, des Mondes und der Planeten im Thierkreise die Schicksale aller Fürsten ihrer Zeit aufzusuchen, zu deuten und als nothwendige Folgen des Sternenregiments darzustellen. Wir wollen als Beispiel die Sprache eines dieser Astrologen über das Schicksal eines Königes des sechzehnten Jahrhunderts hören. Bekanntlich war König Christian II. von Dänemark wegen seiner willkürlichen und ordnungslosen Herrschaft vom Adel und der hohen Geistlichkeit aus seinem Reiche vertrieben

worden und mit Frau und Kindern nach den Niederlanden entflohen. Albrecht von Preußen, damals noch Hochmeister, nahm am Schicksale des Königes lebendigen Antheil und wandte sich im J. 1523 an den Astronomen Leonhard Reymann mit dem Gesuche, ihm aus den Sternen zu sagen, wie sich das Schicksal Dänemarks und des vertriebenen Monarchen in der Zukunft gestalten werde. Darauf erhielt er die Antwort: „Auf E. F. G. Question und Ansinnen, aus der Kunst der Astrologie zu indiciren, ob der ausgetriebene König von Dänemark wiederum zu seinem Reiche kommen oder eingesetzt werden möge, habe ich die inliegende Figur des Himmels, wie sich gebührt, aufgerichtet und darüber mit großem Fleiße wol viel Schriften der erfahrenen Astrologen durchgelesen, und finde gar lauter, daß das Volk des Reiches Dacien demselben vertriebenen Könige ganz entgegen und feind ist und sich über ihn erhoben hat; deshalb sie ihn gar ungerne oder nimmer, soviel ihr Vermögen Leibes und Gutes verhüten mag, einkommen lassen, noch wieder aufnehmen werden, sie würden denn dazu gezwungen, was ganz schwerlich oder gar nicht geschehen möchte; und wenn er wol wiederum mit Gewalt eingesetzt wird, so würde es doch in der Länge keinen Bestand haben. Aber nach Anzeigung und Figur des Himmels ist zu glauben und möglich, wenn das Volk des Reiches Dacien gewiß

und versichert sein möchte, so E. F. G. das Reich erobern, daß sie dasselbe dem vertriebenen Könige nicht wieder übergeben, sondern für sich selbst behalten und ihr König bleiben wollte, so werden sie sich schicken und dermaßen halten, dadurch E. F. G. zu dem Reiche kommen möchten aus nachfolgenden Zeugnissen des Gestirns, nämlich darum, daß das Theil des Reiches in dieser Question oder Figur gestanden ist in dem Angel Ascendentis, welcher Angel Euern F. G. als dem Frager zugehört; zum Andern darum, daß die Sonne, die eine Bedeuterin des Volkes Daciens, auch gestanden ist in dem Angel Ascendentis, zeigt an, daß dasselbe Volk E. F. G. zu einem Könige begehrt und gerne haben würde; zum Dritten, daß die Figur mit den Fixsternen, die Euern F. G. in der Geburt ein Reich oder mehre verheißen haben, derselben E. F. G. Nativität gleicht; zum Vierten, daß E. F. G. Applicationes der Radix, auch die Revolutiones in diesem und dem nächstkünftigen Jahre eine große Erhöhung eines Reiches oder andere hohe Dignität anzeigen. Zudem finde ich auch in dieser Figur, daß beide Bedeuter des entsetzten Königes und E. F. G. einander auf das allerfreundlichste ansehen, mit einer zwiefachen Reception, also wo der König das Reich selbst nicht bekommen möchte, daß er das E. F. G. vor allen Andern gönnen würde. Dem allen mögen E. F. G. nachdenken."

Wie auf solche Weise Leonhard Reymann das Schicksal Dänemarks und seines vertriebenen Königes ziemlich keck voraussagte, so konnte man durch astrologische Forschungen leicht die wichtigsten Lebensereignisse aller Fürsten erfahren. Man durfte den Astrologen nur den Geburtstag eines Fürsten anzeigen; sie suchten dann das Horoskop oder den Punkt der Ekliptik, der im Augenblicke seiner Geburt aufgegangen war, und wußten sofort aus dem Thema natalitium irgend ein bestimmtes Resultat herauszudeuten. Die Fürsten bestellten daher bei den Astrologen gern und häufig die Nativitätstellungen anderer Fürsten und hoher Potentaten, oder jene sandten sie den Fürstenhöfen oft auch unaufgefodert zu, weil sie in der Regel ansehnliche Geschenke dafür zu erwarten hatten. So erhielt der Herzog Albrecht von Preußen von Erasmus Reinhold, Professor der Mathematik zu Wittenberg, im J. 1545 einen ziemlich reichen Katalog von Nativitäten zugesandt und bat, ihm auch noch die Nativitäten seiner Gemahlin, seiner Tochter Anna Sophia, seines Vetters, des Markgrafen Albrecht, Sohn des Markgrafen Casimir von Baireuth, des Kaisers Karl und die Nativität des jungen Königes von Polen zu verfertigen. Nun trafen allerdings sehr oft die Deutungen der Sternseher nicht wirklich ein; als z. B. im J. 1551 in Deutschland sich das Gerücht vom Tode des Kaisers Karl verbrei-

tete, schrieb der erwähnte Erasmus Reinhold: man dürfe diese Nachricht wol immer für wahr halten; sie werde durch viele Gründe bestätigt, denn ganz sicher hätten schon im vorigen Jahre die Sterne ihm das Ende seines Lebens gedroht, und er selbst erinnere sich auch ähnlicher Beispiele von Fürsten, bei denen der von den Sternen angedeutete Erfolg in den Anfang des kommenden Jahres hingezogen worden sei. Wenn indessen auch, wie in diesem Falle, die Weisheit der Astrologen durch die Wirklichkeit zu Schanden ging, so wußte man doch immer theils den Deutungen eine andere Wendung zu geben und den Worten einen andern Sinn unterzulegen, theils war der Himmel weit und breit genug und seine Sternenschar auch hinlänglich zahlreich, um von hier- oder dorther eine Veränderung in die Constellation hineinzubringen. Daher wurden auch gewöhnlich die Sterndeutungen ziemlich dunkel, doppelsinnig, schwankend und verwirrt abgefaßt, selbst zuweilen mit griechischen und hebräischen Wörtern ausstaffirt, sodaß es eben nicht schwer fiel, späterhin noch ergänzend herauszudeuten, was man irgend für passend fand; denn wenn auch keineswegs die Astrologen immer mit vollem Bewußtsein auf Täuschung und Betrügerei ausgingen, so wurden die Fürsten doch getäuscht, weil sie getäuscht sein wollten. Schrieb doch selbst der Herzog Albrecht von Preußen, sonst fürwahr kein abergläubischer und geistes-

beschränkter Fürst, an den Sternseher Balthasar Klein, der ihm im Jahre 1544 ein Prognostikon zusandte: „Wir haben aus diesem neuen Prognostikon erstlich dies verstanden, daß wir in Ehe-Zeiten und vor alten Jahren (wiewol wir der älteste doch nicht sind) von den ältern Astrologis nicht viel erfahren; sagen dem[illegible]em ewigen Gott Lob und Dank, daß seine [illegible]eit in diesen fährlichen Zeiten bei unserm [illegible] Leute herfür an den Tag bringt, die da [illegible] verstehen, wozu die löblichen freien Künste [illegible]en Gott erschaffen sind, was sie nützen [illegible]aßen sie gebraucht werden sollten. Die[illegible] solches aus Euerem Briefe und Pro[illegible]en, so ist uns dieses desto lieber und [illegible]chten auch gewiß und eigentlich nicht [illegible]ß Ihr und Andere, so dazu geschickt [illegible]chen löblichen Künsten allen möglichen Fleiß [illegible]et und durch Euere Schriften nicht allein die [illegible]genten und Obersten, sondern auch den gemeinen Mann und alle Welt der künftigen Strafe und Betrübniß vermahnen thut." — So der Herzog Albrecht über den Werth und Nutzen der Astrologie, und diese Überzeugung theilten mit ihm gewiß noch viele andere Fürsten. Daß auf Könige und Fürsten der Einfluß der Gestirne besonders mächtig sei, war allgemeiner Glaube; daher scheint es ja gekommen zu sein, daß man auch noch im sechzehnten Jahrhundert den Kö-

nigen von Frankreich und England die ihnen vom Himmel verliehene Wunderkraft zuschrieb, unter der Einwirkung der Gestirne gewisse Krankheiten, besonders den Kropf durch bloßes Berühren mit den Händen heilen zu können.

Viele Fürsten und selbst auch manche Fürstinnen beschäftigten sich überdies auch viel und gern mit Medicamenten und allerlei arcanen Heilmitteln. Da Apotheken in deutschen Städten damals noch zu den seltenen Erscheinungen gehörten und die bereits daseienden eigentlich mehr Zuckerbäckereien waren, die ihren größten Absatz in Zuckerwerk, Marzipan, eingemachten Früchten, Kalmus, Ingwer, Citronat, Latwergen und allerlei Confecturen fanden, so mußte man sich häufig die Arzneimittel selbst zu verschaffen suchen und sie oft aus weit entfernten Gegenden und fremden Ländern selbst verschreiben. Wegen der großen damit verbundenen Kosten war es oft nur den Fürsten oder sehr reichen Ärzten möglich, zu dem Besitz solcher Arzneimittel zu gelangen, und bei der engen Verbindung, in welcher damals die Astrologie mit der Medicin stand, und der Geheimthuerei mancher Ärzte mit ihren Arcanmitteln konnten manche von diesen nur durch Mittheilung unter den Fürsten eine weitere Verbreitung finden. Diese schickten sich daher häufig einander Recepte und allerlei Arzneimittel zu, die sie nicht selten selbst in ihren Laboratorien aus den zu-

gesandten Stoffen präparirten. Als z. B. Herzog Friedrich von Liegnitz im J. 1568 erfuhr, daß der Herzog von Preußen mit Krankheit befallen und vom Schlage gerührt sei, schrieb er ihm: er sei vor einiger Zeit mit derselben Krankheit des Schlags behaftet gewesen, sodaß er einige Tage völlig sprachlos gelegen habe. Auf sein Ersuchen habe ihm damals der Kurfürst von Sachsen ein Recept und „die Arznei etlicher Küchlein" übersandt, die ihn von der Krankheit befreit; er theile ihm beides jetzt ebenfalls mit, müsse jedoch die Anwendung dieser Küchlein dem Gutbefinden der Ärzte anheimstellen. Besonders gern gaben sich auch manche Fürstinnen mit der Präparation der Arzneimittel ab; wie wir z. B. schon von der Kurfürstin Anna von Sachsen hörten, so war auch die Herzogin Dorothea von Preußen häufig mit Recepten und Arzneipräparaten beschäftigt; bald schickte sie der Herzogin Anna Maria von Wirtemberg ein Recept zur Verfertigung einer köstlichen Heilsalbe, bald ihrem Vater, dem Könige von Dänemark, wohlthuendes Augenwasser oder Pulver für diese oder jene Krankheit. Sie präparirte diese häufig selbst, denn sie schreibt z. B. im J. 1538 an ihren Bruder, den König Christian III. von Dänemark: „Nachdem wir ehemals E. k. W. etlicher bewährter Recepte halben, dieselben E. k. W. zuzuschicken, Meldung gethan und doch etwas lange damit verzogen ist, als übersenden

wir E. k. W. dieselben nebst einem gemachten Pulver des ersten Recepts für die hinfallende Seuche, welches wir selbst mit unsern Händen neben unserm Doctor und Leibarzt gemacht und in ein Büchslein eingeschlossen haben;" und in einem andern Schreiben an denselben sagt sie: „Wir überschicken E. k. W. hiemit auch ein von uns gemachtes Pulver und Latwergen zum Herzen und zur Brust, welches wir E. k. W. in Gegenwärtigkeit des Boten gekredenzt; wie es aber zu gebrauchen ist, wird das Recept in unserm Briefe zeigen." Die Ärzte gaben indeß nicht immer gern solche Recepte aus ihren Händen. Die erwähnte Herzogin hatte längst ihrem Bruder ein Recept gegen den Schwindel versprochen, aber es immer von ihrem Leibarzte nicht erhalten können; endlich sandte sie es ihm zu, bemerkte aber dabei: „Wir haben es auch jetzund schwer von unserm Doctor erlangt, denn E. k. W. können wol abnehmen, daß die Doctores ihre Künste, sonderlich in solchen Fällen, nicht gerne Andern mittheilen."

Unter die geschätztesten Arzneimittel, die sich die Fürsten zu verschaffen suchten, gehörten Klauen von Elendthieren, Einhorn, Bibergeil, besonders Bernstein oder s. g. Agtstein, zumal der von weißer Farbe (denn weiß nannte man damals eine Gattung von Bernstein, obgleich man in neuern Zeiten geleugnet hat, daß man je weißen Bernstein gefunden habe).

Da diese Arzneistoffe meist aus Preußen verschrieben werden mußten, so gelangten jährlich unzählige Gesuche dieser Art von deutschen Fürsten an den Herzog Albrecht, der, wie er hie und da selbst schreibt, oft nicht im Stande war, allen zu genügen. Man trug häufig irgend etwas von Bernstein oder Elendsklauen, als Bernstein=Paternoster, Bernstein= und Elendsklauen=Ringe am Körper, weil man ihnen die Kraft zuschrieb, Krankheitsstoffe abzuleiten; daher bat z. B. die Herzogin Sibylle, Gemahlin des Kurfürsten Johann Friederich von Sachsen, den Herzog Albrecht von Preußen um acht große weiße Bernsteinstücke, um sie in der Hand zu tragen, weil sie oft von einer großen Schwäche befallen werde, wogegen der Bernstein ein wirksames Mittel sein solle. Gewöhnlicher aber präparirten Fürsten und Fürstinnen Pulver davon, vertheilten oder verschenkten sie an ihre Freunde und Unterthanen und kamen mitunter dadurch sogar in den Ruf geschickter und kenntnißreicher Ärzte. So schreibt unter Anderm Graf Wilhelm von Henneberg einst an den Herzog Albrecht, der ihn mit einer Sendung von Bernstein erfreut hatte: „Wir bedanken uns erstlich aufs allerhöchste und freundlichste des zugeschickten Bernsteins, denn uns E. L. an demselben einen sehr großen, freundlichen Willen und Wohlgefallen erzeigt haben, da wir hieraußen von vielen Leuten deshalb ersucht werden, die uns gleich als vor

einen großen Arzt halten, denn sie einen großen Glauben an solchen für vielerlei Krankheiten haben." Vorzüglich wurden weißer Bernstein und Elendsklauen als ein kräftiges und heilsames Mittel gegen Schlagflüsse gebraucht. Die letztern indessen mußten, wenn sie ihre rechte Wirksamkeit haben sollten, zu einer bestimmten Zeit, nämlich zwischen zwei Festtagen der Maria (es ist nirgends angegeben, zwischen welchen dies geschehen mußte), vom Elendthiere genommen sein. Beides wurde nach einem Recepte, welches Herzog Albrecht häufig den Fürsten zuschickte, zu einer Arznei von diesen präparirt und an Kranke vertheilt. Derselbe Graf Wilhelm von Henneberg ersuchte daher den Herzog in einem seiner Briefe: „Wir bitten noch um etliche „rechte Elendsklauen" (d. h. die vom Thiere um die eben erwähnte Zeit genommen sind), denn die große Krankheit ist dieses vergangene Jahr hieraußen sehr umgegangen, damit, ob es heuer auch also geschehen sollte, wir den Leuten desto besser damit helfen könnten, denn wir können der Elendsklauen nicht also viel bekommen, als wir Bittens darum haben, weil die Leute erfahren, daß E. L. uns je zu Zeiten derselben zuschicken. Auch ist unsere freundliche Bitte, dieweil uns E. L. ein Recept für den Schlag zugeschickt haben, ob uns E. L. auch ein Recept oder Kunst schicken oder zu Wege bringen könnte, die dazu wäre, dem Schlage vorzukommen, ehe er einen rührt, denn

wir haben etliche Freunde, denen wir damit zu Hülfe kommen könnten; da thäten uns E. L. auch einen freundlichen Gefallen daran." Ebenso wandte sich, als der Fürst Johann IV. von Anhalt im J. 1545 vom Schlage getroffen wurde, dessen Gemahlin Margaretha an den Herzog Albrecht, weil sie erfahren hatte, „daß für solche Schwachheit weißer Agtstein sonderlich gut sein solle." Auch gegen Schwäche dienten weißer Bernstein und Elendsklauen als kräftige Heilmittel. Die Herzogin Margaretha von Stettin bat deshalb um Beides, weil sie, wie sie sagt, mit vielen Kinderlein befallen und darum sehr schwach sei. Diese Werthschätzung des weißen Bernsteins und der Elendsklauen als Schutz- und Heilmittel gegen manche Krankheiten war auch der Grund, daß Fürsten sich damit gern gegenseitig Geschenke machten. Als im J. 1529 der Markgraf Johann Albrecht von Brandenburg sich nach Italien zum Kaiser begeben wollte, bat er zuvor den Herzog Albrecht um drei oder vier Paternoster von Elendsklauen, weil er sich am Hofe des Kaisers, wo zu der Zeit viele an Krankheiten litten, mit solchen Geschenken große Freundschaft erwerben könne. Die Fürstin Katharina von Schwarzburg schrieb einst an den Herzog: „Ich habe heuer im Sommer eine ganze Elendsklaue, sieben weiße Agtstein-Paternoster und sieben Elendsklauen-Paternoster von meines Bruders Georg Ernst Lakaien empfangen,

die E. L. mir und meiner jüngsten Tochter Anna Maria zum Geschenke verehrt haben, die ich und meine Tochter mit hoher Danksagung angenommen. Aber ich bitte, E. L. wolle meiner noch mit ein wenig weißem Agtstein und Elendsklaue oder einem Paternosterlein oder einem Ringlein eingedenk sein, denn ich habe gar ein böses Haupt und verthue des Dinges viel. Auch bitte ich aufs höchste, ob mir E. L. zu einem englischen Ringlein helfen könnten, das für die schweren Krankheiten dient. Ich habe eins gehabt, ist meiner lieben Frau Mutter gewesen, das habe ich aber ganz entzwei getragen. Darum thäten mir E. L. gar einen großen Dank und Gnade daran, wenn mir E. L. mit einem kleinen Stücklein gerechten Einhorns helfen könnten."

Im J. 1545 machte der ebenso berühmte als wegen mancher wunderlichen Eigenthümlichkeiten allbekannte und an vielen Fürstenhöfen sehr gesuchte Arzt, Doctor Johann Meckebach (Megabachus), ein sehr gelehrter Mann, eine Erfindung mit dem Bernstein bekannt, die allgemeines Aufsehen erregte. Es war nämlich auch ihm das Experiment geglückt, „aus Bernstein Wasser und Öl zu brennen" oder Bernsteinöl zu gewinnen, welches bald überall als ein Wundermittel gegen manche Krankheiten gebraucht wurde. Der Herzog von Preußen hatte von dieser Erfindung und von der außerordentlichen Wirksamkeit des Bernsteinöls

kaum gehört, als er den Doctor mit einer neuen Zusendung von Bernstein erfreute und darauf von ihm ein Gläschen mit dem köstlichen Bernsteinöl, ein anderes mit Bernsteinwasser und ein Schächtelchen mit manus Christi, ebenfalls aus Bernstein bereitet, zugesandt erhielt. Die Erfindung gehörte zwar nicht ihm selbst an; aber es ist interessant, ihn über die Wichtigkeit der Sache mit ruhmrediger Selbstgefälligkeit sprechen zu hören, indem er einem Freunde des Herzogs von Preußen schreibt: „Ich hätte gerne noch mehr solches Öl aus Bernstein gemacht; aber es will großen Fleiß haben. So bin ich, wie Ihr wisset, unmüßig, und dieweil ich abermals gen München zu Herzog Ludwig habe reiten müssen, habe ich Euch zuvor, so viel ich gemacht, wollen zuschicken. Insonderheit habe ich ein Schächtelchen voll manus Christi von gedachtem Öle gemacht, das bisher nie gedacht noch gemacht worden ist, sind überaus kräftig und nützlich zu gebrauchen für den Schwindel und alle des Haupts zufällige Krankheiten, so man derselben eins in den Mund nimmt und gemachsam darin zergehen läßt. Die alten Medici haben viel von des Electri Tugend, Kraft und Wirkung geschrieben; noch viel mehr nützliche Tugenden habe ich erfahren, die ich Unmuße halber auf diesmal nicht erzählen kann. Es hat mir der hochgelehrte Valerius Cordus aus Italia des Electri Tugend und Kraft also gelobt und inson-

derheit vom Öl so viel geschrieben, nämlich daß man dieses Bernsteinöl brauchen möge anstatt des Ambra, das denn köstlicher und theurer ist als Gold, daß ich eine besondere Lust und Liebe dazu gehabt und deshalb damit mehr erfahren habe als andere Doctores. So das gemeine Volk einen besondern Nutzen und Kraft allein vom Rauche befindet, was für eine größere Kraft gibt das Öl, so man es allein schmecket oder aber ein Tröpflein in Wein oder destillirtem Cordial oder Hauptwasser eingenommen würde, wiewol die manus Christi einzunehmen am nützlichsten sind. Solches habe ich Euch wollen anzeigen, damit Ihr einen kurzen Bericht meinem gnädigsten Fürsten schreiben könnt."

Dieses Krankheitsmittel war aber kaum etwas allgemeiner bekannt, als es bald allgemein Gegenstand des Verlangens wurde. Seiner Kostbarkeit wegen (denn ein Loth mußte mit fünf Thalern bezahlt werden) konnte es nur an fürstlichen Höfen Anwendung finden. Die Fürsten in Deutschland hatten aber kaum gehört, daß der Herzog Albrecht ebenfalls in den Besitz des Mittels gekommen sei, um Bernsteinöl bereiten zu können, als von allen Seiten her, z. B. vom Erzherzog Ferdinand von Östreich, von mehren baierischen Fürsten, vom Herzog Heinrich von Liegnitz und dessen Gemahlin Sophia, vom Kurfürsten von Sachsen, dem Herzoge von Wirtemberg und vielen

andern, Bitten auf Bitten um diese kostbare Essenz bei ihm einliefen. Wie die erwähnte Herzogin von Liegnitz die in ihrem Lande gefundene terra sigillata, die von den Ärzten sehr gerühmt und der türkischen noch vorgezogen wurde, weit und breit an die Fürstenhöfe als köstliches Arzneimittel verschenkte, so gehörte nun auch das Bernsteinöl zu den kostbarsten Geschenken, womit der Herzog einen befreundeten Fürsten erfreuen konnte. Der Erzherzog Ferdinand von Östreich sandte in einem Jahre zweimal eigene Boten den weiten Weg nach Preußen, um sich vom Herzog einige Fläschchen dieses Öls zu erbitten.

Außerdem waren an den Fürstenhöfen auch noch vielfältig allerlei Arzneimittel im Gebrauch, deren wesentlichste Ingredienzien in Gold, Edelsteinen, Perlen u. dergl, bestanden; denn so häufig auch schon von vielen Ärzten des sechzehnten Jahrhunderts die Zweckmäßigkeit und die Wirkung mancher dieser Mittel, namentlich der Edelsteine, bestritten wurde, so hielt sich der Glaube an ihre Heilkraft doch immer noch aufrecht, obgleich ihre Anwendung bei ihrer enormen Theuerung an fürstlichen Höfen oft außerordentliche Summen kostete. Man gebrauchte Tincturen, von denen das Loth mit 10, 12 bis 16 Thalern bezahlt werden mußte. Der berühmte Hofmedicus Thurneisser schickte häufig an die Fürstenhöfe Gläschen mit Goldtropfen, Perlentinctur, Amethystenwasser oder andern

köstlichen Mixturen, für die er 50 bis 60 Thaler nahm. Das merkwürdigste Beispiel aber von ärztlicher Verschwendung liefert die Krankheitsgeschichte des Papstes Clemens VII.; denn als dieser im J. 1534 so schwer erkrankte, daß die Ärzte schon fast alle Hoffnung aufgaben, wandten sie allerlei Pulver von Einhorn, Edelsteinen und Perlen, besonders ein kostbares Diamantpulver an, welche zusammen in wenigen Tagen die Summe von 3000 Ducaten kosteten; und dennoch war keine Hülfe, „denn," heißt es in einem Berichte über seine Krankheit, „die Medici sagen, Gott müsse ein besonderes Mirakel thun, sonst sei es nicht möglich, daß er aufkomme; sie haben schon alle ihre Künste an ihm verbraucht, so Galenus, Avicenna und die Wurzelgraber je beschrieben haben. Sie sagen, er habe innerhalb vierzehn Tagen wol für vierzigtausend Ducaten Perlen, Edelgestein und Einhorn gegessen, oft in einer Medicin dreitausend Ducaten an Werth. Aber der Diamant, den er zu Marsilia gegessen hat, übertrifft sie alle" (man glaubte nämlich, der Papst sei in dieser Stadt vergiftet worden). Clemens starb trotz aller dieser kostbaren Mittel noch in denselbigen Tagen.

Dies ist die Reihe der Skizzen, Zeichnungen und Schattirungen zu einem einstigen Sittengemälde des

sechzehnten Jahrhunderts, die hier zu geben versprochen ward. Die Palette zeigt die Farben bunt und grell, sanft und mild; ein künftiger Meister mag sie, wie ihm beliebt, zum Bilde mischen und ordnen. Es sind oft und mit Bedacht die Zeichnungen im alten Stile, in alter Farbentracht hingestellt; man hat hie und da die Zeit in ihrer eigenen Weise reden lassen, weil zugleich auch gezeigt werden sollte, wie es der Fürsten Sitte war, über Sitte und Brauch ihres fürstlichen Lebens zu einander zu sprechen. Das moderne Modekleid findet man heutzutage überall auf allen Märkten und Straßen; das Fürstenleben mit seiner alten Hofweise, in seiner alten Hoftracht sieht man nur selten noch in staubigen Archiven und alten Folianten. Mag immerhin der alten Fürsten Art und Brauch Vielen wie erstorben und vermodert erscheinen, auch sie sind nicht umsonst gewesen, denn

> Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
> Doch neues Leben blüht aus den Ruinen.
>
> Schiller.

III.

Einiges
über das
Leben und die Lebensbedingungen in Island
in der
Zeit des Heidenthumes.

Von

Dr. Heinrich Leo.

Vorwort.

Wir erhalten mit jeder Messe mehr Schriften über das Leben in den nordamerikanischen Freistaaten; über die Bedingungen, die Art und Weise der neuen Ansiedelung, über die Verhältnisse der neuen Ansiedler. Es sind aber in der That diese nordamerikanischen Freistaaten für uns dasselbe, was eine Zeitlang im Mittelalter für die skandinavischen Völker Island war. Wem das Leben in den ältern skandinavischen Reichen, in Norwegen, Dänemark, Schweden zu eng ward — sei es in politischer Hinsicht durch die sich strenger ausbildende Königsherrschaft, sei es in sittlicher Hinsicht in Folge irgend einer Übelthat, sei es endlich in ökonomischer Hinsicht — der wanderte nach Island aus. Auch darin hat die Colonisirung Islands Ähnlichkeit mit der Colonisirung der Freistaaten, daß zwar der Hauptstock der Bevölkerung von Einem Reiche, dort von Norwegen wie hier von England, ausging, daß aber kleinere Beimischungen aus allen einzelnen Völkern

eines ganzen Kreises stattfanden. Wir treffen in Island außer den Normannen auch Dänen von den Inseln, und Leute schwedischer Abkunft, Leute englischer Abkunft, Familien von Irland, von den Hebriden, ja selbst flämisches Blut ist Island nicht ganz fremd geblieben. Von Island aus aber verbreiteten sich, während die Colonisation im Gange war, Nachrichten von den Vortheilen und Nachtheilen dortiger Ansiedlung über den ganzen Kreis von Ländern, der nach und nach an der Colonisation Antheil nahm. Diese Nachrichten lockten viele; wirkten wie jetzt Nachrichten, die von den neuen amerikanischen Ansiedlungen über den atlantischen Ocean zu uns dringen, und hätte es damals Druckereien und Buchhändlermessen gegeben, sicher wäre mehr als eine isländische Landschaft mit deutschen Einwanderern besetzt worden. Dieser Antrieb fehlte nun leider den Deutschen des zehnten Jahrhunderts. Deshalb wahrscheinlich finden wir sie, von allen Völkern germanischer Zunge, allein nicht in Island. Inzwischen sehen wir auch in unserer Zeit, daß Tausende sich für Schriften, welche die Ansiedlungen bei Hobarttown und am Schwanenflusse, oder in Arkansas, oder in Obercanada zum Gegenstande haben, interessiren, Tausende, welche nie in ihrem Leben auch nur von Hamburg nach Helgoland fahren werden; sodaß wir also annehmen müssen, es verbinde sich mit literarischen Arbeiten dieser Art noch ein anderer Werth

und ein anderes Interesse, als das egoistisch praktische. Wir wollen die Natur dieses Werthes und dieses Interesses nicht langweilig zergliedern, sondern davon als von einem vorhandenen Dinge ausgehen, und in folgenden Blättern eine Darstellung liefern, die — wenn jetzt die Colonisation Islands eben noch im Gange wäre — etwa die Stelle der Schriften von Sidons, Duden, Gerke u. s. w. über Nordamerika einigermaßen den Islandsfahrern in Beziehung auf Island vertreten könnte. Die topographische Partie lassen wir dabei ganz aus dem Spiele, und schildern so viel als möglich das Leben in seinen allgemeinen, über die ganze Insel gleichen Umrissen.

Diejenigen, welche unsern Aufsatz lesen, ohne sich eben in die alte Zeit zurückversetzen und mit uns in Island ansiedeln zu wollen, werden doch vielleicht einige Unterhaltung in der unwillkürlichen Ironie finden, die aus einer Vergleichung so einfachen Lebens, wie das heidnisch-isländische ist, mit unserm künstlich verzerrten resultirt. Die alte, einfache Jugendzeit aller Völker entwickelt eine solche Macht politischen Verstandes, daß wir mit unsern weit hergeholten Einrichtungen oft wie unerwachsene oder vielmehr verwachsene Leute neben dem Riesen erscheinen; andererseits aber erscheint lächerliche Ziererei, Empfindlichkeit, gesellschaftliche Eitelkeit oder Gemeinheit nirgends deutlicher, als wenn auch nicht einmal in dem Gegen-

stande, welcher Äußerungen dieser Art hervorruft, ein Schein von Größe oder Pracht zu finden ist. Ein Krieg, der als Quelle hat die beleidigte Eitelkeit einer Fürstin, erscheint auf den ersten Anblick lange nicht so lächerlich, als ein blutiger Kampf zwischen angesehenen Leuten, der vielleicht als letzte Wurzel ein falschgezeichnetes Schaf hat.

Wenige Theile des mittelalterlichen Lebens würden eine ähnliche Darstellung erlauben, wie die vorliegende sein soll; das alte isländische Leben aber ist theils durch Familiengeschichten, wie die Gunnlaugasaga, theils durch Geschichten der Bevölkerung ganzer Gegenden, wie die Laxdálasaga, die Eyrbyggiasaga; theils endlich durch das bekannte Werk über die Colonisation Islands, das Landnamabok, und durch das vortreffliche isländische Rechtsbuch, die Grágás, so deutlich und detaillirt anschaulich uns in einzelnen Erinnerungen bewahrt worden, daß sich davon fast wie von einem heutigen reden läßt. Es ist ein wahres Glück, daß weder die isländische noch die lateinische oder dänische Sprache in unserer deutschen Damenwelt sehr gangbar ist; indem sonst unfehlbar die detaillirte Beschreibung der ganzen Lebensumgebung die Phantasie unserer Romanschreiberinnen längst so entschieden gereizt und gefüttert haben würde, daß der Artikel isländischer Romane unter den historischen Romanen in den Meßkatalogen am meisten Raum einnehmen dürfte.

Die oben als Quellen unserer Darstellung genannten Werke reichen zwar hinsichtlich ihres formellen Inhaltes zum Theil weit in die christliche Zeit herein; doch enthält selbst das ganz auf christliche Zeit berechnete Rechtsbuch noch unzählige den Alterthümern der heidnischen Zeit angehörige Züge und Partien, sodaß wir uns nicht gescheut haben, cum grano salis uns desselben als Quelle zu bedienen, wobei wir (in dem Bewußtsein, unsere Zusammenstellung redlich gearbeitet zu haben) es den bitter- und sauer-gründlichen Leuten selbst überlassen, sich die Grundsätze, nach denen wir verfahren, herauszufinden. Uns ist es zu langweilig, zu einer Arbeit auch noch den langweiligen Leuten zu berichten, wie wir gearbeitet haben, und warum gerade so, und nicht wie Hinz oder Kunz meinen, daß es besser gewesen wäre. Die Citate sind übrigens alle aus eigener Lecture der citirten Bücher gewonnen, und soweit auf Setzer und Corrector Verlaß ist (wir hoffen überall), vollkommen sicher.

Wandergründe.

Wenn wir die Übersiedlung der im Ganzen normannischen Bevölkerung Islands aus den frühern Heimatslanden nach der Insel ins Auge fassen, so fällt uns zunächst auf, daß nirgends die Hefe der

Bevölkerung an dieser Colonisation selbständigen Theil nimmt, wie dies so häufig bei den Übersiedlungen der neuern Zeit stattfindet. Es wandern zwar auch Ärmere aus den Mutterländern nach Island, aber nicht selbständig; sie müssen sich vielmehr einem angesehenen Mann, der allein oder höchstens mit zwei, drei andern seines Gleichen vereinigt ein Schiff besitzt, anschliessen und bleiben dafür in einem gewissen Clientelverhältniß zu ihm, wovon weiterhin die Rede sein soll. Eben dadurch nun, daß diese Ärmern nicht ihrer Armuth und ihren rohern Trieben, aber auch nicht grimmer Noth überlassen werden, hören sie auf, eigentliche Hefe zu sein. Sie werden auch gegen ihren Willen beschränkt, gehoben und gehalten, und in keiner Verfassung der Welt, die wir kennen (die ohnehin sehr analoge altdeutsche abgerechnet), ist so bestimmt dieser goldene Spruch politischer Weisheit ausgeführt: daß wer sich nicht ganz selbständig nähren könne, auch nicht politisch frei sein dürfe, als eben in der Verfassung, welche sich auf ganz natürlichen Grundlagen während der Ansiedlungen in Island entwickelte.

Bei den meisten Übersiedlungen, deren das Landnamabok oder auch die andern alten Geschichtsbücher der Isländer so gedenken, daß sie den Grund derselben erwähnen, heißt es, sie hätten stattgefunden: fyrer ofríke Haralldz Kóngs, d. h. wegen der Usurpa-

tionen des Königes Harald, denn ofriki bezeichnet eine Herrschaft (ein Reich, riki), welche über ihre rechtlichen Schranken hinaus greift. Dann aber wird bei einzelnen Übersiedlungen auch erwähnt, daß die Männer, welche sie unternehmen, gehört haben, wie gut es in Island sei; es wird also eigentlich gesagt, daß die Colonisten hofften, sich durch die Übersiedlung eine bedeutend verbesserte Lage verschaffen zu können. Von Hvite, dem Sohne des Jarl Hárek von Upland (sowie von sehr vielen Andern), wird erwähnt, daß er nach Island ging: af fyse sinne, d. h. weil ihn seine Neigung dazu trieb. Diese unruhige Wanderlust nach neuen Ansiedlungen, die mit dem dänisch-sächsischen Blute nach England eingeheimt worden ist, hat sich von da wieder den Neuengländern mitgetheilt und läßt in unserer Zeit plötzlich am Missisippi, wie früher an Islands Küsten ganz neue Staaten sich bilden. Sie ist uralt dem germanischen Stamme eigen und begegnet uns schon bei der Deutschen erstem Auftreten gegen die römische Welt.

Ferner wird erwähnt, daß angesehene Männer, die durch Todschlag oder andere Frevel ihren Frieden im Heimatlande verwirkt hatten, dies mieden und nach Island zogen. Endlich kommen noch eine Reihe particularer Gründe vor; so geht Skútader-Skegge, ein Holmgardsfahrer aus Norwegen, nach Island: „er

Den Inhalt ihrer Entschließungen lassen sie sich gern durch das Loos gewähren. Die Kenntniß der Natur und die Kenntniß des Erfolgs der mit der Natur in Berührung kommenden menschlichen Thätigkeiten ist noch zu gering, um den Erfolg weit in verständiger Weise nachrechnen zu können, man muß es also ohnehin mit dem Zufall tausendfach aufnehmen; so schiebt man also lieber alle wichtigen Lebensbestimmungen dem Loose zu und überhebt sich dadurch der unnützen Mühe doch nicht weit genug fortführbarer Überlegungen.

Sowie aber nach und nach diese Überlegungen eine längere Reihe bieten und mit mehr Wahrscheinlichkeit eine Berechnung des endlichen Ausganges erreichen lassen, erscheint jenes Hingeben des Lebens an den Zufall als Unsinn, selbst als eine Feigheit und persönliche Mattigkeit, und an diese Fortbildung knüpft sich ein Theil der Fortbildung des nordischen Heidenthums in Thór's Sekte. Nun unser Beispiel:

Das Landnamabok (Theil III, Cap. 7) erzählt: „Es war ein Mann, der hieß Kraku-Hreidar und war ein Sohn des O'feigr Lafskegg, ein Enkel des Yrna-Thórir. Dieser Mann mit seinem Sohn fuhr nach Island, und wie sie nun das Land sahen, kam Hreidar an den Mast [1]) und erklärte, er werde die

---

1) Til siglo. *Sigla* heißt der Mast, Segelbaum, und

Öndvegissulur [1]) keinesweges ins Meer werfen, denn bei dieser Art der Leitung des Entschlusses sei der Mensch unverständig; er werde vielmehr sich an Thór wenden, daß ihm dieser das Landstück zur Ansiedlung anweise, und werde es, wenn es schon in Besitz genommen sei, durch einen Zweikampf gewinnen."

Es ist nothwendig, hier einige Erläuterungen anzufügen. Es war gewötnlich, sich die Stelle, wo man die neue Ansiedelung unternehmen wollte, nicht durch verständige Überlegung auszusuchen, sondern sie sich durch eine Art Orakel zutheilen zu lassen. Dies Orakel bestand darin, daß man die Öndvegissulur des künftigen Hauses, sobald man das Land, wo man sich ansiedeln wollte, von der See aus erkannte, in das Meer warf, und später dann seine Ansiedlung da wählte, wo das Meer diese mit Runen oder andern Zeichen kenntlich gemachten Baustücke an die Küste warf. — Dies Orakel erklärt nun Hreidar, der ein eifriger Verehrer Thór's ist, für Unsinn; allein dies Orakel war der frühern Gestalt des Heidenthums ganz

der Mast war gewissermaßen der politische Mittelpunkt des Schiffes, wo der gemeinschaftliche Krug der Schiffsgenossenschaft stand. Vgl. Eyrbyggia-Saga Cap. 39.

1) Davon unten, wo von dem Hofbau und den einzelnen Theilen der Höfe die Rede ist.

[illegible] *).
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] Theil II, Cap. 17, anführen.

---

*) Das [illegible], Theil V. Cap. 9, [illegible] „[illegible]“

„Als Helgi der Magere das Land sah, befragte er Thór (gekk hann til fredda vid Thór), wo er ihm die Landung heiße; Thór aber wies ihm die Fahrt nach dem Eyafiörd, und zwar gerade, ohne Abweichung nach Osten oder Westen. Ehe man nun die Einfahrt in diese Bucht gewahren konnte, frug Rólfr, Helgi's Sohn, den Vater, ob er Thór's Leitung zu folgen gedächte, auch wenn dieser sie nach dem Dumbshaf (dem Eismeere) für den Winter schicke?"

Die Frage soll heißen: ob er dem Thór auch geradezu ins Verderben folgen werde? denn der Sommer neigte sich zu Ende, und Helgi's Schiffsgenossen waren der Meinung, es sei Zeit, Landung zu suchen.

Der Fortgang in den beiden angeführten Beispielen ist höchst merkwürdig: Die alte heidnische Sitte verlangt das Orakel der Öndvegissulur; Hreidar, obwol in dieser Sitte aufgewachsen, macht sich doch als besonderer Verehrer des Thór von der Sitte frei, und setzt ein Orakel des Thór an die Stelle, ein Orakel, dessen Ausschlag offenbar ein dem Proceß menschlich verständiger Überlegung analogeres war; in diesem Dienst Thór's aufgewachsen ist Helgi der Magere, aber er ist Christ geworden. Er selbst nun scheint das Christenthum nur äußerlich aufgenommen zu haben, denn er befragt Thór; aber sein Sohn Rólfr, obgleich er später wieder entschieden vom Christenthum abfiel, ist nun schon frei von dem Einfluß dieser Art

heidnischen Sinnes, und erklärt durch seine Frage des Vaters Verfahren für ebenso unsinnig, als früher Hreidar das Orakel der Öndvegissulur.

Hiebei ist nun aber zweierlei nicht außer Acht zu lassen; einmal, daß mit heidnischen Riten oft sehr verständige Einrichtungen in Verbindung getreten waren, und daß es also dem Einzelnen sehr schwer werden mochte, sich davon zu trennen; und zweitens, daß diese Trennung sehr oft statt hatte auch ohne Einwirkung des Christenthums, denn wie man gewisse in dem Protestantismus enthaltene Richtungen nur einseitig zu verfolgen braucht, um zum Rationalismus und also, wenn wir aufrichtig reden wollen, aus dem Christenthum herauszukommen, brauchte nur das Moment der Subjectivität in dem Wesen des Thórsdienstes vorzugsweise von Jemanden ergriffen zu werden, um zu einer völligen Verachtung der alten Götter und zu einem Mitfüßentreten und Verhöhnen der alten Religion zu führen.

Für beide Punkte glauben wir unsern Lesern Belege geben zu müssen, um unsere Meinung recht deutlich darzulegen.

So lange der Compaß im Norden noch nicht bekannt war, war die einzige Weise, wie man sich bei Fahrten in unbekannten Gewässern half, die, daß man Raben mit an Bord nahm und sie dann auf offener See steigen ließ. Flogen sie nach der Seite ab, von

welcher man selbst hergekommen war, so war es ein Zeichen, daß man sich noch nicht so weit von dem Ausgangslande entfernt hatte, daß nicht ein Rabe in den Lüften es noch hätte erblicken können. Kam dagegen der Rabe auf das Schiff selbst zurück, so war es ein Zeichen, daß er nach keiner Seite Land erblickt hatte, daß man auf offener See war. Flog er endlich in einer andern Direction, so konnte man annehmen, daß nach dieser hin neues Land zu finden sei, und dann segelte man darauf zu.

Nun scheint es aber, daß Raben, welche diese Dienste mit Sicherheit leisten sollten, einer besondern Vorbereitung bedurften. Etwa wie die zur Reiherbaize gebrauchten Falken und Weihen oder auch wie die Brieftauben. Diese Vorbereitung war an Opfer und Weihen, an heidnisch-religiöse Riten geknüpft [1]) und so damit verwebt, daß es schwer sein mochte für Jemand, der ganz in diesem Wesen aufgewachsen war, Das zu sondern, was nun verständigerweise bleiben mußte, wenn man die Raben brauchen wollte, von Dem, was dem heidnischen Ceremoniel angehörte. Wie aber hätte man sich so leicht trennen sollen von einer Einrichtung, die so tausendfachen Nutzen geschafft hatte, und die bei der Ansicht überhaupt von der Thierwelt,

1) Landnamabok (Theil I, Cap. 2): „Flóki — — blótadi rafna threá thá er hanom skylldo leid vísa“ —

verachtet, ohne darum irgend einen christlichen Anflug zu haben, so ist hierüber noch zu bemerken, daß von Vielen (auch von Solchen, die nach Island auswanderten) gesagt wird, daß sie nie heilige Riten begingen. So erzählt das Landnamabok (Theil I, Cap. 5) von Hiörleifr, er wollte nie heilige Handlungen begehen, nie opfern [1]). Der Fortgang der Erzählung berichtet dann, wie dieser Mann von seinen eigenen Knechten erschlagen wird, und als Ingólfr den Leichnam findet, ist dieser der Meinung: solches Lebensende sei gewöhnliche Strafe der Gottlosigkeit.

Ein Mann, Namens Thórir, führt geradezu wegen Verachtung der heiligen Riten den Beinamen: Godlaus, d. i. Gottloser, und von ihm und seinem Sohn Hallr erzählt das Landnamabok (Theil I. Kap. 11), sie hätten keine heiligen Riten begehen wollen (d. h. die Götter nicht geachtet) und „ihrer eigenen Kraft vertraut“ (trúdo á mátt sinn) [2]). Den Bei-

---

1) „Hiörleifr villde alldri blóta.“

2) Derselbe Ausdruck wird in der Färeyingasaga, Cap. 23, von Sigmundr gebraucht, der auf die Frage Hakon Jarls: „Sage mir, auf wen hast Du Dein Vertrauen gesetzt?“ antwortet: „Auf meine Kraft und Stärke vertraue ich!“ (ek trúi á mátt minn oc megin). — Wie man aus dem Folgenden sieht, ist dies in Gegensatz gesagt zu dem Vertrauen auf priesterliches Wesen.

namen des Gottlosen führen noch mehre Ansiedler und Einwohner Islands, und hier, wo man von den alten Tempelstätten entfernt war, wo den neu errichteten Altären noch alle Umkleidung durch historische Erinnerungen abging, und nicht durch die paar Händevoll alte geweihte Erde, die man bei der Übertragung aus den alten Tempelstätten mitnahm, ersetzt werden konnte, mußte sich dieser gottlose, die heidnische Götterwelt als Träume und Schattenwesen betrachtende Sinn, wenn auch nicht in der schroffen Erscheinung, doch dem Hauptinhalte der daraus resultirenden Lebensansicht nach so verbreiten, daß es kein Wunder ist, wenn wir dann das Christenthum so leichten Eingang finden sehen. Das Christenthum mußte den in weltlicher Nichtigkeit verschmachtenden Gemüthern, die eben nur in einzelnen Naturen zu jener Satisfaction an der eigenen vereinzelten Kraft kommen konnten, wie ein reiner Labequell erscheinen; doch hatte die im Heidenthum entwickelte rationalistische Richtung schon solche Macht gewonnen, daß sie selbst gegen die christliche Kirche sich in manchen Beziehungen geltend machte und z. B. ein von dem katholischen doch mannichfach abweichendes Eherecht schuf.

Die Gleichgültigkeit, die in religiöser Hinsicht von Anfang an in Island herrschte, geht noch aus einer Reihe anderer Bemerkungen hervor. Noch ehe die Norweger Island entdeckten, hatten sich daselbst Schot-

ten, Irländer oder Briten angesiedelt; genau läßt sich nicht entscheiden, welches Stammes diese Ansiedler waren, aber Christen waren sie, hatten ersische Bücher, und gehörten wahrscheinlich jener eigenthümlichen, vom heiligen Columba oder Kolumkilli (wie ihn die Isländer nennen: Kolumbilli) weiter ausgebildeten Richtung der christlichen Kirche, vielleicht gar (zum Theil wenigstens) dem Culdeer-Orden an, denn daß viele Geistliche dabei waren, läßt der Besitz von Büchern und der Name schließen, den sie in den isländischen Berichten führen; sie heißen nämlich: Papa [1].

Nun findet sich zwar, daß diese christlichen Ansiedler vor den skandinavischen Einwanderern weichen; allein eine ganze Reihe von Kirchen des heiligen Columba entsteht auch später noch, ohne daß die Erbauer und Besucher Christen sind. Sie verehren den heiligen Columba wie es scheint in demselben Sinne, wie sie einen heidnischen Gott verehren. Hier einige Beispiele:

Örlygr, ein Zögling des heiligen Patricius, geht nach Island. Er baut hier nach Anordnung des heiligen Patricius eine dem Kolumbilla geweihte Kirche,

1) „Prologus" zum Landnamabok und „Commentatio historica et critica de codicis Grágás origine, nomine, fontibus, indole et fatis; auctore *J. Fr. G. Schlegel*," S. XIV, Anm. 1, vor der Ausgabe der Grágás.

und die Esjuberginger glauben an Kolumbilla, ohne getauft zu sein (Landnamabok I, 12).

Asólfr stirbt, erscheint im Traume dem Haldor und verlangt von ihm, er soll in Island eine Kirche Kolumbilla's bauen lassen. Illugi, Haldor's Sohn, ladet ein Schiff mit dem zum Kirchenbau nöthigen Holze; wirft dieses, als er in die Nähe der isländischen Küste kommt, ganz in heidnischer Weise ins Meer, und betet zu dem verstorbenen Asólfr, er solle selbst das Holz an der Stelle ans Land treiben lassen, wo er die Kirche wolle. Das Holz treibt dann bis auf einen kleinen Theil an Kyrkiosand an, die Kirche wird gebaut und Gott und Kolumbilla geweiht (Landnamabok I, 16).

Das Beten zu Asólfr, was hier erwähnt wird, hängt zusammen überhaupt mit dem Glauben an die Macht individueller Geister nach dem Tode der Körper, die ihnen sonst als Wohnsitz dienten. Die Heiligenverehrung, dieser eigenthümlich mittelaltrige Heroenglaube, strömt zum Theil aus dieser Quelle, sowie der Gespensterglaube. Was die Heiligenverehrung oder den Heroenglauben anbetrifft, so findet sich etwas Analoges auch im heidnischen Island. Hier der Beleg:

Thórólfr Smiör hieß der Sohn des Thórsteinn Skrofa, der Enkel des Grímr, welcher Grímr in seinem Leben so geliebt wurde, daß man ihm nach seinem Tode unter dem Namen Kamban heilige Ri-

ten beging („er blótin var daudr fyrer thokkasælld oc kalladr Kamban." Landnamabók I, 14.)

Was den Gespensterglauben anbetrifft, so schließen wir hier alles dahin Gehörige aus mehr als einem Grunde aus; bemerken jedoch, daß, wenn auch ein sehr großer Theil dieser isländischen Gespenstergeschichten lediglich auf Albernheiten beruht, doch einiges dabei Vorkommende wol werth wäre, daß es Männer, die sich mit der Betrachtung abnormer Geistes- und Seelenzustände beschäftigen, ihrer Aufmerksamkeit werth hielten.

Wie wir in den zuletzt angeführten Beispielen sahen, daß der christliche Kolumbilli eine Art heidnischer Gott geworden war, daß seine Kirchen lange vor Einführung des Christenthums in Island gleichzeitig mit Thór's Tempeln zu finden waren, so können wir auch noch ein anderes Beispiel des Übergehens des Christenthums ins Heidenthum aus der frühern Zeit vor allgemeiner Einführung des Christenthums in Island anführen.

Auda führte auf den Kroßhólar (Kreuzhügeln) ein frommes Leben in Gebet und ließ daselbst (denn sie war getauft und fest in dem christlichen Glauben) Kreuze aufrichten. Von der Zeit an hielten ihre Blutsfreunde jene Hügel sehr heilig, richteten daselbst eine Opferstätte in Folge der Annahme heidnisch-hei-

liger Riten ein und glaubten, sie würden nach ihrem Tode in jene Hügel kommen (Landnamabok II, 16).

Dieses in einander Übergehen des Christenthums und der Thórischen Lehre zeigt noch auffallender eine andere Stelle des Landnamabok (III, 12), wo wieder von jenem Helgi die Rede ist, dessen wir schon oben gedachten.

Helgi glaubte an Christus und nannte nach ihm das Landgut, auf welchem er sich in Island ansiedelte; doch rief er auch Thór auf seinen Seefahrten an, bei allen kühnen Unternehmungen und in allen ihm wichtigen Dingen. Seine Söhne errichteten dann wieder s. g. Höfe oder Tempelsäle, Ingialdr in Thverá, Rólfr in Gnúpufell.

Neben diesem theils durch die einseitige Hingebung an die dem Gotte Thór eigenthümlich entsprechende Gemüths- und Willenssphäre oder durch subjectives Losreißen von allen Dogmen und Riten depravirten, theils durch christliche Einmischungen durchbrochenen Heidenthum findet sich noch eine andere, wie es scheint alterthümlichere, der ältesten germanischen Religionsauffassung sehr verwandte Weise religiösen Verhaltens in Island.

Sinnige Menschen haben noch immer, sobald sie in einer Gegend aufwuchsen oder doch lebten, wo die Natur in eigenthümlichen Formen ihnen entgegentrat, in ihrem Gemüth eine Welt heimlicher Unter-

heidnischen Sinnes, und erklärt durch seine Frage des Vaters Verfahren für ebenso unsinnig, als früher Hreidar das Orakel der Öndvegissulur.

Hiebei ist nun aber zweierlei nicht außer Acht zu lassen; einmal, daß mit heidnischen Riten oft sehr verständige Einrichtungen in Verbindung getreten waren, und daß es also dem Einzelnen sehr schwer werden mochte, sich davon zu trennen; und zweitens, daß diese Trennung sehr oft statt hatte auch ohne Einwirkung des Christenthums, denn wie man gewisse in dem Protestantismus enthaltene Richtungen nur einseitig zu verfolgen braucht, um zum Rationalismus und also, wenn wir aufrichtig reden wollen, aus dem Christenthum herauszukommen, brauchte nur das Moment der Subjectivität in dem Wesen des Thorsdienstes vorzugsweise von Jemandem ergriffen zu werden, um zu einer völligen Verachtung der alten Götter und zu einem Mitfüßentreten und Verhöhnen der alten Religion zu führen.

Für beide Punkte glauben wir unsern Lesern Belege geben zu müssen, um unsere Meinung recht deutlich darzulegen.

So lange der Compaß im Norden noch nicht bekannt war, war die einzige Weise, wie man sich bei Fahrten in unbekannten Gewässern half, die, daß man Raben mit an Bord nahm und sie dann auf offener See steigen ließ. Flogen sie nach der Seite ab, von

welcher man selbst hergekommen war, so war es ein Zeichen, daß man sich noch nicht so weit von dem Ausgangslande entfernt hatte, daß nicht ein Rabe in den Lüften es noch hätte erblicken können. Kam dagegen der Rabe auf das Schiff selbst zurück, so war es ein Zeichen, daß er nach keiner Seite Land erblickt hatte, daß man auf offener See war. Flog er endlich in einer andern Direction, so konnte man annehmen, daß nach dieser hin neues Land zu finden sei, und dann segelte man darauf zu.

Nun scheint es aber, daß Raben, welche diese Dienste mit Sicherheit leisten sollten, einer besondern Vorbereitung bedurften. Etwa wie die zur Reiherbaize gebrauchten Falken und Weihen oder auch wie die Brieftauben. Diese Vorbereitung war an Opfer und Weihen, an heidnisch-religiöse Riten geknüpft [1]) und so damit verwebt, daß es schwer sein mochte für Jemand, der ganz in diesem Wesen aufgewachsen war, Das zu sondern, was nun verständigerweise bleiben mußte, wenn man die Raben brauchen wollte, von Dem, was dem heidnischen Ceremoniel angehörte. Wie aber hätte man sich so leicht trennen sollen von einer Einrichtung, die so tausendfachen Nutzen geschafft hatte, und die bei der Ansicht überhaupt von der Thierwelt,

1) Landnamabok (Theil I, Cap. 2): „Flóki — — blótadi rafna threá thá er hanom skylldo leid vísa“ —

von der Welt der Vögel und von den Raben insbesondere mit tausend poetischen Beziehungen durchwebt war. Ist dies Beispiel besonders schlagend, so kann man doch unzählige andere anführen, und erst nach und nach hat die heidnische Naturauffassung, die auch in christlichen Zeiten lange als Zauberei noch fortbestand, der christlichen völlig das Feld geräumt. Wer aber nicht begreifen kann, wie eine Sache, die ursprünglich höchst verständig und anerkennenswerth ist, blos dadurch, daß sie sich in einer einzelnen Gestalt fixirt und in dieser in Zeiten hinein dauert, die im Ganzen anders geworden sind, zum todten, wahnsinnigen Hexenwerk werden kann, dem wollen wir hier ein Beispiel aus ganz christlicher Zeit zu Gemüthe führen. Jedermann lacht jetzt über die alte Weiberregel, „man müsse sich alle Freitage die Nägel abschneiden, um von Zahnweh befreit zu bleiben," als über abergläubischen Unsinn. Diese Regel war aber, als sie entstand, eine goldene, die die schönste, von jedem Arzt anzuerkennende Wahrheit enthielt. Sie entstand in den deutschen Städten des Mittelalters, wo die Bürger sich die Nägel nicht selbst schnitten, sondern von Zeit zu Zeit zur Badstube gingen, wo ihnen nicht blos Haare, Bart, Nägel und Hühneraugen geschnitten und geordnet, sondern der ganze Leib gezwagt und gebadet ward. Da Sonnabends wegen des bevorstehenden Sonntags und wegen des

an diesem Tage überall stattfindenden Wochenmarktes der Andrang in den Badstuben zu groß zu sein pflegte, wählten sich behäglicher situirte Bürger gern den Freitag Nachmittag oder Abend zu ihrem Badestubenbesuch, und die jetzt alberne Regel: „schneide alle Freitage die Nägel ab, so bekommst Du kein Zahnweh," hatte zugleich den Sinn: „Befleißige Dich, Deine Haut durch regelmäßiges Baden und Reiben in recht gesundem Zustande zu erhalten, so werden die Rheumatismen vom Leibe bleiben." — Wer findet's nun noch abergläubisch und dumm? — Solche Art Lebensverstand ist aber gewiß tausendfältig in dem alten Zauberwesen sowie in dem Heidenthum, was dem Zauberwesen vorherging, unter verknöcherten Formen und Wendungen begraben, und neben der Anerkennung jenes tapfern Sinnes, der das ganze Leben wie einen Kampf, wie eine Wette mit der Natur ansieht, bei welcher immer der ungebrochene Wille das zu Wahrende, die eigentliche sittliche Aufgabe bleibt und der Führer wird zu der Götter Halle, ist doch auch die Erkenntniß dieser weltverständigen Richtung im alten germanischen Heidenthum von Dem zu fodern, der in den Sinn desselben eindringen will.

Was den andern von uns hervorgehobenen Punkt anbetrifft, den der Abnutzung des Heidenthums in sich, und der Hervorbildung eines Bewußtseins, welches das Heidenthum wenn nicht immer verhöhnt, doch

verachtet, ohne darum irgend einen christlichen Anflug zu haben, so ist hierüber noch zu bemerken, daß von Vielen (auch von Solchen, die nach Island auswanderten) gesagt wird, daß sie nie heilige Riten begingen. So erzählt das Landnamabok (Theil I, Cap. 5) von Hiörleifr, er wollte nie heilige Handlungen begehen, nie opfern [1]). Der Fortgang der Erzählung berichtet dann, wie dieser Mann von seinen eigenen Knechten erschlagen wird, und als Ingólfr den Leichnam findet, ist dieser der Meinung: solches Lebensende sei gewöhnliche Strafe der Gottlosigkeit.

Ein Mann, Namens Thórir, führt geradezu wegen Verachtung der heiligen Riten den Beinamen: Godlaus, d. i. Gottloser, und von ihm und seinem Sohn Hallr erzählt das Landnamabok (Theil I. Kap. 11), sie hätten keine heiligen Riten begehen wollen (d. h. die Götter nicht geachtet) und „ihrer eigenen Kraft vertraut" (trúdo á mátt sinn) [2]). Den Bei-

---

1) „Hiörleifr villde alldri blóta."

2) Derselbe Ausdruck wird in der Färeyingasaga, Cap. 23, von Sigmundr gebraucht, der auf die Frage Hakon Jarls: „Sage mir, auf wen hast Du Dein Vertrauen gesetzt?" antwortet: „Auf meine Kraft und Stärke vertraue ich!" (ek trúi á mátt minn oc megin). — Wie man aus dem Folgenden sieht, ist dies in Gegensatz gesagt zu dem Vertrauen auf priesterliches Wesen.

namen des Gottlosen führen noch mehre Ansiedler und Einwohner Islands, und hier, wo man von den alten Tempelstätten entfernt war, wo den neu errichteten Altären noch alle Umkleidung durch historische Erinnerungen abging, und nicht durch die paar Händevoll alte geweihte Erde, die man bei der Übertragung aus den alten Tempelstätten mitnahm, ersetzt werden konnte, mußte sich dieser gottlose, die heidnische Götterwelt als Träume und Schattenwesen betrachtende Sinn, wenn auch nicht in der schroffen Erscheinung, doch dem Hauptinhalte der daraus resultirenden Lebensansicht nach so verbreiten, daß es kein Wunder ist, wenn wir dann das Christenthum so leichten Eingang finden sehen. Das Christenthum mußte den in weltlicher Nichtigkeit verschmachtenden Gemüthern, die eben nur in einzelnen Naturen zu jener Satisfaction an der eigenen vereinzelten Kraft kommen konnten, wie ein reiner Labequell erscheinen; doch hatte die im Heidenthum entwickelte rationalistische Richtung schon solche Macht gewonnen, daß sie selbst gegen die christliche Kirche sich in manchen Beziehungen geltend machte und z. B. ein von dem katholischen doch mannichfach abweichendes Eherecht schuf.

Die Gleichgültigkeit, die in religiöser Hinsicht von Anfang an in Island herrschte, geht noch aus einer Reihe anderer Bemerkungen hervor. Noch ehe die Norweger Island entdeckten, hatten sich daselbst Schot-

ten, Isländer oder Briten angesiedelt; genau läßt sich nicht entscheiden, welches Stammes diese Ansiedler waren, aber Christen waren sie, hatten irische Bücher, und gehörten wahrscheinlich jener eigenthümlichen, vom heiligen Columba oder Kolumkilli (wie ihn die Isländer nennen: Kolumbilli) weiter ausgebildeten Richtung der christlichen Kirche, vielleicht gar (zum Theil wenigstens) dem Culdeer-Orden an, denn daß viele Geistliche dabei waren, läßt der Besitz von Büchern und der Name schließen, den sie in den isländischen Berichten führen; sie heißen nämlich: Papa [1].

Nun findet sich zwar, daß diese christlichen Ansiedler vor den skandinavischen Einwanderern weichen; allein eine ganze Reihe von Kirchen des heiligen Columba entsteht auch später noch, ohne daß die Erbauer und Besucher Christen sind. Sie verehren den heiligen Columba wie es scheint in demselben Sinne, wie sie einen heidnischen Gott verehren. Hier einige Beispiele:

Örlygr, ein Zögling des heiligen Patricius, geht nach Island. Er baut hier nach Anordnung des heiligen Patricius eine dem Kolumbilla geweihte Kirche,

---

1) „Prologus" zum Landnamabok und „Commentatio historica et critica de codicis Grágás origine, nomine, fontibus, indole et fatis; auctore *J. Fr. G. Schlegel*," S. XIV, Anm. 1, vor der Ausgabe der Grágás.

und die Esjubergingen glauben an Kolumbilla, ohne getauft zu sein (Landnamabok I, 12).

Asólfr stirbt, erscheint im Traume dem Haldor und verlangt von ihm, er soll in Island eine Kirche Kolumbilla's bauen lassen. Illugi, Haldor's Sohn, ladet ein Schiff mit dem zum Kirchenbau nöthigen Holze; wirft dieses, als er in die Nähe der isländischen Küste kommt, ganz in heidnischer Weise ins Meer, und betet zu dem verstorbenen Asólfr, er solle selbst das Holz an der Stelle ans Land treiben lassen, wo er die Kirche wolle. Das Holz treibt dann bis auf einen kleinen Theil an Kyrkiosand an, die Kirche wird gebaut und Gott und Kolumbilla geweiht (Landnamabok I, 16).

Das Beten zu Asólfr, was hier erwähnt wird, hängt zusammen überhaupt mit dem Glauben an die Macht individueller Geister nach dem Tode der Körper, die ihnen sonst als Wohnsitz dienten. Die Heiligenverehrung, dieser eigenthümlich mittelaltrige Heroenglaube, strömt zum Theil aus dieser Quelle, sowie der Gespensterglaube. Was die Heiligenverehrung oder den Heroenglauben anbetrifft, so findet sich etwas Analoges auch im heidnischen Island. Hier der Beleg:

Thórólfr Smiðr hieß der Sohn des Thórsteinn Skrofa, der Enkel des Grímr, welcher Grímr in seinem Leben so geliebt wurde, daß man ihm nach seinem Tode unter dem Namen Kamban heilige Ri-

ten beging („er blótin var dandr fyrer thokkasælld oc kalladr Kamban.“ Landnamabok I, 14.)

Was den Gespensterglauben anbetrifft, so schließen wir hier alles dahin Gehörige aus mehr als einem Grunde aus; bemerken jedoch, daß, wenn auch ein sehr großer Theil dieser isländischen Gespenstergeschichten lediglich auf Albernheiten beruht, doch einiges dabei Vorkommende wol werth wäre, daß es Männer, die sich mit der Betrachtung abnormer Geistes- und Seelenzustände beschäftigen, ihrer Aufmerksamkeit werth hielten.

Wie wir in den zuletzt angeführten Beispielen sahen, daß der christliche Kolumbilli eine Art heidnischer Gott geworden war, daß seine Kirchen lange vor Einführung des Christenthums in Island gleichzeitig mit Thór's Tempeln zu finden waren, so können wir auch noch ein anderes Beispiel des Übergehens des Christenthums ins Heidenthum aus der frühern Zeit vor allgemeiner Einführung des Christenthums in Island anführen.

Auda führte auf den Kroßhólar (Kreuzhügeln) ein frommes Leben in Gebet und ließ daselbst (denn sie war getauft und fest in dem christlichen Glauben) Kreuze aufrichten. Von der Zeit an hielten ihre Blutsfreunde jene Hügel sehr heilig, richteten daselbst eine Opferstätte in Folge der Annahme heidnisch-hei-

liger Riten ein und glaubten, sie würden nach ihrem Tode in jene Hügel kommen (Landnamabok II, 16).

Dieses in einander Übergehen des Christenthums und der Thórischen Lehre zeigt noch auffallender eine andere Stelle des Landnamabok (III, 12), wo wieder von jenem Helgi die Rede ist, dessen wir schon oben gedachten.

Helgi glaubte an Christus und nannte nach ihm das Landgut, auf welchem er sich in Island ansiedelte; doch rief er auch Thór auf seinen Seefahrten an, bei allen kühnen Unternehmungen und in allen ihm wichtigen Dingen. Seine Söhne errichteten dann wieder s. g. Höfe oder Tempelsäle, Ingialdr in Thverá, Rólfr in Gnúpufell.

Neben diesem theils durch die einseitige Hingebung an die dem Gotte Thór eigenthümlich entsprechende Gemüths- und Willenssphäre oder durch subjectives Losreißen von allen Dogmen und Riten depravirten, theils durch christliche Einmischungen durchbrochenen Heidenthum findet sich noch eine andere, wie es scheint alterthümlichere, der ältesten germanischen Religionsauffassung sehr verwandte Weise religiösen Verhaltens in Island.

Sinnige Menschen haben noch immer, sobald sie in einer Gegend aufwuchsen oder doch lebten, wo die Natur in eigenthümlichen Formen ihnen entgegentrat, in ihrem Gemüth eine Welt heimlicher Unter-

haltung gefunden mit den Erscheinungen der Natur. Die Natur hat zwar keine selbständige und von unserer Individualität unabhängige Sprache für uns; aber keineswegs machen wir willkürlich Das, was wir an Eindrücken von dieser Seite empfangen. Erziehung und Umgebung können freilich einen Menschen bis auf einen hohen Grad gegen dies sinnige Eindringen in das Verständniß mit der Natur abstumpfen; und aus einer langen Reihe in dieser Hinsicht abgestumpfter Vorältern geht wol auch ein Geschlecht allmälig hervor, dem von der Geburt her alle Sinnigkeit der Art fehlt. Zu Solchen läßt sich von der eigenthümlichen Art germanischer Naturreligion ebenso wenig reden, als sie im Stande sind, Ossian für etwas Anderes zu halten als einen langweiligen Poeten; denn auch in der gälischen Dichtung beruht fast aller Reiz auf jener heimlichen Seele der Natur und auf den Unterhaltungen mit ihr.

Für den Sinnigen hat der Herbst andere Zungen als das Frühjahr; und eine Stimmung, hereingetragen in einen dichten, dunkeln Tannenhain, entwickelt sich ganz anders, als dieselbe, entgegengestellt den lustig vom Baume winkenden Lindenblütenbüschen und einem grünen Anger voll brechender Blumen. Wie oft hat schon, wenn die durch das Waldthal auf üppigem Moosteppich spielenden Lichter einen Glücklichen umgaukelten, das Krächzen des Raben gerade die entgegengesetzte Stimmung rege gemacht und

ihn zum Unglück vorbereitet; wie oft dem Trostlosen, über den, wenn er in der Frühe aus reichem Traum erwachte, die Centnerlast seines Unglücks hereinbrach, der Wachteln: „Zage nicht! Zage nicht!" die Thränen getrocknet und neues Gottvertrauen eingeflößt.

An dieser Art Sinnigkeit hatte die germanische Welt alle Zeit eine tiefe, innige Freude. Noch ist unser Volk in den reiner deutschen Gegenden voll Anklänge an dies Verständniß mit der Natur, was nun überall mehr und mehr der mechanischen und rationalistischen Auffassung als Opfer fällt. Im heidnischen Alterthum aber glaubte man die Sprache der Vögel, sah man die Altvordern in Nebelgestalten um ihre Grabhügel weben, verstand man die Musik von Gefühlen, mit welchen Waldeinsamkeit den Menschen übergießt und beglückt; und als den Göttern näher stehend erschien, wer diese innere Gemüthswelt zur Sprache bringen, wer die Lieder der Vögel übersetzen und den Dienst der im Walde wohnenden Geister ordnen konnte.

Diese Seite des Heidenthums ist uns auch im Christenthum geblieben; sie hat tausend Legenden geschmückt und im Volke einen herrlich frischen, empfindungsvollen Sinn erhalten; in unsern Tagen erst bricht er überall, um dem Judenverstande Platz zu machen.

Wie schön aber tritt dieser Sinn in einzelnen Zü-

gen im heidnischen Island hervor. Da ist der Enkel des ersten Ansiedlers in Island, des Ingólfr, Thórkell Máni, einer der Richter des Volkes (Lögsögumadr), der um herrlicher Sitten und Tugenden willen überall hochgehalten wird. Als ihn eine Krankheit befällt, die, wie er fühlt, zum Tode führt, läßt er sich unter freien Himmel tragen und betet zu dem Gott, der die Sonne geschaffen hat (Landnamabok I, 9).

Als Island zuerst aus Norwegen Bevölkerung erhielt, hatte die Insel noch vielen Wald; selbst hie und da Hochwald, der zum Hausbau Holz gewährte. Nun erzählt das Landnamabok (Theil III, Cap. 17), Thórir (der sich im Fnioskathal angesiedelt) habe einem Haine Opfer und überhaupt heilige Begehungen geweiht (hann blótade lundinn).

Thórsteinn Raudnefr, ein eifriger Diener heidnischer Götter (blótmadr mikill), ehrte vor allen einen Wasserfall (hann blótade forsin). Er war seiner Sinnigkeit wegen, die ihn in die Zukunft blicken ließ, bekannt (Landnamabok V, 5).

Vergleichen wir nun mit dieser Gattung von Nachrichten diejenigen, welche wir über Ähnliches bei den alten Germanen, besonders den Sueven, Friesen und Allemannen haben, so sehen wir leicht, daß wir uns auf demselben Felde befinden. Auch Tacitus kennt diesen Naturdienst neben dem Dienst individualisirter

göttlicher Personen [1]); auch er kennt den Sonnen- und Sterndienst der germanischen Stämme [2]), so gut wie Cäsar („De b. gall." VI, 21), und noch Agathias [3]) gedenkt des heiligen Dienstes der Allemannen bei Wasserfällen.

Waren nun aber auch in Island, wie wir gesehen haben, das Licht der Sonne, die Heimlichkeit des Waldes und die Gewalt des Wasserfalles Gegenstände, die mit der Verehrung der Götter in die innigste Beziehung traten, so trat bei Hügeln und Bergen ein anderer Grund der Heiligung ein. In ihnen waren die Hallen, in denen sich die Familien der Anwohner nach dem Tode versammelten. Wie in Deutschland in den Sagen vom Unterberg, vom Kyffhäuser noch Reste dieser Seite des alten Heidenthumes vor-

1) Wir machen nur auf „Germ." 9 aufmerksam, wo, nachdem von Mercur, Hercules, Mars, dann auch von Isis die Rede war, noch hinzugefügt wird: „**lucos ac nemora consecrant, deorumque nominibus adpellant** ***secretum illud, quod sola reverentia vident.***"

2) Man vergleiche, was („Annal." XIII, 55) von Bojocal gesagt wird.

3) Agathias (I, 7) sagt von den Allemannen: „*δένδρα τε γάρ τινα ἱλάσκονται, καὶ ῥεῖθρα ποταμῶν καὶ λόφους καὶ φάραγγας καὶ τούτοις, ὥσπερ ὅσια δρῶντες, ἵππους τε καὶ βόας καὶ ἄλλα ἄττα μυρία καρατομοῦντες ἐπιθειάζουσιν.*"

verachtet, ohne darum irgend einen christlichen Anflug zu haben, so ist hierüber noch zu bemerken, daß von Vielen (auch von Solchen, die nach Island auswanderten) gesagt wird, daß sie nie heilige Riten begingen. So erzählt das Landnamabok (Theil I, Cap. 5) von Hiörleifr, er wollte nie heilige Handlungen begehen, nie opfern [1]). Der Fortgang der Erzählung berichtet dann, wie dieser Mann von seinen eigenen Knechten erschlagen wird, und als Ingólfr den Leichnam findet, ist dieser der Meinung: solches Lebensende sei gewöhnliche Strafe der Gottlosigkeit.

Ein Mann, Namens Thórir, führt geradezu wegen Verachtung der heiligen Riten den Beinamen: Godlaus, d. i. Gottloser, und von ihm und seinem Sohn Hallr erzählt das Landnamabok (Theil I. Kap. 11), sie hätten keine heiligen Riten begehen wollen (d. h. die Götter nicht geachtet) und „ihrer eigenen Kraft vertraut" (trúdo á mátt sinn) [2]). Den Bei-

1) „Hiörleifr villde alldri blóta."

2) Derselbe Ausdruck wird in der Färeyingasaga, Cap. 23, von Sigmundr gebraucht, der auf die Frage Hakon Jarls: „Sage mir, auf wen hast Du Dein Vertrauen gesetzt?" antwortet: „Auf meine Kraft und Stärke vertraue ich!" (ek trúi á mátt minn oc megin). — Wie man aus dem Folgenden sieht, ist dies in Gegensatz gesagt zu dem Vertrauen auf priesterliches Wesen.

namen des Gottlosen führen noch mehre Ansiedler und Einwohner Islands, und hier, wo man von den alten Tempelstätten entfernt war, wo den neu errichteten Altären noch alle Umkleidung durch historische Erinnerungen abging, und nicht durch die paar Händevoll alte geweihte Erde, die man bei der Übertragung aus den alten Tempelstätten mitnahm, ersetzt werden konnte, mußte sich dieser gottlose, die heidnische Götterwelt als Träume und Schattenwesen betrachtende Sinn, wenn auch nicht in der schroffen Erscheinung, doch dem Hauptinhalte der daraus resultirenden Lebensansicht nach so verbreiten, daß es kein Wunder ist, wenn wir dann das Christenthum so leichten Eingang finden sehen. Das Christenthum mußte den in weltlicher Nichtigkeit verschmachtenden Gemüthern, die eben nur in einzelnen Naturen zu jener Satisfaction an der eigenen vereinzelten Kraft kommen konnten, wie ein reiner Labequell erscheinen; doch hatte die im Heidenthum entwickelte rationalistische Richtung schon solche Macht gewonnen, daß sie selbst gegen die christliche Kirche sich in manchen Beziehungen geltend machte und z. B. ein von dem katholischen doch mannichfach abweichendes Eherecht schuf.

Die Gleichgültigkeit, die in religiöser Hinsicht von Anfang an in Island herrschte, geht noch aus einer Reihe anderer Bemerkungen hervor. Noch ehe die Norweger Island entdeckten, hatten sich daselbst Schot-

ten, Irländer oder Briten angesiedelt; genau läßt sich nicht entscheiden, welches Stammes diese Ansiedler waren, aber Christen waren sie, hatten erische Bücher, und gehörten wahrscheinlich jener eigenthümlichen, vom heiligen Columba oder Kolumkilli (wie ihn die Isländer nennen: Kolumbilli) weiter ausgebildeten Richtung der christlichen Kirche, vielleicht gar (zum Theil wenigstens) dem Culdeer-Orden an, denn daß viele Geistliche dabei waren, läßt der Besitz von Büchern und der Name schließen, den sie in den isländischen Berichten führen; sie heißen nämlich: Papa [1]).

Nun findet sich zwar, daß diese christlichen Ansiedler vor den skandinavischen Einwanderern weichen; allein eine ganze Reihe von Kirchen des heiligen Columba entsteht auch später noch, ohne daß die Erbauer und Besucher Christen sind. Sie verehren den heiligen Columba wie es scheint in demselben Sinne, wie sie einen heidnischen Gott verehren. Hier einige Beispiele:

Örlygr, ein Zögling des heiligen Patricius, geht nach Island. Er baut hier nach Anordnung des heiligen Patricius eine dem Kolumbilla geweihte Kirche,

---

1) „Prologus“ zum Landnamabok und „Commentatio historica et critica de codicis Grágás origine, nomine, fontibus, indole et fatis; auctore *J. Fr. G. Schlegel*,“ S. XIV, Anm. 1, vor der Ausgabe der Grágás.

und die Esjubergingen glauben an Kolumbilla, ohne getauft zu sein (Landnamabok I, 12).

Asólfr stirbt, erscheint im Traume dem Haldor und verlangt von ihm, er soll in Island eine Kirche Kolumbilla's bauen lassen. Illugi, Haldor's Sohn, ladet ein Schiff mit dem zum Kirchenbau nöthigen Holze; wirft dieses, als er in die Nähe der isländischen Küste kommt, ganz in heidnischer Weise ins Meer, und betet zu dem verstorbenen Asólfr, er solle selbst das Holz an der Stelle ans Land treiben lassen, wo er die Kirche wolle. Das Holz treibt dann bis auf einen kleinen Theil an Kyrkiosand an, die Kirche wird gebaut und Gott und Kolumbilla geweiht (Landnamabok I, 16).

Das Beten zu Asólfr, was hier erwähnt wird, hängt zusammen überhaupt mit dem Glauben an die Macht individueller Geister nach dem Tode der Körper, die ihnen sonst als Wohnsitz dienten. Die Heiligenverehrung, dieser eigenthümlich mittelaltrige Heroenglaube, strömt zum Theil aus dieser Quelle, sowie der Gespensterglaube. Was die Heiligenverehrung oder den Heroenglauben anbetrifft, so findet sich etwas Analoges auch im heidnischen Island. Hier der Beleg:

Thórólfr Smiór hieß der Sohn des Thórsteinn Skrofa, der Enkel des Grímr, welcher Grímr in seinem Leben so geliebt wurde, daß man ihm nach seinem Tode unter dem Namen Kamban heilige Ri-

ten beging („er blótin var dandr fyrer thokkasælld oc kalladr Kamban.“ Landnamabok I, 14.)

Was den Gespensterglauben anbetrifft, so schließen wir hier alles dahin Gehörige aus mehr als einem Grunde aus; bemerken jedoch, daß, wenn auch ein sehr großer Theil dieser isländischen Gespenstergeschichten lediglich auf Albernheiten beruht, doch einiges dabei Vorkommende wol werth wäre, daß es Männer, die sich mit der Betrachtung abnormer Geistes- und Seelenzustände beschäftigen, ihrer Aufmerksamkeit werth hielten.

Wie wir in den zuletzt angeführten Beispielen sahen, daß der christliche Kolumbilli eine Art heidnischer Gott geworden war, daß seine Kirchen lange vor Einführung des Christenthums in Island gleichzeitig mit Thór's Tempeln zu finden waren, so können wir auch noch ein anderes Beispiel des Übergehens des Christenthums ins Heidenthum aus der frühern Zeit vor allgemeiner Einführung des Christenthums in Island anführen.

Auda führte auf den Kroßhólar (Kreuzhügeln) ein frommes Leben in Gebet und ließ daselbst (denn sie war getauft und fest in dem christlichen Glauben) Kreuze aufrichten. Von der Zeit an hielten ihre Blutsfreunde jene Hügel sehr heilig, richteten daselbst eine Opferstätte in Folge der Annahme heidnisch-hei-

liger Riten ein und glaubten, sie würden nach ihrem Tode in jene Hügel kommen (Landnamabok II, 16).

Dieses in einander Übergehen des Christenthums und der Thórischen Lehre zeigt noch auffallender eine andere Stelle des Landnamabok (III, 12), wo wieder von jenem Helgi die Rede ist, dessen wir schon oben gedachten.

Helgi glaubte an Christus und nannte nach ihm das Landgut, auf welchem er sich in Island ansiedelte; doch rief er auch Thór auf seinen Seefahrten an, bei allen kühnen Unternehmungen und in allen ihm wichtigen Dingen. Seine Söhne errichteten dann wieder s. g. Höfe oder Tempelsäle, Ingialdr in Thverá, Rólfr in Gnúpufell.

Neben diesem theils durch die einseitige Hingebung an die dem Gotte Thór eigenthümlich entsprechende Gemüths- und Willenssphäre oder durch subjectives Losreißen von allen Dogmen und Riten depravirten, theils durch christliche Einmischungen durchbrochenen Heidenthum findet sich noch eine andere, wie es scheint alterthümlichere, der ältesten germanischen Religionsauffassung sehr verwandte Weise religiösen Verhaltens in Island.

Sinnige Menschen haben noch immer, sobald sie in einer Gegend aufwuchsen oder doch lebten, wo die Natur in eigenthümlichen Formen ihnen entgegentrat, in ihrem Gemüth eine Welt heimlicher Unter-

haltung gefunden mit den Erscheinungen der Natur. Die Natur hat zwar keine selbständige und von unserer Individualität unabhängige Sprache für uns; aber keineswegs machen wir willkürlich Das, was wir an Eindrücken von dieser Seite empfangen. Erziehung und Umgebung können freilich einen Menschen bis auf einen hohen Grad gegen dies sinnige Eindringen in das Verständniß mit der Natur abstumpfen; und aus einer langen Reihe in dieser Hinsicht abgestumpfter Voraltern geht wol auch ein Geschlecht allmälig hervor, dem von der Geburt her alle Sinnigkeit der Art fehlt. Zu Solchen läßt sich von der eigenthümlichen Art germanischer Naturreligion ebenso wenig reden, als sie im Stande sind, Ossian für etwas Anderes zu halten als einen langweiligen Poeten; denn auch in der gälischen Dichtung beruht fast aller Reiz auf jener heimlichen Seele der Natur und auf den Unterhaltungen mit ihr.

Für den Sinnigen hat der Herbst andere Zungen als das Frühjahr; und eine Stimmung, hereingetragen in einen dichten, dunkeln Tannenhain, entwickelt sich ganz anders, als dieselbe, entgegengestellt den lustig vom Baume winkenden Lindenblütenbüschen und einem grünen Anger voll brechender Blumen. Wie oft hat schon, wenn die durch das Waldthal auf üppigem Moosteppich spielenden Lichter einen Glücklichen umgaukelten, das Krächzen des Raben gerade die entgegengesetzte Stimmung rege gemacht und

ihn zum Unglück vorbereitet; wie oft dem Trostlosen, über den, wenn er in der Frühe aus reichem Traum erwachte, die Centnerlast seines Unglücks hereinbrach, der Wachteln: „Zage nicht! Zage nicht!" die Thränen getrocknet und neues Gottvertrauen eingeflößt.

An dieser Art Sinnigkeit hatte die germanische Welt alle Zeit eine tiefe, innige Freude. Noch ist unser Volk in den reiner deutschen Gegenden voll Anklänge an dies Verständniß mit der Natur, was nun überall mehr und mehr der mechanischen und rationalistischen Auffassung als Opfer fällt. Im heidnischen Alterthum aber glaubte man die Sprache der Vögel, sah man die Altvordern in Nebelgestalten um ihre Grabhügel weben, verstand man die Musik von Gefühlen, mit welchen Waldeinsamkeit den Menschen übergießt und beglückt; und als den Göttern näher stehend erschien, wer diese innere Gemüthswelt zur Sprache bringen, wer die Lieder der Vögel übersetzen und den Dienst der im Walde wohnenden Geister ordnen konnte.

Diese Seite des Heidenthums ist uns auch im Christenthum geblieben; sie hat tausend Legenden geschmückt und im Volke einen herrlich frischen, empfindungsvollen Sinn erhalten; in unsern Tagen erst bricht er überall, um dem Judenverstande Platz zu machen.

Wie schön aber tritt dieser Sinn in einzelnen Zü-

gen im heidnischen Island hervor. Da ist der Enkel des ersten Ansiedlers in Island, des Ingólfr, Thórkell Máni, einer der Richter des Volkes (Lögsögumadr), der um herrlicher Sitten und Tugenden willen überall hochgehalten wird. Als ihn eine Krankheit befällt, die, wie er fühlt, zum Tode führt, läßt er sich unter freien Himmel tragen und betet zu dem Gott, der die Sonne geschaffen hat (Landnamabok I, 9).

Als Island zuerst aus Norwegen Bevölkerung erhielt, hatte die Insel noch vielen Wald; selbst hie und da Hochwald, der zum Hausbau Holz gewährte. Nun erzählt das Landnamabok (Theil III, Cap. 17), Thórir (der sich im Fnioskathal angesiedelt) habe einem Haine Opfer und überhaupt heilige Begehungen geweiht (hann blótade lundinn).

Thórsteinn Raudnefr, ein eifriger Diener heidnischer Götter (blótmadr mikill), ehrte vor allen einen Wasserfall (hann blótade forsin). Er war seiner Sinnigkeit wegen, die ihn in die Zukunft blicken ließ, bekannt (Landnamabok V, 5).

Vergleichen wir nun mit dieser Gattung von Nachrichten diejenigen, welche wir über Ähnliches bei den alten Germanen, besonders den Sueven, Friesen und Allemannen haben, so sehen wir leicht, daß wir uns auf demselben Felde befinden. Auch Tacitus kennt diesen Naturdienst neben dem Dienst individualisirter

göttlicher Personen [1]); auch er kennt den Sonnen- und Sterndienst der germanischen Stämme [2]), so gut wie Cäsar („De b. gall." VI, 21), und noch Agathias [3]) gedenkt des heiligen Dienstes der Allemannen bei Wasserfällen.

Waren nun aber auch in Island, wie wir gesehen haben, das Licht der Sonne, die Heimlichkeit des Waldes und die Gewalt des Wasserfalles Gegenstände, die mit der Verehrung der Götter in die innigste Beziehung traten, so trat bei Hügeln und Bergen ein anderer Grund der Heiligung ein. In ihnen waren die Hallen, in denen sich die Familien der Anwohner nach dem Tode versammelten. Wie in Deutschland in den Sagen vom Unterberg, vom Kyffhäuser noch Reste dieser Seite des alten Heidenthumes vor-

---

1) Wir machen nur auf „Germ." 9 aufmerksam, wo, nachdem von Mercur, Hercules, Mars, dann auch von Isis die Rede war, noch hinzugefügt wird: „lucos ac nemora consecrant, deorumque nominibus adpellant *secretum illud, quod sola reverentia vident.*"

2) Man vergleiche, was („Annal." XIII, 55) von Bojocal gesagt wird.

3) Agathias (I, 7) sagt von den Allemannen: „*δένδρα τε γάρ τινα ἱλάσκονται, καὶ ῥεῖθρα ποταμῶν καὶ λόφους καὶ φάραγγας καὶ τούτοις, ὥςπερ ὅσια δρῶντες, ἵππους τε καὶ βόας καὶ ἄλλα ἄττα μυρία καρατομοῦντες ἐπιθειάζουσιν.*"

handen sind, so sehen wir in Island in der heidnischen Zeit diese Bergverehrung in voller Blüte.

Thórólfr weiht den Helgafell so, daß kein Unreiner (Ungezwagter, úthveiginn) dahin seinen Blick wenden darf; kein Mensch und kein Thier darf auf demselben getödtet werden. Thórólfr aber und seine Blutsfreunde glaubten, in diesem Berge würden sie nach ihrem Tode wohnen (Landnamabok II, 12. Eyrbyggjasaga 4). Selthórir und die Seinigen glaubten nach ihrem Tode in den Felsberg Thórisbiörg versetzt zu werden (Landnamab. II, 5). Ähnliches wird noch öfter berichtet.

Fassen wir nun Alles, was wir bis jetzt zusammengestellt haben, noch einmal zusammen, so werden wir sagen müssen, daß von dem alten Heidenthume der innern Kraft nach am frischesten noch grünte die Seite des Zusammenlebens mit der Natur; daß diese Seite auch noch am lebendigsten an das Christenthum heranreichte, vielleicht jetzt noch in Island in Nachklängen wirkt, während dagegen der Dienst der besondern Götter, wie Thór's und seiner Genossen, selbst schon einen losgerissenern Verstand entwickelnd, diesem dann bald zum Opfer fiel, und mehr und mehr keckem Unglauben oder matter Gleichgültigkeit Platz machte. Die Einführung des Christenthums wurde durch diesen Zustand erleichtert.

Überfahrt.

Sobald ein angesehener Normann den Beschluß faßte, nach Island auszuwandern, bestieg er mit den Gliedern seiner Familie, so weit sie ihm folgen wollten — mit seinen leibeigenen Knechten, die ihm folgen mußten — endlich auch in der Regel mit einer Anzahl ärmerer freier Leute, die sich ihm anschlossen, ein Schiff, was er entweder schon besaß oder kaufte. War die Anzahl der Männer, die einen solchen Übersiedlungshäuptling begleiteten, nicht groß genug für eine Schiffsmannschaft, oder war der Häuptling nicht reich genug, für sich allein den Ankauf und die Ausrüstung eines Schiffes zu bestreiten, so traten auch wol zwei, ja drei solche Colonistenführer zusammen; wie es andererseits auch vorkommt, daß einzelne Häuptlinge auch mit mehr als einem Schiffe der neuen Ansiedlung zufuhren und die Leitung des zweiten etwa einem Sohne oder anderem nahen Anverwandten übertrugen.

Unter dem Ausdruck: Skipveri, oder im Plural Skipveriar, sind offenbar nur die frei sich der Fahrt anschließenden Genossen zu verstehen; denn sie werden nicht blos vom Thræll (dem leibeigenen Knechte), sondern sogar vom Leysingi (dem Freigelassenen) scharf unterschieden. Eine gewöhnliche Schiffsmannschaft scheint aus 12—20 Skipveriar bestanden zu haben, wozu

dann noch die Knechte und Freigelassenen kamen, sodaß in der Regel ein Schiff 30 Männer führen mochte. Die Zahl zwanzig kommt zu häufig vor als die der Skipveriar, als daß wir sie besonders durch Beispiele zu belegen brauchten. Daß die Bemannung aus dreißig Männern bestand, findet sich bei zwei Schiffen, deren das Landnamabok (I, 18) gedenkt mit dem Zusatz: „threátio menn á hvaro." Auda hatte auf ihrem Schiffe 20 freie Männer (tuttogo karla friálsa) [1] (Landnamabok II, 15); Slettu-Helgi und Jörundr hatten auf ihrem Schiffe zwölf freie Männer, und außerdem Diener (sveinar).

Bei sehr vielen Ansiedlern ist nicht angegeben, wie sie nach Island gekommen sind, und es ist wahrscheinlich, daß manche auch ganz einzeln, nachdem die Insel ziemlich bevölkert und in Folge davon Zielpunkt kaufmännischer Reisen geworden war, durch Contract mit Kauffahrern hinübergeführt wurden. Über die Art dieser Contracte wissen wir nichts anzuführen, als ein Beispiel, was sich aber freilich nicht auf eine Fahrt von Norwegen nach Island, sondern umgekehrt von Island nach Norwegen bezieht. Inzwischen werden die Bedingungen und Verhältnisse sich auf Her- und Hinweg ziemlich gleich gewesen sein. Die Eyrbyggia-saga erzählt im 39. Capitel:

---

1) Eine andere Lesart hat: dreißig.

Thórleifr Kymbi machte mit Kauffahrern, die aus dem Straumsfiörd abfahren wollten, einen Überfahrtsvertrag, sodaß er für die Zeit der Fahrt ganz in die Genossenschaft der Steuerleute eintrat. Damals pflegten die Kauffahrer keine Köche an Bord zu haben, sondern man looste die Reihe aus, in welcher die Tischgenossen nach einander das Kochen zu besorgen hatten. Alle aber, die zusammen schifften, hatten gemeinschaftlichen Trunk; ein durch einen Deckel geschlossenes Gefäß stand am Mastbaum, und wenn es leer war, wurde es aus den Fässern wieder gefüllt. — Wie sie nun schon der Abfahrt ganz nahe waren, kam ein Mann auf den Platz vor den Hütten der Schiffsleute, welcher sehr hoch gewachsen war, Gepäck auf dem Rücken trug und von der gewöhnlichen abweichende Art zu haben schien. Er fragte nach dem Steuermann. Man wies ihn nach dessen Hütte (til hans budar), und er, nachdem er am Eingang sein Gepäck niedergelegt, schritt hinein und fragte: ob man ihn mit übers Meer schiffen lassen wolle. Auf die Frage nach seinem Namen nannte er sich Arnbiörn; er sei ein Sohn des Asbrander von Kambi, und er wolle übers Meer, um seinen Bruder Biörn, der vor einigen Jahren auf Reisen gegangen sei, und von dem er seit seiner Reise nach Dänemark nichts weiter gehört habe, zu suchen. Die Ostmänner (so hießen in Island die Norrmänner, weil sie von Osten

herbeischifften), sagten ihm, das Schiff sei bereits geladen und könne nicht mehr umgeladen werden; er aber erwiderte, er habe keine Waaren, die bei der Ladung in Betracht kommen könnten; und so nahmen sie ihn, da ihnen seine Reise nothwendig schien, in das Schiff auf, aber nicht in die Tischgenossenschaft; auch hatte er seinen besondern Platz im Schiffe. In seinem Bündel waren 300 vádmála (Vádmál ist ordinaires Wollentuch) und 12 vararfellder (vararfeldr ist ursprünglich wol ein Pelz, der auf dem Meere gebraucht wird, zur Umhüllung; dann bezeichnet es Gewandstücke aus Pelz, oder wenigstens aus rauher Wolle [1])) außer seinem Reisebedarf. Er war ein tüchtiger Gehülfe und frischer Gesell, weshalb ihn die Kaufleute bald sehr gern sahen.

Hier sehen wir zwei Passagiere. Der eine hat einen Vertrag gemacht, durch welchen er Tischgenosse der Steuerleute wird, und hat, wie es scheint, einen Theil an der Ladung. Was er dafür den Kauffahrern gewährt, ist nicht erwähnt, nur sieht man, da er in der Reihe auch mit kochen muß, wie weiterhin erzählt wird, daß er sich gewissen Leistungen unterziehen muß. Der andere beköstigt sich selbst, hat keinen Theil an der Ladung, sondern nur ein geringes

---

1) Das Wort kommt von vör (Gen. varár), das Meer, und felldr, das Fell, der Pelz, der Mantel.

Gepäck, was er auf dem Rücken herbeigebracht hat, scheint aber auch gar nichts für die Überfahrt zu zahlen, sondern nur bei der Schiffsarbeit zu helfen. Kauffahrer mochten Reisegefährten dieser letzten Art zuweilen sehr gern sehen.

Auf diese Art vereinzelt in Island ankommende Ansiedler hatten inzwischen doch keine Wahl, als um sich ungehindert und unvertrieben ansiedeln zu können, sich an einen der Häuptlinge anzuschließen, sich von ihm Grund und Boden schenken oder anweisen zu lassen, und dadurch in ein ganz ähnliches Schutzverhältniß zu ihm zu treten, als wären sie in seiner Genossenschaft übergeschifft.

Direction.

Vor der Abfahrt aus dem Heimatlande pflegte der Führer einer neuen Ansiedelung ein großes Opfer zu veranstalten, theils um sich dabei des einen oder andern Orakels zu versichern, theils wol aber auch, um bei dem damit verbundenen großen Schmause noch einmal alle zurückbleibenden Freunde zu sehen und zu bewirthen.

Kam das Schiff dann in der Nähe der Insel an, so nahm man das Ansiedelungsorakel für den bestimmten einzelnen Ort der Ansiedelung. Entweder warf

man nach alter Sitte die Öndvegissulur in See, oder man ließ sich von Thór leiten, zuweilen auch von dem Geiste eines Verstorbenen. In letzterer Beziehung haben wir das Beispiel, wo Asólfr das Kirchenbauholz führen soll, schon kennen lernen. Wir können noch einen Beleg anderer Art anführen. Kvölld-Ulfr wurde auf der Fahrt krank, und verordnete, wenn er stürbe, sollten die Seinigen seinen Leichnam in einen Sarg legen und der See überlassen. Sein Sohn Grimr solle aber, wenn der Sarg an das Land getrieben werde, sich an der Stelle ansiedeln, wo dies geschähe (Landnamabok I, 18).

Worin die Leitung Thór's bestand, vermögen wir, wie bereits gesagt, nicht anzugeben; es scheint aber, daß gewisse Directionen des Schiffes dabei den Ausschlag gaben; denn als Kraku-Hreidar, der sich Thór's Leitung überließ, bei der Fahrt nach dem Borgorsand hin an der Küste Islands Schiffbruch litt, beschließt er nun, dem Sámundr, der in der Nähe eine Ansiedlung schon gegründet hat, diese abzukämpfen. Von dieser Sitte der Occupation von Land wird noch weitläufiger die Rede sein. Hávordr, bei dem Sámundr den ersten Winter als Gast zubringt, räth ihm von dem Kampfe ab und weist ihn an den weisesten Mann der Landschaft (des Hérad), an Eirekr in Goddalen. Hreidar folgt der Weisung und Eirekr räth ihm nun von der Gewaltthat ab; solche Zweikämpfe seien

nichts nütze, da das Land ohnehin so wenig Bevölkerung habe; er selbst, Eirekr, wolle ihm die ganze Landzunge unterhalb Skalamyra geben, und überdies habe ihm ja Thór ebèn diese Landzunge angewiesen, denn als er nach dem Borgarsand zu geschifft sei, habe der Schnabel seines Schiffes die Direction gerade nach der Landzunge gehabt. Hreidar war dies Alles zufrieden, wohnte nachher auf der Landzunge in seiner Ansiedlung Steinstad und wünschte nach seinem Tode in dem Málefell zu hausen (Landnamabok III, 7).

Landnahme.

War endlich der neue Ansiedler in Island an das Land gestiegen, so galt es nun, sich ein Landstück auszusuchen; man nannte das Geschäft der Besitznahme eines Grundstückes: die Landnahme.

Anfangs natürlich hatte, da man nur wenige frühere Ansiedler fand, und diese, wenn sie nicht skandinavischer Abkunft waren, wie es scheint, ohne Weiteres vertrieb, die Landnahme nicht die mindeste Schwierigkeit. Die Ansiedlungshäuptlinge occupirten, da sie zugleich für ihre Genossen zu sorgen hatten, große Striche Landes, wobei jedoch natürliche Grenzen

und gewisse, wie es scheint religiöse, Gebräuche beobachtet wurden.

Die natürlichen Grenzen waren theils rinnende Wasser, theils Firsten der Berge und Hügel. Die beobachteten Ceremonien waren anfangs höchst einfach: entweder man richtete eine weiße, d. h. eine frisch geschälte Stange auf, zündete auch wol ein Feuer an, und so weit sie oder es gesehen werden konnte, zog man die Grenzen des in Eigenthum übergehenden Landstücks; oder man schoß einen Feuerpfeil oder überhaupt einen Pfeil über einen Fluß, und occupirte dadurch die ganze Gegend, welche zwischen dem überschossenen Flusse und dem in der Direction des Schusses zunächst folgenden, selbständig zum Meere eilenden Rinnsaal lag. Fand der Schuß statt zwischen Hügeln über die Höhe des einen, so war wol die Meinung, das ganze Grundstück zu occupiren, was jenseits der überschossenen Hügelhöhe zwischen denselben Wasserscheiden lag.

Waren die Grenzen nach der Sichtbarkeit eines fernhin glänzenden Gegenstandes abgemessen, so liefen sie in der Regel auch ziemlich längs der Wasserscheiden und bedurften noch besonderer Bezeichnungen zur Sicherstellung für die Zukunft. Diese wurden gemeiniglich in Bäume eingeschnitten. Náttfare hatte auf diese Weise durch Merkzeichen in Bäumen (hafde

merkt á vidom) das Reykiadal occupirt, wurde aber daraus vertrieben (Landnamabok III, 19) [1]).

Wo keine Bäume waren, stellte man andere Zeichen auf. Einer kauft auf den Orkaden mit zwei Brüdern, Vestmar und Vemundr, ein Schiff zur Übersiedlung nach Island. Sie occupiren, in Island angekommen, den ganzen Eggsarfiörd und errichten nun drei große Grenzzeichen. Eine große Streitaxt (Eggsi) auf dem Felshorn Reystargnup an der Ostseite der Bucht; an der Westseite einen Adler auf Arnarthufa, und endlich da, wo die Bucht nach dem Binnenlande zu begrenzt war, ein Kreuz (Landnamabok III, 20). Vielleicht waren dies herkömmliche Grenzzeichen.

Beispiele zu den oben angeführten Occupationsweisen sind folgende: Skallagrimr nahm alles Land von Selalón hinauf bis Borgarhraun und gen Süden bis Hafnarfiall — „die ganze Landschaft, wie sie durch die ins Meer rinnenden Flüsse begrenzt wird" (herad allt sva vídt sem vatnsföll deila til siófar). Landnamabok I, 19 [2]).

1) Vergleiche über diese Grenz- oder Schneidebäume Grimm's „Deutsche Rechtsalterthümer", S. 544 fg.

2) Hiebei muß bemerkt werden, daß die Flüsse die Grenzmarken blieben, auch wenn sie ihren Lauf änderten. Biarni, Sturla-Godis Sohn, ist mit Rölfr dem Jüngern in Streit um die Landzunge Tunguliíla, und

Hunndr der Weise hatte in einem Thale den Theil occupirt, der östlich von dem es durchströmenden Flusse lag. Hierauf hörte er, Eirekr wolle das westliche Flußufer des Thales occupiren, und ein Orakel (blót-spá) bezeichnet ihm den Tag, den Eirekr dazu bestimmt hat; da kommt er zuvor, und schießt mit dem Tundrór über den Fluß. (Tundrór ist ein Pfeil, an welchem ein Zunder oder dergleichen befestigt ist, der in geweihtem Feuer brennt.) Dadurch occupirt er nun auch das andere Ufer (Landnamabok III, 8).

Evar, ein Viking, der einen ehelichen Sohn Befreidr hat, welcher Viking bleibt, und zwei uneheliche, die mit dem Vater nach Island ziehen, sucht an der Blandá in die Höhe nach Land, was er für die An-

---

Biarni thut, damit der Streit für ihn sich günstig entscheide, das Gelübde, er wolle Christ werden. Bald darauf bricht die Hvitá sich mit Gewalt ein neues Bett, und ändert dadurch die Grenze so, daß Biarni Tungulitla ohne Bestreitung erhält bis Grindur und Sölmundarhöfdi. (Landnamabok II, 1.) — Grimr leitet einen Bach auf seine Wiese und sein Nachbar Liótr verklagt ihn, daß er die Grenze ändere (Ebendas. II, 28). — Die Veränderungen der Wasserbecken schreibt man deshalb oft böswilliger Zauberei zu, und es muß bemerkt werden, daß einige Fälle wirklich gewisse Wasserbaukünste verrathen lassen.

siedlung occupiren will. Bei Móbergsbrekkur errichtet er eine hohe Stange und occupirt die Gegend für seinen zurückgebliebenen Sohn Befreidr. Nórdlich eines Hügels, der gegen Móbergsbrekkur die Grenze macht, occupirt er dann das ganze Langadal für sich und seine Genossen. (Landnamabok III, 5.)

Hroßkell sendet seinen Knecht Hrárekr durch die obern Gegenden des Málifellsthales über die Berge nach Süden, um Platz zu neuer Ansiedlung zu suchen; er kommt zum Hrárekſgil (diesen Namen erhielt nachher der Fluß) und richtete hier eine frisch geschälte Stange auf, das s. g. Landkönnud („thar setta hann nidur staf nyblıktann, er their kölludu landkönnud"), zum Zeichen des occupirten Landes. (Landnamabok III, 6.)

Vekell Hamrame nahm das Land in Besitz zwischen der Giliá und der Málifellsá. Als er nun von Hrárekr's Occupationsreise hörte, ging auch er gen Süden in das Gebirge; er kam an die Hügel, die nach ihm Vekelshaugar genannt sind, und schoß dazwischen („hann skaut midlom hauganna"). Dadurch nahm er die Occupation als geschehen an und kehrte heim. (Landnamabok III, 7.)

Statt des Schießens mit dem Feuerpfeil kommt auch das Anbrennen eines geweihten Feuers vor; z. B. Helgi will den ganzen Landstrich zwischen den beiden Vorgebirgen Siglunes und Reinesnes occupiren, da

den (Landnamabok V, 1). Auf diese Weise occupirte Jörundr Godi, der in Sverringsstad schon bei großem Besitzthum wohnte und einen Hof daselbst hatte, noch einen ganzen noch nicht in Besitz genommenen Landstrich zwischen der Krossá und dem Jöldustein, indem er Feuer darum führte und ihn dem Hofe weihte (Landnamabok V, 3).

Stand an der Spitze der neuen Ansiedler (wie dies öfters der Fall war) eine Frau, so war die Occupation noch anders bedingt; diese durfte, wie es scheint, das geweihte Feuer nicht handhaben und mußte also die Grenze anders bestimmen.

Asbiörn starb bei der Überfahrt nach Island; seine Witwe Thorgerda führte also die Colonie zu Lande. Sie durfte nach hergebrachter Sitte nur so viel Land occupiren, als sie an einem Frühlingstag von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang mit einer zweijährigen Kuh oder mit einem halbwüchsigen, gutgenährten Stiere umgehen könnte (Landn. IV, 10). Thorgerda occupirte dennoch auf diese Weise alles Land zwischen der Kviá und der Jökullsá.

Diese Art der Landmessung, wo der Umfang eines Stück Landes an eine Leistung geknüpft wird, hat im isländischen Alterthum noch andere Analoga. Hreidar, ein Knecht Einar's, leistet diesem seinem Herrn einen wichtigen Dienst; da schenkt ihm derselbe die Freiheit und so viel Land, als er in drei Tagen mit

einem Zaun (in Island waren Erdzäune — ob aus Rasenschollenlagern oder aus Lehmmauern bestehend? — gewöhnlich) umgeben könne (Landn. II, 7). Es wird wol nur ein Hausgärtchen herausgekommen sein, aber immer bleibt in allen diesen Dingen, wie in den Schneidebäumen und Grenzkreuzen, so in den Messungen nach Leistungen, die Analogie mit deutscher Sitte, denn wem fallen nicht die Sagen vom jungen Welf und vom Grafen Schafgotsch bei diesen Messungen ein? Die Occupation aber durch den Pfeilschuß ist ganz analog dem Speerwurf König Otto I. von der Spitze von Jütland in die See.

Wir haben bis jetzt diese Ansiedlungen nur in solchen Fällen betrachtet, wo der Boden, auf dem sie statthaben sollten, noch vollkommen frei war. Wie aber, wenn er schon früher occupirt war? — Dann gab es, wenn man in jeder Hinsicht bei stolzer Freiheit beharren wollte, nur zwei Wege, zu Lande zu kommen, entweder durch ein Gottesurtheil angebotenen Zweikampfes, oder durch einen Kauf. Denn Schenkung legte dem Beschenkten gewisse Pietätspflichten auf und gestattete die Rücknahme; Schenkung ließ sich also ein an seiner Ehre und Freiheit hängender Mann nur gefallen, wenn sie mit einem Scheinkauf verbunden und dadurch die Pietätsbeziehung für nicht vorhanden erklärt war.

Steinunna, eine Verwandte Ingólfr's, kam nach

Island und brachte das erste Jahr bei Ingólfr zu; dieser bot ihr an, er wolle ihr die ganze Landzunge Rosmhvalanes schenken außerhalb des Hvassahraun; dafür aber gab sie ihm einen kurzen englischen, gestreiftfarbigen Rock und verlangte, die Schenkung solle nun Kauf heißen, damit sie keinen Widerruf (rifting) zu fürchten habe (Landn. V, 14).

Sich Land schenken lassen, war so gegen den stolzen Sinn der norwegischen Adelsgeschlechter, daß sogar Beispiele vorkommen, wo Söhne lieber ganz neues Land occupiren und urbar machen, als sich von ihrem Vater etwas schenken lassen.

Hallstein, Thórólfr's Sohn, hielt es für ihn nicht anständig (eigentlich heißt es, er hielt es für „lítilmannligt," d. h. wol für „wenig=männlich"), vom Vater sich ein Landstück schenken zu lassen. Er fuhr über den Breidafiörd und occupirte neues Land. (Eyrbyggiasaga Cap. 6.)

Auch galt „im Zweikampf Land gewinnen" für ehrenvoller, als es „kaufen;" denn der Sieg war des Gottes Geschenk, und wer sein Land erkämpfte, hatte es gewissermaßen von Thór selbst zu Lehen genommen. Eine ganze Reihe von Stellen kommt vor, wo ein Holmgang, ein formgerechtes Duell, geboten, oder die Überlassung des Eigenthums verlangt wird. Es scheint, daß es aus diesem Dilemma keinen rechtlichen Ausgang gab, daß man wirklich kämpfen oder das

Land räumen mußte. Auch dies kommt vor, daß ein Ansiedler, der schon Land hat, dies einem andern, der auch schon Land hat, was er aber gern besitzen möchte, zum Tausch (der Tausch heißt auch Kauf) anbietet, und ihm nur die Wahl läßt zwischen Tausch oder Holmgang. Beispiele werden diese Verhältnisse vollkommen deutlich machen.

Gudlaugr Audgi sah, daß das Landgut Naudamel (wozu alles Land, was Thórir südlich von der Gnupá bis zur Kaldá unter dem Knappathal vom Gebirg bis zum Meer an sich genommen hatte) den andern benachbarten bei weitem vorzuziehen war; da bot er dem Thórfinnr, dem Sohne jenes Thórir oder Selthórir, die Wahl, ob er ihm das Grundstück lassen oder mit ihm darum kämpfen wolle. Sie kämpften. Beide empfingen schwere Wunden; Thurida, die Tochter Tungu-Oddi's, heilte sie und vermochte sie zu einem Sühnevertrag (Landnam. II, 6).

Thórólfr fodert den Ulfar, welcher alt und kinderlos ist, auf, an einem gewissen Tage und Orte mit ihm um sein Grundstück zu kämpfen, oder es ihm gutwillig zu lassen. Der alte Mann kämpft und wird erschlagen, verwundet aber im Kampfe den Thórólfr so, daß dieser zeitlebens lahm bleibt und deshalb den Beinamen Bägifótr erhält. Er succedirt wirklich in das von Ulfar erkämpfte Land („tök lönd epter Ulfar“, Landnam. II, 13).

Hrolleifr kommt nach Leiruvogr und nimmt das Land westlich der Eyará. Nachdem er einige Jahre in diesen Gegenden gewohnt, läßt er dem Eyvindr in Kvigavogar die Wahl, mit ihm die Güter zu tauschen, oder zu kämpfen. Eyvindr tauschte (Landnamabok V, 13).

Diese Art, den Landerwerb zu betreiben, erklärt auf das schlagendste mehre Züge aus der alten deutschen Geschichte. Plutarch erzählt im 25. Capitel seiner Lebensbeschreibung des Marius: Bojorich habe den Marius auf bestimmten Tag an bestimmten Ort zum Kampf um das Land, was die Kimbern von den Römern wünschten, geladen. Das heißt also nun: die Kimbern boten den Römern, und Bojorich dem Marius einen Holmgang, wenn sie nicht gutwillig in eine Landabtretung willigen wollten.

Kauf, ungeachtet diese Erwerbungsart für weniger ehrenvoll galt, kommt doch nicht minder selten vor als Kampf. Örnólfr nimmt die Thäler Örnolfsdal und Kiarradal von ihrem nördlichen Ende bis zu den Hvitbiargar. Ketell Blundr, ein sehr reicher Mann, kaufte nun davon wieder den ganzen nördlichen Theil oberhalb Klif (Landnam. II, 2); Raudabiörn kaufte Grundstücke an der Gliufurá von Skallagrimr (Landnamabok II, 4).

Dies waren die Verhältnisse, unter welchen die ganz unabhängigen Freien — also der Adel des Lan-

des — zu ihren Gütern kamen: Occupation durch Grenzweihung; Erwerbung durch Kampf und durch Kauf. Freilich waren diese Leute an Besitzungen und Ansehen von sehr ungleichem Gewicht, doch wurde zuweilen auch der Ärmere unter ihnen durch große persönliche Vorzüge hochgeachtet, während der Reichere herabkam durch Feigheit und Unverstand. Wo man in dieser Weise um das Vermögen mit einander durch die Waffen rechten kann, sind körperliche und geistige Kraft und Gewandtheit mehr werth als ein Landgut; denn ohne diese Eigenschaften schützt man auch das beste nicht.

Nur ein Verhältniß scheint durch den Holmgang unantastbar gewesen zu sein, der Besitz einer Götterhalle nämlich, oder eines Hofes. Allein da nur die angesehensten, edelsten der Einwanderer, solche, die auch in der alten Heimath priesterlich-adeligen Geschlechtes waren, solche Höfe errichtet hatten, und da diese zugleich die größte Zahl Clienten und Knechte in das Land geführt hatten, ließ sich ihr Besitzthum nur von Dem antasten, der eine ihnen gleiche Kriegsmacht aufstellen konnte. Daß es indeß nicht ganz an Beeinträchtigung auch dieser Geschlechter fehlte, wenn sie sich nicht tapfer zeigten, werden wir weiterhin sehen. Die Besitzer solcher Höfe nannte man Höfdingar (wol vom Zeitwort höfda, anfangen, beginnen), die Fürsten; oder wegen der mit den Tempelstätten ver-

bundenen Gerichtsbarkeiten: Godar, welcher Name wol ursprünglich eben den Begriff des priesterlichen Richters ausdrückt; jene unabhängigen, freien Grundeigenthümer aber insgesammt, ohne Rücksicht darauf, ob sie Höfe auf ihren Gütern errichtet hatten oder nicht: Stórmenni, d. h. Magnates, Große, Häuptlinge; wir würden sagen: Edelleute. Im Westerviertel der Insel waren die Geschlechter dieses Adels am zahlreichsten; im Norderviertel aber war die Bevölkerung im Ganzen am bedeutendsten.

Landgabe.

Wer sich nicht selbständig durch Weihung, Kampf oder Kauf Land nehmen konnte, dem mußte es natürlich, wenn er dergleichen haben sollte, gegeben werden von Denen, die es genommen hatten. Er mußte deren Landseti, Landsasse, werden. Diese Landgabe begründete wieder eine Reihe ganz eigenthümlicher Verhältnisse.

Es findet sich nämlich erstens dies, daß kein unfreier Knecht Land hat, daß aber andererseits Jeder, der einen Knecht freiläßt, ihm auch in der Regel ein Stück Land anweist; denn es ist alter Rechtsgrundsatz, daß nur wer sich ernähren kann, persönlich vollkommen frei werden kann; will also Jemand einen

Knecht freilassen, ohne ihm Land zu geben, so ist er gewissermaßen mit seinem ganzen Vermögen Bürge, daß dieser Mensch und seine Nachkommenschaft Nahrung haben werden, und er muß sie selbst ernähren, wenn sie diese Nahrung nicht finden.

Festathattr. tit. 43, *of mann-frelsi:* „Der, welcher Jemanden freiläßt, soll dessen Kinder ernähren" („**Sa mathr er manni gefr frelsi, hann scal föra framm börn hans**"); „Freigelassene Knechte soll Der ernähren, welcher von ihnen das Lösegeld erhalten hat" („**That er um thræla, at sa mathr scal tha framföra, er fe a at theim**").

Omagabalkr tit. 11, *of leysingia framförslo:* „Seinen Freigelassenen hat Jeder zu ernähren, es habe denn derselbe entweder selbst Nährgut oder Kinder, die das Erbe von ihm zu nehmen haben, Sohn oder Tochter, die ihn ernähren können" („**Sinn leysingia a hverr mathr fram at föra, nema hann eigi ser biörg ethr börn, skaparfa son ethr dottir, thann er megi hann framföra**").

Daß dies altes Recht ist und nicht erst etwa später in einer von den grauenvollen Hungerzeiten, mit denen Island mehrfach heimgesucht war, in das Recht hereingekommen, sieht man an der constanten Gewohnheit der Ansiedler, ihre freigelassenen Knechte mit Land zu bedenken. Ein Beispiel dieser Art, wo der freigelassene Knecht so viel Land erhält, als er in drei

Tagen vorkömmt, haben wir schon kennen lernen; aber unzählige andere lassen sich anführen. Ja! Agriculturinteressen scheinen sogar vielfältig Freilassungen veranlaßt zu haben; denn es mußte in dem neuangebauenden Lande wünschenswerth erscheinen, wenn das Hauptgut nicht blos auf dem Gute selbst zu hausende, zu kleidende und zu speisende Knechte hatte, sondern, besonders in den entfernteren Gegenden des occupirten Landstriches, auch persönlich freie, aber wegen ihres Gutes zu gewissen Diensten verpflichtete oder doch dazu bereite Bauern.

Von Skallagrimr werden mehre Freigelassene erwähnt; dem Gris schenkt er das Gut Grisartúnga; dem Grimr schenkt er das Gut Grimsdal (Landnam. II, 3); dem Sigmundr schenkt er das Gut Haugar zwischen der Gliufurá und der Sandá (Ebendas. 4).

Vifill, ein Freigelassener der Auda, erhielt von ihr Vifilsdal. Hundi, ein anderer, aus Schottland gebürtiger, erhielt von ihr Hundadal. Sökkólfr, ein dritter, erhielt von ihr Sökkólfsdal. Erpr, ein vierter (eines Jarl Sohn aus Schottland, der als Gefangener von Auda gekauft worden war), erhielt von ihr alle Saudafellsländereien (Landnam. II, 17). Thórsteinn Thórskabitr hatte sechzig Freigelassene (Eyrbyggiasaga 11), Geirmundr hatte deren gar achtzig (Landnamabok II, 20).

Wir überheben uns der Mühe, noch mehr Bei-

spiele anzuführen. War nun aber der freilassende Herr verbunden, für die Sicherung des Nahrungsstandes seines Freigelassenen und der Nachkommenschaft desselben zu sorgen, so hatte er andererseits durch die Freiheits= und Landgabe auch viele Rechte an den freigelassenen Mann und dessen Nachkommenschaft. Starb der Freigelassene ohne natürliche Erben, so fiel sein ganzes Erbe dem Freilassenden — wir wollen ihn Patron nennen — zu. Dasselbe geschah, wenn des Freigelassenen Kinder ohne natürliche Erben starben.

Arfathattr. tit. 5, *um leysingia erfthir*. „Von seinem Freigelassenen oder seiner Freigelassenen nimmt man das Erbe, wenn er oder sie weder Sohn noch Tochter hat; sind reingeborene (skyrgetin, im Gegensatz von óskyrborin, Unflathskinder, Hurkinder) vorhanden, so hat der Sohn das Erbe zu nehmen, und wenn kein Sohn da ist, die Tochter; wenn sie aber kinderlos sterben, hat ihr Vermögen zum Freiheitsgeber zurückzugehen. Wenn die Kinder der Freigelassenen kinderlos sterben, hat ihr Vermögen ebenfalls zum Freiheitsgeber zurückzugehen, so viel davon ihr freigelassener Vater, oder ihre freigelassene Mutter bei ihrem Tode hinterließen. Was aber mehr geworden ist, das sollen die Blutsfreunde der Kinder des Freigelassenen nehmen."

Geht es noch um eine Generation weiter, d. h. geht das Erbe auf Kindeskind eines Freigelassenen, so

theilt der Enkel geradezu mit dem Patron. Ist ein Freigelassener so reich gewesen oder geworden, daß er selbst Knechte besitzt, und er läßt diese frei und stattet sie aus, und sie sterben kinderlos, so gilt dasselbe Erbrecht, aber nicht der freilassende Freigelassene, sondern dessen Patron ist an seiner Statt der Successor. — Fassen wir dies, ohne weiter auf die detaillirten Bestimmungen des Erbrechts einzugehen, summarisch zusammen, so sehen wir, daß der Patron gewisse große Ansprüche in Beziehung auf die Erbnahme behält, die wesentlich als eine Folge der bei der Freilassung gewöhnlichen Ausstattung erscheinen.

Da überall in der Welt, wo die Blutrache Rechtsinstitut ist, mit dem Erbrecht die Blutracheverpflichtung zusammenhängt, heißt es auch im isländischen Recht, daß der Patron in den Fällen, wo er den erschlagenen Freigelassenen beerbt, als der Kläger gegen den Todschläger aufzutreten hat (Vigslothi tit. 36, *um lögsculdar-menn*). Aber auch bei Lebzeiten des Freigelassenen wendete sich dieser in Rechts- und Streitsachen, die er allein durchzuführen sich zu schwach fühlte, an den Patron, und es galt für ein schmähliches Benehmen und setzte Jemanden in der öffentlichen Meinung sehr herab, wenn er aus Feigheit oder aus anderm gemeinen Interesse sich scheute, die Sache seines Clienten zu übernehmen. Überhaupt war es in Island Sitte, daß Ärmere (nicht blos Freigelassene),

welche Rechtssachen gegen Mächtige nicht glauben durchführen zu können, diese Processe Reichern zur Führung übertragen; diese führen sie dann, als wäre es ihre eigene Sache, und erhalten dafür, wenn sie sie zu glücklichem Ende führen, eine ausbedungene Gabe. So überträgt Thorólfr (ohne ein Freigelassener zu sein) dem Snorri eine Sache gegen Arnkill und gibt dafür dem Snorri ein Waldgrundstück (Eyrbyggiasaga 31).

Für den Schutz aber, den sie im Leben und Tode von ihrem Freiheits- und Landgeber zu erwarten haben, sind auch sie ihm zu gewissen Diensten verpflichtet. Hat er einen Hof, so müssen sie dieser Götterhalle zinsen; hat er ihn nicht, so müssen sie mit ihm zu dem Hof zinsen, wohin sein genommenes Land im Ganzen zinst. Es liegt also unter ihren Verpflichtungen eine gewisse Tempelfolge. Damit aber war verbunden in älterer Zeit die Gerichtsfolge und überhaupt die Reisefolge; da jedoch die Tempel-, Gerichts- und Reisefolge, welche letztere eigentlich eine Kriegsfolge war, nicht allein auf den Freigelassenen (leysingiar) ruhten, sondern auch auf Allen, welche durch einen Andern Land geschenkt erhalten hatten oder darin eingewiesen worden waren (das gebräuchliche Zeitwort ist at gefa land und at visa til landa), so wollen wir zuerst noch von diesen Andern sprechen und hier nur erwähnen, daß die gänzliche und absichtliche Versäumniß der Pflichten gegen den

Patron den Freigelassenen wieder zum Knechte machte, und daß ein Freigelassener kein so hohes Wehrgeld hatte wie der freigeborene Mann.

Arfathattr tit. 11, *of giafer oc erfscaut*: „Wenn ein Freigelassener seinen Freiheitsgeber um die Erbschaft bringt, so kann der letztere oder dessen Erbe jenem die Freiheit nehmen (at brigtha hanom frelsi) und sich alles Vermögen desselben zurechnen, wenn es ihm beliebt."

Die freien Leute, welche in den alten isländischen Geschichten dem Landgeber zur Folge verpflichtet sind, sind 1) die Genossen seiner Fahrt und Ansiedlung, soweit er ihnen Land gibt, oder sie zu Lande weist; 2) alle spätern Ankömmlinge, die sich von ihm Land schenken oder von ihm zu Lande weisen lassen, und 3) die Urenkel der Freigelassenen, denn diese waren ebenfalls von den Beziehungen der ersten Generation zu dem Freiheitsgeber als solchem frei.

Das Folgerecht ist im Grunde nichts als ein Bann, den die Genossen einer Ansiedlung ihrem Führer zugestanden, vermöge dessen er sie zu gemeinsamer Wehr aufbieten konnte. Wo der Anführer einen Hof, eine Götterhalle hat, findet sich das Recht an diese geknüpft. Der District ist dann dem Tempel geweiht bei der Occupation, und der Höfding, der Priester und Gerichtsherr bietet zum Tempelschutz die Eingesessenen des Tempels auf. So heißt es, als nachher

nach der Occupation des Landes ein allgemeiner Rechtszustand gegründet wurde: die Insel sei in Viertel getheilt, und es sei bestimmt worden, daß in jedem Viertel drei Dingstätten sein sollten, und in dem Bezirke jeder Dingstatt sollten drei Haupttempel (Haupthöfe, höfuthof) sein (also auf der ganzen Insel 36). Die Männer, welche den Höfen vorstehen, sollten ausgewählt werden nach Maßgabe der Weisheit und Gerechtigkeit; sie sollten die Gerichte halten, den Gerichtsgang leiten, Godjar genannt werden, und jeder Eingesasse solle an den Haupthof Zoll geben, sowie später der Kirche der Zehnte gegeben wurde (Landn. IV, 7).

Die Eyrbyggiasaga (Cap. 4) erläutert aber diese Tempelgerechtigkeiten noch ausführlicher, zwar nur in Erwähnung eines gewissen Tempels, aber in der Hauptsache übereinstimmend und in Beziehung auf frühere Zeit, sodaß nicht erst durch die allgemeine Gesetzordnung die Tempelgerechtigkeit entstanden ist:

Alle zahlten dem Hofe Zoll, und Alle mußten ihrem Höfding zu allen Fahrten folgen, zu denen er sie aufbot, wie jetzt die in einem Hofdingbezirk Eingesessenen dem Höfding (Til hofsins skylldu aller menn tolla giallda. oc vera skyllder höfthingia til allra fertha. sem nú eru thíngmenn höfthingium).

In Folge dieses Rechts sehen wir die isländischen Edelleute stets mit ansehnlichem Gefolge ihre Gerichts- und Fest- und Fehdereisen unternehmen; von Ei-

nigen wird erwähnt, daß sie stets von 50, von Andern, daß sie stets von 80 bis 100 bewaffneten Männern begleitet waren[1]). So erschienen sie am Gericht zur Sachführung, im Tempel zum Opferschmaus, auf den Versammlungen zu den Spielen, in den Fehden zu den Kämpfen. Bei häuslichen Angelegenheiten sehen wir sie mehr nur von Knechten und Angehörigen oder Gästen begleitet, doch auch da selten allein; und wenn sie wollten, scheint es, konnten sie auch bei Reisen in häuslichen Angelegenheiten ihren Colonen (von ihnen mit Land Ausgestatteten, den lanseti, wie der eigenthümliche Ausdruck war, Landsassen) zur Folge aufbieten (Gunnlaugasaga Cap. 2). Es war übrigens natürlich, daß sich hier die Grenze des Rechts und der aus der Abhängigkeit von dem reichern Landherrn folgenden Leistungen nicht scharf angeben ließ, daß also ärmere und weniger von Verwandten geschützte Landsassen auch dem Landherrn in manchem zu Willen sein mußten, was zu fodern eigentlich nicht im strengen Recht war. So läßt Thór-

1) Etwas dem ganz Ähnliches ist auch im alten Germanien, vergl. Tacitus „Germ." Cap. 12: Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddant. *centeni* singulis *ex plebe comites*, consilium simul et auctoritas, adsunt. — Dasselbe könnte man von den isländischen Hofgodar und ihrem Gefolge sagen.

gerda ein Kind einer Freundin, was sie verheimlichen soll, heimlich von einem Landsassen (allem Anschein nach einem Freigelassenen, denn sein Gut heißt Leysingiastader) erziehen (Gunnlaugaf. Cap. 3). Geringere Besitzer natürlich hatten ein geringeres Geleit. Es kommen auch solche Edelleute vor, die nur sechs bis zwölf Begleiter haben, und daraus schließen wir, daß sich dies alte Folgerecht nicht blos an den Besitz eines Hofes knüpfte, sondern daran, ob Jemand Knechte freigelassen und mit Land ausgestattet, oder freie Leute zu Lande gewiesen hatte.

Zuweilen kommt noch ein anderer Ausdruck vor, der aber, wie es scheint, auch nichts als diese Einweisung bedeutet; es heißt nämlich öfter, es habe Jemand Land genommen mit der Erlaubniß (at leyfi) eines Andern. So nahm z. B. Steinólfr einen Theil des Hraunthales zwischen Alftá, Hytará und Griotá mit Erlaubniß Skallagrím's (Landnam. II, 4).

Völlig ungewiß erscheint die eigentliche Bedeutung des Landnehmens nach dem Rathe eines Andern. Ob hier wirklich blos an einen freundnachbarlichen Rath zu denken ist, oder ob doch auch hier zwischen dem Rathenden und dem Landnehmenden irgend ein Pietätsverhältniß entstand, sind wir ganz außer Stande zu sagen. Doch scheint uns deshalb das Letztere wahrscheinlicher, weil das Landnehmen nach dem Rathe Jemandes in der Regel auch innerhalb des Districtes

bundenen Gerichtsbarkeiten: Godar, welcher Name wol ursprünglich eben den Begriff des priesterlichen Richters ausdrückt; jene unabhängigen, freien Grundeigenthümer aber insgesammt, ohne Rücksicht darauf, ob sie Höfe auf ihren Gütern errichtet hatten oder nicht: Stórmenni, d. h. Magnates, Große, Häuptlinge; wir würden sagen: Edelleute. Im Westerviertel der Insel waren die Geschlechter dieses Adels am zahlreichsten; im Norderviertel aber war die Bevölkerung im Ganzen am bedeutendsten.

Landgabe.

Wer sich nicht selbständig durch Weihung, Kampf oder Kauf Land nehmen konnte, dem mußte es natürlich, wenn er dergleichen haben sollte, gegeben werden von Denen, die es genommen hatten. Er mußte deren Landseti, Landsasse, werden. Diese Landgabe begründete wieder eine Reihe ganz eigenthümlicher Verhältnisse.

Es findet sich nämlich erstens dies, daß kein unfreier Knecht Land hat, daß aber andererseits Jeder, der einen Knecht freiläßt, ihm auch in der Regel ein Stück Land anweist; denn es ist alter Rechtsgrundsatz, daß nur wer sich ernähren kann, persönlich vollkommen frei werden kann; will also Jemand einen

Knecht freilassen, ohne ihm Land zu geben, so ist er gewissermaßen mit seinem ganzen Vermögen Bürge, daß dieser Mensch und seine Nachkommenschaft Nahrung haben werden, und er muß sie selbst ernähren, wenn sie diese Nahrung nicht finden.

Festathattr. tit. 43, *of mann-frelsi:* „Der, welcher Jemanden freiläßt, soll dessen Kinder ernähren" („Sa mathr er manni gefr frelsi, hann scal föra framm börn hans"); „Freigelassene Knechte soll Der ernähren, welcher von ihnen das Lösegeld erhalten hat" („That er um thræla, at sa mathr scal tha framföra, er fe a at theim").

Omagabalkr tit. 11, *of leysingia framförslo:* „Seinen Freigelassenen hat Jeder zu ernähren, es habe denn derselbe entweder selbst Nährgut oder Kinder, die das Erbe von ihm zu nehmen haben, Sohn oder Tochter, die ihn ernähren können" („Sinn leysingia a hverr mathr fram at föra, nema hann eigi ser biörg ethr börn, skaparfa son ethr dottir, thann er megi hann framföra").

Daß dies altes Recht ist und nicht erst etwa später in einer von den grauenvollen Hungerzeiten, mit denen Island mehrfach heimgesucht war, in das Recht hereingekommen, sieht man an der constanten Gewohnheit der Ansiedler, ihre freigelassenen Knechte mit Land zu bedenken. Ein Beispiel dieser Art, wo der freigelassene Knecht so viel Land erhält, als er in drei

Tagen umzäunt, haben wir schon kennen lernen; aber unzählige andere lassen sich anführen. Ja! Agriculturinteressen scheinen sogar vielfältig Freilassungen veranlaßt zu haben; denn es mußte in dem neuanzubauenden Lande wünschenswerth erscheinen, wenn das Hauptgut nicht blos auf dem Gute selbst zu hausende, zu kleidende und zu speisende Knechte hatte, sondern, besonders in den entferntern Gegenden des occupirten Landstriches, auch persönlich freie, aber wegen ihres Gutes zu gewissen Diensten verpflichtete oder doch dazu bereite Bauern.

Von Skallagrímr werden mehre Freigelassene erwähnt; dem Grís schenkt er das Gut Grísartúnga; dem Grímr schenkt er das Gut Grímsdal (Landnam. II, 3); dem Sigmundr schenkt er das Gut Haugar zwischen der Gliufurá und der Sandá (Ebendas. 4).

Vífill, ein Freigelassener der Auda, erhielt von ihr Vífilsdal. Hundi, ein anderer, aus Schottland gebürtiger, erhielt von ihr Hundadal. Sökkólfr, ein dritter, erhielt von ihr Sökkólfsdal. Erpr, ein vierter (eines Jarl Sohn aus Schottland, der als Gefangener von Auda gekauft worden war), erhielt von ihr alle Saudafellsländereien (Landnam. II, 17). Thórsteinn Thórskabitr hatte sechzig Freigelassene (Eyrbyggiasaga 11), Geirmundr hatte deren gar achtzig (Landnamabok II, 20).

Wir überheben uns der Mühe, noch mehr Bei-

spiele anzuführen. War nun aber der freilassende Herr verbunden, für die Sicherung des Nahrungsstandes seines Freigelassenen und der Nachkommenschaft desselben zu sorgen, so hatte er andererseits durch die Freiheits- und Landgabe auch viele Rechte an den freigelassenen Mann und dessen Nachkommenschaft. Starb der Freigelassene ohne natürliche Erben, so fiel sein ganzes Erbe dem Freilassenden — wir wollen ihn Patron nennen — zu. Dasselbe geschah, wenn des Freigelassenen Kinder ohne natürliche Erben starben.

Arfathattr. tit. 5, *um leysingia erfthir*. „Von seinem Freigelassenen oder seiner Freigelassenen nimmt man das Erbe, wenn er oder sie weder Sohn noch Tochter hat; sind reingeborene (skyrgetin, im Gegensatz von óskyrborin, Unflathskinder, Hurkinder) vorhanden, so hat der Sohn das Erbe zu nehmen, und wenn kein Sohn da ist, die Tochter; wenn sie aber kinderlos sterben, hat ihr Vermögen zum Freiheitsgeber zurückzugehen. Wenn die Kinder der Freigelassenen kinderlos sterben, hat ihr Vermögen ebenfalls zum Freiheitsgeber zurückzugehen, so viel davon ihr freigelassener Vater, oder ihre freigelassene Mutter bei ihrem Tode hinterließen. Was aber mehr geworden ist, das sollen die Blutsfreunde der Kinder des Freigelassenen nehmen."

Geht es noch um eine Generation weiter, d. h. geht das Erbe auf Kindeskind eines Freigelassenen, so

theilt der Enkel geradezu mit dem Patron. Ist ein Freigelassener so reich gewesen oder geworden, daß er selbst Knechte besitzt, und er läßt diese frei und stattet sie aus, und sie sterben kinderlos, so gilt dasselbe Erbrecht, aber nicht der freilassende Freigelassene, sondern dessen Patron ist an seiner Statt der Successor. — Fassen wir dies, ohne weiter auf die detaillirten Bestimmungen des Erbrechts einzugehen, summarisch zusammen, so sehen wir, daß der Patron gewisse große Ansprüche in Beziehung auf die Erbnahme behält, die wesentlich als eine Folge der bei der Freilassung gewöhnlichen Ausstattung erscheinen.

Da überall in der Welt, wo die Blutrache Rechtsinstitut ist, mit dem Erbrecht die Blutracheverpflichtung zusammenhängt, heißt es auch im isländischen Recht, daß der Patron in den Fällen, wo er den erschlagenen Freigelassenen beerbt, als der Kläger gegen den Todschläger aufzutreten hat (Vigslothi tit. 36, *um lögsculdar-menn*). Aber auch bei Lebzeiten des Freigelassenen wendete sich dieser in Rechts- und Streitsachen, die er allein durchzuführen sich zu schwach fühlte, an den Patron, und es galt für ein schmähliches Benehmen und setzte Jemanden in der öffentlichen Meinung sehr herab, wenn er aus Feigheit oder aus anderm gemeinen Interesse sich scheute, die Sache seines Clienten zu übernehmen. Überhaupt war es in Island Sitte, daß Ärmere (nicht blos Freigelassene),

welche Rechtssachen gegen Mächtige nicht glauben durchführen zu können, diese Processe Reichern zur Führung übertragen; diese führen sie dann, als wäre es ihre eigene Sache, und erhalten dafür, wenn sie sie zu glücklichem Ende führen, eine ausbedungene Gabe. So überträgt Thorólfr (ohne ein Freigelassener zu sein) dem Snorri eine Sache gegen Arnkill und gibt dafür dem Snorri ein Waldgrundstück (Eyrbyggiasaga 31).

Für den Schutz aber, den sie im Leben und Tode von ihrem Freiheits- und Landgeber zu erwarten haben, sind auch sie ihm zu gewissen Diensten verpflichtet. Hat er einen Hof, so müssen sie dieser Götterhalle zinsen; hat er ihn nicht, so müssen sie mit ihm zu dem Hof zinsen, wohin sein genommenes Land im Ganzen zinst. Es liegt also unter ihren Verpflichtungen eine gewisse Tempelfolge. Damit aber war verbunden in älterer Zeit die Gerichtsfolge und überhaupt die Reisefolge; da jedoch die Tempel-, Gerichts- und Reisefolge, welche letztere eigentlich eine Kriegsfolge war, nicht allein auf den Freigelassenen (leysingiar) ruhten, sondern auch auf Allen, welche durch einen Andern Land geschenkt erhalten hatten oder darin eingewiesen worden waren (das gebräuchliche Zeitwort ist at gefa land und at visa til landa), so wollen wir zuerst noch von diesen Andern sprechen und hier nur erwähnen, daß die gänzliche und absichtliche Versäumniß der Pflichten gegen den

Patron den Freigelassenen wieder zum Knechte machte, und daß ein Freigelassener kein so hohes Wehrgeld hatte wie der freigeborene Mann.

Arfathattr tit. 11, *of giafar oc arfscaut*: „Wenn ein Freigelassener seinen Freiheitsgeber um die Erbschaft bringt, so kann der letztere oder dessen Erbe jenem die Freiheit nehmen (at brigtha hanom frelsi) und sich alles Vermögen desselben zurechnen, wenn es ihm beliebt."

Die freien Leute, welche in den alten isländischen Geschichten dem Landgeber zur Folge verpflichtet sind, sind 1) die Genossen seiner Fahrt und Ansiedlung, soweit er ihnen Land gibt, oder sie zu Lande weist; 2) alle spätern Ankömmlinge, die sich von ihm Land schenken oder von ihm zu Lande weisen lassen, und 3) die Urenkel der Freigelassenen, denn diese waren ebenfalls von den Beziehungen der ersten Generation zu dem Freiheitsgeber als solchem frei.

Das Folgerecht ist im Grunde nichts als ein Bann, den die Genossen einer Ansiedlung ihrem Führer zugestanden, vermöge dessen er sie zu gemeinsamer Wehr aufbieten konnte. Wo der Anführer einen Hof, eine Götterhalle hat, findet sich das Recht an diese geknüpft. Der District ist dann dem Tempel geweiht bei der Occupation, und der Höfding, der Priester und Gerichtsherr bietet zum Tempelschutz die Eingesessenen des Tempels auf. So heißt es, als nachher

nach der Occupation des Landes ein allgemeiner Rechts-zustand gegründet wurde: die Insel sei in Viertel getheilt, und es sei bestimmt worden, daß in jedem Viertel drei Dingstätten sein sollten, und in dem Bezirke jeder Dingstatt sollten drei Haupttempel (Haupthöfe, höfuthof) sein (also auf der ganzen Insel 36). Die Männer, welche den Höfen vorstehen, sollten ausgewählt werden nach Maßgabe der Weisheit und Gerechtigkeit; sie sollten die Gerichte halten, den Gerichtsgang leiten, Godjar genannt werden, und jeder Eingesasse solle an den Haupthof Zoll geben, sowie später der Kirche der Zehnte gegeben wurde (Landn. IV, 7).

Die Eyrbyggiasaga (Cap. 4) erläutert aber diese Tempelgerechtigkeiten noch ausführlicher, zwar nur in Erwähnung eines gewissen Tempels, aber in der Hauptsache übereinstimmend und in Beziehung auf frühere Zeit, sodaß nicht erst durch die allgemeine Gesetzordnung die Tempelgerechtigkeit entstanden ist:

Alle zahlten dem Hofe Zoll, und Alle mußten ihrem Höfding zu allen Fahrten folgen, zu denen er sie aufbot, wie jetzt die in einem Hofdingbezirk Eingesessenen dem Höfding (**Til hofsins skylldu aller menn tolla giallda. oc vera skyllder höfthingia til allra fertha. sem nú eru thíngmenn höfthingium**).

In Folge dieses Rechts sehen wir die isländischen Edelleute stets mit ansehnlichem Gefolge ihre Gerichts- und Fest- und Fehdereisen unternehmen; von Ei-

nigen wird erwähnt, daß sie stets von 50, von Andern, daß sie stets von 80 bis 100 bewaffneten Männern begleitet waren [1]). So erschienen sie am Gericht zur Sachführung, im Tempel zum Opferschmaus, auf den Versammlungen zu den Spielen, in den Fehden zu den Kämpfen. Bei häuslichen Angelegenheiten sehen wir sie mehr nur von Knechten und Angehörigen oder Gästen begleitet, doch auch da selten allein; und wenn sie wollten, scheint es, konnten sie auch bei Reisen in häuslichen Angelegenheiten ihren Colonen (von ihnen mit Land Ausgestatteten, den lanseti, wie der eigenthümliche Ausdruck war, Landsassen) zur Folge aufbieten (Gunnlaugasaga Cap. 2). Es war übrigens natürlich, daß sich hier die Grenze des Rechts und der aus der Abhängigkeit von dem reichern Landherrn folgenden Leistungen nicht scharf angeben ließ, daß also ärmere und weniger von Verwandten geschützte Landsassen auch dem Landherrn in manchem zu Willen sein mußten, was zu fodern eigentlich nicht im strengen Recht war. So läßt Thór-

---

1) Etwas dem ganz Ähnliches ist auch im alten Germanien, vergl. Tacitus „Germ." Cap. 12: Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddant. *centeni* singulis *ex plebe comites*, consilium simul et auctoritas, adsunt. — Dasselbe könnte man von den isländischen Hofgodar und ihrem Gefolge sagen.

gerda ein Kind einer Freundin, was sie verheimlichen soll, heimlich von einem Landsassen (allem Anschein nach einem Freigelassenen, denn sein Gut heißt Leysingiastader) erziehen (Gunnlaugas. Cap. 3). Geringere Besitzer natürlich hatten ein geringeres Geleit. Es kommen auch solche Edelleute vor, die nur sechs bis zwölf Begleiter haben, und daraus schließen wir, daß sich dies alte Folgerecht nicht blos an den Besitz eines Hofes knüpfte, sondern daran, ob Jemand Knechte freigelassen und mit Land ausgestattet, oder freie Leute zu Lande gewiesen hatte.

Zuweilen kommt noch ein anderer Ausdruck vor, der aber, wie es scheint, auch nichts als diese Einweisung bedeutet; es heißt nämlich öfter, es habe Jemand Land genommen mit der Erlaubniß (at leyfi) eines Andern. So nahm z. B. Steinólfr einen Theil des Hraunthales zwischen Alftá, Hytará und Griotá mit Erlaubniß Skallagrím's (Landnam. II, 4).

Völlig ungewiß erscheint die eigentliche Bedeutung des Landnehmens nach dem Rathe eines Andern. Ob hier wirklich blos an einen freundnachbarlichen Rath zu denken ist, oder ob doch auch hier zwischen dem Rathenden und dem Landnehmenden irgend ein Pietätsverhältniß entstand, sind wir ganz außer Stande zu sagen. Doch scheint uns deshalb das Letztere wahrscheinlicher, weil das Landnehmen nach dem Rathe Jemandes in der Regel auch innerhalb des Districtes

stattfindet, den der Rath Ertheilende bereits occupirt hat. So heißt es von Grímr Kvöldulf's Sohn: „er theilte nachher die (occupirte) Landschaft unter seine Genossen, und es nahmen viele Männer nachher Land daselbst mit seinem Rathe" (Sídan skípadi hann heradit sínom felögum, oc thar námo marger menn sídan land med hanns rádi). Landnam. I, 19. Unserer Ansicht nach kann hier unter dem „Landnehmen mit Rathe" nichts zu verstehen sein als ein Landnehmen freier Leute von dem frühern Occupator, wodurch natürlich dasselbe Verhältniß der Tempel- und Gerichtsfolge begründet wurde, wie bei den mit Land bedachten Schiffsgenossen.

Da das Gefolge, Líd, zugleich die Macht eines Mannes bildete, so heißt Líd auch Kriegshülfe, auxilium, Kraft, Macht, vires u. s. w. Das Wort selbst aber ist zusammenhängend mit at leida, ducere. Líd ist das Geleite, die Mannschaft, die einer führt; es heißt dann aber auch überhaupt: Angehörige, und wird von den Übersetzern durch familia wiedergegeben. Oft haben andere Handschriften da, wo die eine Líd hat, Fólk (z. B. Nialssaga Cap. 44), welches Wort recht eigentlich das Gefolge bezeichnet, wie man im Deutschen noch von einem „Volk (einer Kette, familia) Rebhühner" spricht; dann freilich mischt sich sehr bald der Nebenbegriff des kriegerischen Gefolges ein, und die Landherren, welche ein Gefolge,

ein Líd, ein Fólk haben, die Fürsten also, heißen auch: fólknárúngar, weil sie, die Reichen, dem Volke den Nahrungsstand gewähren durch das Gut ihres Hofes. So heißt es in einem alten Liede (Landn. II, 33):

„So sang einst, da die Volksnährer dem Tode verfallen waren, der Kampfgeier" (Sva gól fyrr thá er feiger fólknárúngar váro gunnarhaukr).

Ganz denselben Sprachgebrauch finden wir bei den, den Skandinaviern in ihren Verhältnissen so vielfach verwandten, Sachsen in Deutschland, wo die freien Landherren unterschieden werden von Denen, die für ihr Land einem Andern pflichtig waren, also von Denen, die in Island zum Líd pflichtig waren (Chron. Moissiacense ad a. 780): „Saxones tradiderunt se illi (nämlich Karl dem Großen) omnes, et accepit obsides, tam ingenuos quam et *lidos*."

Hofbau.

Wir haben oben den Tempel oder Hof kennen lernen als den eigentlichen Mittelpunkt einer Ansiedlung, einer Landschaft (Herad). Der Führer der Ansiedler errichtet einen Hof (man sagt at reisa hof, aufrichten einen Hof; das Wort hof selbst aber hängt zusammen mit at hefia, heben, erheben, elevare, aufrichten, z. B. das Haupt), wo die Gerichtsstatt

ist, wo die Opfer und Opferschmäuse gehalten werden, wohin die Eingesessenen der von ihm occupirten Landschaft ihre Tempelabgaben (toll, wol zusammenhängend mit *at telia*, zählen) bringen.

Um uns zunächst das Verfahren bei Anlegung dieser Götterhallen selbst so anschaulich als möglich zu machen, wollen wir einige Beispiele, die hieher gehören, näher betrachten. Die Eyrbyggiasaga im vierten Capitel erzählt Folgendes:

Thórólfr Mostrarskegg hielt ein großes Opfer und befragte den Thór, der ihm sehr befreundet war: ob er sich mit König Harald vertragen, oder ob er aus dem Lande fahren solle. Der Ausspruch (Frett, von at fregna, fragen; das Imperfect fragte heißt fretti, davon Frett die Antwort, die man auf eine Orakelbefragung erhält) wies ihn nach Island. Er verschaffte sich hierauf ein großes Meerschiff, welches er zur Islandsfahrt rüstete, und er hatte mit sich den nöthigen Lebensunterhalt und seine Hausgenossen. Viele seiner Freunde machten die Fahrt mit ihm. Er brach seinen Hof ab und nahm das meiste Bauholz mit sich, woraus der Tempel bestand, und ebenso die Erde, die unter dem Gestell war (oc sva molldina undan stallanum), worauf Thór sich befand. Hierauf ging Thórólfr in See, hatte guten Wind und fand das Land. Er schiffte längs der Südseite gegen Westen um Reykianes; da hörte der frische Wind auf,

und sie sahen, daß das Land in viele Buchten zerissen war. Thórólfr warf daselbst über Bord seine Öndvegissulur, welche in seinem Hofe gewesen waren, und auf deren eine Thór geschnitten war; er gelobte dabei, er wolle sich da ansiedeln, wo Thór sie ans Land kommen lasse [1]). Sie hoben sich vom Schiffe und bewegten sich (schweiften) nach der westlichsten Bucht, und es schien, als bewegten sie sich nicht, wie es dem gewöhnlichen Gange nach anzunehmen war. Hernach kam ein Meerwind, und sie schifften westlich zum Sniófellznes und in die Bucht, die sie sehr breit und lang fanden und auf beiden Seiten mit hohen Bergen umgeben. Thórólfr nannte die Bucht Breidafiörd. Er stieg ziemlich in der Mitte der Bucht an der südlichen Küste ans Land und legte das Schiff in den Gewässern an, die nun Hofsvog heißen. Dann durchsuchten sie das Land und fanden, daß Thór an dem Ende der Landzunge, welche die Bucht nördlich begrenzt, die Öndvegissulur zu Lande geführt habe; sie nannten sie Thórsnes. Hierauf fuhr Thórólfr Feuer um das von ihm genommene Land von der Stafá bis zu dem Fluß, welchen er Thórsá nannte, und siedelte seine Schiffsgenossen an. Er legte einen gro=

1) Wir haben hier eine merkwürdige Vereinigung des alten Orakels der Öndvegissulur und der Thórsbefragung.

sen Landsitz an am Hofsvog und nannte ihn Hofs-der. Hier ließ er aufrichten einen Hof; und war das ein großes Haus mit Thüren an den Eingangswänden, näher dem einen Ende; inwendig standen die Öndvegissulurnar, und darin waren die Nägel (naglar), welche Regin-naglar heißen. Inwendig im Hause war ein Haus, dem ähnlich, welches jetzt das Sanghaus (Chor) der Kirche heißt; mitten darin stand auf dem Boden das Gestell und der Altar, und es lag da ein Ring, der aus Einem Stücke, ohne Zusammenfügung war, zwei [1]) Unzen schwer. Bei demselben sollten alle Eide geschworen werden. Diesen Ring sollte der Höfding (eigentlich Höfthing) in der Hand haben bei jeder feierlichen Zusammenkunft. Auf dem Gestell sollte auch stehen eine Schale, der Hleytbolli [2]), und darin ein Stock, die leitteinn [3]),

1) Tvi eyringr; andere Lesarten sind: XX eyringr, zwanzig Unzen, und IX eyringr, neun Unzen. — Zwei Unzen war später das geringste Gewicht eines solchen Tempelrings (Landnam. IV, 7).

2) Andere lesen Hlautbolli, Hlutbolli, Hlitbolli. Das Wort Bolli ist also der gesicherte Theil und bedeutet eine Schale. Hlutbolli würde eine Schale zum Losen bedeuten, von hlutr, Loos.

3) Leitteinn ist wol aus leit und teinn zusammengesetzt, und teinn bezeichnet einen kleinen dünnen Spieß, eine Art Stock.

als Sprengel, und sollte damit gesprengt werden aus der Schale das Blut, welches laut genannt wurde [1]). Das war Blut von Denen, die geschlachtet (wol eigentlich: zerschnitten, oder gar zersägt) wurden lebendig, den Göttern geweiht. Der Platz auf den Dielen um das Gestell war den Göttern zugetheilt in dem Abhause („í afhusinu“; ich verstehe das nicht recht; soll es heißen in postica, wie die lateinische Übersetzung hat, so verstehe ich das ringsum nicht; ich denke, í afhusinu bezeichnet eben den Raum in dem Sanghaus- oder Chor-ähnlichen Theil des Tempels, wo der Altar stand).

Dem Hofe sollten alle Männer Zoll zahlen, und sie sollten dem Hofding verpflichtet sein zu allen Fahrten, wie es noch jetzt die Gerichtseingesessenen dem Hofding sind; und der Godi (der Tempel- und Gerichtsherr, der Priester-Edle) sollte den Hof erhalten auf seine Kosten, sodaß er nicht geringer würde, und

1) Andere haben hlutr, lutr. Es könnte sein, daß in dieser Blutauffangung und Blutaussprengung eben das Loos zu suchen wäre, um welches man beim Opfer den Gott befragte; dann müßte also Hlutbolli, und hlutteinn (eine andere Lesart hat ohnehin für leitteinn blos hlutr) und hlutr gelesen werden. Das anfangende H könnte überall in diesen Worten auch wegfallen, ohne daß die Bedeutung geändert würde.

len: Thórhaddr der Alte, ein Hörding und Hofgodi beim Tempel von Märi in Throndheim, wandert nach Island aus und führt mit sich die Hoferde (hofsmoldina, die Erde unter dem Gestell) und die Öndvegissulur. Es müssen dies also sicherlich die Haupttheile des Tempels gewesen sein. Auch er gründet eine Art Asylrecht und theilt dem Stödvarfiörd dieselbe Heiligkeit zu, wie der Bucht von Märi, sodaß daselbst kein lebendiges Wesen getödtet werden durfte als Hausthiere (kvikfe heimilu). Zu diesem Asylrecht gehört auch, daß Niemand Ingemund's Tempel (im Norderviertel, vgl. Landnam. III, 3) betreten durfte mit den Waffen. Ingemund nimmt einem Norweger Rafn ein schönes Schwert, womit er seinen Hof betritt, ganz weg. Dieser Ingemundstempel war 120 Fuß (ein Großhundert Füße, hundrad fóta) lang.

Wir haben nun Data genug beisammen, um uns einigermaßen eine Vorstellung machen zu können von Dem, was zu einem solchen Hofwesen gehörte, und überlassen es Andern, tiefer in diese Theile der nordischen Religionsalterthümer einzudringen. Die Vorstellung aber, die wir aus Obigem gewinnen, ist folgende.

Ein Hof oder Tempel in Island war ein hölzernes, viereckiges Gebäude, und zwar bildete es ein längliches Viereck, denn es werden die Thürseiten oder Eingangswände (hlidveggir) erwähnt, welches an den

isländischen Gebäuden eben die längern Seiten sind. Bei einem dieser Tempel wird auch das Maß der Länge, nämlich ein Großhundert (120) Füße, angegeben. Das Innere des Gebäudes bildete zwei Räume, nämlich erstens eine große Halle und zweitens einen kleinern, kirchenchorähnlichen Raum. In jene Halle führten näher an dem einen schmälern Ende des Gebäudes Thüren, wie es scheint einander an den beiden längern Seiten des Hauses gegenüberstehend.

In der Halle waren die Öndvegissulur. Diese erklären die skandinavischen Alterthumsforscher für zwei, wie wir aus der obigen Darstellung gesehen haben, mit entweder bildlichen oder runenschriftlichen Einschnitten versehene Säulen, zwischen denen der dem Hausherrn zustehende Hochsitz (andvegi) war. Sie waren, wie wir aus andern Stellen [1]) wissen, so angebracht, daß eine Bank, eine Art Sopha, durch die Länge der Halle lief, und in deren Mitte zeichneten die beiden Säulen den zwischen ihnen angebrachten höhern Sitz aus. Diese Bank war so gestellt, daß man mit dem Gesicht gegen die Sonne, also wol gegen Süden gewendet war, und der Name des Hochsitzes, andvegi oder öndvegi, wird von Jakob Grimm [2]) aus and, was so viel als „gegenüber," und ugi oder

1) Gunnlaugasaga Cap. 11, Anmerk. 98.

2) Deutsche Grammatik II, 715.

ygi zusammengesetzt erklärt und durch: locus in aula soli obnoxius erläutert [1]).

Dies scheint weiter mit religiösen Vorstellungen zusammenzuhängen. Den Hochsitz bestieg, wenn ein freier Gutsbesitzer gestorben war, dessen Erbe bei der Feierlichkeit des Erbefestes, wovon weiterhin die Rede

---

1) Daß Öndvegi den Hochsitz, und diesen, weil er der Sonne gegenüber war, bezeichne, steht wol unbezweifelt fest. Allein — obwol es freilich sehr anmaßend scheinen kann, wenn Jemand, dem von der Fülle isländischer Sprachschätze nur so wenig bekannt ist, den großen Kennern isländischen Alterthums gegenüber eine abweichende Ansicht vorzutragen unternimmt — die Öndvegissulur möchten wir keinesweges für Seitensäulen des Öndvegissitzes, sondern für Säulen, die der Richtung des Öndvegissitzes parallel durch das ganze Haus laufen, für Träger des Dachgebälkes halten. Hallstein, der Sohn Thórólfs Mostrarskeggs, bittet zu Thor, er möge ihm Öndvegissulur senden (weil dazu taugliche Stämme in isländischen Wäldern nicht wuchsen), er wolle ihm seinen Sohn schenken (d. h. zum Priester weihen). Nachher treibt ein Baum von 63 Ellen (álna) Länge und zwei Faden Umfang an sein Land; er macht daraus die Öndvegissulur, und nachher wird es allgemein gewöhnlich, diese in denselben Maßen zu machen (Landnamabok II, 23); also wahrscheinlich 31½ Elle lang. Diese Länge können aber unmöglich zwei Seitensäulen eines Sitzes am Tische gehabt haben.

sein wird. Diese Hochsitzbesteigung bezeichnete die Antretung der Erbschaft, die Übernahme von Haus und Hof, von Grund und Boden. Sollte das nicht zusammenhängen mit Dem, was Jakob Grimm von dem Antreten des ganz freien Eigenthumes als eines Sonnenlehens [1]) sagt? Da die Öndvegissulur außerdem zum Orakel der Landanweisung vorzugsweise gebraucht wurden, mag auch die erste Besteigung des Hochsitzes zwischen ihnen nach Errichtung des Hauses oder Hofes eine feierliche Besitznahme von Grund und Boden gewesen sein und sich dies nur durch jeden neuen Besitzer wiederholt haben. Der Bank, an welcher der Öndvegissitz angebracht war, gegenüber stand in den Hallen in der Regel eine zweite, ihr parallel; — man nannte die Bank mit den Öndvegi die Ehrenbank (ædri bekr). Wenn in diesen Hallen die Opfermahle gehalten wurden, wurde Jeder, je angesehener er war, je näher dem Hochsitz gesetzt, und zwar von den ungefähr gleich Angesehenen wieder die höher Geehrten auf die Ehrenbank, die Andern gegenüber. Der ehrenvollste Platz nächst dem Hochsitze war also der diesem gegenüber angebrachte Hochsitz, der s. g. zweite Andvegi oder Öndvegi [2]). Zur Rechten des Hochsitzes die Männer, zur Linken die Frauen, wenn diese nicht

1) „Deutsche Rechtsalterthümer," S. 278, 279.

2) Gunnlaugasaga Cap. 11.

(wie sonst, wo nicht gerade eine Tempelhalle, sondern andere Hallen, sogenannte Schmausestuben, „veizlustovur," der Raum für die Öndvegissulur sind, der Fall zu sein pflegte) auf dem in Hallen, die keine Tempel waren, an die Stelle jenes chorähnlichen Altarraumes tretenden erhöhten Quergetäfel (pall, thverpall) Platz fanden.

Die Stelle in der Nähe der Öndvegissulur war noch ganz besonders geweiht; wenn es, wie wir oben gesehen haben, sonst schon in der Nähe der Höfe nicht erlaubt war, anderes Blut zu vergießen als das der zu schlachtenden Opferthiere oder der hinzurichtenden Verurtheilten — wenn hier schon ein höherer Friede galt als sonst im Lande: so war noch ein weit heiligerer Friede in der Nähe des Hochsitzes. Die Regin-Naglar an den Öndvegissulur bezeichneten die Grenze, innerhalb deren dieser Friede des Hochsitzes galt [1]). (Eyrbyggiasa. Cap. 4 in einem Beisatz der meisten Handschriften hat: „thar fyrir innan var fridar stadr.")

---

1) Nimmt man, wie wir, an, daß die Öndvegissulur nicht Säulen an den Seiten des Hochsitzes, sondern diesem und der mit ihm in Verbindung stehenden Bank parallellaufende Träger des Dachgebälkes waren, so ist der gefriedete Raum der mittlere des Hauses, zwischen die beiden Träger fallend.

Der kirchenchorähnliche Raum ist mit seinem Inhalt schon hinlänglich geschildert in der aus der Eyrbyggiasaga angeführten Stelle. Von der Äußerlichkeit des Thórsteins (welches Wort unserm „Rabenstein" entspricht) und des Dómhringr (Domring, Thumbring) wissen wir nichts beizubringen; auch wird wenig darüber der Einfachheit der Gegenstände wegen zu sagen sein [1]). Wir fügen diesem Abschnitt nur noch zwei Bemerkungen bei, nämlich eine die Tempelfenster betreffend, die zweite eine Vergleichung mit deutschem Heidenthum betreffend.

Hatten die isländischen Höfe Fenster, denen der Kirchen ähnlich, in den Seitenwänden angebracht, oder hatten sie Fenster gleich den gewöhnlichen in isländi-

---

1) Von einer momentanen Umhegung des Domrhings spricht Grimm, „Rechtsalterthümer" S 809: „Die alterthümlichste Weise scheint die nordische; es wurden dünne Haselstäbe im Kreis gesteckt und Schnüre darum gezogen." — S. 810: „Jene Schnur um die Haselgerten hieß altn. vèbönd, d h. heilige Bänder, sie wurden um die Gerichtsstätte und um den Kreis des Zweikampfes gezogen." — Inzwischen müssen doch wol auch noch besondere dauerndere Zeichen für den Umfang der heiligen Gerichtsstätte vorhanden gewesen sein, eine Art Schranken vielleicht von großen Steinen, die wenn auch nur in Distanzen gelegt waren, oder so etwas.

schen Häusern, die ohne Glas sich im Dache befanden, also bloße verschließbare Dachluken waren? — Wir führen hier zuerst die Beschreibung einer norwegischen Götterhalle an, welche uns auf die ganze Frage gebracht hat, und welche sich im 23. Capitel der Fäareyingasaga findet. Wir folgen Mohnicke's vortrefflicher Übersetzung:

— „Und nun gehen sie in den Wald hinein auf einem Fußsteige, und ein kleiner Seitensteig führte abwärts in den Wald, und vor ihnen lag ein freier Platz, und ein Haus stand daselbst und eine Einfassung von Pfählen war umher; das Haus war sehr schön und das Schnitzwerk war mit Gold und Silber verziert. Hakon und Sigmund gehen hinein in das Haus und einige wenige Männer mit ihnen: da waren viele Götzenbilder, viele Glasfenster waren an dem Hause, sodaß es überall frei von Schatten war."

Da die Isländer offenbar nicht blos ihre Höfe nach norwegischen Mustern bauten, sondern geradezu dieselben Baustücken zuweilen, die sie in Norwegen auseinandergenommen hatten, in Island wieder aufrichteten, so läßt sich nicht leugnen, daß, sobald diese Sitte, Glasfenster am Hause zu haben, in Norwegen stattfand, sie auch nach Island übertragen wurde. Inzwischen, scheint es, fand diese Sitte in der Zeit, wo hauptsächlich die isländischen Ansiedlungen betrie-

den wurden, noch in Norwegen selbst nicht statt; denn nirgends wird dieses Schmuckes eines Hofes, so weit unsere Lecture reicht, erwähnt. Auch scheinen die Fenster wegen des eigenthümlichen Charakters des Öndvegis, daß er der Sonne gerade entgegenstand, eher eine Art Dachluke zu fodern, damit man vom Hochsitz aus auch noch zu den Mahlzeitstunden zur südlich aufsteigenden Sonne blicken konnte. Der ganze Hof war dadurch orientirt und die lange Seite war entschieden von Osten nach Westen gerichtet. Fanden aber Dachluken statt, so versteht sich von selbst, daß der Bodenraum nicht durch eine Decke von der Halle geschieden, sondern den Untenbefindlichen bis unter den First mit allem Gebälk sichtbar war.

Als der heilige Columban zu den Schwaben kam, fand er in Bregenz ein kirchenähnliches Gebäude, an dessen Wand drei eherne, vergoldete Götzenbilder standen, die das Volk anbetete, und es scheint, die Leute der Landschaft sahen dieses Götterhaus ganz als den Hof ihres Herads, und die Götzen als die schützenden Götter an, denen (in nordischer Weise zu reden) der Herad geheiligt war[1]). Herad nämlich wurde in Island der ganze Bereich einer zusammen occupirten und zu einem Hofe geweihten Ansiedlungsland-

1) Man vergleiche darüber Mone, „Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa", II, 243.

schaft genannt, und da sich (ohne daß wir eben in die Zeiten erster Ansiedlungen zurückgehen könnten) derselbe Ausdruck auch in den andern skandinavischen Reichen und Landen findet, scheint es, daß es überhaupt Ausdruck war, um eine Landesabtheilung zu bezeichnen, die in politischer und gottesdienstlicher Hinsicht zusammengehörte. Nach Jak. Grimm's[1]) Ansicht ist herad (eigentlich heradh) für her-oth, welches dem Althochdeutschen hêr-ôti gleichstünde, und dann wäre die ursprüngliche Bedeutung etwa: Weihthum, der Inbegriff einer geweihten, würdigen, hehren Sache; wie ein-ôti, die Einöde, der Inbegriff eines Vereinzelten, Verlassenen; klein-ôdi, das Kleinod, eine Sache, die den Begriff des Kleinen, Zierlichen darstellt, und manak-ôti, der Inbegriff eines Vielen, also: die Menge. Es ist demnach hêr-ôti aus hêr (illustris, dignus) und der neutralen Ableitungssylbe oth oder ôti entstanden. Auch in hersir (dux, Anführer, Fürst) scheint jenes selbe her, was sich in heradh findet, zu sein. Auch das Althochdeutsche har-uc (templum) möchte hieher gehören, und das ripuarische hora-hus [2]).

---

1) „Grammatik", II, 257.

2) Grimm, „Rechtsalterthümer," S. 794, 903. Auch das althochdeutsche Wort Herd, was unserm Herd (focus) entspricht, dabei aber die Bedeutung von so-

Hausbau.

Neben den Hallen, Göttersälen, Veizlustovur oder Höfen (wie man sie nennen will) der alten Isländer bedurfte natürlich der Höfding sowol als der Schlechtfreie noch gar mancher Gebäude zur eignen Wohnung, zur Hausung des Viehs und zur Bewahrung seiner Vorräthe. Hier sind es nun die mannichfaltigsten Ausdrücke, welche uns begegnen, und deren Erläuterung zugleich am besten die Sache selbst darstellen wird. Es werden uns genannt: *elldhús*, *jardhús*, *badstofa*, *elldaskala*, *klof*, um die verschiedenen künstlich eingeschlossenen Räume zu bezeichnen, die Menschen, um sich und ihre Habe gegen die Witterung zu schützen, oder zu ihrer Bequemlichkeit bedurften. *Hús* bezeichnet ein verschließbares Gemach, gleichviel, ob es für sich allein ein Gebäude bildet, also ein Haus

---

lum, solum patrium, solum terrestre (vielleicht in ähnlichem Sinne wie Herad die Bedeutung der Heimat) hat, gehört in diese Sphäre religiöser Terminologie. Jener Altar des nordischen Hofes, der Herd des Tempels, stand auf vaterländischer Erde, die aus Norwegen und Dänemark nach Island geführt wurde, nach Norwegen und Dänemark in uralter Zeit aus andern Ländern geführt sein mochte, welche Erde molld genannt wird; in althochdeutschen Glossen scheint aber Herd und Molt identisch gebraucht zu sein.

sollte darin halten die heiligen Mahle (blótveizlor [1]). Thórólfr nannte die Landzunge zwischen Hofsvog und Vigrafiord: Thórsnes; auf dieser Landzunge steht ein Berg, und diesem theilte Thórólfr solche Heiligkeit zu, daß Niemand als ein Unreiner (Ungewaschener) dahin seine Blicke wenden sollte, und nichts sollte dort zerstört werden, weder Vieh noch Menschen, es sei denn, es ginge von selbst zu Grunde. Diesen Berg nannte er Helgafell, und er glaubte, er würde mit allen seinen Blutsfreunden da hineinfahren nach seinem Tode auf die Landzunge, wo Thór zu Lande gekommen war. Auf dem äußersten Theil der Landzunge ließ er alle Gerichte halten und ordnete den Platz für das Heradsding (das Gericht der Landschaft) an. Auch dies war ihm eine so geweihte Stätte, daß er das Feld nicht wollte verunreinigen lassen weder mit Feindesblut, noch sollte man da seine Nothdurft verrichten; dazu hatte man einen Meerfels (eine Scheere), der Dritsker (Kothscheere) genannt wurde.

1) At blóta heißt opfern, aber auch überhaupt heilige Begehungen, Weihen verrichten; veitsla heißt die Darreichung, Gabe, auch das Almosen, von at veita, suppeditare, praestare; streng genommen sind also blótveizlor nur die zu den Weihen und Opfern erfoderlichen Dinge; allein es hatte sich auch der bestimmte Sinn eines Gastmahles mit dem Worte veitsla verbunden, und blótveizlor sind also Opferschmäuse.

Diese ausführliche Darstellung erhält wieder theils einige Erweiterungen, theils einige Erklärungen durch eine im übrigen kürzere Darstellung derselben Begebenheiten und Gegenstände im Landnamabok (II, 12). Das Gelübde bei der Auswerfung der Öndvegissulur ist etwas anders gefaßt: „Thórólfr wolle seine ganze Landnahme dem Thór (also dessen Tempel) weihen" (at helga Thór allt landnám sitt). Auch wird ausdrücklich erwähnt, daß Thórólfr seinen Hof dem Thór geweiht habe. Bei der Festsetzung des Platzes für das Heradsding wird erwähnt, es sei geschehen mit Beirath aller Stammgenossen [1]). Hinsichtlich der Einzelnheiten, die von der Äußerlichkeit der Gerichtsstätte erwähnt werden, ist hier noch aus dieser Stelle des Landnamaboks zu erwähnen: 1) „der Thórstein" (Thórsteinn), d. i. der Stein, an welchem die Menschen getödtet wurden (eigentlich wol: „wo sie diejenigen brachen"), die man opferte; 2) Der Thumbsring (dómrhíngr), d. i. der Kreis, in welchem das Gericht gehalten wurde, welches den Verbrecher zum Geopfertwerden, also zu Hinrichtung verurtheilte.

Zu zwei andern Stellen der oben gegebenen Erzählung aus der Eyrbyggiasaga enthält das sechste Capitel des vierten Buches des Landnamaboks Paralle-

1) *Sveitarmenn*, von *sveit*, tribus (wol verwandt mit: *sveiti*, sanguis).

len: Thórhaddr der Alte, ein Höfding und Hofgodi beim Tempel von Mári in Thrandheim, wandert nach Island aus und führt mit sich die Hoferde (hofsmolldina, die Erde unter dem Gestell) und die Öndvegissulur. Es müssen dies also sicherlich die Haupttheile des Tempels gewesen sein. Auch er gründet eine Art Asylrecht und theilt dem Stódvarfiörd dieselbe Heiligkeit zu, wie der Bucht von Mári, sodaß daselbst kein lebendiges Wesen getödtet werden durfte als Hausthiere (kvikfe heimilu). Zu diesem Asylrecht gehört auch, daß Niemand Ingemund's Tempel (im Norderviertel, vgl. Landnam. III, 3) betreten durfte mit den Waffen. Ingemund nimmt einem Norweger Rafn ein schönes Schwert, womit er seinen Hof betritt, ganz weg. Dieser Ingemundstempel war 120 Fuß (ein Großhundert Füße, hundrad fóta) lang.

Wir haben nun Data genug beisammen, um uns einigermaßen eine Vorstellung machen zu können von Dem, was zu einem solchen Hofwesen gehörte, und überlassen es Andern, tiefer in diese Theile der nordischen Religionsalterthümer einzudringen. Die Vorstellung aber, die wir aus Obigem gewinnen, ist folgende.

Ein Hof oder Tempel in Island war ein hölzernes, viereckiges Gebäude, und zwar bildete es ein längliches Viereck, denn es werden die Thürseiten oder Eingangswände (hlidveggir) erwähnt, welches an den

isländischen Gebäuden eben die längern Seiten sind. Bei einem dieser Tempel wird auch das Maß der Länge, nämlich ein Großhundert (120) Füße, angegeben. Das Innere des Gebäudes bildete zwei Räume, nämlich erstens eine große Halle und zweitens einen kleinern, kirchenchorähnlichen Raum. In jene Halle führten näher an dem einen schmälern Ende des Gebäudes Thüren, wie es scheint einander an den beiden längern Seiten des Hauses gegenüberstehend.

In der Halle waren die Öndvegissulur. Diese erklären die skandinavischen Alterthumsforscher für zwei, wie wir aus der obigen Darstellung gesehen haben, mit entweder bildlichen oder runenschriftlichen Einschnitten versehene Säulen, zwischen denen der dem Hausherrn zustehende Hochsitz (andvegi) war. Sie waren, wie wir aus andern Stellen [1]) wissen, so angebracht, daß eine Bank, eine Art Sopha, durch die Länge der Halle lief, und in deren Mitte zeichneten die beiden Säulen den zwischen ihnen angebrachten höhern Sitz aus. Diese Bank war so gestellt, daß man mit dem Gesicht gegen die Sonne, also wol gegen Süden gewendet war, und der Name des Hochsitzes, andvegi oder öndvegi, wird von Jakob Grimm [2]) aus and, was so viel als „gegenüber," und ugi oder

1) Gunnlaugasaga Cap. 11, Anmerk. 98.

2) Deutsche Grammatik II, 715.

ygi zusammengesetzt erklärt und durch: locus in aula soli obnoxius erläutert [1]).

Dies scheint weiter mit religiösen Vorstellungen zusammenzuhängen. Den Hochsitz bestieg, wenn ein freier Gutsbesitzer gestorben war, dessen Erbe bei der Feierlichkeit des Erbefestes, wovon weiterhin die Rede

---

1) Daß Öndvegi den Hochsitz, und diesen, weil er der Sonne gegenüber war, bezeichne, steht wol unbezweifelt fest. Allein — obwol es freilich sehr anmaßend scheinen kann, wenn Jemand, dem von der Fülle isländischer Sprachschätze nur so wenig bekannt ist, den großen Kennern isländischen Alterthums gegenüber eine abweichende Ansicht vorzutragen unternimmt — die Öndvegissulur möchten wir keineswegs für Seitensäulen des Öndvegissitzes, sondern für Säulen, die der Richtung des Öndvegissitzes parallel durch das ganze Haus laufen, für Träger des Dachgebälkes halten. Hallstein, der Sohn Thórólfs Mostrarskeggs, bittet zu Thor, er möge ihm Öndvegissulur senden (weil dazu taugliche Stämme in isländischen Wäldern nicht wuchsen), er wolle ihm seinen Sohn schenken (d. h. zum Priester weihen). Nachher treibt ein Baum von 63 Ellen (álna) Länge und zwei Faden Umfang an sein Land; er macht daraus die Öndvegissulur, und nachher wird es allgemein gewöhnlich, diese in denselben Maßen zu machen (Landnamabok II, 23); also wahrscheinlich 31½ Elle lang. Diese Länge können aber unmöglich zwei Seitensäulen eines Sitzes am Tische gehabt haben.

sein wird. Diese Hochsitzbesteigung bezeichnete die Antretung der Erbschaft, die Übernahme von Haus und Hof, von Grund und Boden. Sollte das nicht zusammenhängen mit Dem, was Jakob Grimm von dem Antreten des ganz freien Eigenthumes als eines Sonnenlehens[1]) sagt? Da die Öndvegissulur außerdem zum Orakel der Landanweisung vorzugsweise gebraucht wurden, mag auch die erste Besteigung des Hochsitzes zwischen ihnen nach Errichtung des Hauses oder Hofes eine feierliche Besitznahme von Grund und Boden gewesen sein und sich dies nur durch jeden neuen Besitzer wiederholt haben. Der Bank, an welcher der Öndvegissitz angebracht war, gegenüber stand in den Hallen in der Regel eine zweite, ihr parallel; — man nannte die Bank mit den Öndvegi die Ehrenbank (ædri bekr). Wenn in diesen Hallen die Opfermahle gehalten wurden, wurde Jeder, je angesehener er war, je näher dem Hochsitz gesetzt, und zwar von den ungefähr gleich Angesehenen wieder die höher Geehrten auf die Ehrenbank, die Andern gegenüber. Der ehrenvollste Platz nächst dem Hochsitze war also der diesem gegenüber angebrachte Hochsitz, der s. g. zweite Andvegi oder Öndvegi[2]). Zur Rechten des Hochsitzes die Männer, zur Linken die Frauen, wenn diese nicht

1) „Deutsche Rechtsalterthümer," S. 278, 279.

2) Gunnlaugasaga Cap. 11.

(wie sonst, wo nicht gerade eine Tempelhalle, sondern andere Hallen, sogenannte Schmausestuben, „veizlustovur," der Raum für die Öndvegissulur sind, der Fall zu sein pflegte) auf dem in Hallen, die keine Tempel waren, an die Stelle jenes chorähnlichen Altarraumes tretenden erhöhten Quergetäfel (pall, thverpall) Platz fanden.

Die Stelle in der Nähe der Öndvegissulur war noch ganz besonders geweiht; wenn es, wie wir oben gesehen haben, sonst schon in der Nähe der Höfe nicht erlaubt war, anderes Blut zu vergießen als das der zu schlachtenden Opferthiere oder der hinzurichtenden Verurtheilten — wenn hier schon ein höherer Friede galt als sonst im Lande: so war noch ein weit heiligerer Friede in der Nähe des Hochsitzes. Die Regin-Naglar an den Öndvegissulur bezeichneten die Grenze, innerhalb deren dieser Friede des Hochsitzes galt [1]). (Eyrbyggias. Cap. 4 in einem Beisatz der meisten Handschriften hat: „thar fyrir innan var fridar stadr.")

---

1) Nimmt man, wie wir, an, daß die Öndvegissulur nicht Säulen an den Seiten des Hochsitzes, sondern diesem und der mit ihm in Verbindung stehenden Bank parallellaufende Träger des Dachgebälkes waren, so ist der gefriedete Raum der mittlere des Hauses, zwischen die beiden Träger fallend.

Der kirchenchorähnliche Raum ist mit seinem Inhalt schon hinlänglich geschildert in der aus der Eyrbyggiasaga angeführten Stelle. Von der Äußerlichkeit des Thórsteins (welches Wort unserm „Rabenstein" entspricht) und des Dómhringr (Domring, Thumbring) wissen wir nichts beizubringen; auch wird wenig darüber der Einfachheit der Gegenstände wegen zu sagen sein [1]). Wir fügen diesem Abschnitt nur noch zwei Bemerkungen bei, nämlich eine die Tempelfenster betreffend, die zweite eine Vergleichung mit deutschem Heidenthum betreffend.

Hatten die isländischen Höfe Fenster, denen der Kirchen ähnlich, in den Seitenwänden angebracht, oder hatten sie Fenster gleich den gewöhnlichen in isländi=

---

1) Von einer momentanen Umhegung des Domrhings spricht Grimm, „Rechtsalterthümer" S 809: „Die alterthümlichste Weise scheint die nordische; es wurden dünne Haselstäbe im Kreis gesteckt und Schnüre darum gezogen." — S. 810: „Jene Schnur um die Haselgerten hieß altn. vébönd, d h. heilige Bänder, sie wurden um die Gerichtsstätte und um den Kreis des Zweikampfes gezogen." — Inzwischen müssen doch wol auch noch besondere dauerndere Zeichen für den Umfang der heiligen Gerichtsstätte vorhanden gewesen sein, eine Art Schranken vielleicht von großen Steinen, die wenn auch nur in Distanzen gelegt waren, oder so etwas.

schen Häusern, die ohne Glas sich im Dache befanden, also bloße verschließbare Dachluken waren? — Wir führen hier zuerst die Beschreibung einer norwegischen Götterhalle an, welche uns auf die ganze Frage gebracht hat, und welche sich im 23. Capitel der Fäereyingasaga findet. Wir folgen Mohnicke's vortrefflicher Übersetzung:

— „Und nun gehen sie in den Wald hinein auf einem Fußsteige, und ein kleiner Seitensteig führte abwärts in den Wald, und vor ihnen lag ein freier Platz, und ein Haus stand daselbst und eine Einfassung von Pfählen war umher; das Haus war sehr schön und das Schnitzwerk war mit Gold und Silber verziert. Hakon und Sigmund gehen hinein in das Haus und einige wenige Männer mit ihnen: da waren viele Götzenbilder, viele Glasfenster waren an dem Hause, sodaß es überall frei von Schatten war."

Da die Isländer offenbar nicht blos ihre Höfe nach norwegischen Mustern bauten, sondern geradezu dieselben Baustücken zuweilen, die sie in Norwegen auseinandergenommen hatten, in Island wieder aufrichteten, so läßt sich nicht leugnen, daß, sobald diese Sitte, Glasfenster am Hause zu haben, in Norwegen stattfand, sie auch nach Island übertragen wurde. Inzwischen, scheint es, fand diese Sitte in der Zeit, wo hauptsächlich die isländischen Ansiedlungen betrie-

ben wurden, noch in Norwegen selbst nicht statt; denn nirgends wird dieses Schmuckes eines Hofes, so weit unsere Lecture reicht, erwähnt. Auch scheinen die Fenster wegen des eigenthümlichen Charakters des Öndvegis, daß er der Sonne gerade entgegenstand, eher eine Art Dachluke zu fodern, damit man vom Hochsitz aus auch noch zu den Mahlzeitstunden zur südlich aufsteigenden Sonne blicken konnte. Der ganze Hof war dadurch orientirt und die lange Seite war entschieden von Osten nach Westen gerichtet. Fanden aber Dachluken statt, so versteht sich von selbst, daß der Bodenraum nicht durch eine Decke von der Halle geschieden, sondern den Untenbefindlichen bis unter den First mit allem Gebälk sichtbar war.

Als der heilige Columban zu den Schwaben kam, fand er in Bregenz ein kirchenähnliches Gebäude, an dessen Wand drei eherne, vergoldete Götzenbilder standen, die das Volk anbetete, und es scheint, die Leute der Landschaft sahen dieses Götterhaus ganz als den Hof ihres Herads, und die Götzen als die schützenden Götter an, denen (in nordischer Weise zu reden) der Herad geheiligt war [1]). Herad nämlich wurde in Island der ganze Bereich einer zusammen occupirten und zu einem Hofe geweihten Ansiedlungsland-

1) Man vergleiche darüber Mone, „Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa“, II, 243.

[illegible] und da sich (ohne daß wir [illegible] in die Zeiten erster Ansiedelungen [illegible] derselbe Ausdruck auch in den andern [illegible] Reichen und Ländern [illegible] Ausdruck [illegible] zu bezeichnen, die [illegible] Hinsicht [illegible] Ansicht [illegible] welche [illegible] dann [illegible]

[illegible]

Hausbau.

Neben den Hallen, Göttersälen, Veizlustovur oder Höfen (wie man sie nennen will) der alten Isländer bedurfte natürlich der Höfding sowol als der Schlechtfreie noch gar mancher Gebäude zur eignen Wohnung, zur Hausung des Viehs und zur Bewahrung seiner Vorräthe. Hier sind es nun die mannichfaltigsten Ausdrücke, welche uns begegnen, und deren Erläuterung zugleich am besten die Sache selbst darstellen wird. Es werden uns genannt: *elldhús*, *jardhús*, *badstofa*, *elldaskala*, *klof*, um die verschiedenen künstlich eingeschlossenen Räume zu bezeichnen, die Menschen, um sich und ihre Habe gegen die Witterung zu schützen, oder zu ihrer Bequemlichkeit bedurften. *Hús* bezeichnet ein verschließbares Gemach, gleichviel, ob es für sich allein ein Gebäude bildet, also ein Haus

---

lum, solum patrium, solum terrestre (vielleicht in ähnlichem Sinne wie Herd die Bedeutung der Heimat) hat, gehört in diese Sphäre religiöser Terminologie. Jener Altar des nordischen Hofes, der Herd des Tempels, stand auf vaterländischer Erde, die aus Norwegen und Dänemark nach Island geführt wurde, nach Norwegen und Dänemark in uralter Zeit aus andern Ländern geführt sein mochte, welche Erde molld genannt wird; in althochdeutschen Glossen scheint aber Herd und Molt identisch gebraucht zu sein.

ist in unserm Sinne, oder ob es mit andern Räumen unter Ein Dach vereinigt ist. So erzählt die Eyrbyggiasaga im 20. Capitel, wie Oddr von Feinden gesucht wird, wie die Katla ihn aber verleugnet. Sie kommen in die Halle, welche für sich ein Haus genannt werden könnte, aber in diesem Falle wegen des Ofens eine Stofa ist, und finden die Katla mit ihren Mägden auf dem oben erwähnten Quergetäfel (à palli) der Weiber, wo sie spinnen. Die Angekommenen verlangen, daß man sie im Hause suchen lasse, und Katla läßt ihnen das Vorrathsgebäude (búr) aufschliessen, welches das einzige hús des Gehöftes war, d. h. das einzige verschliessbare Gemach (that eitt er hús her á bænum), natürlich außer der Halle. *Stofa* hat die gleiche Bedeutung mit hús, aber dabei den Nebenbegriff des geheizten, und zwar des geheizten durch einen geschlossenen Kamin, ofn. Das elldhús unterscheidet sich also von der stofa so, daß jenes nur einen offenen Kamin oder einen Feuerheerd, elldstô, zu haben braucht; diese aber einen ofn, einen geschlossenen Kamin haben muß, wenn sie den Namen mit Recht führen will. Die badstofa ist ein durch einen Ofen geheiztes Badezimmer, worin über dem Ofen ein Fenster angebracht ist, durch welches Wasser auf den heißen Ofen und in die Stube gegossen wird, um es zu erhitzen und heiße Dämpfe zu erzeugen. (Eyrbyggiasaga Cap. 28: „Styrr ließ bei seinem Hause

eine Badstube bauen; diese war in die Erde hineingegraben, und über dem Ofen war ein Fenster (oc var gluggr yfir ofninom), sodaß man von außen hineingoß, und es war dies Haus (hús) sehr heiß.") Die Badstuben waren wol oft zugleich jarðhús (Erdhäuser), d. h. unterirdische, verschließbare Räume; sonst wird dieser Ausdruck gewöhnlich gebraucht, um zu Wohnungen eingerichtete Höhlen oder Grotten zu bezeichnen.

Skala scheint überhaupt ein bedachtes Gebäude zu bezeichnen, ellda-skala also ein Gebäude, worin auch ein Raum, der eine Feuerstätte (elldstô) hatte, war. Eine elldaskala konnte blos aus einem elld-hús bestehen; sie konnte aber auch noch andere Räume außer dem Elldhús enthalten. Solche Nebenräume nannte man nun eben klofar. Es waren kammerartige Gemächer, die wol nicht mit unter demselben Dachgerüst mit dem elldhús oder der Halle waren, aber doch so ihr Dachgerüst an das des Hauptgebäudes stießen, daß man aus diesem unmittelbar durch Öffnung einer einzigen Thüre in die Klofar eintrat. Die Vorrathshäuser, búr, waren wol in der Regel solche klofar.

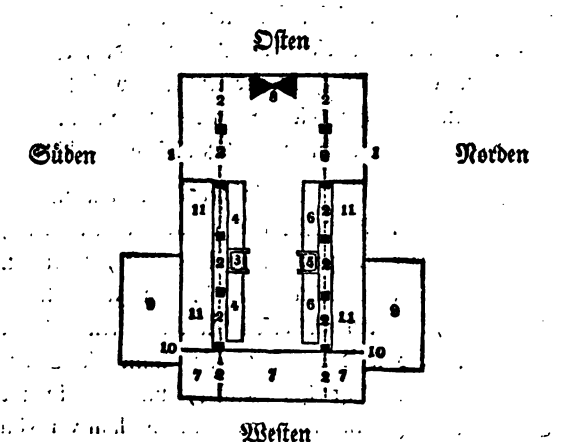
Sollte der geheizte Raum ohne alle Rücksicht auf solche Nebenanlagen erwähnt werden, so bezeichnete man ihn wol als elldhús; mit Rücksicht auf diese Nebenanlagen als elldaskala; ein Wohngebäude ohne Feuerstatt hieß blos skala, wie z. B. die Sommer-

häuser. Badstube und Erdhaus (jardhús, was auch oft nur einen Keller bezeichnet) waren, wie es scheint, nie mit dem Hauptgebäude verbunden, so wenig als der Hof oder die veizlustofa, wenn solche vorhanden waren.

Die Wohngebäude waren also regelmäßigerweise zugleich für den Winter (elldhús, elldaskala) oder blos für den Sommer (hús, skala, gewöhnlicher sel genannt) eingerichtet. Die erstern hatten allezeit eine Feuerstatt (elldstó oder ofn) und Nebenkammern (klofar); die letztern eine Feuerstatt nicht und wol auch keine Nebenkammern. Die Schlafräume waren allezeit in dem Hauptraum, mochte es nun ein Elldhús oder blos eine Skala sein, an der Seite angebracht [1]). Wir haben uns daher den Grundriß eines isländischen Hauses also zu denken:

---

1) Bei unserer Ansicht, der zufolge die Öndvegissulur die das Gebäude der Länge nach durchziehenden Dachträger sind, waren also die Betträume auf der äußern Seite der Öndvegissulur, zwischen ihnen und den Eingangswänden.



1. Eingangsthüren (dyr).
2. Richtung der Tragebalken, welche, auf Holzpfosten (stockar, wegen der nebenangebrachten Bettstellen auch setstockar genannt) ruhend, das Dach trugen, oder der Öndvegissulur;
3. Öndvegi, der Hochsitz auf der Ehrenbank;
4. die Ehrenbank (ædri beckr);
5. der zweite Öndvegissitz (nordra öndvegi);
6. die niedere Bank (uædri beckr);
7. das Weibergetäfel (pall, forstall, thverpall);
8. das Kamin (elldstô; oder wenn der Hauptraum eine Stofa war: ofn);
9. Nebenkammern zu Vorräthen (klofar);

10. Thüren zu diesen Nebenkammern;
11. Räume, wo die gewöhnlich nach dem Haupträume hin durch Breterverschläge verschlossenen Betten (sængr; die Bettstatt set) standen. Der Bettraum mit dem Verschluß hieß lockreckia).

In diesem Raume war in der That, wie in dem Loghaus eines missurischen oder canadischen Ansiedlers, Alles, was der Anbauer zunächst bedurfte, vereinigt. Frauen scheinen zuweilen nicht in den gewöhnlichen Bettstätten, sondern in besondern Kammern gehaust zu haben. So wird erwähnt, wie Unnr die Skala, wo große Gesellschaft ist, verläßt, um sich in ihr Schlafgemach (til thevror skemmu sem, hún var vön at sofa í) zurückzuziehen; dies Schlafgemach aber ist heizbar und heißt deshalb eine Schlafstube (svefnstofa)[1]), scheint aber auch ganz außerhalb des übrigen Wohngebäudes zu liegen, denn um in dasselbe zu kommen, geht man eben aus der Skala ganz heraus[2]). Der eigentliche Mittel- und Sammelpunkt

1) Laxdælasaga Cap. 7. Es erscheint dies heizbare Frauengemach ganz wie der Raum, der im Mittelhochdeutschen Phieselgadem genannt wird. Grimm, „Grammatik," III, 429.

2) Dieses vom Wohnhaus abliegende Weiberhaus ward sonst auch mit dem Namen dyngia bezeichnet. Auch die Gemächer, wo man seine Nothdurft verrichtete,

des häuslichen Lebens war um das Kamin, oder (da diesen Feuerstätten oft der Rauchfang fehlte) besser gesagt, um den Feuerherd, wo das Gesprächsfeuer [1]) (málelld) brannte, um welches die Hausgenossenschaft gewöhnlich vor der Abendmahlzeit lange zu sitzen und sich zu unterhalten pflegte [2]). Auch die Frauen kommen zu diesem Feuer, die sonst ihre Geschäfte, das Kämmen der Haare, das Putzen und Ankleiden, das Spinnen und Weben, kurz Alles (mit Ausnahme des Viehmelkens und Kochens) auf dem Weibergetäfel vorzunehmen pflegen. Diese Gesprächsfeuer sind als der Punkt zu denken, wo die ganze Familien- und Stammtradition weiter den nachkommenden Geschlechtern überliefert wurde, wo alle häuslichen Angelegenheiten besprochen und vorbereitet wurden.

---

waren nicht mit unter demselben Dache. Man nannte den Abtritt Kammer (kamar) oder heimliches Gemach (heimuligs hús). Daß er außerhalb des Hauses war, sagt die Eyrbyggiasaga ausdrücklich Cap. 26: „i thenna tíma voru úti kamrar á bæium."

1) So möchte ich das Wort lieber erklären als Kochfeuer, denn mál heißt colloquium.

2) Eyrbyggiasaga Cap. 52: „thar voro gervir málelldar hvert quelld i elldaskála sem sithr var til, sáto menn laungom vid elldana, ádr menn gengo til matar.

schen Häusern, die ohne Glas sich im Dache befanden, also bloße verschließbare Dachluken waren? — Wir führen hier zuerst die Beschreibung einer norwegischen Götterhalle an, welche uns auf die ganze Frage gebracht hat, und welche sich im 23. Capitel der Fäeyingasaga findet. Wir folgen Mohnicke's vortrefflicher Übersetzung:

— „Und nun gehen sie in den Wald hinein auf einem Fußsteige, und ein kleiner Seitensteig führte abwärts in den Wald, und vor ihnen lag ein freier Platz, und ein Haus stand daselbst und eine Einfassung von Pfählen war umher; das Haus war sehr schön und das Schnitzwerk war mit Gold und Silber verziert. Hakon und Sigmund gehen hinein in das Haus und einige wenige Männer mit ihnen: da waren viele Götzenbilder, viele Glasfenster waren an dem Hause, sodaß es überall frei von Schatten war."

Da die Isländer offenbar nicht blos ihre Höfe nach norwegischen Mustern bauten, sondern geradezu dieselben Baustücken zuweilen, die sie in Norwegen auseinandergenommen hatten, in Island wieder aufrichteten, so läßt sich nicht leugnen, daß, sobald diese Sitte, Glasfenster am Hause zu haben, in Norwegen stattfand, sie auch nach Island übertragen wurde. Inzwischen, scheint es, fand diese Sitte in der Zeit, wo hauptsächlich die isländischen Ansiedlungen betrie-

den wurden, noch in Norwegen selbst nicht statt; denn nirgends wird dieses Schmuckes eines Hofes, so weit unsere Lecture reicht, erwähnt. Auch scheinen die Fenster wegen des eigenthümlichen Charakters des Öndvegis, daß er der Sonne gerade entgegenstand, eher eine Art Dachluke zu fodern, damit man vom Hochsitz aus auch noch zu den Mahlzeitstunden zur südlich aufsteigenden Sonne blicken konnte. Der ganze Hof war dadurch orientirt und die lange Seite war entschieden von Osten nach Westen gerichtet. Fanden aber Dachluken statt, so versteht sich von selbst, daß der Bodenraum nicht durch eine Decke von der Halle geschieden, sondern den Untenbefindlichen bis unter den First mit allem Gebälk sichtbar war.

Als der heilige Columban zu den Schwaben kam, fand er in Bregenz ein kirchenähnliches Gebäude, an dessen Wand drei eherne, vergoldete Götzenbilder standen, die das Volk anbetete, und es scheint, die Leute der Landschaft sahen dieses Götterhaus ganz als den Hof ihres Herads, und die Götzen als die schützenden Götter an, denen (in nordischer Weise zu reden) der Herad geheiligt war[1]). Herad nämlich wurde in Island der ganze Bereich einer zusammen occupirten und zu einem Hofe geweihten Ansiedlungsland-

---

1) Man vergleiche darüber Mone, „Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa", II, 243.

schaft genannt, und da sich (ohne daß wir eben in die Zeiten erster Ansiedlungen zurückgehen könnten) derselbe Ausdruck auch in den andern skandinavischen Reichen und Landen findet, scheint es, daß es überhaupt Ausdruck war, um eine Landesabtheilung zu bezeichnen, die in politischer und gottesdienstlicher Hinsicht zusammengehörte. Nach Jak. Grimm's[1]) Ansicht ist herad (eigentlich heradh) für her-oth, welches dem Althochdeutschen hêr-ôti gleichstünde, und dann wäre die ursprüngliche Bedeutung etwa: Weihthum, der Inbegriff einer geweihten, würdigen, hehren Sache; wie ein-ôti, die Einöde, der Inbegriff eines Vereinzelten, Verlassenen; klein-ôdi, das Kleinod, eine Sache, die den Begriff des Kleinen, Zierlichen darstellt, und manak-ôti, der Inbegriff eines Vielen, also: die Menge. Es ist demnach hêr-ôti aus hêr (illustris, dignus) und der neutralen Ableitungssylbe oth oder ôti entstanden. Auch in hersir (dux, Anführer, Fürst) scheint jenes selbe her, was sich in heradh findet, zu sein. Auch das Althochdeutsche har-uc (templum) möchte hieher gehören, und das ripuarische hora-hus[2]).

---

1) „Grammatik", II, 257.

2) Grimm, „Rechtsalterthümer," S. 794, 903. Auch das althochdeutsche Wort Herd, was unserm Herd (focus) entspricht, dabei aber die Bedeutung von so–

Hausbau.

Neben den Hallen, Göttersälen, Veizlustovur oder Höfen (wie man sie nennen will) der alten Isländer bedurfte natürlich der Höfding sowol als der Schlechtfreie noch gar mancher Gebäude zur eignen Wohnung, zur Hausung des Viehs und zur Bewahrung seiner Vorräthe. Hier sind es nun die mannichfaltigsten Ausdrücke, welche uns begegnen, und deren Erläuterung zugleich am besten die Sache selbst darstellen wird. Es werden uns genannt: ***elldhús***, ***jardhús***, ***badstofa***, ***elldaskala***, ***klof***, um die verschiedenen künstlich eingeschlossenen Räume zu bezeichnen, die Menschen, um sich und ihre Habe gegen die Witterung zu schützen, oder zu ihrer Bequemlichkeit bedurften. ***Hús*** bezeichnet ein verschließbares Gemach, gleichviel, ob es für sich allein ein Gebäude bildet, also ein Haus

---

lum, solum patrium, solum terrestre (vielleicht in ähnlichem Sinne wie Herd die Bedeutung der Heimat) hat, gehört in diese Sphäre religiöser Terminologie. Jener Altar des nordischen Hofes, der Herd des Tempels, stand auf vaterländischer Erde, die aus Norwegen und Dänemark nach Island geführt wurde, nach Norwegen und Dänemark in uralter Zeit aus andern Ländern geführt sein mochte, welche Erde molld genannt wird; in althochdeutschen Glossen scheint aber Herd und Molt identisch gebraucht zu sein.

ist in unserm Sinne, oder ob es mit andern Räumen unter Ein Dach vereinigt ist. So erzählt die Eyrbyggiasaga im 20. Capitel, wie Oddr von Feinden gesucht wird, wie die Katla ihn aber verleugnet. Sie kommen in die Halle, welche für sich ein Hausgenannt werden könnte, aber in diesem Falle wegen des Ofens eine Stofa ist, und finden die Katla mit ihren Mägden auf dem oben erwähnten Quergetäfel (à palli) der Weiber, wo sie spinnen. Die Angekommenen verlangen, daß man sie im Hause suchen lasse, und Katla läßt ihnen das Vorrathsgebäude (búr) aufschließen, welches das einzige hús des Gehöftes war, d. h. das einzige verschließbare Gemach (that eitt er hús her á bænum), natürlich außer der Halle. *Stofa* hat die gleiche Bedeutung mit hús, aber dabei den Nebenbegriff des geheizten, und zwar des geheizten durch einen geschlossenen Kamin, ofn. Das elldhús unterscheidet sich also von der stofa so, daß jenes nur einen offenen Kamin oder einen Feuerheerd, elldstô, zu haben braucht; diese aber einen ofn, einen geschlossenen Kamin haben muß, wenn sie den Namen mit Recht führen will. Die badstofa ist ein durch einen Ofen geheiztes Badezimmer, worin über dem Ofen ein Fenster angebracht ist, durch welches Wasser auf den heißen Ofen und in die Stube gegossen wird, um es zu erhitzen und heiße Dämpfe zu erzeugen. (Eyrbyggiasaga Cap. 28: „Styrr ließ bei seinem Hause

eine Badstube bauen; diese war in die Erde hineingegraben, und über dem Ofen war ein Fenster (oc var gluggr yfir ofninom), sodaß man von außen hineingoß, und es war dies Haus (hús) sehr heiß.") Die Badstuben waren wol oft zugleich jardhús (Erdhäuser), d. h. unterirdische, verschließbare Räume; sonst wird dieser Ausdruck gewöhnlich gebraucht, um zu Wohnungen eingerichtete Höhlen oder Grotten zu bezeichnen.

Skala scheint überhaupt ein bedachtes Gebäude zu bezeichnen, ellda-skala also ein Gebäude, worin auch ein Raum, der eine Feuerstätte (elldstô) hatte, war. Eine elldaskala konnte blos aus einem elld-hús bestehen; sie konnte aber auch noch andere Räume außer dem Elldhús enthalten. Solche Nebenräume nannte man nun eben klofar. Es waren kammerartige Gemächer, die wol nicht mit unter demselben Dachgerüst mit dem elldhús oder der Halle waren, aber doch so ihr Dachgerüst an das des Hauptgebäudes stießen, daß man aus diesem unmittelbar durch Öffnung einer einzigen Thüre in die Klofar eintrat. Die Vorrathshäuser, búr, waren wol in der Regel solche klofar.

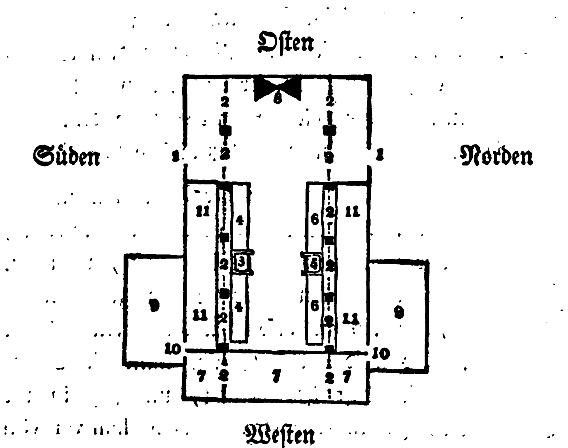
Sollte der geheizte Raum ohne alle Rücksicht auf solche Nebenanlagen erwähnt werden, so bezeichnete man ihn wol als elldhús; mit Rücksicht auf diese Nebenanlagen als elldaskala; ein Wohngebäude ohne Feuerstatt hieß blos skala, wie z. B. die Sommer-

häuser. Badstube und Erdhaus (jardhús, was auch oft nur einen Keller bezeichnet) waren, wie es scheint, nie mit dem Hauptgebäude verbunden, so wenig als der Hof oder die veizlustofa, wenn solche vorhanden waren.

Die Wohngebäude waren also regelmäßigerweise zugleich für den Winter (elldhús, elldaskála) oder blos für den Sommer (hús, skala, gewöhnlicher sel genannt) eingerichtet. Die erstern hatten allezeit eine Feuerstatt (elldstó oder ófn) und Nebenkammern (klofar); die letztern eine Feuerstatt nicht und wol auch keine Nebenkammern. Die Schlafräume waren allezeit in dem Hauptraum, mochte es nun ein Elldhús oder blos eine Skala sein, an der Seite angebracht [1]). Wir haben uns daher den Grundriß eines isländischen Hauses also zu denken:

---

1) Bei unserer Ansicht, der zufolge die Öndvegissulur die das Gebäude der Länge nach durchziehenden Dachträger sind, waren also die Betträume auf der äußern Seite der Öndvegissulur, zwischen ihnen und den Eingangswänden.



1. **Eingangsthüren** (dyr).
2. Richtung der Tragebalken, welche auf Holzpfo- pfosten (stockar, wegen der nebenangebrachten Bettstellen auch setstockar genannt) ruhend, das Dach trugen, oder der Öndvegissulur;
3. **Öndvegi**, der Hochsitz auf der Ehrenbank;
4. die **Ehrenbank** (ædri beckr);
5. der zweite **Öndvegissitz** (nordra öndvegi);
6. die **niedere Bank** (uædri beckr);
7. das **Weibergetäfel** (pall, forstall, thverpall);
8. das **Kamin** (elldstô; oder wenn der Hauptraum eine Stofa war: ofn);
9. **Nebenkammern** zu Vorräthen (klofar);

10. Thüren zu diesen Nebenkammern;
11. Räume, wo die gewöhnlich nach dem Hauptraume hin durch Breterverschläge verschlossenen Betten (sængr; die Bettstatt set) standen. Der Bettraum mit dem Verschluß hieß lockreckia).

In diesem Raume war in der That, wie in dem Loghaus eines missurischen oder canadischen Ansiedlers, Alles, was der Anbauer zunächst bedurfte, vereinigt. Frauen scheinen zuweilen nicht in den gewöhnlichen Bettstätten, sondern in besondern Kammern gehaust zu haben. So wird erwähnt, wie Unnr die Skala, wo große Gesellschaft ist, verläßt, um sich in ihr Schlafgemach (til thevror skemmu sem, hún var vön at sofa í) zurückzuziehen; dies Schlafgemach aber ist heizbar und heißt deshalb eine Schlafstube (svefnstofa) [1]), scheint aber auch ganz außerhalb des übrigen Wohngebäudes zu liegen, denn um in dasselbe zu kommen, geht man eben aus der Skala ganz heraus [2]). Der eigentliche Mittel- und Sammelpunkt

---

1) Laxdælasaga Cap. 7. Es erscheint dies heizbare Frauengemach ganz wie der Raum, der im Mittelhochdeutschen Phieselgadem genannt wird. Grimm, „Grammatik," III, 429.

2) Dieses vom Wohnhaus abliegende Weiberhaus ward sonst auch mit dem Namen dyngia bezeichnet. Auch die Gemächer, wo man seine Nothdurft verrichtete,

des häuslichen Lebens war um das Kamin, oder (da diesen Feuerstätten oft der Rauchfang fehlte) besser gesagt, um den Feuerherd, wo das Gesprächsfeuer [1]) (málelld) brannte, um welches die Hausgenossenschaft gewöhnlich vor der Abendmahlzeit lange zu sitzen und sich zu unterhalten pflegte [2]). Auch die Frauen kommen zu diesem Feuer, die sonst ihre Geschäfte, das Kämmen der Haare, das Putzen und Ankleiden, das Spinnen und Weben, kurz Alles (mit Ausnahme des Viehmelkens und Kochens) auf dem Weibergetäfel vorzunehmen pflegen. Diese Gesprächsfeuer sind als der Punkt zu denken, wo die ganze Familien- und Stammtradition weiter den nachkommenden Geschlechtern überliefert wurde, wo alle häuslichen Angelegenheiten besprochen und vorbereitet wurden.

---

waren nicht mit unter demselben Dache. Man nannte den Abtritt Kammer (kamar) oder heimliches Gemach (heimuligs hús). Daß er außerhalb des Hauses war, sagt die Eyrbyggiasaga ausdrücklich Cap. 26: „i thenna tíma voru úti kamrar á bæium."

1) So möchte ich das Wort lieber erklären als Kochfeuer, denn mál heißt colloquium.

2) Eyrbyggiasaga Cap. 52: „thar voro gervir málelldar hvert quelld i elldaskála sem sithr var til, sáto menn laungom vid elldana, ádr menn gengo til matar.

Wahrscheinlich um Zug und Winterkälte abzuhalten, hatten die nach außen hin führenden Thüren noch eine Art Vor= und Überbau. Dieser Überbau hieß loft und war gegen den darunter befindlichen Vorthürraum (der wahrscheinlich auch durch eine äußere Thür noch einmal geschlossen werden konnte) mit einer Dielenlage (golf) abgegrenzt (Eyrbyggiasaga Cap. 26). Auch die Eldaskala, wie überhaupt alle Gemächer, scheinen einen Fußboden (golf), aus Holzdielen (thilar) oder Holzbalken (stockar) zusammengefügt, gehabt zu haben; wenigstens wird dieser oft erwähnt und das Klima mochte ihn in Winterhäusern durchaus nothwendig machen. Die Dachsparren scheinen oft, wie noch jetzt in Island, blos mit Rasen belegt gewesen zu sein, denn es findet sich mehrfach als etwas Ausgezeichnetes erwähnt, daß ein Hof oder Haus eine hölzerne Bedachung hatte.

Sonst waren die Häuser der Reichern durchaus von Holz. Die großen Tragebalken, die Öndvegissulur, waren wol alle aus Norwegen oder überhaupt aus der Fremde herbeigeführt; doch scheint auch das übrige zum Bauen nöthige und taugliche Holz selbst Anfangs in Island nicht eben häufig und bald daselbst gar nicht mehr zu finden gewesen zu sein. Bauholz ist also ein wichtiger und kostbarer Artikel in Island. Örlygr bringt sich Holz zu seinem Kirchenbau mit nach der Insel (Landnamabok I, 12); Haldor

sendet seinen Sohn außer Landes, um Bauholz zu kaufen (Landnam. V, 16); König Harald schenkt dem Ingemundr ein ganzes Schiff mit Bauholz beladen (ebendas. III, 3). Um dargeliehene und nicht zurückgegebene setstokar entstand eine Fehde zwischen Eirekr und Thórgeštr (Landn. II, 14). Biarni Skeggbrodbason bringt sich das Holz zu einem grossen Wohngebäude aus Norwegen und erhält dann davon den Beinamen: der Langhäuser.

Dies zuletzt angeführte Beispiel gibt uns zugleich einige Maße; das Elldhús des Biarni Langhäuser ist nämlich 35 Fadmen lang, 14 Ellen breit und 14 Ellen hoch. Die isländische oder norwegische Elle (alin oder öln) soll einer hamburgischen ungefähr gleich gewesen sein [1]). Der Fadm (fadmr) ist ein Maß, was wir so genau nicht einmal zu bezeichnen wagen; doch heißt es auch „amplexus“, und da von einem Baumstamm im Landnamabok (II, 23) gesagt wird, er sei zwei Fadmen, zwei amplexus also, dick gewesen, so wird wol gemeint sein, zwei Männer hätten ihn eben umklaftern können, und der Fadm wird ein ähnliches Maß sein wie unsere Klafter. Das Haus des Biarni mit seinen 35 Klaftern Länge mußte nun freilich überaus lang erscheinen und ihm den Beinamen zu Wege bringen. Sein Brudersssohn Broddi,

1) Vergl. Index verborum zur „Grágás“ s. h. v.

der nachher das Haus erhält, es abbricht und an einer andern Stelle aufbaut, reducirt es auf 25 Faden Länge und 13 Ellen Breite und Höhe, und auch da gilt es noch, wie es scheint, für ein großes Haus, und mit Recht, wenn wir den Faden auch nur zu zwei und einer halben Elle rechnen, und also eine Dachfirstsäule und Öndvegissulur von 62½ Ellen erfoderlich finden. Wenn Hallstein den an sein Land getriebenen Stamm von 63 Ellen Länge und zwei Faden Umfang nicht quer durchschnitten haben sollte zu seinen Öndvegissulur, sondern der Länge nach, so wären 62½ Ellen freilich als die gewöhnliche Länge der Häuser isländischer Häuptlinge anzusehen. Uns möchten solche Gemächer aber bei der unverhältnißmäßigen Schmalheit weder schön, noch für den Winter bequem erscheinen. Indeß war selbst ein nur halb so langes Gemach mit einem gewöhnlichen Kamin nicht durchzuwärmen, und hinsichtlich der Erwärmung war auch da Jeder auf warme Kleidung, Bewegung und den Platz am Kamin angewiesen; und sodann muß man bemerken, daß diese isländischen Häuptlinge zuweilen Festmahle gaben, bei welchen 1200 Menschen zusammenkamen, wo also, selbst wenn außer der Elldskala noch ein ebenso großer Hof da war, doch kaum die Vornehmsten nur an den Tafeln in den Häusern untergebracht werden konnten, wenn diese zu 63 Ellen Länge gerechnet werden. — Ärmere natürlich, an-

gesiedelte Freigelassene u. dergl. hatten wol in der Regel weit kleinere Wohnhäuser und oft wol auch damals schon blos aus Lavasteinen gebaut. Die Wohnhäuser aber der Armen wie der Reichen waren mit einem Trottoir, mit einem Raume umgeben, der mit ein wenig schräg liegenden glatten Steinplatten bedeckt war, damit die Regentraufe ablaufen konnte. Bei einem Mordanschlage findet sich, daß Der, welcher den Mord intendirt, als er fliehen will und vom Dache auf dieses Trottoir springt, auf den glatten Steinen abgleitet, fällt und gefangen wird (Eyrbyggiaſ. Cap. 26).

Wie wir aus dem Ausdruck Öndvegisſulur sehen, waren auch die Wohnhäuser der Isländer ganz wie die Höfe orientirt, und wer einen Hof und ein Wohnhaus besaß, konnte beide nicht wol anders als entweder einander parallel oder mit einander auf einer Linie stehend anlegen. Wahrscheinlich war das erstere der gewöhnliche Fall, wie noch jetzt die Gebäude eines isländischen Gehöftes einander parallel in einer Reihe zu stehen pflegen.

Von den Räumen, in welchen das Vieh beim Hause gehalten wurde, haben wir wenig Erwähnung finden können, was wol daher rühren mag, daß der größte Theil der Heerden — nämlich die Pferde- und Schweine-, Schaf- und Ziegenheerden — Jahr aus Jahr ein vom Hause entfernter auf den Weiden in besonders dazu bereiteten Einzäunungen und Stallun-

gen blieb. Davon wird weiterhin noch die Rede sein. Das Rindvieh wurde in der Nähe des Hauses in einem Stalle, welcher fios genannt wird, gehalten [1]); das Melken der Kühe besorgten die Frauen. Ebenso waren einzelne Schweine in der Nähe des Hauses, welche dann ebenso wie einzelne Stücke Rindvieh in einem eingezäunten Grasgarten zu weiden pflegten. Man nannte einen solchen eingezäunten, künstlich bewässerten und gedüngten Grasgarten oder Weideplatz hagi (Gehäge), oder tún (Zaun), oder túngardr (Zaungarten), und ein Schwein, was in demselben gehalten wurde, hieß túnsvin. Da man gegen Weihnachten hin, ehe der Winter noch mit aller Härte hereinbrach, diese Zaunschweine zu schlachten pflegte, so hatten sie wol gar keinen Stall beim Hause, sondern blieben ganz unter freiem Himmel, und die Zuchtschweine waren ebenfalls vom Hause mehr entfernt in einer Heerdestation.

Alle genannte Gebäude zusammen, der Hof, das Wohnhaus, das Badhaus, der Abtritt, der Kuhstall

1) Laxdälasaga Cap. 24. Eyrbyggiasaga Cap. 63. Der Kuhstall hieß auch Stöthull oder Stödull; man darf bei diesem Worte aber schwerlich an einen Stall in unserm Sinne denken. Es war wol nur ein mit Erdwänden eingeschlossener, nicht ein bedeckter Raum. Holz war zu kostbar, um es an Viehbedachung wenden zu können.

und die Zaungärten, bildeten Das, was man Bær nannte, und was wir etwa Gehöfte nennen würden.

Mehrfach wird erwähnt, daß einzelne Männer ihren Hof und ihr Haus mit einer festen Einzäunung, wahrscheinlich mit einer Art Wall oder Mauer, umgeben haben. Man nannte diese Befestigung virki. So legte sich Mófaböldverke eine dergleichen Befestigung an (Landn. II, 1); Hrómundr hat bei seinem Wohnsitze eine dergleichen (Landn. II, 33); Ospakr ließ sein Gehöft mit einer dergleichen umgeben (Eyrb. Cap. 57). Immer jedoch sieht man, daß dergleichen Befestigungen der Häuser nicht die allgemeine Sitte, sondern nur einzeln vorkommende Erscheinungen waren. Ja, im Allgemeinen lebte man so sorglos, daß es scheint, man verschloß sogar bei Nacht weder die Hausthüren, noch schob man allemal an der durch einen Verschlag geschlossenen Bettstatt die Riegel vor, sodaß Jemand unbemerkt bis an das Bette kommen und einen Mord versuchen konnte.

Wem fällt nun aber bei der Beschreibung dieser isländischen Häuser und Burgen nicht wieder die entschiedenste Ähnlichkeit der Grundanlage derselben mit unsern ältesten deutschen Häusern auf? — Selbst als schon die Wildheit der folgenden Zeit festere Wohnhäuser wünschenswerth gemacht, und die Kunst des Mauerns und Wölbens die Räume, welche der Isländer zu gleicher Erde neben einander stellte, thurm-

artig über einander gestellt hatte [1]), blieb die Einrichtung der einzelnen Gemächer dieser Steinhäuser (Kemenaten) ziemlich die alte der Holzhäuser. Die Wohnküche mit der großen Feuerstatt hatte noch an den Seiten in den dicken Steinwänden die Bettstätten und die Vorrathsschränke. Diese Steinwände vertraten die Stelle des freien Raumes in den isländischen Holzhäusern zwischen den Setstokkar und den Eingangswänden. Die großen hölzernen Säle (aber nun sagte man für Saal: Palas) dauerten übrigens neben den Kemenaten fort, und ebenso blieb die Trennung des Abtritts vom übrigen Gebäude fast durch das ganze Mittelalter und gab (wie in Island) auch in Italien und Deutschland Veranlassung zu Anlegung und zu Ausführung gar manchen Mordplanes, indem man in Italien besonders aus dem eigenthümlichen Grunde auf dem Abtritt, dem Daraufsitzenden die Klinge durch den After in den Leib stoßend, mordete, weil ein so verletzter Leichnam, ohne daß sich die Wunde äußerlich bemerken ließ, zur Schau ausgestellt werden konnte [2]).

1) Von Treppen und mehren Stockwerken haben wir in isländischen Schriften gar nichts gefunden.

2) Die Häufigkeit dieser Art zu meuchelmorden, machte dann in Italien eine Art, die Abtritte anzulegen, allgemein, wobei ein solcher Mord unmöglich wurde; die

Daß übrigens in ältester Zeit die Häuser der deutschen freien Leute zum großen Theil blos von Holz gebaut waren wie die der Isländer, beweist nicht blos die in den Gegenden, wo alte Sitte am treusten bewahrt worden ist, noch stattfindende Bauweise, sondern auch gar manche Stelle aus den alten Volksrechten [1]).

Hausgenossen.

Die Hausgenossenschaft des heidnischen Isländers bestand 1) aus seiner Familie; 2) aus seinen leib-

---

Abtritte haben nämlich jetzt ganz enge Abführungscanäle und sind gradezu in den Wänden selbst angebracht.

1) Dahin könnte z. B. gerechnet werden die Stelle aus dem allemannischen Gesetzbuch, wo von der Lebensfähigkeit des neugebornen Kindes die Rede ist: „ut possit aperire oculos et videre culmen domus et quatuor parietes;“ denn daraus geht wenigstens hervor, daß die deutschen Hausräume gleich den isländischen bis unter die Firstbalken des Daches ununterbrochen waren. — Man vergleiche Anton's vortreffliche „Geschichte der deutschen Landwirthschaft“, Th. I, S. 88 fg., wo die Stellen über den altdeutschen Hausbau aus Herodian, Ammian und den Rechtsbüchern gesammelt sind.

eignen oder auch freien Dienstleuten; 3) aus seinen Gästen. Indem wir von diesen verschiedenen Classen der Hausgenossen zu handeln unternehmen, müssen wir die Bemerkung vorausschicken, daß es nicht unsere Absicht ist, diese Verhältnisse hier nach der rechtlichen Seite zu erörtern, sondern nur nach der Seite, wie sie sich gewöhnlich dem Auge des Beobachters boten; nur gelegentlich werden wir in das Rechtsgebiet zu streifen Veranlassung finden, und verweisen Den, der in dieser Hinsicht vollständigere Belehrung sucht, auf Grimm's unübertreffliches Werk von deutschen Rechtsalterthümern, wo auch der skandinavische Norden berücksichtigt ist.

a. Die Familie.

Neben dem Hausvater (Húsbondi) erscheint als das wichtigste Glied der Familie die Hausfrau (Húsfreyia). Alle Sagen, welche historische Zeiten betreffen und isländische Familienverhältnisse berühren, kennen nur die Monogamie, die Ehe als Contract zwischen Zweien, Einem Manne und Einem Weibe; und so finden wir auch nur Eine Húsfreyia in jedem Hause, aber neben ihr freilich zuweilen eine Beischläferin (frilla) des Herrn, die dann in der Regel eine leibeigne Magd ist. So erzählt die Laxdälasaga (im 12. Cap. u. fg.), wie Höskuld von einem russischen Kaufmann Gilli bei dem großen Königstage auf den

Brenneyiar eine schöne Magd, die Melkorka (von irländischer Abkunft), kauft, deren er sich als Beischläferin bedient. Er führt sie heim nach Island, wo ihn sofort seine Hausfrau Jorunna fragt, was er da für ein Weib mitbringe (sie ist nämlich schon durch Gerüchte, die sie vernommen, gereizt); Höskuld erklärt, wie die Sache steht, und verlangt nicht nur, daß Melkorka mit Rücksicht behandelt werden, sondern auch, daß sie bei ihnen im Hause bleiben soll. Jorunna versteht sich dazu (ich habe nicht die Absicht, mit deinem Kebsweibe zu rechten: ei mun ek deila vid frilla thína) und freut sich nur, daß die Magd taubstumm ist. Höskuld hält dann die Frau in Ehren, schläft bei ihr und zieht sich mehr von dem Kebsweib zurück, die ihm inzwischen im Winter einen Sohn, Olafr, gebiert. Sie hat bis dahin (wol aus Rücksicht auf ihre Schwangerschaft), ohne Hausarbeit zu thun, im Hause gelebt. Sowie der Sommer aber kommt, erklärt nun Jorunna, Melkorka müsse Hausarbeit übernehmen, oder sie leide sie nicht im Hause; da ordnet Höskuld an, daß sie ihm und Jorunna persönliche Dienste leisten [1]) und den Olafr warten solle („um

1) Sie ist also, was in andern germanischen Gesetzen eine Wortmagd genannt wird, die nicht Vieh melkt und nicht Mehl mahlt. Sonst ist der altnordische Ausdruck zu Bezeichnung einer Frau in diesem Verhältniß gridkona.

sumarit eptir mælti Jórunn at frillan mundi upptaka verknat nockurn edr fara í brott ella. Höskuldr bad hana vinna theim hiónum ok gæta thar vid sveins sins“). — Später findet es sich, daß Melkorka nicht taubstumm ist, sondern sich nur verstellt hat; Höskuld's Liebe erwacht von Neuem, und es kommt zu einer Prügelei zwischen Jorunna, die der Melkorka, als sie von ihr entkleidet wird, einen Strumpf um den Kopf schlägt, und dieser, die auf den Strumpfschlag mit einem Faustschlag auf die Nase antwortet, sodaß Blut fließt und Höskuld Frieden stiften muß. Nun endlich bringt Höskuld die Melkorka aus dem Hause, siedelt sie im innern Logthal an und theilt ihr ein Gut zu, wo sie mit Olafr wohnt [1]).

Wie nach dieser Seite hin die Ehe locker erscheint, so auch wieder nach der des Weibes. So trennt sich Asmundr von seiner Frau Thóra und lebt, ungeachtet er alt ist, auf einem Gute allein, weil sie zu viel mit Männern verkehrt (fyrir mannkvæmd). Nachher, als Asmundr todt und begraben ist, läßt Thóra eine Skala an die Landstraße bauen und einen Tisch da-

---

1) Dies Wohnen der Concubinen auf entferntern Gütern, wo sie dann ihr Liebhaber besucht, scheint öfter vorzukommen, so z. B. Landnam. II, 1, wo erzählt wird, wie Kalman in der Hvitá ertrinkt, als er zu seiner Concubine reisen will.

vor aufstellen, und setzt sich auf einen Stuhl vors Haus und ladet jeden Vorübergehenden zum Essen ein; mit einem Worte, sie errichtet eine Art Schenkwirthschaft. Daß Frauen diese Lebensart öfter wählten, zeigen andere Beispiele, wir wollen nur an das in der Eyrbyggiasaga Cap. 8 von Geirrida erinnern. Es brachte dieses Halten einer solchen Schenkwirthschaft, wobei, wie es scheint, den Reisenden Alles gratis verabreicht wurde, keinen Makel, sondern Ruhm, obwol (da uns wenigstens kein Beispiel vorgekommen ist, daß eine Frau die einen Mann gehabt, dergleichen unternommen) eine solche Frau Wirthin ihre Gäste auch noch in einer Weise regalirt zu haben scheint, die in unsern Zeiten sie nicht eben ehrenvoll charakterisiren dürfte. Überhaupt aber war Keuschheit nicht eben eine Seite, nach der sich die isländischen Sitten auszeichneten.

In Folge davon mag dann allerdings auch die Sitte des Aussetzens der Kinder auf Befehl des Vaters weder so unmotivirt noch so grausam erscheinen, als man auf den ersten Augenblick meint, daß sie erscheinen müsse. Die Kindbetterinnen kamen auf dem Boden des Hauses (dem Golf) nieder. Ließ der Vater das Kind aufheben, und nahm er es auf seinen Arm, oder ließ er ihm Honig oder Milch geben, oder es mit Wasser besprengen und ihm einen Namen geben, so blieb das Kind im Hause als sein Kind und hatte alle Rechte seines Kindes. Ließ er es austragen,

und that er von allem jenem nichts, so konnte es ein Anderer an sich nehmen. Dies Austragen mochte nur bei grimmer Noth, oder wo der Hausherr einen Ehebruch seiner Frau argwöhnte [1]) oder wußte, stattfinden; und da in letzterm Falle der Mann, mit welchem die Frau die Ehe gebrochen, von Dem, was sich erwarten ließ, benachrichtigt sein, also für das ausgesetzte Kind sorgen konnte, war dies Aussetzen in der That die weltlich verständigste Art, die Sache abzumachen und für gekränkte häusliche Verhältnisse durch Beseitigung des dauernden Anblicks des Gauches, ehe ihn noch die Mutter liebgewonnen, eine Art Restitution möglich zu machen.

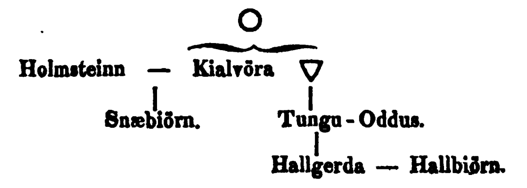
Im isländischen Charakter liegt überhaupt einerseits ein Hinbrüten im Sinnen, weshalb die Isländer auch im ganzen Norden wegen ihrer Trägheit und träumerischen Faulheit in üblem Rufe standen; andererseits aber ein oft wiederkehrendes, momentanes Herausfahren aus dieser Verschlossenheit mit schneidenden, scharfen Worten und heftigen Thaten. Daß solche

1) Dies muß besonders als Grund des Aussetzens da angenommen werden, wo es in reichen Familien geschah. In armen Häusern geschah es oft aus Noth, wie die Gunnlaugasaga im 3. Capitel ausdrücklich erwähnt. Was sich zur Entschuldigung der Sitte sagen läßt, hat Grimm zusammengestellt, „Rechtsalterthümer" S. 456.

grübelnde und doch heftige Naturen am wenigsten geschickt sind, geknickte. Verhältnisse, wenn sie nicht eine eigentlich gemüthliche Satisfaction, eine Rache, erhalten, zu tragen, leuchtet ein; und so werden uns denn auch die heftigsten Ausbrüche der Eifersucht in den isländischen Familiengeschichten erwähnt; z. B. Hallbiörn haut seiner Frau Hallgerda, als sie das Weiberschlafhaus (dyngia) nicht verlassen und ihn zu Pferde auf einer Reise (nach der eignen Wohnung, denn den ersten Winter hatte das junge Ehepaar bei den Schwiegerältern zugebracht) begleiten will, den Kopf ab, weil er eifersüchtig auf sie ist, denn ihr Oncle á la mode de Bretagne, Snäbiörn, ist den Winter über auch dagewesen [1]). Snäbiörn verfolgt dann den abziehenden Hallbiörn und erschlägt ihn (Landn. II, 30).

Die Ehe wurde ordentlicherweise eingegangen durch Kauf, und diese Eingehung hieß deshalb auch *brud-*

1) Die Verwandtschaft ist, um sie augenscheinlicher zu machen, folgende:



kaup. Der Mann mußte das Mädchen, was er heirathen wollte, aus der väterlichen Gewalt, aus dem Mundi des Vaters, oder der Stellvertreter desselben, lösen. Diese Lösungsgabe selbst, der Preis gewissermaßen der Frau, hieß mundr, konarmundr [1]). An der Stelle dieses Kaufpreises konnte, wie es scheint, wie im jüdischen Alterthum auch Arbeit gegeben, die Frau konnte abverdient werden. Die Eyrbyggiasaga (im 28. Cap.) erzählt: Halli wünschte Styr's Tochter, Asdisen; er hatte aber kein Vermögen. Andererseits fürchtete Styr Halli's berserkerische Tapferkeit und wollte weder abschlagen noch zusagen; er erklärte also: „Ich will nach alter Sitte Dir schwierige Arbeiten aufgeben, mit denen Du die Braut verdienen sollst" [2]).

Die Eingehung der Ehe wurde in der Regel mit einem Feste gefeiert, welches brullup, brudlaup ge-

---

1) S. den Index zur „Grágás" s. h. v.

2) Und nun folgen die Aufgaben, die wir, damit wir sie nicht etwa falsch wiedergeben, lieber isländisch und mit der lateinischen Übersetzung des Herausgebers der Eyrbyggiasaga angeben: „Thú skalt rythia götu yfer hravnit út til Biarnarhafnar oc leggia hagagard yfer ravnit mille landa varra oc gera byrgi her fyrir innan ravnit." („Moliaris semitam per saxetum Biarnarhafnam, aggeremque qui prata mea et accolarum separet, septum praeterea ovile intra saxetum exstruas!"

nannt wird. Inzwischen, ungeachtet mehrfach (und namentlich im 11. Capitel der Gunnlaugasaga) ausführlicher solcher auf Veranlassung neu eingegangener Ehen gegebener Schmäuse gedacht wird, geschieht doch nirgends, so viel wir uns erinnern, einer besondern Ceremonie Erwähnung, welche einen Hochzeitsschmaus vor einem andern Schmause auszeichnete. Man kam zusammen, aß, trank, unterhielt sich mehre Tage und ging wieder heim. Anderes ist uns wenigstens nicht vorgekommen.

Eine formlosere Art, zu einer gewissen ehelichen Verbindung (die sich freilich vom Concubinat wenig unterschied) zu kommen, wird vom Landnamabok (IV, 4) noch erwähnt. Uni der Däne, der Sohn Gardar's (des ersten Entdeckers Islands, der in Schweden geboren war, aber in Seeland Güter hatte), des Sohnes Svafar's des Schweden, kommt nach Island. Es verbreitet sich das Gerücht, er komme, um die Insel dem Könige Harald zu unterwerfen, und die Einwohner verkaufen ihm weder Vieh (kvickfe) noch Lebensmittel (vister). Er muß so seinen ersten Wohnort verlassen und kommt zu Leidólfs-Kappa mit 11 Begleitern und wird in Skógahverf aufgenommen, wo er den ersten Winter zubringt. Er kommt nun mit Leidólfr's Tochter Thórunna in ein zärtliches Verhältniß, und sie wird schwanger von ihm. Gegen den Frühling hin sucht Uni zu entwischen; Leidólfr aber

setzt ihm nach und holt ihn bei Flaugastader ein. Uni will nicht mit zurückkehren; die Beiden kämpfen mit einander, und zuletzt wendet sich Uni, nachdem mehre seiner Gefährten erschlagen worden sind, doch wieder mit Leidólfr zurück, welcher verlangte, Uni sollte seine Tochter heirathen, bei ihm bleiben und mit der Zeit sein Erbgut übernehmen (at hann feinge konunar, oc stadfestist, oc tæki arf epter hann). Uni versucht später nochmals die Flucht, wird wieder eingeholt und nun sammt seinen Gefährten erschlagen.

Das ganze Verhältniß erscheint hier rechtlich als ein höchst lockeres, nur durch den energischen Willen des Leidólfr zusammengehaltenes, und wo ein solcher energischer Wille bei den nächsten Anverwandten fehlte, mochte wol die Trennung einer weniger förmlich eingegangenen Ehe nicht die mindeste Schwierigkeit haben. Ja, es kommen sogar bei Ehen (von denen wenigstens mit keiner Sylbe erwähnt wird, daß sie geringerer Art gewesen waren) Weibertausche vor, wobei ein tauschender Mann dem andern natürlich herausgab, was dieser etwa mehr als der andere beim Brautkauf aufgewendet hatte. Einen solchen Tausch erzählt das Landnamabok (I, 21). Illugi der Rothe vertauschte mit Hólm-Starre Landgut, Frau und alle fahrende Habe (löndom oc konom oc lausafe öllo); Illugi erhielt Jórunna; Sigrida aber, die nun zu Hólm-Starre wandern sollte, war so empört über

diese Behandlung durch ihren Mann, daß sie sich im Tempel (im Hofe) aufhängte. Es folgt aber aus diesem Tauschrechte des Mannes zugleich überhaupt ein Verkaufsrecht, was mit der Freiheit, in welcher wir sonst isländische Frauen ihren Männern gegenüber erblicken, einen eigenthümlichen Contrast bildet.

Eine Scheidung (skil, skilnadr) konnte überhaupt fast ohne Grund stattfinden; nur mußte natürlich, wer sich ohne rechtlichen Grund schied, seine Habe, so viel davon in des Verlassnen Händen war und ihm nicht mit Gewalt genommen werden konnte, demselben lassen, da eine Klage zu Erreichung derselben nicht möglich war. Geirmundr kommt nach Island, wohnt bei Olafr und gewinnt dessen Tochter lieb. Er sucht sie von Olafr zur Frau; sie wird ihm aber abgeschlagen. Nun wendet er sich an die Mutter, Thórgerda, und besticht diese durch Geschenke. Er setzt die Sache durch, heirathet Thuriden und zeugt mit ihr eine Tochter, Gróa. Inzwischen wird ihm aber Thuride zuwider; er erklärt, er wolle fortgehen und Thuride und Gróa bei Olafr zurücklassen. Thórgerda beschwert sich über diesen Entschluß bei Olafr, wird aber von diesem verhöhnt; sie habe ja die ganze Ehe zu Stande gebracht. Olafr schenkt sogar dem Geirmundr ein Kauffahrteischiff, und Geirmundr schickt sich zur Abreise, ohne für Gróa etwas an Vermögen zu deren Erziehung zurückzulassen. Da macht sich Thurida

auf, beschleicht sein Schiff, während er schläft, nimmt ihm ein kostbares Schwert und läßt in sein Boot von ihren Leuten ein Loch bohren. Als er nun erwacht, sein Schwert vermißt, die Fortrudernden sieht, das Boot unbrauchbar findet, ruft er endlich Thuriden an, sie solle ihm das Schwert wiedergeben, er wolle es mit schwerem Gelde lösen. Sie aber antwortet: „Du erhältst es nicht zurück, denn nicht ritterlich hast Du an uns gehandelt, und wir werden geschieden sein.“ Damit sind sie denn auch geschieden (Laxdälasaga Cap. 30).

Bei einer rechtlich gerechtfertigten Ehescheidung fand hingegen eine Theilung des Mobiliarvermögens zwischen den beiden sich Trennenden statt: Thórvald hat eine Frau, Gudruna, die ihn nicht besonders liebt; sie plagt ihn mit Foderungen, was er ihr alles für herrliche Dinge kaufen soll. Dabei gehen allerhand Gerüchte über ein Liebesverhältniß der Gudruna und des Thórdr. Endlich wird Thórvald des Weibes unbescheidene Art so überdrüßig, daß er ihr eine Ohrfeige gibt. Sie fragt nun Thórdr, wie sie sich rächen solle, und er räth ihr, ihrem Manne ein Mannshemd zu machen, aber mit so weitem Ausschnitt, daß es wie ein Weiberhemd aussehe, wodurch sie das Recht erhalte, die Scheidung als von Einem, der weibischer Art sei, zu verlangen und das halbe Mobiliarvermögen. Das thut sie und erreicht auch das angegebene

Ziel (Laxdälasaga Cap. 34). Hierauf reizt sie den Thórdr, auch seine Frau, die Audura, zu beschuldigen, sie trage Hosen, die zwischen den Schenkeln zusammengenäht und so lang seien, daß sie in die Schuhe reichten, mit einem Wort, sie trage Männerhosen (at hún skarst í setgeira-brækr sem karlkonur) unter den Weiberkleidern. Thórdr folgt dem Rathe, tritt an den Lögberg in der Gerichtsversammlung, spricht die Beschuldigung aus, erreicht die Scheidung und die Theilung der fahrenden Habe (Ebendas. Cap. 35).

Ohrfeigen, Schläge u. dergl., die der Mann der Frau gab, berechtigten übrigens diese auch unmittelbar, die Scheidung zu verlangen, wie wir aus der Eyrbyggiasaga (Cap. 14) sehen. Auch in diesem Falle wurde die fahrende Habe (fe) getheilt. Daß also in dem oben angeführten Beispiele Gudruna noch einen andern Grund sucht, rührt wol daher, daß sie sich schämt, öffentlich von der Ohrfeige zu reden, die sie erhalten hat.

Die Habe, welche eine Frau dem Manne zubringt, heißt heymanfylgia, sie mag in fahrendem oder liegendem Eigenthum bestehen, und diese Habe mag vorhanden sein oder nicht, der Bräutigam muß den Angehörigen der Braut das Mundr zahlen, welches diese aber in der Regel ebenfalls der Braut lassen. Außerdem erhält diese auch oft von dem Bräutigam bei der Eheeingehung Brautgeschenke (bekkiargiöf).

Später, als mehrfach Hungersnöthe Island entsetzlich heimgesucht hatten, waren Ehen Solcher, die nicht ein gewisses Vermögen besaßen, gänzlich untersagt. Auch Achtzigjährige und Blödsinnige durften dann nicht mehr ohne der Verwandten Einwilligung heirathen [1]). Diese durch die Natur in Island mehr als anderwärts gebotene Eheerschwerung hatte sogar noch später auch in christlicher Zeit ein Analogon trotz des strengen Eherechts der katholischen Kirche, indem sich ein Ehegatte von dem andern scheiden konnte, wenn der eine so viele Verwandte zu ernähren hatte, daß er es mit eignem Vermögen nicht vermochte. Auch der Grund der Ehescheidung, der aus Schlägen hergenommen war, blieb nun, da die Kirche einmal in diesen Gegenden etwas von ihrer Strenge aufgegeben hatte, in Geltung. Auch dreijährige Abwesenheit des einen Ehegatten, oder der Versuch des Mannes, die Frau gegen ihren Willen in das Ausland zu führen, u. dergl. blieben noch in christlicher Zeit Scheidungsgründe, woraus sich ersehen läßt, wie locker früher die Ehe in den heidnischen Zeiten gewesen sein muß [2]).

---

1) Vergl. Schlegel „Commentatio historica et critica de codicis Grágás origine etc." S. CXX.

2) Die Lockerheit der Ehe erhielt nach der einen Seite eine Beschränkung, nach der andern eine nur noch größere Begünstigung durch die Rücksicht auf die Rache,

Jene Spuren des Mitsterbens der Gattin bei dem Tode des Mannes, die man im nordischen Alterthum findet, gehen weit über die uns klar vor Augen liegende Zeit hinaus, und in dieser finden wir nur in dem Tode eines Knechtes, der seinen Herrn nicht überleben will und sich den Tod gibt (Landn. II, 6), etwas Analoges.

Neben der Hausfrau erscheinen zunächst wichtig im Hause die Kinder. Auch in Beziehung auf sie findet sich jenes wunderbare Verhältniß, wie bei der Ehe, daß nämlich eine offenbar strengere Ansicht aus tieferm Alterthum in einzelnen Spuren fortwirkt, während sich die Stellung der Kinder im Ganzen sehr aufgelockert hat.

Als einen Rest jener ältern Ansicht möchten wir betrachten, daß in gewissen Fällen Söhne eines Hauses oder auch Vater und Sohn bei Zeugniß vor Gericht zusammen nur als Ein Zeuge, ihr Zeugniß zusammen nur als ein einziges gilt.

Thíngskapatháttr tit. 55: „Fethgar II etha

---

die etwa die Verwandten des einen Theils bei Beeinträchtigungen nehmen konnten. Wurde durch diese Rücksicht manche Rohheit oder Willkürlichkeit im Keime erstickt, so begünstigte andrerseits das Bewußtsein eines tüchtigen Rückhaltes an Verwandten oft die Bösartigkeit und den Muthwillen. Die isländischen Frauen erscheinen aber zum großen Theil sehr unweiblich, ja zum Theil eigentlich bös.

bróthir ero sem einn mathr se i hverio mali ethá vitni theirra, er einn mathr nefnir tha at.“ (Zweie, die als Vater und Sohn verwandt sind, oder Brüder, sind wie Ein Mann in jeder gerichtlichen Rede oder jedem Zeugniß vor Gericht, wenn Ein Mann sich auf sie beruft).

Neben dieser strengen Auffassung (der das natürliche Verhältniß der Einheit der Familie und der Einen sittlichen, vom Vater in ihr geübten Macht zu Grunde liegt) findet sich dann, daß der Vater als Unterstützung seiner väterlichen Gewalt doch zuletzt nur einige Bestimmungen des Erbrechts hat, die den Kindern gewisse Rücksichten auflegen, wenn sie die rechten, unangefochtenen Erben bleiben wollen, und übrigens reicht des Vaters Gewalt nicht weiter als seine physische Macht. Ein Verkauf eigner freigeborener Kinder ist uns in der Lecture der Sagaen nicht vorgekommen, ebenso, so weit wir uns erinnern, keine Tödtung, Einsperrung u. dergl.

Dagegen hängt mit der strengen Ansicht der Familie zusammen, daß nicht jeder Freigeborene gleiche Rechte hat, sondern daß dabei die Verhältnisse der Ältern Unterschiede begründen, und daß also das Kind den Makel zu entgelten hat, der die Verhältnisse der Ältern getroffen hat.

Arfathattr. tit. 4: „Ein solcher Mann ist nicht zum Erbe berechtigt, den ein Knecht erzeugte mit ei-

nem freien Weibe. Auch Der nicht, der auf dem Bettelgange geboren ist. Auch das Kind ist nicht erbfähig, welches lebendig ist im Mutterleibe, ehe die Mutter freigelassen ist; doch ist ein solches Kind wie freigeboren und soll zum zweiten Male freigelassen werden. Ein so geborener Mann heißt *Hrisungr*, d. i. Waldkind. Wenn eine Frau ihrem Knechte die Freiheit schenkt, weil sie mit ihm leben und ihn ehelichen will, ist das Kind, was sie erhalten, nicht zur Antretung des Erbes berechtigt (eigi arfgengt). Ein so geborener Mann heißt *Hornungr*, d. i. Winkelkind. Das Kind ist auch nicht zum Erbe berechtigt, was ein Mann zeugt, welcher verurtheilt und verbannt ist und wenn er's auch zeugt mit seinem eignen Weibe. Ein so geborener Mann heißt *Vargdropi*, d. i. Tropfen des Verfluchten[1]). Auch das Kind ist nicht zum Erbe berechtigt, welches eine Frau zeugt, welche verurtheilt ist und verbannt, obgleich sie's zeugt mit ihrem in der Verurtheilung nicht mit betheiligten Hausherrn. Ein so geborener Mann heißt *Baesingr*, d. i. Höhlenkind."

1) *Vargr*, der Verbannte, der Verfluchte, zusammenhängend mit einem muthmaßlich früher vorhandenen, aber verloren gegangenen deutschen Verbo: vairgan, varg, vaurgun. Im Gothischen noch *vargjan*, condemnare. Man findet die ganze Wortfamilie bei Grimm, „Grammatik" II, 62.

Eines eigenthümlichen Verhältnisses ist hier noch Erwähnung zu thun. Nämlich bei dem Mangel an baarem Geld und an fahrender Habe war es ein gewöhnlicher Gebrauch, daß schutzbedürftige Kinderlose sich Denen, die ihnen Schutz gewähren konnten, dazu erboten, eines ihrer Kinder aufzuziehen; es scheint aber diese Erziehung sowol für Den, der so erzogen wurde, als für Den, der sich als Erzieher erbot, eine levis notae macula nach sich gezogen zu haben; denn da die Väter nur natürliche Söhne, oder solche, von denen sie, ungeachtet sie sie nicht hatten aussetzen lassen, doch auch nicht recht überzeugt waren, daß es von ihnen erzeugte waren, oder endlich solche, die einen persönlichen Unwillen rege gemacht hatten, in dieser Weise aus dem Hause geben mochten, lag allerdings ein Tadel des Sohnes darin, und ebenso gestand ein solcher Erzieher durch dies Erziehen ein, daß er ein schutzbedürftiger Mensch sei, der sich allein nicht zu helfen wisse, was nothwendig ihn in der allgemeinen Achtung herabsetzen mußte. Thórdr erbietet sich, dem Höskuld Geld zu zahlen, wenn dieser ihn in einer gewissen Angelegenheit schützt. Höskuld will nichts davon wissen, denn noch nie habe Jemand, dem Thórdr etwas versprochen, einigen Vortheil davon gehabt. Da, zum Beweis, daß er es redlich meine, erbietet sich Thórdr, des Höskuld's Sohn von Melkorka, den Bastard Olafr, zu erziehen, und weil er

selbst keine Kinder hat, ihn durch Testament zum Erben einzusetzen. Dies ist Höskuld zufrieden, ungeachtet Melkorka den Flecken fühlt, der ihrem Sohne dadurch zugefügt wird (**Thetta líkadi Melkorku thúngt, thótti fóstrit oflágt**); Laxdálasaga Cap. XVI. Olafr, um nachher seinem Bruder Thórleider, der wegen gewisser Geschenke, die Höskuld auf dem Todtenlager dem Olafr gegeben hat, erzürnt ist, zu begütigen, erbietet sich, dessen Sohn Bolli zu erziehen, und sagt: „er wolle dies thun, obgleich Der, welcher eines Andern Sohn in dieser Weise erziehe, immer für einen geringern Mann gelte" (**thá vil ek that vinna til heils hugar thíns at fóstra son thínn, ok er sá kalladr æ minni madr er ödrum fóstrar barn**); Laxdálasaga Cap. XXVII.

Trotz mancher lockerern, freiern Stellung der Kinder bildet doch das Verhältniß derselben zu den Ältern eine Art Übergang zu dem Verhältniß der Diener; denn wie geschwächt auch rechtlich die väterliche Gewalt erscheinen mag, in der That wirkte doch die natürliche Macht der Ältern über die Kinder so gut in Island wie anderwärts.

Bei den Dienern sind mehre sehr verschiedene Classen zu unterscheiden, von denen die am besten gestellte gewiß nicht einmal so weit dem Einflusse des Herrn untergeordnet war, als ein Sohn dem des Vaters. Es scheint nämlich, daß auch in Island in der heid-

nischen Zeit Hofämter vorhanden waren, d. h. Ämter, welche besondere Dienste gegen den Hofbesitzer, den Höfding, auflegten, aber auch besonderes Ansehen im Herad gewährten. So erwähnt das Landnamabok (II, 4), daß Thórfinnr des Thórólfr *merkis-madr* gewesen sei; der Mann ist vollkommen frei nicht nur, sondern auch des Thórólf's Schwager, und erhält von Thórólf's Vater, Skallagrímr, ein Landgut angewiesen. Das Glossarium am Landnamabok erklärt Merkismadr an dieser Stelle durch vexillarius, Fahnenträger. Auf jeden Fall ist dadurch eine Thätigkeit und zwar eine Thätigkeit, die den Charakter einer Leistung hat, als Eigenschaft des Mannes, der erwähnt wird, angedeutet, d. h. also, der Mann ist in einer Beziehung als Beamteter oder Diener des Thórólf's bezeichnet.

Uns ist außer diesem Beispiele keines eines ähnlichen Amtes in den Gefolgschaften des isländischen Adels erinnerlich, als das eines ármadr, was etwa dem villicus auf fränkischen Höfen entspricht; doch haben uns auch nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl Sagaen zu Gebote gestanden, und sodann brauchten solche Ämter, auch wenn sie häufiger vorhanden waren, nicht eben häufig erwähnt zu werden. Dessenunerachtet scheint es, als wenn in dieser Hinsicht das Leben der isländischen Großen, entweder ihrer eignen verhältnißmäßigen Ärmlichkeit wegen, oder weil es so

schon im Charakter dieser Colonie im Ganzen lag, weniger stattlich eingerichtet gewesen sei als das des norwegischen Adels.

Außer diesen freien Hofbeamteten kommen auch freie Arbeitsleute vor, die, weil sie sich nicht selbst nähren können, weil ihr Gut zu klein ist, gegen Kost und Erhaltung für Andere arbeiten. Ihre Zahl scheint inzwischen in den ältern heidnischen Zeiten sehr gering und ihr Verhältniß ganz das von Gästen gewesen zu sein, die (wie wir sehen werden) ebenfalls an den häuslichen Arbeiten Theil nehmen mußten.

Die zahlreichste Classe der Hausgenossen bildeten in den ansehnlichern Familien durchaus die **unfreien Diener**, thrælar. Eine Stelle in der Laxdálasaga (Cap. 24) gibt uns den einfachsten Aufschluß über einen Theil von deren Verwendung. Es heißt daselbst:

„Olafr richtete sich ein Wirthschaftswesen ein in Hiardarholt" — — — — „Während des ersten Jahres [1]), welches Olafr in Hiardarholt zubrachte, hatte er viele Hausknechte und Arbeitsleute [2]). Die

1) Eigentlich „Winters", denn die Isländer zählen nicht nach Jahren und Tagen, sondern nach Wintern und Nächten.

2) „Hióna ok vinnumanna." Hyi heißt der Hausſklave, hion die Eheleute, aber auch das Hausgesinde (hiá

Arbeit war vertheilt unter die Männer des Hauses (med húskörlum); einer hatte die Ochsenbesorgung (geldneyti), der andere die Kuhbesorgung (kúneyti), und es war der Rindviehstall nicht weit vom Hause im Busche." (Im Deutschen, wo man eine Küherei einen Schweig nannte, hieß ein solcher Kuhknecht Schweigger).

Ebenso waren die Hirten bei den auf besondern, vom Hause entferntern Stationen gehaltenen Heerden

---

heißt althochdeutsch auch die Hausfrau und erinnert an das alte strenge Eheverhältniß; gihījan heißt heirathen; hîbârîc, heirathsfähig; hîrât oder hîleich, die Hochzeit. Auch im Altnordischen hiuscapr die Ehe). Unter Hausſklave oder Hausknecht ist hier zu verstehen ein zur häuslichen Arbeit verwendeter Unfreier, dessen ursprüngliches Verhältniß so mild, wie das der Ehefrau so strenge war, daß beide Beziehungen durch ein Wort bezeichnet werden konnten: Hiónoskilnadr heißt auch die Ehescheidung, hy'nótt die Ehenacht, das Beilager, hyvig aber der Todschlag eines fremden Hausknechtes. Offenbar ist das griechische υἱος mit dieser Wortfamilie verwandt. — Vinnumanna bezeichnet im Allgemeinen Leute, die Arbeit verrichten, gleichviel, ob Verwandte, Gäste, gedungene Freie oder Knechte. Ein freier oder mindestens weniger streng oder als Knecht gehaltener Hausarbeiter heißt sonst gewöhnlich gridmadr, sowie eine Frau dieser Art, die im Hause thätig ist, gridkona genannt wird.

in der Regel leibeigene Knechte. Daß die leibeigenen Knechte beim Heumähen und Heubergen, beim Säen u. dergl., beim Häuserbauen und Häuserbessern helfen mußten, versteht sich von selbst. Auch in der Waldfolge finden wir sie, indem sie mit ihrem Herrn oder auch allein in den Wald müssen, Holz zu hauen, Kohlen zu machen; auch in der Reisefolge, sowie in der Jagdfolge, und zwar sowol beim Fischfang als beim Vogelfang (die einzigen regelmäßigen Arten der Jagd in Island), finden sie sich. Auch Botendienste mußten sie thun.

Die Mägde (konar gewöhnlich schlechthin genannt) müssen spinnen, weben, waschen, melken, mahlen. Wenn auch Hausherr und Hausfrau bei allen diesen Geschäften mehr die Leitung übernehmen, sehen wir sie doch auch gradezu Hand anlegen, und zwischen den altgermanischen Landen, wo ein Theil dieser Geschäfte für unedel und eines freien Mannes oder einer freien Frau nicht würdig erscheint, und Island findet in dieser Hinsicht ein ähnliches Verhältniß statt, wie dermalen zwischen den europäischen Staaten und den freien Staaten von Nordamerika, wo es nichts gegen sich hat, wenn der Mann, der heute General ist, morgen Häute gerbt, und wo die Damen von der Kuhmelke zum Pianoforte gehen.

Verwendung von Knechten zu Arbeiten, die eigentlich dem Vieh zukamen, brachte sie so auf, daß

sie sich mit Ermordung des Herrn und seiner Angehörigen rächen. So Hiörleif's Knechte, als er sie wie Zugvieh in den Pflug gespannt hatte (Landn. I, 6).

Solche Knechte, welche gewöhnlich um den Herrn waren und ihm persönliche Dienste leisteten, nannte man auch kurzweg sveinar, ein Ausdruck, der sonst auch freigeborene junge Leute bezeichnet und wieder an das ältere strengere häusliche Verhältniß erinnert, wo auch die Söhne des Freien wie des Vaters Knechte waren. Die Knechte, welche entfernter vom Hause bei den verschiedenen Heerden waren, hießen Smalasveinar, Smalamenn, von smali, was die Heerde bedeutet, und mit at smala, versammeln, zusammenhängt. Ein Schafhirt hieß sandamadr, ein Koch matsveinn.

Knechte waren entweder durch eine Schuld Knechte geworden, oder durch Kriegsgefangenschaft, oder sie waren als Knechte geboren und gehörten gewissermaßen zu der Familie. Den letztern einen gewissen Vorzug zu geben, war aller Grund vorhanden; sie allein scheinen auch unter dem Wort hion begriffen zu sein. Dagegen mußten namentlich kriegsgefangene Knechte oft Ausbrüche zu ihrer Befreiung fürchten lassen. So erzählt das Landnamabok (II, 24), wie Ketell sechs kriegsgefangene Irländer als Knechte mit sich nach Island bringt. Schon im zweiten Jahre seines Aufenthalts auf der Insel entfliehen zwei derselben und

nehmen zwei Mägde und viel fahrende Habe mit sich. Die vier andern entfliehen später ebenfalls, überfallen als Räuber bei Nacht ein Haus und brennen es nieder, brechen aber das Vorrathshaus (búr, hier giörvibúr genannt) auf und schleppen mit sich fort, was sie können.

Gegen den Herrn scheinen die Knechte in der ältesten heidnischen Zeit gar keinen Schutz gehabt zu haben als den, welchen theils das eigene Interesse des Herrn, theils die Furcht vor der Rache der Bedrückten übte. Sonst mochte Jeder seinen eigenen Knecht nach Gefallen tödten, wenn es ihm beliebte. Er konnte ihn verkaufen und vertauschen gleich jeder andern Sache.

Als bedeutendere Belohnung für geleistete Dienste ist schon die Freilassung erwähnt worden. Diese wurde fast immer geboten, wenn der Knecht den Herrn durch seinen Muth oder seine Thätigkeit von einer Gefahr errettet hatte. Wir sehen sie aber auch für andere treue Dienste gewährt; z. B. Jófrida gibt dem Smalamann Thórwardr die Freiheit unter der Bedingung, daß er ein Kind, was ausgesetzt zu werden von Jófridens Hausherrn verurtheilt ist, zu einer Freundin von ihr in Sicherheit bringt (Gunnlaugasaga Cap. 3). Er geht dann über See und tritt natürlich anderwärts als freier Mann auf. Es scheint dies, wenn es auch hier dadurch motivirt sein mochte, daß Thór-

steinn, Jófridens Mann, von dem Zusammenhang der Sache nichts erfahren durfte, doch auch öfter geschehen zu sein. So heißt es in der Laxdálasaga (Cap. 16) von einem Freigelassenen der Vigdis, dem Asgautr, er sei nach Norwegen, dann nach Dänemark geschifft, habe sich dort einen festen Sitz erworben und habe für einen tapfern Mann gegolten. Eine sehr gewöhnliche Gelegenheit, wodurch Knechte sich konnten die Freiheit erwerben, war, wenn sie sich von ihren Herren als Meuchelmörder brauchen ließen. Die Freiheit wurde ihnen als Preis der gelungenen That verheißen. Man vergleiche z. B. Eyrbyggiasaga Cap. 26 u. 31. Doch tödtete freilich dann wol auch der Herr den Knecht, um sich vor Verrath ganz sicherzustellen, selbst, statt ihm die versprochene Freiheit zu gewähren. Man vergleiche z. B. im Landnamabok (II, 1) die Geschichte von Kari und seinem Knecht. — Geringere Belohnungen bestanden in guter Haltung und besonders darin, daß man die Knechte bei den Hausfesten, wie beim Haustboth und Jól, reichlich mit Bier (Öl) bedachte, ihnen auch sonst nichts abgehen ließ.

Daß Gäste, die nicht blos zu einem Schmause, zu einem Feste eingeladen waren, sondern die — wie etwa Seefahrer, die über Winter in Island bleiben mußten, oder neue Ansiedler, die noch nicht selbst einen festen Sitz hatten, oder Verwandte, die sich bei andern Verwandten lange aufhielten — zu den dauern-

den Hausgenossen gerechnet werden mußten, bei der Hausarbeit halfen, sowie bei Fischfang, Heumachen u. dergl., zeigen hundert und aber hundert Beispiele. Einige mögen genügen. Eines Sommers kommt ein norwegisches Schiff an die Mündung der Gufá, um Handel zu treiben. Dies geht gut von Statten. Die Schiffsleute müssen aber überwintern; der Steuermann bleibt bei Thórsteinn. Im Ganzen ist's ein fauler Mensch, aber zum Frühjahr treibt ihn Thórsteinn doch, ihn zu einer Heerdenstation zu Pferde zu begleiten. Da angekommen, muß er eine eingefallene Wand mit bauen helfen (Gunnlaugasaga Cap. 2).

Eine hebridische Frau, Thórgunna, kommt nach Island und wird in Folge von Verhältnissen, die hier nicht zur Sache gehören, Gast bei Thuridr, der Hausfrau zu Fródá, sagt ihr aber: „Glaube nicht, daß ich den Unterhalt bei Dir theuer bezahlen werde, vielmehr verstehe ich alle Hausarbeiten und habe keine Scheu vor der Arbeit; nur die Arbeiten im Wasser (Waschen, vosverk) will ich nicht" (Eyrbyggiasaga Cap. 50). Wir sehen sie dann im Fortgange der Erzählung bei Webearbeit (vodverk) und beim Heumachen (heyverk).

Betrachten wir nun die Verhältnisse der Hausgenossenschaft in Island noch einmal im Allgemeinen, so erscheint etwas Ähnliches wie hinsichtlich der Gesinnung und Religion überhaupt: eine frühere, in das

höchste Alterthum zurückgehende objective Grundlage sittlicher Verhältnisse ist zerbrochen, und zwischen ihren Überbleibseln, die trümmerhaft vorhanden sind, breitet sich subjectives Wesen nach Gefallen aus. In dieser Art Freiheit lockert sich aber nicht blos die objective Grundlage des Hauses, sondern dieses selbst in seinen Fugen, und schneidende Härte, Übermuth des Einen treten neben Furcht und Schwäche des Andern fast ungehemmt hervor. So alterthümlich uns der isländische Zustand erscheinen mag; er ist schon ein depravirter, wie die darin erhaltenen Reste des ältern Zustandes [1]) im skandinavischen Norden, sowie die Vergleichung mit Dem, was uns Tacitus über das germanische Hauswesen berichtet, deutlich an den Tag legt.

Haushaltung und Lebensarten.

Bei Abhandlung der in der Überschrift angedeuteten Kategorien begegnen wir natürlich zuerst der Frage: womit ernährte ein isländischer Hausvater seine Fa-

1) Ein Rest der alterthümlichen obersten Gerichtsbarkeit des Hausvaters über alle Hausgenossen scheint noch in dem Thürgericht (dyra-dómr) übrig zu sein, was uns aber nur als ein gegen Gespenster gehaltenes Gericht vorgekommen ist (Eyrbyggias. 55).

milie, sein Gesinde, seine Gäste. Hierauf antworten wir: erstens mit Hafermuß (grautr); zweitens mit Milch, Butter und Käse (Milch, miolk; geronnene Milch skir; Butter smiör; Käse ostr); drittens mit frischen und getrockneten Fischen (fiskr oc skreid); viertens mit Fleisch (flesk) aller Art in Island vorkommender Hausthiere; fünftens mit Bier (öl), und sechstens mit Wasser. Andere Speisen und Getränke als diese sind uns nirgends vorgekommen, und nicht in der mannichfaltigen Zubereitung und in mannichfaltigen Stoffen, sondern in der Fülle der wenigen vorhandenen bestand die Pracht eines isländischen Gastmahles. Brot (braud) und Wein (vín) scheinen erst durch spätern Verkehr gebräuchlich worden zu sein nach Einführung des Christenthums.

Die Speisung mit Hafermuß, grautr, kommt öfter vor; es scheint dies also ein sehr gewöhnliches Gericht gewesen zu sein. Wir übersetzen grautr durch Hafermuß, nicht weil dieser bestimmte Begriff in dem Worte läge, denn es bezeichnet nur überhaupt Muß oder Brei, sondern weil wir unter den im höhern Alterthum in Island eingeführten Waaren nirgends Mehl (miöl) erwähnt gefunden haben, das Land selbst aber schwerlich einen andern Getreidebau von irgend einigem Belange als den Anbau von Hafer (hafri) erlaubte, und weil Strandweizen auch ein haferähnliches Gewächs ist; er wächst wild und lieferte viel

Mehl [1]). Man benutzte zum Haferbau den besten Boden längs der Flüsse. Die Inseln [2]) und Küsten lieferten zum Theil Strandweizen (elymus arenarius) in Menge. Doch treten die Erwähnungen aller auf den Ackerbau bezüglichen Arbeiten ihrer Zahl nach sehr zurück gegen die Erwähnungen der Arbeiten, welche die Viehzucht nöthig machte. Das Pflugziehen (draga ardurin) und Ackern (erea) [3]) wird im Landnamabok (I, 6) erwähnt, das Säen (sá) in demselben Buche (I, 6. II, 20). Die Getreideart wird nicht genannt, wol weil sie sich von selbst verstand; an Anbau von Gerste oder Weizen war in Island nicht zu denken. Ob man zum Bier Gerste oder Weizen doch aus südlichern Ländern erhielt, oder ob man ein Bier (öl) auch aus Hafer oder Strandweizen zu bereiten wußte, vermögen wir nicht zu entscheiden. Die Speise, welche grautr ge-

---

1) Schon der Name melr, den der Strandweizen erhält, und der mit miöl und dem Zeitwort at mela zusammenhängt, deutet darauf, daß Strandweizen vornehmlich Getreide bedeutete und miöl vorzugsweise Mehl vom Strandweizen war.

2) Der Besitz solcher Küsteninseln war für ein Landgut wegen des Einsammelns der Strandweizenkörner und wegen der Fischerei eine sehr wünschenswerthe Zugabe.

3) Mit ardr, Pflug, scheint noch unser Ausdruck „Artland" zusammenzuhängen.

nannt ward, mußte gekocht werden. Das Gefäß, worin Grautr gemacht ward (man sagte gera graut), hieß búdarketil; es war also ein Kessel, den man über das Feuer hing. Zum Mehltransport und zur Mehlbewahrung bediente man sich der Säcke (miölsekkir).

Was den Käse (ostr) anbetrifft, so wurde er in einer großen Form (ostkista) bereitet [1]) und scheint also mit dem Alpenkäse einige Ähnlichkeit gehabt zu haben.

Von Fleischspeisen scheint die beliebteste der Braten (steik) gewesen zu sein, denn man nannte einen Koch entweder „einen Speisediener" (matsveinn) oder „einen Brater" (steikari). Braten muß also Hauptgericht gewesen sein. Jedesmal im Herbst war ein großes Schlachten von Pferden (Eyrbyggiasage Cap. 18), von Ochsen (Ebendas. Cap. 63) und Schafen (Landnam. V, 5). Diese Zeit wählte man, weil dann das Vieh (was im Winter mit Ausnahme der beim Hause gehaltenen Kühe und Schweine kümmerlich sich theils mit aus dem Schnee gescharrten Moos- und Grasresten, theils mit Heidekrautspitzen und mit einem im Verhältniß zu der Viehzahl geringen Vorrath Heu, den man ihm gewährte, hinfristen mußte) durch die Sommerweide am fettesten geworden war. Die Gelegenheit aber dieses großen Schlachtfestes benutzte

1) Nialssaga S. 76.

man zugleich zu einem Gastgebot, welches etwa unserer Kirmes zu vergleichen ist, und welches auch wol nicht ganz ohne religiöse Bedeutung war. Man nannte es Herbsteinladung (haustboth).

Schweine wurden am Jólfeste geopfert; dies aber fiel in die Tage zunächst nach der Wintersonnenwende, also in die Weihnachtszeit. Was man mit dem bei diesen Festen nicht sofort frisch verzehrten Fleische anfing, ob man es einzupökeln verstand, oder ob man es blos räucherte oder an der Luft trocknete, wie die Fische, wissen wir nicht zu sagen. Auf keinen Fall konnte Alles auf einmal aufgezehrt werden.

Die Sorge für das Vieh hatte ungefähr denselben Charakter wie dermalen in den nordamerikanischen Freistaaten; mit Ausnahme der Milchkühe ließ man dasselbe fast das ganze Jahr hindurch völlig im Freien, nur in Hürden (rettar) eingehegt, damit es nicht auf Weide ginge, wohin es nicht gehörte. Im Winter aber scheint man nur Torfwälle gegen heftige Sturmwinde [1]) und gegen Schneegestöber zum Schutz des

1) Sturmwinde werden häufig als Grund des Verderbens der Heerden erwähnt. Um dies zu erklären, führe ich folgende Stelle aus Ritter's Werke („Europa, ein geographisch-historisch-statistisches Gemälde." Erster Theil, S. 370) an: — „Winde wehen hier (in Island) fast beständig; die Orkane heben Meereswellen mit in die Höhe, reißen Bäume mit den Wurzeln

Weideviehes gehabt zu haben, nicht eigentlich Ställe. Da die Sommerweiden in einem Herad allen herads-eingesessenen Grundeigenthümern gemeinschaftlich gehörten, so mußte das Vieh eines Jeden durch ein besonderes in das Ohr geschlagenes Zeichen (mark) kenntlich gemacht sein. Die Zahl des Viehes, welches Jemand zur Gemeindeweide schicken konnte, scheint sich nach dem Umfange seiner Wiesengrundstücke, auf welchen er das Heu für die Winterzucht mähte, gerichtet zu haben; denn sonst hätte es leicht kommen können, daß ein kleiner Grundbesitzer die Gemeindeweide mit seinem Vieh übersetzte. Sei es, daß damals das Klima um Vieles milder war, oder daß die Viehracen sehr akklimatisirt waren, es kommen eine Menge Beispiele vor, daß zahmes Vieh sich verirrte, lange in der Wildniß blieb, sich besamte und ganz unerwartet, zuweilen nach mehren Jahren erst, mit einer Heerde von Nachkommenschaft wiedergefunden wurde.

Thorer verliert eine Kuh; nach einer Reihe von Jahren kommt sie mit 40 Stück (natürlich ungezeichneten) Rindviehes zum Vorschein, die also alle ihre Nachkommenschaft sind (Landnam. I, 14). Steinölfr

---

aus, werfen Häuser um, decken andere ab, treiben Steine wie Hagel in der Luft umher, reißen den Wanderer zu Boden und zwingen ihn, um nicht fortgeführt zu werden, sich mit Füßen, Händen und Zähnen an der Erde anzuklammern."

verliert drei Schweine; zwei Jahre nachher findet er sie wieder mit 28 von ihnen stammenden (Landnam. II, 21). Ingemundr verliert 10 Schweine und findet sie das Jahr darauf als ein Großhundert (120) wieder (Landn. III, 3). Helgi läßt an einem Platze zwei Schweine laufen und findet drei Jahre später 70 wieder (Landn. III, 12).

Hausvieh mochten die ersten Ansiedler schon in einiger Anzahl mit sich gebracht haben; allein auch später erscheint Viehhandel als ein bedeutender Theil des Handels mit Norwegen und Dänemark. Das Landnamabok (III, 8) erwähnt eines Beispieles, daß ein Schiff ankommt an der Mündung der Kolbeinsá, ganz mit Hausthieren beladen (I' that tíma kvam út skip i Kolbeinsárósi hladit kvikfe). Es finden sich aber Heerden von fast allen Gattungen, die bei uns gewöhnlich sind: Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, auch Ziegen (Landnamab. IV, 12 gedenkt des Biörn Ziegensegen). Nur Esel scheinen ganz gefehlt zu haben. Pferde brauchte man, wie bereits erwähnt ist, außer zum Reiten auch als Schlachtvieh, und Pferde und Rindvieh zum Ziehen an Karren, Schleifen und Schlitten [1]), sowie das Rindvieh am Pfluge.

---

1) Über das Fuhrwesen und Wegwesen der alten Isländer vergleiche man *Thorstani Nicolai* Isl. „Dissertatio hist. oeconomica de commeatu veterum Islan-

Man hatte außer den Gemeindeweiden (Almenden, almenningar), wie bereits erwähnt worden ist, auch künstlich gepflegte Wiesen, wegen ihrer Einzäunung als Privatbesitz Gärten genannt (gardr, grasgardr, tungardr, eng, eingi). Sie waren wegen der Winterung des Viehes von der höchsten Wichtigkeit. Über ihren Besitz und die damit verbundenen Rechte wurden in streitigen Fällen besondere Gerichte an Ort und Stelle gehalten, Wiesengerichte (eingidómr hieß ein solches). Die Heuernte war eine Hauptsache in der ganzen Haushaltung, sowie die trockene Bergung des Heues, und die richtige Beurtheilung des Wetterganges für dieses Geschäft galt gewissermaßen für die äußerste und höchste Leistung des Land-

---

dorum etc." (Hafniae 1762. 8.) S. 24 fg. — Das Reiten erscheint schon im Alterthum durchaus als die gewöhnlichste Weise, von einem Ort zum andern zu kommen, und es hat sich dies bis auf den heutigen Tag erhalten. Auch darin sind die alten Isländer den nordamerikanischen Ansiedlern ganz gleich. Über die jetzige Sitte vgl. Ritter a. a. O. S. 389: „Theils sind die Pferde Bedürfniß, theils nur Gegenstand des Luxus, denn die Einwohner reiten sehr gern, auch nur zu ihrem Vergnügen. Kein rechtlicher Bauer geht hier mit seiner Familie in die Kirche; Alle, Mann, Frau und Kinder, reiten, und in Sattel und Zeug wird oft ein starker Luxus getrieben."

Landverkäufen die Flußfischerei auch vorbehalten worden zu sein. Die Meerfischerei trieb in den Buchten und um die Inseln, wer Küsten und Inseln besaß und die nöthigen Fahrzeuge und andern Geräthe hatte. Gab bei diesen Fischereien Einer das Fahrzeug und Geräth, während Andere Arbeit und Gefahren theilten, so theilte man den Fang nach gewissen Grundsätzen [1]). Die gefangenen Fische wurden größtentheils

suchten. Man vergl. Landnam. III, 4. Der Rechtsgrundsatz war: „In Grenzgewässern fischt Jeder, so weit sein Grundstück reicht" (Thar er menn eiga merki vôta saman, tha a hverr at veitha fyrir sino landi). Landábrigtha, balkr tit. 49. Zuweilen hatten die Eigenthümer der Fischerei diese gemeinschaftlich, sodaß sie nur vereint fischen und nur vereint einem Andern die Erlaubniß zum Fischen geben durften. Vergl. denselben Titel der „Grágás," etwas weiter hin. — Längs seines Ufers durfte jeder Grundbesitzer Netze spannen und andere Geräthe anbringen, quer über den Fluß aber nur, wer beide Ufer besaß. — Veränderte ein Fluß seinen Lauf, so verloren die alten Anwohner ihr Fischereirecht und die neuen erhielten es.

1) So ist es noch. Ritter beschreibt a. a. O. die isländischen Fischereien (S. 377) folgendergestalt: „Die Mühe, die sich der König und die Handelscompagnien gaben, durch norwegische Fischer und Geräthschaften den ganzen Gang der Fischerei zu verbessern, hat nicht den wünschenswerthen Erfolg gehabt. Meistens brauchen

an der Luft oder im Rauche getrocknet, wozu die Anstalten auf den Inseln und an den Küsten bei gewissen Fischerstationen (veidistöd) gewesen zu sein scheinen; dann wurden sie getrocknet nach dem Wohngehöfte geführt und hier in besondern Vorrathshäusern untergebracht.

Von Wallfischfängerei in offener See ist nirgends eine Spur; es scheint das über die Kräfte, die man sich zutraute, gegangen zu sein. Hingegen war es eines der glücklichsten Ereignisse, wenn ein Wallfisch vom Meere ans Land geworfen wurde, und die Bestimmungen des Rechts über die Antheile, welche Jemand an einem solchen Wallfisch haben konnte, sind so detaillirt, daß wir hier nicht näher darauf eingehen. Die Hauptansprüche hatte natürlich Der, auf dessen Boden er geworfen war; dann hatte auch Der Ansprüche, der ihn zuerst entdeckte. — Die Grágás gedenkt auch schon der jetzt noch gewöhnlichen Art des

---

die Fischer hier Senkschnüre von 160—170 Klaftern Länge, an die man oft 800—900 Angeln bindet und dann in das Meer hinabsenkt. Diese Art zu fischen und die schlechten Boote erfodern immer noch einmal so viel Mannschaft, als man an andern Orten braucht. Wenn der Fang dann auch noch so gut ist, so bringt er doch keinen großen Gewinn, weil er in viele Theile geht, von denen der größte dem Besitzer des Bootes als Miethe gehört."

Landverkäufen die Flußfischerei auch vorbehalten worden zu sein. Die Meerfischerei trieb in den Buchten und um die Inseln, wer Küsten und Inseln besaß und die nöthigen Fahrzeuge und andern Geräthe hatte. Gab bei diesen Fischereien Einer das Fahrzeug und Geräth, während Andere Arbeit und Gefahren theilten, so theilte man den Fang nach gewissen Grundsätzen [1]). Die gefangenen Fische wurden größtentheils

---

suchten. Man vergl. Landnam. III, 4. Der Rechtsgrundsatz war: „In Grenzgewässern fischt Jeder, so weit sein Grundstück reicht" (Thar er menn eiga merki vötn saman, tha a hverr at veitha fyrir sino landi). Landabrigtha, balkr tit. 49. Zuweilen hatten die Eigenthümer der Fischerei diese gemeinschaftlich, sodaß sie nur vereint fischen und nur vereint einem Andern die Erlaubniß zum Fisch[illegible] geben durften. Vergl. denselben Titel der „Grä[illegible] etwas weiter hin. — Längs seines Ufers durft[illegible] Grundbesitzer Netze spannen und andere Ger[illegible] ingen, quer über den Fluß aber nur, wer [illegible] besaß. — Veränderte ein Fluß seinen Lauf, [illegible] die alten Anwohner ihr Fischereirecht [illegible] erhielten es.

1) So ist [illegible] ter beschreibt a. a. O. [illegible] ländisch[illegible] S. 577) folg[illegible] Mü[illegible] önig und die [illegible] gabe[illegible] Fischer [illegible]

(oc spoa
r schwim=
riupor).
Schwäne
ir). Das
men, hat
Strandvögel
nes Andern
Jagdstation

se, noch En=
hwalben (ther-
igentlich in dem
von einer Eier=
ith eggver mannz),
oe auf eignem Grund
sino landi). Auch
t, obgleich weiter als
rnt von der Eierstation,
Urtheil Sachverständiger
Eierstation zu Grunde."
Gesetzen ist von den Vogel=
als von etwas Wichtigem

äher's Buch „über das Leben der hoch=
ögel." Leipz. 1826. 8.
tica.

Fanges von Wallfischen, indem man sie, wenn sie in die Nähe des Landes kommen, harpunirt und dann nach dem Lande hinzieht; oder todte Wallfische, die auf dem Meere gefunden werden, besonders auf oder im Eise, nach dem Lande bringt, oder auch auf dem Eise zerschlägt. Alles das gibt Veranlassung zu den genauesten Rechtsbestimmungen, sodaß z. B. in gewissen Fällen alle Die participiren, von deren Küstenbesitz aus man noch gewisse Theile des bei dem Wallfischzuge benutzten Fahrzeuges erblicken und unterscheiden konnte. Immer aber war die Gewinnung eines Wallfisches eine wichtige Begebenheit, die fast nie ohne blutigen Streit, ohne Mord und Todschlag vorüberging. Den Fischthran bewahrte man in gemauerten Gruben.

Einen ganz eigenthümlichen Theil der isländischen Haushaltung bildete die Vogeljagd, denn in ihr war eine so wunderbare Mischung häuslicher Viehzucht und wilder Jagd, daß man nicht sagen kann, wo die eine aufhörte und die andere anfing. Gewisse Gattungen von Vögeln, die sich in Scharen an den Felsgestaden Islands aufhielten, wurden theils ihrer selbst [1]), theils

1) Eine eigene Bemerkung ist in dieser Hinsicht, daß der Geschmack der Isländer hinsichtlich des Vogelfleisches so sehr von dem der Südländer abweicht. „Alles, was fett ist, ist den Bewohnern des Nordens angenehm;

ihrer Eier, theils ihrer Federn wegen sowol gesucht und gehegt als auch gejagt und verfolgt. Da einige aber von den Gattungen dieses Geflügels gewisse dauernde Neststationen [1]) zu haben pflegten, so wur-

---

daher speisen die Isländer am liebsten die weißen Tölpel und Eissturmvögel, und lieber Urien, Alken und Larventaucher als Meven. Das Fleisch von den Schorben, Tauchern und Raubmeven finden sie nicht wohlschmeckend, vielleicht theils darum, weil sie dieselben für Raubvögel halten. Die wirklichen Raubvögel und Raben speisen sie ebenfalls nicht. Obgleich das Schneehuhn dem Fremden eine angenehme Speise ist, so machen sich doch die Isländer nicht viel aus diesem Fleische."

1) Diese Nesterstationen nennt Faber Vogelberge; vgl. das in der nächsten Note anzuführende Werk S. 39. „Welch kraftvolles Bild der starkwirkenden Gesellschaftslust haben wir hingegen in den brütenden Wasservögeln des hohen Nordens, wenn wir die s. g. Vogelberge betrachten, woselbst in einem fortlaufenden steilen Felsen am Meere sich viele tausend Individuen verschiedener Arten versammelt haben und vom Gipfel des Felsen bis an seinen Fuß in mannichfaltigen Lagen unter einander vermischt auf Eiern liegen. Der gemeinschaftliche Zweck, welcher diese verschiedenen Arten auf denselben Punkt versammelt hat, scheint sie in eine Familie zu vereinigen. Es ist gleichfalls auffallend, wie gut diese verschiedenen Arten, welche doch in den übrigen Lebensverhältnissen nicht wenig verschieden sind, ihre gegenseitige Nähe vertragen u. s. w."

den diese als Eigenthum des Grundherrn betrachtet; die zu einer solchen Station gehörigen Vögel wurden auch wol von dem Besitzer gleich den Hausgänsen in die Schwimmhaut (wie die Schafe in die Ohren) mit einem besondern Durchschlagezeichen (mark) gezeichnet.

Die Gesetze, die wir in dieser Hinsicht hier ins Auge zu fassen haben, sind vornehmlich folgende:

Landabrigtha-balkr, tit. 47, *of veithar oc almenningar:* „Vögel und Fische jagt Jeder auf seinem Besitzthum, außer wenn die Befugniß rechtlich einem Andern vorbehalten ist." (Veitha a hverr mathr fugla oc fisca a landi sino, nema heimildum se annan veg farit.).

Ebendaselbst: „Wenn ein Mann auf einer Reisefahrt begriffen ist, kann er ungezeichnete Vögel nehmen u. s. w." (ef mathr fer leithar sinnar ifir annars mannz laud, oc a hann tha at taka omerktha fugla etc.)

Ebendas.: „Auf eines Andern Besitzthum hat Jeder das Recht, zu jagen: Adler und Raben (örno oc rafna [1]), Blaufalken und Regenpfeifer (smirla oc lör),

1) Nach Faber ist der isländische Örn Falco albicilla Loth., und Rafn ist Corvus corax L., und Smirill ist Falco caesius; und Loa ist Charadrius in drei verschiedenen Arten; Spói ist Numenius in zwei Arten. Valur ist Falco islandicus Loth. Man vergl. die Na-

und Schnepfen und alle Art kleines Gevögel (oc spoa oc alla smafugla), die nicht auf dem Wasser schwimmen; auch nicht das Schneehuhn (nema riupor). Weiße Falken (vali) soll er nicht jagen, und Schwäne (alptir) und Gänse (gæs) und Enten (audir). Das Recht, die Eier unter den Vögeln wegzunehmen, hat Der, welcher befugtermaßen sie jagt. Strandvögel (Sæfugla) soll man nicht nehmen auf eines Andern Grund und Boden; noch wo er eine Jagdstation (i veithistauth) hat."

Ebendas.: „Niemand soll jagen Gänse, noch Enten, noch Eidervögel (æthar), noch Meerschwalben (thernor [1])) in eines Pfeilschusses Weite (eigentlich in dem geweihten Raum eines Pfeilschusses) von einer Eierstation (Vogelberg) eines Andern (vith eggver mannz), obgleich er in dem Falle jagen würde auf eignem Grund und Boden (thott hann veithi i sino landi). Auch soll diese Vögel Niemand jagen, obgleich weiter als eines Pfeilschusses Raum entfernt von der Eierstation, in sothaner Weise, daß das Urtheil Sachverständiger wäre, er richte dadurch die Eierstation zu Grunde."

Nicht blos in den Gesetzen ist von den Vogelbergen und dem Vogelfang als von etwas Wichtigem

---

belle an Fr. Faber's Buch „über das Leben der hochnordischen Vögel." Leipz. 1826. 8.

1) Sterna arctica.

die Rede, sondern auch in den andern Büchern finden sich mehrfach theils Jagdstationen im Allgemeinen (veidistöd, veidistöd, was freilich ebensogut Fischereistationen sein können), theils auch besondere Jagdanlagen erwähnt, z. B. Landnamabok IV, 12, wo von der Schwanenjagd (álpta veidar) die Rede ist[1]).

Wir wissen diese ganze Partie des isländischen Lebens, da die alten Sagen wenig Detail bieten, nicht besser und kürzer zu erläutern als durch eine Stelle aus dem schon öfter in den Anmerkungen zu dieser Abhandlung angeführten Werke von Ritter, wo S. 382 sowol von der Jagd der Raubvögel als der Strandvögel die Rede ist[2]):

„Falken fängt man hier viele und beladet damit ein Schiff, das auf königliche Kosten von Kopenhagen deswegen hieher geschickt wird[3]); die grauen

1) In Island werden Schwäne gegessen, die Brust soll eine angenehme Speise sein.

2) Den, der sich näher unterrichten will, verweisen wir auf das oben angeführte vortreffliche Werk von Faber.

3) Nicht mehr. Faber sagt S. 315: „Ich will nicht von der Einnahme reden, welche die Isländer aus dem Fange und Verkaufe des isländischen Falken zur Zeit der Falkenjagd zogen, welche jährlich der Insel mehre tausend Reichsthaler einbrachte." — In den Sagaen, die wir gelesen, fanden wir keine Notiz von schon früherm Bestehen dieses Handels in heidnischer Zeit.

werden mit 10, die halbweißen mit 15 und die ganz weißen mit 20 Rthlr. bezahlt" u. s. w. — — „Zu den Strandvögeln gehören vorzüglich Schwäne, alle Arten der nordischen Gänse und wilden Enten, Taucher, Pelikane, Lunde, Seepapageien, Meven, Strandläufer, Austernfischer und viele andere, die herzunennen viel zu weitläufig wäre. Unter allen ist die Eidergans (anas mollissima) die häufigste und nützlichste. Ihre Eier sind ohne Nachtheil ihrer Fortpflanzung eine häufige Speise für die Einwohner; denn sie legen dreimal, wenn man sie ihnen die beiden ersten Male nimmt. Doch läßt man ihnen die Eier lieber zur Brut, die sechs bis sieben Wochen dauert, um auch die erste Brut Jungen auf der Insel zu haben, und geht ebendeshalb sehr behutsam mit ihnen um, wenn man die Flaumen aus ihren Nestern holt. Diese sonst so wilden Thiere sind schon so vertraulich mit dem Menschen geworden, daß sie ganz ruhig bleiben, wenn man sie vom Neste weghebt, wenn man ihnen nur ihre Eier läßt. Merken sie aber, daß man ihnen Alles nehmen will, so erheben sie ein klägliches Geschrei: kar! kar! kar! und kriechen trauernd in ihr Nest, fliegen aber auch zuweilen auf und fallen den Menschen wüthend mit ihren Schnäbeln und Flügeln an. Die besten Dunen findet man in den ersten drei Wochen der Legezeit[1]),

1) Die Isländer hatten damals Federbetten, die jetzt

denn später werden sie schon schmuzig. Gleich am Neste sondert man die reinsten Federn ab, denn viele sind vom Meerwasser salzig und feucht, da die Flut die niedrig gebauten Nester zuweilen bespritzt oder auch gar wegspült. Man erhält gewöhnlich von allen drei Nestern, in welchen der Vogel des Jahres brütet, ½ Pfund Flaumfedern; aber aus 10 Pfund erhält man nur 2 Pfund Thang-Dun, d. h. gereinigte Dunen. Nach den Eidergänsen ist der Lund oder Alk der wichtigste Vogel für den Fang; sein Fleisch ist sehr fett und wird sehr gesucht; auch er läßt sich vor seinen Höhlen haufenweise todtschlagen, denn er fliegt nur schwerfällig; man salzt sein Fleisch in Menge ein und ißt die Eier. Da diese und viele andere Vögel gewöhnlich auf den steilsten Felsen und Klippen über dem Meere nisten, so ist ihr Fang gefährlich, und mancher Jäger büßt dabei sein Leben ein."

Die Wichtigkeit der Eierberge für das Leben in Island wird aus Obigem hinlänglich erhellen. Sie fand zu allen Zeiten statt; aber die oben angeführten Bestimmungen der Grágás zu Schonung der Eier-

---

wenig mehr im Gebrauch zu sein scheinen. Dunen waren also keineswegs blos Handels-, sondern auch Gebrauchsartikel. Auch ganze Vogelhäute waren ein Gegenstand, den die Isländer nutzbar zubereiteten, wie jetzt die brasilianischen Ansiedler.

berge sind gewiß nicht aus der ältesten Zeit, wo das Anrecht des Grundeigenthümers auf die auf seinem Boden sich findenden Nesterstationen gewiß den ganzen Umfang des Eierbergrechtes bildeten.

Hinsichtlich der Jagd auf vierfüßige Thiere kommen nur Bären und Füchse in Betracht. Sie durfte Jedermann überall jagen, und der Bär gehörte dem, der ihm die erste tödtliche Wunde beibrachte (Grágás II, S. 347). Die Eisbärenjagd und die Fuchsjagd lieferte das Material für den Handel mit Pelzwerk, was als isländischer Handelsartikel in ältester Zeit erwähnt wird.

Haben wir nun gesehen, auf welchen Wegen und mit welchen Gegenständen der Tisch des Isländers bestellt wurde (— wobei wir uns noch äußerst ärmliche Äußerlichkeiten zu denken haben, z. B. in der Regel wol, wie auch in alten longobardischen Haushaltungen, nur Ein Trinkgeschirr, bæki [in der Regel mochten diese Trinkgefäße Hörner sein; Bier trank man aus zierlich gearbeiteten Hörnern, die dann auch als Gegenstand für Ehrengeschenke galten — Bierhorn, Ölhorn —. Aus dem Horn konnte man, ohne sich zu begießen, nur trinken, wenn man die Spitze gegen die Brust kehrte], im gewöhnlichen Gebrauch der Familie[1]), sodann

---

1) Wir bemerken hier noch, daß Bier, Öl, nur ein Festtrunk der Isländer gewesen zu sein scheint, denn sonst

verliert drei Schweine; zwei Jahre nachher findet er sie wieder mit 28 von ihnen stammenden (Landnam. II, 21). Ingemunde verliert 10 Schweine und findet sie das Jahr darauf als ein Großhundert (120) wieder (Landn. III, 3). Helgi läßt an einem Platze zwei Schweine laufen und findet drei Jahre später 70 wieder (Landn. III, 12).

Hausvieh mochten die ersten Ansiedler schon in einiger Anzahl mit sich gebracht haben; allein auch später erscheint Viehhandel als ein bedeutender Theil des Handels mit Norwegen und Dänemark. Das Landnamabok (III, 8) erwähnt eines Beispieles, daß ein Schiff ankommt an der Mündung der Kolbeinsá, ganz mit Hausthieren beladen (I' that tíma kvam út skip i Kolbeinsárósi hladit kvikfe). Es finden sich aber Heerden von fast allen Gattungen, die bei uns gewöhnlich sind: Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, auch Ziegen (Landnamab. IV, 12 gedenkt des Bidrn Ziegensegen). Nur Esel scheinen ganz gefehlt zu haben. Pferde brauchte man, wie bereits erwähnt ist, außer zum Reiten auch als Schlachtvieh, und Pferde und Rindvieh zum Ziehen an Karren, Schleifen und Schlitten [1]), sowie das Rindvieh am Pfluge.

---

1) Über das Fuhrwesen und Wegwesen der alten Isländer vergleiche man *Thorstani Nicolai* Isl. „Dissertatio hist. oeconomica de commeatu veterum Islan-

Man hatte außer den Gemeindeweiden (Almenden, almenningar), wie bereits erwähnt worden ist, auch künstlich gepflegte Wiesen, wegen ihrer Einzäunung als Privatbesitz Gärten genannt (gardr, grasgardr, tungardr, eng, eingi). Sie waren wegen der Winterung des Viehes von der höchsten Wichtigkeit. Über ihren Besitz und die damit verbundenen Rechte wurden in streitigen Fällen besondere Gerichte an Ort und Stelle gehalten, Wiesengerichte (eingidómr hieß ein solches). Die Heuernte war eine Hauptsache in der ganzen Haushaltung, sowie die trockene Bergung des Heues, und die richtige Beurtheilung des Wetterganges für dieses Geschäft galt gewissermaßen für die äußerste und höchste Leistung des Land-

---

dorum etc." (Hafniae 1762. 8.) S. 24 fg. — Das Reiten erscheint schon im Alterthum durchaus als die gewöhnlichste Weise, von einem Ort zum andern zu kommen, und es hat sich dies bis auf den heutigen Tag erhalten. Auch darin sind die alten Isländer den nordamerikanischen Ansiedlern ganz gleich. Über die jetzige Sitte vgl. Ritter a. a. O. S. 389: „Theils sind die Pferde Bedürfniß, theils nur Gegenstand des Luxus, denn die Einwohner reiten sehr gern, auch nur zu ihrem Vergnügen. Kein rechtlicher Bauer geht hier mit seiner Familie in die Kirche; Alle, Mann, Frau und Kinder, reiten, und in Sattel und Zeug wird oft ein starker Luxus getrieben."

Landverkäufen die Flußfischerei auch vorbehalten worden zu sein. Die Meerfischerei trieb in den Buchten und um die Inseln, wer Küsten und Inseln besaß und die nöthigen Fahrzeuge und andern Geräthe hatte. Gab bei diesen Fischereien Einer das Fahrzeug und Geräth, während Andere Arbeit und Gefahren theilten, so theilte man den Fang nach gewissen Grundsätzen [1]). Die gefangenen Fische wurden größtentheils

suchten. Man vergl. Landnam. III, 4. Der Rechtsgrundsatz war: „In Grenzgewässern fischt Jeder, so weit sein Grundstück reicht" (Thar er menn eiga merki vöta saman, tha a hverr at veitha fyrir sino landi). Landábrigtha, balkr tit. 49. Zuweilen hatten die Eigenthümer der Fischerei diese gemeinschaftlich, sodaß sie nur vereint fischen und nur vereint einem Andern die Erlaubniß zum Fischen geben durften. Vergl. denselben Titel der „Grágás," etwas weiter hin. — Längs seines Ufers durfte jeder Grundbesitzer Netze spannen und andere Geräthe anbringen, quer über den Fluß aber nur, wer beide Ufer besaß. — Veränderte ein Fluß seinen Lauf, so verloren die alten Anwohner ihr Fischereirecht und die neuen erhielten es.

1) So ist es noch. Ritter beschreibt a. a. O. die isländischen Fischereien (S. 377) folgendergestalt: „Die Mühe, die sich der König und die Handelscompagnien gaben, durch norwegische Fischer und Geräthschaften den ganzen Gang der Fischerei zu verbessern, hat nicht den wünschenswerthen Erfolg gehabt. Meistens brauchen

an der Luft oder im Rauche getrocknet, wozu die Anstalten auf den Inseln und an den Küsten bei gewissen Fischerstationen (veidistöd) gewesen zu sein scheinen; dann wurden sie getrocknet nach dem Wohngehöfte geführt und hier in besondern Vorrathshäusern untergebracht.

Von Wallfischfängerei in offener See ist nirgends eine Spur; es scheint das über die Kräfte, die man sich zutraute, gegangen zu sein. Hingegen war es eines der glücklichsten Ereignisse, wenn ein Wallfisch vom Meere ans Land geworfen wurde, und die Bestimmungen des Rechts über die Antheile, welche Jemand an einem solchen Wallfisch haben konnte, sind so detaillirt, daß wir hier nicht näher darauf eingehen. Die Hauptansprüche hatte natürlich Der, auf dessen Boden er geworfen war; dann hatte auch Der Ansprüche, der ihn zuerst entdeckte. — Die Grágás gedenkt auch schon der jetzt noch gewöhnlichen Art des

---

die Fischer hier Senkschnüre von 160—170 Klaftern Länge, an die man oft 800—900 Angeln bindet und dann in das Meer hinabsenkt. Diese Art zu fischen und die schlechten Boote erfodern immer noch einmal so viel Mannschaft, als man an andern Orten braucht. Wenn der Fang dann auch noch so gut ist, so bringt er doch keinen großen Gewinn, weil er in viele Theile geht, von denen der größte dem Besitzer des Bootes als Miethe gehört."

Fanges von Wallfischen, indem man sie, wenn sie in die Nähe des Landes kommen, harpunirt und dann nach dem Lande hinzieht; oder todte Wallfische, die auf dem Meere gefunden werden, besonders auf oder im Eise, nach dem Lande bringt, oder auch auf dem Eise zerschlägt. Alles das gibt Veranlassung zu den genauesten Rechtsbestimmungen, sodaß z. B. in gewissen Fällen alle Die participiren, von deren Küstenbesitz aus man noch gewisse Theile des bei dem Wallfischzuge benutzten Fahrzeuges erblicken und unterscheiden konnte. Immer aber war die Gewinnung eines Wallfisches eine wichtige Begebenheit, die fast nie ohne blutigen Streit, ohne Mord und Todschlag vorüberging. Den Fischthran bewahrte man in gemauerten Gruben.

Einen ganz eigenthümlichen Theil der isländischen Haushaltung bildete die Vogeljagd, denn in ihr war eine so wunderbare Mischung häuslicher Viehzucht und wilder Jagd, daß man nicht sagen kann, wo die eine aufhörte und die andere anfing. Gewisse Gattungen von Vögeln, die sich in Scharen an den Felsgestaden Islands aufhielten, wurden theils ihrer selbst [1]), theils

1) Eine eigene Bemerkung ist in dieser Hinsicht, daß der Geschmack der Isländer hinsichtlich des Vogelfleisches so sehr von dem der Südländer abweicht. „Alles, was fett ist, ist den Bewohnern des Nordens angenehm;

ihrer Eier, theils ihrer Federn wegen sowol gesucht und gehegt als auch gejagt und verfolgt. Da einige aber von den Gattungen dieses Geflügels gewisse dauernde Neststationen [1]) zu haben pflegten, so wur-

---

daher speisen die Isländer am liebsten die weißen Tölpel und Eissturmvögel, und lieber Urien, Alken und Larventaucher als Meven. Das Fleisch von den Schorben, Tauchern und Raubmeven finden sie nicht wohlschmeckend, vielleicht theils darum, weil sie dieselben für Raubvögel halten. Die wirklichen Raubvögel und Raben speisen sie ebenfalls nicht. Obgleich das Schneehuhn dem Fremden eine angenehme Speise ist, so machen sich doch die Isländer nicht viel aus diesem Fleische."

1) Diese Nesterstationen nennt Faber Vogelberge; vgl. das in der nächsten Note anzuführende Werk S. 39. „Welch kraftvolles Bild der starkwirkenden Gesellschaftslust haben wir hingegen in den brütenden Wasservögeln des hohen Nordens, wenn wir die s. g. Vogelberge betrachten, woselbst in einem fortlaufenden steilen Felsen am Meere sich viele tausend Individuen verschiedener Arten versammelt haben und vom Gipfel des Felsen bis an seinen Fuß in mannichfaltigen Lagen unter einander vermischt auf Eiern liegen. Der gemeinschaftliche Zweck, welcher diese verschiedenen Arten auf denselben Punkt versammelt hat, scheint sie in eine Familie zu vereinigen. Es ist gleichfalls auffallend, wie gut diese verschiedenen Arten, welche doch in den übrigen Lebensverhältnissen nicht wenig verschieden sind, ihre gegenseitige Nähe vertragen u. s. w."

den diese als Eigenthum des Grundherrn betrachtet; die zu einer solchen Station gehörigen Vögel wurden auch wol von dem Besitzer gleich den Hausgänsen in die Schwimmhaut (wie die Schafe in die Ohren) mit einem besondern Durchschlagezeichen (mark) gezeichnet.

Die Gesetze, die wir in dieser Hinsicht hier ins Auge zu fassen haben, sind vornehmlich folgende:

Landabrigtha-balkr, tit. 47, *of veithar oc almenningar:* „Vögel und Fische jagt Jeder auf seinem Besitzthum, außer wenn die Befugniß rechtlich einem Andern vorbehalten ist." (Veitha a hverr mathr fugla oc fisca a landi sino, nema heimildum se annan veg farit.).

Ebendaselbst: „Wenn ein Mann auf einer Reisefahrt begriffen ist, kann er ungezeichnete Vögel nehmen u. s. w." (ef mathr fer leithar sinnar ifir annars mannz laud, oc a hann tha at taka omerktha fugla etc.)

Ebendas.: „Auf eines Andern Besitzthum hat Jeder das Recht, zu jagen: Adler und Raben (örno oc rafna [1]), Blaufalken und Regenpfeifer (smirla oc lör),

1) Nach Faber ist der isländische Örn Falco albicilla Loth., und Rafn ist Corvus corax L., und Smirill ist Falco caesius; und Loa ist Charadrius in drei verschiedenen Arten; Spói ist Numenius in zwei Arten. Valur ist Falco islandicus Loth. Man vergl. die Ta-

und Schnepfen und alle Art kleines Gevögel (oc spoa oc alla smafugla), die nicht auf dem Wasser schwimmen; auch nicht das Schneehuhn (nema riupor). Weiße Falken (vali) soll er nicht jagen, und Schwäne (alptir) und Gänse (gæs) und Enten (audir). Das Recht, die Eier unter den Vögeln wegzunehmen, hat Der, welcher befugtermaßen sie jagt. Strandvögel (Sæfugla) soll man nicht nehmen auf eines Andern Grund und Boden; noch wo er eine Jagdstation (i veithistauth) hat."

Ebendas.: „Niemand soll jagen Gänse, noch Enten, noch Eidervögel (æthar), noch Meerschwalben (thernor [1])) in eines Pfeilschusses Weite (eigentlich in dem geweihten Raum eines Pfeilschusses) von einer Eierstation (Vogelberg) eines Andern (vith eggver mannz), obgleich er in dem Falle jagen würde auf eignem Grund und Boden (thott hann veithi i sino landi). Auch soll diese Vögel Niemand jagen, obgleich weiter als eines Pfeilschusses Raum entfernt von der Eierstation, in sothaner Weise, daß das Urtheil Sachverständiger wäre, er richte dadurch die Eierstation zu Grunde."

Nicht blos in den Gesetzen ist von den Vogelbergen und dem Vogelfang als von etwas Wichtigem

---

delle an Fr. Faber's Buch „über das Leben der hochnordischen Vögel." Leipz. 1826. 8.

1) Sterna arctica.

die Rede, sondern auch in den andern Büchern finden sich mehrfach theils Jagdstationen im Allgemeinen (veidistaudh, veidistöd, was freilich ebensogut Fischereistationen sein können), theils auch besondere Jagdanlagen erwähnt, z. B. Landnamabok IV, 12, wo von der Schwanenjagd (álpta veidar) die Rede ist [1]).

Wir wissen diese ganze Partie des isländischen Lebens, da die alten Sagen wenig Detail bieten, nicht besser und kürzer zu erläutern als durch eine Stelle aus dem schon öfter in den Anmerkungen zu dieser Abhandlung angeführten Werke von Ritter, wo S. 382 sowol von der Jagd der Raubvögel als der Strandvögel die Rede ist [2]):

„Falken fängt man hier viele und beladet damit ein Schiff, das auf königliche Kosten von Kopenhagen deswegen hieher geschickt wird [3]); die grauen

1) In Island werden Schwäne gegessen, die Brust soll eine angenehme Speise sein.

2) Den, der sich näher unterrichten will, verweisen wir auf das oben angeführte vortreffliche Werk von Faber.

3) Nicht mehr. Faber sagt S. 315: „Ich will nicht von der Einnahme reden, welche die Isländer aus dem Fange und Verkaufe des isländischen Falken zur Zeit der Falkenjagd zogen, welche jährlich der Insel mehre tausend Reichsthaler einbrachte." — In den Sagaen, die wir gelesen, fanden wir keine Notiz von schon früherm Bestehen dieses Handels in heidnischer Zeit.

werden mit 10, die halbweißen mit 15 und die ganz weißen mit 20 Rthlr. bezahlt" u. s. w. — — „Zu den Strandvögeln gehören vorzüglich Schwäne, alle Arten der nordischen Gänse und wilden Enten, Taucher, Pelikane, Lunde, Seepapageien, Meven, Strandläufer, Austernfischer und viele andere, die herzunennen viel zu weitläufig wäre. Unter allen ist die Eidergans (anas mollissima) die häufigste und nützlichste. Ihre Eier sind ohne Nachtheil ihrer Fortpflanzung eine häufige Speise für die Einwohner; denn sie legen dreimal, wenn man sie ihnen die beiden ersten Male nimmt. Doch läßt man ihnen die Eier lieber zur Brut, die sechs bis sieben Wochen dauert, um auch die erste Brut Jungen auf der Insel zu haben, und geht ebendeshalb sehr behutsam mit ihnen um, wenn man die Flaumen aus ihren Nestern holt. Diese sonst so wilden Thiere sind schon so vertraulich mit dem Menschen geworden, daß sie ganz ruhig bleiben, wenn man sie vom Neste weghebt, wenn man ihnen nur ihre Eier läßt. Merken sie aber, daß man ihnen Alles nehmen will, so erheben sie ein klägliches Geschrei: kar! kar! kar! und kriechen trauernd in ihr Nest, fliegen aber auch zuweilen auf und fallen den Menschen wüthend mit ihren Schnäbeln und Flügeln an. Die besten Dunen findet man in den ersten drei Wochen der Legezeit[1]),

1) Die Isländer hatten damals Federbetten, die jetzt

denn später werden sie schon schmuzig. Gleich am Neste sondert man die reinsten Federn ab, denn viele sind vom Meerwasser salzig und feucht, da die Flut die niedrig gebauten Nester zuweilen bespritzt oder auch gar wegspült. Man erhält gewöhnlich von allen drei Nestern, in welchen der Vogel des Jahres brütet, ½ Pfund Flaumfedern; aber aus 10 Pfund erhält man nur 2 Pfund Thang-Dun, d. h. gereinigte Dunen. Nach den Eidergänsen ist der Lund oder Alk der wichtigste Vogel für den Fang; sein Fleisch ist sehr fett und wird sehr gesucht; auch er läßt sich vor seinen Höhlen haufenweise todtschlagen, denn er fliegt nur schwerfällig; man salzt sein Fleisch in Menge ein und ißt die Eier. Da diese und viele andere Vögel gewöhnlich auf den steilsten Felsen und Klippen über dem Meere nisten, so ist ihr Fang gefährlich, und mancher Jäger büßt dabei sein Leben ein."

Die Wichtigkeit der Eierberge für das Leben in Island wird aus Obigem hinlänglich erhellen. Sie fand zu allen Zeiten statt; aber die oben angeführten Bestimmungen der Grágás zu Schonung der Eier-

---

wenig mehr im Gebrauch zu sein scheinen. Dunen waren also keineswegs blos Handels-, sondern auch Gebrauchsartikel. Auch ganze Vogelhäute waren ein Gegenstand, den die Isländer nutzbar zubereiteten, wie jetzt die brasilianischen Ansiedler.

berge sind gewiß nicht aus der ältesten Zeit, wo das Anrecht des Grundeigenthümers auf die auf seinem Boden sich findenden Nesterstationen gewiß den ganzen Umfang des Eierbergrechtes bildeten.

Hinsichtlich der Jagd auf vierfüßige Thiere kommen nur Bären und Füchse in Betracht. Sie durfte Jedermann überall jagen, und der Bär gehörte dem, der ihm die erste tödtliche Wunde beibrachte (Grágás II, S. 347). Die Eisbärenjagd und die Fuchsjagd lieferte das Material für den Handel mit Pelzwerk, was als isländischer Handelsartikel in ältester Zeit erwähnt wird.

Haben wir nun gesehen, auf welchen Wegen und mit welchen Gegenständen der Tisch des Isländers bestellt wurde (— wobei wir uns noch äußerst ärmliche Äußerlichkeiten zu denken haben, z. B. in der Regel wol, wie auch in alten longobardischen Haushaltungen, nur Ein Trinkgeschirr, bæki [in der Regel mochten diese Trinkgefäße Hörner sein; Bier trank man aus zierlich gearbeiteten Hörnern, die dann auch als Gegenstand für Ehrengeschenke galten — Bierhorn, Ölhorn —. Aus dem Horn konnte man, ohne sich zu begießen, nur trinken, wenn man die Spitze gegen die Brust kehrte], im gewöhnlichen Gebrauch der Familie [1]), sodann

1) Wir bemerken hier noch, daß Bier, Öl, nur ein Festtrunk der Isländer gewesen zu sein scheint, denn sonst

hölzerne Bretter und Scheiben, oder öfter wol Mulden (tryglar, Trögelchen) als Teller u. dergl. —), so werden wir zu wissen wünschen, wie der Hausvater sich und die Seinen mit den nöthigen Kleidern versah.

Zuerst wollen wir hier wieder die Bekleidungsgegenstände, die uns vorgekommen sind, aufzählen: 1) Skyrta und serkr, hemdartige Unterkleider, jene der Männer, diese der Weiber. Der größere oder kleinere Ausschnitt der Oeffnung, durch welche man beim Anziehen den Kopf steckte, scheint den Hauptunterschied gebildet zu haben. 2) Skúar (sing. skúrr, skorr) Schuhe. Die Schuhe waren mit Bändern oder Riemen (thvengr) befestigt z. B. Eyrbyggiasaga Cap. 43. hann hafthi skúfatha skóthvengi, „er hatte befranzte Schuhbänder". Unter die Schuhe band man, um auf dem Eise besser fortzukönnen, zuweilen Eisstachel. So heißt es von Jemand in der Eyrbyggiasaga Cap. 45. hann var á skóbroddom, was übersetzt wird: „stimulis pedibus subligatis." 3) Bröckr (sing. brók) lange die Schenkel und Schienbeine deckende Hosen. Männer trugen sie im Schritt zugenäht, und hinab bis in die Schuhe reichend; Frauen

---

würde schwerlich so oft von der Ölbereitung als besonderer Verrichtung für das Herbstfest (Haustboth) und das Jólfest die Rede sein.

im Schritt offen und wahrscheinlich nur bis zum Knie; auf keinen Fall bis in die Schuhe. Man befestigte sie mit einem Riemen (girdr) um den Leib. In der Laxdälasaga (im 37sten Cap.) wird erwähnt, wie ein Mann leinene, an einer andern Stelle (Cap. 63) wie einer schwarze Bröcke trägt. Waren auch völlige Fußbedeckungen daran, so hießen die Hosen leistabröckr, Strumpfhosen. 4) Feldr; ursprünglich wol ein Oberkleid aus Fellen; dann überhaupt ein mit Pelz gefüttertes Männer-Oberkleid [1]. 5) Kyrtil und kápa, andere Namen für Oberkleid der Männer, deren Unterschied von feldr wir nicht ganz genau zu bezeichnen wissen. Den Kyrtil trug man unter dem Feldr. So wird im Landnamabok (III, 4) ein Kyrtil angeführt, den kein Eisen schneidet, der aber die Füße

1) Gloss. zur Grágás s. v. *vararfeldr*, wo dieses erklärt wird durch: pallium promercale, a nautis habendum, et si non a pellibus factum, tamen cum vellere subsutili, also vararfeldr ein Pelzrock, wie man ihn auf dem Meere zu brauchen pflegte, oder wie er über das Meer gebracht wurde, von vör. gen. varar, das Meer; röggvarfeldr (Faltenrock, von röggvar, plicæ) scheint dasselbe zu bedeuten. Einfach feldr als Oberkleid wird erwähnt Laxdälasaga Cap. 37. Das daselbst erwähnte Oberkleid ist ein graues. Auch Cap. 31 wird ein solches graues Oberkleid erwähnt, und der feldr scheint gewöhnlich grau gewesen zu sein.

nicht deckt; es scheint also ein kurzer Männerrock, eine lange Ärmelweste. In der Eyrbyggiasaga (Cap. 44) wird Jemand beschrieben: í raudom kyrtli, im rothen Oberkleide, dies ist die gewöhnliche Farbe. Laxdälasaga 46. Die kápa war, wie es scheint, mehr ein Mantel, gewöhnlich von blauer oder schwarzer Farbe, und man trug sie beim Reiten; im Landnamabok (V, 4) wird einer erwähnt: í blárri kápo, im blauen Mantel; ebenso Landn. V, 10; sodann Eyrbyggiasaga Cap. 13: í svartri kápu, im schwarzen Mantel. 6) Hekla, ein kurzes Wammes, wie es Männer und Frauen trugen. Im Landnamobok V, 14 kommt eine bunte, englische Hekla vor. Heklabröckr scheinen Wammshosen zu sein. 7) Skyckia, ein gewebter Rock, Überwurf, vorzüglich ein Weiberrock, Weiberkleid, worunter man, wie es scheint, die hekla und bröckr trug, wenn man diese anhatte. Eyrbyggiasaga Cap. 20: Geireidr hafdi blá skyckia yfer ser (Geirridr hatte einen blauen Rock übergezogen). In der Eyrbyggiasaga Cap. 51 wird ein scharlachener Weiberrock erwähnt (skarlatz skyckia). Doch auch Männer haben eine Skyckia. Die Skyckia war auch der eigentliche Staatsrock, wie unser Frack, und zuweilen mit Franzen geziert, mit Pelz gefüttert und verbrämt. Die gewöhnliche Farbe der Skyckia ist blau oder roth. 8) Hattr eine mützen= oder kaputzenartige Kopfbedeckung der Männer, nicht eigentlich Hut. Flokahattr ist ein aus

grober Wolle gewebter hattr, vgl. Eyrbyggiaſ. Cap. 45. Um ſolche Hüte zu beſſerm Schutz gegen Verletzungen dienen zu laſſen, nähte man unter dem wollenen Zeuge Hornblätter ein [1]). War die Kopfbedeckung eine Pelzmütze, ſo hieß ſie húfa (Haube). Laxdälaſ. 31. 9) Falldr, die Kopfbedeckung der Frauen, aus Tüchern hoch und ſpitz zuſammen gewunden. Eine ſolche Bedeckung aufſetzen hieß at falda sik. Es bildete dies Kleidungsſtück den Haupttheſtandtheil weiblichen Putzes, und man liebte beſonders dazu werthvolle Tücher. Dieſe Art Kopfbedeckung iſt noch bei den isländiſchen Frauen Sitte; ſie iſt in der thurmartigen Höhe oft zweimal ſo lang als das Geſicht, in der Regel ein wenig gebogen und daher auch krók-faldr genannt. 10) Eine Art kyrtil der Frauen, wie es ſcheint eine Art Spenzer oder Mieder mit Ärmeln: nám-kyrtil.

Alle Kleider wurden nicht geknöpft, ſondern gebunden, geneſtelt. Die geordnete geſammte Kleidung nannte man búnad, z. B. Eyrbyggiaſaga Cap. 28, hun hafthi tekit sin bezta búnad, „ſie hatte genommen, angelegt ihre beſte Kleidung." Reckiobúnadr hieß die Geſammtheit von Bettſtücken, vopnabúnadr hieß die Bewäffnung, die Geſammtheit der Waffen. Vielleicht hängt dieſer Ausdruck noch mit dem Zeitwort at binda,

1) Eine ruſſiſche Mütze (hattr) wird erwähnt Laxdälaſaga Cap. 12.

binden, einigermaßen zusammen; freilich strenge etymologische Betrachtung verweist ihn in andere Wortverwandtschaften. Solche Theile der Kleidung, welche ihrer Schönheit wegen hochgehalten wurden, wie schöne Tücher zum Fallbr der Frauen, schöne Skyckien u. dgl., so wie auch Ringe (baugar, gullhringar) u. s. w. hießen Kleinodien: gripar (von at gripa, greifen; entweder was man sicher verwahrt oder was man gern nimmt); und es kommen mehrfach Stellen vor von isländischen Frauen, welche durch ihre Begierde nach solchem Schmuck ihren Ehemännern das Leben schwer machen und von Neid über den Besitz Anderer an solchen Dingen verzehrt werden.

Wir verbinden hier sofort mit Dem, was über die Kleidung zu sagen ist, Das, was uns zu Beschreibung isländischer Betten dienlich aufgestoßen ist. Folgende Gegenstände machten außer der Bettstelle ein vollständiges Bett aus: 1) Dynnr (sing. dyna) Federbetten, Dunenkissen (von dún, die Dune, abzuleiten); auf diesen scheint man mit dem Leibe geruht zu haben. 2) Haegindi, Kopfkissen (von haegr, behäglich, und dem Zeitwort at haegia, behäglich machen). 3) Kullt, die Couverture, die Bettdecke. 4) Blaeiur (sing. blaeja) scheinen Überzüge oder vielmehr Umhänge, Vorhänge des Bettes zu sein [1]). Es ist dasselbe Wort, was

1) Eyrbyggiasaga Cap. 50 werden enskar blaeiur, eng-

wir im Deutschen noch für leichte Wagenbedeckungen haben: Wagenblauen.

Offenbar bestanden Kleidung und Bettwerk des gemeinen Isländers ganz aus einheimischen Stoffen [1]), und nur die Vornehmern hatten durch den Handel auch ausländisches Tuch, Pfellel, bunte englische Zeuche und schöne Frauengewänder. Da nirgends sich etwas von eignem Flachsbau auf der Insel auffinden läßt, muß wol bei der häufigen Erwähnung des Spinnens und Webens (wenn sich diese Erwähnungen nicht etwa alle auf Wollenarbeit beziehen) Flachs einen bedeutenden Einfuhrartikel gebildet haben. Grobe Wollengespinste und Gewebe, im Lande wenigstens bereitete Leinwand, Leder- und Pelzarbeiten mußten so alle Bedürfnisse der Bekleidung decken, wobei die Woll- und

lische Blauen, englische Vorhänge, die Jemand über dem Bette ausbreitet, erwähnt.

1) So ist es wenigstens jetzt; Ritter a. a. O. S. 397: „Die gemeinen Leute gehen meistens in ihr selbstgewebtes, grobes, schwarzes Tuch, Vadmel, gekleidet." Diese Art Tuch war auch sonst zur Kleidung der gemeinen Isländer das übliche, und es diente diese Waare sogar als Werthmaas überhaupt. Ein Großhundert (120) Ellen Vadmel war der Werth einer Milchkuh oder 2½ Unze Silber. Eine Milchkuh galt sechs milchenden Schafen gleich, also ein Schaf 20 Ellen Vadmel. Faereyingasaga a. a. O. S. 281 Anm.

Leinwandarbeiten der Hausfrau, ihren Töchtern, Enkelinnen, unverheiratheten Schwägerinnen und Dienerinnen anheimfielen. Vorräthe an Kleidern und Bettzeuch bewahrte man in Kisten, die wir uns den bei deutschen Bauern zu demselben Behuf noch gebräuchlichen alterthümlichen Laden ähnlich denken, und welche arkar (der sing. örk; es ist dasselbe wie unser Wort: Arche) hießen.

Außer Nahrung, Kleidung, Bettung gedenken wir hier noch unter den Vorräthen, die zu Behauptung der ganzen Wirthschaft gehören, des Pferdezeuges und der Waffen; schließen jedoch von ersterm Alles, was mit dem Fuhrwesen zusammenhängt, aus.

Das Pferdezeug bildete, wie noch diesen Tag im nördlichen Island, wo alterthümliche Weisen am treuesten bewahrt worden sind, einen Gegenstand besonderer Pflege, und schönes, besonders glänzend-buntes Sattelzeug gehörte nothwendig zum vollständigen Putz[1]).

---

1) In der Eyrbyggiasaga Cap. 13 sind ein Mann im Putz und einer in gewöhnlicher Tracht mit einander erwähnt; jener hat einen allglänzenden Sattel (södull), ein wohlgeziertes Schwert, einen goldausgelegten Spieß, einen dunkelblauen sehr vergoldeten Schild und schöne Kleider. Dieser ist in schwarzer Kápa, reitet eine gute schwarze Stute; hat einen alten, bei uns sogenannten deutschen Sattel (einen trog-södull) und Waffen ohne Zierath.

Der Sattel wird entweder schlechthin södull (söthull) genannt oder trog-södull, try'gjo-södull. Der Unterschied dieser beiden Sattelgattungen scheint ein ähnlicher gewesen zu sein, wie der jetzt zwischen dem englischen und dem altdeutschen Sattel stattfindende, denn trog ist dasselbe Wort wie unser deutsches Wort: Trog, und ein Trogsattel also ein solcher, in welchem der Reiter tiefer einsitzt als auf dem gewöhnlichen. Der Sattel wurde gehalten ohne Zweifel durch einen Bauchgurt; dann aber auch durch einen Schwanzriemen, welcher teyje oder teygi söduls hieß und jetzt in Island reida genannt wird. Mit dem Sattel war bei den alten Isländern allezeit ein Mantelsack verbunden [1]). Auch ein schottischer Sattel wird erwähnt (Laxd. Cap. 63). Die Zäumung hieß beisl (die jetzigen Isländer brauchen das Wort beitsli) vom Gebiß. Die Halfter hieß múll [2]) und das Hufeisen skeifa. — Der Sattel mit seinen bunten Farben, zuweilen auch mit Gold (ob Tressenarbeit, Stickerei? oder was?) war das Hauptstück des Pferdeputzes.

Die Bewaffnung besteht gewöhnlicherweise aus Schwert und Streitaxt (sverd oc eggsi), welche für den Nordländer fast zu lebendigen Wesen wurden

1) Vergl. Glossarium zur Grágás s. v trygjo-södull.

2) Vergl. Glossarium z. Grágás s. v. ek múlbind (ich binde mit der Halfter an).

Ärmere waren ihre eignen Schuhmacher, Wagner u. s. w. Die einzige besonders vorkommende und, wie es scheint, einem freien Manne nicht ganz unanständige handwerkerische Lebensart war die eines Eisenschmieds. Daß etwas ganz Ähnliches bei den Longobarden an einer ganz entgegengesetzten Seite der germanischen Welt der Fall war, haben wir anderwärts bewiesen. In Island sind uns Eisenschmiede (járn-smider; smidr bezeichnet dem Isländer übrigens nicht blos den Metallarbeiter, sondern Jeden, der etwas macht, z. B. liód-smidr der Liedmacher, Dichter) mehrfach begegnet in Sagaen und andern Schriften (z. B. Landn. II, 19. III, 14. IV, 12 u. a. O.); überall erscheinen sie in einer gewissen wüsten Kraft, schlagen etwa mit Eisenstangen statt mit wohlorganisirten Waffen zu, und was dergleichen mehr ist; auch scheinen Die, welche von diesem Gewerbe leben, doch um einen Grad tiefer in der Achtung zu stehen, als die freien Landbesitzer. Nirgends wird ein angesehener Mann erwähnt, der ein Eisenschmied wäre. Es kommt vor, daß Eisenschmiede gleich den Elfen und kunstreichen Zwergen ihre Wohnung in Felsgrotten, s. g. Erdhäusern wählen (Landnamobok II, 19). Auch die mythologische Figur, welche in der nordisch-deutschen Heldensage die Schmiedethätigkeit vertritt, Wölundr, hat ihren Aufenthalt wenigstens in der jugendlichen Bildungszeit in einem Berge. Diese Art der Hausung bringt aber die Vorstellung bei: Schmiede

sind kunstreiche, an Einsamkeit und Entbehrung gewöhnte Leute, die durch Thätigkeit, Tapferkeit und Beschränkung sich bei ihrer Freiheit behaupten, die der Grundlage eines bedeutendern Grundbesitzes entbehrt. Damit hängt auch zusammen, daß öfter freie, aber unehelich mit der Magd des Vaters erzeugte Söhne Schmiede werden.

Ohne daß wir dies eben zum besondern Gegenstande der Sammlung und Beachtung gemacht haben, ist uns noch folgendes, theils Haus-, theils Handwerksgezeug in isländischen Haushaltungen aufgestoßen: Messer (knifr, handsax), Axt (öx), Glättbeil oder Glättmesser (tálgo-knifr), Schmiedehammer (jarndrepsleggja), Ausziehezange (spenni-taung), Leiter (stiga).

Neben dem Landbau und der Eisenschmiedekunst, gab es im Grunde nur noch eine Lebensart, welche außer dem Waffendienst (der aber jedesmal außer Landes gesucht werden mußte, da die isländischen Edlen nicht fürstlich-reich genug waren, um in dieser Hinsicht bei sich ein lockendes, noch weniger ein ruhmvolles Unterkommen bieten zu können) einen freien Mann anständig nährte; dies war die Meerschifferei als Kaufmann, der Betrieb des Handels zwischen Island einerseits und Norwegen, Dänemark, England und Schottland andererseits; denn das ist der Kreis von Ländern, auf welche sich der Verkehr der Isländer beschränkte.

Mit Russen traf man erst in Norwegen und Dänemark, hier auch wol früh schon mit deutschen Kaufleuten zusammen. Bauholz, Hausthiere, Eisen- und Stahlwaaren (etwa noch Flachs und Mehl, vielleicht ein wenig Honig und Wachs) scheinen aus Norwegen und Dänemark, bessere Zeuche, Stahlwaaren und einige Lederarbeiten scheinen aus England und Schottland nach Island gebracht worden zu sein. Island hatte Pelze und Felle, Dunen und Vogelbälge, Thran und vielleicht einigen Schwefel, später wenigstens auch Falken (die man aber nur fing, nicht abtrug) daran zu geben. Man sieht, der Handel war nichts weniger als reich und bedeutend, und überdies waren die seefahrenden Kaufleute nur selten Isländer; in der Regel Fremde, namentlich Norweger. Wir wollen nun, was uns von dem Leben dieser Handelsleute zufällig aufgestoßen ist, zusammenzustellen suchen.

Die erste Frage: Wie kam ein isländischer Mann dazu, seefahrender Kaufmann zu werden? beantworten wir durch einige Beispiele. Ingemundr wird von Hrolleif getödtet, und er hinterläßt vier eheliche Söhne von Vigdisen, der Tochter des Jarl Thórer Theigand, und einen unehelichen von einer Magd (Landnam. III, 4). Da ergibt sich nun Folgendes: Thorsteinn (der Älteste unter jenen Vier) erhielt des Vaters Hof und das dazu gehörige Gut in Vatesdal. Jökull, der zweite Sohn, erhielt ein kostbares Schwert des Vaters und das

Gut Tunga; der dritte, Thorer, übernahm die Geschäfte des Godi in Vatesdal und das Gut Underfell. Für den vierten, Högni, war nun kein besonderes Gut mehr übrig; er erhielt des Vaters Meerschiff, den Stigand, und wurde seefahrender Kaufmann [1]); der uneheliche scheint ein kleines Grundstück erhalten zu haben; er hieß Schmied (smidr), war wahrscheinlich auch ein Schmied, und wohnte in Smidsstader.

Gudlaugr, der Herr des Straumsfiörd, hatte zwei Söhne. Der eine, Thórfinnr, erhielt die Herrschaft, und er ist einer der Ahnherren der Sturlungen. Der andere, Gudleifr, besaß ein Kauffartheischiff (knör) und war ausgezeichnet als seefahrender Kaufmann (var farmather mikill). Vgl. Eyrbyggiasaga Cap. 64 und Landnamabok II, 6.

Wir sehen also dies, daß jüngern Söhnen, die kein Gut erhalten, der Besitz eines Seeschiffes zufällt, und daß sie so in Folge der Erbschaft seefahrende Kaufleute werden [2]). Inzwischen ist auch kein Grundbesitzer ohne Kenntniß der Schifferei, denn alle haben ent-

---

1) „Högni hafte Stiganda oc var farmadr."

2) In Norwegen galt es für eines freigeborenen jungen Mannes würdiger, in die Waffendienste eines Königs zu treten, als seefahrender Kaufmann zu werden. Laxdälasaga Cap. 61. — In Island hatte man nicht viel Wahl.

weder selbständigen oder mittelbaren Antheil an den Fischereiarbeiten an den gefährlichen Küsten der Insel, und so kommt es, daß wir vielfach Grundbesitzer, die nicht regelmäßig Handel treiben, doch im Besitz eines Schiffes, und daß wir sie gelegentlich dies Schiff entweder zu Fischereien, oder um von den der Küste benachbarten Inseln getrocknete Fische und Strandweizen zu holen, oder um sich aus Norwegen mit Bauholz zu versorgen, gebrauchen sehen.

Olafr sitzt mehre Jahre daheim und besorgt seine Landwirthschaft. Eines Frühjahrs eröffnet er den Seinigen, er wolle eine Seereise unternehmen. Er kauft ein Schiff und fährt nach Hordaland. Hier nimmt ihn und fünf seiner Genossen Geirmundr in die Winterquartiere; diesem eröffnet er gegen Ende des Winters, was ihn zu der Reise getrieben; er wolle Bauholz kaufen („at hann vill afla sér húsa vidar“ u. s. w.) Laxdälasaga Cap. 31.

Es scheint übrigens, daß keineswegs immer Einer das Handelsschiff besaß [1]); zuweilen scheinen alle Schiffsleute in Gesellschaft das Schiff besessen, auf jeden Fall die Schiffer fast immer einen Antheil am Geschäft gehabt und darin ihr Arbeitslohn bestanden zu haben. Die Eyrbyggiasage im 39. Capitel schil-

1) Laxdälasaga Cap. 40 ist ein Beispiel, daß Zweie zusammen ein Schiff mit Gütern befrachten.

dert uns das einfache Leben einer solchen Schiffsgenossenschaft auf ihren Fahrten. Sie hatten keinen Koch, sondern Reihe um mußte Jeder kochen; sie hatten nur Ein Trinkgefäß (ker) mit einem Deckel; Jeder trank aus dem Krug, und war er leer, so füllte man ihn von Neuem aus den Fässern. Sie lebten also alle von gleicher Speise, von gleichem Trank. Die Arbeit vertheilte sich nach Kraft und Geschicklichkeit, und bloße Passagiere mußten so gut helfen, wie die Gäste, selbst die etwas für ihre Bewirthung gaben, in der Hausarbeit. An den Orten, wo die Schiffer in Island anlegten, entstand sofort, wenn es bekannt wurde, daß ein Handelsschiff angekommen sei, eine Art Markt, und der angesehenste Mann des Herad, der Godi, kam herbei, um bei der Gelegenheit, wo so viele Menschen zusammenströmten, auf Ordnung und Recht zu halten[1]). Da die nordischen Meere im

1) Er übte auch eine Art Vorkaufsrecht und überwinterte in der Regel bei sich die Vornehmsten der Schiffsmannschaft. Gunnlaugasaga S. 23 Anmerk. Ueber die Marktpolizei der Godar in derselben Note eine Stelle S. 26: „Eadem de causa inter alia, quae primus legum Islandicarum codex Ulfliotianus ordinavit in publicum utilia, hoc etiam fluit, ut pontifices, qui sacris faciendis jurique in quolibet territorio dicundo praeficiebantur (goda vel hofgoda veteres vocavere) mercantium licentiam cohiberent, justum mercibus

Winter nicht befahren werden konnten, überwinterten Schiffer, die sich verspätet hatten, auf der Insel. Waren es Isländer, so blieben sie wol bei ihren Verwandten; sonst wurden sie gegen verhältnißmäßig geringe Gaben von isländischen Hauswirthen überwintert, und diese Hausungen und Beköstigungen über Winter mögen auch manchen unbemittelten Isländer dann und wann in Besitz eines Stückes ausländischen Zeuches oder eines bessern ausländischen Messers, einer Axt, eines Schwertes u. dergl. gesetzt haben.

Feste, Spiele, Zusammenkünfte.

Wir haben bis jetzt in dem armen, so wenig mannichfaltigen Leben der alten Isländer noch nicht viele Punkte getroffen, an die sich ein gemüthlicherer Lebensgenuß, ein regerer Austausch von Gefühlen und Ansichten angeknüpft denken ließe Die Kaminfeuer,

---

pretium statuerent, modum tempusque mercandi condicerent et mercatoribus vicissim hospitia et aliud quodvis, si opus esset, necessitatis vel officii genus prospicerent". etc. In der Gunnars-Saga-Kellbugnups-Fifls kömmt eine Stelle vor, wo ein Godi geradezu einem angekommenen Schiff das Verkaufen untersagt, weil der Kaufmann sich das Taxiren nicht gefallen läßt.

(die Máléldar) um die sich die Familie Abends sammelte, wo gegenseitige Mittheilung des den Tag über bei der Arbeit oder auf der Reise Erlebten, wo gelegentliche Anknüpfung der Erzählung früherer Erlebnisse der Einzelnen wie der Familien im Gespräch statthaben mochte, waren so zu sagen in der ganzen Reihe von Lebenserscheinungen, die wir bis jetzt betrachtet haben, der einzige gemüthlichere Ausgangspunkt. So arm indeß, als es uns bis jetzt erschienen ist, war das Leben der Isländer doch nicht.

Während des Sommers wurden (weil da allein die Communication zur See und auch in gewissen Richtungen zu Lande offen war) die Gerichtsversammlungen gehalten. Wir wollen uns in die Darstellung der verschiedenen Gattungen dieser Gerichtsversammlungen nicht einlassen, weil manche derselben überhaupt nicht mehr deutlich beschrieben werden können, von andern der chronologische Anfangspunkt wenigstens nicht genau nachgewiesen werden kann, wir also leicht auch weit Späteres, als hieher gehört, herbeiziehen dürften. Indeß ganz übergehen können wir diesen Theil des Lebens doch auch nicht, und so mag Folgendes genügen.

Anfangs ließen sich die von Norwegen nach der Insel kommenden Häuptlinge mit ihren Gefolgschaften zusammen einzeln in abgesonderten Districten nieder. Nur die Bewohner ein und desselben Herad standen unter einander in Zusammenhang, und das Heradsthing

scheint die einzige Gerichtsversammlung gewesen zu sein, welche fortkam. Allein die Fehden der Häuptlinge und ihrer Heradsbürgern mit andern Häuptlingen; die Unsicherheit, welche allmälig durch die verschiedene Weiterbildung und Anwendung in das Recht selbst kam, ließ endlich allgemeinere Gerichtsinstitute für die Insel wünschenswerth erscheinen. Für die Beendigung von Fehden gab es zwar in der altgermanischen Sitte, Blutthaten durch Gütergaben auszugleichen, in der Composition also, ein auch in Island gäng und gäbes Mittel; inzwischen hatte die Anwendung dieses Mittels deswegen seine Schwierigkeit, weil es in der ältern Zeit Zeichen minder edler Stellung war, wenn Jemand mit einem gesetzlich limitirten Wehrgeld zufrieden sein mußte, wenn er die Freiheit nicht mehr besaß, für den Frieden, den er gewährte, zu fodern, was ihm beliebte [1]). Auch in den deutschen Gesetzen

---

1) Diese Äußerung des germanischen Freiheitsstolzes tritt besonders an mehren Stellen der Faereyingasaga recht klar und durchsichtig hervor, z. B. in folgender Stelle (a. a. O. S. 279): „Brester erwidert, sie wollten es der Entscheidung der besten Männer anheimstellen, sodaß es zum billigen Vergleich käme. Hafgrim antwortet: Es wird zu keinem Vergleich unter uns kommen, wenn ich nicht allein schalte und walte." — Ferner S 311: „— ich will Dir Vergleich anbieten, sagte Ösur, und die besten Männer

findet sich ja etwas Ähnliches, denn der fränkische Adel scheint ebenfalls sich lange bei dem höheren Recht keines gesetzlich bestimmten Wehrgeldes erhalten zu haben.

Da auch die Streitigkeiten untergeordneter Einwohner, sobald sie aus verschiedenen Heraden waren, sich sofort in Fehden der Häuptlinge dieser Gegenden, bei denen jene Hülfe suchten und fanden, verwandelten, so war des blutigen Streites kein Ende mehr; bis das Übermaß der Unordnung die Häuptlinge geneigt machte, dem Ulfliótr Gehör zu schenken, der ihnen vorschlug, über gewisse Dinge allgemeine Gesetzbestimmungen für die ganze Insel zu treffen und Gerichte mit größern Sprengeln sowie ein Gericht für die ganze Insel einzusetzen.

Das Landnamabok (IV, 7) erzählt uns, wie der sechzigjährige Ulfliótr hierauf nach Norwegen geht, und hier drei Jahre lang das Recht studirt bei seinem Ohm Thórleifr Hinn Spaki, mit welchem er in Verein eben die in Island gelten sollenden allgemeinen Gesetzbe-

auf den Färödern sollen unsere Angelegenheit schlichten. Nein, sagte Sigmund, von Vergleich kann zwischen uns nicht die Rede sein, ich muß allein bestimmen." Die Schwierigkeiten, welche die Vergleichung und Beendigung der Fehden unter den isländischen Häuptlingen oft bietet, zeugt dafür, daß in Island ganz dieselbe Ansicht herrschte.

stimmungen abfaßt. Nach seiner Rückkehr war ihm Grímr Geitskar, sein Pflegebruder, bei der Einrichtung der neuen Gerichtsverfassung der Insel behülflich [1]). Ein Grundstück, dessen Besitzer wegen eines Mordes verurtheilt worden war, an der Öxará (in Arnessyssel), wurde im Jahr 930 zum Platz für die große Gerichtsversammlung oder das Althing ausersehen [2]).

Diese älteste allgemeine Gesetzgebung wurde nachmals noch in heidnischer Zeit vermehrt, durch eine bessere chronologische Ordnung des Jahres, die man beim Althing annahm, und noch etwas später zeigte Thórder Gellir, wie nachtheilig es sei, wenn nur Eine solche allgemeinere Gerichtsstätte auf der Insel sei; er setzte es demnach beim Althing durch, daß die Insel in Viertel getheilt und Viertelsgerichte eingesetzt wurden [3]).

---

1) Das Isländerbuch des Priesters Are des Weisen, in Dahlmann's „Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte," S. 464.

2) Das Isländerbuch a. a. O S. 465: „Dieses Grundstück ward sonach Staatseigenthum, und dieses ersahen die Einwohner zum Gebrauche des Althing, deshalb ist an dem Orte eine Gemeinheit, so daß man am Althing in den Wäldern fällen darf und in die Wiesen seine Pferde schicken."

3) Isländerbuch S. 469: „Solchemnach wurde das Land in Viertel getheilt, dergestalt daß drei Thinge in jedem

Wir haben es hier also mit drei Gattungen von Gerichtsversammlungen vornehmlich zu thun: 1) mit dem Althing, 2) mit dem Viertelsthing und 3) mit dem Herabsthing.

Das Althing [1]) wurde, wie alle isländischen Gerichte, unter freiem Himmel gehalten. Man hatte dazu eine Erhöhung, den s. g. Gesetzesberg (lögberg) ausgewählt. Es hing dies Halten der Gerichte unter freiem Himmel offenbar mit dem ältesten Sonnendienste zusammen. (Als nachher das Christenthum eingeführt und in der Nähe des Lögberges eine Kirche errichtet wurde, konnte das Gericht auch bei schlechtem Wetter in dieser gehalten werden.) Den ganzen District, wo die Gerichtsversammlung statt hatte, nannte

Viertel wurden, und sollten die Thingpflichtigen jeder in dem seinen ihre Sachen verfolgen; jedoch wurden in dem Norderviertel vier Thinge eingesetzt, weil man nicht anders sich mit einander stellen konnte; denn Die welche nördlich von Eyafiord wohnten, wollten nicht das Thing daselbst besuchen, und auch Diejenigen nicht das von Skagafiord, welche im Westen davon wohnten. Inzwischen sollten sie aus diesem Viertel nicht mehr Richter und nicht mehrere zum Althingsgericht stellen, wie aus einem der anderen Viertel." —

1) Vergl. „Commentatio historica et critica de codicis Grágás origine etc., auctore *J. Fr. G. Schlegel*," S. LXXXVIII.

man die Thingmark; den kreisförmigen Raum, in welchem die Richter saßen, den Thingvöllr, und den umgebenden Kreis Dómhring. Eine Glocke gab das Zeichen zum Anfang der Gerichtsverhandlungen.

In dem Dómrhing standen drei Bänke, auf jeder konnten 48 Menschen sitzen. Auf der mittlern Bank saßen aus jedem Viertel der Insel 12 Godar, also zusammen 48. Jeder dieser Godar hatte von seinen Nachbarn zwei rechtsverständige Männer zu seinen Rechtsbeiständen gewählt, davon saß je einer auf der vordern, einer auf der hintern Bank. Den Vorsitz des Gerichts führte der Lögsögomadr, in deren Reihe der erste Ulfiótr selbst war.

Sonst waren die isländischen Häuptlinge zu den Volksversammlungen auch in Parteisachen mit mächtigem Gefolge, Alle waren bewaffnet gekommen. Bei dem Althing aber stand es nur den Parteien selbst oder deren Rechtsanwalten, je mit drei Mann Gefolge frei, den Dómrhing zu überschreiten. Auch durfte Niemand mehr als 30 Personen in seinem Gefolge haben. Alle unbefugt in den Kreis Eindringenden und alle muthwillige Störung Verursachenden wurden mit Verbannung bestraft. Bewaffnet blieben aber die vor Gericht Erscheinenden, so lange das Heidenthum dauerte.

Außer Richtern und Rechtsverständigen, außer Parteien, Zeugen, Rechtsanwalten und Gefolge fand

sich bei der Versammlung auch immer eine Anzahl niederes Volk ein, das mit Lebensmitteln und andern Waaren handelte. Um nun bei solchem Zulauf und Gedränge Ordnung zu erhalten, ernannte das Gericht für die Zeit seiner Dauer einen obersten Polizeibeamteten, den Allsherjar-godi.

An allen legislativen Verhandlungen nahmen alle 48 Richter des Althings Theil; an der Entscheidung der Processe immer nur die 12 des Viertels, wo die Processirenden wohnten, mit ihren Beiständen, also 36.

Die Viertelsthinge waren wahrscheinlich im Äußeren im allgemeinen dem Althing nachgebildet. Da die Viertel in 3 (das Norderviertel in 4) Districte untergetheilt waren, mochten diese Unterabtheilungen die Abtheilungen auf den Richterbänken bestimmen.

Das Heradsthing war die alte Gerichtsversammlung bei den Höfen der Häuptlinge unter den Ansiedlern. Seit jene Districtstheilung der Viertel eingeführt wurde, scheinen die Heradsgerichte, die nicht zu solchen Districtsgerichten gemacht wurden, ganz in den Hintergrund getreten und verschwunden zu sein. Bei jedem Districtsgericht waren drei Godar (deshalb Samgodar genannt.) Sollte Gericht über etwas gehalten werden, so wählte jeder von diesen 12 Männer zu Richtern (also zusammen 36), von welchen die Parteien aber einzelne perhorresciren konnten, und diese

ernannte der Godi durch [illegible]. Es waren also Geschworenengerichte der Form nach; und auch der Bedeutung nach, denn nicht blos die Partheien und Zeugen hatten dem Godi den Eid zu leisten, von welchem das Landnamabok (a. a. O.) spricht, sondern auch die Richter.

In jedem Hof mußte nämlich ein heiliger Ring auf dem Altar gehalten werden, den der Godi in die Gerichtsversammlung mitzubringen hatte; auf diesen, der zuvor mit dem Blute des geopferten Stieres besprengt war, hatte Jeder, der vor dem Gericht etwas suchte, bei Nennung seiner zwei oder mehreren Eidbürgen einen Eid abzulegen in folgender Form: „Ich ernenne den — zum Eidbürgen (vätti), und ich schwöre einen Eid auf den Ring, einen Gerichtseid, daß mir so Freyr und Niördr und der allmächtige Ás[1]) helfen mögen, wie ich diese Gerichtssache führe (oder: vertheidige, oder: in derselben Zeugniß gebe, oder: Zeugen nenne oder Urtheil finde) nach meinem besten Wissen, nach wahrster Kenntniß, und den Gesetzen gemäß meinem Dafürhalten zufolge, und wie ich alle gesetzlichen Handlungen vollbringen werde, die mir zukommen, während ich in diesem Gericht bin."

Ein Instanzenverhältniß war zwischen diesen verschiedenen Gerichten nicht, sondern man konnte jede

---

1) Der allmächtige Ás ist in Island Thor.

Sache bei dem niedern oder bei dem höhern Gericht nach Belieben anbringen; doch konnte jede Partei verlangen, daß die Sache an das höhere allgemeinere Gericht gebracht würde.

Was die Gerichtszeiten anbetrifft, so war das Jahr in zwei Hälften, Winter und Sommer, jede von 26 Wochen, nach den beiden Aequinoctien getheilt. Die Winterszeit war gerichtsfrei. Die Districtsgerichte wurden vier Wochen nach Beginn der Sommerhälfte gehalten. Sie dauerten wenigstens 4 Tage, aber nicht über 7, also fünf Wochen nach unserm Frühlingsanfang waren sie vorüber. Da diese Districtsgerichte die (zwar veränderten) alten Heradsgerichte sind, stimmt das auch mit der norwegischen Sitte, das Hauptgericht im Frühling zu halten. Das Althing war weiter im Sommer, wann die Wege besser, die Flüsse und Buchten vollkommen frei waren. Die bei den Gerichtsversammlungen Zusammenkommenden konnten nicht in Häusern untergebracht werden, sondern bauten sich in der Umgebung der Gerichtsstätten Hütten und Buden (*budir*, *sing.* *bud*). Man vgl. Eyrbyggiasaga Cap. 41.

Sobald einmal durch eine gemeinschaftliche Rechtsgrundlage sowie durch regelmäßige, alle Jahre wiederkehrende Versammlungen der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten diese geistige Richtung zu besondern Ehren gekommen war, entwickelte sich auf dem gelegten Fun-

dament auch ein so detaillirtes, scharfbestimmtes und doch in sich klar und harmonisch gestaltetes Recht in Island, wie kein anderes germanisches Land ein ähnliches aufzuweisen hat. Dies also wäre schon bei der übrigens armen Äußerlichkeit des isländischen Lebens eine Seite desselben, die doch Ehrerbietung vor demselben abnöthigt. Freilich bildete sich mit der weitern Rechtsgestaltung und der damit nothwendig verbundenen Sophistik der Formen auch jene Ansicht beim Volke mehr aus, daß das Recht eines Mannes nicht sowol ein positiv fertig für ihn gemachtes, unzweifelhaft vorhandenes, nur von dem Verständigen nachzuweisendes, als vielmehr ein erst durch die Ausgleichung der Meinungen der richterlichen Collegien und durch geschickte Handhabung der Formen anzufertigendes, in jedem Fall neu zu producirendes, also eine Art Hazardspiel, eine Wette sei. Sobald man aber den Betrieb einer Rechtssache ansah als eine Art Fehde, mit den Waffen des Verstandes und des Einflusses auf andere Geister geführt, galt es für ein Zeichen von Schwäche und Unbedeutenheit, in irgend einer Rechtssache den Kürzern zu ziehen, und eine unglaubliche Depravation des Rechtsgefühles griff in demselben Maße um sich, als sich die Wissenschaft des Rechtes vollkommener gestaltete, sodaß man ebenso wie dermalen in Deutschland zweifelhaft fragen könnte, ob nicht die Existenz wilden Fehderechts, neben welchem

doch die Blume der sittlichen Auffassung des Rechtes geistig unbeschmutzt fortblühen kann, nicht ein weit höheres politisches Gut sei als ein Rechtszustand, der mit diesem sittlichen Verderben erkauft wird.

Außer den Marktversammlungen, welche ankommende Kauffahrer, außer den Gerichtsversammlungen, welche die wiederkehrenden Gerichtstage brachten, und von denen die letztern, namentlich die alten Heradsthinge, immer zugleich mit Opfern verbundene religiöse Feste waren[1]), gab es nun auch noch im Laufe des Sommers andere Versammlungen, theils veranlaßt dadurch, daß ein Häuptling in Folge eines freudigen Ereignisses in seiner Familie, oder auch blos um Freunde zu sehen, oder um seinen Reichthum zu zeigen, Gäste zu einem Hausfeste (til heimbodz) bat. Diese Feste pflegten sehr zahlreiche Versammlungen zu veranlassen; denn wenn auch nur die Angesehensten der Landschaft geladen wurden, kamen diese doch immer mit zahlreichem Gefolge. So erzählt die Eyrbyggiasaga (Cap. 46) wie Snorro zu einem solchen Feste ging mit einem Geleite von 20 Mann.

---

1) Denselben Göttern, welchen der Gerichtseid geleistet wurde, wurden auch die ersten Becher des Opferschmauses gesegnet, Thor, Niördr, Freyr. Dies und das Opferblut am Eidsringe lassen mit Bestimmtheit die Verbindung der Frühlingsgerichte mit Opferfesten annehmen.

Bei solchen Festen im Sommer trieb man mancher Art Spiele, wie es scheint auch großentheils in der Form von Wetten, z. B. man warf mit Erdschollen in die Entfernung, wol um die größte Wurfweite[1]). Dies Spiel hieß Torfspiel (torfleik. Eyrbyggiasaga Cap. 41). Ein anderes Spiel ward mit Kugeln getrieben, hatte aber weniger im Sommer, als zu Ende des Herbstes bei beginnendem Winter statt, weil wahrscheinlich fester Boden, vielleicht auch eine Eisdecke der Gewässer dabei erwünscht war. Dies Kugelspiel (knattleik) scheint etwas Ähnliches gewesen zu sein, wie das noch jetzt in Friesland, namentlich in Ostfriesland gewöhnlich in der ersten Hälfte des Winters getriebene Kugelspiel, wozu sich wol auch die jungen Leute verschiedener Ortschaften vereinigen, und was viele Kraft und Geschicklichkeit, auch einigen Muth erfodert. In einigen Gegenden Islands versammelte man sich deswegen regelmäßig, errichtete zum Behuf dieser Versammlungen besondere Gebäude und blieb eine, auch zwei Wochen blos des Spieles wegen beisammen (Eyrbyggiasaga Cap. 43). Andere Spiele bestanden im Wettringen, Wettschwimmen, Wetttau-

1) Ein ähnliches Spiel wurde mit Reisbündeln getrieben, die man warf. Man vergl. Tháttr af Gunnari Thidrandabana, S. 370: — „giördust i leik, ok skutu skogvöndum i milli sin.“ —

**83

chen (auch eine Art Verbindung des Wettringens und Wettauchens kommt vor), endlich im Wettreiten. Ein Beispiel der letzten Art kann zugleich zeigen, mit welcher Leidenschaftlichkeit die Isländer sich diesen Spielen hingaben (Landnam. III, 8). Thórer Dúfunef, ein Freigelassener Yrnathórers, hatte eine sehr schnelle Stute, die von ihrer Schnelligkeit den Namen Fluga (Fliege) erhält. Ein anderer Mann, Örn, hatte ebenfalls ein schönes Pferd, und bietet dem Thórer, als dieser durch das Hrinveriadal reitet, eine Wette an um ein Großhundert Silbers (d. h. wol 120 Ellen Vadmel in Silber oder 2½ Unze Silber), wessen Pferd das schnellste sei. Örn verliert die Wette und gibt sich aus Ärger darüber selbst den Tod.

Außer den Spielen bildete das Biertrinken (öldryckia) und das Streiten über den Vorzug dieses oder jenes Mannes die Hauptunterhaltung bei diesen Zusammenkünften [1]). Da wurden alle Körper- und Geistesvorzüge und Schwächen, alle Reichthümer und Tugenden der einzelnen bedeutendern Männer durchgegangen, und der Streit parteite die Anwesenden, das Bier erhitzte die Köpfe, endlich verließen Schwerter und Äxte die Gürtel, und nicht selten war eine festliche Zusammenkunft zugleich Anlaß zu Mord und Todschlag; wie ja auch die ältere deutsche Sitte in

1) Man vgl. Eyrbyggiasaga Cap. 37.

manchen Gegenden zu den Hochzeiten die Leichenhemden mitnehmen hieß.

Besonders waren eben die Feste durch Mord und Todschlag vielfach bezeichnet, wo man am meisten Bier trank, nämlich das Herbstschlachtefest oder Haustboth um die Zeit der Herbstnachtgleiche und das Jólfest, welches um die Zeit der Wintersonnenwende gefeiert wurde. Beide Feste scheinen große Opferfeste gewesen zu sein. Das Jólfest begann mit dem Schlachttage (oder, da man nach Nächten rechnete, mit der Schlachtnacht, höggunott, den 21. oder 22. December) und dauerte in Norwegen, also wol auch in Island, drei Tage. Wer zu einem Feste von Jemanden eingeladen worden war, erhielt beim Abschiednehmen, wenn er vollständig geehrt werden sollte, noch Gastgeschenke (giafer) zum Andenken: ein schönes Waffenstück, ein Trinkhorn, einen Ring oder anderes Kleinod, auch ein Kleidungsstück und dergleichen. (Man vergleiche Eyrbyggiasaga, Cap. 37, 47, und unzählige Stellen anderer Sagaen). Auch wurde der Abschied nicht im Festhause genommen, sondern der Wirth und die Seinigen begleiteten Die, welche sie vorzüglich ehren wollten, noch weitere Strecken auf dem Rückwege.

Wir haben so im alten Island drei große Feste im Jahre, das Frühlingsgerichtsfest, das Herbstopfer- oder Schlachtfest, das Winteropfer- oder Jólfest; drei große Feste, an deren Stelle nachher im christlichen

Zeiten das Osterfest, in Deutschland wenigstens vielfach die Kirchweihe, und das Weihnachtsfest traten. Ob auch vor der Einrichtung des Althing (was wol um die Zeit der Sommersonnenwende stattgehabt haben mag) in ganz Island schon ein Mittsommerfest statthatte, wissen wir nicht zu sagen; aber in Mâri in Norwegen, dessen Tempelgebräuche auf den Tempel des Stödvarfiörd in Island ganz übertragen wurden, war auch ein solches Mittsommerfest[1]). Es würde das also etwa unserm Johannisfest entsprechen, und jene Jahreseintheilung, die noch fast überall in germanischen Gegenden für ländliche Pachtcontracte und Dienstmiethen gilt (nach Ostern, Johannis, Michael und Weihnachten), knüpft sich so an die alten germanischen Heidenfeste an. Ein gewisses astrologisches Element läßt sich überhaupt, wie es scheint, aus dem ältern germanischen Heidenthum nicht hinwegleugnen; doch erscheint nirgends ein Beweis, daß es Jemand in astronomischen Kenntnissen über die unmittelbaren Anschauungen und deren einfachste Combinationen hinaus gebracht habe. Thorsteinn der Schwarze war wegen der Erfindung einer sehr einfachen Schaltmethode durch das ganze isländische Alterthum sehr berühmt[2]). Außer der Rechtswissenschaft aber, außer

1) Mone „Geschichte des Heidenthums im nördl. Europa," I. S. 285.

2) Isländerbuch a. a. O. S. 466, 467, und Landnam. II, 23

diesen geringen Anfängen chronologischer und astronomischer Kenntnisse finden sich nur noch in der Wundarzneikunde einige Erfahrungen vor. Sehr bedeutende Wunden werden geheilt; ob aber dabei mehr glückliche Zufälle und Natur, oder mehr Kunst im Spiele war, läßt sich schwer sagen.

Außer den erwähnten, jährlich wiederkehrenden vier religiösen Festen kommen nun noch zweie vor, welche von Zeit zu Zeit durch häusliche Ereignisse herbeigeführt wurden. Das eine ist ein feierliches Eheeingehungs- oder Hochzeitsfest, brullup, brudlaup; das andere: ein feierliches Todten- und Erbefest, erfi. Da wir, was wir von ersterm überhaupt gefunden, bereits oben unter der Rubrik: „Hausgenossen," mitgetheilt haben, fügen wir hier nur noch Einiges über das Erbefest hinzu, woran sich, was sich von dem Begräbnißwesen erwähnt findet, leicht wird anschließen und damit zugleich diese Abhandlung beschließen lassen.

Wenn Jemand gestorben war, finden wir nicht, daß unmittelbar mit dem Leichnam irgend etwas Ceremonielles vorgenommen wurde bis zu der Bestattung. Auch daß die Bestattung zu einer bestimmten Zeit hätte vorgenommen werden müssen, findet sich nicht, sondern es scheint die Wahl der Zeit willkürlich. Gewöhnlich war das Erbefest dann einige Zeit nach der Bestattung, um erst die nöthigen Vorbereitungen zu treffen; doch war auch das nicht nöthig, denn es fin-

der sich ein Beispiel in der Laxdälasaga (Cap. 7), wo erzählt wird, wie die Unnura dem Olafr ein Hochzeitsfest ausrichtet und während desselben stirbt. Da heißt es weiter: „Da wurden Olaf's Brullaup und Unnura's Erfi zusammen getrunken, und am letzten Tage des Gastgebotes wurde Unnura zu ihrem Grabmal (til haugs thess, er henni var búinn) gefahren; sie wurde auf das Schiff gelegt in dem Grabmal und viel Vorrath (fé) ward in das Grabmal zu ihr gelegt, dann wurde das Grabmal zugeworfen."

Die einzige Norm bei den Begräbnissen, und die, welche gar keine Einwendung litt, war der letzte Wille des Verstorbenen, welcher, selbst wenn er aller Sitte Entgegengesetztes verlangte, respectirt werden mußte. So verlangt Hrappr von seiner Frau Vigdís (Laxd. Cap. 17), sie soll ihm unter der Thüre des Eldhús eine Grube graben lassen und ihn hier stehend bestatten, damit er die Wirthschaft auch nach seinem Tode leicht übersehen könne. Da Hrappr sonst als ein absonderlicher Mensch geschildert wird, scheint er dies just um die Seinigen zu chicaniren verlangt zu haben. Wurde der letzte Wille nicht erfüllt, so war der Glaube, die Todten hätten keine Ruhe. Aber Hrappr hat auch so keine Ruhe. Wahrscheinlich wurde die leicht reizbare nordische Gespensterphantasie bei seinen Angehörigen grade durch die Vorstellung seiner körperlichen Nähe, seiner beabsichtigten Aufsicht der Wirth-

ersetzte der Godi durch neue. Es waren also Geschwornengerichte der Form nach; und auch der Bedeutung nach, denn nicht blos die Parteien und Zeugen hatten dem Godi den Eid zu leisten, von welchem das Landnamabok (a. a. O.) spricht, sondern auch die Richter.

In jedem Hof mußte nämlich ein heiliger Ring auf dem Altar gehalten werden, den der Godi in die Gerichtsversammlung mitzubringen hatte; auf diesen, der zuvor mit dem Blute des geopferten Stieres besprengt war, hatte Jeder, der vor dem Gericht etwas suchte, bei Nennung seiner zwei oder mehren Eidbürgen einen Eid abzulegen in folgender Form: „Ich ernenne den — zum Eidbürgen (vätti), und ich schwöre einen Eid auf den Ring, einen Gerichtseid, daß mir so Freyr und Niördr und der allmächtige A's [1]) helfen mögen, wie ich diese Gerichtssache führe (oder: vertheidige, oder: in derselben Zeugniß gebe, oder: Zeugen nenne oder Urtheil finde) nach meinem besten Wissen, nach wahrster Kenntniß, und den Gesetzen gemäß meinem Dafürhalten zufolge, und wie ich alle gesetzlichen Handlungen vollbringen werde, die mir zukommen, während ich in diesem Gericht bin."

Ein Instanzenverhältniß war zwischen diesen verschiedenen Gerichten nicht, sondern man konnte jede

1) Der allmächtige Ás ist in Island Thor.

Sache bei dem niedern oder bei dem höhern Gericht nach Belieben anbringen; doch konnte jede Partei verlangen, daß die Sache an das höhere allgemeinere Gericht gebracht würde.

Was die Gerichtszeiten anbetrifft, so war das Jahr in zwei Hälften, Winter und Sommer, jede von 26 Wochen, nach den beiden Aequinoctien getheilt. Die Winterszeit war gerichtsfrei. Die Districtsgerichte wurden vier Wochen nach Beginn der Sommerhälfte gehalten. Sie dauerten wenigstens 4 Tage, aber nicht über 7, also fünf Wochen nach unserm Frühlingsanfang waren sie vorüber. Da diese Districtsgerichte die (zwar veränderten) alten Heradsgerichte sind, stimmt das auch mit der norwegischen Sitte, das Hauptgericht im Frühling zu halten. Das Althing war weiter im Sommer, wann die Wege besser, die Flüsse und Buchten vollkommen frei waren. Die bei den Gerichtsversammlungen Zusammenkommenden konnten nicht in Häusern untergebracht werden, sondern bauten sich in der Umgebung der Gerichtsstätten Hütten und Buden (*budir*, sing. *bud*). Man vgl. Eyrbyggiasaga Cap. 41.

Sobald einmal durch eine gemeinschaftliche Rechtsgrundlage sowie durch regelmäßige, alle Jahre wiederkehrende Versammlungen der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten diese geistige Richtung zu besondern Ehren gekommen war, entwickelte sich auf dem gelegten Fun-

dament auch ein so detaillirtes, scharfbestimmtes und doch in sich klar und harmonisch gestaltetes Recht in Island, wie kein anderes germanisches Land ein ähnliches aufzuweisen hat. Dies also wäre schon bei der übrigens armen Äußerlichkeit des isländischen Lebens eine Seite desselben, die doch Ehrerbietung vor demselben abnöthigt. Freilich bildete sich mit der weitern Rechtsgestaltung und der damit nothwendig verbundenen Sophistik der Formen auch jene Ansicht beim Volke mehr aus, daß das Recht eines Mannes nicht sowol ein positiv fertig für ihn gemachtes, unzweifelhaft vorhandenes, nur von dem Verständigen nachzuweisendes, als vielmehr ein erst durch die Ausgleichung der Meinungen der richterlichen Collegien und durch geschickte Handhabung der Formen anzufertigendes, in jedem Fall neu zu producirendes, also eine Art Hazardspiel, eine Wette sei. Sobald man aber den Betrieb einer Rechtssache ansah als eine Art Fehde, mit den Waffen des Verstandes und des Einflusses auf andere Geister geführt, galt es für ein Zeichen von Schwäche und Unbedeutenheit, in irgend einer Rechtssache den Kürzern zu ziehen, und eine unglaubliche Depravation des Rechtsgefühles griff in demselben Maße um sich, als sich die Wissenschaft des Rechtes vollkommener gestaltete, sodaß man ebenso wie dermalen in Deutschland zweifelhaft fragen könnte, ob nicht die Existenz wilden Fehderechts, neben welchem

doch die Blume der sittlichen Auffassung des Rechtes geistig unbeschmutzt fortblühen kann, nicht ein weit höheres politisches Gut sei als ein Rechtszustand, der mit diesem sittlichen Verderben erkauft wird.

Außer den Marktversammlungen, welche ankommende Kauffahrer, außer den Gerichtsversammlungen, welche die wiederkehrenden Gerichtstage brachten, und von denen die letztern, namentlich die alten Heradsthinge, immer zugleich mit Opfern verbundene religiöse Feste waren [1]), gab es nun auch noch im Laufe des Sommers andere Versammlungen, theils veranlaßt dadurch, daß ein Häuptling in Folge eines freudigen Ereignisses in seiner Familie, oder auch blos um Freunde zu sehen, oder um seinen Reichthum zu zeigen, Gäste zu einem Hausfeste (til heimbodz) bat. Diese Feste pflegten sehr zahlreiche Versammlungen zu veranlassen; denn wenn auch nur die Angesehensten der Landschaft geladen wurden, kamen diese doch immer mit zahlreichem Gefolge. So erzählt die Eyrbyggiasaga (Cap. 46) wie Snorro zu einem solchen Feste ging mit einem Geleite von 20 Mann.

1) Denselben Göttern, welchen der Gerichtseid geleistet wurde, wurden auch die ersten Becher des Opferschmauses gesegnet, Thor, Niördr, Freyr. Dies und das Opferblut am Eidsringe lassen mit Bestimmtheit die Verbindung der Frühlingsgerichte mit Opferfesten annehmen.

manchen Gegenden zu den Hochzeiten die Leichenhemden mitnehmen hieß.

Besonders waren eben die Feste durch Mord und Todschlag vielfach bezeichnet, wo man am meisten Bier trank, nämlich das Herbstschlachtefest oder Haustboth um die Zeit der Herbstnachtgleiche und das Jólfest, welches um die Zeit der Wintersonnenwende gefeiert wurde. Beide Feste scheinen große Opferfeste gewesen zu sein. Das Jólfest begann mit dem Schlachttage (oder, da man nach Nächten rechnete, mit der Schlachtnacht, höggunott, den 21. oder 22. December) und dauerte in Norwegen, also wol auch in Island, drei Tage. Wer zu einem Feste von Jemanden eingeladen worden war, erhielt beim Abschiednehmen, wenn er vollständig geehrt werden sollte, noch Gastgeschenke (giafer) zum Andenken: ein schönes Waffenstück, ein Trinkhorn, einen Ring oder anderes Kleinod, auch ein Kleidungsstück und dergleichen. (Man vergleiche Eyrbyggiasaga, Cap. 37, 47, und unzählige Stellen anderer Sagaen). Auch wurde der Abschied nicht im Festhause genommen, sondern der Wirth und die Seinigen begleiteten Die, welche sie vorzüglich ehren wollten, noch weitere Strecken auf dem Rückwege.

Wir haben so im alten Island drei große Feste im Jahre, das Frühlingsgerichtsfest, das Herbstopfer- oder Schlachtfest, das Winteropfer- oder Jólfest; drei große Feste, an deren Stelle nachher im christlichen

Zeiten das Osterfest, in Deutschland wenigstens vielfach die Kirchweihe, und das Weihnachtsfest traten. Ob auch vor der Einrichtung des Althing (was wol um die Zeit der Sommersonnenwende stattgehabt haben mag) in ganz Island schon ein Mittsommerfest statthatte, wissen wir nicht zu sagen; aber in Mári in Norwegen, dessen Tempelgebräuche auf den Tempel des Stódvarfiörd in Island ganz übertragen wurden, war auch ein solches Mittsommerfest[1]). Es würde das also etwa unserm Johannisfest entsprechen, und jene Jahreseintheilung, die noch fast überall in germanischen Gegenden für ländliche Pachtcontracte und Dienstmiethen gilt (nach Ostern, Johannis, Michael und Weihnachten), knüpft sich so an die alten germanischen Heidenfeste an. Ein gewisses astrologisches Element läßt sich überhaupt, wie es scheint, aus dem ältern germanischen Heidenthum nicht hinwegleugnen; doch erscheint nirgends ein Beweis, daß es Jemand in astronomischen Kenntnissen über die unmittelbaren Anschauungen und deren einfachste Combinationen hinaus gebracht habe. Thorsteinn der Schwarze war wegen der Erfindung einer sehr einfachen Schaltmethode durch das ganze isländische Alterthum sehr berühmt[2]). Außer der Rechtswissenschaft aber, außer

1) Mone „Geschichte des Heidenthums im nördl. Europa," I. S. 285.

2) Isländerbuch a. a. O. S. 466, 467, und Landnam. II, 23

diesen geringen Anfängen chronologischer und astronomischer Kenntnisse finden sich nur noch in der Wundarzneikunde einige Erfahrungen vor. Sehr bedeutende Wunden werden geheilt; ob aber dabei mehr glückliche Zufälle und Natur, oder mehr Kunst im Spiele war, läßt sich schwer sagen.

Außer den erwähnten, jährlich wiederkehrenden vier religiösen Festen kommen nun noch zweie vor, welche von Zeit zu Zeit durch häusliche Ereignisse herbeigeführt wurden. Das eine ist ein feierliches Eheeingehungs- oder Hochzeitsfest, brullup, brudlaup; das andere: ein feierliches Todten- und Erbefest, erfi. Da wir, was wir von ersterm überhaupt gefunden, bereits oben unter der Rubrik: „Hausgenossen," mitgetheilt haben, fügen wir hier nur noch Einiges über das Erbefest hinzu, woran sich, was sich von dem Begräbnißwesen erwähnt findet, leicht wird anschließen und damit zugleich diese Abhandlung beschließen lassen.

Wenn Jemand gestorben war, finden wir nicht, daß unmittelbar mit dem Leichnam irgend etwas Ceremonielles vorgenommen wurde bis zu der Bestattung. Auch daß die Bestattung zu einer bestimmten Zeit hätte vorgenommen werden müssen, findet sich nicht, sondern es scheint die Wahl der Zeit willkürlich. Gewöhnlich war das Erbefest dann einige Zeit nach der Bestattung, um erst die nöthigen Vorbereitungen zu treffen; doch war auch das nicht nöthig, denn es fin-

der sich ein Beispiel in der Laxdálasaga (Cap. 7), wo erzählt wird, wie die Unnura dem Olafr ein Hochzeitsfest ausrichtet und während desselben stirbt. Da heißt es weiter: „Da wurden Olaf's Brullaup und Unnura's Erfi zusammen getrunken, und am letzten Tage des Gastgebotes wurde Unnura zu ihrem Grabmal (til haugs thess, er henni var búinn) gefahren; sie wurde auf das Schiff gelegt in dem Grabmal und viel Vorrath (fé) ward in das Grabmal zu ihr gelegt, dann wurde das Grabmal zugeworfen."

Die einzige Norm bei den Begräbnissen, und die, welche gar keine Einwendung litt, war der letzte Wille des Verstorbenen, welcher, selbst wenn er aller Sitte Entgegengesetztes verlangte, respectirt werden mußte. So verlangt Hrappr von seiner Frau Vigdís (Laxd. Cap. 17), sie soll ihm unter der Thüre des Eldhús eine Grube graben lassen und ihn hier stehend bestatten, damit er die Wirthschaft auch nach seinem Tode leicht übersehen könne. Da Hrappr sonst als ein absonderlicher Mensch geschildert wird, scheint er dies just um die Seinigen zu chicaniren verlangt zu haben. Wurde der letzte Wille nicht erfüllt, so war der Glaube, die Todten hätten keine Ruhe. Aber Hrappr hat auch so keine Ruhe. Wahrscheinlich wurde die leicht reizbare nordische Gespensterphantasie bei seinen Angehörigen grade durch die Vorstellung seiner körperlichen Nähe, seiner beabsichtigten Aufsicht der Wirth-

schafft bestimmt. Er erschien öfters; mehre der Sei-
nigen hatten den Tod von diesen Furchtauftritten, und
zuletzt verließen Alle das Gebäude. Höskuldr läßt end-
lich, um Ruhe zu schaffen, den Leichnam ausgraben
und an entferntem Orte bestatten.

Merkwürdig ist, wie das Verbrennen der Leichen
in Island fast gar nicht, oder vielmehr nur da vor-
kommt, wo ein Verstorbener aus angeborener und
nach dem Tode fortgesetzter Bosheit keine Ruhe hält
und immer wieder die Umwohner durch seine Erschei-
nung mit Schauder erfüllt, oder Unglück über sie
bringt. Blos in solchen Fällen kommt Verbrennung
des Leichnams als das letzte Mittel, zur Ruhe zu ge-
langen, vor. Es scheint dies auf die nordische Secten-
verschiedenheit zu deuten: wo Odhin's Dienst vor-
waltet, werden die Leichen verbrannt; wo Thor's
Dienst vorwaltet, auf ein Schiff gesetzt und in einen
Grabhügel eingeschlossen. Die Größe des Grabhügels
(haugr) richtete sich nach Würde und Reichthum des
Verstorbenen.

Die Grabhügel waren wol immer außerhalb der
Gehöfte und ihrer nächsten eingezäunten Umgebungen
(„frá gardi.“ Landnam. II, 20); zuweilen im Walde
(úti skóginn. Ebendas.). Der Leichnam scheint auch
in der heidnischen Zeit in ungesäumte Leinen- oder
andere Tücher gewickelt worden zu sein (von einer
Christin, die aber noch von sehr heidnischen Sitten

umgeben lebte, erwähnt dies Eyrbyggiasaga Cap. 34. Der Todte wurde vom Hause zu dem Grabhügel von Ochsen (dem ältesten religiös-gebräuchlichen Gespann) auf einer Schleife (wol auch das älteste Transportwerkzeug) gezogen und hier auf das Schiff gelegt (lagdr í skip, skiplagdr). Dies Schiff scheint nichts zu sein als der bootsartig geformte untere Theil des Sarges. Starb Jemand auf der See, so mußte man natürlich den obern Theil hinzufügen und darauf befestigen; dann war es also ein vollständiger Sarg (kista). Über den in den Grabhügel gesetzten Leichnam und sein Schiff wurde dann Erde geworfen, bis die Höhlung des Grabmales erfüllt war. Ein solcher Grabhügel hieß auch kuml. Auch wurden Mehre zusammen in einem Grabhügel, wenn sie zusammen gestorben waren, bestattet (Laxdälasaga Cap. 35. Landnamab. II, 22). Namentlich wurden Knechte, die sich, um mit dem Herrn vereint zu bleiben, bei dessen Tode selbst den Tod gaben, mit ihm auch in dasselbe Schiff gesetzt (Landnamab. II, 6), was dann natürlich größer sein mußte.

Je glänzender das Erbefest sein sollte, je größer pflegte der Zwischenraum der Zeit zwischen dem Tode des zu Beerbenden und dem Feste zu sein. Es hatte dies Erbefest den Sinn, daß auf eine im Gedächtniß bleibende Weise und nicht ohne daß alle Verwandte, Nachbarn und etwa sonst Interessirte darum wüßten,

ein Gut von einem Besitzer an den wohlberechtigten Erben überginge, welches Übergehen dadurch statthatte, daß der Erbe feierlich den Hochsitz bestieg und einen Becher trank. Man sagte, das Erbe oder den Brautlauf trinken, was darauf hinzudeuten scheint, daß auch hier die ersten Becher jenen Gerichtsgöttern Thor, Niördr und Freyr geweiht und religiös dargebracht wurden wie bei den Gerichtsfesten [1]). Bei den letztern war es der Gerichts- und Opferpriester, der

1) Daß es so war, ist deutlich daraus, daß bei dem Erfi der Brágabecher getrunken und dabei der Hochsitz bestiegen wurde. Man vrgl. „Das Gildenwesen im Mittelalter," von Dr. W. E. Wilda (Halle 1831), S 6. Der Bragabecher, d. h. eine Art Minnebecher, wurde bei Opfern als der dritte getrunken; der erste dem Thor, oder, wo Othin'scher Dienst war, dem Othin, der zweite dem Niördr und Freyr, der dritte ist der Bragabecher, wenn er berühmten, Minnebecher, wenn er blos geliebten Personen geweiht ist. Mone a. a. O. S. 281. Der Bragabecher ist ein Becher des Andenkens an Verstorbene oder Entfernte und mit dem sonst erwähnten Minnebecher identisch. (Mone trennt sie ohne Grund, denn der Bragabecher ist nur eine Art Minnebecher.) Auch diese Sitte wurde christianisirt, und in den Niederlanden trank man zum Andenken an liebe Freunde bei St. Gertruden Minne; im Norden später auch bei St. Olaf's Minne. — Über diese Christianisirungen vergl. Wilda S. 13.

die Becher weihte; bei dem Erbefest scheint sie der neue Hausherr, der dadurch zugleich seine hauspriesterliche Stellung antrat, geweiht zu haben.

In der Laxdálasaga (Cap. 26) wird erzählt, daß Höskuldr stirbt. Seine Söhne, in großer Betrübniß, besorgen seine Bestattung in einem ansehnliche Grabhügel. Dies Alles ist schon in der Zeit, wo der Herbst sich zum Winter neigt, und es scheint dem Olafr nicht, daß das Erbefest vor Winters gehalten werden könne, theils weil es unmöglich sein werde, in Kurzem die nöthigen Vorräthe zusammenzubringen, theils weil sich den Gästen wegen vorgerückter Jahreszeit nicht wohl die Reise zumuthen läßt. Die andern Interessirten geben ihm Recht: die Einladung soll erst zu Anfange der Sommerhälfte bei der Gerichtsversammlung ergehen, und das Fest also nach dieser gehalten werden, und zwar erst 10 Wochen vor Wintersanfang, d. h. 10 Wochen vor der Herbst-Tag- und Nachtgleiche, d. i. etwa nach der ersten Woche im Juli. Acht Großhunderte (960) Menschen fanden sich ein. Die Laxdálasaga (Cap. 27) und das Landnamabok (III, 10) geben aber eine noch größere Zahl der Gäste an bei Hialltis Erbefest; denn da sollen zwölf Großhunderte von Gästen (1440) beisammen gewesen sein, d. h. alle freien Einwohner des Nordenviertels, wo Hiallti wohnte; denn deren Zahl gibt das Landnamabok (III, 20) auf zwölf Großhunderte an.

Als ein erfreuliches Zeichen galt es, wenn im Wasser Verunglückte und im Meer Verkommene selbst als Geister bei ihrem Erbefest erschienen. Man glaubte dann, sie seien von dem Meergeist (Rána) wohl aufgenommen worden (Eyrbyggiasaga Cap. 54).

Druckfehler.

Seite 196 Zeile 17 lies: schlichten statt schlechten.



